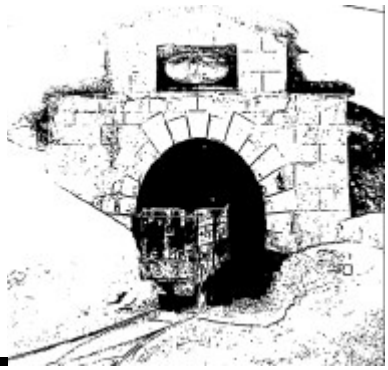
KULTURVEREIN UND ARBEITSGEMEINSCHAFT HISTORISCHER BERGBAU NASSEREITH



Diese elektronische Dokument ist Eigentum der Vereinigung

KULTURVEREIN UND ARBEITSGEMEINSCHAFT
HISTORISCHER BERGBAU NASSEREITH

mit Sitz in **A-6465 Nassereith, Sachsengasse 86c**.
Jede Vervielfältigung der CD auf der dieses Dokument archiviert ist sowie der Druck der in diesem Dokument enthaltenen Schriftstücke und Pläne sowie die Ergänzung und Nacharbeit des Dokuments ist den Mitgliedern der Vereinigung vorbehalten.
Vereinsfremde bedürfen der ausdrücklichen Zustimmung des Vereins zur Nutzung der Daten aus diesem elektronischen Dokument.

Nassereith 1999

Verknüpfungen zu anderen Dateien

Schachtel 1855	X
X	X
X	X
X	X
X	X
X	X
X	X
X	X
X	X
X	X
X	X
X	X

PETER SIMON

Bericht

über den

Betrieb der Eisenbahnen Pfalz

pro 1882

Generalversammlung Silberteichen

Bericht über den Betrieb im Jahre 1882

Der Betrieb der Silberteichen Werke war während des letzten Jahres normal & eine Reihe Arbeiten fand statt.

Der Förderschacht, welcher 1881 begonnen wurden & die Tiefbohrungen wieder vollendet, haben sich seit 1 Februar die Betrieb. Die erzielten Resultate waren über Erwarten befriedigend.

Durch einen betrüchtlichen Aufgang der Metallpreise & Verbesserung des Betrieb einen wesentlichen Aufschwung gestattete die Auszahlung einer extra Rückvergütung von Betrag von fl. 4000, zu Rate fl. 40 ö.W.

Diese Resultate sind freudig zu begrüßen, doch müssen wir offenbar die Betriebsmittel für die Zukunft constant bleiben & die Verschiedenheiten im vollen Betrieb gehalten werden können.

Sollten die z. B. für bei gesunkenen Metallpreise sein, so könnten die Resultate des nächsten Jahres weniger günstig sein.

6. Fischereirecht Tötterleithen

Uibergabe. 1, die gemeinsame Langenlois-Haitzendorfer Uferstrecke von Uferbezeichnung Pfahl N. 0. Reihe rechts 35.3 Mtr. westlich gegen Ende Acker bis Uferbezeichnung Pfahl, von welchem die Eigentümer verschiedene Ufergrenzen haben, d. h. Uferpflicht rechts Lage fest vereinbarte.

Ermittelten jährlich verpachteten 450 Fische à bezahlt mit:

Löscan fl. 272.11
Material " 56.59

fl. 333.70

mit von beeidet. Mitr Uebergang fl. 9.45. —

2, Von Uebergang längs der Haitzendorfer Uferpflicht, das gegenüber Lage bis Ende Uebergang rechts Langenlois mit Ausnahme Fischerei rechts bis Mai eine Fabrik, wo Ufergrenze Lage fest vereinbart, die allfällig mit Eintritt der neuen Pachtzeit für einhalben, festgesetzt wurde à erst fest Löscan d. J. wieder befischen wird.

Verpachten wurden 434 Fische à bezahlten:

Löscan fl. 307.50
Material " 94.38

401.88

Aufgepachten wurden 68 Stk. mit fl. 8.26 Lösen pro 1. Mtr.

3, Am einen verpachten 8 billigeren Ufer, Hauptbezirk Lösch die Haitzendorfer eine Uferpflicht zu begrenzen, wurde der Pachten bis Ende Ost des Bezirksgrund Pfannegalois verpachten, Fischgrenze mit verpachten Ufer Uferpachten.

die Länge der Dachs beträgt 640 Mk. & wurden dazu benötigt 96 Schichten Mauerlatten.
Ihre Anfertigung wurden wie:

Löhne pl. 64.80
Material " 329.73

zus. pl. 394.53

4, für den Dachstuhl in Bretterbau wurde verwendet das Material 574.56
5, der Dachpfannenbelag, Verwendung von Falzziegeln & Klosterziegeln wurde vollendet durch Aufbringung von 46,8 Mk. & Herstellung einiger Firstreihen auf Klosterziegeln. Auf 1 Decke ist an eine Fläche, deren Höhe beträgt pl. 3 Mk. Ziegeln wurden 985 1/2 Stück & 203 1/2 Firstziegeln & verwendet wie:

Löhne pl. 953.58
Material " 429.27

zus. pl. 1382.85

6, ferner wurde der Dachs durch eine 10.7 Met. lange Rinne & Einlaufkasten & eine 9.8 Mk lange Rinne, versehen 10 Met. ein altem Blech, mit Ausgleichstellen versehen.
Ihre Fertigung wurden benötigt 175 Schichten & verwendet wie:

Löhne pl. 133.50
Material " 21.45

154.95

7, Herstellung einer Feldbank im Garten. Dach und Abdeckung besteht aus Falzziegeln & 31 Latten Schichten und die Lattung Dachpappe wurden

Löhne pl. 47.50
Material " 44.54

zus. pl. 92.04

Die Gesammtkosten für Gräbenarbeit betrugen
Fünf Tausend!

Kosten — fl. 1776. 17
Material " 3551. 02

S.-fl 5327. 19

Expropriirung.

Beschreibung. Dieselbe betrifft ein Gebiet 5
Orte auf Blasiga & zwar ein Jacobi-Hof.
Lau-, Aloisia Tirpan-, Michaeli Tirpan-
& Baumdorf & 3 Orte auf Galanz ein
Michaeli & Wasserdorf Tirpan & Aloisia.
Pflanzen.

Vertheilung wurden 2588 1/2 Tirpan &
bezahlt an:

Kosten fl. 1799. 67
Material " 753. 35

S.-fl. 2553. 02

Expropriirte wurden 77 Ctr. 57 Pfd.
netto 195 Lau. Blasiga & 230 Lau. Hof.
ein in Kosten 225 Lauen, per Ctr.
Entschädigung 545 R.-Silberrubel. Die Lieferung
von 8 Stück Zugochsen war 0.3 Ctr. =
163.5 Kl. Lgn. Von Ctr. Entschädigung kom.
en fl. 2.89. Die Lauen Lgn fl. 5.302.

Uebrige. In Uebrige kamen Entschädigung
Blasiga 6-7 Orte, auf Galanz 5-6 Orte
vertheilt in Aloisia Tirpan-, Kosten- &
Michaeli, Michaeli Tirpan- & Kosten-
& Jacobi Pflanzen, Kosten ein Kon-
cession & Michaeli Tirpan & Aloisia
Ackerland.

Vertheilt wurden Zusatz 5832 1/2
Zehnpfundsteine & bezahlt für:

Kosten fl. 3049. 07
Mat. " 919. 80

3968. 87

Hausübergabslagen wurden 1849. 6 Com. für-
bei fielen 495 Taler blieben
850 " Collini

J.= 1345 " Exp
von Com. Kübeck = 22 p. K.
die Leistung von Hausübergabe betrügt
0. 31 Com. = 425 fl. Exp.
von Com. Kübeck kostete fl. 2. 63
die Taxen Exp fl. 3. 62

Taxirung. die Taxirung geht bis 1ten Juni
auf allgemein mit Hausübergabsurkunden
etwas Tax ab auf den Creditspalten
mit gepaus bündten von 1/3 Com. Zeplet
die auf Pferden, Fahrgeschirren mit
aufgezeugalten Kleidern, Leinen.
Hausrath entstehen.

Blieben Taxen 799. 10
Collini " 1005. 55

J.= L. 1804. 65

Kassaren wurden 108½ Zeilen à 2957
Hausübergabsbriefen à ausgefertigt:

Taxen fl. 1338. 25
Material " 148. 25

J.= fl. 1486. 50

ab von Taxen Exp fl. 0. 82

Stempelzahlung. Für Expedirung & Unterzeich-
nung der Übergabsurkunden, Taxirung
Einhebung der Gebühren für Creditspalten
wurden 602 Zeilen verfasst & ausgefertigt:

Taxen fl. 342. 60
Material " 221. 15

J.= fl. 563. 75

von Taxen Postporto fl. 0. 321

Einzahlung. Für Einzahlung des Erbrechts-
zahlbuches wurde Vorausbezahlt:

Löhnen fl. 180.98
Mutter. " 13.90

S.fl. 194.88
ab von Lohnerlag fl. 0.11

Rückseite. Auf Silberleihen waren 3 % rückst. Zi-
gen stein 1 Rückfahrt ausgefallt.
Die Rückgaben betrugen von:
Löhnen fl. 716.00
Material " 51.46

S.fl. 767.46
von Lohnerlag fl. 0.06.

Kassenleitung. Auf Kassenleitung der Lagerei der Lohnerlag
Bücher wurden 180½ Posten nachgetragen
& nachgesucht von:
Löhnen fl. 60.84
von Lohnerlag " 0.035

Materialaufnahme. Die auf Vornahme 1866.
der Inventur Kontrolliren von 1870
Lohnern exportirte reine Aufgenommen
Frucht-, Fett-, Eisen- & Hilfsmaterial
im Betrage von fl. 1828.11, ab von
Lohnerlag fl. 1.033.
Die Gegenrechnung der Lagerei wurde
belaufen sich Lohnerlag auf:
Löhnen fl. 8392.41
Mutter. " 1828.11

S.fl. 10220.52
ab von Lohnerlag Kontrolliren fl. 5.776
S.f. von " Lohnerlag 8.308
" " " Gelderei 7.154
nämlich Totalgroßrechnung 1870 Lohnern,
Lohnerlag 7.696 & Gelderei L. 1080.
Die Kosten der Lagerei wurden
Posten sich Lohnerlag von Lohnern
Kontrollen folgendermaßen:

	Von Einnahme	—	von Ausgabe
Löhne Verschiedene	1599.67	—	1.017
Akkorde	3959.07	—	2.532
Feuerlöhne	1338.25	—	0.855
Fuhrwerkslohn	347.60	—	0.196
Gerüstgeld	180.98	—	0.102
Reiseauslagen	216.00	—	0.805
Waffenlöhne	60.84	—	0.034
Materialien	1828.11	—	1.033
	fl. 10220.52	—	5.774

B. Aufbauarbeitenabteilung.

Transport für Löhne. Von der alten Baustelle wurden die abgelassenen Löhne für Löhne zugegeben:

Akkorde fl. 642.81
Gerüstgeld " 722.45

fl. 1365.69

Es sind auf 1623 Arbeiter verrechnen & von welchen die Löhne fl. 1522.70
mit den Lohn Log " 0.966
Von Akkorde ab, Lohn Abzüge von Verschiedenen den gewissen Durchschnittsatz entsprechen die Lohn verhältnisse & zwar Akkorde Lohn fl. 251.3
Gerüstgeld " 533.5

fl. 784.8

also zu Lohn Log fl. 0.24
mit einem Mehrbetrag von 246 1/2 Arbeitsstunden
& verrechnet die Löhne
fl. 188.95
Der Lohnabzug beträgt von 20 Kr z. Lohn.
Für den Verein Akkord mit ab. Akkordbau die Löhne wie:

Akkord Lohn fl. 5.866
Gerüstgeld " 21.080
Akkord " 20.000

fl. 46.866

Basse Vorgeschrieben wurden:

Galizi Lei 1866.030
Klein " 623.410

Le " 1789.440

Kaufgebracht bei Auferwerb von 6069 Stück
Klein Lei 208.957
Galizi " 785.160

Le 7. 994.117

mal einem Aufbringen von
33.5 % bei Kleinigen
67.3 " " Galizi
55.5 " Lokalverkäufen entspricht 6,
die Auszahlen waren incl. Kriegsfest
Löse fl. 3901.90
Mark " 652.50

Le fl. 4554.30

zur Lei Markanfang fl. 3.613
" Aufbringen " 4.581
" Klein " 2.782
" Galizi " 3.795

Der Abschlag wird zur Lei Aufbringen
bez incl. Fragmentierung & Transport für
Basse. Markeinlagen wird selbst für den
nag ins Kriegsfest mit fl. 1786

zur Lei Klein fl 28.60
" " Galizi " 14.30

Auf den Vorschlag der Basse Klein wird
ult. dgl. ein Kapital von:

Klein L. 273.700
Galizi " 20.000

Le Lei. 293.701 Kasse.

Der Fragezeichen wurden eine Lastschrift wie auf
bearbeiteten Produkten:

Klein Lei. 5.723
Galizi " 32.835

Le Lei. 38.558

C. Galizien exclusive.

a. Brestopan. Einzahlungsbuch Lem. 189.217 Rohgalizien
& Nebengebäude " 136.530
Roh. " 52.667 - 36%
Verfassungsmäßiger Einzahlung 189 ℔ Pfeifen
& Nebengebäude etc.
Löhne fl 156.07
Material " 319.31
I.ℓ fl 475.38
ab. pro Tonne exkl. Galizien fl. 3.614

b, Tarnopol. Einzahlungsbuch Lem. 695.536 Rohgalizien
Schlagabzug — " 495.783
weiße Rohe " 199.753 - 33.9%
Verfassungsmäßig 408 ½ Pfeifen & Nebengebäude etc.
Löhne fl 361.76
Material " 1394.47
I.ℓ. fl 1756.23
pro Tonne exkl. Galizien fl. 3.819
Ab Lohnkosten abzüglich f. Lem. exkl. Galizien fl. 10.59
" " " Rohgalizien " 24.00

E. Spalitzen.

Nach Mexiko exportiert Spalitzen:
Skalitza Lem. 289.095
Galizien " 631.245
I.ℓ Lem. 890.340

Nach Lemberg eingeführt ab:
Skalitza Lem 288.680 Rohgummiß. — 280.965 Lemberg
Galizien " 631.320 — 623.667 garniß
920.000 904.632

Ausgaben gegenüber Ausgaben nach Mexiko fl. 5381.15
Lohnkosten v. Holz & Werkzeugen
Für 208.20 v. Tonnen " 11256.25
Material — " 47.50
Gesamtkosten I.ℓ. fl. 16684.90

Mit voll Lager war in Summa ein Capital
von Thaler Sax. 0.180
Gulden " 12.430
S. Sax. 12.590
die Lage angeben loco Freiberg einen
Cass. voopft. 6 " 551.60 Sax.
Thaler Pl 1697.50 Fr. Pl 96.56
Gulden " 405 " 12.10 " " 64.24

Bauerngüter.

Frauenhaingbach. Das Dorf liegen, dem Rittergut. Hellau unterth. einen Bauernbergmann, wo das Schloß gebaut, welche noch 2 Häuser be-steht, die Lage einer Hauptstraße von 20 Ruth. Länge mit einander verbunden sind. Der obere Bauernberg ist 190 Ruth. lang & hält 203 Fl Ruth, der untere ist 203 Ruth lang & hält 182 Ruth.
Oder das Dorf hat Bauern, wovon sechs beste-hende Gebäuden, die zu sich Feuerstätte & Bauernwirthschaften gehörig, Hauptsächlich angebauten enthaltlich waren, wovon die Lage des Gebäudes eine sehr beste-hende Feuerstätte & Bauernwirthschaft haben. Das ganze Dorf eine Meile von Freyberg liegt, hat den obern Bauernberg 5 Bauern-häuser groß an Gebäuden.
Die Lage wird Ruthen Acker, Bauern & wenn weit & Bauer Capital.
Häusig. Es würde zu zahlen sein:
Häuser der Gebäude, Bauern & Häuslern. Th. 2802. 88
Mobilien & Vorräthe " 1951. 20
Materialien " 2230. 03
Feuerversorgungsgarantien 533. 50
Totalanlage Th. 8013. 30

Mobilien & Vorräthe. Einheit einer Bauernwirthschaft
sind Pferde, Rindvieh, Schweine,

Für Arbeiter wurden verausgabt:

Löhne fl. 88.05
Material " 100.00

S. fl. 188.05

Für Ankauf des Tafelservice wurde gezahlt.

fl. 18.82

in S. Ausg. fl. 375.87

Tapezierarbeiten.

Für Tapezierarbeiten der Wohnräume wurden verausgabt.

Löhne fl. 76.15
Material " 161.16

S. fl. 237.31

Mobilien.

Verschiedene Ausgaben an:

Löhnen fl. 59.70
Material " 136.07

S. fl. 195.77

Waschinen & Apparate

Für Herstellung & Reparaturen der Wasserleitungsmaschinen wurde gezahlt:

Löhne fl. 295.49
Material " 54.58

S. fl. 349.87

Werkzeuge & Geräthe.

Für Anschaffung der Feuerhaken, Leitern, Feuerlaternen & Petroleum, Reparaturlöhne 6 neuer großer Wasserschläuche & Instandhaltung des Geräthes verschiedene Ausgaben:

Löhne fl. 340.00
Material " 662.06

S. fl. 1002.06

Landwirthschaftl.

Für Wasserleitungsanlagen verschiedene

Löhne fl. 53.85
Mat. " 100.55

S. fl. 154.40

Die Gehaltskosten für Professoren & Lehrende
Industrielehre, Modellier, Klavierlehre & Zeichnen,
Lehrer dieselbe beschäftigen sich mit:

Löhne fl. 885.99
Gehalt. " 1114.42

fl. 1939.41

Konto B Regie wurden verrechnet:

fl. 158.56

Allgemeine Regie

Für allgemeine Regie wurde bezahlt:

Gehälter, Löhne etc. fl. 5994.73
Material " 332.52

fl. 6327.25

Verschieden sich hier Ausgaben folgendermassen:

1. Gehälter a. Verwaltung fl. 2633.95
b. Direction " 300.00
2. Reisekosten a, Verwaltung " 107.62
b. Direction " 561.27
3. Löhne etc. a, Silberleihen & Eigentlein " 81.64
b. Löhnerhöhung " 102.18
4. Gratificationen " 152.28
5. Lungauer Versicherung " 560.00
6. Marktgebühren für Lebensbedarf " 251.55
7. Postporto & Telegramme " 360.00
8. Expensalzen & Laboratoriumsbedarf " 173.05
9. Beleuchtung " 404.23
10. Expressgutgebühren " 186.46
11. Material für Beleuchtung & Laboratorium " 327.08

6327.25

Lehrpersonal

Löhne für Lehrende, nämlich:

1 Werkmeister
1 Bergsteiger
1 Hilfsarbeiter (dieser ging Mitte
Juli aus & wurde erst dann die Eigenjagd
pachtung von Innsbruck verlegt, wodurch
der Lohn für allgem. Regie um 400 fl. ent-
lastet wird.)

Personen von Leipzig:

a, Höfner Preise:

Aufseher 4 (einschl. 1 auch Feigenbein)
Packerer 16
Träger 52
Hausdiener 2

Sa. 74

b, Acci der Abfertigung:

Aufseher 1
Abfertigerin 13
Hilfe 1
Packerinnen 18

Sa. 33

c, Calcination

Arbeiter 8

d, Werkstätte

Arbeiter 4

e, Fuhrgespann:

Aufseher 1
Fuhrmänner 1
Pferdeknecht 2
Hilfsarbeiter 1

Sa. 11

Sa. Köpfe 115

Geschäftliche Ergebnisse.

Die Betriebsabteilungen waren:

a, Kaufmännische Abteilungen:

1. Abfertigungsgüter Netto — — — M. 6384.85

2. Verrechnet Chr: Feigenbein M. 50220.52
Hausg. Preise " 1586.65
Abfertigung " 1656.30
Calcination " 8838.61
Fuhrlohn " 814.65
Gebühren " 16684.70
} M. 85794.93

Sa. M. 92179.78

Uebertrag — fl. 42546.48

3. Maschinen & Apparate ——— fl. 349.87
4. Immobilien ——— „ 637.31
5. Mobilien ——— „ 195.77
6. Waaren & Effecten ——— „ 1005.06
7. Conto pro diverse ——— „ 154.40
8. Cassa & Agio ——— „ 158.56

Fc „ 45840.45

b, Passivverbindliche Rückgaben.

1. Frachtbriefe ——— fl. 3327.19
2. Nachnahmen. Frachtbrief — „ 8017.70
3. Maschinen & Apparate — „ 325.87

Fc fl. 11720.76

Totale fl. 57561.21

Einnahmen für Lage — fl. 67841.88
Minus Ausgaben — fl. 11280.67

die Tagbücher der abgelaufenen Tage sind dafür als das Endziel der obigen Schlussbemerkungen anzusehen. Die Totalsumme der Ausgaben weist gegenüber der Endziffer der Einnahmen, die Einnahmen auf Tagesabschluss Tagegau war um fl. 6000, folglich der Einnahmen auf circa fl 6000 p.p. 100 pr. Tage als diesfalls, trotzdem der Tag Sonntag 25 Tonnengar war. Diese Einnahmen sind Rapellbar ist darin begründet, dass die nachträglichen Ablieferungen in Folge Passiven Frachtgeldes pro I. fl. 15 Reparaturen gehen, als Tagesausgaben werden kann.

m.p. F. Pick

m.p. A. Klausing

Betriebsplan & Budget
für das Jahr 1883

I. Probe. Die diesjährigen Versuchsarbeiten bestehen
1. Silberleihen. Versuche bezüglich der Verwendung
der Rückstände auf Kleiefeldern
Versuch über Verwendung Kalkstein
2. Feigenstein. Bis October 1883 die Probe
dauert & bleibt jeglicher Betrieb
pflicht. Die Kosten des Betriebes
sollen
dem Verwaltung Vorschlag bezüglich
dieser vorgelegt werden.

I. Betrieb über Jahr. Die Aufbauarbeiten
sollen
Versuchsfeld
Betrieb
Campagne Kalkstein
Probe

Budget.

Nämend
1883 folgenden

I. Ausgaben. I. Ordentliche Ausgaben.

Feldbaubetrieb	—	fl. 12800.—
Fuhrwesen	—	" 200.—
Wiesen	—	" 6400.—
Calcinirofen	—	" 2300.—
Wasserleitung	—	" 1200.—
Allgem. Regie	—	" 6000.—
Gehalten	—	" 16763.—
Diverses	—	" 837
		fl. 46000.

E. Verschiedene Ausgaben.

Gerichtskosten	fl.	1500.–
Militär-Contingent	"	2000.–
Verschiedene	"	500.–
	Z. fl.	5000.

Militär-Contingent fl. 52,000.–

B. Forstsection Hirschfeld. Die Forstsection besteht seit Jahre 1863 und, wenn die Waldfläche keine Bestandsänderungen erleidet, die Tagesarbeiten dann Normalien gemäß folgende Ernte, zu:

1. An Nutzungen:

Klafter Scheiter	800	
Gebund	" 1600	
Z.		2400.

2. Verkäufliche Erze

Klafter Scheiter	264	
calc. Gebund	" 648	
Z.		936

Einnahme. Diese Forstsection giebt loco Holberg einen Erlös von:

Klafter z. Preis	264 zu 90	= 23760
Gebund " "	648 " 60	= 40320
Z.		64080

Hiernach übersteigt die Einnahme die Ausgabe um fl. 12080.–

Adolf Roth

Bilanz 1881 & 1882

Am 1ten Februar 1882 wurden seitens der Inspection der Gegenseitige der preussen Versicherungs abtheilung 124 Comm. bei Glasversicherungen & 13 Comm. bei Feuerversicherungen Gegenstände, dagegen 10 Comm. für nichtig bei Coln. Galeria. Hierdurch erhöhten sich die Gegenseitige in der ersten Bilanz pro 1881 mit dem Maximalbetrag statt dem Selbstbehaltsbetrag incl. Provisionen.

Die neu aufgestellte Bilanz pro 1881 ist dahingehend richtig gestellt. Die Maximalbeträge sind die maximalen Summen & dann Versicherung die Selbstkosten, die Provisionen werden nicht gerechnet. Infolgedessen schliesst die letztjährige Bilanz mit M. 13832 Mehr. hier ab, incl. Abschreibungen die Betrage von M. 15958.30. —

Die Bilanz pro 1882 ist eine so günstige. Nach Abschreibung von M. 5000 für Brandsch & M. 32.30.61 Coss Gegenstände als Inventarwerthe von, Mobilien, Immobilien, Utensilien & Waaren, Maschinen & Apparate in M. 8230.61 schliesst die Bilanz mit einem Gewinnsaldo von M. 14736.85 ab. Wie aus der Bilanz 1882 ersichtlich ist, so übersteigen die Activa (Casse, Debitoren, Effecten an Fonds & Materialien) die Passiva (Creditoren) um M. 27467.48. Im Vergleich mit der Bilanz von 1881 eine Zunahme der Activa von M. 13763.89.

Adolf Rah.

Das Bau eines Berghammerhäuses in Verbindung der St. Engelbert Weg, Abjunkt, vorgenommenen Besichtigung des Silberbaches, Lehi x Gelauer Grubenbaues, speziell des Hereinbruches Terentia, Michael x Alexej gab sich die Gelegenheit zu bemerken, dass auch Einbauung Verschlag provisorisches Gestein in den Kasten muss gesetzt werden, dass auch die Versetzung der Klaubsteine, bei denen die Bergleute vorbeigehen können unmöglich werde, so namentlich am Untertheile des Michaeli zum Terentia hereinbruch.

Im Uibrigen war in Bergpolizeilicher Richtung nichts zu bemerken.

Silberleiten (Bilowitz) 5 October 873

K. Weiz Adjunkt

Knapp
K. K. Bergcommissär

Es ist am 7 Oktober 1873 in Verleihung des
K. Bergbaues Engelbert Wörz verliehen
worden, Lokalisirung der Blei & Galmei Bergbaues
Feigenstein bei Wasseralfingen war in bergpolizeilicher
Beziehung kein Anstand zu machen. Die Lokalisirung des
Bergbaus fiel auf den Mariahilf Stollen.

Wasseralfingen am 7 Oktober 873

L. Wörz Ob.Stg.

Knapp
K.K. Bergcom.

Am 5.u.6. August 1874 die Befahrung der Blei u.
Galmeibergbaue Feigenstein u. Silbereck vorgenommen.

Biberwier am 6. August 1874

Engelbert Wörn
Obsteiger

Ehrlinger
K.K. Bergcommissär

Am 24.u.25. September 1875 die Befahrung des Bergbaus Feigenstein
u. Biberwier vorgenommen. Die Befahrung unserer Gruben hat erge-
ben, daß die Zimmerung der Lösten, Lösen in denselben sehr schad-
haft sind, so daß der gefahrdrohende Bergcommissär sich veranlaßt
findet den Bergbaubesitzer u. Grubenbesitzer der Grube Feigen
Engelbert Wörz den Auftrag zu ertheilen, die schadhafte Zimmerung
unverzüglich in guten Stand zu setzen. Ebenso wird angeord-
net, daß bei diesem Bergbaue in Verwendung gestandene nicht
Kämmerachen durch messingene zu ersetzen.

Biberwier am 25. September 1875.

Ehrlinger
K.K. Bergcommissär

L. Wörz Obst.

Befahrungsbuch Gewerkschaft Silberdistel bei Biebesweier.

Einl. B. No 2

Am 31. August 1903 Vormittags Besichtigung der Anlage und Inventur-Aufnahme für 800 Mk. Nachmittags Besichtigung des provisorischen elektr. Betriebsmaschinenbetriebes in Forsthaus bei Schwarzbach u. Feststellung der Arbeitsweise der Maschinenanlagen, Aufbewahrung u. Hütte. Beschäftigt sind 19 Mann.

Am 1. September 1903 Inventarisation bei der Vervollständigung der elektr. Kraft- u. Beleuchtungsanlage für Betriebszwecke u. selbständige Hebung des bergbaulichen Theils dieser Anlage, verschiedene Grubenbefahrungen.

Am 2. September 1903 Protokoll über die elektr. Anlage, Revision der Inventur-Aufnahme u. Fortsetzung der Grubenbefahrungen.

Besichtigt wurden der Max Braunstollen, der Hermanner Grubenfeld (neue Grube) vom Schwarzbacher Forsthaus u. der Michael-Hauptschacht (Grubenfeld (neue Grube) vom Forsthof.

a) Max Braun-Stollen, angefangen 3/11 1887, 1/2 1270m lang u. rechts bis zum Querschlag (Aufbereitung neue 650m) Hauptförderung geschieht von hier neben der neuen „Forsthof" u. dem Hermanner Hauptschacht Grubenfeld vom Schwarzbacherforsthaus).

Der Max Braunstollen geht unter dem Bach Forsthaus u. bringt die Entwässerungswasser für die Förderung der elektr. Anlage.

b) Hamacher Grubenfeld, belegt mit 29 Mann. Besichtigt der I. u. II. Hoffnungsstollen u. der Hermannstollen. Hermann 1. ca. 1872m Länge, I. Hoffnungsstollen 1968m Länge, II. Hoffnungsstollen 2008m Länge.

Nach der Inspektion des elektr. Betriebes soll am II. Hoffnungsstollen der Förderungsbetrieb bis zum Schacht u. III Strecke ~~Richtung~~ die Entwässerung der Lagerstätte

sowerd stattfinden. Im Jahre sind 1·5 km Querschläge hergestellt.

Verwendet Elektrischer Lokbetrieb, Abbau von II. Sohlungsstrecken mit einem 15m mächtigen Flötz (Akkord 55 ₰ für den m Abbaustrecke, durchschnittlich 4m = 60 ₰, bei einer Leistung von je nachdem 3m zu 55 ₰ Jährlich zu m). Querschlag in Mauer 6·7m mit 4 Mann. Jahresausbeute der Grube 2440 bis 2450.

Im Übrigen findet in der jungen Grube noch Vorbereitung für die Inbetriebsetzung des neuen Schachtbetriebes statt. Akkord 44 ₰ für den m Querschlag. 4 Mann beim Vorgrubenbetrieb zum größten Teil Mundloch. Die Lehr-Lehrlinge sollen keine Hauptarbeiten für den Grubenbetrieb, sondern die Vorbereitungsarbeiten, verrichten.

Bei den Arbeiten wurden die Grubenbaue als sicher befunden.

Einzig der Abbau findet noch auf der I. Sohlungsstrecke, von welchem sich der Abbaustoß auf den Hauptquerschlag, der nur zur Förderung (Lüftung durch die Schachtröhre) benutzt wird, hinaus erstreckt. Die Sohle des Hauptquerschlages wurde als schwierig befunden.

Im alten Grubenbetrieb ist bis jetzt Absperrung nur einmal in Frage gekommen. Sie hat sich vorzüglich bewährt.

Sämtliche Arbeiterwohnungen sind Eigentum der Grube. Die Zahl der Arbeiterwohnungen ist eine ausreichende. Die Wohnungen bieten gesunde Lage, Reinigung, ebenso die Wasserversorgung. Badeeinrichtungen vorhanden. Die Krankenversicherung besteht Gemeindekasse, selbe soll demnächst mit der neu

elektrisch betriebenen Druckpumpe erfolgen.
Im Dynamit-Magazin (Typ M.) müssen 15 kg-Dyn. vorgefunden. Temperatur 10° R. Das innere Holz ist nicht berührt, Dynamit-Verschreibungen in Ordnung. Dielboden belüftet.
Beschäftigt 6 h, 8 h–2 h, 2 h–8 h. Nachts 6 h Pause und 12 h Ruhe. Durchschnittsverdienst 2 M 40 bis 3 M für die 6 h Pause. Bemerkung über die Beschäftigung fehlt.

c) Inspektion der alten Grube. Zunächst besichtigt wurde der alten Grube gegenüber gelegene Schachtanlagen. Haltung eine ziemlich schadhafte.
In Betrieb sind die durch den Michael-Schacht-Bolzen. In dem alten Hauptschachte, welcher früher auch Förderung betrieben wurde, wird nunmehr der Gasen gewonnen. 20 m unter dem Michael-Bolzen auf der sogenannten Kuppe ist der höchste Flözaufschluss. Gasen-Förderung steht bevor.
Zur Förderung wird noch der frühere Förderkorb verwendet. Belegschaft 10 Mann. Mannschaftsstube besichtigt. Waschgelegenheit vorhanden. Einfahrung reglementiert. 8 h Pause; Durchschnitts-Verdienst 2 M bis 2 M 40.

d) Inspektion des Dynamit-Magazins gegenüber der elektr. Zentrale. Vorrat 47,5 kg. Temp. 11·2° C. Dieses Magazin wird demnächst abgebrochen, soll durch ein Kontainer ersetzt werden.

Am 2. September 03 Revision des Bergrevier-Steinkohlen; Befund wie bei der letzten Revision 27.27 ex 03.

Carl Kaulich
Kgl. Bergrath.

Gewerkschaft

Monat

2/9 1903

Lohn

für den

Lohn
Gedingelohn
Tagelohn

Abzüge
Vorschuß
Strafe

Bleibt

Verwaltung

den

I 2091/03. Protokollabschrift und Konsens der Bez. Hauptmannschaft Reutte v. 4/1 1903 Z. 7915 hinsichtlich eines oberirdischen Sprengmittelmagazins für 800 kg auf Parz. N= 1925 in Biberwier.

Sub Zl. 241 ai 1904 erlässt die Landesregierung für die Arbeitseinstellungen etc.

Zl. 440 ai 1904. Konzession für 100 Kg. Dynamit Transportes nach Steinkasenlehen bei Biberwier zugunsten der k. k. Bezirkshauptmannschaft Reutte vom 7. Februar 1904 Zl. 1674 erlassen.

Zl. 1511 ai 1904.

Anzeige de praes. 12. Juli 1904 betreffend die Errichtung einer elektrischen Zündmaschine für die Schussabfeuerung zu Sprengzwecken; zur gefälligen Kenntnisnahme.

Am 27. September 1904 Inspektion des Sprengstoffdepots Schloss 33 Meter. Am II. Lösungsstelle Einschnitt 15 m über der Achse desselben Abbau im Gelmerstock (enthält auch Zinkblende u. Bleiglanz) mit 4 Mann, weiters im Feldortstrecke mit 3 Mann (monatliche Lüftung 32 m mit maschineller elektr. Lüftung, Wiener Type) zur Hereingewinnung der Sprengstoffe, seit Eröffnung keine ergiebige Erschütterung; Streckenlänge derzeit 180 m; 4/4 Schichten à 6 h.

Vom II. Lösungsstelle führt ein 40 m langer Überschlag (Schacht) zur tiefst gelegenen „Schwebe"-Strecke (künftige III. Sohle); beschäftigt dort Feldort derselben. 3 Mann Belegschaft in 4/4 Schichten à 6 h. Vom Ort ist ein Zubau von 200 m vorgetrieben (monatliche Lüftung 29 m mit maschl. elektr. Lüftung, Berliner Type), nächst günstigen Zeitpunkt zur Sprengstoffe, seit bisher keine besonderen Erzgänge erschlossen.

Einschl. Nebenstrecken bei beiden Feldortbetrieben mit Zinkblechrohr (200 mm ø) u. elektr. Ventilator mit ungefähr Leistung von 30 m³ Luftmenge per Min.

Befahrungsbuch Gewerkschaft Silberleithen bei Biberwier. Einl. B. № 3.

Gedinge beim Feldortbetrieb 50 K vom 1. bis 15. m.
55 K " 15. " 25. m
u. Monat 60 K.

Arbeitszeit 2 K 72 für die 6 stündige Schicht.

Befahren die Verbindungsstrecke, Ort. Felsenschlucht (Länge 11 m lang, 4·8 m breit u. 2·5 m hoch, 19 Abbaue) besser Lüftung erforderlich wird angeordnet, um Arbeiten in letzten. Gefahr. Belüftung. Notstandsgänge vorhanden. Fahrordnung erfüllt. Trinkwasserversorgung entsprechend.

Besondere Umstände nicht vorhanden.

Dynamit-Sprengung verwendet; Verbr. 62·5 Kg.

Am 28. September 1904 Inspektion der selben Grube Silberleithen. Eingefahren in Mitterkar-Stollen. Die Besichtigung beschränkte sich auf vorhandene Belüftungs-Anlage; unbefahrbare Stellen wurden nicht begangen. Belegschaft 11 Mann. Arbeiten 2 K für die 8 stündige Schicht.

1 Abbau in Firstenstock mit 4 Mann; Mächtigkeit des Erzes 1 m.

Am Aloisia-Gang 1 Abbau mit 2 Mann auf Zinkblende u. Bleiglanz, wenig Erz.

Am 28. September Revision des neuen Dynamit-Magazines (Consens J. 2091/03); Verbr. 2 Kg. Temperatur 8·5 °C. Sonstige Einrichtungen der Werksanlagen etc. Anstände nicht vorgefunden.

Am 28. u. 30. September 1904 Befahrung der Aufschlussarbeiten. Belegschaft 18 Mann, davon 4 beim Werksbetrieb. Gegenwärtig nur Zinkblendeaufbereitung. Arbeiten in der Aufbereitung 1 K bis 2 K 40.

Zu Anstand Letztes nicht vorgekommen.

Ehrlich
k. k. Bergrath

Zl. 2134.

Am 17. Oktober 1904 wurden die Beschuldigten im Bergwerke Grubenfeld der Gewerkschaft Silberleithen in Biberwier Friedrich Pöllweber, Häuer und Schießmeister und Johann Perktold, Häuer, die Anzeige gemacht, dass Johann Perktold beim Schießen mehrere Dynamitpatronen mit der Spitze (Zündung) nach vorne in das Schlagbohrloch hineingedrückt, dann Dynamitpatronen nachgeschoben und selbe zum Explodieren gebracht.

Friedrich Pöllweber stand schon wiederholt bei der Bergbehörde und wurde stets ernstlich darüber einvernommen.

Pöllweber: schwere Verletzung des rechten Auges und leichtere Verletzungen im Gesichte.

Perktold: Verletzungen des rechten Auges und des rechten Armes.

Betrieb 1904. 63 Arbeiter. 3200 m östlich streichende Strecken, 200 m südl. Streichen. 1480 m Tagbaue. 2600 m Schlagbohrlöcher mit 620 m gebohrte Tiefe in 19 Löchern. 2 Bohrmaschinen (16 u. 8 HP) zum Betriebe der Bohrmaschinen. 1 Ventilator. 1 Pelton-Rad 626 HP für Dynamomaschinen. 2 elektr. Lokomotiven u. 2 elektr. Verbindungen. 1 elektr. Beleuchtungsanlage. 1 Hydrokompressor mit Reservoir, 1 Luftmesser, 1 Großkorn-, 1 Mittelkorn-, 3 Feinkorn- u. 2 Stein-Brechmaschinen, 3 Separationstrommeln, 1 Trockenhaus, 1 Pochwerk u. 1 Schlämmanlage, 1 Setzmaschine, 1 Schlämmhaus.

Erzeugung a) Grube: 4670 q Galmen-Handstufwerk.
1580 q Schlamm- " "
1070 q Schlamm " "

b) Aufbereitung mit Setzherd und 2. Produkte
aus 4780 q Handstufwerk ..... 2010 q mittl. Galmei 42%
1670 q " ..... 530 q " Schlamm 31·7%
1170 q " ..... 265 q " Schlamm 23·2%

c) Salmei-Calcination. Einsatz 1740 q Röst-
gut Salmei v. vorjahr 1130 q Kies m. Salmei
35% Cal. Kalkst.
Abfall: Schlacke nach Trommelbrennen Rhein
Zinkerz + Bleierz Schlacke v. Mechanik Rhf.
Wasch: Salmei 14.1 K, Schlamm 8.05 K, Schlamm 11.7 K
verf, Erz 23.300 K
Materialverbrauch: 755 fm, 25.41 m³, 125 Meterzt
zu Wasch v. 907 K, 5131 kg Späne v. Rhf. zu Wasch
v. 222 gK 65 h, 5656 kg Schrot I zu Waschen.
11.858 K, 11.150 Zyklon zu v. 327 K v. 11.862 m
Zündschnüre zu Waschen v. 351 K 62 h.

Zl. 384 vi 1905.

Anweisung Arbeitsvorgänge
über Schachtabteufen Abbauräume in
den beiden Hallen zum Schießen.

Zl. 620 vi 1905.

Anweisung Arbeitsvorgänge
über Schießen im Bergbau Silberleithen zur
Hebung Schlagwetter der nächsten Umgebung.

Zl. 1159. K.k. A. Min. genehmigt mit Erlass vom 4.V.05
Zl. 12068/1003 die neue Schießvorschrift für den Hau-
macher Grubenfeld, wonach eine Unterbrechung der La-
dearbeit in 3 Abteilungen zu je 6, bzw. 5 Bündeln eines;
bei Tat wird.

Am 11. Oktober 1905. Anhebung über die Zuverlässigkeit von
Arbeitsleuten der Bergpolizeiverordnung hinsichtlich der
Sprengarbeit und Inspektion der Grube Silberleithen.
1: Eine Inspektion des Friedrich-Hammerstollens wurde wegen Schneesturmes und Schneeverwehung un-
möglich:/
Inspektion der Grube: Arbeitsmannschaft 9; hievon 1 Schie-
ßer, 2 Förderer, 6 Häuer. Angefahren am Michaeli
Stollen, dann hinauf in den Alexia-Stollen. Daselbst
wird in einem Abbau des alten Schachtes der Kreuzt nach
Zinkblende durchgekuttet und die an den Abbaustößen

stehen geblichenen Blendepartieen abgebaut. Im Abbau sind 2 ältere Arbeiter angelegt, welche im Schichtlohne von 2 K stehen. Von dort durch einen Schacht (: Aufbruch :) hinab zum Michaelistollen. Fahrten in Ordnung, etwas nass. Am Michaelistollen ist ein Abbau im Betriebe, in welchen Galmei, Bleikarbonat, Zinkblende und Bleiglanz ziemlich reich ansteht. Auch hier sind 2 Häuer im Schichtlohn von 2K angelegt. - Auf der Michaelistrecke weiter zur „Urbanitzkykluft" gefahren. Daselbst im Gange ein Betrieb im breit gegen den alten Mann zu in Belegung. In der Gangausfüllung sind mehrfach Einlagerungen von Galmei vorhanden. Auch hier stehen die Häuer im Schichtlohn von 2 K. Zwei dieser 3 Belegorte haben einen Förderer im Schichtlohn von 1 K 80 h zugeteilt.
Von der Urbanitzkykluft zurück zum Aufbruch und auf gleichem Wege ausgefahren. Weitere Belegorte sind nicht vorhanden. Schichtdauer (: mit Tagschicht :) 8 stündig von 8 h früh bis 4 h nachmittags.
In der beim Michaelistollen befindlichen gemauerten alten Zechenstube, sind die Bergpolizeiverordnung, die Dienst- und Sprengmittelbetriebsordnung angeklebt. Die Arbeiter bleiben nur sonntags bei der Ruhe, gehen nach Schichtschluss ab. Keine Sonntagsarbeit, keine Überschichten.

Inspektion der Tagesanlage: Die beiden von der alten Ruhe zur Aufbereitung führenden Bremsberge sind infolge hohen Schneelage nicht im Betrieb. Die Drahtseilbahn von der Aufbereitung zum Friedrich-Hammacherfeld war jedoch in Betrieb und ergab sich bei der Besichtigung der unteren Aufgabestation kein Anstand.
Auch bei Besichtigung der elektrischen Anlage, der Schmiede, Aufbereitung und der Kalcinieröfen (: diese werden nicht im Betriebe vorgefunden :) ergab sich kein Anstand.
Obertags sind 20 Arbeiter beschäftigt, hievon 1 Aufseher, 1 Schmiedemeister, 1 Aufseher für die elektrische Anlage, die übrigen 17 Arbeiter werden nach Bedarf verwendet.

Einlage-Bogen N: 4

Mannschaftsbuch, Schichtenbuch, Löhnungslisten werden durchgesehen und ergab sich kein Anstand.

Bezüglich der erbetenen Erleichterungen von einzelnen Bestimmungen der Bergpolizei Verordnung wird bemerkt, daß die meisten derselben nicht gewährt werden konnten und nach dieser bezüglichen Besprechung vom Werksdirektor auch fallen gelassen wurden. Gewährt werden jedoch unter h.a.L. 7301/05 nachstehende:

§ 103 Absatz 4: Die beim Durchquerungsbetrieb mit Bohrmaschinen ~~Abteufbetrieb~~ benötigten Sprengmittel dürfen bis zu einer Menge von 12'5 kg in den verschließbaren und einbruchssicheren Aufstauapparaten bis zu ihrer Verwendung ~~zum Zwecke des Aufstauens gefrorenen Dynamits~~ eingeschlossen werden.

§ 176: Im Hammarher-Grubenfelde muß (nicht) jedes belegte Arbeitsort mindestens einmal binnen 24 Stunden von einem Betriebsaufseher befahren werden.

Die Begründung für die Gewährung dieser beiden Erleichterungen liegt darin, daß beim Maschinenbohrbetrieb einerseits eine größere Menge von Dynamit in jeder Schicht benötigt wird, andererseits bei der hohen Lage des Bergbaues die Temperatur in dem tiefen unter oberirdischen Dynamitmagazin so tief sinkt, daß zum Auftauen derselben eine längere Zeit erforderlich ist. Die Erleichterung zu § 176 konnte deshalb eingestanden werden, weil im Hammarher-Grubenfelde ausnahmslos 5-6 ständige Schichten verfahren werden und weil der Mannschaftswechsel nahezu unbekannt ist.

Fr. Ackerl
k.k. Bergverwalter.

Z. 2301/05 Erläuterungen zu den §§ 103 und 176 der allg. Bergpolizeiverordnung, siehe vorhergehende Seite:/.

Am 28. Oktober 1905 wurde amtlich der Instrumentierung bei der Verhandlung zur Anlage eines unterirdischen Dynamitmagazins der Bergbau Hammacher-Grubenfeld inspiziert:

Arbeiterzahl: 24, hievon 1 Aufseher, 2 Maschinenwärter, 13 Häuer und 8 Förderer.

Besichtigt wurden sämtliche Belegorte. Es sind dies: ~~Talbaustrecke~~ Kur 1 Querschlagbetrieb nach Ost, in welchem eine elektrische Bohrmaschine von Siemens und Halske (Berliner Type) in Verwendung steht. Hiebei 2 Häuer mit einem Gedinge von 45 K für 1 m bis 15 m monatlicher Auffahrung (darüber bis 25 m - 50 K) beschäftigt. Ferner ein Querschlag mit einer elektrischen Bohrmaschine (Wiener Type), ebenfalls 2 Arbeiter mit dem gleichen Gedinge. Ferner ein Abbau mit schönem Gahneilager. Bei den Querschlagbetrieben wird mit Sprengarbeit vorgegangen. Das in Verwendung ~~stehende~~ genommene Dynamit wird in Schießkisten, welche als Luftmagazine eingerichtet sind zunächst erwärmt. Diese Luftmagazinkisten sind aus Eisen und haben doppelten Boden und doppelte Wände. Zwischen die Wände wird Wasser gefüllt, welches durch 1 bis 3 eingetauchte Glühlampen nach Bedarf erwärmt wird. In den eigentlichen Kistenraum können bis 5 Pakete Dynamit à 2½ kg eingelegt werden. Das Wasser zeigte bei beiden Kisten eine Temperatur von 25° C. Das Auftauen des Dynamits geht langsam vor sich. Die vor 6 Stunden eingelegte Dynamitpatronen fühlten sich noch hart an. Die Kisten sind mit Sicherheit

verhängeschlossen abgesperrt und stehen mindestens 60 m vom Streckort entfernt.
Ferner ist im Betrieb mit 2 Mann im Schachtsohle eine Crelius-Diamant-Kernbohrmaschine mit elektrischem Antrieb zur Untersuchung des Hangenden und Liegenden. ~~Länge~~ Höchste bisher erreichte Bohrtechnische 80 m. Soll sich sehr gut bewähren.
Das Dynamitmagazin kommt an das Ende des Hammacher-Querschlages in einem Seitenschlag von 5 m Tiefe zur Errichtung. Die Temperatur betrug daselbst 8°8C, sodass nach Errichtung dieselben die Schutzapparate außer Gebrauch kommen dürften.

Doll
kk. Bergkommissär

L. 2450/05 Provisorische ~~Genehmigung~~ Bewilligung zur Errichtung des unterirdischen Sprengmittelmagazins im Hammacherstollen seitens der kk. Bez. Hauptmannschaft Deutsch v. 2/11 05 Z. 11755.

Am 28. Mai 1906 fand die Erhebung der Verunglückung des Aufbereitungsaufsehers Matthias Doll statt. Der Grad der Verletzung ist derzeit noch nicht bestimmbar. Cl.Z. 1509/06 Schwer.

Am 29. Mai 1906 wurde die alte Grube inspiziert. Angefahren am Michälistollen, dann durch einen Aufbruch auf den Horizont des Aloisia-Stollens. Hier wird mit 2 Mann der Versatz der alten Abbaue durchgekuttet. Weiter durch den Förderschacht zur Schachtstrecke. Fahrung in gutem Zustande. Daselbst ist ein Abbau mit 4 Mann belegt. Nun hinauf auf den Michälistollen, woselbst ein Abbau am alten Mann im Betrieb steht. Die Wetterverhältnisse sind äußerst günstige. Bei der alten Grube sind gegenwärtig 10 Mann beschäftigt, am Hammacher-Grubenfeld 22 Mann. Die Gesamtarbeiterzahl beträgt: 50 Mann. Die Häuer-Verdienste betragen am Hammacher-Grubenfeld ca. 3K auf der

alten Grube ca,2 K. Schichtdauer 8 stündig. Die beiden zur alten Grube gehörigen Bremsberganlagen werden nur selten benützt ,das Gestänge,ursprünglich Holzgestänge mit Flacheisen-Belag,ist schon stark defekt ,insbesondere ist der Flacheisen -Belag fast überall herabgerissen.Die Besichtigung der obertägigen Anlagen als Drahtseilbahn, elektrische Zentrale,Schmiede, Aufbereitung u. s. w. ergab keinen Anstand. Karten und Bücher wurden in bester Ordnung gefunden.

Bruno Brunn
kk. Bergbauf. Adjunkt

Am 11. Juli 1906 Erhebung des Selbstmordes des Häuers Anton Kerber in der Grube Liliencisthen.
Brunn

Am 23. Oktober 1906 wurde das Hammacher-Grubenfeld einer Inspektion unterzogen.Eingefahren wurde durch den Hoffnungsstollen I.Dann hinauf durch ein Ueberhöhen in den Hoffnungsstollen II ,denselben durchfahren bis zum südöstlichen Querschlag,d.i.eine steigende Strecke von 30° Steigung.Dieses Ort ist gegenwärtig mit 11 Mann belegt u.zw. sind dasselbst 6 Häuer und 5 Förderer beschäftigt. Die Förderung geschieht mittels elektrischen Förderhaspels. Daselbst ist eine elektrische Stoßbohrmaschine,System Siemens-Halske aufgestellt.Die monatliche Leistung beträgt 20 bis 22 m,bei 1·8 m Streckenbreite und 2m Streckenhöhe. Die Strecke steht im Tauben an.Von hier aus zurück durch den Hoffnungsstollen II.Daselbst ist ein 70m hoher Aufbruch mit 80° Steigung getrieben,und zwar längs der sogenannten Wasserkluft.Oben steht eine Kernbohrmaschine um das Gebirge rundherum abzubohren.Bis jetzt wurden 2 Bohrlöcher getrieben und zwar eines in das Hangende mit einer Länge von 81 m und eines in das Liegende mit einer Länge von 91 m;ein drittes Bohrloch ist gegenwärtig in Arbeit. Die Ergebnisse der Bohrarbeit waren bis jetzt wenig zufriedenstellend,da bis ~~jetzt~~ der nur eine einzige Erzader

von ganz geringer Mächtigkeit durchfahren wurde.Bei der Kernbohrmaschine sind 2 Belegschaften mit je 2 Mann beschäftigt. Die Leistung beträgt 30 bis 32 cm pro Stunde einschließlich aller Nebenarbeiten.Abbaue sind gegenwärtig keine in Betrieb, nachdem ein großer Mangel an Arbeitskräften vorhanden ist. Die gesamte Belegschaft beträgt gegenwärtig 17 Mann bei einem durchschnittlichen Freilohn von 3 K bis 3K20h.Schießkasten für Kapseln und Zündschnüre wurde in Ordnung befunden, ebenso der Dynamit-Auftau-Apparat ,in welchem 4 kg Dynamit in aufgetautem Zustande vorgefunden wurden.Bei der Revision des unterirdischen Dynamitmagazines wurden 4 Packete Dynamit à 2½ kg ,somit zusammen 10kg Dynamit vorgefunden.Das Fehlen eines Termometers im Magazinsraume wurde mündlich beanständet.Die Aufschreibungen über Sprengmittel wurden kontrolliert und in Ordnung befunden.Die Besichtigung der Arbeiterschlafräume und der Schmiede ergab keinen Anstand.

Bruno Lucan
k.k. Bergbg. Insp.

Am 19. Februar 1907 wurde anläßlich der Erhebung des schweren Unfalles des Häuers Josef Sprenger - Unfallsprotokoll Exh. Z. 573 - auch eine Inspektion der Grube Silberleithen vorgenommen.Zunächst wurde am Michaelistollen angefahren und in den Abbau gefahren in welchem der Unfall sich ereignete;Dieser Abbau liegt am Michaeli- Zwischenhorizont bei der sogenannten Schachtstrecke, von welcher ein 2 m hoher Aufbruch mit einer Fahrt zum Abbau führt.Im Abbau werden nur mehr die stehengebliebenen Zinkerze zumeist Galmei gewonnen.Schießarbeit, welche in Ordnung vorgenommen wird.Schichtenlohn. Außer diesem Abbau sind nur noch zwei andere Abbaue im Betrieb und zwar im Aloisiastollen. Auch hier werden in alten Abbauen die früher stehengebliebenen Erze gewonnen und der Versatz

nach Erzen untersucht. In den Abbauen sind je zwei Häuer und ein Erzkutter , alle im Schichtenlohn beschäftigt. Auch hier wurden die Sprengkisten untersucht und in Ordnung befunden .

Die Aufbereitung in Biberwier ist derzeit wegen Wassermangels nur in reduziertem Betriebe. Es sind nur zwei Setzmaschinen im Gange. Der Kalzinierofen wurde eine Woche früher eingestellt, nachdem die Erzvorräte aufgearbeitet waren Insgesamt sind bei der Grube Silberleithen und bei der Aufbereitung derzeit 9 Häuer und 10 Aufbereitungsarbeiter beschäftigt.

Infolge der von den Gewerken bisher geleisteten großen Zubußen und mangels Aussicht auf Aufschlüsse im Hammachergrubenfeld ohne weitere große Zubußen ist möglicherweise die Einstellung des Grubenbetriebes in nächster Zeit zu Erwarten, wenn nicht bei dem demnächst stattfindenden Gewerkentage wieder weitere Zubußen bewilligt werden. Den Arbeitern wurde bereits zum 1. März l. J. gekündigt.

Am 13. August 1908 wurde bei der Revision des Sprengmittelmagazins in Silberleithen interveniert. Einlagerung 30 kg Temparatur 12°C. Angeordnet; Entfernung der Nägel aus den geöffneten Kistendeckeln. Zwilchplache vorhanden. Aufschreibungen über Einlagerung und Ausgabe in Biberwier eingesehen, in Ordnung. Das Dynamitmagazin im Hammacher-Grubenfeld soll leer sein.

Jnspektion der Grube Silberleithen. Aufgefahren am Michaelistollen; neue Bohrungen auf Erz mit Crälins-Maschine. Das längste Bohrloch ist 80 m tief. Die von einer Stelle nach verschiedenen Richtungen angelegten Bohrlöcher hatten

../.

fast alle guten Erfolg. Antrieb der Bohrmaschine elektrisch, Stromzuführung durch Kabel mit 250 V. Spannung; Betriebswasser wird vom Kreszentiastollen mit elektrischer Pumpe behoben. Die Ausrichtungen der erbohrten Erzvorkommen besichtigt, wo bei reicher Galmei mit dichtem Bleiglanz vorgefunden wurde. Angelegt 3 Arbeiterküren in 2/3 Schichten. Ferner eine Belegung in dem neuen Raum zur Aufstellung der Crälinsbohrmaschine, um auch von da das Gebirge zu untersuchen.

Die vom Hammacher-Grubenfeld führende Seilbahn wird derzeit so umgestaltet, daß auch am Michaelistollen eine Beladestation errichtet wird.

Aufbereitung von Biberwier derzeit in Umbau, so daß in Hinkunft die Erze, welche direkt am Fuße der Seilbahn gestürtzt werden in die Separationstrommel kommen, von wo die größeren Stücke auf Walzenmühlen kommen, während die kleineren durch ein Becherwerk gehoben und sodann auf einen rotierenden Klaubtisch gelangen. Von hier kommen die Erze auf 4 passender als bisher angeordnete Setzmaschinen. Die Bruderlade wurde am 12. August skontriert.

Auf Grund vorstehender Jnspektion ergingen unter Zahl 2914 nachstehende Anordnungen:

Volkmannsdorf
Z. 3202/08

1. Anbringung eines Minimax oder ähnlichen Apparates im Berghaus des Michaelistollens.
2. Anbringung einer feuerfesten Tür am Michaelistollen.
3. Anstrich der hölzernen Stollentür und des Türstockes mit Wasserglas.
4. Verbot der Verwendung gefrorenen Dynamits, bezw. Verbot des Auftauens solchen Dynamits durch Tragen am Körper.
5. Beschaffung einer hölzernen Rettungsstange in der elektrischen Zentrale.

Brunner

Am 21. Juli 1909 wurde die Grube besucht, jedoch wegen Heurlaubes der Belegschaft ausser Betrieb vorgefunden; dagegen war die Aufbereitung in B i e b e r w i e r in Betrieb. Die bisherigen Einrichtungen der Aufbereitung wurden übersichtlich zusammengestellt, sodass eine ununterbrochene und rein mechanische Beschickung der einzelnen Apparate erfolgt. Auch wurden die Aufbereitungsräume durch Vergrösserung der Fenster viel lichter, sodass auch eine bessere und genauere Aushaltung der Erze ermöglicht ist. Hierauf wurde die Bruderlade inspiziert wobei sich kein Anstand ergab.

Inspektion am 20. September 1909. Die Grube Silberleithen wurde ausser Belegung vorgefunden da die Arbeiter wegen der grummet ernte Urlaub hatten. Angefahren am Michaelistollen und durch diesen bis zum Aufstellungsplatze der Craeliusmaschine welche jetzt 30 m im Streiche weiter als im Vorjahre aufgestellt ist. Von diesem Standpunkte wurden bisher 6 Bohrlöcher abgebohrt bis zu 55 m Länge, bisher jedoch ohne Erfolg; Der Michaelistollen ist mit neuer Zimmerung versehen, neu aufgeschachtet, so dass eine Befahrung in denselben vollkommen trocken erfolgt. Sodann in die ober Michaeli gelegenen abbaue der im Vorjahre neu aufgeschlossenen Lagerstätte. Daselbst sollen während des Betriebes in einem Schacht an verschiedenen Angriffspunkten 12 Arbeiter beschäftigt sein. Ferner wird ober dem Michaelstollen im alten Mann teilweise der Versatzdurchgekuttet und werden stehengebliebene Pertien minderer Erze gewonnen. Die Gewinnung dieser Erze kann jetzt darum erfolgen weil die Aufbereitung viel leistungsfähiger ist und bedeutend genauer arbeitet. Sodann in den Aloisiastollen gefahren wo teilweise abgebaut wird, teilweise in Versatz gekuttet wird. Die Fahrung und Zimmerung wurde in Ordnung befunden, sodann ausgefahren. Die am Michaelistollen ist jetzt ordentlich hergerichtet, mit Fussboden versehen, ein ab-

./.

Einl. Bog. No.6

gesonderter, heizbarer Raum für den Aufseher vorhanden, ein Minimaxapparat aufgehängt, die Tür zum Michaelistollen ist mit, Wasserglasanstrich versehen. Das obertägige Dynamitmagazin wurde revidiert und mit einer Enlagerung von 57 kg Dynamit in Ordnung befunden. Temperatur 8° Celsius. Sodann die Aufbereitung besichtigt, deren Ausgestaltung noch fortgesetzt wird. In der Aufbereitung in Neuaufstellung der Rundherd, welcher auf 4 Produkte arbeitet. Das Ausbringen der Aufbereitung ist derzeit ein so gutes, das die alten Abhübe auf dem Werksplatz weiter verarbeitet werden können, wobei 8 - 10 % Erze gewonnen werden. Die elektrische Licht- und Kraftanlage bei der Aufbereitung in Bieberwier besichtigt und in Ordnung befunden. Im ganzen sind derzeit 35 Arbeiter bei der Gewerkschaft Silberleithen beschäftigt.

Z. 2386/10: Anordnungen wegen Feuchthaltung der Kalkmörtelfugen zum Schutze der Arbeiter gegen Bleistaub

Z. 1557/12 Vollzg. berücks.

Inspektion des Bergbaues Silberleithen in Biberwier am 19.u.20. Mai 1911. Am 19. N.M. die Taganlagen und Grubenkarten besichtigt. Die Separation ist gegenwärtig in Umbau. Derzeit vorhanden folgende Einrichtungen: 1 Steinbrecher zur Zerkleinerung der Roherze dann ein Röstapparat und 4 gewöhnliche Setzmaschinen. Ferner 1 Rundherd welcher auf vier Produkte arbeitet und eine Trommel- Der Antrieb der Aufbereitung erfolgt durch ein Wasserrad, als Reserve wird ein elektrisch angetriebener Motor aufgestellt werden. Sodann die Werkstätten und zwar die Schlosserei, Tischlerei, und die elektrische Zentrale angeschaut. Die Dynamo ist direkt mit der Turbine gekuppelt und liefert 120 Pfd. bei 250 V und 1000 Touren pro Minute. Diese Anlage besorgt auch die Beleuchtung der Orte Biberwier und Lermoos. Der Motor ist mit automatischer Schmierung versehen so daß eine ständige Wartung der Maschine nicht notwendig ist. Sämtliche Tagesanlagen wurden rein,

staubfrei und gut beleuchtet gefunden.
Am 20. früh in Michaelistollen eingefahren.Der Stollen war in Ordnung und trotz der starken Regengüsse ziemlich trocken. Jm Betriebe waren vier Orte und zwar werden gegenwärtig alte verlassene Abbaue belegt in welchen noch ziemlich reichhaltige Erzportion vorhanden, welche noch abbauwürdig sind.Gebohrt wird mit einer elektrisch betriebenen Siemens Bohrmaschine.Die Sprenglöcher werden 70-80 cm tief gebohrt,und zwar an jedem Orte in größerer Anzahl.Da das Gestein klüftig ist, ist der Dynamitverbrauch ein geringer.
Gegenwärtig sind in der Grube 17 Häuer und 4 Förderer beschäftigt Obertags stehen ebenfalls 17 Männer in Verwendung und zw.5 Tagarbeiter 1 Maschinist,ein Schlosser,1 Zimmermann 7 Junge und 2 Aufseher. Die Grubenarbeiter fahren zu 3 Drittel ein,nämlich von 8 Uhr Früh bis 4 Uhr nachmittags von 4 Uhr bis 12 Uhr nachts und von 12 Uhr bis 8 Uhr abends. Die Tagarbeiter beginnen ihre Schicht um 7 Uhr früh und arbeiten bis 6 Uhr abends mit einer Mittagspause von 1½ Stunden. Die Häuer arbeiten im Herrenlohne da bei dem ständigen Wechseln der Erzmächtigkeit ein richtiges Gedinge nicht aufgestellt werden kann. Die Förderer werden mit 40 bis 60 h pro Hund mit einer Ladung von 4 q entlohnt; die normale Leistung eines Förderers beträgt 6 Hunde und bei größerer Leistung wird das Geding auf 50 bis 60 h erhöht. Die Beleuchtung in der Grube erfolgt mit offenen Azetylenlampen;das Kalzium Karbid wird den Arbeitern zum Selbstkostenpreise geliefert. Es wurden die Vormerkungen der Sprengmittelgebahrung kontrolliert und folgender Bestand konstatiert:
Vorrat am 1. März 1911,67·5 kg,Zuwachs im April 1911 , 150 kg, Verbrauch vom 1.März bis 16.Mai 1911,192·5 kg Vorrat im Dynamitmagazin 25 kg obertags. Jm Dynamitmagazin wurde nur 1 noch verschlossene Kiste Dynamit a 25 kg vorgefunden. Die Temperatur war in diesem Raume 11·5 C. Holzmeisel und Holzhammer waren vorhanden.
Die Bruderladegebahrung wurde kontrolliert und dabei konstatiert, daß die Krankenkassa am 31.Dezember 1910 mit einem Minus von 794K 71 h abschließt während die Provisionskassa einen Plus von 1148·12 K aufweist. Die Errichtung der Arbeiterbiblothek ist im Zuge,es

./.

sind bereits 100 Bände von verschiedenen Jnhalt angeschafft worden. Mit dem Ausleihen der Bücher an die Arbeiter hat man jedoch sehr traurige Erfahrungen gemacht,und ist beabsichtigt am Werke ein Lesezimmer zu errichten.Die geliehenen Bücher wurden nämlich in einem stark beschädigten Zustande zurückgestellt.

Zl. 1332 ai/1912. Insp. Streit d. Bergkommiss. Mödl Ypsen d. III. f. s. M. vom 3./XI. 12. mit Bem.

Am 28. Juni 1912 den Bergbau Silberleithen inspiziert.
Der bisherige Zugangsweg zur Grube wurde durch einen neuangelegten bequemen ersetzt,welcher zunächst der unter dem Michaeli-Stollen bestehenden Seilbahnstation vorüber führt.
Diese vor 2 Jahren neu errichtete Seilbahnstation dient zur Abförderung der am Michaelistollen gewonnenen Erze; diese werden in eine gedeckte Rolle aus den Hunden gestürzt und von der Rolle unmittelbar in die Seilbahnmulden verladen. Diese werden dann von Hand aus 120 m bis zur Seilbahnstation gestoßen. Jm Zugseile sind auf je 190 m eiserne Knöpfe angebracht,welche die Mulden selbsttätig einkuppeln und mitnehmen. Ein unbeabsichtigtes Abrollen einer beladenen Mulde ist nicht möglich,weil das Tragseil eine selbsttätige Sperre,welche nur von der Station aus gehoben werden kann,besitzt.
Das Berghaus am Michaelistollen ist jetzt neu hergerichtet und viel sauberer als früher gehalten. Angeordnet feuersicheren Anstrich der Holzkonstruktion der Vorbauten. Anbringung einer Warnungstafel am Transformatorgehäuse.
Angefahren am Michaelistollen und durch diesen bis zu den ganz rückwärts gelegenen Abbauen der sogenannten Galmeilagerstätte. Daselbst werden in alten Abbauen die stehengebliebenen Erzreste gewonnen und die Versatzberge durchgekuttet. Es geschieht dies mit großem Erfolg,da beim Abbau früherer Zeiten scheinbar nur

./.

Derberze gewonnen wurden,es werden heute in den Abbauen und Versatzbergen sehr schöne eingesprengte Blende und Galmeierze vorgefunden. Es sind am Michaelihorizont 4 Abbaue mit zusammen 7 Häuern und 3 Förderern in 1/3 Belegung belegt.

Dann zurück bis zum Verbindungsaufbruch zwischen Michaeli und Aloisiastollen. Der Aufbruch ist tonnlägig und wo erforderlich mit Treppen und Geländer versehen; Fahrung in Ordnung. Am Aloisia Stollen-Horizont ein Abbau mit 2 Häuern belegt.

Dann ist auf diesem Horizont belegt der Vortrieb einer Strecke, Durch welche eine unmittelbare Verbindung des von Michaeli bis Jakobi-Horizont führenden Pertikol-Schachtes mit dem Aloisiastollen erreicht werden soll. Der Aloisiastollen ist in seinem vorderen vorderen Teile verbrochen und wird nach Durchschlag der oberwähnten Strecke der rückwärtige noch erhaltene Teil des Aloisiastollens teilweise reguliert und nachgezimmert werden,um vom Feldort des Stollens aus ihn behufs Ausrichtung der "Wasserkluft"" weitertreiben zu können. Vor Ort der Strecke 2 Häuer.

Der Pertikol-Schacht ist ein aus alter Zeit herrührender saigerer Schacht,der erst vor kurzem wieder entdeckt und ausgeräumt wurde Die Zimmerung im Schachte erwies sich noch im guten Zustande,der Schacht selbst war mit Versatzbergem verstützt. Jetzt wurde er mit einer Fahr-und 2 Förderabteilungen,dann mit Fahrten und Fahrbühnen versehen,um die Wiedergewältigung des verbrochenen vorderen Aloisiastollens zu ersparen. Weitere Belegorte sind in der Grube nicht vorhanden.

Das obertägige Dynamitmagazin wurde inspiziert und in Ordnung befunden. Eingelagert sind 75 kg Nobel'sches Neudynamit I von 23 mm Kaliber in 3 Kisten a 25 kg. Der Fußboden ist mit Plachen versehen, das Thermometer zeigte 14°C.- Der Verbrauch an Dynamit ist gering und beträgt monatlich durchschnittlich 10 kg.

Sodann die Obertagsanlage in Biberwier besichtigt. Die umgebaute Aufbereitung ergibt sehr zufriedenstellende Resultate. Elektrizitätswerk. Der Raum mit den Kalzinieröfen ist jetzt ordentlich verputzt und wurde der Fußboden geebnet,eine Wasserleitung eingeführt.

./.

Die Kalzinieröfen sind nicht im Betriebe, dürften kaum vor Jahresschluß in Benützung genommen werden.
Lohnliste und Schichtenbuch eingesehen. Verzeichnis der jugendlichen Arbeiter in Ordnung befunden.
Angelegt sind derzeit 50 Mann, hievon 1 Grubenaufseher, 1 Waschmeister, 1 Elektromonteur, 1 Schlosser, 2 Zimmerleute, 24 Häuer, 7 Förderer, 3 Seilbahnarbeiter, 3 Weiber, 5 jugendliche Arbeiter, 1 Tagarbeiter und 1 Nachtwächter.

Z. 1870 de 1912. Angeordnet auf Grund vorstehender Insspektion:
1. Herstellung eines zweiten fahrbaren Zuganges (§ 67. B. P. Vgl.
2. Feuersicherer Abschluß Austrieb der Holzteile bei den Verbauten am Michaelistollen
3. Versicherung der Spannvorrichte der Seilbahn gegen Abstürze bei Schluss.
4. Anbringung einer Warnungstafel am Transformatorhause.
5. Reinhaltung der Grube.

Vollzugsbericht Z. 1970/12

26. Juli 1912. Inspektion durch d. k. k. Inspektionsamt, Abteilung für das K. K. Handelsministerium und k. k. Oberbergamt Leoben.

Z. 3219 de 1912. Bericht, daß eine Kalzinierofenanlage Wasserleitung eingeführt wurde.

Z. 1944 ai 1913. Am 17./VII. 1913 Befahrung der [illegible] Inspektionsamtes; [illegible] Protokoll hinsichtlich [illegible]
Anordnungen auf Grund des Protokolls.
Z. 3370/13 vollzugsberichtet.

Jnspektion am 19. November 1913.

Die Abdeckung der Sturzrolle vom Michaelistollen in den Erzkasten an der Zulaufstrecke zur Seilbahnstation wurde von einem Mann, der in der sehr steil abfallenden Rolle stand, ausgebessert; es wurde die sofortige Anseilung des Arbeiters angeordnet.

Durch den Michaelistollen, dessen Eingangstür mit Blech außen verkleidet ist, angefahren bis zu den im äußersten Osten angelegten Abbauen in der Galmeilagerstätte und von hier zurück in den übrigen Grubenteil dieses Stollenhorizontes. Belegt wurden angetroffen sieben Orte; diese gewinnen durchwegs die in alten Bauen noch anstehenden Erzreste, hauptsächlich Blende; nebenbei werden auch alte Versatzberge durchgekuttet und dabei schöne Resultate erzielt.- Bei fast allen diesen Orten so wie auch bei anderen, augenblicklich nicht belegten, mußte die geringe Aufmerksamkeit die auf Sicherung der Arbeitsorte gegen Verbruch und Steinfall verwendet wird, getadelt werden. Jn einem Abbau wurde der Arbeiter angewiesen, die Arbeit sofort einzustellen und zunächst die Firste von dem aufgelockerten Gestein zu befreien. Ein Abbau konnte nur mit Klettern erreicht werden; eine ordentliche Befahrung wurde angeordnet.

Drei von diesen Orten waren einmännisch belegt, jedoch in Rufweite v von benachbarten. - Uiber den Verbindungsaufbruch auf den Aloisia-Stollen; hier bis vor Ort der durch die Wasserkluft getriebenen Stollenfortsetzung, wo die elektrische Bohrmaschine aufgestellt ist. Das Bohrloch, welches die Untersuchung des Liegenden der Wasserkluft bezweckt, ist unter 65° aufwärts auf 213 m Länge abgedreht. Die Bohrkerne zeigen bisher durchwegs Wettersteinkalk ohne irgendwelche Erzspuren. Man beabsichtigt auf eine Gesammtbohrlochlänge von 280 m zu gehen. Der Wasserzufluß aus dem südlichen Ulm nahe der Sohle ist bedeutend. Uiber den letzten Teil des Stollens fließt das Wasser frei ab, im weiteren Verlaufe sind in der Sohle zur besseren Befahrung Bretter gelegt. Jm Stollen steht eine elektrisch angetriebene Pumpe zur Zuführung des Druckwassers zur Bohrung, weiter

./.

~~waren~~ vorne ein Ventilator, der die Wetter vor Ort absaugt; die Bohrung war nicht im Betriebe, da auf die Lieferung der erforderlichen Gestängsverlängerungen gewartet wird. Auf dem Aloisia Horizonte ist noch belegt ein querschlägig vom Stollen angelegtes Ort, bei welchem aus einem alten Abbau kleinbrüchiges Material, Galmei und Blende enthaltend, herausgezogen wird. Die kurze Strecke ist ziemlich druckhaft und steht in Zimmerung.

Der Creszentia-Stollen welcher mit dem Michaeli Stollen Horizonte durch einen Schacht in Verbindung steht, dient nunmehr als zweiter fahrbarer Einbau.- Es wurden endlich die ganzen obertägigen Anlagen besichtigt. Jn einen (für den Betriebsleiter reservierten) Raum des Berghauses sind in einem Kasten die Sprengkapseln untergebracht. Angeblich ist für diesen Aufbewahrungsort die Bewilligung der politischen Behörde nicht vorhanden.

Jm Dynamitmagazin wurden 135 kg Nobel No.I vorgefunden; + 3°R.

Die bei der elektrischen Anlage angeordneten Aenderungen sind zum großen Teile durchgeführt. Ungeändert (Rekurs) besteht noch die Führung des Kabels durch den Schacht, die selbstangefertigten hölzernen Muffen, ferner fehlen einige Schutzkasten bei offenen Messerschaltern und Erdschlußanzeigen in der Zentrale.

Der Transformatorenraum in der Aufbereitung ist innen mit feuersicherem Anstrich versehen, doch ist ein hölzernes Geländer in der Mitte des Raumes aufgestellt worden, welches mit dem Anstrich nicht versehen ist. Jn der Kanzlei wurden die verschiedenen Aufzeichnungen und Bücher eingesehen und in Ordnung befunden.

Arbeiterstand: 4 Aufseher, 25 Häuer, 2 Zimmerhäuer, 6 Förderer, 8 Tagarbeiter, 6 Obertagsjungen, 1 Weib zusammen 50 Arbeiter.

Dr Hermann

Z. 3090 ddto 1913

Auf Grund der Insp. am 19. XI. 10 ergingen nachstehende Anordnungen:

a) Abschirmung der Kreis- u. Akkumulatorenschalter

Anschauungsmaterial zu sammeln

2) Beschreibung und Skizzen von Apparaten, die der Bergbau und der anderen Gewerben

3) Bericht ob Herr Kayser Anschauungsobjekte mitbekommen hat und wenn nicht wann der gef. Besuch genehmigt ist

4) Gutachtlicher Bericht der Bergbehörden und Vorschläge wie Anschauungsmaterial zu beschaffen.

Z. 33 bg ole 1915 Vollzugsbericht zu vorstehendem Erlass.

Am 6. September 1915 wurde die Aufbereitung inspiziert.

Der Gang der Aufbereitung ist folgender: Die Grubenerze kommen von der Seilbahnstation auf einen festen Rost; das Grobe kommt auf einen Klaubtisch, wo Stuferze und Taubes ausgelesen werden, das übrige kommt auf den Steinbrecher (40 mm), von da in eine Waschtrommel Lochung 15 mm: das gröbere kommt wieder zum Klaubtisch und wird ausgehalten; Zwischenprodukte gehen weiter in das Walzwerk; das Mahlgut wird gehoben mit einem Becherwerk, kommt dann in die Sortiertrommeln, 12, 8, 5, 2 mm; Durchfall direkt auf Setzmaschinen. Zwischenprodukte kommen wieder auf das Walzwerk; der Durchfall (kleiner als 2 mm) geht in einen Stromapparat, der Sand kommt auf Setzmaschinen, die Trübe geht in einen Spitzkasten, von da auf den Rundherd. Die Trennung zwischen Blei, Zinkblende und Galmei wird schon in der Grube durchgeführt. Auf den Setzmaschinen erfolgt die weitere Trennung zwischen Zinkblende und Bleiglanz. Wenn auf den Setzmaschinen Galmei gewaschen wird, so muß darauf gesehen werden, dass schon im Haufwerk keine Blende ist, da für je 1% (über 1½%) Schwefel im kalzinierten Galmei ein Abzug von 2% Zn erfolgt.

Der Waschgalmei wird dann kalziniert. Die Kalzinierung ist seit mehr als einem Jahre nicht mehr im Betriebe gewesen, da die Galmeiausbeute sehr gering ist. Die Aufbereitung wird durch einen 16 pfd. Elektromotor angetrieben.

E l e k t r i s c h e Z e n t r a l e . Ein Generator mit Maximalleistung von 97 Kilowatt oder 132 Pfd. Die Druckwasserleitung hat 200mm-Druckhöhe lichter Weite bei 200 m Druckhöhe. Die maximale

./.

Wassermenge beträgt 60 sek/l. Generator macht 1000 Umdrehungen , 200 V,27 A (maximal). Turbine (Peltonrad) mit Wasserdruck Regulator von Escher - Wyss in Zürich. Die elektrische Zentrale ist tagsüber ohne ständige Bedienung.

S e i l b a h n s t a t i o n . Länge der Seilbahn 1150 m bei einer Steigung von 360 m. Tragseil und Zugseil. Das Zugseil mit Muffen in 190 m Entfernung; Muffen aus Eisen,einteilig mit Schrauben am Seil befestigt; Schrauben werden jede Woche nachgezogen; Muffen alle 4 Wochen um 1 m verschoben. Klemmvorrichtung selbsttätig,von den Muffen derart betätigt,daß der Hund mitgenommen und die Klemmvorrichtung geschlossen und erst an der Kopf-oder Fußstation wieder geöffnet wird. (Einrichtung von Bergverwalter Berg) Die Spannvorrichtung des Zugseiles läuft auf einen Spannwagen, Spanngewicht beträgt etwa 450 kg. Die Spanngewichte der Drahtseile sind getrennt und beträgt jenes des Vollseiles 12000 kg,des Leer seiles 6000 kg. Als Antrieb der Seilbahn ein 5 Pfd-Elektromotor, welcher an der Kopfstation die Kraft auf ein Schneckenrad überträgt welches neben einer Federbremse auch die weitere Bremsung versieht. In der Aufbereitung sind beschäftigt 1 Aufbereitungsaufseher,1 Arbeiter,1 Weib,6 Jungen. Dann sind noch vorhanden 1 Schlosser, 2 Maschinisten,2 Platzarbeiter.

Befahrung des Bergbaues am 7. September 1915.

Angefahren am Michaelistollen und durch diesen bis zum provisorischen Dynamitmagazin,welches über Anordnung der k.k. Bezirkshaupt. mannschaft Reutte bei Kriegsausbruch statt des obertägigen verlangt wurde. Einlagerung 60 kg Dynamit I,Kaliber 23 mm. Thermometer schlecht ablesbar,etwa 6°R.

Dann weiter zu einem Abteufen,welches auf eine tiefere Sohle (Urbanitzky Lauf) gelangen soll. (2 Arbeiter) um von dort in alte versetzte Abbaue zu gelangen,deren Versatz ausgehalten werden soll. Förderung durch einen einfachen elektrischen Haspel,welcher am

./.

Werke selbst aus einer Bauwinde, dem Motor einer Bohrmaschine voll kommen sachgemäß hergestellt wurde. Förderung eintrummig mit Gegen gewicht.

Derzeitige Tiefe des Abteufens 28 m. Der Ausbau in den letzten 4 Metern war schlecht und mußte beanständet werden. Die sofortige Aenderung des Ausbaues an Ort und Stelle veranlaßt. - Fahrung provisorisch, im oberen Teile bereits den Vorschriften entsprechend. Ganze Tiefe wird 35 m, die Arbeiter stehen im Gedinglohn, Verdienst in der letzten Lohnperiode 4 K 80 h.

Dann weiter in einen Abbau im Zwischenhorizont Michaeli-Aloisia; alte Versatzberge werden hier durchgekuttet. Eine Sicherung der Arbeiter gegen abrutschendes oder abfallendes Gestein ist notwendig und wurde zur sofortigen Ausführung angeordnet. Die Erzführung in den Versatzbergen ist sehr reich.

Dann zwei weitere Auskuttungen bei welchen beanständet wurde, daß nur ein Arbeiter in jedem derselben arbeitet. Die beiden Arbeiter wurden dann sofort in demselben Abbau zusammengelegt.

Jn der Fahrung zu den Abbauen zwischen Michaeli und Aloisia-Horizont ist die Anbringung einer Haltstange oder sonstigen Sicherung notwendig, was angeordnet wurde.

Jn der Grube sind angelegt 2 Betriebsaufseher und 26 Arbeiter, hievon 20 Häuer und Förderer, 2 Jungen, 2 Zimmerlinge, 2 Tagarbeiter. Schichtenliste in Ordnung. Laut Lohnliste sind nahezu alle Arbeiter im Schichtenlohn u. zw. Häuer 3·5 K bis 3 K, Förderer 2·8 K, Grubenjungen 1·8 bis 1·9 K, Aufbereitungsarbeiter 2.8 K, Jungen 1 K bis 1·2 K.

Schichtdauer in der Grube 8stündig von 8 Uhr früh bis 4 Uhr nachm. und von 4 Uhr nachm. bis 12 Uhr nachts. Jn der Aufbereitung und obertags von 7 Uhr früh bis 6 Uhr abends, mit Pausen von 9-.10 Uhr ½ 3 bis 4 Uhr, 12 bis 1 Uhr.

Verzeichnis der jugendlichen Arbeiter vorhanden.

Jnspektion des Bergbaues am 26. Juli 1916.

Angefahren am Michaelistollen und in diesem bis zu dem zum Urbanitz ky-Lauf führenden Schacht. Hier ist ober dem Michaelistollen ein neuer Abbau (teilweise wohl Kuttung alten Versatzes) begonnen worden. 1 Häuer,der Förderjunge am Schacht in nächster Rufnähe. Der ausgeräumte Versatz ist stark Bleiglanz und Zinkblende führend. Am Blattselbst stehen noch recht schöne Bleierze an,welche auch gebaut werden.

Dann zu einem Uiberhöhen vom Michaelistollen aus,etwa 30 m vom Schacht bergeinwärts.Hier gleichfalls Kuttung von Versatz mit Bleiglanz und Zinkblende,hauptsächlich ersteres. Der hier befindliche alte Versatz dürfte mit dem früher erwähnten im Zusammenhang stehen. Dann zurück zum Schacht und in diesem hinab zum Urbanitzky-Lauf. Der sehr steile tonnlägige Schacht hat von Sohle zu Sohle eine flache Länge von 42 m.

Förderung mit elektrischem Haspel wie im Berichte vom 8.September 1915 beschrieben.Bewährt sich sehr gut. Bedienung ein Junge.-Fahrung in Ordnung; im oberem Teile entspricht sie nicht ganz den Vorschriften,da der alte bereits früher bestandene Schachtteil sehr eng ist,so daß die Fahrabteilung ober statt neben der Förderabteilung eingerichtet werden mußte. Gefährdung der fahrenden Personen besteht jedoch nicht.

Am U r b a n i t z k y -L a u f im Betrieb eine große Zecke,in welcher nicht allein der Versatz sondern auch die Ulme und die Sohle feineingesprengt Bleiglanz und Zinkblende enthalten. Die Höhe der Zeche beträgt 10-15 m. Firste nicht fest,wird jedoch mit vorhandenen Stichelstangen angeblich täglich beim Anfahren untersucht. Die Stichelstangen sind 5-7 m lang,die Firstuntersuchung ist leicht möglich,da an den Ulmen verschiedene Absätze vorhanden sind,von denen die Untersuchung vorgenommen wird. Angelegt sind 3 Arbeiter und weiter in einem Abbau,wo der Versatz ausgefördert wird ein weiterer Arbeiter.

Am Urbanitzkylauf,150 m von der eben erwähnten Zeche ist noch ein

./.

Uiberbau mit 2 Arbeitern belegt,um die darüber liegenden Abbaue zu untersuchen. Weitere Orte waren am Jnspektionstage nicht belegt. Alle Grubenarbeiter sind im Schichtlohn.Die Förderung erfolgt jetzt hauptsächlich vom Schachte aus,wo die vom Urbanitzkylauf gehobenen Erze in eine Gosse gestürzt werden.Bei der Förderung derzeit 4 Förderer in der Nachmittagsschicht 3 Förderer die hintereinander fahren. Es werden in zwei achtstündigen Schichten 7 x 8- 56 Hunde zu 400 kg Haufwerk gefördert,also rund 20 t. Der Durchschnittsgehalt des Haufwerkes betrug im Juni 12·35% Bleiglanz und Zinkblende zusammen;die Bleierze hatten 7%,die Zinkerze 15%.

~~Belegschaft derzeit 55 Mann; 3 Aufseher,~~

Die Aufbereitung ist in der Nacht zum 5.April l.Js. abgebrannt,die Maschinen und die Umfassungsmauern blieben,wenn auch beschädigt erhalten. Der Wiederaufbau wurde so betrieben,daß nach 5 Wochen mit dem Aufbereitungsbetriebe wieder begonnen werden konnte. Heute ist der Wiederaufbau nahezu vollständig fertiggestellt.

Die Aufbereitung wurde in der alten Weise aufgebaut,kleinere Aenderungen,welche den Betrieb vereinfachen,wurden allerdings vorgenommen. Der Gang des Aufbereitungsvorganges ist gleichgeblieben. Belegschaft derzeit 55 Mann. 3 Aufseher,31 Häuer und Förderer,2 Zimmerhäuer,16 Tagarbeiter (auch Bedienung der Drahtseilbahn)1 Schlosser,1 Monteur,1 Weib. Die nächst der Aufbereitung befindliche Schlackenhalde der ehemaligen Bleihütte wird derzeit abgegraben,die Schlacke durch Wurfsiebe vom Sande befreit und verladen. Der Bleigehalt dieser Schlacken beträgt etwa 9%. Diese Schlacken und die Bleierze werden nach Littai in Krain,die Zinkerze nach Kattowitz geliefert.

Z. 6124 ex 1919. Amtsbericht über Befahrung über einen
3. Oktober 1919 stattgefundenen Teilinspektion der Grube. (Z. 6226/19).
Fl. 5003 ex 1910. Amtsbericht über die revisionsmäßige Befahrung am 25. März 1910
Fl. 4389 ex 1914. Amtsbericht über die Inspektion der elektr. Licht- und
Kraftanlage am 30. Oktober 1914. Schuch.
Fl. 510 ex 1916. Inventarschätzungs-Protokoll vom 25. Jänner 1916.

K 2.

Max von Isser
Sch. aut.
Bergbau-Ingenieur.
Hall in Tirol

E x p o s è

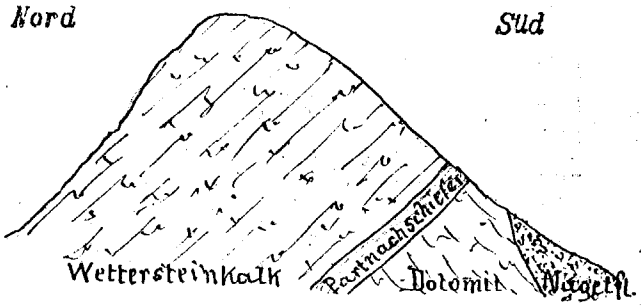
Über das Blei- & Zinkerz-Vorkommen am Wanneck nächst Nassereit in Tirol.

Ortslage. Dieses Erzvorkommen liegt am West- u. Südabhange der Wanneck Spitze, des äussersten westlichen Ausläufers der Mieminger Gebirgskette an der Nordflanke des obern Inntales. Vom Nassereiter Talkessel (845 m) steigt eine schroffe steile Felswand 700 m hoch empor, an deren Fuss ein kleines Seebecken liegt, und endigt in einer bewaldeten Kuppe (1530 m). An dieser schmiegt sich ein steiles Hochtal (Rauchtal) an, das über den Haverstock (1850 m) zur Mittenau Alpe führt. An der steilen linkseitigen Lehne dieses Hochtales liegen die Erzgruben „Geierkopf u. Haverstock" und sind von der Ortschaft Rossbach auf steilen rauhen Bergpfade zugänglich.- Südöstlich von diesen Lokalitäten liegt die Grube „Feigenstein", die auf einem separaten Erzvorkommen umging. An der steilen Seewand endlich nächst den Dorfe Nassereit befinden sich alte Gruben die auf Hangend-Erzlagerstätten umgingen.-

Die Grube Geierkopf ist von Nassereit direkt kaum 1 Km u. der z. Zt. nächstgelegenen Bahnstation Imst 19 Km entfernt.- Doch wird in absehbarer Zeit die Fernbahn erbaut, welche Imst mit Lermoos jenseits dem Fernpass verbinden wird, u. den Ort Nassereit u. die vorerwähnten Grubenbaue direkt berührt.-

Geologischer Gebirgsbau. Die ganze Mieminger Gebirgskette besteht aus triassischen Wettersteinkalk, dessen deutlich ausgeprägte Schichtung von Westen nach Osten streicht u. steil nach Süden einfällt. Unter dem Wettersteinkalk liegen die „Partnachschichten" 30 - 50 m mächtig, aus tonig mergeligen etwas bituminösen dunkl gefärbten Kalkschiefern

bestehend, u. unter diesen dolomitischer Kalk in grossen Bänken geschichtet, welcher von Nordost nach Südwest streicht u. mit 45° nach Norden fällt. Letzterer wird von einem breccienartigen Nagelfluegestein überlagert.



Das nebenstehende Profil stellt von Norden nach Süden den ganzen Gebirgsaufbau systematisch dar.

Der Dolomit ist erzleer und treten die Blei- u. Zinkerzlagerstätten nur im Wettersteinkalk auf.

<u>Erzvorkommen u. Grubenbaue.</u> Die im Wanneck Gebirge auftretenden Erzvorkommen setzen im Allgemeinen auf Nord-Süd streichenden steilgestellten Querklüften auf, u. haben eine sehr bedeutende Verflächenserstreckung, erleiden jedoch im Streichen vielfache Störungen durch Ost-West streichende Klüfte u. Gesteinsblätter. Die Ausfüllung der Erzklüfte besteht aus Bleiglanz u. Galmei im Verhältnis von 1:3, u. sind selbe als sekundäre Bildungen metallhaltiger Lösungen aus dem Nebengestein zu betrachten. In höheren Gebirgslagen (am Haverstock) treten mit Bleiglanz auch Zinksulfide (Blendeerze) auf Lagerstätten auf, die als primäre Erzlagerstätten gelten können. Man kennt eine ganze Reihe zu einander parallel gelagerte Erzklüfte von gleichem Typus, die in Abständen von 150 - 200 m voneinander entfernt, aber zumeist nur nach ihrem Ausgehenden erschlossen sind.

Ganz vorne an der Seewand wurde eine solche Erzkluft etwa 50 m über dem Seespiegel mit dem alten Sigmundstollen streichend auf pp 60 m Länge erschlossen u. nach oben abgebaut. Die Kluft ist 0.50 bis 3.0 m mächtig u. führt in Galmeierzen eingesprengten derben Bleiglanz. Die Kluft streicht fast nord-südlich u. fällt steil nach Westen ein. Im Streichen u. Verflächen stehen Verwerfungsstörungen an, die nicht weiter ausgerichtet wurden.-

Etwa 300 m vertikal höher ist an derselben Felswand eine zweite ähnliche Erzkluft von paralleler Lagerung bekannt, 140 m von ersterer entfernt. Hier besteht nur ein alter kleiner Versuchsbau (St.Katarina) seicht unter dem Ausbisse mit 0.75 m mächtigem Erzanstande.- Weitere pp 300 m höher in 1414 m Seehöhe beisst eine dritte noch unerschlossene Erzkluft von gleichem Typus auf, u. zeigt eine Ausbiss-mächtigkeit von 0.30 bis 0.50 m.

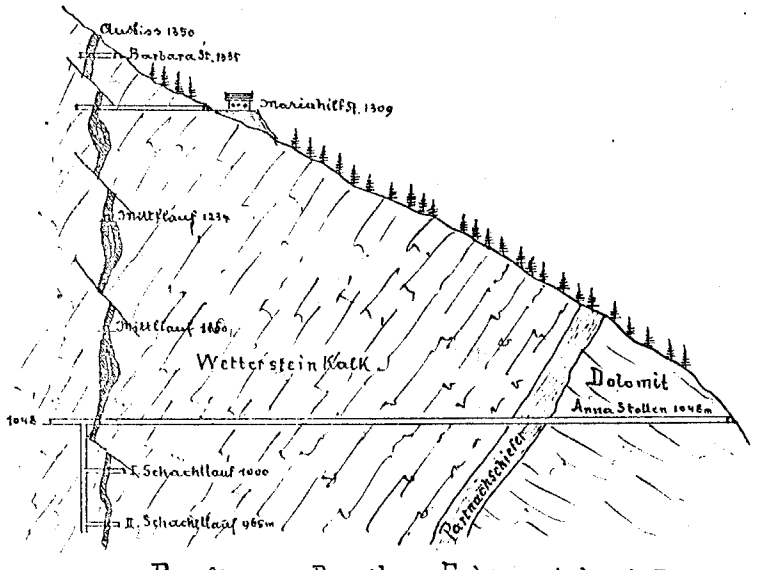
Etwa 0.5 Km südöstlich vom See führt eine steile Felsrinne „Tieftal" genannt bergan, deren südliche Flanke bereits in den Partnachschichten liegt; an ihrer nördlichen Flanke liegen im Wettersteinkalk übereinander zwei alte Stolleneinbaue (St. Mathias- u.Frühmesser-Grube), welche im Kluftstreichen der Sigmundsgrube liegen u. daher vermutlich deren Fortsetzung nach Südosten bilden. Diese Baue verfolgen die Erzkluft, welche hier 0.50 bis 0.60 m mächtig ist und gleichfalls Blei- u. Galmeierze führt, etwa 20 - 30 m im Streichen u. tritt vor Ort eine Verwerfungskluft auf. Eine seichte verflächende Ausrichtung nach abwärts zeigt schöne derbe Erzführung, wurde aber wegen Wasserbelästigung nicht weiter fortgesetzt.-

Der Bergbau am Geierkopf im Rauchtal (1460 m) geht auf eine Nordwest Südost streichende steil nach Süden fallende Erzkluft um, die mit zwei Stollen (Ferdinand u. Oberbau) erschlossen u. streichend auf etwa 160 m Länge ausgerichtet u. ab Ausbiss auf etwa 70 m Verflächenstiefe abgebaut erscheint. Im 20 m tiefen Sohlenbau wurde die Kluft in schöner derber Erzführung der zusitzenden Wässer wegen verlassen. Ein etwa 40 m tiefer unter dem Alpwege angesteckter Zubaustollen hat nur wenige Längenmeter erreicht, und müsste auf den Erzbutzen noch etwa 140 m vorgetrieben werden. Auf der erwähnten Erzkluft setzt etwa 50 m vom Mundloch des Ferdinand Stollen ein Erzbutzen an, der im Streichen auf 60 m Länge anhält u. eine Durchschnittsmächtigkeit von 3 ½ m hat; er besteht aus derben Galmeierzen (2/3) u. etwas Bleiglanz (1/3) ohne ausgesprochene Gangart, und halten die durch Handscheidung gewonnenen Reinerze 52 - 55 % Zn beziehungsweise 68 - 72 % Pb. In de

Streichungsfortsetzung vertaubt sich die Kluft u. wird schliesslich durch ein steilfallendes Querblatt verworfen.

Etwa 0.5 Km südöstlich von der Geierkopf Grube liegt die alte St. Lorenzi-Grube, die vermutlich auf derselben Erzkluft umgeht; die hier erschlossene Lagerstätte zeigt dasselbe Streichen u. Einfallen u. dieselbe Erzführung bei 1.0 bis 1.50 m Mächtigkeit. Die aus alter Zeit stammende Grube liegt in 1375 m Seehöhe u. ist nur sehr seicht u. unvollständig ausgerichtet & heute z.T. unzugänglich. Der alte Bau liegt im Bereiche der Freischürfe des Bergbau Geierkopf.

Ungefähr 600 m weiter östlich liegt der alte Bergbau Feigenstein, Eigentum der Gewerkschaft Silberleithen in Silberwies. Hier wurde eine [illegible] Erzkluft, die von Nordosten nach [illegible] erschlossen u. ausgebeutet. Die Hauptkluft hat eine Durchschnitts- [illegible] Mächtigkeit von 1.0 m, hält in Streichen auf etwa 80 m Länge aus- [illegible] an. Die Mächtigkeiten wechseln von 0.5 bis 5.0 m. Die Kluft- [illegible] füllung besteht aus der- ben Kieselgalmei mit eingesprengten Bleierzen in Fetzen und Nie- [illegible] Vom St. Anna-Unterbau wurde die Kluft noch auf 70 m Tiefe verfolgt u. dieselbe pp 2.0 m mächtig. Der grossen Wasserandranges wegen vor etwa 40 Jahren ver- lassen. Die hier ge- wonnenen Galmeierze hatten im Mittel 55 % Zn u. die Bleierze 75 % Pb. Die Erzführung im Streichen scheint nur örtlich zu sein, da Erz-



Profil vom Bergbau Feigenstein 1:5000

300 m östlich von der Grube Erzausbisse bekannt sind. Das Verhalten der Feigensteiner Erzkluft nach der Tiefe ist typisch für alle Erzlagerstätten im Wannecк Gebirge, die zweifelsohne geologisch gleichzeitig entstanden sind, u. gestattet die Folgerung, dass auch die Erzklüfte am Geierkopf u. Haverstock, welch letztere weiter unten beschrieben werden sollen, in sehr bedeutende Tiefe niedersetzen werden.-
Die Grube Feigenstein wurde eben am längsten u. intensivsten ausgebeutet. In nördlicher Fortsetzung des Rauchtales finden wir etwa 700 m vom Geierkopf entfernt am selben Hange die vor mehrern Jahrhunderten betriebenen ausgedehnten Grubenbaue am „Haverstock u. der Hochwarte". Für ihr hohes Alter sprechen die mit Schlägel u. Eisen, also lange vor Einführung der Sprengarbeit, in den Berg getriebenen Stollen. Ueber die Lagerstätten selbst lässt vor der Hand, da die Abbaue z.Zt. unzugänglich sind, nicht viel sagen. Nach Haldenfunden zu schliessen brechen auch hier Blei- u. Galmeierze butzenartig im Wettersteinkalk ein. In den Gruben auf der Hochwarte also pp 150 - 200 m über am Berge, werden auch silberreiche Kupferfahlerze mit gefördert. Die hier erwähnten zahlreichen alten Grubenbaue liegen sämtlich im Bereiche der Erzlehrfe des Bergbau Geierkopf.-
In Südhange des nordwestlich von hier situirten sogenannten Haferlkopfes besteht eine mit einem Grubenfeld belehnte Grube Namens „Eduard" auf Blei- u. Blendeerze (1770 m), deren Lagerstätte 1 - 1 ½ m mächtig von Nordosten nach Südwesten streicht u. mit 70 - 75° nach Nordwesten fällt. Da die Lagerstätte z.Zt. noch wenig ausgerichtet ist, lässt sich über deren Verhalten in Streichen u. Verflächen noch nichts sagen. Nachdem Galmeierze hier gänzlich fehlen, mögen hier wohl primäre Erzlagerstätten vorliegen.- Die erwähnte Grube ist Eigentum der Gewerkschaft „Bleistein" in Nassereit.-

Aussichten für eine Betriebswiederaufnahme.

Die Gegend von Nassereit bei Imst im Oberinntale in Tirol ist ein ganz besonders günstiges Bergbau-Terrain, auf welchem in ganz engen Rahmen

eine Reihe wertvoller reicher Blei- u. Zinkerz Vorkommen bekannt sind, die z.T. schon im XVI. u. XVII. Jahrhundert bergmännisch ausgebeutet wurden. Später kamen diese Erzfundstätten (mit Ausnahme der Grube Feigenstein) in Händen von unbemittelten Eigenlöhnern, u. beginnt damit ihr Verfall, weil diesen die Mittel u. das Verständnis für regelrechte fachmännische Aufschlüsse fehlten.- Nicht minder ungünstig wirkten die Betriebsschwierigkeiten auf unwirtlichen Bergeshöhen, die schwierige u. kostbillige Erzbringung zu Tal u. deren Schaffung zu den weit entlegenen Schmelzstätten, welche per Achse erfolgen musste. Es sind dies ganz natürliche Ursachen des Niederganges der hierortigen Bergbau-Industrie, die mit der Erschöpfung der Erzlagerstätten anderer Oertlichkeiten nichts zu tun haben.

Bei einem verständigen fachmännischen Neuaufschlusse u. Ausrichtung der allerdings häufig vorkommenden Lagerungsstörungen, wie sie in der Natur des geologischen Vorkommens der alpinen Trias begründet sind, wird u. muss man hier bei einiger Ausdauer ganz befriedigende Resultate erzielen. Häufig kann man in den alten verbrochenen Bauen ganze Krusten u. stalaktitische Gebilde von Hydrozinkit (Zinkblüte) an den Klüften und Spalten des Gesteins beobachten, welche durch Verdunstung zinkhältiger Wasser entstanden sind u. fortwährend noch gegenwärtig entstehen, u. entstammen diese Wässer den noch unverritzten Erzlagerstätten u. nehmen dort ihren Zinkgehalt auf.

Die heute auf allen Gebieten u. Betriebszweigen der Bergbau-Industrie mächtig entwickelten technischen Fortschritte haben Hilfsmittel geschaffen, die alle Schwierigkeiten leicht überwinden lassen. Wetter- u. Wasserbelästigung sind auf elektromechanischem Wege leicht zu beheben, desgleichen wird auf denselben die Bohrarbeit erheblich beschleunigt u. verbilligt u. die ehemals oft schwierige Förderung u. Erzbringung zu Tal leicht gemacht.- Die exakt arbeitenden modernen Aufbereitungsmaschinen gestatten die Verwertung selbst metallarmer

Erze, die man ehedem achtlos auf die Halde warf.- Endlich spricht noch der in naher Aussicht stehende Bau der Fernbahn Imst-Lermoos, welcher das vorgeschilderte Bergbauterrain unmittelbar berühren wird, für die Wiederaufnahme des hier seit mehreren Dezenien vollständig ruhenden Bergwerksbetriebes.-

Anlagekosten. Nachdem, wie bereits mehrfach erwähnt, die zahlreichen Erzvorkommen des gegenständlichen Schurfgebietes noch zu wenig untersuchte sind, um ein endgiltiges Urteil über deren Abbauwürdigkeit abgeben zu können, wird es zunächst notwendig sein deren nähere Beschurfung u. Erschliessung nach der streichenden u. verflächenden Richtung durchzuführen u. die in den alten Gruben anstehenden Lagerungsstörungen auszurichten. Am Geierkopf wird man den Zubaustollen auf den Erzbutzen hereintreiben u. eine Ausrichtung der Erzklüfte nach Südwesten bewerkstelligen müssen.

Im Rauerstock endlich wird man einige alte Abbaue sohen zugänglich machen u. die dortigen Erzklüfte näher untersuchen müssen. Die Kosten dieser Vorarbeiten schätze ich Alles in Allem auf pp Kr 250.000.- Bei befriedigenden Endergebnisse dieser Sondirarbeiten, das angesichts der Seehöhe wohl kaum zu bezweifeln ist, wird ein Hauptaufschlussbau von der Lokalität „Tieftal" aus (950 m Seehöhe) querschlägig auf das Streichen der Erzklüfte bis unter die Geierkopf-Baue auf eine Länge von pp 800 m geführt werden müssen. Dieser Stollen wird die jetzt erreichten Grubenbaue um rund (1204 - 950) 450 m unterteufen u. somit ungefähr dieselbe Abbauhöhe erreichen, wie sie beim benachbarten Bergbau Feigenstein heute bereits besteht.- Damit wird man ausserdem mehrere Hangend-Erzklüfte abqueren u. damit die Möglichkeit einer nachhaltigen Erzförderung schaffen. Die Kosten dieser Stollenanlage u. der Ausrichtung der damit erschlossenen Erzklüfte schätze ich auf pp Kr 150.000.- Für Bohrmaschinenbetrieb stehen am Strang-Bach bei dessen bedeutendem Gefälle ausreichende Wasserkräfte zur Verfügung, die später auch für eine Aufbereitungswerkstätte in unmittelbarer Nähe der prof. Bahnsta-

tion Kassereit ausgenützt werden können. Die Kosten der Aufbereitungswerkstätte schätze ich inclus. Wasserfassung u. Zuleitung bei einer Einrichtung für eine Tagesverarbeitung von pp 30 Tonnen Haufwerk auf pp Kr 120,000.- u. endlich die Kosten für eine elektrische Zentrale zum Betriebe von Grubenarbeitsmaschinen ect. nebst Stromzuleitung auf pp Kr 55000.- Es werden sich sonach die Gesamtanlagekosten auf rund Kr 350,000.- belaufen.

Was nun die Erzgewinnungskosten anbelangt, so schätze ich selbe nach Betriebsergebnissen bei den benachbarten Bergbauen Silberleithen und Nagelseekahr wie folgt: 1 lfd m Ausrichtungsstollen in der Lagerstätte kostet bei 3 ½ m^2 Querschnitt inclus. Materiale u. Förderung Kr 50.- somit 1 m^3 Ausschlag = Kr 14.50. Da 1 m^3 Lagermasse im Erzbutzen pp 2 Tonnen Calmei u. ½ Tonne Bleierz schüttet, so entfällt für 1 Tonne Erz=

Hiezu die Förderung im Hauptstollen	Kr	5.80
Die Arbeitskosten der Aufbereitung	"	-.20
Die Kosten für Aufsicht Betriebsleitung u. Regie	"	3.50
Die Fracht zur Bahn u. die Verladekosten	"	3.--
daher sich die Kosten der Erzgewinnung auf	"	-.50
	K	13.--

pro Tonne stellen werden; rechnen wir reichlich noch weitere Kr 12.- pro Tonne für Lagerstätten-Ausrichtung hiezu, so ergeben sich Kr 25.- Gesamtgewinnungskosten, denen ein Verkaufwert von pp Kr 100.- pro 1 Tonne Galmeierze und von pp - - - - - - Kr 150.- pro 1 Tonne Bleier Ices Station Kassereit gegenübersteht.-

Bei einer Jahresförderung von pp 150 Wagen Galmeierzen u. 50 Wagen Bleierzen wird demnach eine reichliche Verzinsung u. Amortisierung des Anlagekapitals zu gewärtigen sein.

Das Erzvorkommen am Geierkopf u. seiner Umgebung (d.s. die alten Gruben St. Sigmund u. Katarina, Tieftal, Lorenzi-Grube u. die alten Baue am Kaverstock) ist belehnt mit einem Grubenfeld Namens „Maximilian" bestehend aus 4 einfachen Grubenmassen zu à 45116 m^2 Fläche in der

Katastral- u. Ortsgeneinde Nassereit laut Verleihungsurkunde der k.k. Berghauptmannschaft Klagenfurt vom 4.XII. 1906 Z. 3978, eingetragen im Bergbuche des k.k. Landes- als Berggerichtes Innsbruck Band III. Folio 261-266 et 28.XII. 1906, ferner mit 8 Freischurfrechten d.s. Kreisflächen von je 425 m Radius eingetragen im Schurfbuche des k.k. Revierbergamtes Hall i./Tirol sub

No. 1139 - 1140 de 1894 Tom. XIV. pag. 77 - 78, ferner sub
" 1730 - 1734 de 1906 " XXI. " 419 -423, " "
" 1909 de 1906 " XXI. " 430.

Diese Bergbau- u. Schurfrechte sind Eigentum der Firma F.H. Dudek Söhne in Bernsdorf in Oberlausitz.

Hall i. Tirol im Oktober 1910.

Masofner

Bericht

über die laut h.o. Erlasses vom 28. September 1911, Zl. 431-XVc, am 3. November 1911 vom k.k. Bergkommissär P. Jppen durchgeführte Jnspektion des Blei-und Zinkerzbergbaues Silberleithen bei Biberwier, Revierbergamtsbezirk Hall.

I. Betriebs-und Arbeiterverhältnisse.

Allgemeines. Der Bergbau, der abgesehen vom Hammacher Grubenfeld, das 4 einfache Grubenmassen umfaßt, jedoch außer Betrieb ist, durch 6 einfache Grubenmaßen gedeckt ist, gehört der Gewerkschaft Silberleithen, deren Bevollmächtigter Bergdirektor Albert Häusing in Jnnsbruck ist. Als Betriebsleiter ist nach §. 3 des Betriebsleitergesetzes Bergverwalter Arnold Berg in Biberwier bestätigt.

Beim Bergbau sind derzeit 28 Häuer, 3 Förderer, 2 Schlepper, 3 sonstige Tagarbeiter, 1 Professionist, 7 Aufbereitungsjungen und 2 jugendliche Mädchen in der Aufbereitung, insgesamt 46 Arbeiter beschäftigt. 1 Grubenaufseher und 1 Aufbereitungsaufseher überwachen den Betrieb.

Mit Ausnahme von 4 Wochen wurde im Vorjahre (1910) an allen Werkstagen gearbeitet. Jn dieser Zeit wurden erzeugt: 2250 q Haufwerk mit 18·8 % Ausbringen an Bleierz, 9570 q mit 29.30 % Galmeierz und 7030 q mit 20.66 % Zinksulfiderz. Aufbereitet ergab die geförderte Menge 400 q Bleierz mit 72.5 % Pb und 33.14 g Ag/q 2.840 q Galmeierz mit 40% Zn und 1.515 q Zinkblendeerz mit 39.95% Zn. Die Galmei-Kalzination lieferte von 2804 q eingesetzten Waschgalmei 1892 q kalziniertes Erz mit 49·10% Zn.

Der Absatz verteilte sich im Jahre 1910 wie folgt: 40 t Bleierz nach Braubach am Rhein, 165 t Galmei an die Co metallurgique Franco Belge in Mortagne in Frankreich und 126 t Blende an die galizischen Montanwerke in Siersza-Wodna in Galizien. Die Leistung pro Grubenarbeiterschicht im Jahre 1910 betrug 0.335 m3.

Ablagerung. Die Erzlagerstätten liegen in einem vom Wamperten Schroffen nach einer Kluft, der sogenannten Wasserkluft, abgerutschen Teil des Miminger Gebirgsstockes im Wettersteinkalk, jedoch stets begleitet von Schiefern. Jn dieser Kalkzone finden sich 2 Erzlagerstätten, von denen die nordöstliche nur Bleierze und ganz untergeordnet Galmei und Zink-

./.

blende führt, wogegen die südwestliche Galmei in mächtigen Stöcken und Lagern und nur wenig Bleierze enthält. Die erzführende edle Kalkzone hat eine Mächtigkeit von durchschnittlich 100 m, ein regelmäßiges Streiches von NW nach SO mit 40 Grad Eifallen, eine gesamte streichende Ausdehnung von ca. 500 m und eine Tiefe von ca 370 m. Jn dieser Zone liegen die Bleierzlagerstätten ganz regelmäßig und horizontal, jedoch vielfach verworfen durch eine große Anzahl von Klüften und Blättern; die Galmeierze in größeren Stöcken, Butzen und Lagern. Die Bleierze, überwiegend Bleiglanze haben eine Mächtigkeit von 1 cm bis 1 m, durchschnittlich 20-30 cm und liegen zumeist in Letten eingebettet und mit Zinkblende verwachsen. Die Galmeie kommen in Stöcken von einer streichenden und verflächenden Erstreckung bis 30 und 40 m oder in Lagern von maximal 3 m Mächtigkeit vor. Jn Verbindung mit den Hauptstöcken stehen kleinere Butzen von wenigen m3 Jnhalt.

Heute werden nur mehr die alten Baue aufgesucht und teils die noch anstehenden Lager gewonnen, teils der alte Mann früherer Abbaue aufbereitet. Die so gewonnenen Bleierze haben aufbereitet einen durchschnittlichen Gehalt von 72% Blei und 40 g Ag/q; der kalzinierte Galmei 54% Zn. die Blende 42% Zn.

Als Haupteinbau dient gegenwärtig der Michaelis-Stollen, der in 1389 m Seehöhe angeschlagen ist und bis zu den derzeitigen Arbeitsorten eine Länge von 750 m hat. Er ist in seinen Profil sehr unregelmäßig, jedoch im Mittel 1.8 m hoch und 1.0 m breit. Zum Teil ist er gezimmert, zum Teil steht er in Gestein an. Er dient zur Förderung, Fahrung und Wetterführung Die Wasserhaltung wird von der Wasserkluft aus durch alte tiefere Stolle bewerkstelligt. Der etwas tiefere angeschlagene Creszentia Stollen dient nur zur Notfahrung.

Ausrichtung. Derzeit soll zur Aufsuchung des durch die Wasserkluft ~~aus-durch-alte-tiefere-Stollen-bewerkstelligt.--Der-etwas~~ abgeschnittenen Teils der Lagerstätte vom Michaelis-Stollen ein Aufbruch zum Aloisia Horizont getrieben und dort eine Strecke im Liegenden der Wasserkluft mit Diamant Bohrmaschinen ausgelängt werden. Ein Vorbau für den Abbau ist nicht ~~möglich~~ nötig da die Lagerstätte bereits durch die alten Baue ganz aufgeschlossen ist.

./.

Seinerzeit wurden mittels Krelius-Bohrmaschinen von 6 Punkten der Grube hauptsächlich Firstbohrungen bis zu 90 m durchgeführt, die gute Aufschlüsse ergaben, welche jedoch schon alle abgebaut sind.

Der Abbau ist ein Firstenbau. Die Breite der einzelnen Sohlstrassen wechselt je nach der Beschaffenheit der Lagerstätte und des Gebirges. Die Berge werden am tauben Ulme versetzt. Da das Gebirge im allgemeinen sehr standhaft ist und außerdem der größte Teil der Hohlräume wieder versetzt wird, sind die Abbaue nur spärlich verzimmert. Maschinelle Anlagen sind derzeit weder für den Abbau noch für die Vorrichtung vorhanden.

Die Förderung findet in der Grube durchwegs von Hand aus mit hölzernen Fördergefäßen statt, die infolge der großen Neigungen der Strecken auf allen 4 Radkränzen bremsbar eingerichtet sind. Sie fassen 1/4 m3 d.i. ca. 400 kg Ladung. Für die Förderung des Erzes vom Bergbau bis zur Aufbereitung dient eine 2720 m lange, elektrisch angetriebene, doppelt wirkende Hänge-Seilbahn, die seinerzeit von Rössemann und Kühnemann errichtet jedoch vom Werke selbst ausgebaut worden ist. Die Leistungsfähigkeit beträgt 25 t in 10 Stunden, die Seilgeschwindigkeit 0.6 m/sec. der Fassungsraum der Seilbahnhunde 250 kg. Der Antriebsmotor hat 5 PS bei 220 V Drehstrom von 50 Per und 1440 Touren. Die Länge der durchaus eingeleisigen Grubenbahnen beträgt 1300 m; die der obertägigen 125 m.

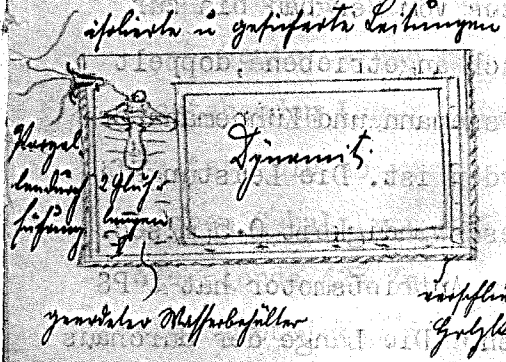
Die Wetterführung ist natürlich. Der Michaelis-Stollen zieht fast ständig aus. Nur im Winter bei sehr großer Kälte ist er hie und da indifferent. Ebenso ziehen die höher gelegenen Stollen fast stets ein. Diese gewöhnliche Gleichmäßigkeit der Wetterrichtung ist wahrscheinlich zum Teil auch auf den Einfluß der Wasserkluft zurückzuführen, zu der Sommers und Winters die Tagwässer zusitzen. Einrichtungen zur künstlichen Bewetterung der Grube bestehen nicht.

Brandgefahr. Der ausziehende Michaelisstollen mündet in einen hölzernen Erzstadel aus, der zum Teil abgetragen werden soll. Unmittelbar daneben steht die Verlesestube und Steigerkanzlei. Das Mundloch des Stollens ist durch eine mit Blech beschlagene Tür, die in einem mit Wasserglas bestrichenen Türstock hängt, verschließbar. Jn der Verlesestube befindet sich ein Minimaxapparat, der eventuell auch durch das Fenster von außen

./.

her zugänglich ist.

Sprengarbeit. Im Jahre 1910 wurden 125 kg Dynamit I, 744 m Bickford'sche Zündschnur und 1350 Stück Kapseln No.3 verbraucht. Als Besatz wird Letten verwendet. Die Schießarbeit darf nur von den Ortsältesten, die dazu ausdrücklich bestimmt und deren Namen in der Anstaltsstube angeschlagen sind, vorgenommen werden. Versager kommen äußerst selten vor, Die Sprengmittelbetriebsordnung ist mit r.b.ä. Z.743 und 1022 vom 25.November 1884 genehmigt. Zur Einlagerung der Sprengmittel dient ein abseits des Weges von der Aufbereitung zum Bergbau gelegenes Magazin für 600 kg Dynamit, in dem jedoch nicht mehr als 100 kg untergebracht werden. Als Dynamit auftauapparat wird ein vom Wasser, das durch 2 elektrische Glühlampen erwärmt wird, umspülter Blechbehälter verwendet.

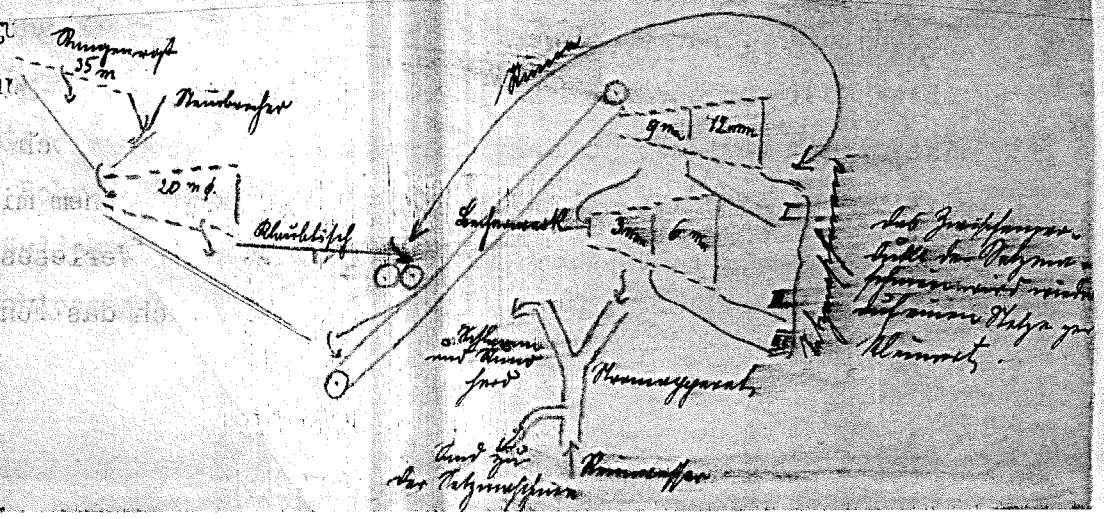


Geleuchte. Die Knappen verwenden durchwegs offene Wolfsche Azetylenlampen die Eigentum der Arbeiter sind, zu denen jedoch das Kalziumkarbid vom Werke beigestellt wird. Von den Vorschriften betreffend das Rettungswesen ist der Bergbau laut r.b.ä.Z.147 ex 1909 befreit.

Maschinen und Taganlagen. Zur Erzeugung der elektrischen Kraft wurde in der Nähe der Aufbereitung eine Hochdruckturbine aufgestellt, die bei 206 m Gesamtgefälle, max 60 l/sec. und 1000 Touren 126 P.S. liefert. Mit der Turbine ist direkt ein Drehstrom-Generator gekuppelt von 27 A 2000 V und 50 Per. Der hochgespannte Strom wird für sämtliche Betriebszwecke auf 220 V tranformiert.

Motordaten: Aufbereitung: 6·5 PS, 220 V, 50 Per. 1400 Touren. Werkstätte: 1 PS, 1440 Touren. Weiters steht ein Haselmotor mit 1.5 und 1·800 Touren zur Verfügt

Aufbereitu



Das Zwischenprodukt der Setzmaschinen wird wieder auf einer Walze zerkleinert. Der Schlamm wird durch einen Spitzkasten geführt und gelangt durch Rohrausstragung auf einen Rundherd. Die Leistungsfähigkeit der Aufbereitung beträgt 15 t pro 10 Stunden. Die Aufbereitung wird für gewöhnlich durch ein Wasserrad, das ca. 20 PS hat, betrieben. Wenn die Wasserkraft nicht ausreicht, kann die Aufbereitung durch den bereits angeführten Motor betätigt werden.

Sortenverhältnis:	PbS	ZnS
Grobkorn von 6-12 mm	1000	15000
Mittelkorn 3-6 mm	1500	10000
Feinkorn ½-3 mm	1500	10000
Schlamm unter ½ mm	1000	4000

Arbeiterverhältnisse. Die jugendlichen Arbeiter werden zum Erzausklauben, zum Bedienen der Setzmaschinen und dergl. verwendet.

Die Schichtdrittel wechseln in der Grube um 8 Uhr früh, 4 Uhr nachmittags und 12 Uhr nachts, doch ist gewöhnlich nur das Frühdrittel belegt. Die 2 anderen Drittel sollen dann, wenn genug Angriffspunkte gegeben sein werden, ausgeschaltet werden. Der wöchentliche Schichtwechsel geschieht nach vorwärts. In der Schichtzeit sind die Ein- und Ausfahrt, sowie das Holzrichten und -liefern inbegriffen. Die Ablösung erfolgt bei Strecken vor Ort. Sonntagsschichten werden nicht verfahren, desgleichen keine Uiberschichten.

Die Schichtzeit der Tagarbeiter inkl. der jugendlichen Arbeiter dauert von 7 Uhr früh bis 6 Uhr nachmittags mit Pausen von 9-½ 10 von 12-1 und von ¼4-4 Uhr.

Für die erste Hilfeleistung ist im Berghaus und in der Kanzlei ein Verbandkasten, der die nötigen Behelfe enthält. Vom Arzte in der Hilfeleistung unterwiesen sind zwei Grubenarbeiter und die beiden Aufseher. Zum Transport Schwerverletzter steht eine Tragbahre zur Verfügung. Der Werksarzt wohnt in Lermoos, eine schwache Viertelstunde von der Betriebskanzlei entfernt. Das Trinkwasser wird in Holzgefäßen, die ungefähr 20 l fassen, mit der Hängeseilbahn von der Aufbereitung zur Grube geschafft und von den Knappen selbst mitgenommen.

Der Lokalarbeiterausschuß hat sich, so lange der derzeitige Betriebslei-

./.

hier ist, noch nicht betätigt. Ein Arbeitermangel besteht wie bei dem in der Nähe liegenden Bergbau am Dirstentritt nur im Sommer an Tagarbeitern, infolge des Baues der Mittenwalderbahn. Jm Vorjahre (1910) bestand fast kein Arbeiterwechsel. Es wurden nur 8 Arbeiter nach Dirstentritt weggegeben und hernach wieder übernommen. Werkswohnungen bestehen keine Die Arbeiter sind Mitglieder der Vereinigten Bruderlade Silberleithen Dirstentritt-Sct.Veith in Biberwier. 4 Arbeiter sind deshalb minderberechtigt, da sie bei der Schaffung des Bruderladenstatutes bereits 40 Jahre alt waren. Jm Gedinge arbeiten nur die Förderer, die bis zu 6 Hunden 40 h, für den 7. Hund 50 h und für den 8.Hund 60-h erhalten. Sie erzielten dabei einen Verdienst con ca. 3·60 K. Alle anderen Arbeiter stehen im Schichtenlohne, der für Häuer 3·40-3·80 für Zimmerleute 4.- für sonstige Tagarbeiter 2·50-2·60 für die Jungen 1·20-1·80 und für die Mädchen 1·20-1·30 beträgt. Ein Schlosser steht im Monatslohn von 120 K. Geleuchte, Gezähe, Sprengmittel und Gezäheinstandhaltung sind frei. Die Zahlung erfolgt am Montag oder Dienstag nach dem 20.j.M. nach der Schicht um 5 Uhr nachmittags bar auf die Hand mit Lohnzetteln. Reklamationen, die bisher allerdings noch nicht vorgekommen sind, sind zulässig. Vorschüsse werden nach Bedarf und nach Gutdünken des Betriebsleiters bis zur halben Höhe des Lohnes verabfolgt.

Strafen sind bisher noch nicht verhängt worden.

II. Jnspektionsbericht.

Am 3. November 1911 wurden alle belegten Grubenteile und die obertägigen Anlagen besichtigt und die vorgeschriebenen Verzeichnisse eingesehen Dabei und bei der Einvernahme der Arbeiter hat sich kein Anstand ergeben, der Anlaß zu einer Amtshandlung des Revierbergamtes bieten würde.

Wien, am 8. Feber 1912.

P. Jppen m.p. k.k. Bergkoär.

7,7 h

A m t s b e r i c h t

betreffend die am 26. Juli 1912 vorgenommene Jnspizierung des Zink- und Bleierzbergbaues Silberleithen bei Biberwier.-

Jn der Grube u.zw. im Michaelistollen sind dzt. auf 4 Belegorten 15 Mann angelegt; es stehen 3 Abbauorte u. 1 Ausrichtungsort im Betriebe: außerdem wird mit 9 Mann eine alte Halde (am Schachtkopf) gekuttet. 7 Mann sind obertags beschäftigt.
Das Hammachergrubenfeld am Wampeton Schroffen steht zur Zeit außer Belegung,es soll im Winter wieder in Angriff genommen werden.
Das Hauwerk geht vom Fr. Hammacherstollen mittels einer Seilbahn bis zur Kopfstation der Hauptseilbahn (am Michaelistollen),ebendorthin gelangen mittels einer Seilhilfsbremse die gekutteten Halddenerze,die Hauptseilbahn führt dann bis zur Aufbereitung abwärts. Die Seilbahnen haben eine Länge von 1580,450 bezw. 1250 m. Die Hauptseilbahn besitzt einen 5 Pfd. Elektromotor,außerdem eine Backenbremse,die beiden anderen Bahnen haben nur Handbremsen.
Es wird in der Grube dzt. vielfach der Versatz alter Zechen,in welchen Blende,auch Galmei zurückgeblieben ist,durchgearbeitet,dabei auch anstehendes Erz gewonnen. Der Michaelistollen soll 100 m weiter vorgetrieben werden,um die Lagerstätte im Liegenden der Wasserkluft-wo sie bisher noch nicht untersucht ist,aufzuschließen.
Die Lagerstätte ist in Silberleithen auf eine streichende (N.W.-S.O) Erstreckung von rund 600 m ausgerichtet,sie hat eine Mächtigkeit von 80-100 m die Erze werden getrennt,in verschiedenen Zeiträumen aufbereitet,einmal Galmei,dann Blende. Das Bleierz geht in die Hütte nach Braubach am Rhein,Galmei und Blende werden von dem Zwischenhändler Aaron Hirsch in Halberstadt übernommen.
~~Die Lagerstätte ist in Silberleithen auf eine streichende (N.W.---~~
Jm Jahre 1911 wurden erhauen: 591 t Bleierze,849 t Galmei,1689 t Blende,daraus aufbereitet 596 q Bleierze (mit 70% Pb u. 30 g Ag) 944 q Galmei mit 35% Zn und 2085 q Blende mit 36% Zn.-

./.

In der Aufbereitung stehen im Betriebe: 1 Steinbrecher, 1 Waschtrommel, 1 Lösetisch, 1 Walzenquetsche, 4 viersiebige Setzmaschinen, 1 Rundherd. Die Betriebskraft wird der eigenen elektrischen Zentrale entnommen, welche 30-60 sec.lit. Wasser aus dem alten Max Braunstollen erhält. 1 Peltonrad treibt einen Drehstromgenerator, der 100 KW leistet. Mit dem elektr. Strom wird auch die Beleuchtung von Biberwier & Leermoos besorgt. Betriebsspannung 220 V.

Die Grubenarbeiter sind dzt. im Verbau 3 achtstündigen Schichten (8-4-12-8) in Abbau in einer 8stünd. Schicht angelegt; sie sind sämtlich in der " Silberleithen-Dirstentritt-Sct.Veither" Bruderlade u. verdienen 3.2 - 3.6 K pro Schicht.

Der größte Teil der Kuxe der Gewerkschaft Silberleithen ist in Händen der Firma B.Simons u.Cie.in Düsseldorf.

Das im obertägigem Dynamitmagazin (600 kg konzessionierte Einlagerung) aufbewahrte Dynamit wird vor der Verwendung in der Grube in einem elektr. Auftauapparate aufgetaut. Die Konstruktion des Topfes ist ähnlicher der des in Nägelseekahr u. Dirstentritt verwendeten Topfes (Glühlampen tauchen in ein Wasserbad, das einen Blechbehälter umspült, in den das Dynamit gegeben wird.-

Die geologischen Verhältnisse des Bergbaues sind im b.h. Akte Zl. 300(1910 (Relation des Herrn k.k. Berghauptmannes Dr. R. Canaval) beschrieben.

Nassereith, 29. Juli 1912.

Friedrich Okorn m.p. k.k. Oberbergrat.

Zl. 1949 ex 1913.

Abschrift!

Protokoll

aufgenommen am 17. ~~Mai~~ Juli 1913 seitens des k.k.Revierbergamtes Hall i.T. bei der Gewerkschaft Silberleithen in Biberwier.

Gegegenstand

ist das Ergebnis der vom k.k.Revierbergamte Hall mit Erlaß vom 12.Juli 1913,Z.1892 angeordneten Ueberprüfung der beim Bergbaue Silberleithen der gleichnamigen Gewerkschaft bei Biberwier bestehenden Starkstromanlagen durch den zugezogenen Sachverständigen Herrn Professor Ing.Wolfgang Wendelin.

Der Herr Sachverständige gibt nachstehenden Befund samt Gutachten zu Protokoll:

Besichtigt wurden bei der kommissionellen Begehung von dem unterfertigten Sachverständigen die aus nachstehenden Teilen bestehende Gesamtanlage.

1.) Zentrale,umfassend eine Hochdruckturbine direkt gekuppelt mit einem Drehstromgenerator für 90 KW Leistung bei 2000 Volt Spannung.

2.) Transformatorenanlage für Licht und Kraft (sek.Spannung 250 Volt) für eine Gesamtleistung von 42.5 KW.

3.) Motorenstationen ober und unter Tag samt Zuleitungen und zwar:

a.)	Aufbereitungsmotor	16 PS	ober Tag
b)	Seilbahnmotor	5 PS	
c.)	Ventilatormotor	1 PS	in der Grube
d.)	Pumpenmotor	1 PS	
e.)	Bohrmaschinenmotor	6.5 PS	

4.) Verschiedene Glühlichtinstalationen ober und unter Tag.

Die Begehung der vorumschrieben Anlagen und Besichtigung derselben auf Grund der Sicherheitsvorschriften des Wiener elektrotechnischen ~~Komite's~~ Vereines,sowie der einschlägigen bergbehördlichen Vorschriften ergab,daß die elektrischen Anlagen in vielen Forderungen Punkten den Vorschriften und den Anforderungen die an eine solche Anlagein ihrer Ausführung gestellt werden müssen, n i c h t entsprechen.

Im Nachstehenden sollen nur jene Punkte besprochen werden,die zu Beanständigungen in den vorerwähnten Sinne führten und die zu Verbesserungsarbeiten nötigen,wobei von der Erfüllung mehr oder weniger nebensächlicher,d.h.kein Gefahrenmoment betreffender Vorschriften Abstand genommen werden soll.

./.

Die zu beiseitigenden Anstände sind folgende:

1.) In der Zentrale fehlt über der Riemenkuppelung zwischen Generator und Turbine das erforderliche im Fußboden verankerte Blechschutzgehäuse.

2.) feht in der Zentrale der notwendige Erdschlußanzeiger (z.B. statische Voltmeter mit Umschalter).

3.) fehlt bei den 3 Transformatoren die notwendige Erdung der Gestelle derselben.

4.) Ist die Innenseite der Holzverschallung des Transformatorenraumes feuersicher anzustreichen.

5.) fehlt in der Zentrale eine Reserve Petrleumlampe, Gummihandschuhe, eine Wandtafel für erste Hilfeleistung u.s.w. und ist überhaupt der Absatz 1,A,a) des II.Teiles der Wiener Sicherheitsvorschriften zu erfüllen, desgleichen sind Zentrale und Transformatorenraum außen mit Warnungstafeln gegen die Berührung blanker Teile und Verbotstafeln gegen das Betreten auszustatten.

6.) Wurden an vielen Stellen offene Messerschalter vorgefunden; über dieselben sind Schutzkappen anzubringen, derart daß eine Berührung der blanken unter Spannung stehender Teile ausgeschlossen ist.

7.) fehlen über eine ganze Reihe von Sicherungen die nötigen Schutzkappen.

8.) Sind verschiedene Beluchtungskörper direkt an den stromleitenden Drähten aufgehängt, anstatt an eigenen Tragdrähten, welch' letztere angebracht werden müssen.

9.) Die blanken Enden verschiedener Anschlußdrähte an die Klemmen von Sicherungen, Schaltern und Maschinen, sind, soferne sie nicht unter Schutzgehäuse zu liegen kommen (mit Isolierband) zu isolieren.

10.) Die Verwendung von blanken Draht als Bindemittel für isolierte Drähte auf Rollen ist in Hinkunft unbedingt zu unterlassen (es sind dünne i s o l i e r t e Drähte oder Bindfaden zu nehmen).

11.) Im Berghaus am Eingang in den Stollen ist eine Wandtafel für erste Hilfeleistung anzubringen und sind Gummihandschuhe zu deponieren; an geeigneten Punkten in der Grube sind Tafeln anzubringen, die vor Berührung blanker Teile warnen.

12.) Als Leitungsmaterial für den elektrischen Strom (250 Volt Drehstrom) wird im ersten Teil des Stollens ein dreifach verseiltes leider (aus Billigkeitsgründen jedenfalls) nicht gepanzertes Bleikabel verwendet, daß im Durchhängen bis zu 5 m über Eisenkisten stiften am Ulm nahe der Firste gehängt ist.

Es ist das Kabel mittelst Eisen Schellen die mit Holz gefüttert

sind,oder mittelst Holzlatten (Breite des Holzes mindestens 5 cm) in höchsten Abständen von 2 m zu befestigen. Dort wo mechanische Verletzung des Kabels leicht möglich ist,ist dasselbe durch eine Holzverschalung gegen solche Verletzungen zu schützen.

Durchhänge des Kabels sind möglist zu vermeiden (eventuelles Legen auf eine Unterlagslatte).

Der kleinste Biegungshalbmesser ist das zehnfache des Kabeldurchmessers. Der Bleimantel des Kabels ist zu erden,und an Verbindungsmuffen sind die beiden Bleimäntel leitend zu verbinden.

Die selbstangefertigten hölzernen Verbindungsmuffen sind durch ordentliche eiserne Muffen die die beiden Kabelenden ordentlich festhalten zu ersetzen,(der Preis einer solchen Muffe ist ja nur wenige Kronen).

13.) Im Schacht und im zweiten Teil des Stollens besteht die Stromleitung aus den drei Gummiadern eines nicht gepanzerten und nicht umbleiten Dreileiter Kabels,daß in seinen einzelnen drei Leiter aufgetrennt wurde (stellenweise hängen sie jedoch auch noch zusammen). Diese Gummiadern,die über den Gummimantel gar keine Umklöppelung tragen sind auf der Strecke einfach gemeinsam über Eisennägel gelegt;im Schachte hängen sie auf größeren Längen vollständig frei herunter.

Diese Art der Leitungsführung ist vollständig unzulässig und kann hier nur auf die Vorschriften hingewiesen werden,daß isolierte Leitungen über die Gummischicht eine U m f l e c h t u n g die imprägniert ist und den Gummimantel schützt,besitzen müssen,daß sie getrennt von einander mindestens in ca 20 cm Abstand jeder Leiter für sich auf P o r z e l l a n i s o l a t o r e n zu montieren ist,daß sie nur verwendet werden dürfen,wenn sie mindestens 1.8 m über Streckensohle montiert werden können u.s.w.

Alles das läßt sich mit den vorhandenen Altmaterial Drähten nicht erreichen;es muß daher hier unbedingt Austausch derselben gegen eine Kabelleitung (womöglich gepanzerte) innerhalb entsprechender Frist verlangt werden.

Bis dieser Austausch vollzogen ist wird es sich empfehlen die Gummiadern auf Holzleisten zu legen,und sie im Schachte einige Male mit Holzschellen festzuhalten oder zu binden.

Im Schachte darf des Zuges in der Längsrichtung halber wenn ein gepanzertes Kabel genommen wird,und nur ein solches mit D r a h t panzerung gewählt werden,da F l a c h eisenpanzerung den Längszug nicht aushält;ein ungepanzertes Kabel müßte im Schachte in Holz verschalt

werden.

Wolfgang Wendelin m.p.
o.ö.Hochschulprofessor als
Sachverständiger.

Nachtrag: Für den Betrieb der elektrischen Anlagen sind die Wiener Sicherheitsvorschriften mit ihrer Ergänzung durch die bergbehördlichen Vorschriften einzuhalten.

Sonach vorlesen, richtig befunden, geschlossen und gefertigt.

Dr.k.v.Uhle m.p.
k.k.Bergrat.

22. 1949 ac 1913

Z. [illegible] 7/43

Betreffs: Bericht des M.R.Dr. Santo Passo über die der Militärbauleitung unterstellten Betriebe.

B l e i- und Z i n k e r z b e r g b a u

S I L B E R L E I T H E N

der Gewerkschaft Silberleithen in Biberwier, Tirol.

Der von der Gewerkschaft Silberleithen in Biberwäer (einer reichsdeutschen Gesellschaft) betriebene Bergbau Silberleithen wurde im März 1916 unter Kriegsleistungsgesetz gestellt.

Der Betrieb litt wie jener von Dirstentritt anfangs des Krieges unter Arbeitermangel.

Nach und nach besserten sich die Verhältnisse, wozu die Unterstellung unter Kriegsleistungsgesetz viel beitrug.

Der Bergbau umfasst die in ca 1300 m Seehöhe gelegenen Hauptgrubenbaue, die sich jedoch im Hammacherfeld bis zu 2000 m Seehöhe erstrecken.

Die Grube ist ~~mit~~ durch einen Dnahtseilbahn mit der im Tal, ca ½ Stunde von Biberwier entfernt gelegenen Aufbereitung verbunden.

Ausserdem besitzt die Gewerkschaft eine elektrische Zentrale von durchschnittlich 100 PS Leistung.

Die überschüssige Kraft verwertet die Gewerkschaft durch Abgabe des Stromes an die Gemeinden Biberwier, Lermoss und Ehrwald für Beleuchtungs-und maschinelle Zwecke.

Das Erzvorkommen ist eine metasomatische Blei-und Zinkerzlagerstätte, die im Wettersteinkalk auftritt.

Die Lagerstätte ist zum grössten Teil bereits abgebaut und erstreckt sich der Bergbau hauptsächlich auf den Abbau der von den Alten stehen gelassenen Pfeiler.

Der Grubenbetrieb ist infolgedessen ein ausserordentlich gefährlicher und ist ein hoher Verdienst des dortigen Betriebsleiters Herrn Bergverwalters B e r g, dass er durch seine umsichtige Leitung den Bergbau auf dieser Höhe erhalten und durch stetige Verbesserungen der Betriebseinrichtungen auf eine Produktionserhöhung hingearbeitet hat.

So wurden zur Aufrechterhaltung des ~~Betriebes~~ Betriebes und Steigerung der Produktion nachstehende Betriebsverbesserungen im Kriege durchgeführt:

In der Grube.

Vom Hauptförderhorizont, dem Michaelstollen, wurde zum Heben der Erze an Stelle des früheren kleinen Handhaspels ein tonlägiges Fördergesenk zu dem 45 m tiefer gelegenen Urbanitzkylaufe abgeteuft und mit einem vom Bergverwalter Berg konstruierten, sehr einfach und leicht zu

bedienenden,elektrischen Förderhaspel ausgerüstet.

Das elektrische Leitungsnetz wurde bis zu allen grösseren Gewinnungsorten in der Grube verlängert und 2 Stück elektrische Stossbohrmaschinen für die Herstellung der Sprenglöcher in Betrieb genommen.

Die schwierige und zeitraubende Stollenförderung wurde durch Erweiterung der engsten Stellen des Michaelstollens und Vergrößerung der Förderhunde verbessert.

Obertags:

Die Aufbereitung wurde in allen Teilen verbessert und durch Einbau eines größeren Aufgabetrichters,einer Spitzlutte und einer Schlammpumpe etz. erweitert.

Zum Heben der Aufbereitungsberge wurde ein 22 m hoher Schrägeaufzug errichtet.

Diese Verbesserungen,durch welche zwar keine wesentliche Steigerung der Produktion erreicht wurde,wareh für die Erhaltung der Förderung auf der bisherigen Höhe umso notwendiger,als sich die Erzgewinnung in der Grube durch immer weitere Entfernung der Abbauorte vom Michaelhauptstollen und Erstreckung der Abbau in die Teufe in den letzten Jahren immer schwieriger gestaltete.

Die Gewerkschaft brachte ferner alte Bleischlacken,welche in der Nähe der Aufbereitung lagern,der Verwertung zu.
Von diesen Schlacken wurden bereits nennenswerte Mengen in der Hütte Littai verschmolzen.

Ein Bild der erzeugten Hauwerks-und aufbereiteten Erzmengen gibt die beiliegende graphische Darstellung.

Der Bergbau Silberleithen wurde mit Erlass des k.k. Ministeriums für Landesverteidigung No 4.598 von 1916 unter Kriegsleistungsgesetz gestellt.

Militärischer und zugleich technischer Leiter bis 1. März 1916
Oberleutnant

J o s e f R o t t e n b a c h e r

vom 1.März 1916 bis 24 April 1916 Leutnant

G u s t a v H i e s s l e i t n e r

vom 24.April 1916 bis November 1917 Oberleutnant

E m i l Kudlacz

und seit 16.November 1916 Verpflegsoffizial

W e n z e l M a r s i k .

Amtbericht

des Bergrates Ing. Bruno Bauer über die am 3. Oktober 1919 erfolgte Teilinspektion des Bergbaues der Gewerkschaft Silberleithen in Biberwies.

Anläßlich der Anwesenheit des Gefertigten im Werke in Angelegenheit des zu erstattenden Berichtes über d. ö. Bergbau im Weltkrieg im Sinne des staatsämtlichen Erlasses vom 31. März 1919, Z. 7417-MwI und zwecks Richtigstellung der bruderladestatistischen Ausweise wurde auch ein Teil der Grube befahren.

Die Grube ist seit ca 14 Tagen nicht belegt. Vorher war eine Versuchsstrecke vom Förderergesenke ins Liegende der Urbanitzky- Kluft in Betrieb, die jedoch keine Aufschlüsse brachte. Der übrige Teil der Grube ist seit ca 4 Wochen wegen Arbeiter- und Absatzmangel eingestellt. Es liegen ca 220 Tonnen Erz auf der Aufbereitung, da seit Mitte August 1918 kein Erz abgesetzt werden konnte. In letzter Zeit wurden auch Wiedergewältigungsarbeiten im Jakobistollen vorgenommen. Der Betrieb der Grube soll in allerneuester Zeit wieder aufgenommen werden. Es wurde nur jener Teil der Grube befahren, der in nächster Zeit wieder in Belegung kommen soll. Dabei handelt es sich ausschließlich um Durchhauung vom alten Mann dnd Gewinnung stehen gebliebener Pfeiler. Angefahren wurde am Michaeli- Stollen bis zum Förderergesenke, wo eine elektrisch angetriebene Förderhaspel steht. Durch das steile Gesenke von 42m flacher Länge hinab zum Urbanitzkylauf. Hier wurden die alten Baue besichtigt, in welchen aus dem Versatz und den stehen gebliebenen Pfeilern eine Erzgewinnung stattfinden soll. Im nördlichen Teile dieses Laufes finden sich noch Bleierze, im südlichen Teile Zinkerze sowohl im Versatz als auch in den Ulmen und der Sohle.

Gegenwärtig sind am Werke beschäftigt:

8 Häuer, davon 4 derzeit bei Bauarbeiten,
2 Elektromotorwärter,
1 Nachtwächter,
1 Kanzleikraft(Weiblich),
1 Maurer,
1 Zimmerer.

Hall, am 18. 11. 19.

Revierbergamt Hall in Tirol
Zl. 6134/19

Hall, am 18. November 1919.

Abschrift

An

die Betriebsleitung des Bergbaues Silberleithen

in

Biberwier

Anläßlich der Befahrung eines Teiles der Grube Silberleithen am 3. Oktober l.J. durch einen hä. Abgeordneten wurde festgestellt, daß die Grube bereits einige Zeit nicht belegt war.

Es ergeht daher der Auftrag, binnen 8 Tagen a.r. anher zu berichten, ob der Grubenbetrieb bereits wieder aufgenommen worden ist und wie viele Orte belegt sind.

Sollte die Grube weiterhin unbelegt bleiben, bezw. nicht in stetem Betriebe im Sinne des § 174 desselb. B.G. gehalten werden, ist ungesäumt ein entsprechend begründetes Fristungsgesuch anher vorzulegen.

Der Revierbeamte:

I.V.

Ing. Bruno Bauer, e.h.

Bergrat

Abschrift

1786 von 1926. Amtsbericht des Revierbeamten über die Befahrung des Bergbaues Silberleithen (Max Braunstollen) am 29.IV.26.

3411 von 1926. Konzessionsdekret für die elektr. Anlagen in Biberwier (Statth.Nr.37.445 vom 22. August 1903.

1823 von 1929. Amtsbericht des Reg.Bergrates Dr. Rudy über den am 30. September und 1. Oktober 1929 durchgeführten Besuch der Bergbaue Feigenstein und Silberleithen.

952 von 1932. Amtsbericht über die am 5. Juli 1932 vorgenommene Werksnachschau beim Erzbergbau Feigenstein in Nassereith

Zl. 1275 von 1933. Gutachten des Dr. G. Hiessleitner über die Nordtiroler Blei- und Zinkerzbergbaue liegt im Fahrbuch Dirstentritt

Zl. 1086 von 1934. Amtsbericht betr. das Ergebnis der Werksnachschau beim Blei- und Zinkerzbergbau Silberleithen am 19. und 20. Juni 1934, samt Bescheid. (Zl. 1186 von 1934)

Zl. 1112 von 1935. Amtsbericht und Bescheid über die am 25. Juli 1935 vorgenommene Befahrung des Erzbergbaues Feigenstein bei Nassereith von B.Simons u.Co.in Düsseldorf.

Zl. 1118 von 1935. Amtsbericht und Bescheid über die am 26.Juli 1935 vorgenommene Werksnachschau beim Erzbergbau Silberleithen der Gewerkschaft Silberleithen in Biberwier.

Zl. 3318 von 1942. ~~a~~ Gutachten und zwar: ~~1. Geschichte und Literatur über den Bergbau auf der Gstütteralpe bei Loch von Stefan Müller und b.~~ Bergbau Silberberg i.Bieberwier von A. Plasser.

597 von 1943. Bericht des M.R. Dr. Santo-Passo über die der Militärbauleitung unterstellten Betriebe.

~~3860 von 1947.~~ Amtsbericht des Insp. Wallnöfer über die am 11.8.1947 vorgenommene Nachschau beim Schurfbau Silberberg des Ing.Hans Wurzinger in Innsbruck.

Zl.2075/1948. Niederschrift aufgenommen über die örtliche Erhebung vom 9.August 1948 betreffend die Erhebung von Bergschäden entstanden durch einen Wasserausbruch b.Bergbau Feigenstein bei Nassereith. (Aufgenommen durch Dr.Wenhart)

Zl.1602/1945. Gutachten Ing. Wurzinger 1938.

Zl.1259 von 1950. Amtsbericht des Bghptms.Dr.Wenhart über die am 17.Mai 1950 vorgenommene Nachschau beim Blei- u.Zinkerzbergbau Feigenstein.

Zl. 4389/24

A M T S B E R I C H T Abschrift.

über das Ergebnis der am 30.Oktober 1924 stattgefundenen Inspektion der elektrischen Licht- und Kraftanlage der Gewerkschaft Silberleithen in Biberwier.

Im Maschinenhause in Silberleithen ist ein Drehstromgenerator offener Bauart, Fabrikat Siemens und Halske in Wien mit fliegend angebauter, vierpoliger Erregerdynamo aufgestellt. Der Antrieb des Generators erfolgt durch eine an die aus gußeisernen Muffenrohren von 200 mm lichter Weite und 10 bis 15 mm Wandstärke bestehende Druckrohrleitung von 1123 m Gesamtlänge angeschlossen mit dem Generator direkt gekuppelte Pelton-Turbine, Fabrikat Escher Wyss, Zürich. Außerdem ist noch eine Franzis-Spiralturbine, Fabrikat Rüsch vorhanden, welche im Bedarfsfalle mittelst Riementrieb auf die gekuppelte Generatorwelle arbeitet. Beide Turbinen sind sowohl mit einem einfachen mechanischen, als auch mit einem elektrischen Regler Patent Rüsch ausgestattet.

Die einzelnen Maschinen haben folgende Leistungen:

Peltonturbine H (Bruttogefälle)	= 206 m.	Sekdl.Leist.	ca 123·6	PS
Franzisturbine"	= 25 m	" "	" 55	PS
Somit Gesamtleistung an der Generatorwelle			178·6	PS

Generator: " = 2000 Volt, I = 27 Amp., n = 1000 Touren pro Minute
Erregerdynamo: e = 45 Volt, i = 28 Amp., N = 1000 Touren.

Der elektrische Strom wird unterirdisch zu einer Schalttafel geleitet, die mit 2 Hochspannung führenden Amperemetern mit Meßbereichen von 0 bis 30 Ampere, 1 Voltmeter mit Meßbereich von 50 bis 250 Volt für Meßtransformatoranschluß und 1 Erregerstrom-Regler mit Schwimmer im Unterwassergraben zur selbsttätigen Regulierung ausgestattet ist. Die Schalttafel ist, da die Instrumente Hochspannung führen, mit Glas vollkommen abgedeckt.

In dem hinter der Schalttafel befindlichen Schaltraum sind ein dreipoliger Hebelausschalter für Betätigung von der Schalttafelvorderseite aus, 3 einfache einpolige Drosselspulen, 3 einpolige Hochspannungsröhrensicherungen mit je 2 Schmelzeinsetzen à 13 Ampere, 3 einpolige Hochspannungsröhrensicherungen für den Transformator und 3 einpolige Hörnerblitzschutzvorrichtungen untergebracht.

Ferner sind daselbst aufgestellt:

1 Drehstromtransformator 19 KW, 2000/220 Volt für den Eigenbedarf der Gewerkschaft (Kraft).

1 Drehstromtransformator 5·5 KW, 2000/220 Volt, zum eigenen Gebrauch (Licht) und

1 Transformator 2·5 KW, 2000/220 Volt für die Beleuchtung der Zentrale und gleichzeitig als Meßtransformator für das Schalttafelvoltmeter. Dieser Transformator ist derzeit sekundärseitig nur einphasig angeschlossen.

Die Instrumente in der Zentrale (Manometer, Tachometer, Volt- und Amperemeter) befinden sich in ordnungsmäßigem Zustande mit Ausnahme des Amperemeters No 2, dessen Zeiger am Anfange des Meßbereiches streift, sodaß alle Ablesungen unterhalb des Wertes i = 10 unverläßlich und daher als unbrauchbar angesehen werden müssen.

Eine Auswechslung ist jedoch schwer durchführbar. Der vorgeschriebene Rettungshacken fehlt.

Dr. Bruno Bauer e.h.
Oberbergrat.

Revierbergamt Hall in Tirol. Hall, am 6. November 1924.

Zl. 4359/24

An

die Gewerkschaft S i l b e r l e i t h e n

in

B i b e r w i e r

Auf Grund der am 30. Oktober l.J. durchgeführten Inspektion der dortigen elektrischen Zentrale ergehen nachstehende Aufträge:

1.) Es ist im Maschinenraume ein Isolierhacken zur Rettung Verunglückter bereitzuhalten.

2.) Die gelegentliche Auswechslung, beziehungsweise Reparatur des fehlerhaften Ampermeters wäre erwünscht.

Ueberdies im Gegenstande Veranlaßte ist binnen 4 Wochen a.r. anher zu berichten.

Gegen diese Entscheidung (Verfügung) kann gemäß § 231 allg. Berg.-Ges. binnen 30 Tagen nach dem Tage ihrer Zustellung der Rekurs beim Revierbergamte in Hall eingebracht werden.

Der Revierbeamte:

Dr. Otto Santo Passo e.h.

Urkundensammlung No 441

P r o t o k o l l

über die ordentliche Gewerkenversammlung der Gewerkschaft Silberleithen in Innsbruck, Hotel Kreid, Freitag den 27.März 1925, Vormittags 12 Uhr.

In der heutigen ordnungsgemäss durch eingeschriebene Briefe gemäss Postquittung vom 27.Februar ds.Js. einberufenen ordentlichen Gewerken-Versammlung war als einziger Gewerke anwesend

	Kuxe
Dr.Ing.Herbert Simons	17

dieser zugleich, laut dem Gewerkentag vorliegenden Vollmachten, als Vertreter der folgenden Gewerken

1.) Bankhaus B.Simons & Co,Düsseldorf	4o
2.) Dr.Werner Schmidt,Elberfeld	19
3.) Polizeipräsident a.D. Carl v.Hammacher Aachen	1o
4.) Frau Karoline Hammerschmidt	5
5.) Regierungsassessor a.D.F.C.von Hammacher , Berlin	2
6.) Oberbergrat a.D.H.Lohmann,Halle-Saale	1
7.) Wwe Adolf Reh,Berlin-Lichterfelde	1

Es waren demnach vertreten 95 Kuxe.

Ausserdem waren anwesend :

Herr Bergbauingenieur Wurzinger und

Herr Betriebsaufseher Thieme.

In Vertretung des Revier-Bergamtes Hall war erschienen Herr Oberbergrat Dr.Bruno Bauer.

Die Tagesordnung war wie folgt festgesetzt :

1.) Vorlegung des Berichtes und der Abrechnung für die Jahre 21/24.

2.) Genehmigung der Abschlüsse und Erteilung der Entlastung an Verwaltung und Aufsichtsrat.

3.) Bericht über Betriebs-und finanzielle Lage

4.) Wahlen zum Aufsichtsrat und zur Verwaltung

5.) Etwaige Anträge und Verschiedenes.

Die Versammlung wurde von Herrn Dr.Simons pünktlich eröffnet und die ordnungsmässige Ladung und Vertretung der 95 Kuxe von ihm festgestellt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gedachte Herr Dr. Simons in ehrenden Worten der verstorbenen Mitglieder des Aufsichtsrats und der Verwaltung. Die Versammelten erhoben sich zu Ehren der Verstorbenen von ihren Plätzen.

Zu Punkt 1)

Der Bericht und die Abrechnung für die Jahre 1921-1924 sind den Gewerken bereits zugesandt ; von ihrer Verlesung wird abgesehen.

Zu Punkt 2)

Durch briefliche Mitteilungen haben die Entlastung an den Aufsichtsrat und Verwaltung erteilt die Inhaber von 81 Kuxen. Die Entlastung ist demnach erteilt, wobei Herr Dr.Simons das Stimmrecht für die auf seinen Namen stehenden 17 Kuxe nicht ausübte.

Zu Punkt 3)

Während der Bergbau gefristet ist, nimmt die Belastung des Elektrizitätswerkes durch Abgabe von Licht-und Kraftstrom ständig zu,sodass die Zahlungen der Stromabnehmer die Betriebskosten werden decken können, falls keine unvorhergesehenen Ereignisse eintreten. Da zu erwarten ist, dass der Strombedarf weiter steigen wird und die Grenze der Leistungsfähigkeit des Elektrizitätswerkes erreicht werden könnte , werden die Möglichkeiten zur Erweiterung und Verbesserung der bestehenden Kraftquellen erörtert.

Nach einem Projekt (Crescenzia Stollen)können 3o/4oPS gewonnen werden, nach dem anderen-(Weissen See) 4o/5o PS,

in beiden Fällen zur Zeit der geringsten Wasserstärke. Beim zweiten Projekt würde ein Spitzenausgleich für einen Monat erreicht werden. 3.) wird in Betracht gezogen ,die Max Braun-Stollen-Druckleitung bis zur Staumauer zu verlängern.

Infolge der wirtschaftlichen Lage steht eine unmittelbare Aufnahme des Bergbaubetriebes noch nicht in Aussicht, die Überschüsse des Elektrizitätswerkes sollen zu diesem Zweck verwandt werden ,nachdem die Erneuerung des Leitungsnetzes und der Anlagen durchgeführt ist.

Zu Punkt 4)

Zum Aufsichtsrat werden folgende Herren gewählt :

1.) Dr.Kurt Poensgen ,Düsseldorf, zum Vorsitzenden des Aufsichtsrates

2.) Oberbergrat a.D. H.Lohmann, Halle-Saale, zum stellvertr. Vorsitzenden des Aufsichtsrats.

3.) Dr.Werner Schmidt, Elberfeld,

4.) Polizeipräsident C.v.Hammacher, Aachen .

Zum Direktor der Gewerkschaft wurde bestellt Herr Dr.Ing. Herb. Simons , dem folgende Vollmacht erteilt wird :

Der Direktor übernimmt die Leitung der Gewerkschaft Silberleithen und des gesamten Werksbetriebes vom heutigen Tage an und steht ihm als solchen die oberste Überwachung aller Organe der Gewerkschaft zu ; derselbe ist daher berechtigt, Beamte, Aufseher und Arbeiter der Gewerkschaft anzustellen und zu entlassen , deren Gehälter und Löhne zu bestimmen, Dienstordnungen zu erlassen und die Kontrolle über das Rechnungswesen der Verwaltung zu führen.

Derselbe wird ferner ermächtigt bewegliche und unbewegliche Sachen zu erwerben und zu veräussern, Bergbauberechtigungen zu erwerben und aufzulassen; zur Ausstellung ~~von~~

oder Acceptirung von Wechseln ist derselbe nicht berechtigt, sondern nur zur Girirung der im Laufe der Geschäfte eingesandten Wechsel . Der Direktor vertritt die Gewerkschaft gegenüber den Gerichts-Berg-und polizeilichen Behörden aller Instanzen und ist in dieser Eigenschaft berechtigt, Klagen in Empfang zu nehmen, Prozesse zu führen,Vergleiche und Verträge abzuschliessen, Eide aufzutragen, anzunehmen und zurückzuschieben , sowie die Gewerkschaft in allen Angelegenheiten dritten Personen gegenüber zu vertreten.

Der Direktor ist nicht verpflichtet , seinen Wohnsitz in Tirol zu nehmen, sohin berechtigt für die Zeit seiner Abwesenheit einen oder mehrere Substitute oder Bevollmächtigte zu bestellen, welche die Gewerkschaft den Behörden & dritten Personen gegenüber zu vertreten befugt sein sollen.

Zum stellvertretenden Direktor der Gewerkschaft wurden Herr Bergbauingenieur Hans Wurzinger ,Innsbruck bestellt, zum Betriebsaufseher Herr Kurt Thieme,Biberwier.

Zu Punkt 5) Lagen keine Anträge vor.

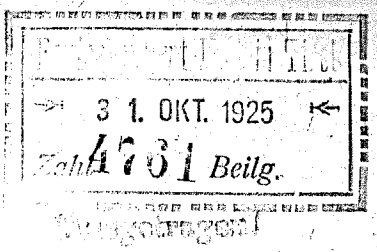
Die Sitzung wurde von Herrn Dr.Simons um 12^{50} Uhr geschlossen.

v. g. u.

Innsbruck Am 27. März 1925
vgz. Dr. Ing. Herb. Simons, vgz. Rechtsanwalt Dr. Heinz Bauer
vgz. Ing. Hans Wurzinger
vgz. Kurt Thieme

Zahl. 363.262-08/65

A M T S V E R A N L A S S U N G



dass das Erkenntnis vom 20-ten Sept.25, Zl.4324 in Rechtskraft erwachsen und die Konzessions-Urkunde betr. den Anna-Hilfs-Stollen bei dem Bleierz und Gelmeiberbaue Feigenstein der Gewerkschaft Silberleithen Biberwier in der Katastralgemeinde Nassereith auszufertigen ist. V.Z.4324 von 1925.

I. Ist die im Konzepte angeschlossene Konzessionsurkunde in zwei Originalen und in zweifacher Abschrift auszufertigen; davon ist

1. eine Abschrift im rbä. Verleihungs- und Konzessionsbuche zu hinterlegen und dessen Index entsprechend zu ergänzen und

2. die zweite Abschrift nach Punkt IX der Erledigung zu verwenden;

3. die beiden Originalausfertigungen sind nach P. VI der Erledigung zu verwenden.

II.) Ist auf die Originallagerungskarten die Klausel zu setzen:

Zl. 4761 von 1925.

Für den hier eingezeichneten Anna-Hilfsstollen der Gewerkschaft Silberleithen in Biberwier in Tirol ist die Konzession erteilt worden.

L.S. Revierbergamt

Hall i.T., am 31.Oktober 1925.

Der Revierbergbeamte:

III.) Ist ein Original der Lagerungskarte in der rbä. Lagerungskartensammlung zu hinterlegen und zu indizieren und in dem zugehörigen Index vorzumerken.

IV. Die beiden Leinenkopien der Lagerungskarte sind mit dem Originale zu vergleichen und mit demselben auch hinsichtlich der Klausel gemäß Punkt II in Uebereinstimmung zu bringen; von diesen beiden Copien wird die eine der Original-Konzessionsurkunde beigeheftet, die 2. Kopie nach Punkt VI der zweiten Originalausfertigung beigelegt.

V. Ist die Konzession des Anna-Hilfsstollen

1.) im rbä. Vormerkbuche für Verleihungs-und Konzessionsgesuche , Seite ..... und

2.) im Besitzstandsbuche Tom I., fol 47 vorzumerken.

VI. Unter Anschluß der beiden Originalausfertigungen der Konzessionsurkunde samt Lagerungskarten ergeht Note

Mit 3 Beilagen

An

das Landesgericht

rek. R.R. in Innsbruck.

Nach der beigeschlossenen Original-Conzessionsurkunde Zl. 4761 von 1925 wurde der Gewerkschaft Silberleithen in Biberwier die Bewilligung zur Anlage des Anna-Hilfsstollens in der Kat.und Ortsgemeinde Nassereith, im Steuerbezirke und im politischen Bezirke Imst, im Lande Tirol erteilt.

Das Revierbergamt ersucht diesen Hilfsstollen im dortigen Bergbuche Tom.I, fol. 468 der Bergbuchseinlage unter der Entitätenbezeichnung „Bleierz- und Galmeibergbau Feigenstein" als untrennbaren Bestandteil zuschreiben zu lassen und sodann die mit der bergbücherlichen Zertifizierungsklausel versehene Original-Konzessionsurkunde dem Revierbergamte zurückstellen zu wollen.

Für die dortige Urkundensammlung folgt eine zweite Original-Ausfertigung der Konzessionsurkunde sowie der Lagerungskarte mit.

VII. Eine Verständigung der Gebührenbemessungsbehörde ist nicht erforderlich

An

Herrn Ing. Hans Wurzinger, als Bevollmächtigten der

Gewerkschaft Silberleithen-Biberwier

in Innsbruck

Akademie strasse 1

Nach erfolgtem Eintritt der Rechtskraft desrbä. Erkenntnisses vom 20.September 1925, Zl. 4324 wurde der Gewerkschaft Silberleithen in Biberwier mit der Konzessionsurkunde vom 31.Oktober 1925, Zl. 4761 die Bewilligung erteilt, im Grunde der der Kat. und Ortsgemeinde Nassereith gehörigen, ~~Grundparzelle~~ sogenannten Knappenwaldparzelle No 2624 der Kat.Gemeinde Nassereith einen Hilfsstollen

unter dem Schutznamen "Anna-Hilfsstollen" anzuschlagen und bis zur Erreichung des Bleierz-und Galmeibergbaues Feigenstein vorzutreiben.

Die Eintragung dieses Hilfsstollens in den bergbehördlichen Vormerkbüchern und im Bergbuche des Landesgerichtes in Innsbruck, und zwar indiesem als untrennbarer Bestandteil der Bergbuchseinlage unter der Entitätenbezeichnung "Bleierz- und Galmeibergbau Feigenstein",Tom. I, fol. 468 wird unter einem veranlasst.

Die Konzessionsurkunde wird nach erfolgter bergbücherlicher Zertifizierung ausgefolgt werden.

VIII. Ergeht Note:

Konzession des Anna-Hilfs-
stollens in Nassereith.

1. an die Bezirkshauptmannschaft in Imst,

2. an die Landesregierung für Tirol, Abt. Va in Innsbruck

ad II pr. Nr. Va N 995/2 vom 15. Sept. 25

Das Revierbergamt teilt mit, dass der Gewerkschaft Silberleithen in Biberwier mit der Konzessionsurkunde vom 31.Oktober 1925 Zl. 4761 die Bewilligung erteilt wurde, im Grunde der sog. Knappenwaldparzelle No 2624 der Kat- und Ortsgemeinde Nassereith, welcher diese Parzelle auch zu eigen gehört, einen Hilfsstollen anzuschlagen und bis zur Erreichung desBleierz. und Galmeibergbaues Feigenstein vorzutreiben, ferner dass die bergbücherliche Eintragung dieses Hilfsstollen als untrennbarer Bestandteil der Bergbuchseinlage unter der Entitätenbezeichnung "Bleierz.- und Galmeibergbau Feigenstein" bei dem Landesgerichte in Innsbruck unter einem veranlasst wurde.

IX. Ergeht unter Anschluß einer Abschrift der Konzessionsurkunde sowie einer Kopie der Lagerungskarte Bericht:

Konzession des Anna-Hilfs-
stollen in Nassereith.
Mit 2 Beilagen

An

das Bundesministerium für Handel und Verkehr

in Wien I

Mit der in Abschrift beigeschlossenen Konzessionsurkunde wurde der Gewerkschaft Silberleithen in Biberwier die Bewilligung

Jl 4731/25.
Angetragen va. 4324.

erteilt, zu der ihreigentümlich gehörigen Bergentität "Bleierz- und Galmeibergbau Feigenstein" im Grunde der sogenannten Knappenwald-Parzelle No 2624 der Kat.-und Ortsgemeinde Nassereith, im Steuerbezirke und im politischen Bezirke Imst, im Lande Tirol einen Hilfsstollen unter dem Schutznamen "Anna-Hilfsstollen anzuschlagen und gegen den genannten Bergbau vorzutreiben.

Die original-Konzessionsurkunde wurde dem Landesgerichte in Innsbruck zur Eintragung dieses Hilfsstollens bei der Bergbucheinlage unter der Entitätenbezeichnung "Bleierz.und Galmeibergbau Feigenstein" übersendet.

Hall, am 31.Oktober 1925.

Termin 1 Jl
Verlängert bis 4879
Vollzugsbericht (Nachzahl)

wegen Vormerkung des berg. Besitzstandes der bei einzelnen Abteilungen der Konzessionsurkunde ersichtlichen Abteilungen Zustellung des Orig. Akt.

Mundiert am 5. Nov. 25
von Nemmayer
Kollationiert am 5. Nov. 25
von Hämmerle - Nemmayer
Expediert am 5. Nov.
von Nemmayer

3401
1925.

REVIERBERGAMT HALL IN TIROL.
Zl. 4761 von 1925.

Konzept.

C O N Z E S S I O N S - U R K U N D E.

Im Namen der Republik Oesterreich wird der Gewerkschaft Silberleithen in Biberwier auf das von ihrem Bevollmächtigten Ing. Hans Wurzinger in Innsbruck, am 4.Juli 1925 unter der Zl. 3401 überreichte Ansuchen hin, auf Grund des Ergebnisses der am 2.September 1925 an Ort und Stelle gepflogenen Erhebung und des im Einvernehmen mit dem Amte der Tiroler Landesregierung in Innsbruck gefällten Erkenntnisses des Revierbergamtes Hall in Tirol vom 20.September 1925 Zl. 4324 über die Zulässigkeit der Konzession gemäß den §§ 85 und 86 des Allgemeinen Berggesetzes die Bewilligung erteilt, zu der ihr eigentümlich gehörigen Bergentität "Bleierz und Galmeibergbau F e i g e n s t e i n" eingetragen im Verleihungs- und Conzessions-Vormerkbuche des Revierbergamtes Hall in Tirol Tom.I, fol. 47 und im Bergbuche des Landesgerichtes in Innsbruck Tom.I, fol. ~~468~~ 46 im Grunde der sogenannten Knappenwaldparzelle No 2624 der Katastralgemeinde Nassereith, welcher diese Parzelle auch zu eigen gehört, im Steuerbezirke und im politischen Bezirke Imst, im Lande Tirol in nächster Nähe der Reste eines alten Berghauses einen Hilfsstollen anzuschlagen und bis zur Erreichung der vorgenannten Bergentität vorzutreiben.

Dieser Hilfs-Stollen führt den Namen

" A N N A - H I L F S S T O L L E N "

und ist im Verleihungs- und Konzessionsbuche des Revierbergamtes Hall i.T. und im Bergbuche des Landesgerichtes in Innsbruck als untrennbarer Bestandteil der Bergbauentität "Bleierz- und Galmeibergbau Feigenstein" auf den Namen der Gewerkschaft Silberleithen in Biberwier eingetragen.

Dem Besitzer dieses Hilfsstollen obliegt die genaue Befolgung der Vorschriften des allgemeinen Berggesetzes und der bereitwillige Vollzug aller Anordnungen der vorgesetzten Bergbehörde.

Revierbergamt
Hall in Tirol, am 31.Oktober 1925.
Der Revierbergbeamte:

Dr. Otto Stampfer

P r o t o k o l l

über den am 25.Jänner 1926 um 10 Uhr vormittags im Hotel Kreid Innsbruck stattgehabten ausserordentlichen Gewerkentag der Gewerkschaft S i l b e r l e i t h e n .

Anwesend waren und hatten sich durch Vollmacht ausgewiesen:

Herr Kommerzialrat D e i n e r t für die Fa.C.Kulmiz	5 Kuxe
Herr Ing.Hans Wurzinger für B.Simons &Co.	40 Kuxe
" " " " " Dr.Ing.Herbert Simons	17 Kuxe
" " " " " V.Hammacher	10 Kuxe
" " " " " Karoline Hammerschmidt	5 Kuxe
" " " " "Werner Schmidt	19 Kuxe

Es waren daher 96 Kuxe durch Vollmacht ausgewiesen, die Versammlung beschlussfähig.

Gemäss § 152 des a.B.G. führte Herr Ing.Hans Wurzinger den Vorsitz als Vertreter des Höchstveranteilten. Die Versammlung wurde Punkt 10 Uhr eröffnet.

Zu Punkt 1. der Tagesordnung brachte Herr Ing.Hans Wurzinger folgenden Bericht als Jahresbericht für 1925 zur Vorlesung.

Nach den Schädigungen durch Inflation und Stabilisierung der österreichischen Währung und durch die lange Krankheit und den Tod der für die örtliche Leitung verantwortlichen Herren Häusing und Berg,bedeutede das abgelaufene Jahr 1925 eine Periode des Wiederaufbaues. Aufsichtsrat und Verwaltung sind neuorganisiert,die Anlagen wieder in arbeitsfähigem Zustande versetzt worden.

Vor allem sind die seit 1903 bestehenden Leitungen gründlich überholt worden,eine Arbeit,die laufend noch fortzusetzen ist.

Das Anwachsen des Fremdenverkehrs hat eine grosse Reihe Neu-Installationen gebracht. Eine erhebliche Zahl von Kraftabnehmern ist angeschlossen worden. Ein weiteres Steigen des Bedarfes an Licht-und Kraftstrom ist zu erwarten mit der Verbesserung der wirtschaftlichen Konjunktur der mit Strom belieferten Gemeinden infolge der Betriebsaufnahme der Zugspitzbahn, welche für Anfang

1926 zu erwarten ist, sowie infolge des ebenfalls für 1926 geplanten Baubeginns der Ferhpassbahn.

Im Felde Feigenstein sind die Anna-und Mariahilfstollen aufgewältigt worden,mit dem Zeil,die bestehenden Konzessionen bergrechtlich besser zu sichern.Bei diesen Arbeiten haben sich gute Erzanstände gezeigt.

Der Max-Braun-Stollen erforderte grössere Unterhaltungsarbeiten,die sich auch in das Jahr 1926 hinein erstrecken werden.

Da im Hammacherfeld in absehbarer Zeit kein Bergbau betrieben werden wird, wurde das oberhalb vom Michaeli-Stollen noch vorhandene Drathseilbahn-Material zu günstigem Preise verkauft.

Das im Frühjahr 1925 herschende Unwetter beschädigte die Gewerkschaftsgebäude in erheblichem Masse,die notwendigen Reparaturen konnten nach und nach grösstenteils durchgeführt werden.

Der ziffernmässige Rechnungsabschluss für das Jahr 1925 ist noch in Arbeit, weshalb er nicht vorgelegt werden kann.

Wird zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 2.der Tagesordnung »Finanzlage» führt der Vorsitzende aus.

Infolge der NeueAnschlüsse von Licht-und Kraftstromabnehmern haben sich die Geldumsätze der Gewerkschaft wesentlich gebessert.

Aus den angewachsenen Einnahmen konnten bis Ende 1925 die Aufwendungen für Reparaturen des Leitungsnetzes,von der Postbehörde geforderten Veränderungen an Wege-und Leitungskreuzungen,Umbau von Leitungszügen und Transformatoren,Ergänzung und Ausstattung der Werkstätten sowie die bergbaulichen Arbeiten zum grössten Teil ausreichend finanziert werden. Hierzu trug auch der Erlös des verkauften Drathseilbahn-Materials bei.Seit 1.April 1925 ist monatlich Abrechnung der Strommgelder und Installationen eingeführt worden. Umsatzsteuer,Energieabgabe,Rechnungsstempel und Einzugskosten konnten zum grösstenteil auf die Stromabnehmer abgewälzt werden,was einer Strompreiserhöhung um etwa 5 % gleichkommt. Trotz den erheblichen Ansprüchen an die Gewerkschaft infolge der unumgänglich notwendigen Reparaturen an Leitungen,Anlagen,Gebaüden und den Aufwendungen für den Bergbaubetrieb gelang es ohne Inanspruchnahme

wesentlicher Credite die Bedürfnisse der Gewerkschaft zu finanzieren.

Wird zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 3.der Tagesordnung » Ausschreibung einer Zubusse » bringt der Vorsitzende folgende Erläuterungen vor.

Die stetig wachsenden Ansprüche an das Elektrizitätswerk der Gewerkschaft erfordern erhebliche Aufwendungen zur Verbesserung der Krafterzeugung. Zu diesem Zwecke und zwar zur Schaffung einer gewissen Reserve ist die Beseitigung der bisherigen Kupplung der beiden Turbinen durch Riementrieb in Aussicht genommen. Die Turbine der Feuerbach-Wasserkraft soll einen eignen mit dem bisherigen Generator parallel arbeitenden Generator erhalten. Die Max-Braun-Stollen Wasserkraft kann um etwa 20-25 % verstärkt werden dadurch, dass die Rohrleitung vom Stollenmundloch bis an die Wasserfassung verlängert wird. Eisenleitungen und Inställationen mit Kriegsmaterial sind durch besseres Material und Kupferleitungen zu ersetzen. Die vorhandenen stark belasteten Transformatoren sind gegen Leistungsfähigere auszuweshseln.

Diese Arbeiten müssten sich über einen zu langen Zeitraum erstrecken, wenn sie aus laufenden Betriebseinnahmen finanziert werden müssten. Um nicht hinter der steigenden Beanspruchung der Centrale zu stark zurückzubleiben,müssen die mit grösster Beschleunigung durchgeführt werden. Zu ihrer Finanzierung müssen sich die Gewerken zur Tragung einer Zubusse verstehen,und zwar in Höhe von RM.150.-- je Kux; hiervon Mark 100.-- zahlbar am 1.Februar 1926 und R.M. 50.-- zahlbar am 1.Juli 1926 nach Einforderung durch den Gewerkschaftsdirektor und dem Vorsitzenden des Ausschusses, falls die Einforderung der 2.Rate dadurch erforderlich wird, dass der laufende Betrieb die Unkosten der Neuanlagen und Verbesserungen der alten nicht aufbringt.

Um eine Verzinsung der Zubusse zu erreichen und den laufenden Betrieb auf gesundere Basis zu stellen,erweist sich ausserdem eine Strompreiserhöhung als zwingend notwendig. Die Strompreiserhöhung soll auf einer Basis von 0.22 S.für die Lichtkilowattstunde vorgenommen werden.

Ob und wann durch günstigen Ausgang des Prozesees gegen die Continental Holzhandelsgesellschaft m.b.H.München Beträge eingehen

werden, ist immer noch nicht zu übersehen.

Für die Einhebung der Zubusse im vorstehenden Umfange stimmten 95 dagegen 1 Kux, so dass nach § 154 des a.b.G. mit absoluter Stimmenmehrheit für die Einhebung gestimmt wurde.

Da zu Punkt 4 der Tagesordnung " Verschiedenes " keine Mitteilungen vorgebracht wurden, wurde der Gewerkentag um 11 Uhr vormittag geschlossen.

Geschlossen und gefertigt :

Ing.Hans Wurzinger m.p. D e i n e r t m.p.

570/26

Zl. 1786/26 Abschrift

A M T S B E R I C H T

des Revierbeamten über die Befahrung des Blei-und Zinkerzbergbaues Silberleithen (Max Braunstollen) am 29. April 1926.

Der Bergbau ist gefristet undwerden nur die erforderlichen Erhaltungsarbeiten laufend durchgeführt.

Die Erhebung der Zinkerzbestandaufnahmen ist dzt. wegen der Höhenlage der ~~Einbaue~~ Einbaue namentlich beim Hammacher-Grubenfeld noch nicht durchführbar; dieselbe kann erst Ende Mai bezw. Anfang Juni l.J. durchgeführt werden.

Das Elektrizitätswerk liefert z.Z. der Fristung des Bergbaues nur Licht-und Kraftstrom an die umliegenden Gemeinden; die Aufsicht steht daher der Bezirkshauptmannschaft Reutte zu.

Die Gewerkschaft lässt diedurch den Max Braunstollen austretenden Grubenwasser fassen und um die ziemlich bedeutenden Verluste durch Sickerwasser im freien Stollenablauf zu verhindern, innerhalb des Stollens Zementröhren von 400 m/m lichter Weite verlegen. Zum Transporte dieser Rohrstücke wurde ein maschinell angetriebener Bremsaufzug entlang der im Boden verlegten Abflußleitung provisorisch errichtet. Die Arbeiten sollen im Monate Mai durchgeführt werden. Die Ueberprüfung dieser Arbeiten, bezweckte die vorliegende Befahrung, von welchen nach Ansicht der Gewerkschaft das Revierbergamt als kompetente Behörde verständigt worden war, war Zweck der vorliegenden Inspizierung, die mit Rücksicht auf ihren provisorischen Charakter keinen Anlaß zu einem besonderen Einschreiten bot.

Hall i.T., am 1. Mai 1926.

Der Revierbergbeamte:

Dr. Otto Santo Passo e.h.

REVIERBERGAMT HALL IN TIROL.
Zl. 2221 von 1926.

Abschrift.

V E R L E I H U N G S - U R K U N D E.

Im Namen der Republik Oesterreich wird der Gewerkschaft Silberleithen in Biberwier in Tirol auf Grund des von ihrem Bevollmächtigten Herrn Hans Wurzinger, behördlich autorisierten Bergbauingenieur in Innsbruck unter der Geschäftszahl 5237 vom Jahre 1925 überreichten Verleihungsansuchens, der hierüber am 27.April 1926 vorgenommenen Freifahrung und der gleichzeitig mit Erkenntnis des Revierbergamtes in Hall in Tirol vom 2.. Mai 1926, Zl.1950 erklärten Zulässigkeit der Verleihung hiemit, jedoch unbeschadet älterer Bergbaurechte im Felde, ein Grubenfeld von vier einfachen Grubenmaßen nach den §§ 42 und 47 a.B.G. als Ergänzung der im Jahre 1865 erfolgten Verleihung des Feigenstein-IV-Grubenmasses auf einen in der der Gemeinde Nassereith gehörigen Waldparzelle K.Z.2636 der Katastral-und Ortsgemeinde Nassereith, im Steuerbezirke und im politischen Bezirke Imst, im Lande Tirol bewerkstelligten Blei-und Zinkerz-Aufschluß verliehen.

Der Anhaltspunkt dieses Grubenfeldes von 180·464 m² Flächeninhalt befindet sich in der Lagerstätte am rechten Ulme des ersten Mittellaufes (50-ger Laufes), 2 m über der Sohle, von der nach N-S-streichenden Salvatorkluft 4 m gegen Westen entfernt, in 1214 m Seehöhe, ist gekennzeichnet durch ein Schlägel-und Eisenzeichen aus Eisenblech und von drei in der Natur unverrückbaren und allgemein erkennbaren Fixpunkten eingemessen und zwar vom Fixpunkte 2 der Lagerungskarte d.i. von der nordöstlichen Ecke in der Wiesenparzelle No 2559 beim Wohnhause No 13, Bauparzelle No 188 des Leopold Ruepp, Schmied im Weiler Rossbach der Katastralgemeinde Nassereith befindlichen Kapelle 1143·570 m ebensöhlig nach 0 Hora, 13 Grad, 55 Minuten, 22 Sekunden, vom Fixpunkte 4, d.i. von der südöstlichen Ecke des in der Wiesenparzelle No 2554 stehenden Hauses No 14, Bauparzelle 189 des Besitzers Schmied im Weiler Rossbach der Katastralgemeinde Nassereith 1048·735 m ebensöhlig nach 0 Hora, 5 Grad, 17 Minuten, 55 sekunden, und vom Fixpunkte 8, d.i. von der südwestlichen Ecke der Berghausruine beim Mariahilfstollen in der der Gewerkschaft Silberleithen gehörigen Bauparzelle

No 193/2 ebensönlig 350·275 m nach 2 Hora, 6 Grad, 44 Minuten, 24 Sekunden entfernt.

Diese, sowie die nachfolgenden Richtungsangaben beziehen sich auf den astronomischen Meridian, bei einer westlichen Abweichung des magnetischen Meridians von 5° 12' im Jahre 1842 und von 7° 23' gegenwärtig.

Von diesem Anhaltspunkte erstreckt sich das einfache Grubenmaß I (bezw. Feigenstein IV der Verleihung vom Jahre 1865) von 425·6226 m Länge und 106·000 m Breite mit 144·738 m nach 17h 1° 48' und mit 280·8846 m nach der Gegenstunde in die Länge und mit 27·434 m nach 11h 1° 48' und mit 78·566 m nach der Gegenstunde in die Breite.

Die einfachen Grubenmaßen II, III und IV haben die gleiche Länge und Breite, wie das einfache Grubenmaß I.

Das einfache Grubenmaß II schließt sich mit seiner südlichen Langseite an die nördl. Langseite des einfachen Grubenmaßes I genau an.

Das einfache Grubenmaß III schließt sich mit seiner westlichen Breitseite an die östliche Breitseite des einfachen Grubenmaßes I genau an.

Das einfache Grubenmaß IV schließt sich mit seiner südlichen Langseite an die nördliche Langseite des einfachen Grubenmaßes III und mit seiner westlichen Breitseite an die östliche Breitseite des einfachen Grubenmaßes II genau an, so daß dieses Grubenfeld ein Rechteck von 851·245 m Länge und 212·000 m Breite bildet.

Das auf diese Weise neu verliehene Grubenfeld führt den Namen "F e i g e n s t e i n - Grubenfeld".

Dessen Lagerung ist auf der angeschlossenen Lagerungskarte ersichtlich.

Die Eintragung dieses Grubenfeldes im Bergbuche des Landes-Gerichtes in Innsbruck hat als ein weiterer Bestandteil der Bergbucheinlage unter der Entitätenbezeichnung "Bleierz-und Galmei-Bergbau Feigenstein" auf den Namen der Gewerkschaft Silberleithen in Biberwier in Tirol zu erfolgen.

Dem Besitzer dieses Grubenfeldes obliegt die genaue Befolgung der Vorschriften des a.B.G., der bereitwillige Vollzug aller Anordnungen der vorgesetzten Bergbehörden, die richtige Leistung der gesetz-

lichen Bergwerksabgaben, wogegen demselben auch die Ausübung aller, nach obigem Gesetze mit der Grubenmaßen-Verleihung verbundenen Rechte zusteht.

Revierbergamt

Hall in Tirol, am 28. Juni 1926.

Der Revierbergbeamte:

L.S. Dr. Otto Santo Passo e.h.

Zu U. 363.262-0.1165

Z. 2221 Eingel. 29. Juni 1926. 7

Ausgetragen

A. V.

daß das rbä. Erkenntnis vom 23. Mai 1926 Z. 1950
betreffend die Zulässigkeit der Verleihung des von der Gewerkschaft Silberleithen in Biberwier nach rbä. Eingabe de präs. 15. Dez 1925,
Z. 5237 zur Verleihung erbetene ~~Grubenfeldes~~ Feldmaßes Freigendem Grubenfeldes
in Nassereith i. T. rechtskräftig ist.

V. Z. 1950/26.

I.

Auszufertigen folgende Urkunde:
Z. 2221 von 1926.

Verleihungs-Urkunde.

Im Namen der Republik Österreich wird der Gewerkschaft Silberleithen in Biberwier i. T. auf Grund
~~des~~ von ~~seinem~~ ihrem Bevollmächtigten Herrn Bergverwalter Bergbau-Ingenieur in Innsbruck
unter der Geschäftszahl 5237 vom Jahre 1925 überreichten Verleihungsansuchens, des hierüber am 27. April 1926 vorgenommenen Freifahrung und der gleichzeitig mit Erkenntnis des R. B. A. in Hall i. T. vom 23. Mai 1926, Z. 1950 erklärten Zulässigkeit der Verleihung hiermit, jedoch unbeschadet älterer Bergbaurechte im Felde, ein Grubenfeld von zwei einfachen ~~Flächen~~ Grubenmaßen nach den §§ 42 und 47 a. B. G. ~~auf einen im Freischurf Z. de 19~~ in der der Gemeinde in Nassereith gehörigen Wald Parzelle K. Z. 2636 der Katastralgemeinde und Ortsgemeinde Nassereith, ~~des~~ Steuerbezirkes und im politischen Bezirke Imst, im Lande Tirol bewerkstelligten Lein- und Zinkerz-Aufschluß verliehen.

Als Ergänzung der im Jahre 1865 erfolgten Verleihung des Freigendem-Grubenmasses auf einen

Der Anhaltspunkt dieses Grubenfeldes von 180.464 m² Flächeninhalt befindet sich in der Hauptstütze vom rechten Ufer des rechten Mittelbaches (50-jähr. Hochwasser), 2 m über der Sohle, von der rund N-S-streichenden Talwasserscheide 1/2 m gegen Westen entfernt, im 1914 m Profile, ist katastrophisch durch die Polygon-Punkte 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40,

Diese, sowie die nachfolgenden Richtungsangaben beziehen sich auf den astronomischen Meridian, bei einer westlichen Abweichung des magnetischen Meridians von 5 ° 12 ' im Jahre 1842 und um 7023 gegen 17.6 Von diesem Anhaltspunkte erstreckt sich das einfache ~~Doppel~~-Grubenmaß I (Feigenstein IV der Verleihung vom Jahre 1865 vom 423.6226 m Länge und 106.000 m Breite mit 144.738 m nach 17 h 1 ° 48 ' — und mit 280.8846 m nach der Gegenstunde in die Länge und mit 27.434 m nach 11 h 1 ° 48 ' — und mit 98.566 m nach der Gegenstunde in die Breite.

Das einfache ~~Doppel~~-Grubenmaßen II, III und IV haben die gleiche Länge und Breite, wie das einfache Doppel-Grubenmaß I

Das einfache ~~Doppel~~-Grubenmaß II schließt sich mit seiner südlichen Langseite an die nördl. Langseite des einfachen Grubenmaßes I gemessen an.

das einfache Grubenmaß III schließt sich mit seiner westlichen Breitseite an die östliche Breitseite des einfachen Grubenmaßes I gemessen an.

das einfache Grubenmaß IV schließt sich mit seiner südlichen Langseite an die nördliche Langseite des einfachen Grubenmaßes III und mit seiner westlichen Breitseite an die östliche Breitseite des einfachen Grubenmaßes II gemessen an,

so daß dieses Grubenfeld ein Rechteck von 857.2457 m Länge und 212.000 m Breite bildet.

Das auf diese Weise neu verliehene Grubenfeld führt den Namen „ Feigenstein - Grubenfeld."

Dessen Lagerung ist auf der angeschlossenen Lagerungskarte ersichtlich.

Die Eintragung dieses Grubenfeldes im Bergbuche des Landes-Gerichtes in Innsbruck hat ~~als selbständiger Bergwerksbesitz unter der Entitätenbezeichnung~~ als ein weiterer Bestandteil der Bergbuchseinlage unter der Entitätenbezeichnung „ Blei-Zink- und Galmei-Bergbau Feigenstein auf den Namen der Gewerkschaft Silberleiten in Absam in Tirol zu erfolgen.

Dem Besitzer dieses Grubenfeldes obliegt die genaue Befolgung der Vorschriften des a. B. G., der bereitwillige Vollzug aller Anordnungen der vorgesetzten Bergbehörden, die richtige Leistung der gesetzlichen Bergwerksabgaben, wogegen demselben auch die Ausübung aller, nach obigem Gesetze mit der Grubenmaßen-Verleihung verbundenen Rechte zusteht.

II.

Von dieser Original-Verleihungsurkunde sind 5 Abschriften herzustellen: a. Eine Abschrift ist im h. ä. Verleihungsurkundenbuche zu hinterlegen und der Index hienach zu ergänzen. b. Eine Abschrift bleibt beim Akte. c. Die übrigen 3 Abschriften zur Verwendung nach VII und X.

III.

Auf die beiden Lagerungskarten ist zu setzen die Klausel:

Z. 2221 de 1926. 2222 2223 m 2224 vom 1926 Feigenstein

Das hier eingezeichnete Grubenfeld der ~~Gewerkschaft~~ Gewerkschaft Silberleiten in Absam auf den in der Katastralgemeinde

Feigenstein, Agnes, Karl Wilhelm u. Otto

und Ortsgemeinde Nasereith, im Steuerbezirke, sind im politischen Bezirke Imst, im Lande Tirol bewerkstelligten Blei- u. Zinkerz-Aufschluß unter der Entitätenbezeichnung „ als weiterer als neuer Bestandteil der Bergbuchseinlage unter der Entitätenbezeichnung „Bleierz- u. Galmei-Bergbau Feigenstein" verliehen worden.

IV.

Das Original der Lagerungskarte ist in der rbä. Lagerungskartensammlung zu hinterlegen. Der Index ist hienach zu ergänzen.

V.

Von der Lagerungskarte samt Klausel sind 2 Reinen-Kopien anzufertigen. Die eine ist der Originalverleihungsurkunde einzuheften, die 2. nach VII, die Beschreibung der Klauseln zu erläutern. die 3. nach IX zu numerieren.

VI.

Die Verleihung dieses Grubenfeldes ist vorzumerken: a) im Besitzstandsbuche: Tom. I Seite 47 unter der Überschrift „Bleierz u. Galmei-Bergbau Feigenstein" als weiterer Bestandteil, und im Index dazu; b) im Maßenkataster: VII Buch Seite: 1 mit der jährlichen Maßengebühr von 24 Schilling; c) im Maßengebührenveränderungsausweise für das I Halbjahr 1926 d) im Vormerkbuche über Verleihungsgesuche für den R. B. A. Bez. , Seite u. zw. unter Löschung der Gesuchsvormerkung.

VII.

Originalverleihungsurkunde mit angehefteter Kopie der Lagerungskarte, zwei Abschriften dieser Urkunde, sowie eine lose anschließende Kopie der Lagerungskarte gehen mit

hieran eine Abschrift als Originalanhängung (mit Ausfertigungsgebühr) zur Einlegung für die Urkundensammlung des Bergbuches

Zuschrift:

Mit 4 Beilagen. Verleihung des Grubenfeldes „Feigenstein" in Nasereith ; Verbücherung.

An
das Landes-Gericht
in Innsbruck

Nach der beigeschlossenen Original-Verleihungsurkunde Z. 2221 von 1926 wurde der Bergwerkschaft Silberleithen in Bleiberg in Tirol das aus vier einfachen Grubenmaßen bestehende Feigensteingrubenfeld" in der Katastralgemeinde Nasereith, im Steuerbezirke im politischen Bezirke Imst, im Lande Tirol verliehen.

Das R. B. Amt ersucht, dieses neu verliehene Grubenfeld im dortigen Bergbuche, als selbständigen Bergwerksbesitz unter der Entitätenbezeichnung „ als weiteren als Bestandteil der Bergbuchseinlage unter der Entitätenbezeichnung „Bleierz- u. Galmei-Bergbau-Feigenstein" eintragen lassen und die Original-Verleihungsurkunde nach ihrer bergbücherlichen Zertifizierung von Kanzleigebühren stempelfrei zurückstellen wollen anher einsenden zu wollen.

Zum Zwecke der Gebührenbemessung wurde der Wert dieses neuen Grubenfeldes bei der Freifahrung mit 400 S (vierhundert Schilling Groschen) ermittelt.

Für die dortige Urkundensammlung folgt eine Abschrift der Verleihungsurkunde, sowie eine Kopie der Lagerungskarte und eine weitere Abschrift für die Gebührenbemessungsbehörde mit.

VIII.

Dekret:

Herrn Hans Kurzinger, b. a. k. Ing. als Gesellschafter der Bergwerkschaft Silberleithen Bleiberg in Innsbruck
Maximilianstrasse 7.

Zl. 2221/26.

Ausgetragen

Nach eingetretener ~~Über~~ Rechtskraft des rbä. Erkenntnisses von 23. Mai 1926, Z. 1950 wurde ~~Ihnen~~ der Gewerkschaft Silberleithen in Obermais in Obermais auf den in der Wald-Parzelle K. Z. 2636 der Katastralgemeinde Nassereith, im Steuerbezirke und im polit. Bezirke Imst, im Lande Tirol bewerkstelligten Blei- und Zinkerz-Aufschluß ein vier einfache ~~Maßen~~ Grubenmaßen umfassendes Grubenfeld unter dem Namen „Feigensteinergangspitzel" mit der Verleihungsurkunde vom heutigen Tage Z. 2221 de 1926 verliehen und die Eintragung dieses Grubenfeldes in den bergbehördlichen Vormerkbüchern und im Bergbuche des Landes-Gerichtes in Innsbruck, u. zw. im ~~letzteren unter der Entitätenbezeichnung „~~ Feigenstein ~~"~~ als weiterer Bestandteil der Bergbuchseinlage unter der Entitätenbezeichnung „Blei- und Zinkerz-Bergbau Feigenstein" veranlaßt.

Die Verleihungsurkunde wird Ihnen nach erfolgter bergbücherlichen Zertifizierung ausgefolgt werden.

Die Maßengebühr für dieses Grubenfeld beträgt 24 S jährlich und ist halbjährig in gleichen Raten im vorhinein am 1. Jänner und 1. Juli jeden Jahres, für das laufende Halbjahr jedoch am 1. Juli 1926 fällig.

Wird eine Maßengebühr nicht bis zum Ende des Monates, in dem ihre Fälligkeit eintritt, bezahlt, so sind Verzugszinsen im Ausmaße von monatlich einer Krone für je einhundert Kronen vom Tage der Fälligkeit an zu entrichten.

Die Einzahlung der Maßen ist auf das beim Postsparkassenamte für das B. M. f. H. u. V. unter der Nr. 37.792*86 eröffnete Subkonto zu entrichten.

IX.

Zuschrift:

Verleihung des ~~Feigenstein~~ Grubenfeldes in Nassereith

An

2./ die Bezirkshauptmannschaft in Imst

Der ~~Gewerkschaft~~ Gewerkschaft Silberleithen in Obermais o. T. wurde auf einen in der Katastralgemeinde Nassereith, im Steuerbezirke Imst erzielten Aufschluß von Blei- und Zinkerzen das aus vier einfachen ~~Maßen~~ Grubenmaßen bestehende Feigenstein-Grubenfeld ~~mit dem Namen~~ „————" verliehen und die bergbücherliche Eintragung desselben als weiterer Bestandteil der Bergbauentität „Blei- und Zinkerz-Bergbau Feigenstein" bei dem Landes-Gerichte in Innsbruck unter Einem veranlaßt.

Zu Mdl. Zl. IVa 919/2 vom 10.V.26

1/ An das Amt der Tiroler Landesregierung in Innsbruck

X.

Bericht

(accl. 1 Abschrift der Verleihungsurkunde) Verleihung des ~~Feigenstein~~ Grubenfeldes ~~auf~~ in Nassereith

Mit 2 Beil.

An das Bundesministerium für Handel und ~~Verkehr~~

in Wien I

Mit der abschriftlich mitfolgenden Verleihungsurkunde wurde die Gewerkschaft Silberleithen in Obermais das vier einfache Grubenmaße umfassende Grubenfeld Feigenstein in der Kat.-Gemeinde Nassereith, im Steuerbezirke und im ~~und des~~ politischen Bezirke Imst im Lande Tirol verliehen.

Die Original-Verleihungsurkunde wurde dem Landesgerichte in Innsbruck zur Eintragung dieses Grubenfeldes als ~~selbständige~~ weitere Bergbuchseinlage unter der Entitätenbezeichnung „Blei- und Zinkerz-Bergbau Feigenstein" übermittelt.

Hall i. T., am 28. VI. 1926.

Mundiert am 15. Juli
von Mayrhofer
Kollationiert am 16. Juli
von Hinterhofer - Mayrhofer
Expediert am 28. Juli
von Mayrhofer

D 707 1926

REVIERBERGAMT HALL IN TIROL.
Zl. 2222 von 1926.

Abschrift.

V E R L E I H U N G S - U R K U N D E.

Im Namen der Republik Oesterreich wird der Gewerkschaft S i l b e r l e i t e n in Biberwier in Tirol auf Grund des von ihrem Bevollmächtigten Herrn Hans Wurzinger, behördlich autorisierter Bergbauingenieur in Innsbruck unter der Geschäftszahl 5238 vom Jahre 1925 überreichten Verleihungsansuchens, der hierüber am 27. April 1926 vorgenommenen Tatsaufnahme und der gleichzeitig mit Erkenntnis des Revierbergamtes in Hall i.T. vom 22. Mai 1926, Zl. 1951 erklärten Zulässigkeit der Verleihung hiemit, jedoch unbeschadet älterer Bergbaurechte im Felde, ein Grubenfeld von vier einfachen Grubenmassen nach den §§ 42 und 47 a.B.G. als Ergänzung der im Jahre 1868 erfolgten Verleihung des Feigenstein-II-Grubenmasses auf einen in der der Gemeinde Nassereith gehörigen Waldparzelle K.Z. 2624 der Katastral- und Ortsgemeinde Nassereith, im Steuerbezirke und im politischen Bezirke Imst, im Lande Tirol bewerkstelligten Blei- und Zinkerz-Aufschluß verliehen.

Der Anhaltspunkt dieses Grubenfeldes von 180.464 m² Flächeninhalt befindet sich in der Lagerstätte am linken Ulm des Mariahilf-Stollen 7 ½ m von der Wettertüre des ersten Verhaues, in einer Seehöhe von 1242 m, 270 m vom Mundlochzimmer des Mariahilf stollen entfernt, ist gekennzeichnet durch ein Schlägel-und Eisenzeichen aus Eisenblech und von drei in der Natur unverrückbaren und allgemein erkennbaren Fixpunkten eingemessen und zwar vom Fixpunkte 2 der Lagerungskarte, d.i. von der nordöstlichen Ecke in der Wiesenparzelle No 2559 beim Wohnhause No 13, Bauparzelle No 188 des Leopold Ruepp, Schmied in Weiler Rossbach, der Katastralgemeinde Nassereith befindlichen Kapelle 1.054·967 m ebensöhlig nach 0 Hora, 6 Grad, 20 Minuten, 10 Sekunden, vom Fixpunkte 4, d.i. von der südöstlichen Ecke des in der Wiesenparzelle No 2554 stehenden Hauses No 14, Bauparzelle 189 des Besitzers Schmied im Weiler

Rossbach, der Katastralgemeinde Nasserith, 978·184 m ebenerdig nach 23 Hora, 13 Grad, 36 Minuten, 11 Sekunden und vom Fixpunkte B, d.i. von der südwestlichsten Ecke der Berghausruine beim Mariahilfstollen, in der der Gewerkschaft Silberleichen gehörigen Baupar.Nr. No 193/2 ebenerdig 232·029 m nach 1 Hora, 7 Grad, 30 Minuten 45 Sekunden entfernt.

Diese, sowie die nachfolgenden Richtungsangaben beziehen sich auf den astronomischen Meridian, bei einer westlichen Abweichung des magnetischen Meridians von 7° 23'.

Von diesen Anhaltspunkte erstreckt sich das einfache Grubenmaß I (bezw. Feigenstein II der Verleihung vom Jahre 1865) von 425·622 m Länge und 196·000 m Breite mit 15·136 m nach 17h 1° 46' und mit 410·487 m nach der Gegenstunde in die Länge und mit 96·492 m nach 11h 1° 46' und mit 9·508 m nach der Gegenstunde in die Breite und schließt mit seiner nördlichen Längsseite an die südliche Längsseite des einfachen Feigenstein I Grubenmaßes genau an.

Die einfachen Grubenmaßen II und III haben die gleiche Länge und Breite, wie das einfache Grubenmaß I, während das einfache Grubenmaß IV 315·000 m Länge und 141·874 m Breite besitzt.

Das einfache Grubenmaß II schließt sich mit seiner westlichen Breitseite genau an die östliche Breitseite des einfachen Agnes-I-Grubenmaßes und mit seiner nördlichen Längseite genau an die südliche Längsseite des einfachen Feigenstein-III-Grubenmaßes an.

Das einfache Agnes-III-Grubenmaß schließt sich mit seiner nördlichen Längsseite auf eine Länge von 77.310 m an die südliche Längsseite des einfachen Agnes-I-Grubenmaßes und auf eine Länge von 348.3126 m an die südliche Längsseite deseinfachen Agnes-II-Grubenmasses an; die angeführten Längenangaben sind vom Zusammenstoßpunkte der südlichen Längsseite der einfachen I und II-Agnes-Grubenmassen angerechnet.

Das einfache Agnes-Grubenmass IV schließt sich mit seiner westlichen Längsseite an die ihrer Richtung nach zusammenfallenden Breitseiten der einfachen Feigenstein-Grubenmasse IV und III und des einfachen Agnes-Grubenmasses II genau an, so dass dieses Grubenfeld ein unregelmäßiges Viereck bildet.

Das auf diese Weise neu verliehene Grubenfeld führt den Namen

" A G N E S - G R U B E N F E L D ".

Dessen Lagerung ist auf der gemeinschaftlich für die Grubenfelder Feigenstein- Agnes- Karl Wilhelm- und Otto ausgefertigten und der Verleihungsurkunde des Feigenstein-Grubenfeldes angeschlossenen Lagerungskarte ersichtlich.

Die Eintragung dieses Grubenfeldes im Bergbuche des Landesgerichtes in Innsbruck hat als ein weiterer Bestandteil der Bergbucheinlage unter der Entitätenbezeichnung "Bleierz- und Galmeibergbau F e i g e n s t e i n " auf den Namen der Gewerkschaft Silberleihen in Biberwier in Tirol zu erfolgen.

Dem Besitzer dieses Grubenfeldes obliegt die genaue Befolgung der Vorschriften des allgemeinen Berggesetzes, der bereitwillige Vollzug aller Anordnungen der vorgesetzten Borgbehörden, die richtige Leistung der gesetzlichen Bergwerksabgaben, wofür demselben auch die Ausübung aller, nach obigem Gesetze mit der Grubenmaßen-Verleihung verbundenen Rechte zusteht.

REVIERBERGAMT

HALL IN TIROL, am 2[illegible]. Juni 1926.

Der Revierbergbeamte:

L. S.

Dr. Otto Santo Passo e.h.

Z. 21. 363. 262-08/15

Z. 2222 Eingel. 29. Juni 1926.

Angetragen!

A. V.

daß das rbä. Erkenntnis vom 29. Mai 1926, Z. 1957
betreffend die Zulässigkeit der Verleihung des von der Gewerkschaft Silberleithen in Bruckmair nach rbä. Eingabe de präs. 15. Dez. 1925, Z. 5238 zur Verleihung erbetenen ~~Grubenfeldes~~ Lignit-Grubenfeldes

in Nassereith Tirol rechtskräftig ist.

V. Z. 1957/26.

I.

Auszufertigen folgende Urkunde:
Z. 2222 von 1926.

Verleihungs-Urkunde.

Im Namen der Republik Österreich wird der Gewerkschaft Silberleithen in Bruckmair i. T. auf Grund

des Leo von ~~seinem~~ ihrem Bevollmächtigten Ferdinand Kurzinger behördlich autorisierten Bergbauingenieur in Innsbruck

unter der Geschäftszahl 5238 vom Jahre 1925 überreichte Verleihungsansuchen, die hierüber am 27. April 1926 vorgenommene Freifahrung und die gleichzeitig mit Erkenntnis des R. B. A. in Hall i. T. vom 29. Mai 1926, Z. 1957 erklärte Zulässigkeit der Verleihung hiermit, jedoch unbeschadet älterer Bergbaurechte im Felde, ein Grubenfeld von vier einfachen ~~Doppel~~-Grubenmaßen nach den §§ 42 und 47 a. B. G. auf einen ~~im Freischurf Z. 5238~~ in der der Gemeinde Nassereith gehörigen Wald-Parzelle K. Z. 2624 der Katastral~~gemeinde~~ und Ortsgemeinde Nassereith, ~~des~~ Steuerbezirkes und im politischen Bezirke Imst, im Lande Tirol bewerkstelligten Blei- und Zinkerz = Aufschluß verliehen.

Als Ergänzung der im Jahre 1865 erfolgten Verleihung des Feigenstein-16 Grubenmasses

Der Anhaltspunkt dieses Grubenfeldes von 180.464 m² Flächeninhalt befindet sich in der Lagerstätte am linken Ulm des Mariahilf-Stollens 7 ½ m von der Wettertüre des ersten Verhaues, in einer Seehöhe von 1242 m, 270 m vom Mundlochzimmer des Mariahilfstolln entfernt. ist gekennzeichnet durch ein Schlägel-und Eisenzeichen aus Eisenblech und von drei in der Natur unverrückbaren und allgemein erkennbaren Fixpunkten eingemessen und zwar vom Fixpunkte 2 der Lagerungskarte, d.i. von der nordöstlichen Ecke in der Wiesenparzelle No 2559 beim Wohnhause No 13, Bauparzelle No 188 des Leopold Ruepp, Schmied im Weiler Rossbach, der Katastralgemeinde Nassereith befindlichen Kapelle 1.054·967 m ebensöhlig nach 0 Hora, 8 Grad, 25 Minuten, 10 Sekunden, vom Fixpunkte 4, d.i. von der südöstlichen Ecke des in der Wiesenparzelle No 2554 stehenden Hauses No 14, Bauparzelle 189 des Besitzers Schmied im Weiler Rossbach, der Katastralgemeinde Nassereith, 978·184 m ebensöhlig nach 23 Hora, 13 Gradm 36 Minuten, 11 Sekunden und vom Fixpunkte 8, d.i. von der südwestlichsten Ecke der Berghausruine beim Mariahilfstolln, in der der Gewerkschaft Silberleithen gehörigen Bauparzelle No 193/2 ebensöhlig 232·025 nach 1 Hora, 7 Gradm 30 Minuten 43 Sekunden entfernt.

nach h o ' " entfernt.

Diese, sowie die nachfolgenden Richtungsangaben beziehen sich auf den astronomischen Meridian, bei einer westlichen Abweichung des magnetischen Meridians von 7 ° 23' ——

Von diesem Anhaltspunkte erstreckt sich das einfache ~~Doppel~~-Grubenmaß I von 425·623 m Länge und 106·000 m Breite mit 75·136 m nach 17 h 1 ° 48' und mit 410·487 m nach der Gegenstunde in die Länge und mit 96·492 m nach 17 h 1 ° 48' —— und mit 9·508 m nach der Gegenstunde in die Breite.

Die einfachen ~~Doppel~~-Grubenmaßen II und III —— haben die gleiche Länge und Breite, wie das einfache ~~Doppel~~-Grubenmaß I.

Das einfache ~~Doppel~~-Grubenmaß II schließt sich mit seiner westlichen Breitseite genau an die östliche Breitseite des einfachen Agnes I-Grubenmasses und mit seiner nördlichen Längsseite genau an die südliche Längsseite des einfachen Feigenstein III-Grubenmasse an.

Das einfache Agnes III Grubenmaß schließt sich mit seiner nördlichen Längsseite auf eine Länge von 77.310 m an die südliche Längsseite des einfachen Agnes-I-Grubenmasses und auf eine Länge von 348.3126 m an die südliche Längsseitedes einfachen Agnes-II-grubenmasses an; die angeführten Längenangaben sind vom Zusammenstosspunkte der südlichen Längsseite der einfachen I und II Agnes-grubenmassen an gerechnet.

Das einfache Agnes-Grubenmass IV schließt sich mit seiner westlichen Längsseite an die ihrer Richtung nach zusammenfallenden Breitseiten der einfachen Feigenstein - Grubenmasse IV und III und des einfachen Agnes-Grubenmasses II genau an,

so daß dieses Grubenfeld ein ~~Rechteck von —— in Länge und —— in Breite~~ unregelmäßiges Polygon bildet.

Das auf diese Weise neu verliehene Grubenfeld führt den Namen „ Agnes —— Grubenfeld."

Dessen Lagerung ist auf der angeschlossenen Lagerungskarte ersichtlich.

Die Eintragung dieses Grubenfeldes im Bergbuche des Landes-Gerichtes in Innsbruck hat ~~als selbständiger Bergwerksbesitz unter der Entitätenbezeichnung~~ „ —— " als ein weiterer Bestandteil der Bergbuchseinlage unter der Entitätenbezeichnung „ Bleierz- u. Zinkerzbergbau Feigenstein " auf den Namen der Gewerkschaft Silberleithen —— in Bibermühle i. T. zu erfolgen.

Dem Besitzer dieses Grubenfeldes obliegt die genaue Befolgung der Vorschriften des a. B. G., der bereitwillige Vollzug aller Anordnungen der vorgesetzten Bergbehörden, die richtige Leistung der gesetzlichen Bergwerksabgaben, wogegen demselben auch die Ausübung aller, nach obigem Gesetze mit der Grubenmaßen-Verleihung verbundenen Rechte zusteht.

II.

Von dieser Original-Verleihungsurkunde sind 5 Abschriften herzustellen: a. Eine Abschrift ist im h. ä. Verleihungsurkundenbuche zu hinterlegen und der Index hienach zu ergänzen. b. Eine Abschrift bleibt beim Akte. c. Die übrigen 3 Abschriften zur Verwendung nach VII und X.

III. erledigt mit 2221/III 1926

Auf die beiden Lagerungskarten ist zu setzen die Klausel:

Agnes

Das hier eingezeichnete Grubenfeld —— ist de —— 192— in —— auf den in der Katastralgemeinde

Feigenstein II der Verleihung vom Jahre 1865

Fr. gleicht mit seiner westl. Längsseite an die östl. Längsseite des einfachen Feigenstein I Grubenmasses genau an

Fr. mass des einfach Grubenmass IV 318·000 m Länge u. 141·874 m Breite besitzt

Sammelpaß für die Grubenfelder Feigenstein-Agnes-, Karl-Wilhelm- u. Otto ausgefertigten mit der Verleihungsurkunde des Feigenstein-Grubenfeldes

Ortsgemeinde des Steuerbezirkes
des politischen Bezirkes im Lande bewerkstelligten Aufschluß unter der Entitätenbezeichnung „
" als neuer Bestandteil der Bergbuchseinlage unter der Entitätenbezeichnung „ " verliehen worden.

IV. erledigt unter Z. 2221/V

Das Original der Lagerungskarte ist in der rbä. Lagerungskartensammlung zu hinterlegen. Der Index ist hienach zu ergänzen.

V. erledigt unter Z. 2221/V

Von der Lagerungskarte samt Klausel sind 2 Pausleinen-Kopien anzufertigen. Die eine ist der Originalverleihungsurkunde einzuheften, die 2. nach VII zu verwenden.

VI.

Die Verleihung dieses Grubenfeldes ist vorzumerken; a) im Besitzstands-Buche: Imst Nach I Seite 43 unter der Überschrift „ Bleierz- und Galmei-Bergbau Feigenstein " als weiterer Bestandteil, und im Index dazu; b) im Maßenkataster: Buch VII Seite: 1 mit der jährlichen Maßengebühr von 24 Schilling, c) im Maßengebührenveränderungsausweise für das I Halbjahr 1926 d) im Vormerkbuche über Verleihungsgesuche für den R. B. A. Bez. , Seite u. zw. unter Löschung der Gesuchsvormerkung.

VII.

Originalverleihungsurkunde mit angehefteter Kopie der Lagerungskarte, zwei Abschriften dieser Urkunde, ~~sowie eine lose anschließende Kopie der Lagerungskarte~~ gehen mit

Hiervon eine als Originalausfertigung an den Eingang beim Bergbuch

Zuschrift:

Mit 2 Beilagen. Verleihung des Grubenfeldes „ "
in Nassereith; Verbücherung.

An
das Landes-Gericht
in Innsbruck

Nach der beigeschlossenen Original-Verleihungsurkunde Z. 2222 von 1926 wurde der Gewerkschaft Silberleithen in Absam i. T. das aus vier einfachen ~~Mutter~~-Grubenmaßen bestehende ~~Grubenfeld~~ Bleierz-Grubenfeld " in der Katastralgemeinde Nassereith, im Steuerbezirke Imst im politischen Bezirke Imst, im Lande Tirol verliehen.

Das R. B. Amt ersucht, dieses neu verliehene Grubenfeld im dortigen Bergbuche, als ~~selbständigen Bergwerksbesitz unter der Entitätenbezeichnung~~ " " als Bestandteil der Bergbuchseinlage unter der Entitätenbezeichnung „ Bleierz-u. Galmei Bergbau Feigenstein " eintragen lassen und die Original-Verleihungsurkunde nach ihrer bergbücherlichen Zertifizierung ~~anher rückmitteln zu wollen~~ dem R.B.Amte Imst zustellen.

Zum Zwecke der Gebührenbemessung wurde der Wert dieses neuen Grubenfeldes bei der Freifahrung mit 400 S (vierhundert ~~Kronen~~ Schilling) ermittelt.

Für die dortige Urkundensammlung folgt eine Abschrift der Verleihungsurkunde, sowie eine Kopie der Lagerungskarte und eine weitere Abschrift für die Gebührenbemessungsbehörde mit.

VIII.

Dekret:

Herrn Hans Kurzinger, b.a. Bergbeamter
als Bevollmächtigten der Gewerkschaft Silberleithen Absam
in Innsbruck
Absam bei Hall T.

Zl. 2222/26.

Nachträglich angetragen!

Über Rechtskraft des rbä. Erkenntnisses von 23. Mai 1926, Z. 1957 wurde Ihnen der Gewerkschaft Silberleithen in Bibermoor auf den in der Wald-Parzelle K. Z. 2624 der Katastralgemeinde Nasereith, im Steuerbezirke Imst im polit. Bezirke Imst, — im Lande Tirol bewerkstelligten Blei- u. Zinkerz-Aufschluß ein vier einfache Grubenmaßen umfassendes Grubenfeld unter dem Namen „Agnes Grubenfeld" mit der Verleihungsurkunde vom heutigen Tage Z. 2222 de 1926 verliehen und die Eintragung dieses Grubenfeldes in den hergbehördlichen Vormerkbüchern und im Bergbuche des Landes-Gerichtes in Innsbruck, u. zw. im ~~Letzteren unter der Entitätenbezeichnung~~ Bergbuche als weiterer Bestandteil der Bergbuchseinlage unter der Entitätenbezeichnung „Blei-z- u. Galmei Bergbau Feigenstein" veranlaßt.

Die Verleihungsurkunde wird Ihnen nach erfolgter bergbücherlichen Zertifizierung ausgefolgt werden.

Die Maßengebühr für dieses Grubenfeld beträgt 24 S jährlich und ist halbjährig in gleichen Raten im vorhinein am 1. Jänner und 1. Juli jeden Jahres, für das laufende Halbjahr jedoch am 1. Juli 1926 fällig.

Wird eine Maßengebühr nicht bis zum Ende des Monates, in dem ihre Fälligkeit eintritt, bezahlt, so sind Verzugszinsen im Ausmaße von monatlich einer Krone für je einhundert Kronen vom Tage der Fälligkeit an zu entrichten.

Die Einzahlung der Maßen ist auf das beim Postsparkassenamte für das B. M. f. H. u. V. unter der Nr. 37.792*86 eröffnete Subkonto zu entrichten.

IX.

Zuschrift:

Verleihung des Grubenfeldes Agnes in Nasereith

An

2/ die Bezirkshauptmannschaft in Imst

Der Gewerkschaft Silberleithen in Bibermoor

wurde auf einen in der Katastralgemeinde Nasereith, im Steuerbezirke Imst erzielten Aufschluß von Blei- u. Zinkerzen das aus vier einfachen Grubenmaßen bestehende Grubenfeld Agnes verliehen und die bergbücherliche Eintragung desselben als weiterer Bestandteil der Bergbauentität „Blei-z- u. Galmei Bergbau Feigenstein" bei dem Landes-Gerichte in Innsbruck unter Einem veranlaßt.

Zur Note Fl. Fa 919/2 vom 10.7.26
Fl. Gen. Direktion
Berg- u. Hüttenverwaltung
in Innsbruck

Mundiert am 15. Juli
von Mannsfeld
Kollationiert am 16. Juli
von Hinterhofer-Mannsfeld
Expediert am 28. Juli
von Mannsfeld

X.

Bericht

(accl. 1 Abschrift der Verleihungsurkunde) Verleihung des Agnes Grubenfeldes ~~von~~ Nasereith

Mit 2 Beil.

An das
Bundesministerium für Handel und Gewerbe
in
Wien I

Mit der abschriftlich mitfolgenden Verleihungsurkunde wurde der Gewerkschaft Silberleithen in Bibermoor das vier einfache Grubenmaße umfassende Agnes Grubenfeld in der Kat.-Gemeinde Nasereith im ~~des~~ Steuerbezirke und ~~im~~ politischen Bezirke Imst in Tirol verliehen.

Die Original-Verleihungsurkunde wurde dem Landesgerichte in Innsbruck zur Eintragung dieses Grubenfeldes als weitere ~~selbständige~~ Bergbuchseinlage unter der Entitätenbezeichnung: „Blei-z- u. Galmei Bergbau Feigenstein".

übermittelt.

Hall i. T., am 28. VI. 1926

Bundes-Verwaltungsabgabe 20 Schilling
Bundes-Verwaltungsabgabe 5 Schilling

D 1527/1926

REVIERBERGAMT HALL IN TIROL. **Abschrift.**

Zl. 2225 von 1926.

V E R L E I H U N G S - U R K U N D E .

Im Namen der Republik Oesterreich wird der Gewerkschaft S i l b e r l e i t h e n in Biberwier in Tirol auf Grund des von ihrem Bevollmächtigten Herrn Hans Wurzinger, behördlich autorisierten Bergbauingenieur in Innsbruck unter der Geschäftszahl 5239 vom Jahre 1925 überreichten Verleihungsansuchens, der hierüber am 27. April 1926 vorgenommenen Freifahrung und der gleichzeitig mit Erkenntnis des Revierbergamtes in Hall i.T. vom 25. Mai 1926, Zl. 1952 erklärten Zulässigkeit der Verleihung hiermit, jedoch unbeschadet älterer Bergbaurechte im Felde, ein Grubenfeld von vier einfachen Grubenmaßen nach den §§ 42 und 47 allgemeines Berggesetz als Ergänzung der im Jahre 1865 erfolgten Verleihung des Feigenstein-III-Grubenmasses auf einen in der der Gemeinde Nassereith gehörigen Wald-Parzelle K.Z. 2624 der Katastral-und Ortsgemeinde Nassereich, im Steuerbezirke und im politischen Bezirke Imst, im Lande Tirol bewerkstelligten Blei-und Zinkerz-Aufschluß verliehen.

Der Anhaltspunkt dieses Grubenfeldes von 180.464 m² Flächeninhalt befindet sich in der Lagerstätte am rechten Ulm des Auslängens, das 40 m nördlich des Aufschlagspunktes 3 nach Westen getrieben wurde, 20 m vom Kreuzungspunkt des Mariahilfstollens mit diesem Auslängen, 350 m vom Mundlochzimmer dieses Stollens entfernt, ist gekennzeichnet durch ein Schlägel-und Eisenzeichen aus Eisenblech und von drei in der Natur unverrückbaren und allgemein erkennbaren Fixpunkten eingemessen und zwar vom Fixpunkte 2 der Lagerungskarte, d.i. von der nordöstlichen Ecke in der Wiesenparzelle No 2559 beim Wohnhause No 13, Bauparzelle No 188 des Leopold Ruepp, Schmied im Weiler Rossbach, der Katastralgemeinde Nassereith befindlichen Kapelle 1.068.413 m ebenmählig nach 0 Hora, 6 Grad, 42 Minuten, 50 Sekunden, vom Fixpunkte 4, d.i. von der südöstlichen Ecke des in der Wiesenparzelle No 2554 stehenden Hauses No 14

Bauparzelle 189 des Besitzers Schmied im Weiler Rossbach, der Katastralgemeinde Nassereith, 1.016.518 m obensöhlig nach 23 Hora, 12 Grad, 7 Minuten, 14 Sekunden und vom Fixpunkte 8, d.i. von der südwestlichsten Ecke der Berghausruine beim Mariahilfstollen, in der der Gewerkschaft Silberleithen gehörigen Bauparzelle No 193/2 obensöhlig 259.125 m nach 0 Hora, 15 Grad, 45 Minuten, 25 Sekunden entfernt.

Diese, sowie die nachfolgenden Richtungsangaben beziehen sich auf den astronomischen Meridian, bei einer westlichen Abweichung des magnetischen Meridians von 7° 23'.

Von diesem Anhaltspunkte erstreckt sich das einfache Grubenmaß I (bezw. Feigenstein-III der Verleihung vom Jahre 1865) von 425.625 m Länge und 106.000 m Breite mit 2.858 m nach 5h 1° 48' und mit 422.765 m nach der Gegenstunde in die Länge und mit 38.100 m nach 11h 1° 48' 1" und mit 72.900 m nach der Gegenstunde in die Breite und schließt sich mit seiner südlichen Längsseite an die nördliche Längsseite des einfachen Otto-I-Grubenmaßes und mit seiner östlichen Breitseite an die westliche Breitseite des einfachen Feigenstein Grubenmaßes I genau an.

Die einfachen Grubenmaßen I und II haben die gleiche Länge und Breite.

Das einfache Grubenmaß II schließt sich mit seiner südlichen Längsseite an die nördliche Längsseite des einfachen Carl-Wilhelm-Grubenmasses I und mit seiner östlichen Breitseite an die westliche Breitseite des einfachen Feigenstein-Grubenmasses II genau an.

Das einfache Carl Wilhelm-Grubenmass III von 318.000 m Länge und 141.8742 m Breite schließt sich mit seiner östlichen Breitseite an die ganze westliche Breitseite des einfachen Carl Wilhelm-Grubenmasses II auf 106.000 m und mit dem restlichen Teil seiner Breite von 35.8742 m an die westliche Breitseite des einfachen Carl Wilhelm-Grubenmasses I an, sodass die Längsseiten der einfachen Carl Wilhelm-Grubenmasse II und III in eine gerade Linie fallen und richtungsgleich sind.

Das einfache Carl Wilhelm-Grubenmaß IV von gleicher Länge und Breite wie das einfache Carl Wilhelm-Grubenmaß III schließt sich mit seiner ganzen nördlichen Längsseite an die südliche Längsseite des einfachen Carl Wilhelm-Grubenmasses III und mit seiner östlichen Breitseite auf 70.1258 m an die westliche Breitseite des einfachen Carl Wilhelm-Grubenmasses I und mit 71.7484 m an die westliche Breitseite des einfachen Otto-Grubenmasses I an, so daß dieses Grubenfeld ein unregelmäßiges Sechseck bildet.

Das auf diese Weise neu verliehene Grubenfeld führt den Namen

"K A R L W I L H E L M - G R U B E N F E L D".

Dessen Lagerung ist auf der gemeinschaftlich für die Grubenfelder Feigenstein, Agnes, Karl-Wilhelm und Otto ausgefertigten und der Verleihungsurkunde des Feigensteingrubenfeldes angeschlossenen Lagerungskarte ersichtlich.

Die Eintragung dieses Grubenfeldes im Bergbuche des Landesgerichtes in Innsbruck hat als ein weiterer Bestandteil der Bergbucheinlage unter der Entitätenbezeichnung "Bleierz- und Galmeibergbau F e i g e n s t e i n" auf den Namen der Gewerkschaft Silberleithen in Biberwier in Tirol zu erfolgen.

Dem Besitzer dieses Grubenfeldes obliegt die genaue Befolgung der Vorschriften des allgemeinen Berggesetzes, der bereitwillige Vollzug aller Anordnungen der vorgesetzten Bergbehörden, die richtige Leistung der gesetzlichen Bergwerksabgaben, wogegen demselben auch die Ausübung aller, nach obigem Gesetze mit der Grubenmassen-Verleihung verbundenen Rechte zusteht.

REVIERBERGAMT

HALL IN TIROL, am 26. Juni 1926.

Der Revierbergbeamte:

L.S. Dr. Otto Santo Passo e.h.

Z. 21.363, 262-OB/65

Z. 2223 Eingel. 29. Juni 1926

Angetragen! **A. V.**

III

daß das rbä. Erkenntnis vom 23. Mai 1926, Z. 1952
betreffend die Zulässigkeit der Verleihung des von der Gewerkschaft Silberleithen
in Brennier nach rbä. Eingabe de präs. 15. Dez. 1925,
Z. 5239 zur Verleihung erbetene ~~Grubenfeldes~~ Kohl Nichelen-Grubenfeldes

in Nassereith i. T. rechtskräftig ist.

V. Z. 1952/26

I.

Auszufertigen folgende Urkunde:
Z. 2223 von 1926.

Verleihungs-Urkunde.

Im Namen der Republik Österreich wird der Gewerkschaft Silberleithen in Brennier in Tirol auf Grund des ~~Ansuchens~~ von ~~seinem~~ ihrem Bevollmächtigten Herrn Josef Wurzinger, behördlich autorisierten Bergbauingenieur in Innsbruck unter der Geschäftszahl 5239 vom Jahre 1925 überreichten Verleihungsansuchens, der hierüber am 27. April 1926 vorgenommenen Freifahrung und der gleichzeitig mit Erkenntnis des R. B. A. in Hall i. T. vom 23. Mai 1926, Z. 1952 erklärten Zulässigkeit der Verleihung hiermit, jedoch unbeschadet älterer Bergbaurechte im Felde, ein Grubenfeld von vier einfachen ~~Ausmaß~~ Grubenmaßen nach den §§ 42 und 47 a. B. G. auf einen ~~im Freischurf Z. de 19~~ in der der Gemeinde Nassereith gehörigen Wald Parzelle K. Z. 2624 der Katastralgemeinde und Ortsgemeinde Nassereith, des Steuerbezirkes und im politischen Bezirke Imst, im Lande Tirol bewerkstelligten Blei- u. Zinkerz-Aufschluß verliehen.

Falls Ergänzung der im Jahre 1865 erfolgten Verleihung des Feigenstein-III-Grubenmasses

Der Anhaltspunkt dieses Grubenfeldes von 180.464 m² Flächeninhalt befindet sich in der Lagerstätte am rechten Ulm des Auslängens, das 40 m nördlich des Aufschlagspunktes G nach Westen getrieben wurde, 20 m vom Kreuzungspunkt des Mariahilfstollens mit diesem Auslängen, 330 m vom Mundlochzimmer dieses Stollens entfernt, ist gekennzeichnet durch ein Schlägel-und Eisenzeichen aus Eisenblech und von drei in der Natur unverrückbaren und allgemein erkennbaren Fixpunkten eingemessen und zwar vom Fixpunkte 3 ist von 2 der Lagerungskarte, d.i. von der nordöstlichen Ecke in der Wiesenparzelle No 2559 beim Wohnhause No 13, Bauparzelle No 188 des Leopold Ruepp, Schmied im Weiler Rossbach, der Katastralgemeinde Nassereith befindlichen Kapelle 1.088.413 m ebensöhlig nach O Hora, 6 Grad, 42 Minuten, 50 Sekunden, vom Fixpunkte 4, d.i. von der südöstlichen Ecke des in der Wiesenparzelle No 2554 stehenden Hauses No 14, Bauparzelle 189 des Besitzers Schmied im Weiler Rossbach, der Katastralgemeinde Nassereith, 1.016.518 m ebensöhlig nach 23 Hora, 12 grad, 7 Minuten 14 Sekunden und vom Fixpunkte 8, d.i. von der südwestlichsten Ecke der Berghausruine beim Mariahilfstollen, in der der Gewerkschaft Silberleithen gehörigen Bauparzelle No 193/2 ebensöhlig 259.123 m nach O Hora, 13 Grad, 45 Minuten, 25 Sekunden entfernt.

Diese, sowie die nachfolgenden Richtungsangaben beziehen sich auf den astronomischen Meridian, bei einer westlichen Abweichung des magnetischen Meridians von 7 ° 23.1 '.

Von diesem Anhaltspunkte erstreckt sich das einfache ~~Doppel~~-Grubenmaß I von 425.623 m Länge und 106.000 m Breite mit 2.838 m nach 5 h 1 ° 48.1 und mit 422.785 m nach der Gegenstunde in die Länge und mit 33.100 m nach 11 h 1 ° 48.1 und mit 72.900 m nach der Gegenstunde in die Breite.

(bezw. Feigenstein-III der Verleihung vom Jahre 1865)

Längsseite an die nördliche Längsseite des westlichen Otto-I-Grubenmasses sind mit seiner östl. Breitseite an die westl. Breitseite des einfachen Feigenstein-Grubenmasses I gemessen.

Die einfachen ~~Doppel~~-Grubenmaßen I und II haben die gleiche Länge und Breite, ~~wie das einfache Doppel-Grubenmaß I~~

Das einfache ~~Doppel~~-Grubenmaß II schließt sich mit seiner südlichen Längsseite an die nördliche Längsseite des einfachen Carl-Wilhelm -Grubenmasses I und mit seiner östlichen Breitseite an die westliche Breitseite des einfachen Feigenstein-Grubenmasses II genau an. Das einfache Carl Wilhem-Grubenmass III von 318.000 m Länge und 141.8742 m Breite schließt sich mit seiner östlichen Breitseite an die ganze westliche Breitseite des einfahen Carl Wilhelm-Grubenmasses II auf 106.000 m und mit dem restlichen Teil seiner Breite von 35.8742 m an die westliche Breitseite des einfachen Carl-Wilhelm-Grubenmasses ~~II und III in eine gerade~~ I an, sodass die Längsseiten der einfachen Carl Wilhelm-Grubenmasse II und III in eine gerade Linie fallen und richtungsgleich sind. Das einfache Carl Wilhelm-Grubenmass IV von gleicher Länge und Breite wie das einfache Carl Wilhelm-Grubenmass III schließt sich mit seiner ganzen nördlichen Längsseite an die südliche Längsseite des einfachen Carl Wilhelm-Grubenmaßes III und mit seiner östlichen Breitseite auf 70.1258 m an die westliche Breitseite des einfachen Carl Wilhelm-Grubenmasses I und mit 71.7484 m an die westliche Breitseite des einfachen Otto-Grubenmasses I an,

so daß dieses Grubenfeld ein einregelmäßiges Viereck ~~Rechteck von m Länge und m Breite~~ bildet.

Das auf diese Weise neu verliehene Grubenfeld führt den Namen „Karl-Wilhelm-Grubenfeld."

Dessen Lagerung ist auf der angeschlossenen Lagerungskarte ersichtlich.

Die Eintragung dieses Grubenfeldes im Bergbuche des Landes-Gerichtes in Innsbruck hat ~~als selbständiger Bergwerksbesitz unter der Entitätenbezeichnung~~ " als ein weiterer Bestandteil der Bergbucheinlage unter der Entitätenbezeichnung „Blei- und Galmei-Bergbau Feigenstein" auf den Namen der Gewerkschaft Silberleithen in Steinach in Tirol zu erfolgen.

gemeinschaftlich für die Grubenfelder Feigenstein, Agnes, Karl-Wilhelm und Otto anzufertigen i. d. Verleihungsurkunde des Feigenstein-Grubenfeldes

Dem Besitzer dieses Grubenfeldes obliegt die genaue Befolgung der Vorschriften des a. B. G., der bereitwillige Vollzug aller Anordnungen der vorgesetzten Bergbehörden, die richtige Leistung der gesetzlichen Bergwerksabgaben, wogegen demselben auch die Ausübung aller, nach obigem Gesetze mit der Grubenmaßen-Verleihung verbundenen Rechte zusteht.

II.

Von dieser Original-Verleihungsurkunde sind 5 Abschriften herzustellen: a. Eine Abschrift ist im h. ä. Verleihungsurkundenbuche zu hinterlegen und der Index hienach zu ergänzen. b. Eine Abschrift bleibt beim Akte. c. Die übrigen 3 Abschriften zur Verwendung nach VII und X.

III. erledigt mit Z. 2221/26/III

Auf die beiden Lagerungskarten ist zu setzen die Klausel:

Z. 2221 de 192 .

Das hier eingezeichnete Grubenfeld ist de

in auf den in der Katastralgemeinde

Ortsgemeinde | des Steuerbezirkes
des politischen Bezirkes im Lande bewerk-
stelligten Aufschluß unter der Entitätenbezeichnung „
" als neuer Bestandteil der Bergbuchseinlage unter der
Entitätenbezeichnung „ " verliehen worden.

IV. erledigt unter Z. 222/IV/26.

Das Original der Lagerungskarte ist in der rbä. Lagerungskartensammlung zu hinterlegen. Der Index ist hienach zu ergänzen.

V. erledigt unter Z. 222/V/26.

Von der Lagerungskarte samt Klausel sind 2 Pausleinen-Kopien anzufertigen. Die eine ist der Originalverleihungsurkunde einzuheften, die 2. nach VII zu verwenden.

VI.

Die Verleihung dieses Grubenfeldes ist vorzumerken / a) im Besitzstands-Buche: Tomi I. Seite 47 unter der Überschrift „Bleierz- und Galmeibergbau Feigenstein" als weiterer Bestandteil, und im Index dazu, b) im Maßenkataster: VII Buch Seite: 4 mit der jährlichen Maßengebühr von 24 Schilling
c) im Maßengebührenveränderungsausweise für das I Halbjahr 1926
d) im Vormerkbuche über Verleihungsgesuche für den R. B. A. Bez.
, Seite u. zw. unter Löschung der Gesuchsvormerkung.

Hievon eine als Originalausfertigung auf Leinenpapier samt einer Kopie

VII.

Originalverleihungsurkunde mit angehefteter Kopie der Lagerungskarte, zwei Abschriften dieser Urkunde, ~~sowie eine lose anschließende Kopie der Lagerungskarte~~ gehen mit

Zuschrift:

Mit 1 Beilagen. Verleihung des ~~Bergbaues~~ Karl Wilhelm Grubenfeldes in Nassereith Verbücherung.

An
das Landes-Gericht
in Innsbruck

Nach der beigeschlossenen Original-Verleihungsurkunde Z. 2223 von 1926 wurde der Gewerkschaft Silberleiten in Steeg in Tirol das aus vier einfachen ~~Bergbau~~-Grubenmaßen bestehende ~~Grubenfeld~~ Karl Wilhelm Grubenfeld " in der Katastralgemeinde Nassereith, im Steuerbezirke Imst, im politischen Bezirke Imst, im ~~im~~ Lande Tirol verliehen.

Das R. B. Amt ersucht, dieses neu verliehene Grubenfeld im dortigen Bergbuche, als ~~selbständigen Bergwerksbesitz unter der Entitätenbezeichnung~~ weiteren " ~~als~~ Bestandteil der Bergbuchseinlage unter der Entitätenbezeichnung „Bleierz- u. Galmeibergbau Feigenstein " eintragen lassen und die Original-Verleihungsurkunde nach ihrer bergbücherlichen Zertifizierung ~~unter Rückmittelung~~ zu wollen.

Zum Zwecke der Gebührenbemessung wurde der Wert dieses neuen Grubenfeldes bei der Freifahrung mit 400 Sch (vierhundert Schilling) ermittelt.

Für die dortige Urkundensammlung folgt eine Abschrift der Verleihungsurkunde, sowie eine Kopie der Lagerungskarte und eine weitere Abschrift für die Gebührenbemessungsbehörde mit.

VIII.

Dekret:

Herrn Hans Hevenesi, Ing. d. Mont. Ing. als Bevollmächtigten der Gewerkschaft Silberleiten in Steeg
in Innsbruck
Academiestr. 1.

Je 2223/26.

Nach eingetretener ~~Über~~ Rechtskraft des rbä. Erkenntnisses vom 23. Mai 1926, Z. 1952 wurde Ihnen der Gewerkschaft Silberleithen in Bräunier in Bräunier auf den in der Wald-Parzelle K. Z. 2624 der Katastralgemeinde Nassereith Steuerbezirkes Imst im polit. Bezirke Imst, im Lande Tirol bewerkstelligten Blei- u. Zinkerz-Aufschluß ein vier einfache ~~Maßen~~ Grubenmaßen umfassendes Grubenfeld unter dem Namen „Karl-Wilhelm Grubenfeld" mit der Verleihungsurkunde vom heutigen Tage Z. 2223 de 1926 verliehen und die Eintragung dieses Grubenfeldes in den bergbehördlichen Vormerkbüchern und im Bergbuche des Landes-Gerichtes in Innsbruck, u. zw. im bergbuch ~~letzteren unter der Entitätenbezeichnung~~ " als weiterer Bestandteil der Bergbuchseinlage unter der Entitätenbezeichnung „Blei-u. Galmeibergbau Feigenstein" veranlaßt.

Die Verleihungsurkunde wird Ihnen nach erfolgter bergbücherlichen Zertifizierung ausgefolgt werden.

Die Maßengebühr für dieses Grubenfeld beträgt 24 S jährlich und ist halbjährig in gleichen Raten im vorhinein am 1. Jänner und 1. Juli jeden Jahres, für das laufende Halbjahr jedoch am 1. Juli 1926 fällig.

Wird eine Maßengebühr nicht bis zum Ende des Monates, in dem ihre Fälligkeit eintritt, bezahlt, so sind Verzugszinsen im Ausmaße von monatlich einer S für je einhundert S vom Tage der Fälligkeit an zu entrichten.

Die Einzahlung der Maßen ist auf das beim Postsparkassenamte für das B. M. f. H. u. V. unter der Nr. 37.792*86 eröffnete Subkonto zu entrichten.

IX.

Zuschrift:

Verleihung des Karl-Wilhelm Grubenfeldes ~~an~~ in Nassereith

An die Bezirkshauptmannschaft in Imst

Der Gewerkschaft Silberleithen in Bräunier wurde auf einen in der Katastralgemeinde Nassereith, im Steuerbezirke Imst erzielten Aufschluß von Blei- u. Zinkerzen das aus vier einfachen ~~Maßen~~ Grubenmaßen bestehende ~~Grubenfeld mit dem Namen~~ „Karl-Wilhelm Grubenfeld" verliehen und die bergbücherliche Eintragung desselben als weiterer Bestandteil der Bergbauentität „Blei-u. Galmeibergbau Feigenstein" bei dem Landes-Gerichte in Innsbruck unter Einem veranlaßt.

Zur Note Je-Zl. 919/2 vom 19.V.26
1.) An das Grundbuchs-Kreisgericht Landes- als Berg-Buchs-Eintragung in Innsbruck

2.)

X.

Bericht

(accl. 1 Abschrift der Verleihungsurkunde) Verleihung des Karl-Wilhelm Grubenfeldes mit Nassereith.

Mundiert am 14. Juli
von Obermoser

Kollationiert am 14. Juli
von Kundmann-Obermoser

Expediert am 28. Juli
von Obermoser

Mit 2 Beil.

An das Bundesministerium für Handel und Verkehr in Wien I.

Mit der abschriftlich mitfolgenden Verleihungsurkunde wurde der Gewerkschaft Silberleithen in Bräunier das vier einfache Grubenmaße umfassende ~~Grubenfeld~~ Karl-Wilhelm-Grubenfeld in der Kat.-Gemeinde Nassereith des Steuerbezirkes und politischen Bezirkes Imst verliehen.

Die Original-Verleihungsurkunde wurde dem Landesgerichte in Innsbruck zur Eintragung dieses Grubenfeldes als weiterer selbständige Bergbuchseinlage unter der Entitätenbezeichnung: „Blei-u. Galmeibergbau Feigenstein" übermittelt.

Hall i. T., am 28. Juni 1926.



1528/1926.

REVIERBERGAMT HALL IN TIROL. **Abschrift.**

Zl. 2224 von 1926.

V E R L E I H U N G S - U R K U N D E .

Im Namen der Republik Oesterreich wird der Gewerkschaft S i l b e r l e i t h e n in Biberwier in Tirol auf Grund des von ihrem Bevollmächtigten Herrn Hans Wurzinger, behördlich autorisierten Bergbauingenieur in Innsbruck unter der Geschäftszahl 5240 vom Jahre 1925 überreichten Verleihungsansuchens, der hierüber am 27. April 1926 vorgenommenen Freifahrung und der gleichzeitig mit Erkenntnis des Revierbergamtes in Hall i.T. vom 25. Mai 1926, Zl. 1953 erklärten Zulässigkeit der Verleihung hiermit, jedoch unbeschadet älterer Bergbaurechte im Felde, ein Grubenfeld von vier einfachen Grubenmaßen nach den §§ 42 und 47 allgemeines Berggesetz als Ergänzung der im Jahre 1865 erfolgten Verleihung des Feigenstein-Grubenmasses auf einen in der der Gemeinde Nassereith gehörigen Wald-Parzelle K.Z. 2624 der Katastral-und Ortsgemeinde Nassereith, im Steuerbezirke und im politischen Bezirke Imst, im Lande Tirol bewerkstelligten Blei-und Zinkerz-Aufschluß verliehen.

Der Anhaltspunkt dieses Grubenfeldes von 180.464 m² Flächeninhalt befindet sich in der Lagerstätte am linken Ulm des Mariahilf-Stollens gegenüber den ersten Auslängen nach Osten in einer Seehöhe von 1220 m, vom Mundloch des Mariahilfstollen 91 m entfernt, ist gekennzeichnet durch ein Schlägel-und Eisenzeichen aus Eisenblech und von drei in der Natur unverrückbaren und allgemein erkennbaren Fixpunkten eingemessen und zwar vom Fixpunkte 2 der Lagerungskarte, d.i. von der nordöstlichen Ecke in der Wiesenparzelle No 2559 beim Wohnhause No 13, Bauparzelle No 186 des Leopold Ruepp, Schmied in Weiler Rossbach, der Katastralgemeinde Nassereith befindlichen Kapelle 951.040 m abensöhlig nach O Hora, 3 Grad, 44 Minuten, 5 Sekunden, vom Fixpunkte 4 d.i. von der südöstlichen Ecke des in der Wiesenparzelle No 2554 stehenden Hauses No 14,

Bauparzelle n 189 des Besitzers Schmied im weiler Rossbach, der Katastralgemeinde Nasserreith, 088.670 m ebensöhlig nach 23 Hora, 7 Grad, 29 Minuten, 42 Sekunden und vom Fixpunkte 8 d.i. von der südwestlichsten Ecke der Berghausruine beim Mariahilfstollen, in der der Gewerkschaft Silberleithen gehörigen Bauparzelle No 193/2 ebensöhlig 119.794 m nach 23 Hora, 13 Grad, 14 Minuten, 19 Sekunden entfernt.

Diese, sowie die nachfolgenden Richtungsangaben beziehen sich auf den astronomischen Meridian, bei einer westlichen Abweichung des magnetischen Meridians von 7° 23'.

Von diesem Anhaltspunkte erstreckt sich das einfache Grubenmaß I (bezw. Feigenstein-I der Verleihung vom Jahre 1865) von 425·626 m Länge und 106·000 m Breite mit 96·492 m nach 5h 1° 48' und mit 329·131 m nach der Gegenstunde in die Länge und mit 25·642 m nach 11h 1° 48' und mit 80·456 m nach der Gegenstunde in die Breite und schließt sich mit seiner nördl. Längsseite an die südl. Längsseite des einfachen Karl Wilhelm-I-Grubenmasses und mit seiner östl. Breitseite an die westl. Breitseite des einfachen Agnes-I-Grubenmasses I genau an.

Das einfache Grubenmass II von 348.3126 m Länge und 129.5273 m Breite schließt sich mit seiner nördlichen Längsseite an die südliche Längsseite des einfachen Otto-Grubenmasses I derart an, dass die westlichen Breitseiten der einfachen Otto-Grubenmasse I und II in eine gerade Linie zusammenfallen und richtungsgleich sind.

Das einfache Otto-Grubenmass III von 318.000 m Länge und 141.8742 m Breite schließt sich mit seiner östlichen Breitseite mit 34.2516 m an die westliche Breitseite des einfachen Otto-Grubenmasses I und mit 107.6226 m an die östliche Breitseite des einfachen Otto-Grubenmasses II an; diese Längenangaben sind vom Zusammenstosspunkte der westlichen Breitseiten der einfachen Otto-Grubenmasse I und II an gerechnet.

Ferner schließt sich das einfache Otto-Grubenmass III mit seiner ganzen nördlichen Längsseite an die gleich lange südliche Längsseite des einfachen Karl Wilhelm-Grubenmasses IV an.

Das einfache Otto-Grubenmaß IV von gleicher Länge und Breite wie das einfache Otto-Grubenmass III schließt sich mit seiner ganzen nördlichen Längsseite an die gleichlange südliche Längsseite des einfachen Otto-Grubenmasses III derart an, dass die östlichen Breitseiten dieser beiden Grubenmasse in eine G erade zusammenfallen und richtungsgleich sind, so daß dieses Grubenfeld ein unregelmässiges Zehneck bildet.

Das auf diese Weise neu verliehene Grubenfeld führt den Namen

" O TTO - G R U B E N F E L D " .

Dessen Lagerung ist auf der gemeinschaftlich für die Grubenfelder Feigenstein- Agnes- Karl Wilhelm und Otto ausgefertigten und der Verleihungsurkunde des Feigensteingrubenfeldes angeschlossenen Lagerungskarte ersichtlich.

Die Eintragung dieses Grubenfeldes im Bergbuche des Landes-gerichtes in Innsbruck hat als ein weiterer Bestandteil der Bergbuchseinlage unter der Entitätenbezeichnung "Bleierz-und Galmeibergbau F e i g e n s t e i n " auf den Namen der Gewerkschaft Silberlaithen in Biberwier zu erfolgen.

Dem Besitzer dieses Grubenfeldes obliegt die genaue Befolgung der Vorschriften des allgemeinen Berggesetzes, der bereitwillige Vollzug aller Anordnungen der vorgesetzten Bergbehörden, die richtige Leistung der gesetzlichen Bergwerksabgaben, wogegen demselben auch die Ausübung aller, nach obigem Gesetze mit der Grubenmaßen-Verleihung verbundenen Rechte zusteht.

Revierbergamt

Hall in Tirol, am 28. Juni 1926.

Der Revierbergbeamte:

L.S. Dr. Otto Santo Passo e.h.

Zu H. 363.262-6/16

Z. 2224 Eingel. 29. Juni 1926

Ausgetragen!

A. V.

daß das rbä. Erkenntnis vom 23. Mai 1926, Z. 1953
betreffend die Zulässigkeit der Verleihung des von der Gewerkschaft Silberleithen in Obsmir in Tirol
nach rbä. Eingabe de präs. 25. Okt. 1925,
Z. 5240 zur Verleihung erbetenen ~~Grubenfeldes~~ Erb-Grubenfeldes

in Nassereith i. T. rechtskräftig ist.

V. Z. 1958/26

Auszufertigen folgende Urkunde:
Z. 2224 von 1926.

Verleihungs-Urkunde.

Im Namen der Republik Österreich wird der Gewerkschaft Silberleithen in Obsmir in Tirol auf Grund des von ihrem Bevollmächtigten Herrn Josef Kuenzer, bergbaulich autorisierter Bergbau Ing. in Innsbruck unter der Geschäftszahl 5240 vom Jahre 1925 überreichten Verleihungsansuchens, der hierüber am 27. April 1926 vorgenommenen Freifahrung und der gleichzeitig mit Erkenntnis des R. B. A. in Hall i. T. vom 23. Mai 1926, Z. 1953 erklärten Zulässigkeit der Verleihung hiermit, jedoch unbeschadet älterer Bergbaurechte im Felde, ein Grubenfeld von vier einfachen ~~Maßen~~ Grubenmaßen nach den §§ 42 und 47 a. B. G. auf einen ~~im Freischurf S. Zl. 10~~ in der der Gemeinde Nassereith gehörigen Wald Parzelle K. Z. 2624 der Katastralgemeinde ~~sind~~ Ortsgemeinde Nassereith, ~~des~~ Steuerbezirkes ~~sind im~~ politischen Bezirke Imst, im Lande Tirol bewerkstelligten Blei- u. Zinkerz-Aufschluß verliehen.

Falls Lagerung der im Jahre 1865 erfolgten Verleihung des Feigenstein-I-Grubenmasses

Der Anhaltspunkt dieses Grubenfeldes von 180.464 m² Flächeninhalt befindet sich in der Lagerstätte am linken Ulm des Mariahilf-Stollens gegenüber den ersten Auslängen nach Osten in einer Seehöhe von 1220 m, vom Mundloch des Mariahilfstollen 91 m entfernt, ist gekennzeichnet durch ein Schlägel-und Eisenzeichen aus Eisenblech und von drei in der Natur unverrückbaren und allgemein erkennbaren Fixpunkten eingemessen und zwar vom Fixpunkte 2 der Lagerungskarte, d.i. von der nordöstlichen Ecke der Wiesenparzelle No 2559 beim Wohnhause No 13, Bauparzelle No 188 des Leopold Ruepp, Schmied im Weiler Rossbach, der Katastralgemeinde Nassereith befindlichen Kapelle 951.040 m ebensöhlig nach 0 Hora, 3 Grad, 44 Minuten, 5 Sekunden, vom Fixpunkte 4. d.i. von der südöstlichen des in der Wiesenparzelle No 2554 stehenden Hauses No 14, Bauparzelle 189 des Besitzers Schmied im Weiler Rossbach, der Katastralgemeinde Nassereith, 888.870 m ebensöhlig nach 23 Hora, 7 Grad, 29 Minuten, 42 Sekunden und vom Fixpunkte 8. d.i. von der südwestlichsten Ecke der Berghausruine beim Mariahilfstollen, in der der Gewerkschaft Silberleithen gehörigen Bauparzelle No 193/2 ebensöhlig 119.794 m nach 23 Hora, 13 Grad, 14 Minuten, 19 Sekunden entfernt

nach h o ' " und von

nach h o ' " entfernt.

Diese, sowie die nachfolgenden Richtungsangaben beziehen sich auf den astronomischen Meridian, bei einer westlichen Abweichung des magnetischen Meridians von 7° 23′ „

Von diesem Anhaltspunkte erstreckt sich das einfache ~~Doppel~~-Grubenmaß I von 425.626 m Länge und 106.000 m Breite mit 96.492 m nach 5 h 1° 48′ und mit 329.131 m nach der Gegenstunde in die Länge und mit 25.542 m nach 11 h 1° 48′ „ und mit 80.458 m nach der Gegenstunde in die Breite. ~~ein Flächenhalt von 34.000 m²~~

~~O einfache Grubenmaßen ha~~
~~die gleiche Länge und Breite, wie das einfache Doppel-Grubenmaß I~~

Das einfache ~~Doppel~~-Grubenmaß II ~~schließt sich~~ von 348.3126 m Länge und 129.5273 m Breite schließt sich mit seiner nördlichen Längsseite an die südliche Längsseite des einfachen Otto-Grubenmasses I derart an, dass die westlichen Breitseiten der einfachen Otto-Grubenmasse I und II in eine gerade Linie zusammenfallen und richtungsgleich sind.

Das einfache Otto-Grubenmass III von 318.000 m Länge und 141.8742 m Breite schliesst sich mit seiner östlichen Breitseite mit 34.2516 m an die westliche Breitseite des einfachen Otto-Grubenmasses I und mit 107.6226 m an die östliche Breitseite des einfachen Otto-Grubenmasses II an: diese Längenangaben sind vom Zusammenstosspunkte der westlichen Breitseiten der einfachen Otto-Grubenmasse I und II an gerechnet.

Ferner schließt sich das einfache Otto-Grubenmass III mit seiner ganzen nördlichen Längsseite an die gleichlange südliche Längsseite des einfachen Karl Wilhelm-Grubenmasses IV an.

Das einfache Otto-Grubenmass IV von gleicher Länge und Breite wie das einfache Otto-Grubenmass III schließt sich mit seiner ganzen nördlichen Längsseite an die gleichlange südliche Längsseite des einfachen Otto-Grubenmasses III derart an, dass die östlichen Breitseiten dieser beiden Grubenmasse in eine Gerade zusammenfallen und richtungsgleich sind,

so daß dieses Grubenfeld ein ~~Rechteck von m Länge und m Breite~~ bildet.

Das auf diese Weise neu verliehene Grubenfeld führt den Namen „ Otto Grubenfeld."

Dessen Lagerung ist auf der angeschlossenen Lagerungskarte ersichtlich.

Die Eintragung dieses Grubenfeldes im Bergbuche des Landes-Gerichtes in Innsbruck hat ~~als selbständiger Bergwerksbesitz unter der Entitätenbezeichnung~~ als ein weiterer Bestandteil der Bergbucheinlage unter der Entitätenbezeichnung „Bleierz- u. Galmeibergbau Feigenstein" auf den Namen des Gewerkschaft Scheibelberger in Scheibelberg zu erfolgen.

Dem Besitzer dieses Grubenfeldes obliegt die genaue Befolgung der Vorschriften des a. B. G., der bereitwillige Vollzug aller Anordnungen der vorgesetzten Bergbehörden, die richtige Leistung der gesetzlichen Bergwerksabgaben, wogegen demselben auch die Ausübung aller, nach obigem Gesetze mit der Grubenmaßen-Verleihung verbundenen Rechte zusteht.

II.

Von dieser Original-Verleihungsurkunde sind 5 Abschriften herzustellen: a. Eine Abschrift ist im h. ä. Verleihungsurkundenbuche zu hinterlegen und der Index hienach zu ergänzen. b. Eine Abschrift bleibt beim Akte. c. Die übrigen 3 Abschriften zur Verwendung nach VII und X.

III. erledigt unter Jl. 222/26 III

Auf die beiden Lagerungskarten ist zu setzen die Klausel:

3.22 de 192 .

Das hier eingezeichnete Grubenfeld ist de
in auf den in der Katastralgemeinde

(Bgm. Feigenstein-I Verleihung vom Jahre 1865) Längsseite an die südl. Längsseite des einfachen Karl Wilhelm-I-Grubenmasses in mittlerer östl. Breitseite an die mittl. westl. Breitseite des einfachen Agnes-I-Grubenmasses I gemessen.

gemeinschaftlich für die Grubenfelder Feigenstein-Agnes, Karl-Wilhelm und Otto eingeschätzten u. das Verleihungswürdende das Feigensteingrubenfeldes

Ortsgemeinde des Steuerbezirkes
des politischen Bezirkes im Lande bewerkstelligten Aufschluß unter der Entitätenbezeichnung „
" als neuer Bestandteil der Bergbuchseinlage unter der
Entitätenbezeichnung „ " verliehen worden.

IV. erledigt unter Z. 2221/26

Das Original der Lagerungskarte ist in der rbä. Lagerungskartensammlung IV zu hinterlegen. Der Index ist hienach zu ergänzen.

V. erledigt unter Z. 2221/26 IV.

Von der Lagerungskarte samt Klausel sind 2 Pausleinen-Kopien anzufertigen. Die eine ist der Originalverleihungsurkunde einzuheften, die 2. nach VII zu verwenden.

VI.

Die Verleihung dieses Grubenfeldes ist vorzumerken: a) im Besitzstandsbuche: Tom I Seite 47 unter der Überschrift „Kleinitz- und Salmeiberghaue Fragenstein" als weiteres Bestandteil, und im Index dazu; b) im Maßenkataster: VII Buch Seite: mit der jährlichen Maßengebühr von 24 Schillingen; c) im Maßengebührenveränderungsausweise für das I Halbjahr 1926 d) im Vormerkbuche über Verleihungsgesuche für den R. B. A. Bez. , Seite u. zw. unter Löschung der Gesuchsvormerkung.

VII.

Originalverleihungsurkunde mit angehefteter Kopie der Lagerungskarte, zwei Abschriften dieser Urkunde ~~sowie eine lose anschließende Kopie der Lagerungskarte~~ gehen mit

Zuschrift:

Mit 8 Beilagen. Verleihung des Grubenfeldes „ "
in Kassenitz, Verbücherung.

An
das Landes-Gericht
in Innsbruck

Nach der beigeschlossenen Original-Verleihungsurkunde Z. 2224 von 1926 wurde der Gewerkschaft Silberleiten in Bleiberg ~~mit Sitz~~ das aus vier einfachen ~~Mass~~-Grubenmaßen bestehende Grubenfeld „ " in der Katastralgemeinde Kassenitz, im Steuerbezirke und politischen Bezirke Imst, im Lande Tirol verliehen.

Das R. B. Amt ersucht, dieses neu verliehene Grubenfeld im dortigen Bergbuche, als ~~selbständigen Bergwerksbesitz unter der Entitätenbezeichnung~~ weiteres" als Bestandteil der Bergbuchseinlage unter der Entitätenbezeichnung „Kleinitz- und Salmeiberghaue Fragenstein" eintragen lassen und die Original-Verleihungsurkunde nach ihrer bergbücherlichen Zertifizierung ~~anher rückmitteln~~ zu wollen.

Zum Zwecke der Gebührenbemessung wurde der Wert dieses neuen Grubenfeldes bei der Freifahrung mit 400 Sch (vierhundert Schilling) ermittelt.

Für die dortige Urkundensammlung folgt eine Abschrift der Verleihungsurkunde, sowie eine Kopie der Lagerungskarte und eine weitere Abschrift für die Gebührenbemessungsbehörde mit.

VIII.

Dekret:

Herrn Hans Wenzinger, Bergverwalter in Bleiberg
als Bevollmächtigten der Gewerkschaft Silberleiten Bleiberg
in Innsbruck
Adamgasse Nr. 7.

Hiervon eine als Originalausfertigung auf Leinenpapier und eine Durchschlagskopie

Z 2224/26.

Ausgetragen

Nach eingetretener ~~Über~~ Rechtskraft des rbä. Erkenntnisses von 23. Mai 1926, Z. 1953 wurde ~~Ihnen~~ der Gewerkschaft Silberleithen in Brenner in Tirol auf den in der Wald-Parzelle K. Z. 2624 der Katastralgemeinde Nasereith im Steuerbezirke Imst im polit. Bezirke Imst, im Lande Tirol bewerkstelligten Blei- u. Zinkerz-Aufschluß ein mit einfache Grubenmaßen umfassendes Grubenfeld unter dem Namen „Otto Grubenfeld" mit der Verleihungsurkunde vom heutigen Tage 3222 de 1926 verliehen und die Eintragung dieses Grubenfeldes in den bergbehördlichen Vormerkbüchern und im Bergbuche des Landes-Gerichtes in Innsbruck, u. zw. ~~im letzteren unter der Entitätenbezeichnung~~ Bergbuche „ ~~"~~ als weiterer Bestandteil der Bergbuchseinlage unter der Entitätenbezeichnung „Blei-u. Zinkerzbergbau Feigenstein" veranlaßt.

Die Verleihungsurkunde wird Ihnen nach erfolgter bergbücherlichen Zertifizierung ausgefolgt werden.

Die Maßengebühr für dieses Grubenfeld beträgt 24 S jährlich und ist halbjährig in gleichen Raten im vorhinein am 1. Jänner und 1. Juli jeden Jahres, für das laufende Halbjahr jedoch am 1. Juli 1926 fällig.

Wird eine Maßengebühr nicht bis zum Ende des Monates, in dem ihre Fälligkeit eintritt, bezahlt, so sind Verzugszinsen im Ausmaße von monatlich einer Krone für je einhundert Kronen vom Tage der Fälligkeit an zu entrichten.

Die Einzahlung der Maßen ist auf das beim Postsparkassenamte für das B. M. f. H. u. B. unter der Nr. 37.792*86 eröffnete Subkonto zu entrichten.

IX.

Zuschrift:

Verleihung des Grubenfeldes ~~an~~

in Nasereith

An

die Bezirkshauptmannschaft

in Imst

Zu Zahl: Z. Fa. 919/2 vom 10/VI. 26
1.) an das Amt der Tiroler Landesregierung in Innsbruck

~~Der~~ Gewerkschaft Silberleithen in Brenner wurde auf einen in der Katastralgemeinde Nasereith, im Steuerbezirke Imst erzielten Aufschluß von Blei- u. Zinkerzen das aus vier einfachen Grubenmaßen bestehende Grubenfeld ~~mit dem Namen~~ verliehen und die bergbücherliche Eintragung desselben als weiterer Bestandteil der Bergbauentität „Blei-u. Zinkerzbergbau Feigenstein" bei dem Landes-Gerichte in Innsbruck unter Einem veranlaßt.

X.

Bericht

(accl. 1 Abschrift der Verleihungsurkunde) Verleihung des Grubenfeldes ~~bei~~ Nasereith.

Mit 2 Beil.

An das
Bundesministerium für Handel und Gewerbe
in
Wien I

Mit der abschriftlich mitfolgenden Verleihungsurkunde wurde die Gewerkschaft Silberleithen in Brenner das vier einfache Grubenmaße umfassende Grubenfeld in der Kat.-Gemeinde Nasereith im Steuerbezirke und politischen Bezirke Imst in Tirol verliehen.

Die Original-Verleihungsurkunde wurde dem Landesgerichte in Innsbruck zur Eintragung dieses Grubenfeldes als weitere selbständige Bergbuchseinlage unter der Entitätenbezeichnung: „Blei-u. Zinkerzbergbau Feigenstein" übersendet.

Hall i. T., am 28. Juni 1926.

Bundes-Verwaltungsabgabe 20 Schilling
Bundes-Verwaltungsabgabe 5 Schilling
F 000 33 F 000 36

Mundiert am 16. Juni 926
von Hammerl

Kollationiert am 17. Juni
von Hammerl

Expediert am 18. Juni
von Hammerl

1529
1926

Zu 22.363.262-OB/65

Revierbergamt Hall in Tirol
29. JUN. 1926
Zahl 2225 Beilg.

Ausgefertigt

Postamt Hall verlangt Zahlung
von 40 S 089 Fahrgebühr für
das III. Vierteljahr 1926.

Z. H. 1609.
Norm. 1150/26

Anbei übermitteln Ergebenst
Amt / Abgl
Vorauszahlungsbetrag
für Exp. H. 59.279 O.B.-1
vom 4. III. 26
an das B. M. f. H. u. V. mit dem
Ersuchen um Einsendung
der Vorauszahlung für
das 3te Viertel des Jahres
1926 im Betrage von 40 S 089
unter Bezugnahme auf die mit
dem angeführten Erlasse erfolgte
neuerliche Weisung und der Bitte
um Veranlassung der Überweisungsanordnung.

Z. 29. VI. 26.

[illegible]

amtl. exped. | 1 | VII / Manninger

-Abschrift/Kr.-

X. B e r g b a u F e i g e n s t e i n

liegt am Südabhange des Wanneck (2495 m) in der Ortschaft Rossbach (Gemeinde Nassereith) östlich vom Revier Dudek und ist durch den Heuss-Stollen in 133o m, dem Mariahilfstollen in 123o m und den Annastollen in 1o3o m aufgeschlossen. Zwischen den beiden letzteren Stollen befinden sich noch 2 Mittelläufe und unterhalb Anna 2 Sohlenläufe (bis 6o m herab.)

Der Mariahilfstollen ist nach Norden angelegt, biegt bei 13o m nach Osten um und in weiteren 11o m wieder nach Norden bis zum Liegendschiefer (weitere 18o m) inzwischen die O-W streichende Haupterzzone verquerend. Es sind hier, so wie im ganzen Wanneck-gebiet, vorwiegend O.W.-gänge und Klüfte mit steilem Einfallen, an denen die Erze auftreten und treten an der Scharung mit N-S-blättern 2-6 m mächtige Veredelungen auf, welche dem Vorkommen ein stock- oder schlauchartiges Gepräge verleihen. Diese Ostwestklüfte streichen nach 4^h mit 70° südöstl.Einfallen, während die Querblätter nach 10^h streichen und 80° südwestlich einfallen.

Der gleichfalls im Norden ($1-2^h$) angelegte Annastollen durchfuhr Konglomerate, Dolomit, bitumöse Mergel und Hangendschiefer (letztere bei ca 3oo m Stollenlänge und 1o m mächtig) sodann den Wettersteinkalk und erreichte bei 7oo m das Haupterzlager und mittels einer östl.Ablenkung das Peter-Paul-Lager. Er ist jedoch nicht befahrbar und besitzt ein großes Ansteigen (3o m); die letzten östlichen Erzklüfte hat er noch nicht verquert.

Neben dem Hauptlager sind am Mariahilfstollen, bzw. am 1. Mittellauf gegen Ostn zu noch 4 Klüfte bekannt, nämlich die Peter-Paul-Kluft, die Ferdinandkluft, die Salvatorkluft und die Dukatenkluft, welche ziemlich parallel hintereinander nach 3^h streichen

etwa 1.o m mächtig sind und von kurzer streichender Adelslänge. Die gesamte Adelslänge der Hauptkluft beträgt 8o m, die Mächtigkeit 2-1o m und die bekannte Bauhöhe fast 4oo m und stehen am tiefsten Sohlenlauf die Erze noch an. Dieselben dürften in 1oo-15o m Tiefe an dem quer fallenden Raibler Schiefer abstoßen.

Im Reviere sind allenthalben noch Erzrücklässe, insbesondere von Blende und Bleiglanz zu beleuchten, welche einen Wiederbetrieb aber kaum lohnen, da der Mariahilfstollen auch eine enorme Steigung (3o m auf 42o m) aufweist und eine Regulierung sehr kostspielig wäre. Auch müßte eine Seilbahn nach Rossbach, sowie eine Aufbereitung gebaut werden.

Der Erzreichtum war seinerzeit wohl bedeutend, namentlich an Bleiglanz, weil eine eigene Bleischmelze in Rossbach bestanden hat. Die Galmeie wurden seinerzeit nach Mötz verfrachtet und innabwärts nach Brixlegg (Achenrain) zur Verschmelzung gebracht.

Die Erze bestehen aus derbem Bleierz, Galmei und Blende mit etwas Flußspatbegleitung (so wie jene des Gafleinthales der Gewerkschaft Dirstentritt).

Einige 1oo m westlich vom Mariahilfstollen sind noch die alten Lorenzi- und Josefibaue, welche in der gleichen Streichungsrichtung liegen.

Es wäre notwendig, den Liegendschiefer auch im Mariahilfstollen durchzuqueren und liegendseits den Kontakt auszurichten.

Die Produktion in den Jahren 186o - 1875 war jährlich 12 Waggons Bleierz- und 8 Waggons Galmei (nach Isser); die letzbekannte Erzeugung aus dem Jahre 1881 war 42 q Bleierz und 15 q Galmei. Der Halt der Roherze soll 3o % Pb und 15 % Zn betragen haben(?).

Das Feigensteingebiet gehört der Gewerkschaft Silberleithen in Biberwier und ist derzeit mit 16 Grubenmaßen belehnt. Der Betrieb ist seit dem Jahre 1883 eingestellt bzw. gefristet.

Zu empfehlen wäre die Neuherstellung eines Unterbaustollens in der Nähe vom Annastollen mit grader Richtung unter die Erzmittel, nachdem eine Sohlregulierung des Annastollens undurchführbar ist und schon in etwa 50 m ein Vollprofil ausgesprengt werden müßte.

Eine Abzweigung von dem empfohlenen Wanneck (Dudek-) Unterbaustollen käme wegen der großen Entfernung von 1500 m zu kostspielig, weil ein neuer Annastollen nur halb so lang wäre.

Die Gewerkschaft Silberleithen ist allerdings nicht in der Lage, mit eigenen Mitteln den Bergbaubetrieb wieder rationell aufzunehmen, obwohl oberhalb bis zu den Mittelläufen und unterhalb Annastollen noch schöne Erzmittel für den Abbau zur Verfügung stünden, bzw. aufzusuchen wären.

Sollte der neue Anna-Unterbaustollen bald zur Ausführung kommen, dann wird man mit etwa 50 Waggon Zinkerze jährliche Erzeugung vorläufig rechnen können (Galmei und Blende zusammen mit durchschn. 38 % Zn).

Kitzbühel, im Septbr. 1926

gez. A. Plasser e.h.

1318/12

Bergbau Silberleithen in Biberwier.

Zwei – drei km südöstlich von Biberwier(987 m) im sogenannten Schachtkopf(1644 m),eine vom Wampten Schroffen(2518 m)abgerutschte Gebirgsmasse,dann am Westhang des genannten Schroffen und 60 m über der Bieberwierscharte(2000m)befinden sich die Zinklagerstätten in einer zermürbten Zone des Wettersteinkalkes,zwischen einen Hangendschiefer(Raiblerschichten) und einen Liegendschiefer(Bartnachschichten) von 3 h Streichen und südöstlichen Fallen.

Die Erze treten teils stockförmig,teils gangförmig in öfterer Hinterei nanderfolge auf und bestehen aus Galmei,Blende und Bleiglanz.Eine ca 100 m mächtige, mit losen Blöcken,Zerreibsel,Breccien erfüllte Kluft,die sogenannte Wasserkluft,schneidet die Erze im Osten ab und stellt jene Verwurfsfläche dar,nach welcher das Schachtkopfmassiv vom Wampten Schroffen abgerutscht ist.

Hiefür spricht auch die Tatsache,dass sowohl im Crescentiastollen(1129 m) als auch im tiefsten Unterbaustollen,d.i. in dem 1200 m langen Max Braunstollen(1206 m) kein Erz mehr angetroffen wurde(dasselbe reicht nur vom Schachtkopfausbiss bis 1340 m,also 300 m weit herunter,d.i. bis zur Scharung der Urbanitzkykluft mit der Wasserkluft)und dass auch Sondierungsbohrungen nach Durchörterung der Wasserkluft am Aloisiastollen (1421 m) hinter der Wasserkluft kein Erz konstatierten.

Deshalb muss der verworfene,bezw. alte Teil der Lagerstätte, auf der anderen Seite der Kluft nur zu suchen sein,nur oberhalb im Wampstenschroffen,woselbst er auch gefunden wurde.

Der untere Teil der Lagerstätten ist durch den Michaeli Hauptstollen (1390 m),von welchem an Stelle des früheren Bremsberges von 1450 m Länge nunmehr eine Seilbahn von 1200 m Länge zur Aufbereitung in Biberwier führt,und durch den Aloisistollen (1421 m) aufgeschlossenen,während die Ausbisse bis zur Schachtkopfkuppe (1644 m) reichen,was durch eine große Zahl ansehnlicher Halden,welche größtenteils durch Einschnittsbetriebe überkuttet worden sind und ziemlich viel Blende enthalten, nachgewiesen ist.

Im sogenannten Hammacherfeld desWampsten Schroffen sind mehrere Einbaue angelegt,so der Hammacherstollen, in 1872 m,zwei Hoffnungsstollen in 1968 und 2008 m,die Bieberwierscharte in 2001 m, welche alle keine Erze verquerten,erst bei 2020-2060 m war man findig und entblösste schöne gelbe,krystallinische Blende,mit Bleiglanz verwachsen in 2 Stollen und richtete die Führung einige Meter aus.

Leider sind aber diese Punestellen so hoch und entlegen,dass die Gewinnungs-undBringungsmöglichkeit nicht nur auf einige Monate beschränkt,sondern auch umständlich und kostbillig wäre.Es wäre nur die Verbindung mit den Hammacherstollen durch einen 190 m tauben Aufbruch denkbar und der ist ebenfalls kostbillig.Außerdem sind noch zwei ~~xxxxxxx~~ alte Stollen in 2300 m auf der NO-Seite des Wampaten Schroffen vorhanden.

Der Michaelistollen(im SW)durchquerte nach 400 m in der südöstlichen Ablenkung wiederholt Klüfte und Partien mit breccienartiger Struktur;Gereibsel und Blätter mit Rutschstreichen,ein Beweis für die seinerzeitige Bewegung und Absinkung des Gebirges.Weiterhin treten zumeist an Blättern Erzstöcke mit Pb S,Galmei,und Zinkblendeführung von ziemlicher Mächtigkeit auf,wie aus den großen Abbauzechen,welche zum Teil versetzt sind,zu entnehmen ist.Im Gebiete des Schachtkopfes ist besonders wichtig die Urbanitzkykluft, weil selbe die äußerste Verwerfungskluft darstellt,welche mit der Wasserkluft schart.Außer dieser befinden sich gegen Westen noch andere Verwerfungsklüfte,welche die Erzmittel in kurzen Absätzen verschieben.In den großen Zechen sind noch ~~xxxxxxxx~~ viele Rücklässe zu beleuchten,welche noch gewonnen werden können,ausserdem sind noch unverritzte Erzmittel gegen Westen, sowie nördlich und südlich zu erhoffen und aufzusuchen,beziehungsweise vorhanden, wie während der Befahrung in einem Fahrtaufbruch von Michaeli-zum Aloisiastollen konstatiert wurde, woselbst ein Blendemittel nach einem 2 h Blatte mit 55 Grad westl. Einfallen mit schönen Erzen angestuft wurde.

Auch an der Urbanitzkykluft (N-S mit 80 Grad östl. Einfallen) sind viele Zechenrücklässe zu beleuchten.

Die Erzzone im Schachtkopf,als auch ober der Bi/berwierscharte streicht im allgemeinen nach 2-3 h und fällt mit ca 30 Grad im Osten ein;die Länge dieser Zone im Schachtkopf beträgt ca 500 m,aber die Bauhöhe in der Grube ist gering,etwa ⅓ 100 m und die Breite ca 200 m.

Der Bergbau ist sehr alt und stammt aus der Mitte des 16 Jahrhunderts.Nach einer Berechnung der Verwaltung sollen bei Einstellung des Betriebes im Jahre 1921 in den alten Bauen zwischen Creszentia und über Aloisiastollen noch etwa 100 Wagg. Bleierze und 500 Waggons Zinkblende sichtbar zu gewinnen sein.

~~xxxxxxx

Die Produktion unmittelbar vor dem Kriege ,1911-1913,betrug nach Angabe der Betriebsleitung pro Jahr aus 56.124 q Roherz 497 q Bleierz= o,9%,944 q Galmei(1.7%) und 3202 q Blende d.i. 5.7%,zusammen 46.4 Waggons oder 8.3 % Ausbringen.

Wie aus den Akten entnommen,war für das Jahr 1904 eine Lieferung von 500 t= 50 Waggons Galmei mit 50% Zn und 50 t = 5 Waggons Blende mit 40% Zn mit Beer & Sondheimer & Co vereinbart,welche auch eingehalten wurde.

Die Aufbereitung vermag pro Schicht 40 t Roherz zu verarbeiten, d.s, monatlich 1000 t oder jährlich 12.000 t Roherz.Dies ergibt bei ganzjährigen Betrieb und einen Ausbringen von 8% rund 1oo Waggons Jahresproduktion,beziehungsweise 12 Waggons Bleierz,20 Waggons Galmei und 68 Waggons Blende,abgerundet daher eine Lieferung von 9o-1oo Waggons Zinkerze.

Wenn die Angabe auf Richtigkeit beruht,dass ein Vorrat von 500 Waggons Zinkblende in den alten Bauen noch ansteht,dann würde diese anstehende Menge bei einer Erzeugung von 70 Waggons Zinkblende für eine Bestanddauer von nur 7 Jahren reichen.

Das wahrscheinliche Erzvermögen wird man zunächst nur auf das Doppelte,nämlich 1000 Waggons Blende,200 Waggons Galmei und 150 Waggons Bleierz schätzen können;doch könnte,da alle Förder-und Aufbereitungsvorrichtungen vorhanden sind,bei Kreditierung des Betriebskapitales ohne weiteres die unterbrochene Erzeugung im Michaelirevier auf rund 60 Waggons Zinkerze(siehe Leistung 1904) wieder fortgesetzt werden,welche binnen 3 Jahren möglicherweise auf 90 Waggons gesteigert werden könnte.

Auf den Bergen Silberleithen sind 6,auf den Hammacherfeld 4 Grubenmaße,zusammen 1o Maßen verliehen,sowie 6 Freischürfe im Gebiete der Gemeinde Biberwier-

Der Max Braunstollen dient als Wasserspeicher für die elektr. Kraftzentrale in Biberwier von 80 Kw,welche drei Gemeinden mit einem Leistungsnetz von 9 km versorgt und decken die Einnahmen aus der Stromabgabe die Betriebsfristungskosten.

Die Gewerkschaft ist derzeit nicht in der Lage,ohne fremde Kapitalien den Betrieb wieder zu eröffnen.

Kitzbühel,im September 1926. A. Plasser e.h.

Urkundensammlung Nr. 814

Silberleithen 17

A b s c h r i f t .

V o l l m a c h t .

mit welcher die gefertigten gesamten Gewerken der Gewerkschaft S i l b e r l e i t h e n in Biberwier für sich und Rechtsnachfolger He Herrn Dr.Ing. Herbert Simons, Gewerke und Gesellschafter der Fa.B.Simons & Co.in Düsseldorf ermächtigen, die Gewerkschaft Silberleithen in Biberwier in allen vorkommenden Zivil-und Strafrechts-,Berg- sowie politischen, einschliesslich der Steuerangelegenheiten, sowohl vor Gerichts-politischen,Berg - oder Verwaltungsbehörden,als ausserbehördlich zu vertreten,in ihrem Namen Prozesse anhängig zu machen, die Zustellung von Klagen und von was immer Namen habenden Verordnungen und Bescheiden, und insbesondere von jenen in Grundbuchs- und Landtafelsachen anzunehmen jedes Verfahren vor Gerichts-, politischen oder Finanzbehörden einzuleiten,Vergleiche,insbesondere auch gemäss dem § 205 ZPO. zu schliessen, Sicherstellungen,Zwangsverwaltungen,Verbote,Vormerkungen und Einverleibungen in öffentliche Bücher zu erwirken, dieselben wieder aufzuheben und davon abzustehen,grundbuchs-und landtafelmässige Einverleibungs- und Loschungserklärungen abzugeben,Rechtsmittel jeder Art zu erheben, alle Grade der Real-und Personalexekution, ebenso einstweilige Verfügungen zu erwirken,vorzunehmen und davon wieder abzustehen; Gelder und Geldeswert zu beheben und darüber rechtsgültig zu quittieren, was immer für bewegliche und unbewegliche Sachen und Rechte zu veräussern, entgeltlich oder unentgeltlich zu erwerben,zu übernehmen und zu belasten, Anleihen und Darlehen zu schliessen; Zahlungen zu leisten, Gesellschaftsverträge zu errichten, sich auf schiedsrichterliche Entscheidungen zu einigen und Schiedsrichter zu wählen, alle Erklärungen abzugeben, Amortisierungen zu bewirken; in Vertretung gegen Konkursmassen den Vermögensverwalter und die Kreditorenausschüsse zu wählen; sie ermächtigen Herrn Dr. Ing. Herbert Simons insbesonders den der Gewerkschaft Silberleithen gehörigen Realbesitz zu verpfänden,die hiezu erforderlichen Verträge und Erklärungen in gesetzlich// vorgeschriebener Form auszustellen und zu fe fertigen, die bezüglichen Grundbuchseingaben zu machen, des weiteren im Verhinderungsfalle einen anderen Bevollmächtigten nach seiner eigenen Wahl und Einsicht mit gleicher oder minder ausgedehnter Vollmacht zu

zu substituieren und überhaupt alles vorzukehren, was er in ihren Angelegenheiten nach seiner Einsicht nötig und nützlich erachten wird.

Düsseldorf, den 28.Dezember 1926.

gez. Dr.Herbert Simons
gez. B.Simons & Co
gez.Carl v.Hammacher
gez. Werner Schmidt

Halle a/Saale,den 14.Jänner 27.

gez.Hugo Lohmann.

Berlin,den 27.XII.1926
gez.Dr.Kurt Poensgen
gez. Friedrich Carl v.Hammacher

Hierdurch beglaubige ich die vorstehende Unterschrift des Herrn Dr.Kurt Poensgen zu Düsseldorf,Königsallee 34.

Berlin,den 27.Dezember 1926.
gez.Hasse
N o t a r

L.S.
No.142 des Notariats-Registers für 1926

Kostenrechnung
Wert 20000 RM.

Gebühr nach § 5 N.G.O. §§ 32 G.K.G. 10.40 RM.
der Notar gez.Hasse.

Nr.185 des Not.Reg. für 1926.

Der unterzeichnete Justizrat Wilhelm PÜTZ,Notar zu Düsseldorf,beglaubigt die vorstehende auf Seite 2 vor ihm gefertigte Unterschrift des Herrn Bankiers Dr.Herbert Simons in Düsseldorf,beglaubigt ferner die durch letzteren als persönlich haftenden Teilhaber gefertigte Firmenzeichnung

» B.Simons & Co »

Düsseldorf,den 28.Dezember 1926.
L.S. gez. Pütz Notar.

Kosten nach Gesetz unleserlich
Wert M.20.000
G.K.G. §§ 33 41
Gb.L.§.3 5 20 10.40
Auslagen:
Stempel
Zeugen
Schreibgebühr
gez.unleserlich.

Reg. Nr. 2624 für 1926.

Ich beglaubige hiermit die vorseitige eigenhändige Unterschrift des Herrn Dr.Werner Schmidt,Fabrikant in Elberfeld.

Elberfeld,den 29.Dezember 1926
D e r N o t a r :
L. S. gez. Reichmann ,Justizrat.

Kostenberechnung:
Geb.O.und Ger.K.G. vom
Wert 20.000:-
Geb.O.§§ 41
Ger.K.G. §§
Gebühren 10.40
Stempel
Schreibgebühren
Gerichtskosten

Plön,am 31.12.26.
gez.Karoline
Hammerschmidt

Die nebenstehende Namensunterschrift der verw.Frau Karoline Hammerschmidt, geb. Soennecken aus Depenau beglaubige ich hiermit. Nr.768 des Not.-Reg.,Jahrgang 1926.
Plön, den 31.12.1926.

L.S. gez. Karl Wedemeyer
Preussischer Notar:

Kostenberechnung.
Wertgegenstand : 20.000 GM.
Gebühr § 41 d.GKG. 10.40 GM
Der Notar gez. Wedemeyer.

Reg. No.26 für 1927.

Die Unterschriften von:

1.Herrn Carl von Hammacher,Polizei-Präsident ausser Dienst zu Aachen, Eberburgweg

2.) Herrn Friedrich Carl von Hammacher,Regierungs-Assessor ausser Dienst zu Rittergut Zeiz bei Gross Särchen,Kreis Sorau,

werden hiermit beglaubigt.

Aachen,den 12.Jänner 1927

L. S. Notar Justizrat Dr.Salm gez.

Vorstehende auf der zweiten Seite unter Halle a/S.,den 14.Jännar 192 1927 befindliche Unterschrift des Oberbergrates a.D.Hugo Lohmann zu Halle a/S. beglaubige ich hiermit.

Halle a/Sl,den 14.Jänner 1927.

L.S, Der Preussische Notar: gez.Dr.Georg Pursche.

Not.Reg. No.11. Jahr 1927
Kostenrechnung.
Wert 20.000.-- R.Mrk.
Gebühr § 5 G.O.f.Not.u.§ 41
Preuss.Ger.Kosten.Ges. 10.40 R.Mk.
gez.Notar Dr.Pursche.

Stempel 1.60 S.
Bezirksgericht Innsbruck.
Die von der Partei selbst besorgte Abschrift ist gleichlautend mit der mit ..0.. gestempelten Urschrift.
Gerichtskanzlei des Bezirksgerichtes

Innsbruck,am 20.Jänner 1927

L.S. Wolfram gez.

gez.
Frau Kommerzienrat Moritz Bayerthal
geb.Hedwig Hertz.

No. 342/1927.

Jch beglaubige hiermit die vorstehende Unterschrift der Frau Kommerzienrat Moritz Bayerthal,Hedwig geb. Hertz,ohne Stand,zu Krefeld wohnend.

Krefeld,den 23.Februar 1927

Der Notar:
gez. Alberts
L.S. Justizrat.

Zl. 828 aus 1927.

Vorstehende Abschrift ist mit der Urschrift beziehungsweise mit

der beglaubigten, durch die Unterschrift der Kuxbesitzerin Hedwig B a y e r t h a l und deren Beglaubigung ergänzten Abschrift derselben wörtlich gleichlautend.

Revierbergamt

Hall in Tirol, am 14. März 1927.

Der Berghauptmann :



828/7

K

Die BLEI - und ZINKERZLAGERSTÄTTE am Wannneck bei Nassereith in Tirol.

I. Die geographische Lage des Gebietes.

Das Dorf Nassereith 943 m Seehöhe liegt am Südwestfuss des Wannneck 2495 m Seehöhe, des westlichen Ausläufers der Mieminger Gebirgskette, also nördlich des Inn und ist durch eine Autostrasse von Telfs über das Miemingerplateau oder von der Bahnstation Imst, der Bahn Innsbruck-Arlberg, (12 km) zu erreichen.

Beilage 1 Karte Zirl-Nassereith 1:75000

II. Der Gebirgsbau des Wannneck.

a.) Schichtaufbau.

Die Mieminggkette die allgemein ein Ost-West Streichen hat, erhält beim Marienberger Joch durch zwei Querverwerfungen ein Streichen nach Südwest.

Der Hauptkamm, welcher vom Marienbergerjoch (1796 m Seehöhe) stufenförmig zur Handschuhspitze (2316 m) und von da zum Wannneck schaft emporsteigt, besteht aus Wettersteinkalk, der stellenweise dolomitisiert ist.

Gegen Nord weist dieser ca 3.5 km lange Grat sehr ffe Abstürze auf, die uns einen guten Einblick des Schichtenaufbaues geben. Wogegen die Südseite in steilen breiten Abhängen abfällt. Auch die Südwestseite fällt sehr steil gegen Nassereith ab, hervorgerufen ebenfalls durch eine Querstörung, wodurch die westliche Fortsetzung der Mieminggerkette nach Nord verschoben erscheint.

Die obere Zone des Wettersteinkalkes zeigt gut und dünn geschichtete Kalke von hellerer mehr gelblicher oder hellgelbbräunlicher Farbe. In diesen Kalken kommen nicht selten Megalodonten mittlerer Größe vor. In diesen oberen Schichten des Wettersteinkalkes enthält derselbe an vielen Stellen Blei-und Zinkerze in unregelmäßigen Schläuchen, Nestern und Putzen, manchmal auch Klüften.

Die Schichten des Wettersteinkalkes zeigen im allgemeinen ein Streichen Nord-Süd die im westl. Teil sehr steil, im östl. Teil beim Marienbergerjoch mit ca 40° gegen Südosten einfallen.

Wie aus dem Profil A (siehe Beilage 2) hervorgeht, liegen 3 1 2 4 5 6 konkordant die Raiblerschiefer der Wettersteinkalke auf.

Diese weisen am Südabhang der Handschuhsattel eine Mächtigkeit von 20-30 m auf und steigen bis zu 1000 m Seehöhe empor- westl. Wassergrube bis gegen Rauchkopf-. Dann senken sich diese Schichten und sind teilweise durch Schutt verdeckt, kommen jedoch östl.Nassereith am Abbruch des Plateaus des Knappenwaldes wieder hervor (an Mächtigkeit zugenommen) um dann im Talboden zu verschwinden und erst jenseits des Brieglttales im Gafleintal, aber weiter nach NW verschoben wieder aufzutauchen.

Durch den Mariahilfstollen ca 1250 m Seehöhe und Annastollen ca 1050 m Seehöhe des alten Bergbaues Felsenstein sind die Raiblerschiefer auch in ihrem unteren Teile angefahren worden, so dass die regelmässige Lagerung der Schichten nachgewiesen erscheint.

Diese Raibler Schichten bestehen aus schwarzen Kalken mit Sandsteinen von blaugrauer oder grünlicher Färbe in welchen oft Pflanzenreste und Erzkonzentrationen enthalten sind. Ausser diesen aus Quarz, zersetztem Feldspat und Glimmer gebildeten Sandsteinen kommen auch Kalksandsteine mit mariner Fauna vor. Man findet viele Versteinerungen. Auch mergelige, sandige Kalke treten auf, die sehr leicht verwittern und die Vegetation begünstigen. Auch als ein meist ergiebiger und konstanter Quellhorizont machen sich die Raiblerschichten im Liegenden des Hauptdolomits angenehm bemerkbar. In den oberen Teilen treten Dolomitlagen auf, die teilweise in Rauhwacken umgewandelt sind. Östl. Nassereith. Auch Gyps findet man in den obersten Raiblerschichten und zwar am Nordflügel nordwestl. Nassereith. Die weichen nachgebenden Raiblerschichten wurden auch bei der Gebirgsaufrichtung vielfach ausgequetscht.

Auf den Raibler Schichten lagert wieder konkordant der Hauptdolomit auf, welcher von Nassereith allmählich ansteigend bis zum Marienbergerjoch emporzieht.

Am Südabhang des Wannecksteines sind diese Hauptdolomite und die Raibler Schichten zum Teil durch Gletscherschliff entfernt worden. Hier haben sich die Moränen des Gletschers zu einer festen Breccie verdichtet, welche die Terrasse Östl. Nassereith aufbaut.

die sich auf einer Seehöhe von ca 1000 m bis gegen Holzleithen hinzieht.Dieses Konglomerat enthält neben Gesteinsstücken von Wettersteinkalk auch viel Geröll der Zentralalpen. (Profil B)

Der Annastollen der Grube Felgenstein ist längs dieser Decke getrieben worden,der auch im Hauptdolomit bei ca 220 m vom Mundloch einen bituminösen Schiefer von ca 10 m Mächtigkeit durchfuhr,welcher wahrscheinlich der letzten im Marienbergertal durchstreichenden Asphaltschieferzone entspricht.

Auf der Nordwestseite des Wanneck folgen auf die dunklen grauen Wettersteinkalkbänke Muschelkalk der auch den nordwestlichen Gipfelvorsprung bildet,welcher Muschelkalkstreifen sich langsam senkend bis zum Marienbergerjoch hinzieht.

Unterhalb des Muschelkalkes liegt eine dünne Bank dunkelgrauen bituminösen Dolomits,dann folgen Liasfleckenmergel und dazwischen,in einer Mulde eingebettet, ein feingefälteter jurassischer Kalk,dann wieder Hauptdolomit.

Diese Aufschlüsse auf der Nord-und Westseite des Wanneck zeigen uns die Störung zwischen Trias und Jura auf eine Länge von ca 1500 m. Eine mit ca 60 Grad gegen Süd fallende,glatte und verbogene Schubfläche mit verschiedenen parallelen Rutschflächen zeigt uns dass bei der Faltung des Gebirges eine Durchbrechung des ganzen Schichtenkomplexes stattgefunden hat,so dass sich der Muschelkalk mit dem Wettersteinkalk noch auf die Juraschichten aufschieben konnte.

c.) Tektonik.

Dass bei dieser Steilstellung der Gesteinsschichten auch zahlreiche Zertrümmerungen,Senkungen und Verschiebungen sich bilden mussten ist klar und so finden wir auch zahlreiche Verwerfer die teils NW -SO oder der Kreuzstunde nach streichen und verschiedenes Einfallen,grösstenteils nach Nord zeigen.Die einzelnen Schichtenkomplexe sind absätzig nach Nord verschoben.So springt der Rauchkopf (1709 m) bedeutend nach Süden vor,an dessen Ostseite sich die Störung durch eine riesige Schutthalde von Wettersteinkalk erkenntlich macht.Auch der Geierkopf springt gegen Süd vor und auch hier finden wir im Tiefental östl.v.Nussereith die Verwerfung deutlich sichtbar.Kleinere Verwerfungen im Geierkopf etc.haben die Platten des Wettersteinkalkes verschoben,so dass sie stufenförmig vorstei

Verwerfungen. Dadurch erhielten auch die Wettersteinkalkpartien in diesem Teil eine beinahe südliche Streichungsrichtung.

An den Profilen A.B.C.D.E.G.H und den beigelegten Photobildern lässt sich der Schichtenaufbau und dessen Störung genau erkennen.

Der ehemalige Inntalgletscher und die Tagwässer haben dann noch das ihrige beigetragen und die Schichtköpfe abgeschliffen (so zwischen Haverstock und Hohe Warte) und tiefe Gräben gerissen. Zahlreiche Findlinge von zentralalpinem Geschiebe findet man noch auf der Südseite des Wannecks bis gegen 2000 m Seehöhe ja sogar jenseits des Karwendelberger Joches.

III. Die Erzlagerstätte.

Sowohl in den südlichen als auch nördlichen Kalkalpen treten an verschiedenen Stellen Blei und Zinkerze auf, die immer in engster Beziehung zu den Raiblerschichten stehen. Teilweise sind es auch die Partnachschichten, welche die Rolle der Raiblerschichten übernehmen. Aber nicht allein der Horizont dieser Schiefer ist massgebend auch die Tektonik spielt eine grosse Rolle: Wir finden a. langer Erstreckung trotz der Schiefer keine Erze aber immer dort wo Störungen durch Verwerfungen vorhanden sind eine besondere Anreicherung von Erzen, die nun verschiedene Form annehmen kann.

Der stratigraphische Horizont der Vererzung ist also der obere Wettersteinkalk und das Liegende des Hauptdolomits oder auch der Muschelkalk und Plattenkalk bei Partnachschichten.

Hier am Wannek treten die Erze im Wettersteinkalk und zwar immer in den Partien ca 100-150 m unterhalb der Raiblerschiefer ~~[illegible]~~, auf.

Die Vererzung tritt meist ca 10-30 m unter den Raiblerschiefern auf und setzt dann je nach der Anzahl der Klüfte bis auf ca 100 m unter den Schiefern in mehr oder weniger Absätzen an.

Auch scheint eine merkwürdige Bank von ca 1/2 m Mächtigkeit die ein brecciöses Aussehen hat bei der Vererzung eine Rolle zu spielen, da in deren Nähe die Erze zu suchen sind.

Die aufsteigenden Erzlösungen konnten den Verwerfungsklüften folgen, wurden an den Raiblerschiefern aufgehalten und konnten so zum Teil längs dieser Klüfte, dann aber auch an den Schrammen die der Klüfte mit anderen Klüften und den Schichtfugen des Kalkes,

deren Zusammenhang ebenfalls bei der Aufrichtung des Gebirges gelockert wurde, eindringen und die Erze metasomatisch zur Absetzung bringen. Teilweise wurde der Kalk verdrängt, teilweise haben wir auch reine Kluftausfüllung (Schalenblende, Calcitärsen) vor uns. An den Scharungspunkten der Klüfte treten nun Anreicherungen von Erzen auf, so dass die Lagerstätte ein stockwerk-, schlauch-, butzen- und gangartiges Aussehen annehmen kann. Herr Dr. Tornquist nennt letztere Art »Scharungslager». Durch die Vererzung der Kalkbänke, die oft noch durch Lettenbestege von einander getrennt sind, könnte man sich auf Gänge schliessen. Das ist aber nicht richtig, denn die Vererzung hält in diesen Bänken auch nicht länger wie an anderen Klüften an.

Die aufsteigenden Lösungen folgten aber auch den kleineren Klüften, die auf den Vererzungen ansetzen und so bildeten sich Erzsäulen von mehr oder weniger grosser Mächtigkeit und steigerer Ausdehnung, von welchen sich nach Abteufen nach allen Seiten erstrecken. Die grossen Zechen von Felgenstein haben eine Ausdehnung von mehr als 1000 Kubikmeter.

Auch Schichtumsetamorphose, d. h. Imprägnationen konnten hier an den Fundstücken beobachtet werden. Ebenso ist bekannt dass auch Wulfenit in Felgenstein gefunden wurde.

Am Ausbiss der Erze bei der Grube Felgenstein wurde auch starkverkieseltes Erz mit Flurit gefunden.

Die Vererzung ist also genau dieselbe wie in Bleiberg, welche ich als bekannt voraussetzen darf. Ob aber auch die Entstehung hier in vor entlegenen Zeiträumen erfolgte, kann heute noch nicht gesagt werden; es müssten eine Reihe von Erzstücken mikroskopisch untersucht werden.

Kein Zweifel kann aber bestehen, dass die Vererzung erst eingetreten ist, als die Tektonik bereits abgeschlossen war. Es hat allerdings auch noch nachträglich kleinere Störungen gegeben, da man auch brecciöses Erz findet.

Selbstredend finden auch sekundäre Bildungen, wie Galmei und Weissbleierz etc. vor.

Wenn nun Erzlösungen von unten kommend die Ursache der Erzbildung sein sollen, so muss auch ein Zusammenhang zwischen eindringendem Wasser und Eruptivgestein bestehen, das in der Nähe sein muss. Wir finden zwar südlich des Inn den mächtigen Biotitgranitgneis der zwischen Ranggen und Silz im Glimmerschiefer emporstieg, doch glaube ich, dass dieser nicht in Zusammenhang mit der Erzbildung zu bringen ist, da auch auf dem Nordflügel der Miemingerkette Erze auftreten und diese auch in Karwendel (Vomp und Lafatsch, Gleirsch) mächtige Lagerstätten bildeten, die doch zu weit davon entfernt sein dürften.

Da aber nicht anzunehmen ist, dass der horizontale Schub allein die Durchbrechung dieser mehr als 2000 m mächtigen Kalk und Dolomitdecke verursacht hat, muss man wohl annehmen dass bei der Gebirgsbildung auch plutonische Kräfte mitwirkten, zumindestens muss auch ein Nachströmen von Magma, das zwar nicht bis obertags gelang, eingetreten sein. Wir finden so im Salzberg von Hall einen Melaphyrstock der nur unterirdisch durchörtert wurde, finden aber auch bei Ehrwald in den unteren Partien des Muschelkalk den Ehrwaldit, der auch durch den Max Braunstollen in Biberwier im Schachtkopf grubenmässig angefahren wurde. Es dürfte daher mit diesem jüngeren vulkanischem Gestein und der Erzbildung eher ein Zusammenhang bestehen.

IV. Bergbauliche Arbeiten.

Durch die Abtragung des Hauptdolomits und der Raibler Schiefer wurde, wie schon erwähnt der Wettersteinkalk auf grosse Erstreckung freigelegt. Dadurch war es schon den » Alten » erleichtert nach Erz zu schürfen und auch abzubauen. Vorwiegend wurde nach Blei und Silber sowie Galmei gesucht, während die Zinkblende zum Teil stehen gelassen, zum Teil auf Halde gestürzt wurde.

Nach Wolfskron dürfte die Bergbautätigkeit bei Imst schon vor 1352 aufgenommen worden sein. Man kann auch annehmen, dass in diesem Gebiete bereits vor 1500 gearbeitet wurde, da bereits 1517 ein eigenes Galmeimass festgesetzt wurde. Da ferner ein Bergrichter von Imst Konrad Haverstock bereits 1535 in Imst tätig war und am westlichen Teil des Wanneck der eine Gipfel Haverstock heisst, dürfte dieser Name von dem Bergrichter herrühren, der dort selbst bautel Auch gibt es einen Pulverstollen und mehrere Schürfstollen, also ein Beweis dass diese vor der Pulvererfindung getrieben wurden.

1549 wird auch ein Galmeibergbau auf dem Marienberg und 1598 von einer Grube »zum heiligen 3 Könige im Oberlandt -« genannt. Um 1632 stand bereits eine Messinghütte in Nassereith und wurde dort der Galmei vom Lemmberg,Marienberg verarbeitet.Leider sind aus dieser Zeit die Schürfungen und Belehnungen und Produktionsmengen unbekannt,doch könnte man im Archiv des Landes Tirol noch Daten sammeln.Aus einer Chronik im Ferdinandeum in Innsbruck konnte ich erheben,dass in dem Gebiet am Wanneck bis zum Marienberger Joch vom Jahre 1628 bis 1696 40 Belehnungen und zwar auf 7 »alt verlögene Bau»,10 auf Schermbaue (Zubaue),8 auf saigere Zubaue,und 15 auf Neuschürfe erfolgten. Daraus geht hervor,dass damals schon alte Baue bestanden.

Aus einer im Jahre 1876 durch die Gewerkschaft Feigenstein erfolgten Vermessung der alten Baue am Wanneck und bei Dirstatritt, Rotenstein,geht hervor,dass im Franz Josef Stollen (jedenfalls früher anders benannt gewesen)bei ca 100 m vom Mundloch die Jahreszahl 1550 und etwas weiter 1552 eingemeisselt ist.Da bei Schrämarbeit die Jahresleistung nur ca 20 m war,geht daraus hervor,dass auch hier der Betrieb eine Reihe von Jahren früher begonnen haben muss; insbesonders da man im Winter dort nicht arbeiten konnte.

Aus den Belehnungen und den Namen geht weiters hervor,dass man es meist mit Knappen zu tun hat,die die Erze an den Handel ablieferten,dass es also keine Gesellschaft gab,die den Betrieb in grösseren Umfange aufgenommen hatte. 20 m/Jahr bei 1 m² = 1 m³ 2000 cm : 270 AT = 7,4 cm/

In der Nachbarschaft am Grünstein,Lehnberg,Arzberg ob Barwies dann in Seeben,Stettlreisen wurden zur selben Zeit 30 alt verlög. Baue,31 Neuschürfe,33 Zubaue und 14 Saigerbaue verliehen.

Daraus geht wohl schon hervor,dass man es hier mit einer besonderen Anreicherung an Erzen zu tun hat.Da sich Belehnungen zum Teil wiederholen und die Örtlichkeit ungenau ist,lassen sich die einzelnen Einbaue nicht mehr feststellen.Auch verfielen viele Baue und sind durch Schutthalden verdeckt.Die verschiedenen grossen Halden aber auf denen noch genug kuttfähige Erze vorhanden sind geben uns noch den Beweis der emsigen Tätigkeit der Alten.

Aus den Akten der ehemaligen Berginspektion in Imst von 1811 bis 1878 geht hervor,dass zu der Zeit der Bergbau Feigenstein und

und Silberleithen im staatlichen Betrieb gewesen sein muss,da es eine Administration Feigenstein und eine Silberleithen gab.

Es ist dann nur noch einigemale Haverstock und ein Betrieb Grillenbrut bei Aschland genannt,also auch am Wannseck,doch fehlt die Ausbeute.Ausserdem ist von einem Gewerken am Geyrenkopf die Rede und von schlechten Preis für Galmei,weshalb derselbe nicht verkauft werden konnte. Feigenstein musste schon 1777- 1787 gearbeitet haben,da im Jahre 1811 die Ausweise für diese Zeit verlangt werden.1783 wurde die Hütte Feigenstein in Rossbach bei Nassereith konzessioniert und erzeugte 233 Ztn.Blei. 1 Ztn. damals 50 kg kostete 7.15 fl.nach unseren heutigen Gelde daher 100 kg 42 S.gegenüber heute 69 S. Da im Archiv in Innsbruck die Bücher des ehemaligen Archives der Bergdirektion Hall nicht geordnet sind,können die Produktionsdaten über diesen durch 100 Jahre betriebenen Bergbau Feigenstein nicht gebrecht werden. In der Akten Sammlung Hall des Revierbergamtes konnte ich nur folgende Daten abheben.

Jahr	Gewonnenes Erz Ztn.	Blei Ztn.	Galmei Ztn.	Wert Gulden
1839/40	568.22	426.30	200.00	3630.00
1840/41	516.61	304.84	120.00	5790.39
1841/42	442.00	265.00	885.42	4447.53
1842/43	690.30	411.00	859.00	4159.48
1843/44	728.37	407.50	blieb liegen	4334.00
1844/45	794.88	461.30	" "	4769.16
1845/46	unbekannt	unbekannt	unbekannt	
1846/47	575.30	287.10	liegen	3451.4
1847/48	530.00	310.63	400.unverkauft	3846.00
"	531.75	287.00	1200.00	3855.11
1848/49	597.30	346.43	300.00	4330.25
"	601.93	324.00	unbekannt	4363.59

Daraus ist zu ersehen,dass das Bleierz ca 60 % Pb gewesen sein muss,doch hatte man nur Handscheidung. Der Bergbau Feigenstein ging dann in den siebzigerJahren ein und ist das Gesenke vom Annastollen bereits 1883 unter Wasser.

Aus dem Schurfbuche des Revierbergamtes Hall geht hervor dass die heutigen Bergrechtlichen Besitzverhältnisse sind :

Gewerkschaft Dirntentri t (jetzt Bleiberger) 1 Grubenfeld 30 Schü

Fa. J.H. Dudek u.Söhne.Dresden 5 " 9 "

Fa.B.Simons & Co Düsseldorf(früher Silberleithen)4 " 11 "
1 Hilfsstellenkonzession für Annastollen 4 " in Verleih.

Max Flor Markscheider a.D.Nassereith 3 " " a. 4 Sc

Aus der beiliegenden Karte (Beilage 3) ist die Lage der Schürfe und Grubenmasse ersichtlich.

V.) Beurteilung über die Erzführung.Aufstellung des Erzvorrates.

Aus der Übersichtskarte der Freischürfe und Grubenmasse 1:25000 Beilage Karte 3 und der Zusammenstellung der Lagerungskarten 1:2880 Beilage 4,5,6,7 ist zu ersehen, dass auf diesem ca 6 km langen und durchschnittlich 1.5 km breiten Gebiet die Erze an verschiedenen Stellen und in ganz verschiedenen Höhenlagen vorkommen. Wir finden alte Baue von ca 900 bis 1900 m Seehöhe,woraus sich bei einem Fallwinkel von 70 Grad eine Vererzungsfläche von mindestens 1200 m Breite ergibt. Wir sehen aber weiters, dass die alten Baue (ich verweise auf Profil H) nicht nur im Hangenden des Wettersteinkalkes,also in unmittelbarer Nähe der Raiblerschichten,sondern auch in der Liegendpartie des Wettersteinkalkes vorkommen.Daraus ergibt sich,dass die Erzlösungen die ganze Mächtigkeit des Wettersteinkalkes durchschwärmten. Man kann die Erze,welche an Hauptverwerfern zur Absetzung gelangten, an diesen bis auf über 100 m verfolgen (Neuauffahrung im Lafatsch) und da es viele Verwerfer und Klüfte gibt,die noch gar nicht untersucht wurden,(die alten Bergleute gingen nur den obertags sichtbaren Ausbissen nach und kannten die Lagerstätte nicht),so lässt sich heute auch eine Aufstellung des Erzvorrates nur schätzungsweise vernehmen. Auch habe ich noch nicht alle alten Baue befahren können und sind diese eben nicht einmal alle vermessen.

Ich will nun nach meinen eigenen Wahrnehmungen und nach einer vorgefundenen Vermessungsskizze vom Jahre 1876,die einzelnen Vorkommen beschreiben und darnach schätzungsweise die Substanzziffern nach sichtbar,wahrscheinlich und möglich,aufzustellen versuchen,wobei ich aber betone,dass ich keine Gewähr für Richtigkeit übernehme.Aus meinen praktischen Erfahrungen und Wahrnehmungen bei anderen ähnlichen Vorkommen,der Grösse der noch vorhandenen Halden,kann man auch ungefähr auf den Inhalt der Lagerstätte schliessen.Die Halden sind zum grossen Teil heute noch kuttfähig und verwendbar,hat man doch nur bei einzelnen in neuerer Zeit mit Handsetzmaschinen Waschversuche vorgenommen.

1.).Gebiet östl.Wannseck:,(Profil H). Beilage 15/17

Zwischen Haverstock 1629 und Hohe Warte 2321 zieht sich ein kleines von Brunnenbach durchflossenes Tal bis zur Mittenaualpe hinauf,das seine Entstehung jedenfalls dem Gletscher verdankt.Die alten Baue befinden sich nun am Osthang des Haverstock und Westhang des Wann

Die Baue am Höverstock und am Wanneck sind aus Grundriss und Profil H als auch der Verleihungskarte zu ersehen. Der Eduardstollen ist nach 21 Hora getrieben, verquert die mit 75-80 Grad nach 10 Hora fallende und 2.8 m mächtige Erzlagerstätte, bestehend aus Galmei, Zinkblende mit etwas Bleiglanz. Ein Abteufen von 1.6 m zeigt das Anhalten in die Teufe 15 m südwestlich ist ein Ausbiss sichtbar, der bereits zum teil abgebaut (Fundbau II) Mächtigkeit 2 m. Nordöstl. und 10 m tiefer liegt Fundbau I. mit Rösche wurde ein Zinkblendevorkommen nach 21 H verfolgt und an der Scherung mit Streichen nach ca. 3 H streichenden Kluft; auf ca. 4 M mal 4 m und einen Schacht von 5.1 m Teufe verfolgt und zum Teil abgebaut. Da beide diese 3 Aufschlüsse im gleichen Streichen befinden, dessen Länge auf 40 m bekannt ist, die Abbauhöhe 20m die Mächtigkeit durchschnittlich mit 2 m angenommen werden kann ergibt sich ein abbaubarer Vorrat von ca. 4800 T 10 % iges Haufwerk oder 480 T Erzkonzentrat.

Ca. 120 m nordöstl. und 50 m unter Eduard ist durch 2 Schächte und 2 Kreine (derzeit) verbrochene Stollen und einem Schienbau ein zweites Lager nach 5 Hora streichend und 70 Grad Einfallen gegen SO auf eine Länge von 40 m und eine Höhe von 11 m nachgewiesen, dessen abbaubarer Vorrat mit 120 T Erzkonzentrat angenommen werden kann.

Da das Streichen dieses Vorkommens nicht dem am Eduard entspricht dürfte zwischen beiden wohl ein Verwerfer durchstreichen. Ob derselbe mit dem im Fuggerstollen angefahrenen identisch, ist erst noch nachzuweisen.

Am Westhang des Wanneck ziehen sich die alten Baue bis über 1800 m hinauf. Da die Halde am Fuggerstollen bei 1605 m Erze enthält und auch dieser Stollen galmeiartige Klüfte, die nach 9-11 Hora streichen durchquerte, kann daraus gefolgert werden, dass die Erze sich auf 200 m Teufe befinden. Der Fuggerst. ist ein Schrämmstollen, daher zur Förderung nicht verwendbar. Es müsste Sohle und Ulm nachgenommen werden. Er endet nach 110 m bei einer nach 7 H streichenden und saigeren 2.6 m breiten Kluft, die nach beiden Seiten auf je 4 m streichend verfolgt wurde. Ein verbrochener Aufbruch führt zu höheren Bauen und streichen Wetter durch.

Der Erzgrübelstollen folgt einer nach 3 H streichenden und 75 Grad gegen S fallenden Kluft, an welcher ZnS, PbS, und ZnCO3 ansteht. Ein Abteufen nach 15 m ist verbrochen. Ein Querschlag nach N lässt eine 3. nach 11 H streichende und 75° S fallende Kluft sehen, an welcher ebenfalls Erze anstehen, so dass die Vererzungszone hier ca 5 m breit ist.

Dieses Vorkommen ist durch einen nach 4 H streichenden etwas tieferliegenden Stollen bei 5 m vom Mundloch verquerend angefahren und durch Abteufen verfolgt worden, die aber nicht zugänglich sind. Obertags sieht man am Ausbiss dieser Kluft Zinkblende mit Bleiglanz anstehen. Der sichtbare Vorrat kann hier mit 40 T geschätzt werden. Dieser Stollen dürfte auch mit darüberliegende alte verbrochene Abbaue und dem Tagbau bei Kote 1675 in Verbindung gestanden haben. Bei Kote 1655 liegt der heute verbrochene Ferdinandstollen, der unter den Tagbau führt. Ein grosser Tagbruch dürfte von einer verbrochenen Zeche herrühren. Beim Tagbau scharen sich 2 Klüfte die nach 3 und 9 H streichen und fast saiger fallen. Der sichtbare Vorrat kann hier mit ca 30 T geschätzt werden. Zusammen als sichtbar 670 T. Konzent

Da anzunehmen ist, dass die Baue bei Eduard und beim Tagbau si bis auf 1600 m als erzführend erweisen dürften, kann als wahrscheinlich ein Erzkonzentrat von 2000 T angenommen werden.

Da aber die alten Baue bis über 1800 m auch zu berücksichtigen sind dürfte sich ein möglicher Vorrat von ca 4000 T erzkonzentrat erge ben.

2.) Das Gebiet am Söllberg. (Profil G). Belege 1946.

Der Söllberg ist der am weitesten nach Süd vorgeschobene Teil des Wanneck. Die Erzausbisse und Fundstellen sind auf einem Gebiet von 800 m Länge und 400 m Höne verteilt.

Der derzeit offene und tiefste Einbau ist der Siegmundstollen. (918 m). Dieser folgt zuerst einer nach 3 H mit 65° S fallenden Kluft und erreicht nach 30 m die erzführende, galmeiische Kluft, die nach 8 H streicht und mit 80° nach NW einfällt, auf 37 m aufschliessend. Ein Aufbruch führt zu einem oberen Stollen und bis zu Tage verhauter Kluft.

160 m westlich und bei ca 960 m Seehöhe liegt der Karlstollen, der eine verquerende Kluft verfolgt. An einer ebenfalls verquerenden, obertags deutlich sichtbaren Kluft, die ca 70 m östl. des Siegmundstollens hängt und in einer Seehöhe von 963 m ist der Franz Josefstollen angeschlagen. Dieser führt bereits (1950) 250 m in den Berg und verquert die nach 3-4 H und mit 75° S fallenden Wettersteinkalkschichten, an mehreren Stellen Erze anfahrend, die von diesem Verwerfer in die Schichtfugen des Kalkes eingrangen. In diesem Stollen sind die Jahreszahlen 1550 und 1552 eingemeisselt. Durch diesen Stollen wird die Siegmundlagerstätte, dann bei 170 m eine zweite widersinnisch fallende (70° Nord) Kluft und parallel streichend

Kluft, parallel streichend, durchfahren. Der Abstand beider Verwerfer beträgt ca 150 m. Dieser Verwerfer ist nach Westen bis auf 130 m verfolgt worden, steht aber taub an. Bei 80 m ist in einem Aufbruch Hydrozinkit zu beleuchten, ein Beweis dass Zinkblende darüber liegen muss. Verschiedene Abteufen von 11617 m Länge verfolgen die 70 cm mächtige Lagerstätte in die Teufe, die Lettenbesteg aufweist. Vom Hauptstollen führen weitere Aufbrüche zu 5 übereinander liegende Stollen, auf eine Höhe von ca 1100 m, deren gegenseitige Lage aber noch nicht aufgenommen ist. Diese Gegend heisst auch der 5 Knappenschacht.

200 m östl. des Fr. Josefstollen in einer Seehöhe von 956 m liegt der 60 m lange Katharina Schrämstollen (auch Frühmesserstollen genannt) welcher einer nach 2 H streichenden und 60° gegen O. fallenden Kluft folgt und bei 50 m eine galmeihältige den Kalkschichten nach streichende Kluft durchquert, aber im Tauben vor Ort ansteht. Dieser Stollen müsste die Klüfte des Fr. Josef Stollens auch anfahren und sollte wohl zur Unterfahrung des Blasiusstollens dienen.

400 m östl. dieses Stollens liegen die beiden Mathiasstollen bei 917 u. 950 m Seehöhe. Sie folgen beide Klüften die nach West streichen und Erzimprägnation zeigen. Ein Abteufen führt zu einem tieferen Bau, dessen Mundloch wohl aber durch die mächtigen Schutthalden, welche den Bergfuss umgeben, verdeckt ist. An diesem östlichsten Teil des Söllberg werden die Wettersteinkalkschichten durch eine Verwerfung abgeschnitten und dadurch das sogenannte „Tiefetal" gebildet. Auch die Raiblerschiefe treten hier zu Tage.

Über diesen Bauen in ca 1400 m Seehöhe liegt nun der Blasius Stollen, mit seinem ca 30 m tiefergelegenem Unterbau- und dem ca 50 m darüberliegendem Ferdinandstollen. Der Unterbaustollen führt vom tiefen tal aus, zu den Bauen. Der Blasiusstollen folgt einer nach 8 H streichenden mit 80° gegen NO fallenden Verwerfung. Die Kalkschichten streichen regelmässig nach 4 H und fallen mit 60° gegen SO ein. Die Erzlagerstätte hat eine Mächtigkeit von 0.3 bis 3 m. Hauptsächlich tritt Kieselgalmei von graugrünlicher schlackiger Struktur mit Bleierz imprägniert au Eine paral ele Kluft streicht 5-10 m im Hangenden, die Zinkblende führt Aus der Vermessung ersieht man, dass das Feldort des Stollens noch vom P.14 bis zur Löcherung mit P.63 um 55 m vorzutreiben wäre, da die erze dort in die Tiefe setzen. Im Blasiusstollen gingen sie verloren. Im alte Bau steht Erz noch bei P. 31-32, 60, 66, 68, 70 an dessen Mächtigkeit 1-2 beträgt.

Den sichtbaren Vorrat kann man im Geyerkopffelde bei 140 m streichender Länge und 70 m Höhe und 1 m durchschnittlicher Mächtigkeit auf ca 3000T schätzen. Der wahrscheinliche Erzvorrat dürfte aber, da mehr Klüfte vorhanden sind, die noch zu untersuchen wären und die Erze in die Tiefe fortsetzen mit ca 6000 T angenommen werden können. Da in Feigenstein die Erze auf eine Teufe von mehr als 300 m nachgewiesen sind und auch auf Josefi Stollen im Streichen bis auf 200 m anhaltbar, allerdings absätzig, nachgewiesen werden können, so kannals möglich ein Vorrat von 15000 T Konzentrat errechnet werden.

Im unteren Felde am Söllberg kann als sichtbar bei allen Stollen ein Erzkonzentrat von ca 2000 T als wahrscheinlich eine Menge von ca 5000 T und bei entsprechendem Aufschluss aller erzführenden Klüfte, die eine streichende Länge von ca 700 m ergeben dürften, ein möglicher Vorrat von 40000 T Erz Konzentrat, ermittelt werden.

3.) Das Gebiet bei Feigenstein, siehe Grundriss und Lagerungskarte mit Profil F. Beilage 12.

Hieher gehören auch die beiden Baue auf der Höllplatte, welche sich im Liegenden des Raiblerschiefers befinden, d.h. derselbe ist nächt mehr vorhanden. Diese Baue wurden von mir noch nicht befahren, daher kann ich mich nur auf den Grubenriss vom Jahre 1870 halten. Die Grube Feigenstein aber wurde wiedergewältigt und so bis zum Mittellauf (unter Mariahilfstollen, also auf eine Höhe von ca 150 m. Der Abbastollen wurde auf 30 m gewältigt und dürften noch ca 30 m verbrochen sein. Das Gesenke von ca 6[illegible] m ist aber unter Wasser. Die Erze stehen aber nach alten Berichten noch an.

Aus dem Grundriss von Feigenstein geht hervor, dass hier ein ganzes Kluftsystem von 5 parallelen Klüften, die nach 3-4 Hora streichen und mit 70 Grad gegen SO einfallen, die sich mit Klüften nach 10 Hora streichend und 80° SW fallend, scharen, vorfanden ist. Eine nach 3 Hora streichende und flach gegen SO fallende Verwerfung hat die Haupterzlagerstätte gegen SO verschoben. Die Haupterzklüfte streichen ungefähr parallel dem Raiblerschiefer, dürften daher den Kalkschichten entsprechen. Das Erz besteht aus derben Bleiglanz, mit Galmei und Zinkblende. Am Ausbiss konnte ich auch eine starke Verkieselung wahrnehmen. Bei Fundstücken auf der Halde, sah ich auch Flusspatbegleitung, ähnlich den Erzen in Dirstentritt (Gafleint und Rotenstein (Ausbiss hinter Bismerhstollen)

Leider konnte ich den Anfang dieses Betriebes nicht ermitteln.Da er aber von 1777 bis 1880,also über 100 Jahre durch den Staat betrieben worden war,kann man wohl annehmen,dass genug Erze vorhanden waren und noch vorhanden sein müssen(auch in den Rücklässen,da man nur Handscheidung kannte).Aus dem Grubenriss geht hervor,dass der Annastollen eine Länge von 660 m hat.Er Durchfuhr zuerst Geröllschutt,dann Dolomit, dann bei 300 m ca eine 10 m mächtige bituminöse Mergelschieferschicht (Reibler/ Hangendschiefer) erreichte sodann bei 660 m die Erzlagerstätte,die also zwischen Hangendschiefer und ~~Raiblerschichten~~ Kluft daher im ~~Dolomit~~ W. H. K. liegt.Da sich die beiden Schiefer westlich in ca 500 m scharen,ist anzunehmen dass sich bis zur Scharung noch grössere Erzanreicherungen finden lassen.Nach Isser's Karte von 1879 gibt es ein Haupterzblatt, dann Peter u.Paul Liegend Blätter,ein Ferdinand Liegdnd u.(Hangend?) Blatt,die Salvatorgangkluft und den Dukatenschramm,welche Klüfte durch den Peter Paul Mittellauf ,der gegen 300 m lang diese Klüfte verquerend durchfuhr,aufgeschlossen wurden.Der Dittrichmittellauf soll 93 m lang und der Katharinemittellauf 290 m lang sein.Ersterer muss nach der Karte im Haupterzblatt ober der Verwerfung und letzterer unter der Verwerfung liegen.Der Annastollen hat diese Klüfte noch nicht aufgeschlossen.Nach der Karte scheinen diese Klüfte sich in nordöstl. Richtung bei ca 300 m zu scharen und am Liegendschiefer(~~Reibler~~ Kluft) abzustossen. Die Erzsäulen dürften sich auch in einer Teufe von ca 150 am Raiblerschiefer abstossen. Nach einem Befahrungsbericht vom Jahre 1881 ist das Hauptlager auf eine Länge von 50-70 m ersichtlich und findet man an Ulm und First eine Reihe eingelagerter Putzen und Nester v. Bleiglanz und Galmei.Im Mariahilfstollenhorizont findet man Erze in weitausgrösserer Menge.In dieser Gegend ist aber schon ein grosser Teil unbefahrbar. Im Barbarahorizont stehen ebenfalls noch eine Menge Erze an (und sogar feinkörnig imprägniert im Nebengestein !?).Der Neue Stollen ist bereits im Liegenden des Ausbisses getrieben hat daher kein Erz.

Der Josefistollen liegt über 200 m höher und hat nach der Karte eine Länge von über 200 m,doch scheint davon nur ca 60 m im Streichen und auf eine flache Höhe von ca 50 m abgebaut zu sein.Neben den beiden gegen Nord getriebenen Querschlägen dürfte auch ein Liegendlager vorhanden sein. Der Lorenzistollen 230 m östl.und 30 m über Josefi gele-

Tiefenunterschied des 2 Stol. 120 m.

gelegen erreicht nach 40 m Querung der Schichten die Lagerstätte und besteht diese aus 2 erzführenden Klüften, welche nach ca 4 Hora streiche und gegen Südosten fallen. Daher dürfte die Erzführung längs der Kalk» schichtenfugen liegen. Die streichende Ausdehnung beträgt 100 m, die Ver Länge nach dem Verflächen 40 m. Es ist nicht ersichtlich ob zwischen den beiden Stollen nicht eine Querstörung durchläuft, welche die Lorenzilage mehr nach Süden verworfen hat oder umgekehrt, dann aber ist es nicht erklärlich warum man nicht zwischen beiden Stollen das Lorenzilager sucht Ein derartig isoliertes Vorkommen ist aber ohne erzbringende Querstörun nicht gut denkbar und konnte auch noch nirgends beobachtet werden. Daher ist wohl anzunehmen, dass sich hier im Streichen, als auch Verflächen, noch Erzanreicherungen befinden müssen. Wie gross der sichtbare Vorrat ist, ist schwer zu sagen: Er dürfte aber analog den anderen Vorkommen sicherlich auch ca 1000 T betragen. Der wahrscheinliche Vorrat dürfte 3000 T der mögliche aber 10000 T betragen.

Im Feigensteinfelde schätze ich den sichtbaren Vorrat auf 6000 T bei einer Gesamtstreichenden Länge der Klüfte von 200 m, ~~ZZ~~ (Höhe 100 und Mächtigkeit 1 m und 10 % igem Ausbringen an Konzentrat. Der wahrscheinliche Vorrat dürfte aber mindestens 18000 T Erzkonzentrat, der mögliche aber 40000 T betragen.

4.) Das Gebiet südlich der Handschuhspitze. Profil E. In Verleihung befindliche Massen. Beilage Nr. 2

Der tiefeinschneidende Pleissengraben hervorgerufen durch einen nach 22 H streichenden Verwurf, der den östl. Teil etwas gegen Süd vorschieb (siehe auch Profil nach Ampferer A.) wird durch 2 ungefähr parallele und nach ca 3 Hora streichende Verwerfer mit Nördlichem Einfallen gekreuzt, welche sich an dem Südabhang der Handschuhspitze durch 2 Terrassen bemerkbar machen. Diese Verwerfer teilen den Schichtkomplex des Wettersteinkalkes in 3 gegeneinander nach Nord verschobene Teile. Ich halte diese Verwerfer für die Erzbringer, da sich auf denselben und oberdenselben die Erz zeigen. Man findet von 1800 m Seehöhe bis gegen 2000 m Seehöhe alte Bau und Ausbisse im Wettersteinkalk. Die Raiblerschiefer sind bereits bis 1800 m abgetragen. Unmittelbar im Pleissenbachgraben und knapp hinter den Raiblerschiefern ist im Wettersteinkalk der Gemeindegrenzstein VI (Wassergrube , siehe Verleihungskarte) eingemeisselt, in dessen Nähe si die von mir aufgenommenen Baue befinden. Neben dem Graben streicht ein Verwerfer nach 21 H mit 80 Grad Einfallen gegen W, der mittelst 25 m l

gem Stollen verfolgt wurde und auf beiden Blattseiten,Galmei mit Bleigl
und Zinkblende zeigt, Dieser Verwerfer verquert also die Kalkschichten
welche nach 4 Hora streichen.Vor dem Mundloch dieses Stollens ist in
einer Kalkschicht nach 17Hora ein Erzausbiss verfolgt worden durch eine
ca 70 m langen Stollen.Durch diesen Stollen wurden wieder zahlreiche
Klüfte nach 21-22 H streichend angefahren und ist Bleiglanz mit Zinkble
de an verschiedenen Stellen zu beleuchten. Diese Erze liegen kaum 3-5 m
unterhalb der Raiblerschiefer und sehen wir,dass die Erze also auch un-
ter den Schiefern liegen.Hier reichen die Schiefer aber noch bis 1900 m
herauf,während sie in Nassereith im Talboden bei 840 m liegen. Es kann
daher der ganze Horizont unter den Raiblerschiefern,also von 800 - 2000
als erzführend hier angesprochen werden.Ausserdem ist aber nicht nur bei
Feigenstein sondern auch hier im Pleissengraben im Hangenden der Schie-
fer Erz nachgewiesen im Dolomit und sollen auch im Arzberg (siehe Kart
Beilage Nr.8
1:25000) das ist der Bergrücken zwischen Marienberger- und Sterlbach,
der ebenfalls aus Dolomit besteht Bleizinkerze gegraben worden sein.Die
Stollen kenne ich nicht.Es wäre also ganz gut möglich,dass sich die)
Feigensteinerlagerstätte hier am Durchgang,zwischen Grenzstein V und VI
durchzieht.30 m östlich P.VI. ist ein Stollen von 20 m Länge,längs den
Kalkschichten getrieben,der Galmei und Zinkblende führt,Auch der Fels
zeigt Ausbisse zwischen Mundloch und der Galmeizeche.Vor Ort setzt ein
nach 24 H streichender mit 45° gegen W fallender Verwerfer durch an dem
eine Zinkblendeader ins Liegende ansetzt. 80 m östl.dieses Aufschluss e
ist an dem unteren Querverwerfer I.Terrasse ein 15 m langer nach 22 H
verquerend zu den Kalkschichten,auf Grund eines Ausbisses angesetzt Stollen wor
den,zeigt aber vor Ort keine Erze.Da sich ca 100 m darüber alte Baue)
befinden,die nur schachtartig zugänglich sind,dürfte dieser Stollen zur
Unterfahrung,aber erst später angeschlagen worden sein,denn die alten
Stollen zu den oberen Bauen,sind jedenfalls durch die Schutthalden ver-
borgen. 70 m östlich dieses Stollens ist wieder durch einen verquerenden
den Stollen (Theresienstollen) 23 Hora,eine sehr schöne Vererzungszone
aufgeschlossen worden.Der Stollen erreicht bei 15 m die Erzführung,die
durch parallele Blätter der Kalkschichten,das Aussehen eines Ganges an-
nimmt und eine Mächtigkeit von 4 m zeigt.Es ist bereits auf eine Länge
von 15 m zu beiden Seiten des Stollens abgebaut worden und führt ein
Aufbruch von ca 15 m bis Obertags,die Erze zeigend. Auch Gesenke zeigen

dass das Erz in die Tiefe geht.Ein 2 m lange Fortsetzung des Stollens vom Abbau ins Liegende,zeigt auch dort ein parallel Lager von ca 2 m Mächtigkeit.Diese Stollen sind auf der Lagerungskarte bei P.3 u.4 angesetzt. Ich schätze den sichtbaren Erzvorrat bei allen 4 Stollen auf 1500 T , wobei ich eine streichende Länge von 130 m eine Höhe von 20 und eine Mächtigkeit von 2 m annahm,bei 10 % igem Ausbringen.Der wahrscheinliche Vorrat dürfte aber 5000 T und der mögliche 20000 T betra

5.) Das Grubenfeldgebiet östlich der Handschuhspitze.Profil D. Wir sehen hier,dass sich diese zwei vorher erwähnten Terrassen hier fortsetzen,die auch wieder durch mehrere Quersprünge (Gräben) in einzelne Stücke zerlegt werden. Westlich der Marienbergeralphütte steigen die Wettersteinkalkbänke terrassenförmig bis zum Gebirgskamm empor. In den tief eingerissenen Gräben kann man die Räiblerschiefer ziemlich zusammengepresst sehen.Auf der Terrasse P.VIII der Lagerungskarte und auch an einigen Stellen westl.davon aber etwas höher gelegen,kann man Kuttplätze,an den Überresten erkennen.Auch scheint man an kleinen Wasserrümpeln diese Halden später gewaschen zu haben,doch findet man im Gruss noch sehr vieles Erz.Galmei und Bleiglanz,sowie Zinkblende.

Der erste Ausbiss bei Kote 1820 m befindet sich an einem Schichtblatt,des nach 4 Hora streichenden Kalkes,hat eine Länge von ca 20 m.Das Mundloch eines alten Stollens ist verbrochen.

Nordwestlich der Terrasse P.VIII steigen die Schichten sehr steil empor und bei 1875 und 1880 sind 2 Stollen,längs Verwerfungsklüften getrieben.Das untere Blatt streicht nach 17 Hora und fällt mit 50 Grad gegen Süd ein.Der Stollen ist auf eine Länge von 20 m befahrb Das obere Blatt streicht nach 16 Hora und fällt mit 75° gegen S ein. Die Lagerstätte besteht aus Galmei,mit Bleiglanz und hat eine Mächtigkeit von 1-1.5 m,darunter sind Derberze von 5-12 cm Mächtigkeit.Dieser Stollen hat eine Länge von 30 m.

120 m nordöstlich dieser beiden Stollen bei Kote 1870 m liegt ein Schrämmstollen von 10 m Länge,längs einer nach 17 Hora streichenden und mit 70° gegen Nord fallenden Kluft getrieben.Einige Meter vorher streicht ein Blatt mit 65° Einfallen parallel mit Zinkblendespuren. Vor dem Stollen streicht ein Blatt nach 22 Hora durch,das mit 80° gegen S einfällt.

In einen Graben,nordwestlich der Marienbergeralphütte ca 270 Östl.P.VIII bei Kote 1734 beisst ein Blatt mit Zinkblende aus,das na

3 Hora streicht und mit 50° gegen S einfällt.

Als sichtbar kann man hier 250 T, als Wahrscheinlich 750 T und als möglich 7000 T Erzkonzentrat annehmen.

Daraus ergibt sich für das ganze Wanneckgebiet :

	Sichtbar	Wahrscheinlich	Möglich	
1.)Wanneck	670 T	2000 T	4000 T	Erzkonzentrat
2.)Söllb.	3000 T	6000 T	15000 T	"
3.)Söllb.	2000 T	5000 T	40000 T	"
4.)J u.L	1000 T	3000 T	10000 T	"
5.)Feig.	6000 T	18000 T	40000 T	"
6.)Handsch.	1500 T	5000 T	20000 T	"
7.)Marienb.	250 T	750 T	7000 T	"
Summe	14420 T	39750 T	136000 T	Erzkonzentrat.

Aus dieser Zusammenstellung ersieht man bereits dass man 3 Gruppen unterscheiden kann und zwar Wanneck mit Söllberg, Feigenstein mit Lorenzi u.Josefi und Handschuhspitze. Es ist naheliegend, dass die alten Baue zum grösstenteil in Gruppe Wanneck und Söllberg, liegen, da hier der Kalk freigelegt ist und die Ausbisse leicht verfolgt werden konnten. Es ist deshalb aber nicht wahrscheinlich, dass das Gebiet Handschuhspitze deshalb schlechter sein muss, weil hier die Raiblerschiefe noch bis auf 1900 m Seeh"he hernuftreichen. Wäre nicht der Ausbiss be Feigenstein vorhanden gewesen, so würde sich dort kaum eine solche Gru entwickelt haben. Dem Ausbiss folgend ging man aber in die Teufe und dann erst legte man neue Stollen an. Auch Raibl ist ein gutes Beisp. dafür dass unter den Schiefern sich die Erze fortsetzen. Aus diesem Gr de erfolgte ja auch die Beteiligung an der Gewerkschaft Dirstentritt.

Herr v.Isser hat nun bereits seinerzeit die ganzen Baue am Wanneck auf einer Karte zusammengefasst, doch leider ist die Lagerung der einzelnen Baue und auch diese selbst nicht richtig wiedergegebe Beilage Nro. Ich fand zwei Karten, die dasselbe Gebiet betreffen und beide sind ver schieden, daher können sie keinen Anspruch auf Richtigkeit erheben. Ic lege auch diese beiden Lichtpausen bei. Ein Vergleich mit der Aufnahme des Siegmund, Franz Josef-, Blasius-Stollens und Feigenstein ergibt, dass die Grubenbilder nicht vermessen sein können, welche H.v.Isser in sein Karte eingezeichnet hat. Dennoch aber ersieht man auch daraus die Dre teilung des Gebietes, nach welcher sich auch der zukünftige Aufschluss wird richten müssen.

VI. Aufschliessungsplan.

a.) Generell.

Da unsere Erzlagerstätten in einem ca 1500 m über Talsohle ansteigenden Bergrücken vorkommen, wird der Aufschluss in erster Linie noch durch Stollen erfolgen können. Erst die Tiefbaue unter Talsohle bei Nassereith, dann bei Rossbach (Feigenstein) werden durch Gesenke gelöst werden müssen. Auch in jenen Gebieten, wo die Stollen zu lang würden, dürfte Gesenkmässiger Aufschluss billiger kommen. Es ist auch nicht wahrscheinlich, dass im westlichen Teil des Wanneck grössere Wässer erschrottet werden. Diese sind erst im östl. Teil unter den Raiblerschiefern zu erwarten.

Die Erze kommen vorwiegend in der Nähe der Raiblerschiefer (das ganze Gebiet vom Söllberg bis Mariaberger Joch) und nur die Haverstocklagerstätte (Muschelkalk) dürfte an die Partnachschichten gebunden sein. Es werden sich daher die Aufschlussarbeiten vor allem nach den Schiefern zu richten haben.

Wir wissen weiters, dass die Raiblerschiefer samt dem Wettersteinkalk durch grosse Verwerfer, die fast den ganzen Söllberg durchgehen, gegeneinander verschoben sind, dass auch das Brieglтal eine seitliche Verschiebung um fast 1500 m darstellt und im östl. Teil des Söllberges eine solche Verschiebung von ca 600 m vorkommt. Wir sehen im »Tiefen dass auch mehrere saigere Verwerfer, die zu den Raiblerschichten vertikal stehen, vorhanden sind, welche den Schichtenbau staffelförmig in die Tiefe verwerfen, so dass sich das ca 600 m breite Tal bilden kon

Da die beiden Lagerstätten des Nord- u. Südflügels aber fast 1.5 km von einander entfernt sind, und es nicht sehr wahrscheinlich dass auch der untere Teil des Wettersteinkalkes erzführend ist, werden zwei Stollen notwendig sein. Der eine wird im Wettersteinkalk in der Nähe des Tiefentales in der Nähe des Kontaktes mit den Raiblerschichten und parallel zu denselben, der andere im Muschelkalk parallel zu den Partnachschichten anzusetzen sein und beide werden nach den Kalkschichten im Streichen derselben also nach ca 3-4 Hora vorzutreiben sein.

Von Zeit zu Zeit hat man durch kurze Querschläge die Lage der Schichten festzustellen. Werden durch diese Stollen Hauptverwerfer gekreuzt, so hat man auch diese im Streichen auf 100-200 m Länge zu verfolgen, vorausgesetzt, dass sie erzführend sind.

Der Stollen welcher die Haverstocklagerstätte erschliessen soll dürft eine Länge von ca 1500 m, jener aber welcher den Südflügel aufschliess soll von ca 4.5 km erreichen müssen. Dabei würden durch ersteren eine Abbauhöhe von 1000 m, durch letzteren von ca 800 m bis zur Talsohle aufgeschlossen werden können.

Die Lagerstätte des Südflügels entspricht der Lagerstätte de Gewerkschaft Dirstentritt im Gafleintale und die des Nordflügels der, der Gewerkschaft Rotenstein am Nordfuss der Heiterwand im Tegetal.

b.) Speziell.

Bei dieser hohen Abbauhöhe und der gewaltigen Stollenlänge, kann aber kein Bergmann die Verantwortung, ohne weitere Untersuchung der Lagerstätten, zum Vortrieb dieser Stollen übernehmen, da nur die Lagerstätten auf viel zu geringe Tiefe bekannt sind und weil niemand den Adelsvorschub kennt. Wenn man auch bei Dirstentritt diesen auf eine Höhe von 900 m kennt, so hat dennoch Rotenstein bei einer Unterfahrung von 300 m einen Misserfolg zu verzeichnen. Daher wird man jed einzelne Gebiet von oben nach unten fortschreitend untersuchen und schliessen müssen, was durch kurze querschlägige Stollen zum grossen erreicht werden kann. Erst wenn die Wahrscheinlichkeit gegeben ist, dass die Lagerstätte am Hoverstock oder bei der Handschuhspitze sich bis zur Talsohle herunterzieht, werden diese Hauptstollen vorzutreiben sein.

Nur die ersten 500 m des Tiefbaustollens beim Tiefental werden zur Untersuchung, der im Tiefental aufsetzenden 5 Erzgänge (Klüfte) und zur Unterfahrung der Geyerkopf- und Feigensteinlagerstätte gleich aufzufahren sein. Dieser Stollen hätte dann, bei Erreichung der Querverschiebung nach ca 8 Hora, längs der Räiblerschiefer abgelenkt zu werden und würde nach weiteren 800 m die Feigensteiner und Lorenzi- sowie Josefilager durch Seitenschläge erreichen. Eine Unterfahrung der Feigenstein Lagerstätte von Roddbach aus, würde nur 60 m Teufe erzielen und einen 900 m langen Stollen erfordern.

VII. Betriebsplan für die Aufschliessung des ganzen Gebietes.

Vor allem sind in erster Linie alle alten Baue, die noch nic verlassen wurden und auch sämtliche Hauptverwerfer aufzunehmen. Dazu gehört auch die Fahrbarmachung mancher Stollen, deren Mundlöcher verb eben sind.

Da das ganze Gebiet nicht auf einmal aufgeschlossen werden kann,da man nicht überall zu gleicher Zeit auch arbeiten wird,habe ich dasselbe in einzelne Teilgebiete zerlegt,die für sich allein auch kleineren Betrieben Lebensfähigkeit ermöglichen. Diese sind: A. das Söllberggebiet, B.das Felgensteingebiet. C.Das Haverstockgebiet, D.das Handschuhsgritzgebiet.

Jedes dieser einzelnen Gebiete ist wieder noch so gross,dass man nur an einzelnen Stellen wird arbeiten können. Da das Söllberg-und Felgensteingebiet am ehesten zu einer annehmbaren Förderung zu bringen sein wird und am raschesten aufgeschlossen werden können,würde ich in beiden zugleich arbeiten.

A.) Söllberggebiet .

Aus Isser's Karte ersah ich,dass vom Tiefental ausgehend, verschiedene alte Baue vorhanden sein müssen.Bisher kannte ich nur die unteren Mathiasgruben.Ich hatte nun jetzt Ende März Gelegenheit dieses Tiefetal zu begehen und auch den obersten Stollen zum Teil zu befahren doch konnte ich die genaue Lage nicht vermessen.Ich konstatierte aber dass die von Herrn v.Isser angegebene Lage nicht stimmt,dass auch die eingezeichneten Strecken nicht richtig sind.

Das Tiefetal ist durch die Auswaschung der weichen Raiblerschiefer entstanden. Die Schichten des Wettersteinkalkes streichen na 3-4 Hora und fallen mit 65° nach SO ein. Im Norden wird das Tiefetal durch einen Verwerfer,der nach 8 H 10° streicht und mit 85° gegen Nord einfällt abgeschnitten. Unmittelbar an diesem Verwerfer sieht man im östl.Teil die Raiblerschiefer in einer Mächtigkeit von ca 8 m nach S streichen.Nach ca 4-500 m biegen sie wieder nach NO um. Dieser oberst Verwerfer,verschiebt die südlichen 400 m des Söllberg nach 20 H um ca 400 m. Dank der Auswaschung der Raiblerschiefer kann man auf der ca 400 m langen streichenden Zone der Wettersteinkalkschichten 10 paral Verwerfer sehen,welche auch auf die gegenüberliegende Talseite im Ti fental im Dolomit fortsetzen und die meist nach 21-23 H streichen.Di Verwerfer habe ich in die Karte 1:2880 (Lgauerungskarte) eingezeichne und sieht man daraus,dass nicht alle eine seitliche Verschiebung der Kalkbänke verursachten,dass die Verschiebungen auch nur 1-4 m und nu eine mit ca 30 m vorhanden ist.Sie haben aber eine staffelförmige Ab kung des Wettersteinkalkes gebracht,die auch aus den Photobildern gu zu sehen ist.

Der Unterfahrungsstollen,wie er in der Karte angedeutet ist,würde na
10 m die erste Erzzone,bei 54 m die zweite,bei 100 m die dritte,bei
250 m die vierte (Ausbiss ca 4 m)bei 272 m die fünfte,bei 280 m di
sechste bei 300 m die siebente, bei 310 m die 8.bei 360 m die 9.Erzz
durchfahren,vorausgesetzt,dass die Erze bis zur Talsohle gehen.Der v
mir zum Teil befahrene Stollen dürfte nach Issers Karte der Frühmess
Stollen sein.Er ist ganz in Schrämmarbeit getrieben und führt nach
8 m verquerender Strecke,ein Gesenke zur Tiefe,das ich aber nur ca 3
befahren konnte.Es sind verschiedene Zwischenläufe vorhanden und kon
ich in dem einen Gesenke eine ganz parallele Kluftausfüllung mit Zin
blende auf beiden Seiten(Gangmächtigkeit ca 20 cm) mit einem Fallen
von 70° feststellen.

Nach Angabe des einen Begleiters aus Nassereith,soll dies
Stollen durch 2 Aufbrüche einmal mit dem 5 Knappenschacht oberhalb d
Franz Josefstollens,das anderemal mit dem Blasiusstollen in Verbindu
stehen und noch vor einigen Jahren fahrbar gewesen sein. Da mir ganz
unabhängig davon,auch von einem Herrn in Bibertier,der selbst bei
Vermessung im Jahre 1906 dabei war,darüber berichtet wurde,der selbs
mit dem damaligen Betriebsleiter H.Ing.Seifert der Fa. Dudek diesen
Aufbruch zum Blasiusstollen befahren hat,die gleiche Mitteilung gem
wurde,muss ich die Richtigkeit wohl annehmen.Heute sei jedoch dieser
Aufbruch im obersten Teile verbrochen,doch ziehen Wetter durch.

Es mag diese Verbindung schon bestehen,denn ich konnte au
im Lafatschgebiet eine Verbindung der alten Stollen von ca 400 m Höh
befahren. Der Frühmesserstollen liegt bei ca 1100 m der Blasius bei
1400 m.

Im Allgemeinen kann man sagen,dass die Erzführung an den
Hauptverwerfern bis auf ca 100-200 m von den Schiefern gemessen reic
Ob nun die Vererzung hier im Streichen bis zum Fr.Josef Stollen anhä
d.h.überhaupt in Zusammenhang steht,ist fraglich.Möglich wäre es ob-
wohl die Entfernung über 600 m beträgt.Da aber die Raiblerschiefer i
Talgrund gegen das Gafleintal durchstreichen dürften,wenn sie nicht
abgerissen sind,so wäre es immerhin nur auf diese Art erklärlich,da
auch in den Schichtfugen des Wettersteinkalkes und zwar in den mittl
ren Partien,die sonst nie Erze aufweisen,eine Erzbildung eintreten k
te,dass auch hier die Raibler die Permeabilitätsgrenze bildeten.Die

Tektonik war vor der Erzbildung bereits abgeschlossen.

Ausser diesem Tiefbaustollen schlage ich aber, wegen der grossen Entfernung des Fr.Josefstollens von den Schiefern eine Unterfahrung dieses Stollens, der selbst für einen Förderstollen nicht in Betracht kommen kann, weil er in den Felsen angelegt ist und noch über 100 m über Talsohle liegt, vor. Wenn tatsächlich die nach Ieser/s Karte eingezeichneten Magdalena Baue vorhanden sind, dann bekommt er ohnedies eine Abbauhöhe von ca 500 m. Man kann aber auch die Bergwerksfragen von hier aus günstig lösen.

B. Feigensteinlager.

Aus der Konstruktion der Raiblerschiefer, welche ich für die verschiedenen Tiefenlagen in der Lagerungskarte eingezeichnet, ergibt sich, dass der Unterbaustollen beim Täfental, wie schon vorne erwähnt eine Ablenkung von ca 600 m erfahren müsste, vorausgesetzt, dass der Raiblerschiefer keine weitere Verschiebung erfahren hat. Es kann ja auch der Teil der Feigensteinerlagerstätte noch weiter nach SO verschoben, beziehungsweise abgerutscht sein, obwohl sich die Fortsetzung der Raiblerschichten sehr schön konstruieren lässt.

Wenn nun auch dieser Unterbaustollen nicht allein die Untersuchung im Liegenden der Raibler besorgen soll, sondern auch als Hauptförder- und Wasserhaltungsstollen dienen muss, so kann auch nicht angenommen ist die Stollen-richtung zu ändern, so kann man doch auch mit einem 2.Stollen, etwa hinter Vigilwirtshaus angeschlagen, nicht billiger zum Ziel, da man die Auffahrung hinter den Raiblerschichten nicht ersparen darf. Man könnte zwar mit einem ca 450 m langen Stollen, der beim heutigen Annastollen nach Richtung 300° A.M. angeschlagen wäre die westliche Fortsetzung der Raiblerschichten früher konstatieren und müsste auch die Feigensteinlagerstätte schon vorher anfahren. Bevor man aber diesen Stollen anschlagen kann, soll man den Annastollen bewältigen, der noch auf ca 30 m verbrochen sein kann. Dieser Stollen noch für Hundförderung einrichten, d.h. zu verbreitern. Man kann da von der Annastollensohle aus die 4 erfahrenen Klüfte im Osten ausrichten, das Gebirge sümpfen und auch den Raiblerschiefer anfahren und die bituminösen Schiefer (nach Ieser Cardita also Raiblerschiefer) näher betrachten.

Unterdessen wird man aber auch im Mariahilfstollen Untersuchungsarb
ten ausführen müssen. Dieser Stollen ist bereits verbreitert. Man hat da
her die erzführende Kluft beim Aufschlagspunkt H zu untersuchen, die bi
zur Haiblerschiefer zu verfolgen sein wird. Der Schiefer ist an dieser
und auch in der östlichen Strecke, die den Schiefer bereits unfuhr, zu
durchörtern und die Lorenzi und Josefilagerstätte ist aufzusuchen und
auszurichten. Die oberen Baue sind zum Abbau vorzurichten. Eine Draht-
seilbahn wird man zur Aufbereitung herzustellen haben.

C. Haverstock und Hohe Warte.

Vor Einleitung der Aufschliessungsarbeiten hat man sämtliche alte
Baue fahrbar zu machen und zu vermessen. Erst aus der gegenseitigen La
der Klüfte kann man über die zukünftige Auffahrung Schlüsse ziehen.

Auf jeden Fall, wird man mit einen ca 2-300 m langen Stollen die E-
duard Lagerstätte, der beim Fuggerstollen anzuschlagen wäre und ca 80 m
tiefere Teile einbringt, unterfahren. Dann wird man auch den Fuggerstol
nachnehmen und zur Hundförderung einrichten und damit die alten Baue
Hl. Kreuzstollen etc. bei der Hohen Warte unterfahren. Durch Abteufen
wird man die Erze auch in der Tiefe aufsuchen müssen, eventuell noch vom
Brunnental aus mit einen tieferen Stollen die Lagerstätten unterfahren
müssen. Die nächsten Ansatzpunkte für die Stollen, werden dann wohl be-
reits am Westabhang des Haverstock anzusetzen sein, vorausgesetzt, da
man nicht von der Geyerkopflagerstätte dieses Gebiet unterfahren kann.
Zur Abförderung wird man auch hier sich einer Seilbahn bedienen müssen.

Nach einer Mitteilung des früheren Direktors der Gewerkschaft Di
stentritt, soll am Wannock auch ein Pegmatitgang, nach 3 H 10 /also fast
streichend
wie die Kalkschichten mit einen Einfallen von 85 ° SO, vorkommen, der e
Cu neben Bleiglanz enthalten soll. In einem Fundstück, das ich von dort
erhielt, sieht man Spuren von Bleiglanz und Malachit, Kupferlazur. Die
Quarzstücke sind 2-3 cm gross. Ich selbst konnte die Örtlichkeit noch
nicht besichtigen. Wenn aber tatsächlich hier oben Eruptivgestein vor-
handen ist, dann ist dies wohl für die ganze Erzbildung wichtig. Es ist
dann auch eher zu erwarten, dass diese Lagerstätte bis zur Talsohle re
und wären speziell die Südabhänge des Wannock nach Erzspuren zu unter-
suchen, da man auf diese Weise den Unterfahrungstollen in der Lagerstä
vortreiben könnte.

D. Handschuhspitz - und Marienberger Joch Gebiet.

Auch hier sind vor allem sämtliche alte Baue und Ausbisse genau zu vermessen.

Aus der Lagerungskarte ersieht man dass die Raiblerschichte ganz regelmässig von Felgenstein bis zur Wassergrube durchstreichen dürften. Es können nur kleinere lokale Verschiebungen vorhanden sein.

Dieses Gebiet hat aber eine Länge von über 3 km, daher kann der Vortrieb des Tiefbaustollens längs der Raiblerschichten vorläufig nicht durchgeführt werden, da die Aufschlüsse um fast 1000 m höher als dieser Stollen liegen. Man wird daher an mehreren Stellen, in Abständen von ca 400 m mit kurzen querschlägigen Stollen von ca 100-200 m Länge die Raiblerschiefer durchfahren und den Wettersteinkalk streichend untersuchen. Da aber die Stollen immer länger werden, wird man später nur mehr die Adelszonen mit neuen Stollen unterfahren. Es sind einige tiefe Gräben vorhanden, welche kürzere Stollenlängen ermöglichen, doch wird man nicht unter 1400 m Seehöhe herunter kommen. Da noch immer eine unbekannte Teufe von ca. 500 m zu untersuchen übrigbleibt, wird man diese wohl durch Gesenke aufschliessen müssen. Erst wenn die Rentabilität in den langen Unterbaustollen gegeben ist, kann dieser weiter ins Feld getrieben werden.

VIII. Aufbereitung.

Da die Anschaffungskosten einer Aufbereitungsanlage eine bedeutende Rolle der Investitionen spielen, so wird man für das ganze Waarachgebiet nur eine Aufbereitung bauen, dieselbe aber so einrichten dass sie jederzeit, entsprechend den neuen Aufschlüssen der einzelnen Gebiete vergrössert werden kann.

Die Grösse der Aufbereitung muss im Einklang mit der aus dem ganzen Gebiet förderbaren Hauwerksmenge gebracht werden.

Nun hängt diese Hauwerksmenge aber wieder von der aufgeschlossenen Erzmenge der einzelnen Teilgebiete und letzten Endes von der Zeit ab, in der man diese Erzmenge abzubauen gedenkt, ab.

Ich habe den sichtbaren Erzvorrat auf ca 14000 T Erzwerte geschätzt, dabei wusste ich noch nichts von den alten Bauen im Tiefen. Derselbe wird sich daher sicherlich erhöhen.

Da aber dieser sichtbare Erzvorrat auf einer Fläche von ca 7 Km^2 verteilt ist und die einzelnen Gebiete viel zu wenig erforscht

und aufgeschlossen sind, so lässt sich die Grösse der Aufbereitungsanla
für das ganze Gebiet erst nach Vollendung der ganzen Aufschlussarbeite
festlegen.

Von der geschätzten sichtbaren Erzmenge entfallen aber 12000 T fi
das Söllberg- und Feigensteingebiet, also ca 1/5 der ganzen Fläche.

Dieser sichtbare Vorrat würde heute schon ausreichend sein, für
eine entsprechende Aufbereitung, deren Leistung bei täglicher Aufgabe v
100 T Hauwerk 10 T Erzkonzentrat wäre.

Man rechnet gewöhnlich bei einer Aufbereitung mit 10-15 jähriger
Lebensdauer. Bei 250 Arbeitstagen im Jahr würde dieser Vorrat auf ca 5
Jahre reichen. Aller Wahrscheinlichkeit nach werden aber die Neuaufschl
üsse und die stehengelassenen Pfeiler eine dreifache Lebensdauer gewähr
leisten, so dass mit der Aufstellung einer solchen Anlage kein Risiko
verbunden wäre. Sicherheitshalber wird man aber dennoch auch hier die
Resultate der Aufschlüsse im Unterbaustollen und bei Feigenstein abwar
ten und dann erst zum Bau einer Aufbereitung schreiten.

Die Lage der Aufbereitung hängt von Tagterrain, der Erzabfuhrmögl
keit und der Wasserbeschaffung ab. Allenfalls spielt auch die Länge de
Zubringerseilbahnen hier eine Rolle. Die Aufbereitung kann aber nur i
der Nähe des projektierten Unterbaustollens beim Thalental zur Aufste
llung gelangen. Das Gelände ist hiezu besonders geeignet, Platz ist gen
vorhanden, die zukünftige Fernbahn würde hier vorbeiführen, so dass der
Bahnanschluss sofort vorhanden wäre. Nachteilig ist aber, dass kein Wa
sserlauf in der Nähe vorhanden ist. Sollte der Unterbaustollen nicht die
nötige Menge liefern, so könnte der Strangbach von der alten Bleihütte
in Rosnbach längs des Bergabhanges zur Aufbereitung geleitet werden.
Wäre auch dessen Menge nicht genügend, so ist zu untersuchen ob nicht
aus dem Grundwasser die nötige Menge gewonnen werden kann und dann bl
eibt der Belaglbach, zu dem aber eine ca 800 m lange Rohrleitung nebst
Pumpwerk benötigt würde, übrig, der genug Wasser führt.

Elektrische Kraft steht in genügender Menge von Ötztaler Kraftwe
rken ohnedies Nassereith und Rotenstein mit Strom versorgt, zur Verfügu
ng.

Die Lagerstätten enthalten Bleiglanz, Zinkblende und Schwefelkies, deren
Mengenverhältnis aber erst durch Waschversuche bestimmt werden müsste.

Um die Zerkleinerungsarbeit klein zu halten, muss gründliche Hand
scheidung in der Grube und Trockenaufbereitung vorangehen. Da die Erze

bis zur Hütte eine grosse Bahnfracht belasten,hat man eine bestmöglich
ste Anreicherung zu erzielen.

Eine nassmechanische Aufbereitung muss entsprechend dieser 3 Produ
te mit 5 teiligen Setzmaschinen ausgestattet werden.

Jedenfalls muss auch eine Flotationsanlage genommen werden. Fragli
ist dabei nur ob man die Produkte nach der Setzarbeit einfach totmahle
und flotieren soll oder noch die Herdarbeit dazwischen schaltet.Dies
wird sich nach den Kosten zu richten haben.

Die Kosten für die Aufstellung einer 100 T Aufbereitung samt Flota
tionseinrichtung dürften sich auf ca 800000 S belaufen.

Eine Verhüttung der Erze kann wohl kaum in Betracht gezogen werden
da hiezu wenigstens eine 10 fache Konzentratmenge erforderlich wäre u
diese wird man auch bei vollständigem Aufschluss nicht erzielen können

Es bliebe dann nur noch die Aufstellung eines Wälzofens in Betrach
zu ziehen,der aber auch mit einer täglichen Fördermenge von ca 200 T
mindestens 10 % Metallhältigem Hauwerk beschickt werden müsste. Ich
glaube,dass sich diese Menge erzielen lassen wird,doch dürften die Ze
kleinerungskosten,der Zutransport des Brennmaterials und die Lizenz-
gebühren die Rentabilität in Frage stellen.

Der Metallgehalt des Galmei soll ca 50 % Zn,des Bleiglanzes 70 %
und der Zinkblende ca 45 % Zn betragen haben.(Feigenstein)

IX. Überschlägiger Kostenplan mit Zeitplan.

Voraussetzung ist maschineller Vortrieb der Stollen.Hiezu sind zwei
Benzinaggregate für je 3 Bohrhämmer notwendig,die laut Offert der Fa.
Ingersoll kosten S. 80.000.00

Da diese Bohraggregate nicht nur für die Dauer dieser Aufschlussarbeit
verwendet werden können,soll hier nur der entsprechende Tilgungsbetrag
verrechnet werden.

A.Silberrevier.

Es ist der Unterfahrungsstollen längs des Bleiglanzlagers vorzutr
ben,diese selbst durch Querschläge zu bestimmen und 4 Erzzonen auf je
30 m zu verfolgen.

Erforderlich daher 500 + 100 + 120 m zusammen 720 m Stolle
Bei 3/3 Belegung sind 13 Mann (Häuer u.Förderer) 1 Scheid,1 Steiger
zusammen 15 Mann erforderlich. Bei täglicher Leistung von 3 m sind ru
200 Arbeitstage erforderlich. Das Resultat dieser Untersuchung kann a
in 8 Monaten vorliegen.

15 Mann zu 10 S und 200 Arbeitstagen kosten	S.30.000.00
Sprengmaterial pro m 5 kg zu 6 S	S.21.600.00
Benzinverbrauch pro Tag 150 l rund 100 S	S.20.000.00
220 m Geleise zu 6 kg Schienen, samt Schwellen u.Verl.	S. 7.000.00
Amortisation des Bohraggregates 15 % p.J.	S. 1.500.00
Diverses	S. 4.900.00
Zusammen	S.85.000.00

oder rund Meter rund 100 S.

Ist das Resultat dieses Aufschlusses entsprechend günstig, dann wird nun im 2.Jahr den Franz Josefstollen unterfahren können.

B. Felgensteinfeld.

Während des Vortriebes des Unterbaustollens soll im oberen Jakobi noch der Abbaustollen gewältigt werden, im Nothilfstollen der Schiefer durchörtert werden um die Erzmittellagerstätte anzufahren.

Hier soll das 2.Benzinaggregat Verwendung finden.

Die Gewältung des Abbaustollens dürfte erfordern	S. 5000.00
Der Vortrieb um 200 m Stollen, unter Lagerungslegung der vorher erwähnten Kosten per Meter 120 S daher Kosten	S. 24000.00
So dass der Gesamtaufwand im 1.Jahr betragen würde	S.114.000

Im 2.Betriebsjahr soll im Söllberggebiet der Franz Josefstollen unterfahren und die 3 Erzzonen sind auf je 60 m zu untersuchen. Daher sind 480 m Stollen aufzufahren. Kostenaufwand S. 57.000:00

Im Felgensteinfelde soll der Abbaustollen auf 300 m ca. nachgenommen und die Erzlagerstätte aufgeschlossen werden.

300 m Nachriss als Abbaustollenbetrieb dürften erfordern	S. 36.000.00
100 m Stollen	S. 12.000.00
Zusammen im Felgensteinfelde	S. 84.000.00
so dass der Gesamtaufwand im 2.Jahr betragen würde	S.141.000.00

Im 3.Betriebsjahr soll das Nordschachtgebiet durch 4 querschl.Ägige Stollen von je 100 m Länge angefahren und in Streichen auf je 60 m Länge untersucht werden. Erforderlich daher ca 640 m Stollen.

Der Kostenaufwand dürfte dafür betragen	S.77.000.00

Gleichzeitig soll auch im Abbaustollengebiet der Felgensteinfelder Lagerstätte um rund um ca 200 m weiter vorgetrieben werden. Die angefahrenen Lager sind in Streichen zu untersuchen. Auffahrung ca 400 m Stollen.

Der Kostenaufwand beträgt	S.68.000.00
so dass der Gesamtaufwand im 3.Jahr betragen würde	S.125.000

Haben diese Untersuchungsarbeiten den sichtbaren Erzvorrat derar erhöht, dass man an die Aufstellung der Aufbereitung schreiten kann, da wird im 4.Jahr ein Betrag von ca 800000 S bereitzustellen sein.

Der Gesamtaufwand in den ersten vier Jahren beträgt daher rund

S. 1,200.000.

welche der zukünftige Betrieb verzinsen und amortisieren muss. Dabei rechne ich, dass das jeweils abgebaute Erzquantum wieder durch Neuaufschlüsse ersetzt wird, welche Kosten bereits der laufende Betrie tragen muss.

Eine 15 % ige Verzinsung und Amortisation ergibt daher pro Jahr

S. 180.000.

X. Voraussichtliche Selbstkosten pro T Hauwerk und T Konzentrat.

Ich habe meinen Berechnungen ein 10 % iges Hauwerk, d.h. in 100 T Hauwe sind 10 T Konzentrat enthalten, zu Grunde gelegt. Ein Abbau-versuch mit Handbohrung in Lafatsch hat nämlich ergeben, dass diese Erzmenge d Grenze ist, bei der sich die Gestehungskosten decken lassen. Man kann a das Hauwerk leicht, durch Ausscheidung in der Grube höher halten, so die Aufbereitung nicht das ganze Hauwerk zu durchlaufen hat. Allerdin werden auch taube Orte (Hoffnungsbaue) mitgetrieben, die den Prozent gehalt an Erz herunterdrücken.

Bei 280 Arbeitstagen im Jahr und 100 T täglicher Aufgabe, werde daher jährlich 28.000 T Rohhaufwerk, oder da der Kubikmeter 3 T wiegt, ca 9000 Kubikmeter abzubauen sein. Dies entspricht bei 1 m Mächtigkeit einer Gangfläche von 9000 Quadratmeter.

Dieser Abbauversuch im Lafatsch ergab dass pro T Hauwerk abgeba Gangmasse, der Häuerlohn 6 S, die Förderung 3.3 S (es mußte gekuttet in Säcke gefüllt, abgefördert mit Seil, und auf Wagen verladen werden) und der Sprengmaterialverbrauch 2.4 S betrug, so dass die reinen Grub Kosten pro T Hauwerk 11.7 S betragen haben. Dabei leistete ein Mann p Schicht nur 0.5 Kubikmeter oder 1.5 T. In einem vorgerichteten Abbau aber würde die Leistung bei maschinellem Bohrbetrieb im Abbau mindest Ø 4 Kubikmeter oder 12 Tonnen betragen, habe ich doch in einer grösser Zeche mit Handbohrung auch 2 Kubikmeter pro Schicht erzielt.

Unter der Voraussetzung das täglich 100 T Hauwerk aus dem Abbau erl
erzeugt werden und dass ein Hüer nur 4 T leistet,werden 25 Abbauhä
er benötigt.12 Mann rechne ich für Hoffnungsbauten,20 Mann in der
Aufbereitung, 5 in der Werkstätte,dazu 2 Steiger,2 Kanzleikräfte,
1 Ingenieur und 3 Mann Reserve,gibt einen Mannschaftsstand von 70 Ma

Der erforderliche Betrag dafür pro Tag beträgt	S 750.
Sprengmittel 2.4 S pro T " " " 124 T	S 300.
Kraftbedarf Aufbereitung 40 Ps,Bohrhämmer 30 Ps,Elekt.	S 70.
Amortisationsquote pro Tag von 180.000 S	S 643
Verwaltungskosten,Soziale Abgaben,Steuern etc.	S 560
Zusammen pro Tag	S. 2323.

oder Gesamtgestehungskosten pro T Hauwerk 23.23 S pro T Konzentrat

S. 232.30S

Bei heutigen Metallpreisen von 20 £ für Blei und 25 £ für Zink und unter der Voraussetzung,dass sich Zinkblende zu Bleiglanz wie 1.5 : 1 verhält und dass die Zinkblende 50 % Zn,der Bleiglanz 80 % enthält, ergibt die T Konzentrate den Wert von S.232.

0.6 T von 0.95 X 25 X (50-22)= 3.99 £. 0.4 T v 0.95 X 20 X (80-3)
minus 2.5 £ ergibt 4.85 £

zusammen 9.84 £ oder 232 öst.Sch.

Da das Verhältnis Zinkblende zu Bleiglanz nicht immer gleich ist, habe ich auch das umgekehrte gerechnet,welches einen Wert von 340 S ergibt. Es wird daher der Gewinn schwankend sein.Immerhin lassen si aber die Gestehungskosten decken und ein eventueller Überschuss von S. 100000 erzielen pro Jahr. Dieserwürde ausreichen um über 800 m Stollen aufzufahren.

Der im Söllberg- und Feigensteingebiet heute vorhandene sichtbare Erzvorrat beträgt 9000 T Konzentrate,die bei heutigen Metallpreisen einen Wert von rund 2,700.000 S haben. Daher ist die nähere Untersuchung dieser Lagerstätten wohl begründet.

XI. Schlussfolgerung.

Als ich im August 1921 die Leitung der Gew.Rotenstein in Imst übernahm,war die Lagerstätte auf eine streichende Länge von 80 m und e seigere Teufe von ca 120 m bekannt.Der sichtbare Erzvorrat wurde damals von mir auf 4000 T geschätzt. Im Jahre 1923 betrug er 7000 T

Dessen ungeachtet war dennoch der mehr als 1000 m langwerdende

Anton Unterbaustollen,welcher die Lagerstätte um 350 m unterfahren sol
te, bereits im Betrieb und hatte man eine Hydro-Kompressoranlage gesch
fen,wozu bereits mehr als 1 Mil.Schw.Fcs.notwendig waren. Während mei
Tätigkeit sollte der Unterbau forciert vorgetrieben,der Aufschluss im
Bismarkstollen(man kannte noch in ca 1/2 km Entfernung Ausbisse)
gemacht werden,dann sollte die Aufbereitung begonnen werden.Das in Mar
bereitgestellte Kapital ging aber durch die Entwertung der Mark verlor
bevor diese Arbeitendie damit hätten ausgeführt werden können,beendet
waren,so dass die Gew.Rotenstein dort im Tegestal bis gegen 4 MilSSchw
Fcs.investierte.

Ich hatte auch damals die ganzen Grubenbaue der Gewerkschaft
Dirstentritt befahren,die nur auf einem Gang von 0•5 - 1 m Mächtigkeit
baute,der bereits auf eine säigere Höhe von ca 700 m zum Teil verhaut
worden war. Trotz des Raubbaues, der getrieben wurde, der dann die Ur-
sache des Besitzwechsels wurde,entschloss sich jetzt 1927 die Gew.Dir-
steintritt(Besitzer Bleiberger Bergwerks Union und Credit Anstalt)
den ca 2 km lang werdenden Wendelin Unterbaustollen vorzutreiben,der
im Profil 3 x 3 m getrieben wird und 300 S pro M kostet,in der Hoffnun
dass sich hier ähnliche Verhältnisse zeigen werden wie in Bleiberg-
Kreuth.

Da ich erst 1925 die Vertretung der Gew.Silberleithen und de
Fa.J.H.Dudek & S. übernahm,lernte ich erst jetzt die Baue am Wanneck
kennen,wozu ich erst verschiedene Stollen gewältigen Lassen musste.

Unterdessen lernte ich auch das Lafatschgebiet kennen,das ga
ähnliche Verhältnisse zeigt,wie die Baue am Wanneck!

Daher kann ich ruhig behaupten,dass die Investitionen der
Gew. Rotensbein hier am Wanneck viel eher angebracht gewesen wären,als
im ca 7 km entfernt liegenden Tegestal. Rotenstein hat allerdings in
dem Wanneckgebiet nur 4 Schürfe,hätte ich aber damals dies Gebiet geka
dann wäre St.Veit nie so weit ausgebaut worden und das Wanneckgebiet
heute in Förderung. Alle Baue liegen ja viel günstiger,sind viel ausge
dehnter,erfordern weitaus geringere Investitionen.

Rotenstein musste erst eine 7 km lange Strasse bis zum Bergh
bei ca 1650 m Höhe, und dann noch von 3 km bis zum Bismarkstollen erba
en und hat ständig Schwierigkeiten mit dem Zu- und Abtransport,da zuer
eine Höhenstufe von ca 400 m mit teilweise 20 % Steigung zu überwinden
ist

Auch die Seilbahn vom Antonstollen bis zur Strasse im Tal bei Nasserei würde eine Länge von 6 km erreichen müssen.

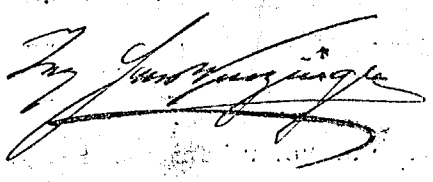
Hier am Wanneckgebiet würde nur eine Seilbahn vom geplanten Haver stockunterbau bis zur Lage der geplanten Aufbereitung, also von ca 1.3 Länge unbedingt einmal nötig werden. Nur wenn der Unterbaustollen bezw die Untersuchungsstollen im Handschuhspitz- bezw. Marienberger Revier nicht den Nachweis erbringen, dass die Erze bis zur Seehöhe von ca 850 heruntersetzen, würde auch hier eine Seilbahn erforderlich werden, die man aber leicht so anlegen kann, dass sie sämtliche Einbaue berührt und dabei höchstens eine Länge von ca 3.5 km erreicht.

Ein Risiko für den aufzuwendenden Betrag der ersten vorgeschlagen Arbeiten ist meiner Ansicht nach nicht vorhanden, da der sichtbare Erzvorrat ausreicht einem kleineren Betrieb Lebensmöglichkeit zu bieten, so dass auch diese Kosten wieder hereingebracht werden können, es sei denn, dass die Metallpreise nicht noch weiter sinken.

Notwendig ist aber, dass sämtliche Besitzrechte am Wanneckgebiet in einer Hand oder einer Gesellschaft vereinigt werden, denn nur dann lässt sich ein rationeller Betrieb entwickeln, der sicherlich dem in Bleiberg- Kreuth nicht nachstehen dürfte.

Innsbruck, am 1.Mai 1928.





Revierbergamt Hall in Tirol. Hall, am 3.Oktober 1929.

Zahl : 1823 von 1929.

A m t s b e r i c h t **Abschrift**

des Regierungsbergrates Dr. Franz R u d y über die am 30. September und 1. Oktober 1929 durchgeführten Besuch der Bergbaue Feigenstein und Silberleithen.

Der B l e i e r z - und G a l m e i b e r g b a u F e i g e n s t e i n besteht aus 16 einfachen Grubenmassen mit der Konzession für den Anna-Hilfsstollen und liegt an der Südseite des Wannig-Massives, östlich von Nassereith. Die Grubenmassen, welche der Firma B.Simons & Co. gehören, wurden seinerzeit auf Grund der im Mariahilf-Stollen vorhandenen Aufschluss im Jahre 1925 neu verliehen. Der letztgenannte Stollen, der weit oben am Berge liegt, soll etwa 3oo m fahrbar sein. Ein Betrieb wurde hier nach der Verleihung nicht eingeleitet. Die reichlich vorhandenen alten Grubenbaue sind in der Verleihungskarte zu ZZ. 4755 von 1925 (Kartensammlung Nr. 245) angedeutet.

Derzeit wird von 2 Mann an der Wiedergewältigung des Anna-Stollens gearbeitet, Auf diesen Stollen, der zum Teile durch den Freischurfbesitz der Gewerkschaft Dirstentritt verläuft, lautet eine Hilfsbaukonzession vom Jahre 1925.Im gleichen Jahre wurde auch anlässlich einer Freischurfkommassierung eine Wiedergewältigung des Anna-Stollens oder des Mariahilf-Stollens auf 30 m je Halbjahr vorgeschrieben (Niederschrift vom 5.September 1925,Z.4134). Im Jahre 1925 hat man 30 m des Anna-Stollens aufgehoben.Nunmehr ist man an die Fortsetzung der Gewältigung gegangen, zumal man hier verschiedene Aufschlüsse erwartet, an denen Bergrat Seidl in Breslau wegen eines allfälligen Ankaufes ein Interesse hat.

./.

Der Anna-Stollen ist am Südhange des Wannig, etwa loo m über der Talsohle und des Ortes Rossbach, 1,5 km östlich von Nassereith angesetzt. Er ist derzeit auf 55 m vom Mundloche freigemacht, am heutigen Arbeitsorte ist der Stollen beinahe zur Gänze von Schotter erfüllt, der sich von einem Bruche her durch die Mitwirkung des Wassers weit ausgebreitet hat. Der Stollen bewegt sich bis dahin und wahrscheinlich auch noch auf ein weiteres Stück in einer Moräne und ist daher teils von früher her, teils neu in Türstockzimmerung mit Bretterverkleidung gegen Ulme und Firste ausgebaut. Das Wasser fliesst ganz drucklos und nur im unteren Teile des Schotterpfropfens ab. Nach den alten Karten verläuft der Stollen, dessen Betrieb etwa im Jahre 1880 eingestellt wurde, etwa 7oo m geradlinig nach Nordosten, dann soll ein Schrägschacht nach abwärts folgen. Die Erze standen im Dolomit an, welcher nach der Schotterzone folgt.

Der eine Mann der Belegschaft ist der ehem. Marks cheider Flor, der Gewerkschaft Dirstentritt, der gleichzeitig den Aufsichtsdienst versieht.

Vor dem Stollenmundloche steht noch die Ruine eines Berghauses, An der Strasse besitzt die Unternehmung ein Wohnhaus mit grösserem Stadel, daneben steht noch der Rest einer alten Bleischmelze. Zum Besitze gehört weiters eine höher am Berge gelegene Wiese im ungefähren Ausmasse von 3 ha, weiters das Recht auf unentgeltlichen Bezug des Grubenholzes aus dem Gemeindewalde.

Der B l e i e r z- und G a l m e i b e r g b a u S i l b e r l e i t h e n, Eigentum der Gewerkschaft Silberleithen in Biberwier, bestehend aus lo einf. Grubenmassen und einer Hilfsstollenkonzession, liegt südöstlich der Ortschaft Biberwier zum grössten Teile auf dem "Schachtkopfe", einem Wettersteinkalk-Kegel; dieser Kegel ist den vom Wannig gegen Nordosten fortsetzenden

./.

Bergen "Marienberg" und "Wampeter Schroffen" vorgelagert, welche ebenfalls aus Wettersteinkalk bestehen, aber auch noch Maschelkalk und Partnach-Schichten zeigen. Der "Schachtkopf" ist zweifellos von einer der beiden Kuppen abgesunken. Das zum Bergbause gehörende hoch am Berge gelegene Hannacher-Grubenfeld dessen Betrieb schon 1907 aufhörte, ist seit 1911, alles übrige seit 1922 gefristet. Noch überall zeigen sich reichliche Spuren eines verhältnismässig gut eingerichteten Betriebes, wie er noch bis vor kurzem vorhanden war. Gebaut wurde auf Bleiglanz und Zinkblende (in Lagen), weiters auf Galmei, welches in der Regel in gesonderten, butzen-oder stockförmigen Vorkommen abseits der Zinkblende auftrat. Erzführend waren Schiefer und die Umgebung von Klüften (Wasser-und Urbanitzky-Kluft). Jenseits der Wasserkluft wurde in den tieferen Läufen kein Erz mehr gefunden, obwohl man mit der Crälius-Bohrmaschine weitgehende Untersuchungen vornahm.

Die bekanntesten Stollen sind : Jakobi, Seehöhe des Mundloches ca 1500 m, Aloisi 1420 m, Michaeli 1380 m, Creszentia 1320 und Max Braun 1206 m, die letzteren beiden ohne Erzaufschlüsse.

Aloisi und Creszentia sind nach Bericht kurz hinter dem Mundloche verbrochen. Der Max-Braun-Stollen ist abgedämmt, das in ihm zusitzende aus der Wasserkluft stammende Wasser wird zurückgehalten und dient, in einer Rohrleitung zugeführt, dem Antriebe des am Werkshofe gelegenen Elektrizitätswerkes. Der Hauptanlass zum Werksbesuche lag darin, dass Ing. Wurzinger, der Bevollmächtigte der Gewerkschaft, in Begleitung des alten Aufsehers Schennach die noch befahrbaren Baue aufsuchen wollte, um Anhaltspunkte für die Lösung der Frage einer, wenn auch nur bescheidenen Wiederaufnahme des Betriebes, zu gewinnen.

./.

Der Jakobi-Stollen wurde in einer Entfernung von 180 m vom Mundloche verbrochen vorgefunden. Der reichliche Wetterzug über dem Verbruche deutet daraufhin, dass ein Zusammenhang mit den oberhalb gelegenen alten Bauen, insbesonders auch mit dem alten Barbara-Stollen besteht, welcher auf der Nordseite des Schachtkopfs zu Tage tritt. In der Nähe des Stollenmundloches steht noch das Mauerwerk eines Berghauses.

Weithin befahrbar ist der Michaeli-Stollen, der im ersten Teile reichlich gezimmert ist, bis etwa 300 m geradlinig verläuft und dann nach Norden abschwenkt. Zum Horizonte des Aloisi-Stollens stellt ein fahrbarer Aufbruch eine Verbindung her, dort stösst man noch auf eine grosse Zeche, in welcher noch eine kleinere Erzmenge, meist Galmei, vorhanden ist. Die Arbeit wurde eben damals mit der Einstellung des Betriebes einfach stehen gelassen.Ein weiteres Vordringen in dem Horizonte des Aloisi-Stollens war wegen Streckenbruches nicht möglich. Vom Michaeli-Stollen geht in seiner Fortsetzung ein Schrägschacht auf etwa 80 m Tiefe nach abwärts (bis zum Creszentia-Horizonte) hier wurden seinerzeit die Hunte mit einem elektr. Aufzuge zum Michaeli-Stollen aufgezogen.

Eine Ausrichtungsstrecke bewegt sich entlang der Urbaitzky-Kluft, ohne jedoch ein nennenswertes Erzvorkommen zu zeigen. Ueberall findet man sonst reichlich versetzte Zechen.Aus früheren Berichten ist zu entnehmen, dass man, besonders in den späteren Jahren, Feldesteile, welche von den Alten stehen gelassen worden waren, in Abbau nahm,da eine bessere Aufbereitung zur Verfügung stand, dass man auch weiters das in alten Zechen verbliebene Hauwerk nochmals auf Erze kuttete. Die Hoffnung, im Bereiche der jetzigen Auffahrungen namhafte Erzmengen gewinnen zu können, stellt sich demnach sehr gering. Nicht unmöglich

./.

wäre es, dass man noch in einzelnen Pfeilern auf bisher nicht aufgeschlossene Nester stösst, aber auch da ist zu bedenken, dass gerade hier bereits durch die Crälius-Bohrmaschine weitgehende Gesteinsabbohrungen durchgeführt wurden. Möglicherweise könnten Untersuchungen in der Nähe der Scharung zwischen Urbanitzky-und Wasserkluft zu etwas führen.

Jedenfalls ist die vom letzten Betriebsleiter Perg abgegebene Erklärung, es wären noch 5ooo t Blei- und 3ooo t Zinkerze (Hauwerk) aufgeschlossen, mit einiger Reserve aufzunehmen.

Vor dem Michaeli-Stollen steht noch ein verhältnismässig gut erhaltenes Berghaus, mit einzelnen Stuben. Von hier aus führt auch eine Hochseilbahn von 13oo m Länge zum Werke hinab. Diese Seilbahn, deren Seile heute noch aufliegen, war die letzte Förderverbindung zu Tale.Deshalb wurde damals alle Erzförerung dem Michaeli-Stollen zugeleitet.

Früher ging die Förderung vom Creszentia-Stollen aus mittels Bremsberges, der in der Mitte einem Umschlagsplatz hatte, zum Werke. Der Damm, auf welchem der Bremsberg verlief, ist heute noch gut sichtbar. Endlich bestand früher für die Abförderung vom Hammacher gleichfalls eine direkt ins Tal führende Seilbahn.

Am Werkshofe ist die Aufbereitung (Brecher,Becherwerk, Setzmaschinen,Rundherd) in recht gutem Zustande, ebenso die alte Werkstätte und die Seilbahn-Endstation, alles dies wäre um billiges Geld zu haben (Lafatsch !), desgleichen sind 2 elektr. Drehbohrmaschinen und eine ebenfalls elektr. angetriebene Crälius-Bohrmaschine veräusserlich.Das Werkshaus wird nur vom Betriebsleiter des Elektrizitätswerkes, Lad.Wesely, bewohnt, hat einige Wohnbestandteile unbenützt und enthält ebenerdig die Kanzleien.Ein Arbeiterwohnhaus steht voll-

./.

ständig[illegible] leicht vergeben werden). Im Elektrizitätswerke, welches [illegible] der Aufsicht durch die Gewerbebehörde untersteht, wird mit dem vom Max Braun-Stollen zugeleiteten Druckwasser durch eine Turbine 120 PS bei 250 V Spannung erzeugt. Der Strom wird an die Gemeinden Bäberwier und Lermoos abgegeben; seitdem sich die Gemeinde Ehrwald selbständig gemacht hat, fehlen Abnehmer für 30 % des erzeugten Stromes. Strompreis für 1 KWh 15 g für Kraft- und 24 g für Lichtstrom. Die Einnahmen durch das Elektrizitätswerk sind immerhin noch derart, dass nach Bezahlung der Gehälter für den Elektro- Betriebsleiter und für Ing. Wurzinger und sonstiger Regien noch ein Reinertrag von 6ooo S im Jahre verbleibt. Zum Werke gehört auch noch ein Grundbesitz von 12 ha.

Der Wert des Besitzes der Gewerkschaft wird von Ing. Wurzinger mit 2oo.ooo S geschätzt. Ihm stehen allerdings noch Schulden von rund 7o.ooo S gegenüber, welche in erster Linie auf Unterschleife des früheren Betriebsleiters des Elektrizitätswerkes zurückzuführen sind.

Dr. R u d y e.h.

Revierbergamt Hall in Tirol. Hall, am 6. Juli 1932.
Zahl: 952 aus 1932.

A m t s b e r i c h t

über die am 5. Juli 1932 vorgenommene Werksnachschau beim Erzbergbau Feigenstein in Nassereith.

Der Besuch des Bergbaues erfolgte im Beisein des Bevollmächtigten Ing. Wurzinger. Es wurde im Annastollen angefahren, in welchem seit einiger Zeit Ausbesserungsarbeiten vorgenommen werden. Diese Arbeiten werden von 2 Mann besorgt, die unter der Aufsicht des ehemaligen Aufsehers Flor stehen, der ebenfalls mitarbeitet.

Der Annastollen wurde im Jahre 1929 und 1930 mit zwei Mann wieder aufgemacht. Man drang dabei über den zum höher gelegenen Maria - Hilf - Stollen führenden Aufbruch hinaus bis zum Gesenke am Stollenende (bei ungefähr 800 m Stollenlänge) vor. Hiebei wurden mehrmals schwächere Erzlager gequert. Das beste Vorkommen, wo nach Angabe des Aufsehers Flor „handbreit" Erz (Bleiglanz u.Zinkblende) gefunden wurde, zeigte sich im Aufbruch am Mittellauf und im Gesenke. Es wurde hiemit der Zweck der Stollengewältigung, der Nachweis der Fortsetzung der in den höheren Horizonten angefahrenen Erzschicht in die Tiefe, erreicht. Gleichwohl kam es nicht zum gehofften Verkauf der Grube, da inzwischen die starke Senkung der Blei-und Zinkpreise eingetreten war. Im Jahre 1931 wurde nicht gearbeitet. Nunmehr wurde in den vorderen, durch das Geröll führenden Stollenteil infolge starken Druckes die Erneuerung mehrerer Streckenzimmer notwendig, da sonst die Gefahr besteht, da s der Stollen nicht mehr befahrbar wird. Der gefähr-

dete Teil des Stollens ist ca. 40 m lang. Hievon sind noch ungefähr 6 m Zimmerung auszuwechseln.

Eine Verbindung mit dem Maria-Hilf-Stollen besteht dermalen nicht. Der Aufbruch führt nur bis auf eine Zwischensohle und ist dann mangels an verfügbaren Mitteln nicht weiter gewältigt worden.

Wenhart e.h.

Revierbergamt Hall in Tirol. Hall, am 27. Juni 1934.

Zahl : 1086 von 1934.

Abschrift

A m t s b e r i c h t

betreffend das Ergebnis der Werksnachschau beim Blei- und Zinkerzbergbau Silberleithen am 19. und 20. Juni 1934.

Da sämtliche Kuxe der Gewerkschaft Silberleithen von einem gewissen Dr. Hans Kirchner erworben wurden und die bisher dem beh. autor. Bergbauingenieur Hans Wurzinger erteilte Vollmacht diesen entzogen und der Betriebsleiter des gewerkschaftlichen Elektrizitätswerkes von neuen Kuxbesitzer (die Gesuche um Kuxübertragung sind übrigens noch nicht eingelangt) fristlos entlassen wurde, hielt es das Revierbergamt für angezeigt, den gegenwärtigen Zustand der Grube und der obertägigen Baulichkeiten festzustellen, da diese Feststellung vielleicht in nächster Zeit wertvoll sein könnte.

Am 19. Juni 1934 wurde der in Seehöhe 1.200 m angeschlagene Max Braunstollen befahren. Er ist in den Jahre 1887 bis 1895 als Untersuchungsstrecke auf unbekannte Lagerstätten auf 1380 m Länge vorgetrieben worden ohne auf Erz zu stossen. Gegenwärtig befindet sich in diesem Stollen die Wasserfassung für den Antrieb des am Werkshof gelegenen gewerkschaftlichen Elektrizitätswerkes. Zu diesem Zwecke ist bei 680 m Stollenlänge ein Staudamm errichtet, der das aus der sogenannten „Wasserkluft" stammende Wasser zurückhält. Dieses Wasser fliesst dann durch einige Betonrohre und dann frei im Stollen bis zu Tage, wo es sich in einen Wasserbehälter sammelt, um von hier aus in einer aus

./.

gusseisernen Muffenrohren von 200 mm lichter Weite und 10 bis 15 mm Wandstärke bestehenden Druckrohrleitung von 1123 m Länge der mit dem Generator direkt gekuppelten Peltonturbine zugeführt zu werden. Infolge der bedeutenden Verluste durch Sickerwasser im freien Stollenablauf hatte man sich seinerzeit entschlossen, das Wasser durch den Stollen in Betonrohren von 400 mm lichter Weite zu leiten. Die einzelnen Rohrstücke wurden im Aufbereitungsgebäude hergestellt. Sie hatte eine Länge von ca. 1'1 m und ein Gewicht von 260 bis 270 kg, wovon 75 kg auf Zement entfiel. Zu ihrer Beförderung musste ein eigener elektrischer Aufzug gebaut werden. Die Kosten des Einbaues dieser Rohre beliefen sich einschliesslich der Baukosten für den Aufzug auf 60 bis 70.000 S. Nach Fertigstellung des Einbaues wurde festgestellt, dass die Rohre den Wasserdruck nicht aushalten, weshalb dieselben bis auf einen kleinen Rest (60 m) wieder abmontiert wurden. Dabei wurden zahlreiche Rohre beschädigt, die beim Stollenmundloch und im Walde herumliegen. Der grösste Teil der Rohre fand dann für die Kanalisierung in Ehrwald Verwendung. Man hat seinerzeit schon bei 350 m Stollenlänge eine Staumauer errichtet ohne jedoch einen dichten Abschluss erzielen zu können. Soweit der Stollen im Kalk ansteht, ist er in gutem Zustand, wo er jedoch den Partnachschiefer durchfährt, zeigen sich bereits Verbrüche. Das Tretwerk auf der Stollensohle ist vielfach vermorscht und bedarf der Erneuerung, die Stollentüre ist ebenfalls vermorscht und unbrauchbar. Die vom Wasser des Max Braunstollen betriebene elektrische Kraftzentrale, welche der Aufsicht der Gewerbebehörde untersteht, liefert bei 250 Volt Spannung 120 PS. Der Strom wird an die Gemeinden Biberwier und Lermoos abgegeben, da die Gemeinde Ehrwald mit der Strombelieferung unzufrieden war und sich an Reutte angeschlossen hat. Der

./.

Der Strompreis für die Kilowattstunde beträgt 30 g für Licht- und 15 g für Kraftstrom. Das Elektrizitätswerk hat in den letzten Jahren stets passiv gearbeitet, was vor allem auf den Absatzmangel zurückzuführen ist.

Im Anschluss an die Befahrung des Max Braunstollen wurde noch die Aufbereitung am Werkshof besichtigt, die noch unverändert geblieben ist.

Am 20. Juni 1934 wurde die Werksnachschau fortgesetzt. Zunächst zum Crescentia-Stollen in 1329 m.S.H. Dieser 1.100 m lange Stollen ist in der Nähe des Mundloches verbrochen. Aus dem Stollen fliesst Wasser (rund 7 Sek. Liter). Obertags Reste eines gemauerten Berghauses. Von einer hölzernen Kaue sind noch einige Bretter vorhanden, alles andere ist gestohlen. Seinerzeit wurde das gesamte Hauwerk der alten Grube auf Crescentia gefördert und von dort aus auf einen 1480 m langen Bremsberg zur Aufbereitung abgebremst. Seit 1907 ist hier jede Förderung eingestellt.

Weiter zum Michaeli- Stollen in 1389 m S.H. Hier steht noch ein halbwegs gut erhaltenes Berghaus. Von hier aus führt eine 1300 m lange Seilbahn zur Aufbereitung. Ursprünglich führte die Seilbahn vom Hammacher-Grubenfeld mit einer Zwischenstation zur Aufbereitung. Nach Einstellung des Hammacher-Grubenfeldes wurde die Endstation der Seilbahn auf Michaeli verlegt und die ganze Erzförderung dem Michaelistollen zugeführt. Die Seilbahnstützen sind zum Teile schon vermorscht, die Seile stark verrostet. Der Michaelistollen ist bei etwa Stollenmeter 200 gänzlich verbrochen, während der vordere Stollenteil noch in Zimmerung steht.

Aloisia- Stollen, Seehöhe 1421, ist knapp hinter dem Mundloch vollständig verbrochen.

Dr. Bauer e.h.

Revierbergamt Hall in Tirol. Hall, am 27. Juni 1934.

Zahl : 1086 von 1934.

Abschrift

An die

Gewerkschaft Silberleithen

in

B i b e r w i e r

Auf Grund des Ergebnisses der am 19. und 20. Juni l.J. stattgefundenen Werksnachschau ergehen nachstehende Anordnungen.

1.) Die Ulme und die Friste des Max Braunstollens sind abzulauten und jene Stollen, wo bereits Verbrüche entstanden oder wo dieselben auf Grund des Ergebnisses der Abbauleitung zu befürchten sind, sind entsprechend zu verzimmern.

2.) Das Tretwerk auf der Stollensohle ist, soweit es vermorscht ist, zu erneuern.

3.) Es ist eine neue Stollentüre einzubauen und dieselbe gegen den Zutritt Unberufener geschlossen zu halten.

Ueber das im Gegenstande Veranlasste ist binnen 4 Wochen a.r. anher zu berichten.

Gegen diesen Bescheid kann gemäss § 63 a.V.G. binnen 2 Wochen vom Tage seiner Zustellung an die Berufung beim Revierbergamte in Hall in Tirol eingebracht werden.

Der Berghauptmann :

Dr. Bauer e.h.

Kopie

ABTEILUNG:
ZINKFARBENFABRIK
Schneeweiß 00, 0 / Zinkweiß I, II / Zinkgrau III } alle Sorten Marke: „Vogel"

ABTEILUNG:
ZINKHÜTTE
Rohzink: „Bohemia"
Raffinadezink: „Hermannhütte"
Feinzink: „Hermannhütte extra rein"

ABTEILUNG:
ZINKWALZWERK
Zinkbleche aller Stärken, Größen und Qualitäten

ABTEILUNG:
HUGOSCHACHT SETTENZ
Zinkerzgrube: Gabe Gotteszeche bei Karlsdorf in Mähren

Drahtanschrift: Dudek Teplitz-Schönau
Fernsprecher: Teplitz-Schönau Nr. 274
Postsparkassen-Konto: Prag Nr. 56.125

Anglo-čechoslovakische und Prager Kreditbank
Böhmische Escomptebank und Creditanstalt
Bank für Handel und Industrie, ehemals Länderbank
Živnostenská banka
} Filiale Teplitz

Abt.: Zinkfarbenfabrik.
Bezug:
Betrifft:

GEBRÜDER DUDEK
AKTIENGESELLSCHAFT
SETTENZ

Schutzmarke

Ing.D./W.

An die

Sektion Coburg
des Deutschen und Österreichischen
Alpen-Vereins,
zu Handen des Herrn Hans Hartlöhner,

C O B U R G .

Settenz, (Station der Ö. S. D.) 27.Juli 1934.

Sehr geehrter Herr !

Mit dem Herrn Karl Bünsch aus Partenkirchen haben wir in den letzten 10 Tagen wegen eines für unseren ehemaligen Bergbau am Breitenkopf benötigten Unterkunftshauses korrespondiert.

Als wir seinerzeit nach dem Kriege den Bergbau in der Mieminger Kette stillegten, haben wir Ihnen durch Ihren inzwischen verstorbenen Herrn Apotheker Schneider auf seinen Wunsch, freies Verfügungsrecht über diese Hütte eingeräumt.

Der Grund und Boden gehört nicht uns, wir nehmen an, dass der Grund einer der dortigen Gemeinden gehört.- Wir hatten lediglich Freischürfe und Maße, die jedoch heute in den Besitz eines Herrn Ing.Hans Wurzinger, beh.aut. Bergbauingenieur u.Zivilgeometer in Innsbruck, Karl Schönherrstr,1

./.

übergegangen sind, sodass wir selbst mit dem Bergbau dort unten nichts mehr zu tun haben.-

Die Hütte haben wir seinerzeit, als wir noch selbst den Bergbau im Besitze hatten, durch Vermittlung des Herrn Schneider Ihrer Sektion vollkommen überlassen und es hat sich auch durch den im vorigen Jahre erfolgten Übergang der Freischurfrechte an den genannten Herrn Ing.Wurzinger an diesem Zustande selbstredend nicht geändert.

Was heute noch von der Hüte besteht, wissen wir nicht. - Herr Bünsch hat sich, wie er uns schrieb, jedoch dafür interessiert; es sollen wohl nur noch die 4 Wände vorhanden sein.-

Irgendwelche Unterlagen über die Eigentumsübertragung können wir in den alten Akten nicht mehr finden.- Wahrscheinlich ist diese Sache mündlich erledigt worden, ohne dass etwa große offizielle Übertrggungsakten aufgenommen wurden.-

Wir beabsichtigen auch heute keinen Eigentumsanspruch an dem restlichen Hüttchen zu erheben u überlassen es Ihnen, ob Sie noch Interesse an diesem Objekte haben oder nicht.-

Wenn Sie jedoch die Hütte für Ihre Zwec nicht nutzbar machen zu können glauben, so würde es sich vielleicht empfehlen, Herrn Bünsch die Möglichkeit zu gebe mit der Hütte zu machen, was er für praktisch hält.-

Hochachtungsvoll:
Gebrüder Dudek
Aktiengesellschaft

Abschrift

Revierbergamt Hall in Tirol. Hall, am 31. Juli 1935.

Zahl : 1118 von 1935.

Amtsbericht

über die am 26. Juli 1935 vorgenommene Werksnachschau beim Erzbergbau Silberleithen der Gewerkschaft Silberleithen in Biberwier.

Der unmittelbare Anlass zur Nachschau war die Ueberprüfung der Gewältigungsarbeiten im untersten Stollen des Bergbaues Silberleithen, dem sog. Max Braun Stollen. Dieser Stollen dient zur Wasserversorgung des gewerkschaftlichen Elektrizitätswerkes. Er wurde im Laufe des vergangenen Winters von 3 Mann, die unter der Aufsicht des Steigers Josef Grusch standen, neu aufgezimmert. Hiebei musste ein Verbruch, der den Stollen ganz abschloss, aufgehoben werden. Die Arbeiten wurden, wie die örtliche Erhebung ergab, sachgemäss durchgeführt, sodass gegenwärtig keine Gefahr für die den Stollen befahrenden Personen sowie für die Wasserversorgung des Elektrizitätswerkes mehr besteht. Anschliessend an die Gewältigungsarbeiten wurde ein 500 cbm fassender Hochdruckbehälter errichtet, in welchem die aus dem Stollen austretenden Wässer aufgespeichert werden können, vor sie der Druckleitung des Elektrizitätswerkes zufliessen.

Im Zusammenhang mit der Befahrung des Max Braun Stollens in Seehöhe 1206 M wurden die höher gelegenen Stollen des Bergbaues Silberleithen besucht. Hievon ist der Crescentia Stollen (Seehöhe 1320 M) beim Mundloch verbrochen. Der Michaeli Stollen (1380 M.) war noch bis auf 70 Meter befahrbar. Der Aloisi Stollen (1420 M.) und der Jakobi-Stollen (1520 M.) sind beim Mundloch verbrochen. Gefährliche Pingen haben sich bei diesen Stollen nicht gebildet. Die ausgedehnten Halden haben sich bereits gesetzt, sodass eine Gefahr für die darunter liegenden Wälder kaum mehr besteht. Eine besondere Bedeutung kommt der Bauhafthaltung dieser Stollen offenbar nicht mehr zu, da das durch sie dzt. erschlossene

./.

Erzvermögen des sog. Schachtkopfes nach dem Ergebnis der angelegten Hoffnungsbaue und Versuchsbohrungen bereits erschöpft zu sein scheint.- Auf Seehöhe ca 2000 M wurde szt. der sog. Hammacherstollen und noch 100 Meter höher der Hoffnungsstollen I und II im Kalk vorgetrieben. Diese Stollen sind nach Angabe des Steigers Grusch noch offen. Abbauwürdige Erze haben sie nicht erschlossen, wenn auch stellenweise Zinkblende und Galmei angefahren worden ist.

Im gewerkschaftlichen Elektrizitätswerk in Biberwier, welches dzt. den Strom für Biberwier und Lermoos liefert, wurde eine neue Hochleitungsturbine mit anschliessendem Generator für 95 KVA aufgestellt. Da die Anlage nicht ausgenützt ist, bemüht sich die Gewerkschaft, auch die Stromlieferung für Ehrwald wiederum zu bekommen. Das E. Werk steht unter der Aufsicht des Betriebsleiters Berger, welcher das Zeugnis für die Beaufsichtigung von Starkstromanlagen besitzt.- Das Werkshaus wird gegenwärtig vom Gewerken Dr. Kirchner bewohnt, im Arbeiterhaus befindet sich die Wohnung des Betriebsleiters Berger. Das Aufbereitungsgebäude enthält noch einen grossen Teil der alten Maschinen und wird notdürftig erhalten und als Magazin benützt. Ebenso wird die alte Werkstätte als Magazin benützt.- Die Seilbahn vom Michaelistollen in die Aufbereitung ist schon recht baufällig und wäre im Interesse der Sicherheit der darunter verkehrenden Personen am besten ganz abzutragen.- Sprengmittel werden am Werke dzt. keine aufbewahrt. Das ehemalige Sprengmittelmagazin ist bereits verfallen. Die szt. erteilte Einlagerungsbewilligung wäre daher zurückzuziehen, worüber sich das Revierbergamt mit mmmh der Bezirkshauptmannschaft Reutte ins Einvernehmen setzen wird.

An der Stollenbefahrung nahm der ehemalige Steiger Josef Grusch, an der Besichtigung der Obertaganlagen der Elektrobetriebsleiter Berger teil. Der Alleinbesitzer aller Kuxe der Gewerkschaft scheint dermalen Dr. Hans Kirchner in Biberwier (früher in München) zu sein. Eine bücherliche

./.

Eintragung auf seinen Namen konnte aber bisher nicht durchgeführt werden, da die erforderlichen Unterlagen noch immer nicht vorgelegt wurden.

Dr. Wenhart e.h.

Abschrift

Revierbergamt Hall in Tirol. Hall, am 31. Juli 1935.

Zahl : 1118 von 1935.

B e s c h e i d .

An die

Gewerkschaft Silberleithen

in

B i b e r w i e r

Auf Grund der am 26. Juli l.J. gepflogenen örtlichen Erhebung beim Bergbau Silberleithen wird der Gewerkschaft dringend empfohlen, die bereits baufällige Seilbahn vom Michaelistollen zur Aufbereitung im Interesse der Sicherheit der darunter verkehrenden Personen ehemöglichst abzutragen.

Da die Erhebung weiters gezeigt hat, dass das szt. errichtete Sprengmittelmagazin nicht mehr gebrauchsfähig ist, wird angeordnet, dass Spreng- und Zündmittel nur nach neuerlich eingeholter behördlicher Bewilligung eingelagert werden dürfen. Bezüglich der Zurückziehung der bisher bestandenen Einlagerungsbewilligung wird sich das Revierbergamt mit der Bezirkshauptmannschaft Reutte ins Einvernehmen setzen.

Schliesslich wird die Gewerkschaft angewiesen, nunmehr ehestens für eine den tatsächlichen Besitzverhältnissen Rechnung tragende Vormerkung im hierämtlichem Gewerkenbuch durch Vorlage der entsprechenden Umschreibungsansuchen unter Anschluss der Kuxscheine Sorge zu tragen.

Gegen diesen Bescheid kann gemäss § 63 A.V.G. binnen 2 Wochen vom Tage seiner Zustellung an die Berufung beim Revierbergamte in Hall in Tirol eingebracht werden.

Der Amtsleiter :

Dr. Wenhart e.h.

Abschrift

Revierbergamt Hall in Tirol. Hall, am 30. Juli 1935.

Zahl : 1112 von 1935.

Amtsbericht

Über die am 25. Juli 1935 vorgenommene Befahrung des Erzbergbaues Feigenstein bei Nassereith von B. Simons u.Co. in Düsseldorf.

Die Befahrung erfolgte über eine im März l.J. hieramts eingelangte Anzeige, dass der unterste Stollen des Bergbaues- der sog. Anna-Stollen verbrochen sei. Dieser Stollen wurde in den Jahren 1925-1930 neu gewältigt. Es arbeiteten hieran mit grösseren Unterbrechungen zwei Mann. Die Arbeiten standen unter der Aufsicht des Markscheiders Max Flor in Nassereith. Die Gewältigung hatte den Zweck, die in einem Gesenke am Stollenende szt. erschlossenen Erze wieder zugänglich zu machen, um den Bergbau verkaufen zu können. Zu dem erhofften Verkauf an Bergrat Seidl in Breslau kam es infolge des inzwischen eingetretenen Preissturzes nicht. Im Jahr 1932 traten starke Druckerscheinungen knapp hinter dem Stollenmundloch auf, worauf mit zwei Mann die Zimmerung wiederum erneuert wurde. Nunmehr ist im Laufe des heurigen winters der erste Teil des Stollens neuerdings verbrochen. Bei der Befahrung konnte nur 13 Meter vorgedrungen werden. Dann verwehrte ein Verbruch, der den Stollen vollkommen abschliesst, das weitere Vordringen. Aus dem Verbruch tritt Wasser in grossen Mengen aus. Nach Angabe des Markscheiders Flor, der an der Befahrung teilnahm, stehen die vorderen 80 Meter des Stollens in Zimmerung, weil sie durch druckhaften Moränenschutt führen. Es folgt sodann bis ca 200 Meter fester Konglomerat, bei 310 m folgt ein Schieferband, aus welchem das Wasser austritt. Sodann verläuft der Stollen noch bis 800 Meter in festem Wettersteinkalk. Der Anna-Stollen ist durch einem Aufbruch mit dem Mittellauf, wo szt. ebenfalls Bleierze aufgeschlossen wurden, in Verbindung. Ueber dem Mittellauf bis zu dem teilweise noch

./.

offenen Maria Hilfstollen hinauf ist das Erz schon grösstenteils abgebaut. Bei Wiedereröffnung eines Betriebes kommt daher nur der Anna-Stollen als Hauptförderstollen in Betracht, weshalb dessen Bauhafthaltung vor allem wichtig ist.

Dr Wenhart e.h.

Abschrift

Revierbergamt Hall in Tirol. Hall, am 30. Juli 1935.

Zahl : 1112 von 1935.

B e s c h e i d .

An

das Bankhaus B. Simons u. Co. in Düsseldorf
zu Handen des Herrn Dr.Hans K i r c h n e r
in
B i b e r w i e r

Mit Bescheid Zl. 163 vom 22. Jänner 1935 wurde dem Bankhaus B.Simons u. Co. in Düsseldorf die Bewilligung zur weiteren Fristung des Bergbaues Feigenstein unter der Bedingung erteilt, dass der Bergbau in sicherem und nach den Bestimmungen des § 174 aBG befahrbaren Zustande erhalten werde.

Wie die am 25. Juli l.J. vorgenommene Nachschau bei diesem Bergbau ergab, ist der Hauptstollen des Bergbaues Feigenstein, der sog. Annastollen, knapp hinter dem Stolleneingang günzlich verbrochen.

Mit Rücksicht auf die grosse Bedeutung, welche der Bauhafthaltung dieses Stollens für den Bergbau Feigenstein zukommt, ergeht die Einladung, für die Widerinstandsetzung desselben Sorge tragen und über das diesbezüglich Veranlasste berichten zu wollen.

Der Amtsleiter :
Dr. Wenhart e.h.

A b s c h r i f t.

Nr.228 22.4.38.

An das

Ministerium für Handel u.Verkehr
Oberste Bergbehörde

W i e n I
Stubenring 1

Zu Zahl 161.478-OB/3-1938 vom 30.III.1938 gebe ich im Nachstehenden die Beantwortung der Fragen über das Erzvorkommen "Silberleithen-Biberwier"

1.) Wie gross ist das Erzvermögen?
   a) sichtbar: Nach Mitteilung des früheren Bergverwalters sollen noch ca.30000 T Hauwerk mit ca.10% Konzentrat u.zw.im Verhältnis PbS : ZnS = 1 : 8 anstehen. Derzeit sind aber die Stollen verbrochen. Ausserdem liegen noch bei der Aufbereitung ca. 40 000 T Rückstände mit 4% Zn u.1.7% Pb.
   b) wahrscheinlich: ca.60000 T u.ca. 25000 m3 kuttfähige Halden mit ca.6% Metallgehalt.
   c) möglich: Im westlichen Teil der Lagerstätte des Schachtkopfes durch Öffnen des Severinsstollens,ferner nach vorhergehender geol.Untersuchung der Lagerstätte am Ostabhang des Wampeten. Schroffens u.an der Biberwierscharte, könnten noch ca.150000m2 höffig sein.

2.) Welche Aufschlussarbeiten müssen sofort vorgenommen werden?
Gewältigung des Michaelstollens und Severinsstollens, Aufbruch vom Michaelstollen.Geol.Untersuchung u.Aufnahme der alten Baue bei Biberwierscharte u.Ostabhang Wampeten Schroffen,Öffnen alter stollen, eventuell Vortrieb eines Stollens vom Marienberger Joch.

3.) Welche Zeit wird der Aufschluss bei höchster Beschleunigung in Anspruch nehmen? 6 - 8 Monate.

4.) Welche tägliche Hauwerksmenge wird der regelmässige Abbau liefern
Jahresdurchschnitt der letzten 42 Betriebsjahre 1600 T Hauwerk, erst letzte Betriebsjahre ca.5000 T pro Jahr,entspricht 20 T pro Tag. Selbst wenn die Untersuchung eine weitere Vergrösserung zulässt, wird man kaum mit 50 T tägl.Hauwerksmenge rechnen können. Es empfiehlt sich daher keine eigene Aufbereitung, sondern Zubringung der Erze zur Zentralaufbereitung nach Nassereith, wohin ohnedies die Erze des Wanneckmassives u.vom Marienbergerjoch gebracht werden müssen. Es bedarf dann nur einer kurzen Zubringerseilbahn.

5.) Welchen Halt wird das Erz voraussichtlich haben?
Blende hatte 44-50% Zn u.3% Pb.
Galmei " 50-65% Zn " 3-4% PB.
Bleiglanz" 63-72% Pb " bis 454 g/t Ag.

6.) Welche Einrichtungen erfordert der Aufschluss?
2 fahrbare Dieselkompressoren mit je 2 Borhämmer, Luftleitung, ca. 1000 m Geleise, Grubenhunde, Gezähe,Werkzeuge,Feldschmieden, Unterkunftshütte für 10 Mann am Marienbergerjoch.Herrichtung der Hütte am Michaelstollen,Telfonverbindung.

7.) Welche Geldmittel sind für den Aufschluss nötig?
ca. 100 000 S.

8.) Welche Einrichtungen sind für den regelmässigen Abbau erforderlich
Bei Aufbereitung in Biberwier:
Seilbahn ca.1400 m,Aufbereitung auf 50 T mit Flotation,Kompressor für 4 Bohrhämmer,Zuleitung der elektrischen Kraft, Grubenhunde, Werkstättenvergrösserung, event.Lastauto.
Bei Anschluss an Nassereith:
Zubringerseilbahn ca.1500 m Lastauto zum Transport der Erze in Biberwier nach Nassereith,Arbeiterunterkunft auf 50 Mann vergrössert am Marienbergerjoch, Werkstätte,Kompressor.

9.) Mit welchen laufenden Betriebskosten ist beim Abbau zu rechnen?
Pro Tonne Hauwerk früher 15-20 Kronen, heute daher ca.30 S.

10.) Welche Kapitalsausrüstung ist für den Aufschluss u.für die Führung des laufenden Gewinnungsbetriebes notwendig?
Bei eigener Aufbereitung in Biberwier ca.300 000 S.
Bei Anschluss an Nassereith ca.150 000 S.

11.) Verfügt der Bergwerksbesitzer über diese Mittel?
Nein.

12.) In welcher Weise ist er in der Lage, diese Mittel nachzuweisen?
Fällt leer aus.

13.) Wieviele Arbeiter können sofort eingesetzt werden?
Ca.15-20 Mann,Schneeschmelze weitere 15 Mann zur Untersuchung der Lagerstätte bei ca.2300 m.

14.) Wie viele Arbeiter werden beim Dauerbetriebe beschäftigt werden können?
Ca. 80 bzw.ca.50 Mann, ohne eigene Aufbereitung.

Heil Hitler!

Ing.Hans Wurzinger e.h.

Zl.2075/1948. Abschrift.

N I E D E R S C H R I F T

aufgenommen über die örtliche Erhebung vom 9. August 1948 betreffend die Erhebung von Bergschäden, entstanden durch einen Wasserausbruch beim Bergbau Feigenstein bei Wassereith.

Anwesend: Oberbergrat Dr.V.Wenhart, Revierbergamt Hall
Oberregierungsrat Dr.Krenla, Bezirkshauptmannschaft Imst
Steiger Lessnigg für die Bergbauunternehmung.

B e f u n d :

Beim Annastollen des genannten Bergbaus ereignete sich am 27.Juli 1948 mittags ein Wasserausbruch, durch den viel Schottermaterial mitgerissen wurde. Der unterhalb des Stollens gelegene Gemeindewald, Wiesen des Waldaufsehers Franz Kappold von Dornitz und ein Acker des Quirin Schmied in Rossbach wurden teilweise vermurt. Oberhalb des Stollenmundloches bildete sich ein grosser 10 m hoher Einschnitt, unterhalb des Stollens wurde durch das herabströmende Wasser ein tiefer Graben ausgewaschen, teilweise wurden auch Bäume umgerissen. Die Mur kam erst im Tal, an der Strasse Wassereith-Obstoig zum Stillstand. Sie ist ca. 300 m lang.

Der Blei.- und Zinkerzbergbau Feigenstein gehört seit 1939 zum Besitz der Gewerkschaft Dienstentritt (Bleiberger Bergwerks-Union). Der Anna Stollen ist der tiefste Einbau dieses Bergbaus. Er ist 800 m lang und hatte seinerzeit eine starke Quelle angefahren. Auf 80 m führt er durch Gehängeschutt (Glazialterrassen). Er war bereits seit längerer Zeit beim Stolleneingang verbrochen und nicht mehr zugänglich. Das Wasser floss ungehindert durch den Verbruch aus. Im vergangenen Jahr soll es aber ausgeblieben sein. Es dürfte sich dann im Stollen und den anschliessenden alten Bauen solange gestaut haben, bis es durch den Verbruch durchbrechen konnte.

Gegenwärtig fliesst das Wasser mit etwa 500 l/sek aus einer Oeffnung, die sich oberhalb des Stollenmundloches gebildet hat, normal ab. Eine augenblickliche Gefahr besteht offenbar nicht. Der Ausbruchskessel ist von der Bergbauunternehmung zur Sicherung gegen Absturz von Personen und Vieh viel eingezäunt worden. Wegen des Schadenersatzes will sich die Unternehmung selbst mit den geschädigten Anrainern ins Einvernehmen setzen.

Zwecks Festsetzung der Massnahmen, die hier weiterhin zum Schutze von Personen und Eigentum getroffen werden müssen, erscheint es erforderlich, eine örtliche Erhebung unter Beiziehung von Sachverständigen, namentlich der Wildbachverbauung, sowie aller sonstigen in Betracht kommenden Stellen anzuberaumen, wozu auch die Direktion der Gewerkschaft Dienstentritt geladen werden wird.

Dr.Wenhart.

Abschrift !

Dr.Ing.G.Hießleitner
Graz Körblergasse 76

3.Juni 1949

An die

Bleiberger Bergwerks Union

K l a g e n f u r t

Nachtragsbericht: Situation Annastollengewältigung der Grube Feigenstein bei Nassereith.

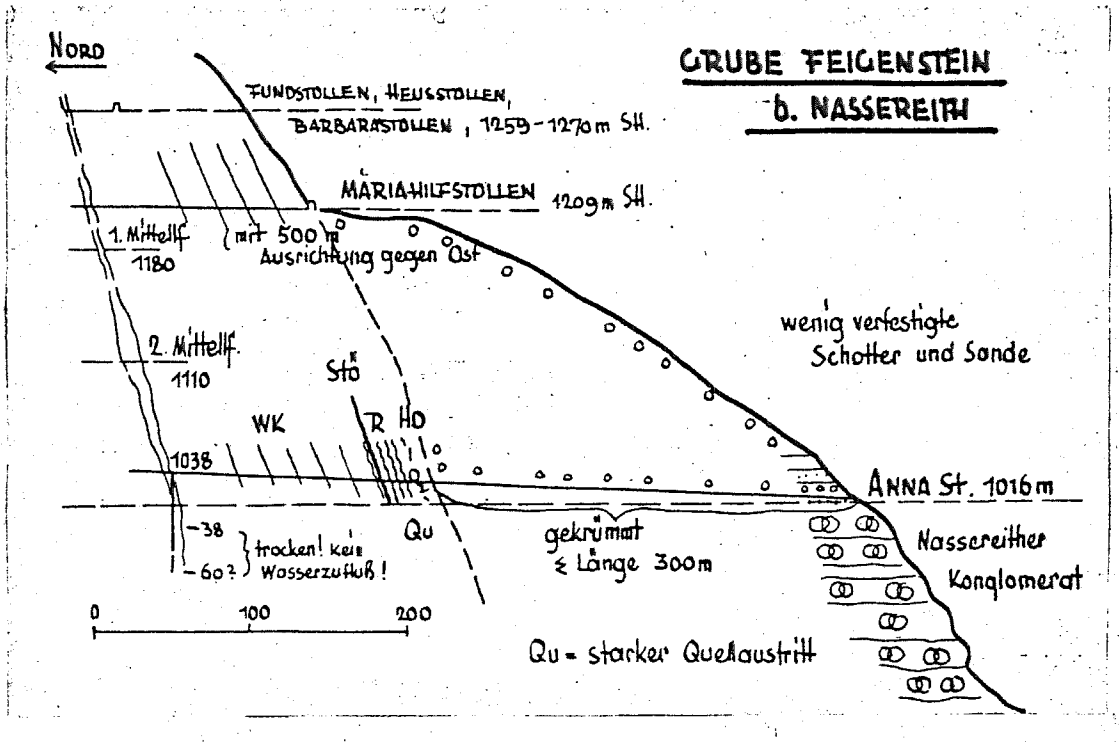
Der Annastollen der Grube Feigenstein am Wannig-hang Ost Nassereith stand nach der im Juli d.Vorjahres sich ereignenden Wasserausbruchkatastrophe seit Beginn dieses Jahres in Aufgewältigung. Geologische Situation und Befund im Nov.1948 habe ich in meinem Bericht Dez.1948 dargelegt; zu jener Zeit war noch beträchtlicher Wasseraustritt aus dem verschütteten Stollenausgang wahrzunehmen.

Die Gewältigungsarbeiten seit Beginn d.J. (2=männisch, ⅓ ig) folgten von dem seinerzeitigen Mundlochbereich aus mit Getriebezimmerung der alten Strecke, die jüngst hereingebrochenen Schottermassen über sich. Der derzeitige Feldortstand (14.Mai 1949) betrug 35 m ab neues, etwas bergwärts vorgeschobenes Mundloch. Vor Ort zeigt sich Schottermaterial, ziemlich lose, ja sogar mit Hohlräumen zwischen vereinzelten Konglomeratblöcken. Es war kein Wasseraustritt wahrzunehmen, weder vor Ort, noch aus dem Stollenmundloch und engster Nachbarschaft, vor Ort bestand mäßige Durchfeuchtung. Nach Aussage der Werksleitung war das noch Nov.d.v.J. bestehende Wasserdurchsitzen durch die hereingebrochenen Schottermassen schon bald nach Beginn der Gewältigungsarbeiten nicht mehr zu beobachten.

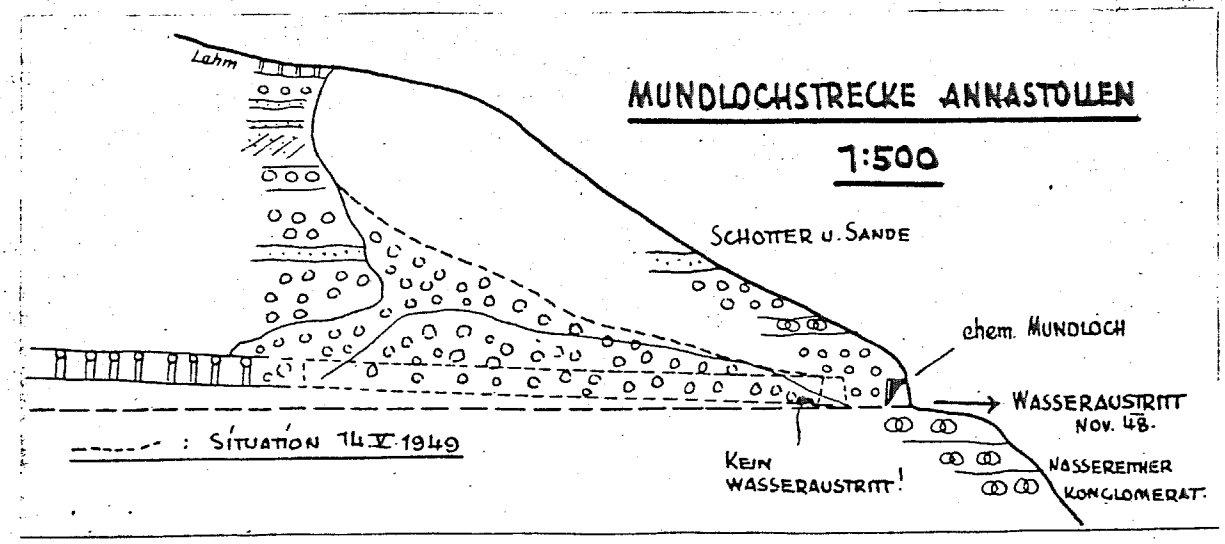
Die nachfolgend angeschlossenen zwei Skizzen machen das eminente Gefahrenmoment für den bisherigen Vorgang der Stollengewältigung augenscheinlich : es ist unter allen Umständen Wasserstau bis zu beträchtlichem Druckanstieg im Stollen hinter der Verbruchsstelle (oder:Verbruchsstellen) anzunehmen, was die sofortige Einstellung der Gewältigungsarbeit in Anbetracht der rolligen, zu Schwimmsandverhalten neigenden Gesteinsmassen der Verbrüche erfordert.

Ich verweise auf meinen Bericht 1932, zu welcher Zeit ich die Stollen in Feigenstein noch befahren konnte. Die hier gebrachten Skizzen verwerten die Daten aus jenem Befahrungsbericht. Die "starke Quelle" des Annastollens, dort wo aus dem Schotter heraus Hauptdolomit und Raiblerschiefer erreicht werden, habe ich noch ungefähr vor Augen - die Befahrung war auch damals schon gefährlich - und möchte sie nachträglich auf 2-3 l/sec schätzen(trockene Zeit,Oktober!). Bei 3 l/sec ergibt sich eine tägl.Wasserspende von rund 260 m3, d.h.bei Stau würden sich in 24 h rund 65 m Streckenlänge des Grubengebäudes anfüllen. - Das Gesamtgrubengebäude fasst etwa 26.000 m3 bis zum Niveau Mariahilfstollen. 100 Tage würden also benötigt sein, um bei wasserstauendem Verbruch im Annastollen das Wasser bis zum Überfliessen im 200 m höheren Mariahilfstollen zu bringen (z.T. werden kleinere, seitwärts erzwungene Wasseraustritte diese Frist etwas erstrecken können, der vermehrte Wasserandrang in der Schneeschmelzzeit aber auch wieder kürzen!).

Eine gewaltige Wassermasse, nahe an 30.000 m3 lauert mit 20 atm Druck hinter der Verbruchsstelle des Annastollens. Diese Wassermasse war es auch, die 1948 den katastrophalen Ausbruch durch den Stollen bewirken konnte, einer "hydraulischen Kanone" vergleich-



bar; sie ist auch heute wieder in Aufladung, wenn nicht schon in Voll-Ladung. - Der Annastollen mit seiner 300 m langen Mundlochstrecke durch wenig verfestigten Schotter und Sand hat ja nicht leicht seinesgleichen unter den Unterbaubedingungen des alpinen Bergbaues! Der langsam unter Druck wachsende Durchfeuchtungsgrad der in die Mundlochstrecke eingebrochenen lockeren, aber doch auch wieder dichtenden Schottermassen bringt schwimmsandähnliche Beschaffenheit derselben hervor. Der Übergang Fest-Flüssig (siehe E.Ackermann: Tyxotropie etc., Geol.Rundschau Stuttgart 1948) vollzieht sich plötzlich, für Tone sind physikalische Faktoren der Fließgefährlichkeit bereits experimentell bestimmt. Für Mischgesteine, die Tone, Sande und Schotter ungleichmäßig vereinen wie



hier, ist mit bestimmten Werten der Fließgefährlichkeit nicht zu rechnen. Einen Rechnungsvorgang für den vorliegenden Fall gibt es nicht, die Prämissen sind zu unsicher. Fließgrenze und Stollenreibung bleiben unbekannt, letzteres, weil ein wesentlich verändertes Stollenprofil, Hohlraumbildungen durch die Verbrüche, eingetreten sein wird. Bekannt wäre allerdings die Neigung in der Schotterstrecke, sie ist hoch, 4-5 %! Auch diese Neigung, nahe am Gleitwinkel rolliger durchfeuchteter Massen, kann zum Gefährlichkeitsgrad beitragen.

Das glatte Herausschießen des Pfropfens im verbrochenen Annastollen Juli 1948 weist eher auf einen damals bestandenen Verbruch in der Konglomerat-Schotter-strecke hin. Heute mag die Sachlage anders - in Hinsicht gefährlicher Wirksamkeit der "Kanone" ohne menschliches Zutun - günstiger liegen. Es steht anzunehmen, daß damals in der letzten Phase der sturzbachartigen Entleerung von nahe 30.000 m3 Wasser an mehreren Stellen der Konglomerat-Schotterstrecke, ja vielleicht auch im Quellaustrittsbereich Raiblerschiefer Firstbrüche entstanden sind, die nachfolgend zu einer Reihe von Firstverbrüchen Anlass gaben. So daß wahrscheinlich heute mit mehreren, im Querschnitt wechselnd starken Pfropfen und mit einem sehr unrund gewordenen Schleuderrohr - im großen gesehen - zu rechnen sein wird, einem neuerlichen Ausbruch wie 1948 entgegensehend, zumindest ihn mit verminderter Wahrscheinlichkeit erwarten lassend.

Es bleibt jedoch unter allen Umständen angezeigt, alte und neue Quellaustritte im Bereich Mariahilf- und Annastollen als auch darunter unter Kontrolle zu halten, besonders auch nach lang andauernder Regenperiode zu überwachen und bei etwaigen alarmierenden Anzeichen einen "Warndienst" für die unterhalb des Annastollens befindlichen Anrainer einzurichten.

Ein Wiederaufnehmen der Gewältigungsarbeiten ist mit einfachen Mitteln nicht durchführbar, jede Tätigkeit in Vortriebsrichtung äußerst gefährlich, vorbohren in diesem Falle nicht in Betracht kommend. Eine technische Möglichkeit wäre das Anschlagen eines, vor Wiederaufnahme der Gewältigung durchzuführenden "Entwässerungsstollens" etwa 6-8 m tiefer unter Annastollen, die Trace hätte sich stets unter Annastollen zu halten, nach oben wären in den Raum des Annastollens Entwässerungsbohrlöcher abzustoßen. Das Konglomerat unter Annastollen hat zwar auch nur mäßige Festigkeit, doch bestehen- nach Befund 1932- im vorderen Abschnitt der Mundlochstrecke des Annastollens keine Lassen, das Konglomerat wäre also ausreichend standfest und einigermaßen wasserdichtend nach oben zu erwarten. Bestehen im rückwärtigen Abschnitt der Annastollen-Konglomeratstrecke- oder gar erst im Raiblerschiefer Verbrüche, steht die Sache schlimmer, der Entwässerungsstollen käme an die Leistung einer neuen 300 m langen Konglomeratstrecke heran. - Diese Arbeit wäre also ebenfalls sehr schwierig, erfordert große Vorsicht, wäre am Ende äußerst kostspielig und steht in keinem Verhältnis zu dem zu untersuchenden Bergbauobjekt.

G. Hießleitner m.p.

Zl.1665 von 1951. Amtsbericht des BH. Dr. Wenhart über die am 15.Juni 1951 vorgenommene Nachschau beim Blei- und Zinkerzbergbau Feigenstein der Gewerkschaft Dirstentritt.

Zl.3195 von 1953 Amtsbericht des Bghptm.Dr.Wenhart über die am 9.Oktober 1953 vorgenommene Nachschau beim Blei- und Zinkerzbergbau Silberleithen bei Biberwier.

Zl.1342 von 1955 Amtsbericht des BH. Dr. Wenhart über die am 23.6.55 vorgenommene Erhebung beim Annastollen des Blei- und Zinkerzbergbau Feigenstein.

Zl.1360 von 1955 Amtsbericht über die am 28.6.1955 vorgenommene Erhebung beim Blei- und Zinkerzbergbau Feigenstein v. BH.Dr.Wenhart

Zl.1488 von 1955 Amtsbericht des Ing.Walcher über die am 30.6.1955 vorgenommene Nachschau beim Annastollen des Blei-Zinkerzbergbaus Feigenstein bei Nassereith.

Zl.1409 von 1955 Amtsbericht des BH. Dr. Wenhart über die am 5.7.55 vorgenommene Erhebung beim Blei- und Zinkerzbergbau Feigenstein.

Zl.1657 von 1955 Amtsbericht des Bergrev.Insp.Ing.F.Walcher über die am 22.Juli 1955 vorgenommene Nachschau bei den Gewältigungsarbeiten am Annastollen des Blei-Zinkerzbergbaues Feigenstein bei Nassereith.

Zl.1893 von 1955 Amtsbericht des BGhptm.Dr.Wenhart über die am 25.August 1955 vorgenommene Befahrung des Blei- u.Zinkerzbergbaus Feigenstein.

Zl.2147 von 1955 Amtsbericht des Dipl.Ing.Karl Stadlober über die am 6.10. 1955 vorgenommene Nachschau beim Annastollen des Blei- und Zinkerzbergbaues Feigenstein bei Nassereith.

Zl.2435 von 1955 Amtsbericht des Bghptms.Dr.Wenhart über die am 9.November 1955 vorgenommene Nachschau beim Blei- und Zinkerzbergbau Feigenstein.

Zl.2573/1955. Amtsbericht des Dr. Wenhart über die am 25.11.55 vorgenommene Nachschau beim Blei- und Zinkerzbergbau Feigenstein.

Zl.2790 von 1955 Amtsbericht des Bghptms.Dr.Wenhart über die am 21.Dezember 1955 vorgenommene Befahrung des Blei- u.Zinkerzbgbs.Feigenstein.

Zl.28/1956 Grubenkarte nach der Vermessung vom Jahr 1955.

Zl.301 von 1956 Gutachten von Ing.Lob über die Ursache der Wasserausbrüche aus dem Annastollen.

Zl.930 von 1956 Amtsbericht des Bghptms.Dr.Wenhart über die am 16.4.1956 vorgenommene Nachschau beim Blei- und Zinkerzbergbau Feigenstein.

Zl.1172 von 1956 Amtsbericht des Dr.Wenhart über die am 25.5.1956 vorgenommene Nachschau beim Blei- und Zinkerzbergbau Silberleithen.

Zl.1627 von 1956 Amtsbericht des Dr.Wenhart über die Nachschau beim Bergbau Feigenstein der Gewerkschaft Dirstentritt vom 30.7.1956.

Zl.301/von 1956 Gutachten von Ing. Lob über die Ursache der Wasserausbrüche aus dem Annastollen.

Zl.2514 von 1956 Amtsbericht des BH Dr. Wenhart über die Nachschau beim Bergbau Feigenstein am 16.11.1956

Zl.2798/1961 Schreiben des Amtes der Tiroler Landesregierung vom 13.9.1961 betr. Marktgemeinde Reutte, Anlagenerweiterung des EW. Silberleiten; wasserrechtliche Bewilligung - Verlängerung der Frist für die Durchführung der Ergänzungsarbeiten bis 3o.11.1961

Zl. 574/1962 Amtsbericht des RBK DIng. Ebenbichler über die am 17.1.1962 vorgenommen Nachschau beim Max-Braunstollen. Zweck der Nachschau war die Überprüfung der im Bewilligungsbescheid des Landeshauptmannes für die Anlagenerweiterung des E-Werkes Silberleithen aufgeführten Bedingungen in bergpolizeilichen Hinsicht.

Zl.1297/1963 Errichtungsbewilligung zum Einbau von Schutzdämmen im Max-Braunstollen des gefristeten Bleierzbergbaues Silberleithen in der Kat.Gemeinde Biberwier zur Sicherstellung der Wasserversorgung des E-Werkes Silberleithen, Bescheid vom 24.5.1963 (ROBR. Dr.Merlin).

Zl.2329/1963 Amtsbericht des VB. Dipl.Ing.Helmut Hannak über die am 10.10.1963 vorgenommene Nachschau im Max Braunstollen des gefristeten Bleierzbergbaues Silberleithen in der KG.Biberwier (samt Bescheid!)

Zl.2394/1963 Durchführungsbericht zum ha.Bescheid Zl.2329/1963 vom 14.10.1963)

Zl.2679/1963 Bescheid betr.Bewilligung zur Benützung der neu eingebauten Schutzdämme im Max Braunstollen des gefristeten Bleierzbergbaues Silberleiten in der K.t.Gemeinde Biberwier.

Zl.327/1964 Durchführungsbericht zu Zl.2679/1963, Punkt 1, Für die Punkte 2, 3 und 4 ist ein Durchführungsbericht nicht erforderlich.

Zl.2044/1964 Niederschrift und Bescheid betr.Festlegung notwendiger Maßnahmen im Interesse der öffentlichen Sicherheit beim stillgelegten Bleierz- und Galmeibergbau Feigenstein der BBU AG bei Nassereith (Bescheid vom 8.9.1964).

Durchführungsbericht zu ha.Bescheid Zl.2044/1964 v.9.9.1964.

Revierbergamt Solbad Hall i.T.
Zl. 1259 von 1950.

A m t s b e r i c h t

Über die Nachschau beim Blei- und Zinkerzbergbau Feigenstein vom 17. Mai 1950.

Die Nachschau hatte den Zweck, den dermaligen Zustand des Bergbaus, der seit längerer Zeit gefristet ist, zu überprüfen. Im Juli 1946 hatte sich hier auf dem tiefsten Einbau, dem Annastollen, ein Wasserausbruch ereignet, der die darunterliegenden Grundstücke (hauptsächlich Waldparzellen) teilweise beschädigt hatte. Der Wasserausbruch war darauf zurückzuführen, dass der Stollen, der im vorderen Teil durch Bergversatz führt, verbrochen war, und sich dahinter das Wasser einer Quelle, die man mit dem Stollen angefahren hatte, gestaut hat, bis es genügend Druck hatte, um durch den Verbruch auszubrechen. Um einen solchen Wasserausbruch künftighin zu verhindern, hat die Gewerkschaft Dirstentritt, zu deren Bergwerksbesitz der Bergbau Feigenstein gehört, im Herbst 1948 und Frühjahr 1949 den Stollen bis auf 35 m im Gehängeschutt aufgewältigt. Da das Wasser im Stollen aber wieder ausblieb, erschien diese Gewältigungsarbeit zu gefährlich. Sie wurde daher im Juni 1949 eingestellt. Bis zum festen Gebirge wären noch 45 m zu gewältigen gewesen. Seither hat am Feigenstein keine Arbeit mehr stattgefunden.

Am Tag der Nachschau konnte der Annastollen bis zum Vorort des Gewältigungsvortriebes befahren werden. Die Zimmerung ist noch

in gutem Zustand. Vor Ort war der Stollen dicht verbrochen. Durch den Verbruch kam nur eine ganz geringe Menge Wasser - etwa 2 l/sek - durch. Die Wassermenge der Quelle soll 300 l/sek betragen haben. Es ist anzunehmen, dass sich das Wasser in den alten Verhauen zwischen dem Annastollen und dem höher gelegenen, nicht mehr befahrbaren Vorschlf-Stollen wiederum angestaut hat. Das Obertaggelände rings um das Stollenmundloch ist ordentlich eingezäunt, der Stolleneingang selbst ist jedoch nicht abgesperrt.

Anordnungen:

Angeordnet wurde das vorläufige Absperren des Toteinganges des Annastollens (§ 3 aBVV).

Dr. Reinhart.

Revierbergamt Solbad Hall

Zahl : 1665 von 1951

Abschrift

A m t s b e r i c h t

über die am 15. Juni 1951 vorgenommene Nachschau beim Blei- und Zinkerzbergbau Feigenstein der Gewerkschaft Dirstentritt.

Im Zusammenhang mit anderweitigen Amtshandlungen wurde der Annastollen der Bergbaus Feigenstein befahren und der dermalige Zustand desselben überprüft. Im Juli 1948 erfolgte aus diesem Stollen ein Wasserausbruch, der auf einen Verbruch des vordersten Teiles des Stollens zurück zu führen war. Man hatte daraufhin versucht, den Stollen bis zum anstehenden Gebirge durch den Terrassenschotter aufzuwältigen. Da das Wasser aber wieder ausblieb, erschien diese Arbeit zu gefährlich. Sie wurde daher im Juni 1949 wieder eingestellt. Es floss dann längere Zeit nahezu kein Wasser aus den Stollen. Wie die nunmehrige Nachschau ergab, scheint sich das Wasser wieder einen Weg durch die Schotterschichten gebahnt zu haben. Es floss am Befahrungstage mit etwa 20 l/sek aus dem Stollen aus. Der Stollen selbst war noch bis zum Vorort des Vortriebes von Jahre 1949 befahrbar. Die Zimmerung bedarf aber bereits der Ausbesserung, damit ein neuerlicher Verbruch in vorderen Teil des Stollens vermieden wird.

Anordnungen :

Die Angelegenheit wurde mit der Direktion der Gewerkschaft Dirstentritt besprochen. Es wurde hiebei vereinbart, dass die Zimmerung im Annastollen sobald als möglich ausgebessert wird. Ein Bericht hierüber wird dem Revierbergamt erstattet werden.

Dr. Wenhart

Revierbergamt Solbad Hall i.T.

Zl. 3195 von 1953

Abschrift

A m t s b e r i c h t

über die am 9.Oktober 1953 vorgenommene Nachschau beim Blei- und Zinkerzbergbau Silberleithen bei Bibervier.

Die Nachschau hatte hauptsächlich den Zweck, das Kartenmaterial, das noch im Berghaus des gefristeten Bergbaus S ilberleithen aufbewahrt ist, zu sichten. Es wurden hiebei verschiedene wertvolle Karten der Bergbaue Silberleithen und Feigenstein gefunden. Zum Teil stammen dieselben aus der Hauptbetriebszeit dieser Gruben. Sie sind daher wichtige Unterlagen für eine allfällige spätere Wiedereröffnung derselben und für die Beurteilung der Höffigkeit dieser Lagerstätten. Da ein geeigneter Raum zur Aufbewahrung der Karten im Berghaus Silberleithen nicht zur Verfügung steht, erscheint es zweckmässig, dieselben beim Revierbergamt aufzubewahren. Es wird diesbezüglich mit der Bergbaubesitzerin, der Gemeinde Reutte, Fühlung genommen werden. Ein Verzeichnis über die Karten wurde angelegt.

Anschliessend an die Ueberprüfung des Kartenmaterials fand eine kurze Nachschau bei den Obertaganlagen statt. Das E-Werk, das sein Wasser aus dem tiefsten Stollen des Bergbaus Silberleithen, dem Max Braunstollen, erhält, war in Betrieb. Es liefert Strom zur V ersorgung der näheren Umgebung. Die übrigen Betriebsanlagen (A ufbereitung usw.) sind bereits verfallen. Die sehr bedeutenden Bergehalden der Aufbereitung werden für Schotterlieferungen verwendet.

An der Nachschau nahm der Betriebsleiter des E-Werks und Dipl.

Ing.Hempel von der Gewerkschaft Dirntentritt teil. Sie gab keinen Anlass zu besonderen Verfügungen.

Dr.Wenhart

Berghauptmannschaft Hall i.T.
Zahl : 1342 von 1955

Abschrift

A m t s b e r i c h t

über die am 23. Juni 1955 vorgenommene Erhebung beim Annastollen des Blei- und Zinkerzbergbaus Feigenstein.

Am Mittwoch, den 22. Juni 1955 teilte der Bürgermeister von Nassereith der Berghauptmannschaft fernsprachlich mit, dass beim Annastollen des Bergbaus Feigenstein ein Wasserausbruch erfolgt sei, wodurch darunter liegende Objekte der Ortschaft Rossbach gefährdet werden. Es wurde hierauf eine Erhebung auf Donnerstag den 24.Juni anberaumt, an welcher von Seiten der Bergbaubesitzerin, der Gewerkschaft Dirstentritt, der Bergverwalter Dipl.Ing. Hempel teilnahm. Die Erhebung ergab Folgendes:

Am 21. Juni abends erfolgte aus dem Annastollen ein Wasserausbruch, dem dann am 23. Juni früh ein zweiter folgte. Hiebei wurde eine Wiese etwas überschwemmt und vermurt. Das Schottermaterial, das vom Wasser mitgerissen wurde, kam auch bis in die Nähe der Bundesstrasse nach Nassereith, richtete aber da keinen Schaden an. Ursache des Wasserausbruches ist - wie schon einmal im Jahr 1948 - das Zubruchegehen des Annastollens im vorderen Teil. Er liegt hier im Terassenschotter. Man versuchte damals, den Stollen bis zum anstehenden Gebirge zu gewältigen, welche Arbeit aber dann eingestellt werden musste, weil sie zu gefährlich war. Nun hatte sich das Wasser in den alten Bauen oberhalb des Annastollens wieder gestaut und konnte mit starkem Druck durch den Verbruch durchbrechen, wobei die bereits beim Mundloch bestehende Ausbruchsstelle - ein im Hochwald gelegener Trichter von 30 m Breite und 50 - 60 m Länge bei 25 m Tiefe - nochmals etwas erweitert wurde. Derzeit fliesst reichlich Wasser ab, sodass vorläufig keine weitere Gefahr besteht.

Anordnungen:

Notwendig erscheint es, dass auf alle Fälle für einen geregelten Abfluss des Wassers bei einem etwaigen neuerlichen Ausbruch gesorgt wird. Es muss daher für eine X Verbauung des Bachbettes, in dem das Wasser abfliesst, gesorgt werden, sodass ein Austreten von Schottermaterial auf die benachbarten Felder, auf die Strasse und gegen ein darunter liegendes Anwesen verhindert wird. Ausserdem muss auch die Einzäunung des Ausbruchstrichters weiter nach rückwärts verlegt und hier neu errichtet werden. Der Vertreter der Unternehmung nahm diese Anordnungen zur Kenntnis und wird für die ordentliche Einzäunung sorgen. Wegen der notwendigen Verbauung des Bachbettes wird mit dem Amt für Wildbach- und Lawinenverbauung Fühlung genommen werden.

Dr. Wenhart

Berghauptmannschaft Hall i.T.
Zahl : 1360 von 1955

A m t s b e r i c h t

über die am 28. Juni 1955 vorgenommene Erhebung beim Blei- und Zinkerzbergbau Feigenstein.

Die Erhebung erfolgte über die Anzeige des Gemeindeamtes Nassereith, dass sich am Samstag, den 25.Juni nachmittag wider Erwarten ein neuerlicher Wasserausbruch beim Bergbau Feigenstein zugetragen hat. Hiebei wurde auch die von Telfs nach Nassereith führende Bundesstrasse teilweise vermurt.

Wie die Erhebung ergab, trug sich der neuerliche Wasserausbruch dadurch zu, dass nochmals Schottermassen, die den westlichen Stolleneingang verlegt hatten, durch das Wasser herausgedrückt wurden. Beim Wasserausbruch wurde das bereits bestehende Gerinne noch weitervertieft. Auch die Pinge beim Stolleneingang ist noch tiefer geworden.

Mit der Bezirkshauptmannschaft Imst wurde vereinbart, dass am 30.Juni im Beisein von Bergverwalter Dipl.Ing. Hempel und dem Geologen Dr. Holler der Bleiberger Bergwerks Union, die alle Anteile der Gewerkschaft Dirstentritt besitzt, eine eingehende Besichtigung der Schadensstelle vorgenommen werden soll, wobei auch mit dem Amt für Wildbachverbauung die erforderlichen Schutzmassnahmen besprochen und festgelegt werden sollen.

Die bereits bei der Erhebung vom 22.Juni angeordnete Rückverlegung der Umzäunung der Ausbruchstelle ist bereits durchgeführt worden.

Dr. Wenhart

Abschrift

Berghauptmannschaft Hall i.T.
Zl.1488 von 1955

A m t s b e r i c h t

über die am 30. Juni 1955 vorgenommene Nachschau beim Annastollen des Blei-Zinkerzbergbaus Feigenstein bei Nassereith.

Diese erfolgte im Beisein des Zentralinspektors der BBU. Dr.Dipl.Ing.H.Holler, des Betriebsleiters der Gewerkschaft Dirstentritt Dipl.Ing.O.Hempel und Dr.O.Schultze der gleichen Gewerkschaft.

Die Nachschau hatte den Zweck, die technischen Maßnahmen zu erörtern, die geeignet sind, in Hinkunft die Gefahr eines neuerlichen Wasserausbruches zu beseitigen. Zunächst wurde die Gegend um die beiden Mundlöcher mit Meßband und Kompaß eingemessen. Die Mündzimmer bestanden nur mehr in Fragmenten, die nach der Umspülung noch verblieben sind.

Vom ursprünglichen alten Mundloch bis zum derzeitigen Stollenbeginn wurden 36 m gemessen. Mit Wasserstiefeln konnte noch weitere 43.6 m vorgedrungen werden, dann machte der hohe Wasserstand einem weiteren Vordringen ein Ende. Nach Aussage eines alten Markscheiders stand der Annastollen etwa 80 m in Zimmerung, auf einer alten Karte ist die Entfernung vom Mundloch bis zum festen Nagelfluh (Konglomerat) mit 93 m angegeben.

Demnach kann es sich nur mehr um ein kürzeres Stollenstück handeln ab der Stelle, die am 30.Juni 1955 erreicht wurde. Das Wasser fließt ohne Druck aus dem Stollen und zwar eine nicht unbedeutende Menge, schätzungsweise 60 lit/sec. Es fließt vor dem ehemaligen Mundloch über einen Überfall aus festem Nagelfluh und ergießt sich weiter in den erodierten Graben, der durch den plötzlichen Ausbruch entstand, in den Roßbach.

Als erste Maßnahme ist vorgesehen mit der Gewältigung des Stollens alsbald zu beginnen. Solange soviel Wasser fließt, ist

die Arbeit noch günstig, da Gerölle vom Wasser fortgetragen wird und rasch Rohre für den späteren Abfluß verlegt werden können. Die Herstellung einer stabilen Zimmerung über den Rohren ist jedenfalls erforderlich.

Nicht unbeachtet soll der Wasserabfluß bleiben. Bei starker Verminderung oder gar gänzlichem Aufhören bestünde die Gefahr eines weiteren Ausbruches, der abgesehen von der Sicherheit der Gewältigungsmannschaft, weiteren Kulturschaden im Gefolge hätte. Die Verlegung einer provisorischen Zuleitung von Betriebswasser für eine in der Nähe des Roßbaches befindliche Schmiede wurde in die Wege geleitet.

Ing.F.Walcher e.h.

Abschrift

Berghauptmannschaft Hall i.T.
Zl. 1409 von 1955

A m t s b e r i c h t

über die am 5. Juli 1955 vorgenommene Erhebung beim Blei- und Zinkerzbergbau Feigenstein.

An der Erhebung nahmen ausser dem Vertreter der Berghauptmannschaft noch der Leiter des Amtes für Wildbachverbauung in Imst OFR.Dipl.Ing.Straube, der Leiter des Kulturbauamtes Landeck OBR.Dipl.Ing.Zelle, der Bürgermeister von Nassereith A.Markt, sowie seitens der Gewerkschaft Birstentritt Bergverwalter Dipl.Ing.Hempel teil. Zweck der Erhebung war die Festsetzung von Massnahmen, die durch den kürzlich erfolgten Wasserausbruch aus dem Annastollen des Bergbaus Feigenstein notwendig geworden sind.

Wie die Befahrung des Stollens zeigte, ist derselbe nunmehr voraussichtlich bis in die Nähe des anstehenden Gebirges offen. Es wurde daher vereinbart, daß die Gewältigungsarbeiten sobald als möglich vorgenommen werden, bevor noch ein neuerlicher Verbruch im vorderen Stollenteil, wo derselbe durch Terrassenschotter geht, erfolgen kann. Bergverwalter Hempel wird sich diesbezüglich sogleich mit der Direktion der Gewerkschaft Birstentritt in Klagenfurt in Verbindung setzen.

Hinsichtlich der Verbauung des Bachbettes, in dem das Stollenwasser abrinnt, wurde mit dem Vertreter des Amtes für Wildbachverbauung vereinbart, dass die Bergbauunternehmung einen Antrag auf Durchführung derselben aus Mitteln der Wildbachverbauung einbringen wird. Bei zustimmender Erledigung des Antrages hätte die Bergbauunternehmung hiezu nur den üblichen Beitrag von 15 v.H. zu den Verbauungskosten zu leisten.

Wie der Vertreter des Kulturbauamtes mitteilte, besteht seitens seines Amtes keine Möglichkeit zu einer Beihilfe zur Behebung der entstandenen Flurschäden, da es sich um keinen Elementarschaden

handelt. Auch Hangsicherungen u.dgl. können in diesem Fall nicht auf Kosten des Kulturbauamtes gemacht werden, wohl aber ist eine technische Beratung möglich.

Die Stollenarbeiten sollen sogleich in Angriff genommen werden. Hiezu wird der Steiger Schwarz vorübergehend vom Bergbau Lafatsch zum Bergbau Feigenstein überstellt. Die Arbeiten sollen mit einer Partie von 4 - 6 Mann durchgeführt werden. Nach Gewältigung des Stollens sollen in demselben entsprechend weite Rohre zur Ableitung der Grubenwässer verlegt werden.

Anordnungen:

Die Bergbauunternehmung wurde angewiesen, die Berghauptmannschaft über den jeweiligen Stand der Gewältigungsarbeiten am Laufenden zu halten.

Dr. Wenhart

Gen.Dion - Bergdion
Dr.H. Holler

BBU

Absender (Kurzbezeichnung)

Laut Verteiler

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Hausruf	Unsere Abteilung und Zeichen	Tag
		48	BD.Dr.H./Kr.	5.7.1955

Betrifft:

Situationsbericht Anna-Stollen
Bergbau F e i g e n s t e i n
vom 30. 6. 1955.

Auf Grund der Meldungen der Betriebsleitung der Gewerkschaft Dirstentritt vom 24.6. und 27.6.1955, betreffend den wiederholten katastrophalen Wasserausbruch aus dem Anna-Stollen erfolgte am 30.6.1955 eine Besichtigung der Sachlage durch Dr. Holler, Dipl.Ing. Hempel, Dr.Schulz im Beisein des Berginspektors Walcher von der Berghauptmannschaft Hall.

Nach den bei der Berghauptmannschaft vorliegenden Grubenkarten und Befahrungsberichten durchfährt der Anna-Stollen folgende Schichten:

0 - 90 m = Lehmgebirge (glaziale Schotter- und Lehmbänke)
90 - 334 m = harter Nagelfluh (= Höttinger Breccie) zuletzt Carditaschiefer
ab 334 m = festes anstehendes Gestein.

Die letzten Wasserausbrüche erfolgten:

Am 21. Juni ca 18h
Am 22. Juni ca 4h
} Vermurung des Grabens und der Wiese

Am 25. Juni ca 15h
Am 25. Juni ca 19h
} Vermurung der Bundesstraße Nassereith - Mieming.

Die beiden ersten Ausbrüche führten zur Ausbildung eines großen Trichters in der Umgebung des bisherigen Stollenmundloches innerhalb der flach gegen den Hang geneigten glazialeh Schotter- und Lehmschichten.

Die beiden letzten Ausbrüche erweiterten den Trichter nach Westen und führten zur Bloßlegung der bisher unbekannten, verborgenen ältesten Stollentrasse gemäß der Grubenkarte von 1815.

Die im Bericht vom 27.6. erwähnte dreieckige Öffnung wurde mit hohen Gummistiefeln befahren und vermessen(siehe Skizze).

-2-

BBU 57
Kreiner, Villach
1308 52

Es gelang, in dem über dem alten Stollenverlauf erfolgten Nachbruch bis 80 m Stollenlänge ab altem Mundloch (= Punkt Null) vorzudringen. Innerhalb der flach gegen den Hang geneigten Schotter- bzw. Lehmschichten fanden sich mehrere annähernd quer auf die Schichtbänke gestellten Lehmklüfte, längs welchen die jeweils südlicheren Schollen in Form von Hangrutschungen abgebrochen und tiefergestellt wurden.

Bei 73 m Stollenlänge ist die Firste domartig auf ca 7-8 m Höhe nachgebrochen. Bei 80 m hört der Firstennachbruch auf, doch reicht hier der Wasserstand des Ausflusses von derzeit etwa 70 - 80 l/sec. bis unmittelbar an die Stollenfirste, so daß eine Befahrung des weiteren Stollenverlaufes nicht möglich war. Das Aufhören des Firstennachbruches bei 80 m läßt auf die Nähe des harten Nagelfluh-Gebirges schließen, das laut alter Karte ca bei 90 m ab Mundloch beginnen soll.

Der weitere Verlauf des Stollens innerhalb des Nagelfluh-Gebirges dürfte offen sein und dem Ablauf des Wassers keine Schwierigkeiten bereiten.

Das Vorhandensein der auffallenden steilen Lehmklüfte innerhalb der flach gelagerten Moräne, gerade im Bereiche der starken Stollennachbrüche, welche die Wasseraufstauung und damit auch die Wasserausbrüche zur Folge hatten, deuten meines Erachtens auf Geländesenkungen bzw. Hangrutschungen längs diesen Lehmklüften hin, welche somit für die katastrophalen Wasserausbrüche verantwortlich gemacht werden können. Die in jüngster Zeit in Nordtirol registrierten stärkeren Erdbeben dürften die erwähnten Senkungen und Hangrutschungen ausgelöst haben und damit letzten Endes die Ausbruchkatastrophe verursacht haben. Das Stollenwasser, dem der Tagaustritt durch die Geländesenkungen verwehrt war, hat sich in den alten Bauen in der Grube Feigenstein so lange aufgestaut, bis der statische Druck zum Durchbruch entlang der alten Stollenachse ausreichte, wobei die den Weg versperrenden Schottermassen explosionsartig durchbrochen und mit dem befreiten Wasser zu Tal gerissen wurden.

Es muß also festgestellt werden, daß für die Katastrophe nicht der Bergbau, sondern höhere Gewalt (Erdbeben und dadurch ausgelöste Hangschollensenkungen bzw. Rutschungen) verantwortlich zu machen ist.

Nachdem die durch die Vermurung geschädigten Anrainer z.T. bereits mündlich ihre Entschädigungsansprüche an den Bergbau gestellt haben, wozu sie vom Bezirkshauptmann von Imst veranlaßt worden sind, erfolgte unmittelbar nach der Besichtigung der Situation eine Vorsprache beim Stellvertreter des Bezirkshauptmannes von Imst und anschließend beim Leiter der Wildbachverbauung Imst, Oberforstrat Straube, wobei vom Gefertigten gegenüber den Entschädigungsansprüchen der Standpunkt ver-

-3-

treten wurde, daß infolge Vorliegens höherer Gewalt die Behebung und Entschädigung aller ober Tage entstandenen Schäden nicht Sache des Bergbaues sein könne, sondern Sache der öffentlichen Hand. Nachdem Herr Oberforstrat Straube hiezu erst nach einem Lokalaugenschein Stellung nehmen kann und überdies die Ansicht äußerte, daß hiefür nicht das Amt für Wildbachverbauung in Imst, sondern möglicherweise das Kulturbauamt in Landeck (Herr Oberbaurat Zelle) zuständig sei, wurde ein gemeinsamer Lokalaugenschein für den Anfang der ersten Juli-Woche vereinbart, an dem unsererseits Herr Bergverwalter Dipl.Ing. Hempel teilnehmen wird, amtlicherseits die Herren:

Oberforstrat Straube (Wildbachverbauung Imst)
Oberbaurat Zelle (Kulturbauamt Landeck)
Berghauptmann Dr. Wenhart.

Die Straßenverwaltung hat den durch die Vermurung der Straße eingetretenen Schaden durch Einsatz eines Baggers mittlerweile wieder behoben, und war die Straße zur Zeit meines Besuches schon wieder dem Verkehr übergeben.

Noch zu behebende Schäden sind:

1.) Tieferlegung der Bachsohle, zwecks Vermeidung von Bachaustritten auf die Straße.

2.) Freilegung bzw. Neuherstellung des Wassergerinnes der Schmiede, welche mangels Turbinen-Aufschlagwasser derzeit zum Stillstand gezwungen ist.

3.) Entfernung derMure, soweit sie das östlich angrenzende Wiesengrundstück überdeckt hat.

Sache des Bergbaues wird es sein, möglichst umgehend durch Ausräumen des Schotters auf der Stollensohle den Wasserspiegel zu senken, so daß dadurch eine weitere Befahrung des Stollens ermöglicht wird. Diese Arbeiten sind sehr gefährlich, und muß daher zuerst die z.T. überhängende Schottertrichterwand abgeböscht und vor unvermutetem Nachfall gesichert werden. In den Partien, wo der Stollen noch besteht, ist die Firste mittels entsprechender Zimmerung vor Nachbruch zu sichern, ehe man Meter für Meter die Stollensohle vom Schotter reinigen und großkalibrige Zement-Durchlaßrohre einbringen kann, was jedenfalls im gesamten Stollenbereich bis zur harten Nagelfluh erforderlich sein dürfte.

Nach Ermöglichung der Befahrung des weiteren Stollenverlaufes wären auch noch etwaige weitere zu Verbrüchen neigende Stollenpartien (wie etwa innerhalb der Carditaschiefer) entsprechend zu sichern (Betonrohre oder Stollenbetonierung), doch dürfte es sich hiebei um geringfügigere Maßnahmen handeln als bei jennen innerhalb der Glazialmoräne.

Die Ausführung der bergmännischen Arbeiten duldet keinen Aufschub, weil sie aus Sicherheitsgründen nur so lange riskiert werden können, als der gegenwärtige starke Wasserabfluß ungehindert anhält. Ein Nachlassen des Wasseraustrittes kann

auf die Beendigung des Absenkens des hochgestauten Wassers in den alten Verhauen über Anna hindeuten, was harmlos wäre, es kann aber auch einem neuerlichen Stollenverschluß durch Nachbrüche und Hangsenkungen zu verdanken sein, was also als ein Warnungssignal für bevorstehende neuerliche Ausbrüche aufzufassen wäre.

Die Aufnahme der Arbeiten beim Stollenmundloch bzw. im Stollen ist daher sofort nach Durchführung des oben erwähnten amtlichen Lokalaugenscheines vorgesehen, spätestens beginnend ab 11. Juli 1955.

Dr. [illegible]

Verteiler:

Gen.Dir.Primas
Gen.Dir.Dr.Uchann
Bergdirektion
Gew.Dirstentritt
Dr.Hammer

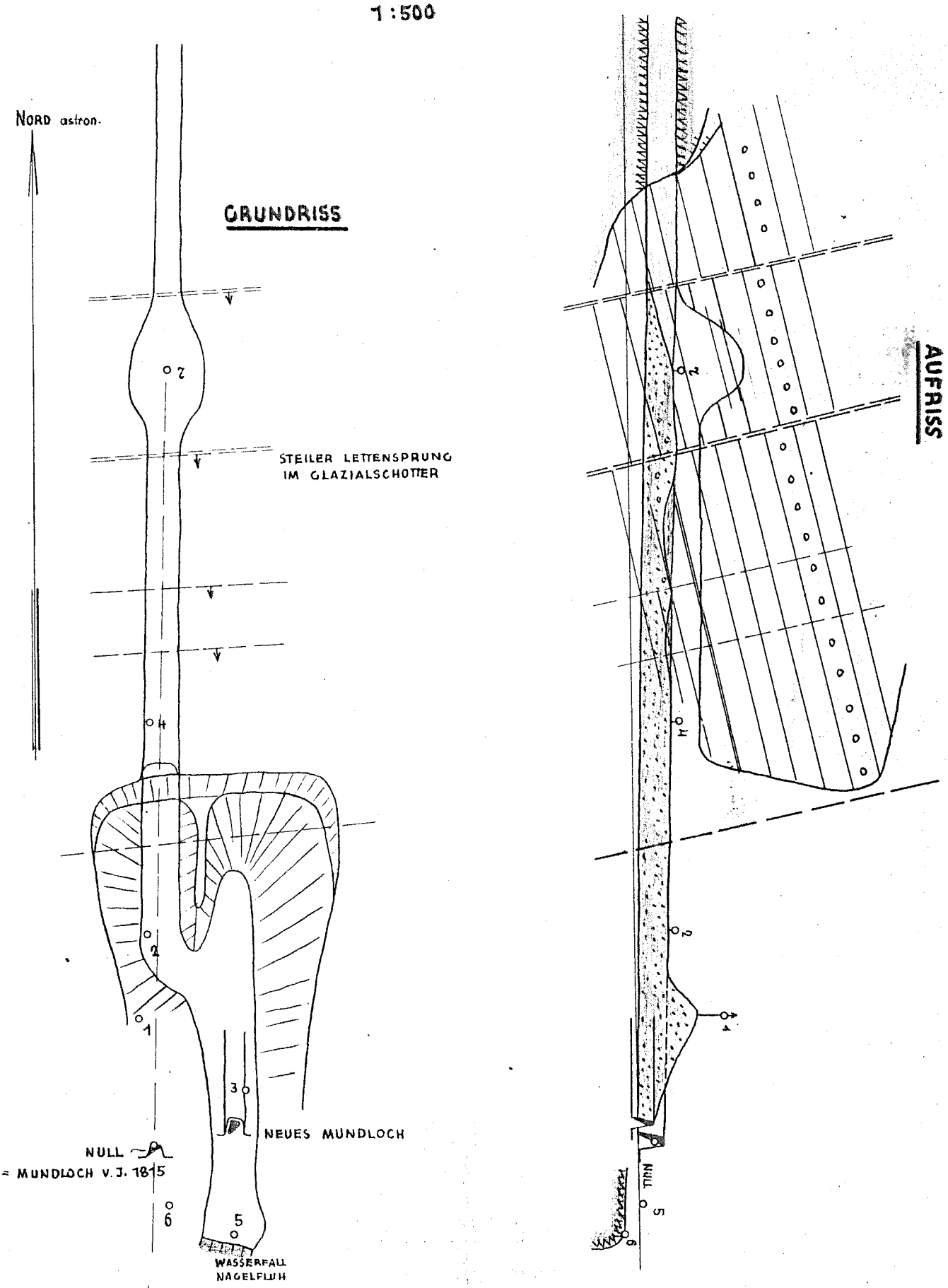
Beilage:

1 Skizze

GEWERKSCHAFT DIRSTENTRITT

SITUATIONSSKIZZE - ANNA MUNDLOCH - NACH DEN WASSERAUSBRÜCHEN AM 21. UND 25. JUNI 1955.

1:500



30.6.1955 DR. HOLLER

GEWERKSCHAFT DIRSTENTRITT

TIROLER BLEI- UND ZINKERZBERGBAU

~~NASSEREITH BEZ.IMST IN TIROL~~ DIREKTION: KLAGENFURT, RADETZKYSTRASSE 2

Scharnitz, Tirol

An die
Berghauptmannschaft
Solbad H a l l .

IHR ZEICHEN	IHRE NACHRICHT VOM	UNSER ZEICHEN	~~XXXXXXXXXXXXXXXXXX~~
			Scharnitz, 14.7.55.

Betr.: Annastollen des Bergbaues Feigenstein.

Wir geben Ihnen bekannt, dass wir am 11.ds.M. beim Anna-Stollen des Bergbaues Feigenstein mit den vorgesehenen Arbeiten zwecks Schaffung eines gleichmässigen Abflusses des Wassers begonnen haben.

Von allen Interessenten und Anrainern wurde im Einvernehmen mit der Gemeinde Nassereith ein Antrag an die Wildbachverbauung gerichtet, damit diese die Verbauung des Bachbettes durchführt, und so in Hinkunft ähnliche Katastrophen verhindert werden. Wir bitten Sie, sich auch Ihrerseits bei der Wildbachverbauung Innsbruck Herrn Dr. Hampel für rasche und positive Erledigung des Ansuchens zu bemühen.

Wir überreichen Ihnen beigeschlossen einen Situationsbericht über den Anna-Stollen vom 30.6.55 von Dr.Dr.Ing. Herbert Holler.

Glückauf!

Gewerkschaft Dirstentritt

1 Beilage!

Kommt zum Akt: Feigenstein - Gewältingung des Annastollens.

15.7.55

11/

Berghauptmannschaft
Solbad Hall
Präs.
15. JULI 1955
Zl. 1503 Blg. 2
ausgetragen

Akten rg 1342/55
(anzuschließen)

Zur Kenntnis
genommen am 17. Juli 55
Walcher

Wa

Zur Frage der Feststellung ob bei den Wasserausbrüchen aus dem Annastollen (Bergbau Feigenstein),Tirol, ein Bergschaden im Sinne des Berggesetzes § 64 oder ein Fall höherer Gewalt vorliegt:

1. Besitzverhältnisse und Vorgang:

Der Bergbau Feigenstein bestehend aus 16 Grubenmassen wurde mit Kaufvertrag vom 14.8.1939 vom Vorbesitzer B.Simons&Co,Düsseldorf um den Betrag von 3000 RM erworben. Zur Zeit der Uebernahme durch die Bergwerkschaft Dirstentritt waren sämtliche Zubaue (Anna, Bergihilf) verbrochen, der Bergbau also nicht befahrbar. Die Vorbesitzer haben in den Jahren 1925 u.folgend den Annastollen einmal gewältigt, der noch im Jahre 1932 befahrbar war. In der Folgezeit ist er wieder verbrochen,sodass er zur Zeit der Uebernahme durch Dirstentritt nicht befahrbar war. Das Grubenwasser trat aus dem Verbruch ungehindert aus.

2. Wasserausbrüche:

Am 12.7.1948 um 11Uhr 30 erfolgte ein katastrophaler Wasserausbruch ,in dessen Folge die Stollenhalde weggerissen und zu Tal geschwemmt wurde. Der Ausbruch erfolgte durch das sogen. neue Mundloch (östliches) welches von den Vorbesitzern zuletzt gewältigt worden war. Vorangegangene starke Regengüsse dürften einen zusätzlichen Verbruch der aufgereichten Lehm-Schotterpartieen innerhalb der ersten 120 m des Stollens verursacht haben,welcher den Austritt des Grubenwassers ,der bisher jahrzehntelang ohne Hindernis möglich war, unterband . Das zurückgestaute Wasser bahnte sich schliesslich mit Gewalt einen Ausweg ,so dass es zur ersten Vermurung der unterliegenden Terrassen kam. Es bildete sich oberhalb des Mundloches ein ca 10 m hoher grosser Einschnitt in die Schotterterrasse.

Im Stollen war von den Alten bei 303 m (unmittelbar am Kontakt Glimmstein-Serpentinschiefer) eine starke Quelle angefahren worden, deren Ergiebigkeit je nach den Niederschlägen stark schwankte. Nach der Schneeschmelze und nach anhaltenden Regenperioden floss sie stark, im Winter und in trockenen Sommern versiegte sie ganz. Nach dem Austritt aus dem Stollen versickerte das Stollenwasser unter der Halde und trat in mehreren kleinen Quellen am Haldenfuss und in der Talsohle bei Rösbach wieder zu Tage. Im Sommer 1947 versiegte sie wie bisher üblich,kam aber 1948 nach der Schneeschmelze nicht mehr zum Vorschein. Im Grubenbau 1948 waren aber viele starke Wasserzuflüsse zu verzeichnen,die offenbar im Stollen einen Rückstau verursacht haben,der dem Wasser den Austritt nunmehr versperrte. Nachdem der nächsthöhere Stollen Gerichhilf(25 m über dem Annastollen gelegen) ebenfalls verbrochen war und ist ,so mussten sich das Wasser [illegible] bis zum Gerichstollen [illegible]) anstauen. [illegible] Nach Verringerung der Wassermenge wurde im November 1948 mit [illegible] die Gewältigung des Stollens begonnen und ohne Unterbrechung bis [illegible] durchgeführt. [illegible] über dringende Empfehlung des [illegible] ,die Leitung ohne den Stollen erreicht zu haben ,eingestellt werden, weil ein [illegible]

Rückgang des Wasseraustrittes möglicherweise einen neuerlichen Verschluss des Wasseraustrittes bedeuten konnte und daher die Gefahr eines neuerlichen katastrophalen Ausbruches latent war, welcher Gefahr man die bei der Bewältigung beschäftigte Mannschaft nicht aussetzen durfte. Die austretende Wassermenge wurde anschliessend fallweise beobachtet. Aus einem Bericht der Betriebsleitung vom 8.5. 1950 geht hervor, dass sich seit der Einstellung der Bewältigungsarbeiten beim Annestollen keine Veränderung gezeigt hatte, Die am 8.5.1950 austretende Wassermenge wurde auf 10 l/min geschätzt, war also kaum nennenswert.

Am 21.Juni 1955 um 12 Uhr erfolgte ein neuerlicher Ausbruch, der eine Vermurung der Strasse und des Bachbettes bei Rossbach zur Folge hatte. Am 22.4.1955 um 4 Uhr früh erfolgte ein nochmaliger Durchbruch, der auch die angrenzenden Wiesen teilweise vermurte. Der Trichter über dem Stollenmundloch war bedeutend grösser geworden, das Wasser trat nachher nicht mehr auf der Stollensohle aus sondern etwa xx 4- 5 m höher an vielen Stellen verteilt. Am 25.Juni 1955 ereigneten sich zwei weitere Ausbrüche um 15 Uhr und 19 Uhr, durch welche die Bundesstrasse auf 20 - 30 m z.T. bis zu 4 m hoch vermurt wurde. Das Wasser hat hiebei den Trichter nach Westen erweitert und den alten Stollen bezw. sein bisher unbekanntes westliches Mundloch freigelegt. Die Trichterwand stand nun senkrecht, z.T. überhängend an 20 m hoch in halbfesten Schottern, die von Tonbänken durchzogen sind. Der alte Stollen ist völlig verbrochen und mit Schotter angefüllt. Ueber dem Stollen hat sich im Schotter ein First gewölbe gebildet, welches 2- 3 m hoch und auf rund 80 m Stollenlänge befahrbar war. Die ersten 35 m der Stollenlänge waren weggerissen, bezw. ohne First, sodass das natürliche Firstgewölbe nur auf 45 m Länge anstand. Dann verhinderte ein See, dessen Spiegel bis zur Stollenfirste reichte, die weitere Befahrung. Innerhalb der 35 m befahrbarer Länge waren mehrere mit Wetten erfüllte steile Sprünge in der Schotterterrasse zu sehen, längs welchen vermutlich Senkungen der jeweils talseitigeren Schotterblöcke erfolgt waren. Diese Setzerscheinungen längs den lehmerfüllten Kerrsprüngen dürften die Ursache für die zeitweiligen Stollenverschlüsse gewesen sein, vielleicht auch ausgelöst durch die in den Monaten vor dem letzten Ausbruch häufigen starken Erdbeben, die in Nordtirol zu verzeichnen waren.

Von Mitte Juli 1955 bis heute wurde unter ständiger grösser Einsturzgefahr innerhalb des Firstgewölbes in den Schottern, das im alten Stollen liegende Material ausgefördert und in der Stollensohle eine Betonrohrleitung von 40 cm l.W. verlegt, die mit einem Bruchsteinpflaster vor Beschädigung durch spätere Einbrüche gesichert wurde. Am 19.November 1955 wurde der offene unverbrochene Stollen erreicht, der dann weiterhin auf seine gesamte Länge bis zum Gesenke befahrbar war. Bis 134 m Gesamtlänge des Stollens wurden insgesamt 118 m Betonrohre verlegt. Die Schotter reichen bis ca 258 m Stollenlänge. Von 258 - 304 m steht Tonstein an, dann von 304 - 314 m Serpentinschiefer mit W-Einfallbegrenzung in Norden gegen Fetterseetonkalk. Bei 404 m steht eine ganz vermorschte Störungszone, deren unversehrtes Vorhandensein das ursprünglich enge Gefüge des Stollenwassers über die Stollenfirste gegen die offenen Stollen zu wieder sehr problematisch erscheinen lässt. Der katastrophale Ausbruch des Wassers müsste dann doch bestanden gewesen sein, die morsche

"etterture hinwegzufegen ,sobald die "assermassen einmal in Bewegung gekommen sind. Auch dieser Umstand spricht vielleicht dafür, dass nicht sosehr Aufstauungen des Grubenwassers auf grössere Druckhöhen , sondern lediglich durch Absenkungen vorderer Schotterblocke kurzzeitige Absperrungen im normalen Wasserlauf eingetreten sind, und sich das Wasser dann mit Gewalt unter gleichzeitiger Unterschwemmur der Schottermengen beim Mundloch einen neuen Weg gesucht haben,wobei die unterschwemmten Schotterpartieen weiter eingestürzt und schliesslic mitgerissen wurden.

Der Querschlag des Annastollen endet bei 725 m ab altem Mundloch. Bei 650 m ist der alte taube Verbindungsaufbruch (62 Grad geneigt zu den höheren Bauen. Bei 709 m zweigt nach Osten ein Querschlag ab, das nach ca 55 m zum alten Gesenke fährt,in welchem tiefer unten "asser steht. Der Wasserzufluss ,soweit er heute aus dem Stollen austritt ,ist gering , er stammt durchwegs von der Quelle am Sf-Kontakt bei 303 m . "in Wasserzufluss im Bereiche der alten Baue im "ettersteinkalk verliert sich stollenauswärts in der Sohle wieder.

3.) Die vorliegenden Schadenersatzansprüche der Anrainer usw. erfordern die prinzipielle Entscheidung durch einen Sachverständigen ,ob die Gewerkschaft Ersatzantritt im Sinne des § 64 Berggesetz den eingetretenen Bergschaden zu vertreten hat,oder ob nach Punkt 4 des § 64 die Ersatzpflicht ausgeschlossen werden kann. Nach dem Wortlaut dieses Punktes ist die Ersatzpflicht ausgeschlossen,wenn der Bergschaden auf höhere Gewalt oder auf das Verhalten des Geschädigten selbst oder eines nicht beim Betrieb beschäftigten Dritten zurückzuführen ist und der Bergbauberechtigte jede nach den Umständen des Falles gebotene Sorgfalt beobachtet hat.

An den Sachverständigen ist daher die Frage zu stellen ob :

1.) Bei den vorliegenden Katastrophen ein Fall von höherer Gewalt vorliegt oder zumindest nicht ausgeschlossen werden kann.

2.) Ob der Bergbauberechtigte jede nach den Umständen des Falles gebotene Sorgfalt beobachtet hat.

An Ort und Stelle wurde gegenüber dem Sachverständigen Ing. Lob die Fragestellung dahingehend erweitert ,ob die nach dem letzten Ausbruch von uns getroffenen Massnahmen genügen,um die vorgeschriebene Sorgfaltspflicht zu erfüllen.

16.12.1955

22./8. 57 Kommissionell mit Bh. Tarmann

11./7. 52 " " "

5./11. 53 " " "

GEWERKSCHAFT DIRSTENTRITT

TIROLER BLEI- UND ZINKERZBERGBAU
NASSEREITH BEI IMST IN TIROL

DIREKTION: KLAGENFURT, RADETZKYSTRASSE 2

6.2.1956
BD.Dr.T/Kr.

An die
Berghauptmannschaft Innsbruck

Solbad H a l l

Tirol

Betr.: Wasserausbruch Bergbau Feigenstein.

Wir beziehen uns auf unser Schreiben vom 1.2.1956 in obiger Angelegenheit und die Ihnen gleichzeitig übersandte Abschrift des Gutachtens von Herrn Dipl.Ing.W. L o b und legen hiezu das darin noch fehlende Bild bei, das wir Sie bitten auf Seite 2 des Gutachtens einzukleben.

Mit hochachtungsvollem Glückauf!
GEWERKSCHAFT DIRSTENTRITT

Beilage:
1 fotographische Aufnahme

Berghauptmannschaft
Innsbruck
Präs.:
8. FEB. 1956
Zl. 353 Blg. 1
Anzubringen

I.

Beil. Foto kommt zum Gutachten
bei Zl.301/56.

II.

Einlegen in Umschlag: Feigenstein-Wasserausbruch.

8.2.56

Zn

Berghauptmannschaft Hall
Zl. 1657 von 1955

A m t s b e r i c h t

über die am 22. Juli 1955 vorgenommene Nachschau bei den Gewältigungsarbeiten am Annastollen des Blei-Zinkerzbergbaues Feigenstein bei Nassereith.

Die Nachschau erfolgte in Begleitung des Bergverwalters Dipl.Ing.O.Hempel und des Steigers Schwarz, der die Gewältigungsarbeiten leitet.

Am 11. Juli wurde mit den vorgesehenen Arbeiten zwecks Schaffung eines gleichmässigen Abflusses der Grubenwässer begonnen. Zunächst wurden die Vorarbeiten, die in der Zufuhr von Materialien bestanden, geleistet. Bisher wurden 8 Zementdurchlassrohre mit einem Durchmesser von 40 cm l.W. verlegt und entsprechend beschüttet.Zur Sicherung der Mannschaft bei der weiteren Rohrverlegung wurden Zimmerungshölzer mit einer starken Bretterabdachung eingebaut um gegen einen unvermuteten Nachfall von Gehängeschutt gesichert zu sein.

Schwierig gestaltet sich die Einbringung der Rohre, da die Stollensohle Meter für Meter vom Schotter zu reinigen ist, das abfliessende Wasser jedoch immer wieder Sand und Schotter mitbringt. Es wird sich daher empfehlen, das abfliessende Wasser seitwärts mittels Wetterlutten abzuleiten. Der Wasserabfluss hat sich bisher nicht vermindert.

Bei Erreichen des noch in der Glacialmoräne verbliebenen Stollens wird man mit einer normalen Stollenzimmerung auskommen, auch wird dann ein rascheres Absinken des Wasserspiegels erfolgen können. Nach Ermöglichung der Befahrung des weiteren Stollenverlaufes wird sich zeigen, ob weitere zu Verbrüchen neigende Stollenpartien vorhanden sind, die in geeigneter Weise gesichert werden müssen. Die Gewältigungsarbeiten sind nicht ungefährlich, doch

sind vorkehrende Massnahmen getroffen.

Die Gewältigungsarbeiten werden von erfahrenen älteren Bergleuten ausgeführt, ausserdem ist ständig ein Steiger am Arbeitsort anwesend.

Ing.F.Walcher e.h.

Berghauptmannschaft Innsbruck
Zl. 1893 von 1955

A m t s b e r i c h t

über die am 25. August 1955 vorgenommene Befahrung des Blei- und Zinkerzbergbaus Feigenstein.

Die Nachschau fand mit Bergverwalter Dipl.Ing.Hempel und Dr.Holler statt. Es wurde hiebei der dermalige Stand der Gewältigungsarbeiten beim Annastollen überprüft. Seit der letzten Nachschau (Zl.1409/55) wurde der Stollen im vorderen Teil ausgeräumt. Auf der Sohle wurden Zementrohre verlegt, in denen die Stollenwässer abfließen. Die Arbeiten sollen bis zum anstehenden Gebirge fortgesetzt werden. Sie werden von 2 Mann unter Aufsicht des Steigers Schwarz durchgeführt.

Der Antrag auf Verbauung des Bachbettes, in dem die Stollenwässer abfließen, ist vom Amt für Wildbachverbauung bisher noch nicht erledigt worden. Die Erledigung wird urgiert werden.

Anordnungen:

Da bei den Gewältigungsarbeiten der Nachfall von Steinen aus der Firste zu befürchten ist, wurde angeordnet, daß die Arbeiter mit Schutzhelmen ausgerüstet werden. Weiters wurde der bessere Verzug der Ulme und Firste des Stollens verlangt. Bergverwalter Hempel hat das Erforderliche sogleich veranlaßt.

Dr.Wenhart

K

An die
Berghauptmannschaft
Klagenfurt

Klagenfurt
Herrengasse 9

52 Bd.Dr.T/Kr. 23. 9. 1955

Bergschaden - Bergbau Feigenstein.

Der Blei- Zinkerzbergbau Feigenstein bei Nassereith in Tirol wurde schon in der Zeit zwischen 1884 und 1886, also vor rund 70 Jahren, eingestellt und ist seither gefristet. Im Jahre 1939/40 gingen die Grubenmaße im Zuge der Arrondierung des Feldbesitzes durch Kauf von Simons & Co in Düsseldorf auf die Gewerkschaft Hirtentritt über, die jedoch in diesem Gebiet nie gearbeitet hat, vielmehr ist die Grube seit jeher gefristet.

Der tiefste Stollen dieses Bergbaues, der Annastollen, führt am Beginn durch eine glaziale Zone des Inngletschers, die aus einer Wechsellagerung von geschichtetem Geröll, Sanden und Tonen besteht, ehe er das anstehende Gebirge erreicht.

In diesem Gebiet ist nun kurz nach dem 2. Weltkrieg ein Wasserausbruch vorgekommen, der einen Großteil der dort liegenden Felder mitriß und ein darunter liegendes Feld verwarf. Vermutlich haben sich in den dahinter liegenden Verhauzechen größere Wasserseen angestaut, die nach kräftigen Niederschlägen den Wasserdruck den im Stollen vorhandenen Verbruchpfropfen herausdrückte. Damals wurde versucht den Stollen aufzufahren. Da aber plötzlich das Wasser ausblieb, weil sich offenbar im hinteren Stollenteil neue Verbrüche gebildet hatten, mußte die Weiterarbeit wegen Gefährdung der Belegschaft eingestellt werden. Einige Zeit danach kam es zu einem neuerlichen Wasserausbruch von kleinerem Ausmaß, der den Einsturz eines Trichters in der Zone zur Folge hatte, sonst aber keine nennenswerten Schäden verursachte. Seither herrschte beim Annastollen Ruhe.

-2-

Berghauptmannschaft Klagenfurt v.23.9.55
betreffend Bergschaden

Als Folge des Erdbebens, das im heurigen Frühjahr in Innsbruck [illegible] erschütterte, dürften im Bergbau Folgenstein ebenfalls Bewegungen stattgefunden haben, denn nach den kurz darauf gefallenen kräftigen Niederschlägen ereignete sich neuerlich ein großer Wasserdurchbruch, der einen Teil der Mörtne mitriß und den Austrittstrichter bedeutend vergrößerte. Das Material verwurte nicht nur die darunter vorbeiführende Bundesstraße Telfs-Fernpaß, sondern riß auch das Gerinne einer Schmiede weg, beschädigte auch eine Brücke, zerstörte einen Zaun und verschotterte einen Acker.

Wir sind der Meinung, daß wir - soweit es die jeweiligen Gegebenheiten zuließen - alles Notwendige veranlaßt haben, um nach menschlicher Voraussicht eintretende Schäden zu verhindern, und vertreten den Standpunkt, daß es sich um einen klaren Fall höherer Gewalt handelt, denn sowohl Erdbeben wie Niederschläge können nicht vom Bergbauberechtigten angelastet werden.

Die betroffenen Besitzer stellen nun Schadenersatzansprüche, u.a. auf Verdienstentgang.

Um beurteilen zu können, ob uns eine Schadenersatzpflicht trifft, benötigen wir zur Deckung gegenüber dem Obersten Rechnungshof eine Stellungnahme der Bergbehörde.

Wir gestatten uns daher, unter Bezugnahme auf die Besprechung mit Herrn Oberbergrat Ruth, an Sie die Bitte zu richten, uns zu den nachstehenden Fragen Ihre Meinung mitzuteilen:

1.) Ist der Bergbauberechtigte auf Grund der Bestimmungen des Berggesetzes auch im Falle höherer Gewalt schadenersatzpflichtig?

2.) Besteht diese Schadenersatzpflicht auch nach Heimsagung des Bergbaues weiter ?

Wir wären Ihnen sehr dankbar, wenn Sie uns so bald als möglich eine Stellungnahme zukommen ließen.

Mit hochachtungsvollem Glückauf!

[illegible] BERGBAUES UNION

Ko.:

Hrn.Gen.Dir.Primas
Hrn.Gen.Dir.Dr.Uchann
KP- Büro
Bergbau Lafatsch
Bergdion /Kl./ft.

Berghauptmannschaft Innsbruck
Zl.2147 von 1955

A m t s b e r i c h t

über die am 6.Oktober 1955 vorgenommene Nachschau beim Annastollen des Blei- und Zinkerzbergbaues Feigenstein.

Die Nachschau erfolgte mit dem Betriebsleiter des Schurfbaues Lafatsch, Dipl.Ing.Hempel und dem Betriebsaufseher Schwarz. Weiters waren anwesend der Bergdirektor der BBU.,Dr.Tschernig, Montangeologe Dr.Holler und Ing.Hagler.

Um den aus dem Annastollen zusitzenden Wässern einen geregelten Abfluss zu ermöglichen und dadurch weiteren plötzlichen Wasserausbrüchen vorzubeugen, werden derzeit von der Gewerkschaft Dirstentritt Gewältigungsarbeiten im Annastollen des Blei- und Zinkerzbergbaues Feigenstein durchgeführt. Dazu werden Betonrohre mit einer lichten Weite von 40 cm auf der Sohle am westlichen Ulm des Stollens verlegt. Da der Stollen zum grössten Teil verbrochen und mit Terassenschotter angefüllt ist, machen die vorgesehenen Arbeiten eine Umschichtung des abgelagerten Materials sowie an vielen Stellen Zimmerungen notwendig. Nur der erste Teil des Stollens bis zu m 20 erfordert keine Zimmerung, da der Terassenschotter bereits zusammengesintert und daher ziemlich fest ist. Der Ausbau des Stollens geschieht in der Weise, dass Stempel, abwechselnd gekreuzt mittels Anpfahl die Firste sichern. Auf eine Stempelreihe wurde als weiterer Schutz eine Schartenlage angebracht. Bisher wurden 56 m Betonrohre verlegt. Die Gewältigungsarbeiten gestalteten sich in der Folge insofern schwierig, da das auslaufende Stollenwasser im noch unverrohrten Teil die Zimmerung unterspülte und dadurch einen weiteren Verbruch verursachte. Die Aufarbeitung des neu hereingebrochenen Materials setzt eine Senkung des Wasserspiegels voraus, damit sich das Material verfestigen kann, da derzeit das Stollenwasser

am östlichen Ulm über den Verbruch hinweg sich seinen Weg sucht. Dazu wird man am östlichen Ulm des Stollens eine Wassersaige anlegen. Auf den nunmehr verfestigten Material wird nun auch gezimmert werden können und die Weiterführung des Grabens für die Betonrohre am westlichen Ulm möglich sein. Die verlegten Betonrohre werden versetzt, wozu das aufgearbeitete Material verwendet wird, sodaß die Sohle des gewältigten Stollens sich ungefähr in Firsthöhe des alten Annastollens befindet, Sollten weitere Schwierigkeiten auftreten, wird man in einer Art Getriebezimmerung die weiteren Gewältigungsarbeiten durchführen. Der derzeitige Wasserzufluß beträgt 70 bis 80,1/sek. und ist somit eine Gefahr für eine Wasserstauung durch den Verbruch nicht gegeben. Bei Stollenmeter 90 hofft man auf den in der alten Karte verzeichneten harten Nagelfluh (Höttinger Breccie) zu stossen. Dort dürfte das alte Stollenprofil erhalten geblieben sein. Auf den auf der alten Karte vermerkten Ostquerschlag ist man bislang noch nicht gestossen.

Anordnungen:

Es wurde auf besondere Vorsicht bei den Gewältigungsarbeiten und auf sorgfältiges Zimmern hingewiesen. Weiters wurde der Aufseher Schwarz zur Beobachtung des Wasserzuflusses angehalten und auf die Gefahren einer Wasserstauung aufmerksam gemacht. Die Umzäunung des Ausbruchtrichters ist noch an einigen Stellen mangelhaft. Es wurde deren Vervollständigung verlangt.

Dipl.Ing.Stadlober e.h.

Berghauptmannschaft Innsbruck
Zl.2435 von 1955

A m t s b e r i c h t

über die am 9.November 1955 vorgenommene Nachschau beim Blei- und Zinkerzbergbau Feigenstein.

Die Nachschau erfolgte mit dem Betriebsleiter Dipl.Ing. Hempel auf Grund einer Meldung der Bergbauunternehmung, daß sich bei den laufenden Gewältigungsarbeiten wiederum ein Wasserausbruch zugetragen hat. Wie die Nachschau ergab, hatten sich die Stollenwässer hinter einem Verbruchskegel angestaut. Bei den Gewältigungsarbeiten wurde derselbe abgegraben und dabei geschwächt. Während der Nachtschicht, die nicht belegt war, brachen die Stollenwässer durch den Verbruch durch, überschwemmten neuerlich den vorderen Teil des Stollens und verlegten auch die Rohrleitung. Die Stollensohle mußte daraufhin wieder gesäubert und die Rohrleitung freigelegt werden. Derzeit steht der Stollenvortrieb aber nochmals vor einem örtlichen Verbruch,hinter dem das Wasser angestaut ist. Die weiteren Arbeiten erfordern daher größte Vorsicht.

Anordnungen:

Angeordnet wurde sowohl das bessere Verzimmern der Firste, wie auch das vorsichtigere Entfernen des Verbruchsmaterials von oben nach unten in der Weise, daß das angestaute Wasser jeweils langsam abfliessen kann. Der Betriebsleiter erteilte der Belegschaft sogleich die erforderlichen Weisungen. Der Fortgang der Gewältigungsarbeiten wird von der Berghauptmannschaft laufend überwacht werden.

Wann das feste Gebirge erreicht werden kann, ist dzt. noch nicht abzusehen. Auch der in einer alten Karte eingezeichnete Ostschlag zum zweiten Tagausgang ist bisher noch nicht erreicht worden.

Dr.Wenhart

Berghauptmannschaft Innsbruck
Zl.2573/1955

A m t s b e r i c h t

über die am 25. November 1955 vorgenommene Nachschau beim Blei- und Zinkerzbergbau Feigenstein.

Die Nachschau fand auf Grund einer Meldung der Gewerkschaft Dirstentritt statt, dass nunmehr die Gewältigungsarbeiten im Annastollen beendet sind, und dass der Stollen wieder befahrbar ist. An der Nachschau nahmen Zentralinspektor Dr.Holler, Bergverwalter Dipl.Ing.Hempel und der Betriebsaufseher Schwarz teil. Es wurde hiebei Folgendes festgestellt:

Nach Gewältigung des letzten Verbruches bei ca. 80 m Stollenlänge folgte kein weiterer Verbruch. Der Stollen war im restlichen Teil offen. Die hinter dem Verbruch angestauten Wässer konnten durch die im vordersten Teil desselben verlegten Rohre dann ungehindert abfliessen. Wie die Befahrung zeigte, führt der Stollen noch auf eine längere Strecke durch verfestigten, gut standhaften Terrassenschotter. Es folgt sodann Hauptdolomit und eine Schicht von Raibler Schiefern. Anschliessend daran folgt Wettersteinkalk. Bei 850-900 m Stollenlänge trifft der Stollen das Erzlager, das von den Alten an dieser Stelle sowohl mit Aufbrüchen, wie mit einem Gesenke abgebaut worden ist. Wegen den szt. eingebrachten Versatzes ist weder das Gesenke, noch sind die Aufbrüche befahrbar. Im Gesenke waren - soweit aus einer Karte aus dem Jahre 1815 entnommen werden konnte - am untersten Horizont nur Erzspuren angefahren worden. Inwieweit im Bergbau Feigenstein noch bauwürdige Erze vorhanden sind, müssten erst nähere Untersuchungen zeigen. Der vorläufige Zweck der Gewältigungsarbeiten , die seit Juli d.J. mit 3 Mann durchgeführt worden sind, war der, weitere Wasserausbrüche aus dem Stollen zu verhin-

dern. Dies ist durch die Verlegung von Rohren im vorderen zu Verbrüchen neigenden Teil des Stollens sichergestellt worden.

Anordnungen:

Angeordnet wurde, dass vor dem vorläufigen Abschluss der Arbeiten am Feigenstein beim Stollenmundloch eine versperrbare Türe angebracht wird. Der Stollen soll vorläufig nur bauhaft gehalten und es soll beobachtet werden, wie sich das Gebirge weiterhin verhält. Allenfalls auftretende örtliche Verbrüche, die zu einer neuen Anstauung der Grubenwässer führen könnten, wären sogleich zu beseitigen. Das morsche Grubenholz ist vor Verlassen des Stollens zu entfernen, damit es die Rohre nicht verlegt. Der Betriebsleiter gab sogleich die erforderlichen Anweisungen.

Dr. Wenhart

-Abschrift/Kr.-

Dipl.Ing. Wulfo Lob
Mühlbach am Hochkönig

G U T A C H T E N

zu den Wasser-Ausbrüchen aus dem Annastollen des Bergbaues Feigenstein.

Veranlassung:

Der Unterzeichnete wurde von der Bleiberger Bergwerks-Union bzw. von der Gewerkschaft Dirstentritt, dem Bergbauberechtigten des Bergbaues Feigenstein, zu einer gutachtlichen Äußerung über die im Bereich des Annastollens aufgetretenen Wassereinbrüche aufgefordert.

Hiezu wurde der Annastollen, der nach dem letzten Wasserausbruch vom 19. November 1955 aufgewältigt war, am 13. Dezember v.J. befahren und das Gelände obertags besichtigt und begangen.

Nicht unerwähnt soll bleiben, daß dem Gutachter der Bergbau Feigenstein aus einer montangeologischen Bearbeitung im Jahre 1929 bereits bekannt war. Für die damalige bergbauliche Untersuchung wurde der Annastollen eigens gewältigt und dann ebenfalls befahren und aufgenommen.

Wassereinbrüche:

Bisher sind zwei Wasserausbrüche bekannt:

Am 27.7.1948, 11,30 Uhr, erfolgte der erste Ausbruch u.zw. aus dem jüngeren (östlichen) Mundloch. Die Stollenhalde wurde mitgerissen und das tieferliegende Gelände vermurt. Am Mundloch entstand ein 1o m hoher Einschnitt in den Sedimentschichten.

Am 21.6.1955, 18,oo Uhr, trat zum zweiten Mal Wasser aus, wobei am 22.6. um 4,oo Uhr und am 25.6. um 15,oo und 19,oo Uhr weitere Ausbruchsphasen folgten. Der beim ersten Ausbruch im Jahre 1948 entstandene Einschnitt vergrößerte sich zu einem nach Süden offenen Trichter mit einer Rückwandhöhe von 2o bis 25 m. Dieser vergrößerte Geländeeinbruch legte das bisher unbekannte alte Stollenmundloch (westliches) frei.

Der neuerliche Ausbruch hatte eine Vermurung des unterhalb des Stollenmundloches gelegenen Geländes bis über die Straße und das Bachbett des Rossbaches zur Folge.

Geologische Verhältnisse: (Anl. 1)

Der Annastollen (1 060 m) wurde als tiefster Unterbaustollen des Bergbaues Feigenstein von seinem Mundloch 725 m gegen Norden vorgetrieben und hat mit einem kurzen Ausrichten bei m 709 gegen Osten den Erzfall erreicht. Ein 76° geneigter Aufbruch bei m 650 stellte eine Verbindung zu höheren Horizonten des Erzfalles her, ein Gesenk im Erzkörper erschloß noch weitere Teufe.

Durch diesen Stollen ist der geologische Aufbau der Südflanke des Wannecksmassives gut erschlossen.

Der seinerzeit abgebaute Erzkörper liegt im Wettersteinkalk, der bis m 314 vom Mundloch gemessen, reicht. Begrenzt durch eine 344° streichende Kluft folgt bis m 304 der Cardita-Schiefer, der wiederum vom Stinkstein überlagert ist. Dieses zum Hauptdolomit gehörige Schichtenpaket endet bei m 298 vom Tag aus gemessen. Auf diese, der Trias zuzuordnende Schichtenfolge legt sich Quartär in Form einer Gehänge-Breccie, die vorwiegend aus Triasgesteinen, insbesondere Wettersteinkalk, besteht. Dieses Gestein geht nach Süden (über Tage) ohne scharfe Grenze in ein Konglomerat über, das unterhalb des Stollenmundloches im Gelände ausbeißt. Das Konglomerat ist dadurch gekennzeichnet, daß zu den autochtonen Gesteinen (Wettersteinkalk, Raiblerschichten, Hauptdolomit) zentral alpine Gesteinsgerölle getreten sind. Die Bindung dieses Konglomerates ist sehr fest, sodaß das widerstandsfähige Gestein eine Terrasse bildet, die östlich Nassereith beginnt, bis zum Fleisenbach reicht und an zahlreichen größeren und kleineren Wandstufen erkennbar ist.

Auf dieser Terrasse sind bis weit über den Johann-Bapt.-Stollen (1 242 m) hinaufreichend jüngste Sedimente abgelagert worden. In die brecciösen bis konglomeratischen Schichten stellen sich ab 160 m vom Mundloch gemessen nach Süden zu allmählich zunächst kleine, dann größere sandige Linsen ein, sodaß sich immer kornfeinere Schotterschichten entwickelt haben.

Die Bruchwand im Berich des Stollenmundloches gibt heute einen vorzüglichen Aufschluß über die Zusammensetzung. Neben feinsten Bändertönen sind Lagen von feinatem Schwimmsand, gröbere Sande und Kiese bis zu groben Schottern festzustellen. Der starke Unterschied in der Korngröße läßt darauf schließen, daß die Bestandteile der Sedimentlagen in vielen wechselnden Perioden und bei starken Gefällsunterschieden geschüttet wurden.

Der Annastollen verläuft mit seiner Sohle längs der Decke des Terrassen-Konglomerates, schneidet dann, da er ziemlich stark ansteigt, in dieses und die Gehängebreccie ein, um allmählich mit dem ganzen Profil in festem Gestein zu stehen. Mit der Zunahme des festen Gesteins von der Sohle her steigen die Sedimente an und verschwinden in der First.

Tektonik und Wasserführung: (Anl. 1 + 2)

Die Triasschichten zeigen ein ziemlich gleichmäßiges Streichen und Fallen und verhältnismäßig geringe Störungen. Eine größere, NW- streichende Kluft grenzt den Carditaschiefer gegen den Wettersteinkalk ab.

Die Wasserführung im Wettersteinkalk ist sehr gering. Die durch den alten Abbau des Erzkörpers gelösten Bergwasser fließen nach wie vor (1929 und 1955) in das Gesenk unterhalb des Annastollens, um dort restlos in offenen Gesteinsspalten zu versiegen. Geringe Wasserzuflüsse südlich zwischen dem Gesenkausrichten und dem Aufbruch versickern nach kurzem Lauf in der Stollensohle.

Ein größerer Wasserlauf entspringt einer Felsspalte, die wenige Meter über dem Kontakt der Carditaschichten mit dem Steinkstein in letzterem liegt. Diese Quelle brachte zur Zeit der Befahrung ca 1o - 2o l/min. Wasser, das mit geringem artesischem Druck aus einer fast rechteckig aufgerissenen Spalte auf der Sohle quillt. Sie soll in ihrer Spende stärker vom Klima abhängig sein. Diese Quelle allein alimentierte den aus dem Annastollen austretenden Wasserlauf, wenn man von geringem Tropfwasser im sedimentären Teil absieht.

Vor der Auffahrung des Annastollens muß sie als Hangquelle vermutlich etwas höher im Gelände ausgetreten sein. Solche Hangquellen, nach Jahreszeit in ihrer Wasserspende schwankend, sind auch heute noch im Bereich des Annastollens zu beobachten.

Dieses Wasser fand auch bei verbrochenen Stollen durch die auf der Konglomeratsohle liegenden Sedimente mit verhältnismäßig großen Porenvolumen jahrzehntelang einen Weg nach übertage.

Ein von der Tektonik der Trias wesentlich abweichendes Kluftsystem setzt bei m 158, vom Mundloch gemessen, im Konglomerat beginnend, ein. Zwischen 270° - 310° streichende, vorwiegend steil mit 7o-95° gegen Norden einfallende Klüfte setzen quer durch den in Süd-Nord-Richtung getriebenen Stollen. Ein großer Teil dieser Klüfte läßt sich im alten (westlichen) und im neuen (östlichen) vorderen Stollenteil identifizieren. Diese Klüfte sind teilweise offen, teilweise mit feinem oder grobem Lehm oder feinstem Schwimmsand mit Fließ-Strukturen im Verflächen ausgefüllt. Diese Füllung ist in manchen Klüften bereits wieder ausgewaschen worden oder steht im Begriff, bei stärkerer Wasserführung (Niederschlägen) wieder wegtransportiert zu werden.

An diesen nordfallenden Klüften kann man, zunehmend von Norden nach Süden, also mit Annäherung an die Oberfläche, ein Absinken der liegenden Schichten beobachten. Bei Kluft-m 66,2 beträgt die Senkung o,6 - o,7 m. Diese Kluft ist auch am stärksten aufgerissen, klafft 3o-4o cm und ist z.T. ebenfalls wieder mit Lehm und Sand ausgekittet. Südlich davon ist bei m 3o,4 eine ebenfalls steil nordfallende OW- Kluft 15-2o cm stark völlig mit feinstem Schwimmsand dicht ausgefüllt. Da die Senkungen im festen Kong-

lomerat einsetzen, sind sie nicht auf Auswaschungen zurückzuführen, sondern anderer Entstehung.

Ursachen der Wasserausbrüche: (Anl. 3, 4 u.hydrol.Berichte)

Sucht man die Ursachen der Wasserausbrüche, so ist noch folgendes festzuhalten. Im Stollen selbst beginnt die Auswaschung in nächster Nachbarschaft der großen Kluft bei m 66. Nördlich davon ist bis an die Ortsbrust des Annastollens keine Spur einer so intensiven Wasserströmung, wie sie zur Lösung der Murmassen notwendig war, festzustellen.

Die Wettertür bei m 483 ist völlig unversehrt, obwohl weitgehendst vermorscht. Irgendwelche Standwassermarken, wie sie sich immer bei gestautem Wasser abzeichnen, sind ebenfalls an keiner Stelle festzustellen.

Auf der Sohle des Stollens liegen Schwellen und hölzerne Spurnagelschienen unversehrt in ihrer ursprünglichen Lage und nicht, wie das bei jähem Abströmen der Fall gewesen sein müßte, zusammengeschwemmt und regellos lagernd.

Der erste Befahrungsbericht nach der letzten Katastrophe sagt aus, daß 80 m Stollenlänge zu befahren waren, davon 35 m Stollen, die weggerissen waren. Nach weiteren 45 m verhinderte ein durch den Einbruch der Sedimentschichten bis zur Firste angestautes Wasser die weitere Befahrung. Diese Stelle fällt wieder in den Bereich der Auswaschungen im Stollen. Berücksichtigt man das Ansteigen des Stollens (ca. 1,4 %), so reichte dieser Stau bis etwa 65 m nördlich der Streckengabel alter-neuer Stollen, da der Höhenunterschied rund 2,o m beträgt. Die gestaute Wassermenge errechnet sich bei einem Profil von max. 2,5 m2 auf 175 m3.

Der durch den tagnahen Einbruch abgeriegelte Stau wurde von dem Wasser der Carditaquelle genährt und sickerte andererseits wieder durch die niedergebrochenen Sedimente nach übertage ab, bzw. wurde er beim Aufwältigen gelöst.

Alle diese Beobachtungen zusammen lassen einwandfrei erkennen, daß von den alten Strecken und von den ausgebauten Erzkörpern weder über das Auerichten bei m 709, noch über den Aufbruch bei m 650 Grubenwasser abgeflossen sind. Auch von der Quelle unmittelbar über den Carditaschichten, von der ein gewisser Mengenwechsel berichtet wird, können keine vehementen Wassermengen gekommen sein.

In dem östlichen Stollenteil ist ca 18 m südlich des Verbindungsquerschlages auf der Sohle die Grenze festzustellen, bis zu der die tonigen, schlammhaltigen Wasser gegen Norden gebrandet sind. Auf der Höhe dieser Grenze beginnt im westlichen Stollen die Auswaschung.

Aus den vorstehenden Feststellungen ist zu entnehmen, daß der Ursprungsherd der Ausbrüche sehr nahe der Tages-Oberfläche zu suchen ist.

Die Sedimentschichten sind, soweit es sich um Tone und Lehme handelt, wasserstauend und tragend, die Kiese und Sande dagegen verfügen über ein beachtliches Porenvolumen, sodaß darin erhebliche Wassermengen stagnieren oder auch strömen können. Ein solches Strombett ist in der östlichen obersten Ecke der zuletzt entstandenen Trichterwand zu beobachten.

Die Ausbrüche lassen sich nur so erklären, daß nach längeren Regenperioden plötzliche heftige Niederschläge die oberflächennahen Sande reichlich mit Wasser ausfüllten, Senkungen der Terrassengesteine, wie sie das festgestellte Spaltensystem erkennen läßt, in tragenden tonigen Schichten Risse erzeugten und dadurch die Wasser von einem höheren nach einem tieferen Horizont abströmten und auch bestehende Grundwasserläufe abgelenkt wurden.

Wie die wieder ausgefüllten Spalten zeigen, kamen Schwimmsande in Bewegung und zur Abwanderung, sodaß es auch in deren Folge zu Hohlraumbildungen und Einstürzen kam.

Da die Senkungen, wenn man von der nördlichsten Störung bei m 158 ausgeht, nach der Tagesoberfläche hin zunehmen oder zugenommen haben, sind umgekehrt die Ausbrüche zunächst ganz tagnahe (1948 Bruchwand 1o m), dann gegen Norden tiefergreifend (1955 Bruchwand auf 2o - 25 m erhöht) erfolgt.

Die bedeutendste Spalte des ganzen Senkungsbereiches bei 66 m klafft 3o bis 5o cm. Sie ist heute nur mehr teilweise offen, teilweise mit feinem Sand und Lehm wiederum verfüllt und in geringem Ausmaß auch noch wasserführend. An ihr beginnt nach Süden zu die Auswaschung des Stollenprofils und hier ist auch durch Nachfall der Riegel entstanden, der die Raibler Quelle auf die vorne ermittelte Höhe angestaut hat.

Beim Einbruch der in höheren Sedimentschichten durch die starken Niederschläge aufgestauten Wasser hat dieses dann seinen weiteren Weg über den Stollen genommen, der, nach übertage zu verbrochen, wohl die mit geringem Druck zufließenden Quellwasser abführen konnte, aber nicht die mit hohem Druck zuströmenden Mengen. Im Zuge des allmählichen Versiegens dieser tagnah gespeicherten Wasser sind die Spalten im Senkungsbereich wieder eingespült, teils durch Nachfall verfüllt worden.

Es wäre denkbar, daß die jungen Senkungsspalten, die sich noch vor dem ersten Ausbruch im Jahre 1948 gebildet haben müssen, durch die in den Monaten vor dem zweiten Ausbruch im Jahre 1955 aufgetretenen stärkeren Erdbeben erneut erweitert wurden.

Überprüfung der hydrologischen Verhältnisse: (Anl.3,4,hydrol.Berich

die beim Amt der Tiroler Landesregierung - Landesbaudirektion Innsbruck, Hydrographischer Dienst, ausgehobenen Regenmeß-Protokolle lassen klar erkennen, daß sowohl das Jahr 1948 als auch das Jahr 1955 über die Norm niederschlagsreich waren und daß insbesondere die Katastrophenmonate und auch ihre Vormonate weit über dem langjährigen (3o bzw. 5o Jahre) Durchschnitt gelegen haben.

Zur Feststellung für den Bereich des Annastollens (1 o6o m) wurden die Meßstellen Fernpaß (1 2o9 m SH) und Obereteig (99o mSH) herangezogen. Der Annastollen liegt sowohl höhen- als auch lagemäßig in der Mitte zwischen den beiden Stationen, sodaß ein Durchschnitt aus beiden den tatsächlichen Verhältnissen sehr nahe kommt.

Im Jahre 1948 setzte, nachdem schon von Jahresbeginn an reichliche Niederschläge erfolgt waren, mit 15. Juni eine Regenperiode ein, in der 34 Regentage und nur 9 Tage ohne Niederschlag, ebenso in den Tagen unmittelbar vor dem Ausbruch Niederschläge in Gewitterform verzeichnet sind.

Nahezu gleiche Erscheinungen sind auch im Jahre 1955 festzustellen wo 24 Regentage und 13 ohne Niederschläge und ebenfalls Niederschläge mit Gewitter vor dem Ausbruch beobachtet wurden.

Die Diagramme Anl- 3 und 4 geben ein klares Bild der weit über dem Normalen liegenden Werte.

Die Niederschlagsmengen vor Jahresbeginn bis zu den Katastrophentagen waren

im Jahre 1948	um 35 %
im Jahre 1955	um 46 %

höher. Betrachtet man nur die Katastrophenmonate und ihre unmittelbaren Vormonate, so betrug das Plus an Niederschlag

im Jahre 1948	52 %
im Jahre 1955	3o %.

Auf Grund des vorstehenden Befundes kann ausgesprochen werden, daß der Bergbau nicht die Ursache für die beiden Katastrophen gegeben hat. Der Stollen, 1880 oder 1883 stillgelegt, war viele Jahre vor 1929 und 16 Jahre nach 1932 verbrochen. Das sehr kleine Profil war rasch verfüllt, das nachgebrochene Sedimentgestein besaß ausreichende Hohlräume, sodaß die allein aus der Raibler Quelle strömenden Wassermengen ungehindert abfließen konnten.

Nicht die Wasser aus den Grubenbauen und auch nicht rückgestautes Wasser der Raibler-Quelle, sondern durch langwährende Regengüsse bedingte tagnahe Auswaschungen, hervorgerufen durch eine kluftreiche Senkung der Terrassenbasis und der darüberliegenden losen Sedimente haben zu Geländeausbrüchen und Muren geführt.

Ähnliche Erdrutsche treten in Gebirgsgegenden an Wald- und Wiesenhängen durch Aufweichen lehmiger Partien häufig auf und sind darauf zurückzuführen, daß bei überreichen Niederschlägen der natürliche Wasserhaushalt gestört wird, die normalen Ablaufwege nicht mehr ausreichen und neue Bahnen geöffnet werden. Wasserstauende Horizonte, wie an Ort und Stelle die Carditaschichten, bewirken, daß sich die Entspannungen oberflächennahe auswirken müssen.

Da der Bergbau weder auf die klimatischen Verhältnisse noch auf die jungen Gebirgsbewegungen Einfluß nehmen konnte und letztere auch nicht verursacht hat, muß bei beiden Katastrophen höhere Gewalt angenommen werden.

Abwehrmaßnahmen:

Bezüglich der vom Bergbauberechtigten unternommenen Schritte zur Abwendung neuer Katastrophen kann gesagt werden, daß alle Möglichkeiten ausgeschöpft wurden.

Nach der ersten Katastrophe im Jahre 1948 mußte man annehmen, daß durch Zubruchgehen eines Teiles des Annastollens die in die ausgeerzten Hohlräume und auf den oberen Stollen zusitzenden Wasser 15o bis 18o m aufgestaut wurden und infolge der Drucksteigerung auf 15 - 18 atü plötzlich ausgebrochen seien.

Sobald sich der Wasseraustritt nach dem ersten Ausbruch im Jahre 1948 beruhigt hatte, ging man daran, den Stollen aufzugewältigen.

Als die aus dem Stollen austretenden Wassermengen während der Aufwältigung im Mai 1948 stark zurückgingen, wurde auf dringliche

Rat des damals zugezogenen Sachverständigen die Arbeit eingestellt, da man ein erneutes Auftauen in den alten Bauen und Ausbrechen befürchten mußte, durch das die Mannschaften äußerst bedroht worden wären.

Man kontrollierte in regelmäßigen Abständen jährlich den Wasseraustritt, der sich wieder auf die jahrzehntelang beobachtete Norm eingestellt hatte. Man konnte daher mit Recht annehmen, daß der alte Gleichgewichtszustand wieder hergestellt war.

Die vom Bergwerksbesitzer vorgesehene und zur Zeit in Ausführung begriffene Verrohrung des Stollens von über Tage bis ins standfeste Gebirge mit 118 m Rohren, 400 mm lichtem Durchmesser und einem ausreichenden Gesteinspolster zum Schutz gegen Gesteinsnachfall kann als endgültige Maßnahme zur Ableitung des Wassers der Carditaquelle angesehen werden.

Eine Durchrechnung ergibt, daß entsprechend dem Gefälle von 1,4 % 1,35 m3/min abgeleitet werden, eine Menge, die weit über dem Maximum der Quelle liegt.

Zusammenfassung:

Auf Grund der geologischen Beobachtungen und Erkenntnisse bei der Gewältigung des Annastollens sowie der Überprüfung der hydrologischen Jahresabläufe kann die Frage, ob bei den Wasserausbrüchen ein Bergschaden im Sinne des Berggesetzes § 64 vorliegt, mit n e i n beantwortet werden. Alle Feststellungen sprechen für höhere Gewalt.

Die im Jahre 1948 und 1955 unmittelbar nach den Ausbrüchen getroffenen Maßnahmen waren richtig. Da man im Jahre 1948 die Ursache des Ausbruches in einem Wasserstau im alten Mann bis zu den höchsten Sohlen annehmen mußte, war beim Ausbleiben des Wasserablaufes das Risiko für die Bergleute, die zur Aufwältigung eingesetzt waren, nicht zu verantworten.

Die vom Bergbau getroffenen Maßnahmen genügen vollständig, um den Wasserabfluf aus dem Stollen sicherzustellen.

Die tagnahe Sicherung der Ausbruchstelle, gegebenenfalls eine Entwässerung fallen in den Bereich der Wildbachverbauung und somit der öffentlichen Hand.

Jänner 1956 gez. W. L o b e.h.

ANNASTOLLN
BERGBAU FEIGENSTEIN.

Kluftmessung:

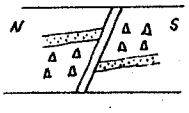
Ausgangspunkt:

Streckengabel alter-neuer Stolln

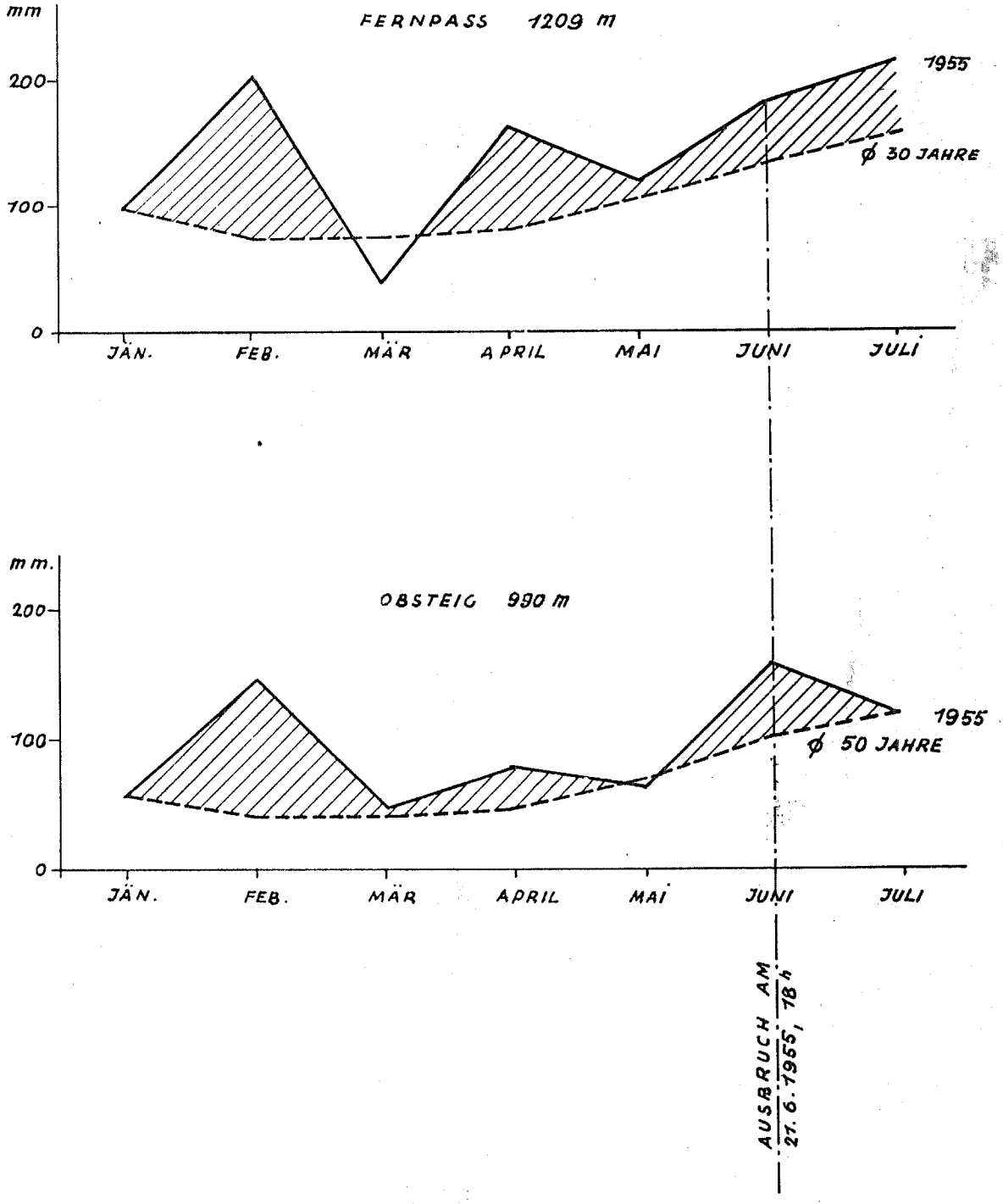
Messung in Neugrad. (400g)

a	-16,0 m		Sandige Einschlüsse (Linsen)
1	- 9 m	270 / N80-85	Offene Kluft 5-10 cm. Liegendes nach S abgesunken.
2	9 m	285 / N↓10	Sandig-lehmig gefüllte Kluft.
	10 m	310 / S↓65	—"—
	11,6 m	290	grob ausgefüllt
3	28,9 m	285	teilweise offen
4	32,1 m	290 / S↓66	offene Kluft mit Schwimmsand
5	36,4 m	285 / S↓	—"—
6	9.7 m	310 / N↓10	feine sandig-lehmige Füllung Scharung mit Südfallen
7	12,3 m	310	
8	29.9 m	305 / N↓80	große offene Kluft bis 20cm, gering H_2O
9	36,8 m	300	schwache Kluft
10	82.2 m		große Kluft, 30-50cm, teilw. Lehm, teilw. ausgewaschen H_2O Tropfen
b			sandige Einschlüsse (Linsen)
11	ab 90 m		nimmt feingeschichtetes Material zu (Fliesstruktur) Einfallen 15g 20g
12	118,6 m	295-300 / N↓80	mit feinstem Lehm ausgefüllte Kluft 15-20cm Fliesstruktur der Füllung

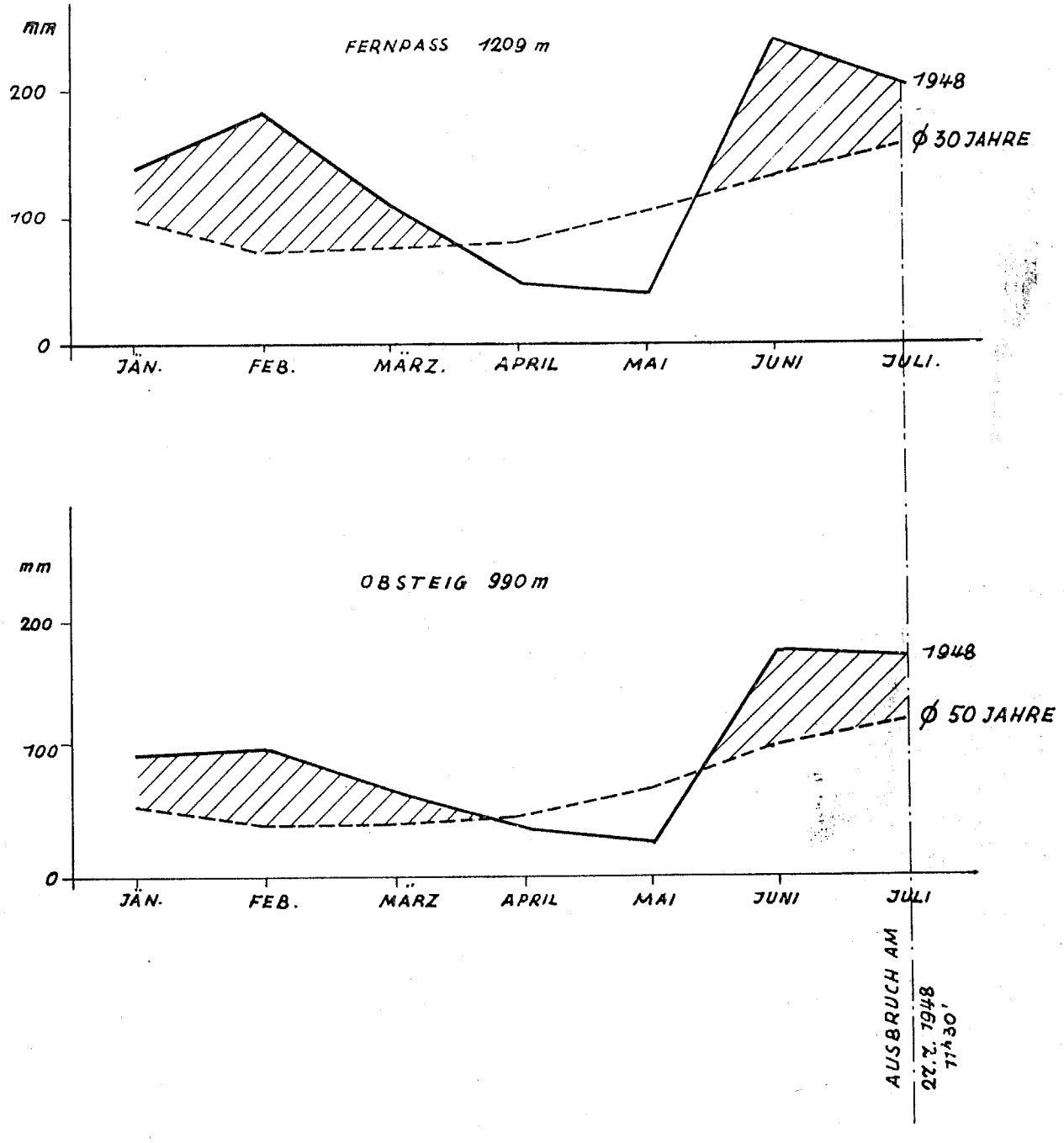




Monats - Niederschlagsmengen 1955.



Monats-Niederschlagsmengen 1948



Amt der Tiroler Landesregierung

Landesbaudirektion

VIc 1167/245-55

Innsbruck, am 9. Jänner 1956

12 Jan

Betrifft: Niederschlagsbeobachtungen Fernpaß, Imst und Obsteig

Bezug: Ihr Schr.v.19.12.55.

An die
Gewerkschaft Dirstentritt
Tiroler Blei- und Zinkerzbergbau
S c h a r n i t z - Tirol

Wunschgemäss erhalten Sie nachstehende Niederschlagsmonatssummen und langjährige Monatsmittel (Normalzahlen):

Fernpaß:	1948	1955	Normalzahl (30 Jahre)
Jänner	140 m/m	99 mm	99 mm
Feber	181 "	201 "	74 "
März	106 "	40 "	75 "
April	46 "	165 "	81 "
Mai	38 "	122 "	105 "
Juni	236 "	183 "	133 "
Juli	203 "	215 "	157 "

Obsteig	1948	1955	Normalzahl (50 Jahre)
Jänner	96 m/m	57 mm	56 mm
Feber	101 "	145 "	40 "
März	67 "	47 "	40 "
April	38 "	79 "	47 "
Mai	27 "	64 "	68 "
Juni	173 "	157 "	105 "
Juli	168 "	117 "	119 "

./.

Imst	1948	1955	Normalzahl (50 Jahre)
Jänner	81 mm	83 mm	52 mm
Feber	83 "	117 "	39 "
März	64 "	12 "	38 "
April	25 "	55 "	42 "
Mai	18 "	60 "	57 "
Juni	130 "	101 "	86 "
Juli	115 "	88 "	109 "

Weiters werden die täglichen Niederschlagsmengen von Juni, Juli 1948 und Mai, Juni 1955 der vorgenannten Stationen übermittelt. Bei den täglichen Niederschlagsmengen sind Vergleichszahlen über einen langjährigen Durchschnitt nicht üblich und liegen h.a. nicht auf.

Anlagen: 12 Abschriften von Niederschlagsberichten

Für die Richtigkeit der Ausfertigung:
Truyen

Vom Amt der Landesregierung:
L a c k i n g e r

Berghauptmannschaft Innsbruck
Zl. 2790/1955

A m t s b e r i c h t

über die am 21.Dezember 1955 vorgenommene Befahrung des Blei- und Zinkerzbergbaues Feigenstein.

Die Gewerkschaft Dirstentritt hatte der Berghauptmannschaft gemeldet, dass die Gewältigungsarbeiten im Annastollen des Bergbaus Feigenstein nunmehr abgeschlossen werden sollen und sie hat um Bekanntgabe etwaiger noch erforderlicher Sicherheitsmassnahmen ersucht. Hierüber wurde eine Befahrung des Stollens auf obgenanntem Tag anberaumt. Zu derselben erschien ausser dem Vertreter der Berghauptmannschaft der Betriebsleiter der Gewerkschaft Dirstentritt Bergverwalter Dipl.Ing.Hempel.

Bei der Befahrung wurde festgestellt, dass die erforderlichen Sicherungsmassnahmen im allgemeinen durchgeführt worden sind. Der Stollen wurde im vorderen Teil, wo die Verbrüche aufgetreten waren, vollkommen zugänglich gemacht.Bis auf 118 m Stollenlänge wurden Zementrohre verlegt, die nunmehr die Stollenwässer aufnehmen. Die Rohrleitung mündet ausserhalb des Stollens ins Freie. Um ein Verstopfen der Rohre durch altes Grubenholz oder Schottermaterial zu verhindern, wurde in entsprechender Entfernung von der Einzugsöffnung des Rohres ein Eisenrechen mit Gittern aus Eisenstäben vom 1 m Länge, die 8 cm voneinander entfernt auf zwei Eisenträgern stehend montiert sind, angebracht. Der Wasserzufluss im Stollen ist dzt. nur gering. Er beträgt 6 - 8 l/sec. Eine Erhöhung der Wassermenge wird voraussichtlich erst wieder im Frühjahr nach der Schneeschmelze eintreten.

Anordnungen:

Angeordnet wurde, dass vor dem endgültigen Einstellen der Gewältigungsarbeiten noch das restliche alte Grubenholz im Stollen, soweit es lose herumliegt und fortgeschwemmt werden könnte,

ausgesäubert wird. Ausserdem wurde die Sicherung der Stollen - firste gegen Verbruch an zwei gefährdeten Stellen verlangt. Um ein Einfrieren der Stollenwässer und damit ein Zufrieren der Rohre zu verhindern, soll der Stollen knapp hinter dem Mundloch mit einer Holzverschalung möglichst luftdicht abgeschlossen werden.

Der Betriebsleiter nahm diese Anordnungen ohne Einwand zur Kenntnis und veranlasste sogleich die Durchführung derselben.

Dr. Wenhart

Ko.: RP

Kufstein

An die
Berghauptmannschaft
Innsbruck

Solbad H a l l

Tirol

ED.Dr.T/Kr. 1. Feber 1956

Betr.: Wasserausbruch Bergbau Felgenstein.

Der von uns beigezogene Sachverständige Dipl.Ing.Wulfo L o b hat uns das beiliegende Gutachten zugehen lassen, das wir Ihnen als Abschrift übermitteln. Das noch fehlende Bild haben wir noch nicht erhalten, es wird nach Einlangen sogleich nachgetragen.

Zur Angelegenheit bemerken wir folgendes:

Wie Sie aus dem Gutachten entnehmen können und wahrscheinlich bei der persönlichen Befahrung selbst feststellen konnten, sind die Wasserausbrüche nicht auf zurückgestautes Grubenwasser zurückzuführen. Im Stollen fehlen alle Anzeichen über strömendes Wasser und es sind auch keine Rückstaumerken zu beobachten. Die schon ganz vermorschte Wettertüre, die auch dem leisesten Wasserdruck nachgegeben hätte, ist vollständig unversehrt.

Daraus ergibt sich, daß die Wassermassen in den Poren des Sandsteines gespeichert und durch ein äußeres Ereignis, z.B. Senkung, zum Abfließen gebracht worden sind.

Auf Grund dieses Gutachtens sind wir gezwungen, die an uns herangetragenen Schadenersatzforderungen abzulehnen.

Für den Fall einer Intervention der interessierten Stellen ersuchen wir Sie, unseren durch das Gutachten nunmehr untermauerten Standpunkt zu vertreten.

Mit hochachtungsvollem Glückauf!
GEWERKSCHAFT DIRSTENTRITT

1 Beilage.

K

Ko.: Betr.Ltg.Lafatsch
Bergdirektion
Kommdion - RP

An die
Gemeinde Nassereith

Nassereith
Tirol

RP/Dr.Hm/Kr. 2. Feber 1956

Betr.: Wasserausbruch Anna-Stollen in Rossbach;
Ihre Schadenersatzforderung v. S 414,50.

Zurückkommend auf Ihre unserer Betriebsleitung Scharnitz mit Schreiben vom 2. und 7. Juni 1955 bekanntgegebenen Ersatzansprüche im Betrage von insgesamt S 414,50 teilen wir Ihnen folgendes mit:

Nach eingehender Prüfung der für den Wasserausbruch ursächlichen Zusammenhänge, welche erst nach der Ende November abgeschlossenen Gewältigung des Stollens stattfinden konnte, liegt uns nunmehr das Gutachten eines neutralen Sachverständigen in Bergbaufragen vor.

Dasselbe kommt zu dem Ergebnis, daß der Bergbau nicht die Ursache für die beiden Wasserausbrüche im Jahre 1955 gegeben hat, sondern daß diese durch die lange währenden Regengüsse im Zusammenhang mit tagnahen Auswaschungen, Senkungen der Terrassenbasis und der darunter liegenden losen Sedimente und hierdurch bedingte Störungen der normalen Ablaufwege hervorgerufen wurden, wie sie in Gebirgsgegenden an Wald- und Wiesenhängen durch Aufweichen lehmiger Partien öfters auftreten. Nach Gewältigung des Stollens wurde festgestellt, daß nicht Grubenwasser oder das im vorderen Teil des Stollens entspringende Quellwasser die Ursache war, sondern das in den sandigen Schichten der Inntalmoräne gespeicherte Niederschlagswasser.

Im gegebenen Fall lägen daher in beiden Fällen durch höhere Gewalt bedingte Ereignisse vor.

Des weiteren wird bezüglich der vom Bergbau unternommenen Schritte zur Abwendung von Katastrophen festgestellt, daß alle gebotenen Möglichkeiten ausgeschöpft worden sind.

Wir bedauern daher, einer Verfolgung der von Ihnen gestellten Schadenersatzforderung nicht nähertreten zu können.

Glückauf!
GEWERKSCHAFT DIRSTENTRITT

K

An die
Landes-Landwirtschaftskammer
für Tirol

I n n s b r u c k

Brixnerstraße 1

BD.Dr.T/Kr. 5. April 1956

Betr.: Wasserausbruch Anna-Stollen in Roßbach;
Schadenersatzforderung von S 8.510,--,
Leopold Ruepp und Joh. Krabichler.

Wir erhielten Ihr Schreiben vom 20. Feber (soll vermutlich März heißen) am 29.3. und teilen Ihnen hiezu mit:

Der Bergbau Felgenstein ist nach den bei der Bergbauptmannschaft in Solbad Hall vorhandenen Aufzeichnungen schon im Jahre 1886 eingestellt und seither nie wieder betrieben worden. Die Gewerkschaft Direktentritt hat ihn mit anderen Bergrechten erst im Jahre 1939/40 erworben. Zu diesem Zeitpunkt war er bereits unzugänglich, so daß wir über den Zustand nicht unterrichtet waren.

Der tiefste Stollen dieses Bergbaues, der Anna-Stollen, führt am Beginn durch eine glaziale Moräne des Inngletschers, die aus einer Wechsellagerung von geschichtetem Gerölle, Sanden und Tonen besteht, ehe er das anstehende Gebirge erreicht.

In diesem Gebiet ist nun kurz nach dem 2. Weltkrieg ein Wasserausbruch vorgekommen, der einen Großteil der dort liegenden Halde mitriß und ein darunter liegendes Feld vermurte.

Wir haben damals angenommen, daß sich in den dahinter liegenden Verhauzechen größere Wassermengen angestaut haben, bis nach kräftigen Niederschlägen der Wasserdruck den im Stollen vorhandenen Vertruchsfropfen herausdrückte. Wir versuchten, den Stollen zu gewältigen, da aber plötzlich das Wasser ausblieb, mußte die Weiterarbeit wegen höchster Gefährdung der Belegschaft eingestellt werden. Dieser Durchbruch hat sich heuer nach dem Innsbrucker Erdbeben und den darauf folgenden Niederschlägen wiederholt. Wir haben nach dem neuerlichen Durchbruch die Arbeiten wieder aufgenommen, und es hat uns gelungen durch die Innsbrucker Moräne bis in die [illegible] Verhaue vorzudringen.

5.4.1956 an die

Landeslandwirtschaftskammer
Tirol

Wir haben, da es nur mehr 3 Personen gibt, die den Bergbau aus früherer Zeit kennen, und zwar Dr.Ing. Gustav Hießleitner in Graz, Dipl.Ing. Hans Wurzinger in Innsbruck und Dipl.Ing. Wulfo Lob, Betriebsleiter des Kupferbergbaues in Mitterberg, uns wegen einer Begutachtung zuerst an Herrn Dr.Ing. Gustav Hießleitner in Graz gewendet. Dieser war jedoch wegen einer schweren Augenerkrankung nicht in der Lage das Gutachten zu übernehmen. Herr Dipl.Ing. Wurzinger schied aus, weil wir mit ihm in geschäftlicher Verbindung stehen und wir Interesse daran hatten, daß das Gutachten durch einen neutralen Sachverständigen abgegeben wird. Aus diesem Grunde haben wir uns an Herrn Dipl.Ing. Wulfo L o b, der gebürtiger Tiroler ist und von seiner früheren Tätigkeit her auch den Bergbau Feigenstein kennt, um ein Gutachten gewandt.

Dieser kam in einem ausführlichen Befund zu dem Ergebnis, daß der Bergbau nicht die Ursache für die beiden Wasserausbrüche im Jahre 1955 gegeben hat, sondern daß diese durch die lange währenden Regengüsse im Zusammenhang mit tagnahen Auswaschungen, Senkungen der Terrassenbasis und der darunter liegenden losen Sedimente und hierdurch bedingte Störungen der normalen Ablaufwege hervorgerufen wurden, wie sie in Gebirgsgegenden an Wald- und Wiesenhängen durch Aufweichen lehmiger Partien öfters auftreten. Nach Gewältigung des Stollens wurde festgestellt, daß nicht Grubenwasser oder das im vorderen Teil des Stollens entspringende Quellwasser die Ursache war, sondern das in den sandigen Schichten der Inntalmoräne gespeicherte Niederschlagswasser.

In dieses Gutachten können Sie bei der Bergbehörde in Solbad Hall Einblick nehmen. Ein Verschulden unseres Unternehmens an den Wasserausbrüchen liegt hiernach nicht vor.

Was die von uns geleistete Sofortabhilfe betrifft, stellen wir ausdrücklich fest, daß diese freiwillig und ohne Präjudiz für eine vom Ergebnis eines Gutachtens über die Ursache des Ausbruches abhängig zu machende prinzipielle Entscheidung erfolgte. Dies wurde von uns u.a. in einem Schreiben an die Bezirkslandwirtschaftskammer Imst vom 11.12.1955 festgehalten, als auch von Herrn Leopold Kuapp am 21.7.1955 ausdrücklich schriftlich anerkennt. Das von Ihnen angeführte Anerkenntnis ist somit nicht gegeben.

Nach der gegebenen Sachlage besteht die Ablehnung der uns gestellten Forderungen zu Recht.

Die uns vorgelegte Bestätigung des Gemeindeamtes Nassereith sehen wir nicht als stichhaltig an, da die Gemeinde über die Gegebenheiten im Stollen nicht orientiert sein konnte und überdies nicht in der Lage ist die Ursache der eingetretenen Vermurung vom bergmännischen Standpunkt zu beurteilen.

5.4.1956 a.d.
Landeslandwirtschaftskammer
Tirol

Im übrigen wird Sie in der nächsten Woche Herr Bergverwalter Dipl.Ing. Hempel, der Betriebsleiter des Bergbaues Lafatsch, aufsuchen, um Ihnen auf allfällige weitere Fragen Auskunft zu geben.

Glückauf!

GEWERKSCHAFT DIRSTENTRITT

Ko.:
Komm.Dion-RP
Betr.Ltg.Lafatsch

Berghauptmannschaft Innsbruck
Zl.930 von 1956

A m t s b e r i c h t

über die am 16.April 1956 vorgenommene Nachschau beim Blei- und Zinkerzbergbau Feigenstein.

Die Nachschau erfolgte auf Grund einer Meldung der Betriebsleitung, dass der im vergangenen Jahr neu gewältigte Annastollen beim Mundloch wieder verrollt ist. Wie die Nachschau ergab, ist das Mundloch des Stollens durch Nachbrechen der Böschungen oberhalb desselben völlig verschüttet worden, sodass zur Zeit eine Befahrung nicht möglich ist. Die Verlegung von Betonrohren auf der Stollensohle hat sich hiebei bewährt. Das Stollenwasser tritt gegenwärtig beim Ende dieser Leitung, das gerade noch ausserhalb des nachgebrochenen Materials liegt, in einer Menge von ca. 5 l/sek aus. Der Nachbruch reicht so weit nach oben, dass auch die Umzäunung oberhalb des Stolleneinganges neuerlich beschädigt worden ist. Sie muss als Schutz gegen Abstürzen von Personen und Weidevieh erneuert werden.

Anordnungem:

Angeordnet wurde die baldige Durchführung dieser Sicherheitsmassnahme. Ausserdem wurde der Unternehmung empfohlen, den Stollen wieder aufzumachen und die Zimmerung soweit nach aussen zu führen, dass der Stolleneingang nicht mehr verschüttet werden kann, damit eine Befahrung des Stollens und damit eine Kontrolle der Grubenwässer untertage möglich ist.

Dr.Wenhart

Abschrift

Berghauptmannschaft Innsbruck
Zl. 1172 von 1956

A m t s b e r i c h t

über die am 25.Mai 1956 vorgenommene Nachschau beim Blei- und Zinkerzbergbau Silberleithen.

Die Nachschau erfolgte im Zusammenhang mit anderen Amtshandlungen im Bezirk Reutte gemeinsam mit dem VB.Dipl.Ing.Stadlober zwecks Überprüfung des dermaligen Erhaltungszustandes des seit dem Jahre 1924 gefristeten Bergbaus. Die letzte Befahrung hatte im Juli 1935 stattgefunden. Inzwischen ist die Bergbauberechtigung von der Gewerkschaft Silberleithen auf den Markt Reutte übergegangen.

Befahren wurde der Max Braunstollen, der zur Wasserversorgung des E.Werkes, das szt. auch der Gewerkschaft Silberleithen gehört hat, dient. Das E.Werk ist ebenfalls in das Eigentum der Gemeinde Reutte übergegangen und wird dzt. umgebaut. Es wird einen neuen Generator erhalten und soll über einen Umformer mit dem Netz der Tiwag parallel geschaltet werden.

Da die szt. eingebauten Wasserdämme durchbrochen worden sind, um dem Wasser freien Abfluss zu gewähren, konnte der Max Braunstollen bis zur sog.Wasserkluft bei ca. 1200 m Stollenlänge befahren werden. Hier liegt ein Verbruch, der die ganze Strecke abschließt. Das alte Tretwerk im Stollen wurde fast zur Gänze entfernt. Es war schon grösstenteils vermorscht. Das Wasser rinnt in einer Menge von ca. 30 l/sek. auf der Stollensohle zu Tage. Die gesamte Anlage wird von dem Wärter des E-Werkes H.Heinrich beaufsichtigt.

Anordnungen:

Da der rückwärtige Teil des Max Braunstollens bereits in schlechtem Bauzustand ist, wurde der Direktion des E-Werkes in Reutte nahe gelegt, den Stollen in diesem Teil wieder neu zu verzim-

mern, damit nicht ein Verbruch und damit die Gefahr eintritt, dass die Stollenwässer nicht mehr frei zu Tage fließen können, wodurch auch die Gefahr eines plötzlichen Wasserausbruches, wie er sich beim benachbarten Bergbau Feigenstein ereignet hat, gegeben wäre.

Ausserdem wurde angeordnet, dass jedes etwaige Ausbleiben der Stollenwässer sogleich der Berghauptmannschaft anzuzeigen ist.

Direktor Hosp des E.W.Reutte sagte die diesbezügliche Veranlassung zu. Die Durchführung wird von der Berghauptmannschaft überwacht werden.

Dr.Wenhart

Berghauptmannschaft Innsbruck
Zl.1627 von 1956

Abschrift

A m t s b e r i c h t

über die Nachschau beim Bergbau Feigenstein der Gewerkschaft Dirstentritt vom 30.7.1956.

Die Nachschau wurde zu dem Zweck vorgenommen, den dermaligen Zustand der Sicherungsarbeiten beim Annastollen des Bergbaus Feigenstein zu überprüfen. Hiebei konnte festgestellt werden, dass trotz neuerlichen Verbruches des Stollenmundloches die Grubenwässer durch die im Stollen verlegte Wasserleitung ordentlich abfließen. Sie treten in einer Menge von ca 30 l/sek. am Ende der Leitung, das etwas ausserhalb des Verbruchsbereiches liegt und nicht mehr überrollt worden ist, aus. Dies lässt darauf schließen, dass auch im Stollen sich kein neuer Verbruch gebildet hat. Die angeordnete Umzäunung der Verbruchpinge beim Stollenmundloch ist durchgeführt worden, wird aber wegen Nachbrechens der Pingenränder bald wieder weiter zurück verlegt werden müssen. Der Graben, in dem die Stollenwässer zur Ortschaft Rossbach abfließen, hat sich weiter vertieft. Eine Verbauung desselben soll vorgenommen werden. Die Gewerkschaft Dirstentritt bemüht sich diesbezüglich die Unterstützung des Amtes für Wildbach- und Lawinenverbauung zu erhalten und stützt sich dabei auf ein Gutachten, das Dipl.Ing.Lob, der die Verhältnisse von früher her kennt, in ihrem Auftrag erstattet hat. Hienach soll in diesem Graben bereits früher ein Wasser geflossen sein, bevor der Bergbau dasselbe im Stollen anfuhr. Eine endgültige Stellungnahme des Amtes für Wildbach- und Lawinenverbauung liegt hiezu bisher nicht vor.

Anordnungen:

Besondere Anordnungen in bergpolizeilicher Hinsicht waren vorläufig nicht erforderlich. Die Unternehmung wurde aber angewiesen, den Wasseraustritt aus dem Stollen auch weiterhin zu kontrollieren.

Dr.Wenhart

Berghauptmannschaft Innsbruck
Zl.2514 von 1956

A m t s b e r i c h t

über die Nachschau beim Bergbau Feigenstein vom 16.November 1956.

Die Nachschau erfolgte anschließend an eine Erhebung beim Gipswerk Nassereith. Es wurde festgestellt, dass der Wasserabfluß aus dem Annastollen durch das anlässlich der Gewältigungsarbeiten auf der Sohle verlegte Zementrohr nach Wegräumen von abgerolltem Material nunmehr wieder normal ist. Es treten ca. 10 l/sek aus dem Rohr aus, was der zu dieser Jahreszeit zu erwartenden Menge entspricht. Das Wasser ist vollkommen klar, woraus geschlossen werden kann, dass sich auch im Stollen in letzter Zeit kein neuer Verbruch gebildet hat. Die schadhaft gewesene Einzäunung der Ausbruchspinge ist dzt. wieder in Ordnung.

Klage geführt wurde darüber, dass die Gewerkschaft immer noch keine Entschädigung für den beim Wasserausbruch entstandenen Schäden geleistet hat. Die diesbezügliche Intervention wurde zugesagt.

Dr.Wenhart

Gemeinde Nassereith
Pol. Bezirk Imst — Land Tirol
Postsparkassenkonto Wien Nr. 42962
Sparkasse Imst, Girokonto Nr. 606

Nassereith, den 22. Februar 19 57

Betrifft: Flurschäden

Z. 3.: 730-3

An das
Amt der Tiroler Landesregierung
Abteilung III a l
I n n s b r u c k
Landhaus

Die Gemeinde Nassereith hat mit Zuschrift vom 20.August 1956 Zl. 730-3den Antrag gestellt,wegen der rechtlichen Regelung der Verhältnisse beim St.Anna -Stollen,der Gewerkschaft Dirstentritt das Gebiet von Amtswegen zu begehen und durch Bescheid die Schäden festzustellen,sowie die für die Zukunft notwendigen Sicherungen vorzuschreiben,was bis heute nicht erfolgt ist.

Die Gemeinde ersucht wegen der Dringlichkeit von Amts wegen um baldige begehung und Regelung dieser Angelegenheit.

Der Bürgermeister:

Gemeinde Nassereith Tirol

III a

25. FEB. 1957

Bla. ____
Gew. ____

Ord. 1 am Bergbauplan
Akt Nr. 1142 ddo 23.8.56
eingetragen.

IIIa1-636/2-1957 Innsbruck, am 27. M ä r z 1957.

U r s c h r i f t l i c h
an die
Berghauptmannschaft
in Solbad H a l l i.T.

unter Bezugnahme auf die Besprechung vom 16.3.1957 übermittelt.

Vom Amt der Landesregierung:

(Dr. N E U N E R).

Berghauptmannschaft
29 MRZ 1957
1007

Erl.mit Kundmachung 1205/57

25.4.57

Vz. 1040/56
2828/56

z.V.

1205/57

AV

wg. ~~Re~~ Ausschreibung einer
örtl. Erhebung betreffend
Bergschäden beim Bgb. Feigen-
stein.

I.

B: Blei-und Zinkerzbergbau Feigen-
stein, Schäden infolge des Wasser-
ausbruches aus dem Annastollen.

Kundmachung.

Im Jahre 1955 sind infolge eines Wasser-
ausbruches aus dem Annastollen des Berg -
baus Feigenstein Schäden an verschiedenen
Grundstücken ~~der Gemeinde Nassereith~~ ent -
standen. Die Gemeinde Nassereith hat ~~xxxxx~~ beim Amt der Tiroler Lan~~des~~-
~~xxxxxxxxxxxxxxx~~ regierung
beantragt, die Schäden von
~~xxxx~~ amtswegen festzustellen und die für die
Zukunft erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen
~~xx~~ vorzuschreiben.

Über diesen Antrag, der vom Amt der Lan-
desregierung ~~zuständigkeitshalber~~ an die Berg-
hauptmannschaft weitergeleitet worden ist, wird
~~hiemit xgemäß~~ § mit Bezugnahme auf §§ 64 und
85 Berggesetz BGBl.73/1954 eine Verhandlung / Abs.3
~~xxxörtx~~ auf

Dienstag, den 7.Mai 1957

mit dem Zusammentritt der Amtsabordnung um
9.15 Uhr bei der Haltestelle Rossbach der
Postautolinie Innsbruck-Nassereith anberaumt.

Zur Verhandlung wird jederman geladen, der
rechtlich interessiert ist. Im Besonderen wer-
den ~~xx~~ständigt:

1.) das Amt der Tiroler Landesregierung
Abt.IIIa in Ibk, Landhaus
2.) das Amt der Tiroler Landesregierung
Abt.III d in Ibk, Wilh.Greilstrasse 6
3.) das Amt der Tiroler Landesregierung
Abt.VI c in Ibk, Herrengasse 1
4.) die Amt für Wildbach und Lawinenver-
bauung in Ibk, Herrengasse 1
5.) die Bezirkshauptmannschaft Imst
6.) die Gebietsbauleitung des Amtes für
Wildbach-und Lawinenverbauung in Imst
7.) das Gemeindeamt Nassereith
8.) Leopold Ruepp, Schmiedemeister in Nassereith
9.) Quirin Schmid, Grundbesitzer in Nassereith
10.) Franz Rappold, Grundbesitzer in Nassereith
11.) Johann Krabichler, Grundbesitzer in Nassereith

Berghauptmannschaft
Innsbruck
Einl. 24. April 1957
Zl. 1205 Beil. -
EINGETRAGEN

12.) die Direktion der Gewerkschaft Dirstentritt in Klagenfurt, Radetzkystrasse 2
13.) die Bergverwaltung der Gewerkschaft Dirstentritt in Scharnitz.

1007/57

II.

Kundmachung geht an 1-13 gg.RS.

an 1 mit Zuschrift:
B: w.o. ~~xxxxxx~~ Wird dem ....
mit dem ~~Ersuchen~~ um Teilnahme übermittelt.

Bitte

an 2 mit Zuschrift:

B: w.o. Wird dem .....
mit der Bitte um Abordnung eines ~~landwirtschaftlichen~~ Sachverständigen für die Schätzung von Grundschäden übermittelt.

an 3 o.Z.

an 4 mit Zuschrift: B: w.o. Wird dem .....
mit der Bitte um Abordnung eines Sachverständigen übermittelt. Es handelt sich u.a. um die Verbauung eines tief eingerissenen Grabens.

an 5 o.Z.
an 6 o.Z.
an 7 ~~xxxx~~ mit 2 Kundmachungen u.Zuschrift:
an 8- 11 o.Z.
an 12 mit Zuschrift: B: w.o. Wird der.....
mit dem Ersuchen um Entsendung eines Vertreters übermittelt, der zur Abgabe verbindlicher Erklärungen bevollmächtigt ist.
an 13 o.Z.

B: w.o. Wird dem.....
mit dem Ersuchen um Verlautbarung und Verständigung allfälliger sonstiger Beteiligter übermittelt.

III.

1 Kundmachung kommt an die Amtstafel

24.4.57

Durchgeführt am 25.4.57 Holtz
expediert am 26.4.57 Holtz

Berghauptmannschaft Innsbruck
Zahl: 1352/1957

N i e d e r s c h r i f t

aufgenommen am 7.Mai 1957 in der Gemeindekanzlei in Nassereith.

Anwesend :

HR. Dr. Wenhart für die Berghauptmannschaft Innsbruck,

HR. Dr. Neuner für das Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. III a,

Bezirkshauptmann Oberregierungsrat Dr. Petzer für die Bezirkshauptmannschaft Imst,

Dipl.Ing. Norbert Fink von der Bezirkslandwirtschaftskammer Imst als landwirtschaftlicher Sachverständiger,

Oberforstrat Dipl.Ing. Emil Straube für die Gebietsbauleitung Imst des Amtes für Wildbach-und Lawinenverbauung,

Dipl.Ing. Walter Bubik vom Baubezirksamt Imst als Sachverständiger für Wasserbau und Vertreter der Bundesstrassenverwaltung,

Bürgermeister Hermann Zimmermann als Vertreter der Gemeinde Nassereith,

Zentralinspektor Dr. Holler von der Direktion der Gewerkschaft Dirstentritt in Klagenfurt,

Dipl.Ing. Otto Hempel von der Bergverwaltung der Gewerkschaft Dirstentritt in Scharnitz,

Leopold Ruepp, Schmied in Nassereith Nr. 332,

Johann Krabichler, Grundbesitzer in Nassereith Nr. 127,

Franz Rappold, Grundbesitzer in Nassereith Nr. 353

Franz Schmid, Grundbesitzer in Nassereith-Rossbach Nr. 333

Gegenstand :

Im Jahre 1955 sind infolge eines Wasserausbruches aus dem Annastollen des Bergbaues Feigenstein an verschiedenen Grundstücken der Gemeinde Nassereith, sowie an der Bundesstrasse nach Nassereith Schäden entstanden. Die Gemeinde Nassereith hat beim

Amt der Tiroler Landesregierung beantragt, die Schäden von amtswegen festzustellen und die für die Zukunft erforderlichen Sicherheitsmassnahmen zu bestimmen.
Ueber diesen Antrag, der vom Amt der Landesregierung an die Berghauptmannschaft weitergeleitet worden ist, wurde eine Erhebung auf den heutigen Tag mit dem Beginn um 9.15 Uhr vm. an Ort und Stelle anberaumt.
Zu derselben sind die Obgenannten erschienen. Nach Besprechung des Verhandlungsgegenstandes wurde der Lokalaugenschein vorgenommen. Es wurde hiebei Folgendes festgestellt.

B e f u n d

Durch den Wasserausbruch sind folgende Schäden an Grundstücken entstanden:

1.) auf dem Grund des Franz Rappold wurde eine Wiese vermurt. Gp. 2553 KG Nassereith. Ferner entstand ein Ernteausfall. Das Ausmass der Vermurung beträgt ca. 3.000 m2. Es handelt sich um eine einmahdige Wiese. Die Schadenshöhe wird einvernehmlich mit S 1.800.- festgesetzt.

2.) Der Grundbesitzer Johann Krabichler hat einen Schaden dadurch erlitten, dass der Auffahrtweg zu seinem Grundstück, Gp. 2565, 2566 und 2567 KG Nassereith infolge Vermurung unfahrbar geworden ist. Er musste durch den Gemeindewald einen neuen Zufahrtweg in einer Länge von 125 m und einer Breite von 2.50 m herstellen. Der Weg muss aber noch verbreitert werden.

Ausserdem hat er duch Vermurung des Auffahrtweges Wirtschafterschwernisse erlitten. Der Gesamtschaden wird einvernehmlich mit S 8.000.- festgesetzt.

3.) Leopold Ruepp, Schmied in Nassereith erlitt einen Schaden durch Vermurung des Grundstückes Gp. 2559 KG. Nassereith im Ausmass von 4.000 m2. Ausserdem gingen 600 kg Heu verloren. Die Umzäunung musste neu errichtet werden. Der hiedurch entstandene Schaden wird mit 1.500 S bestimmt.
Ein weiterer Schaden ist für Leopold Ruepp dadurch entstanden, dass das Oberwagsergerinne seiner Schmiede in einer Länge von ca. 70 m vermurt worden ist. Das Gerinne hat eine Breite von 7o - 8o cm und eine Tiefe von 5o cm. Damit die Schmiede wieder Wasser erhält ist die Wiederherstellung desselben erforderlich. Hiezu müssen drei Holzgerinne hergestellt und Pfeiler erneuert werden. Ausserdem ist das Gerinne von Schüttmaterial zu räumen. Die Instandsetzung müsste unter Aufsicht des Baubezirksamtes Imst erfolgen. Die durch die Vermurung des Gerinnes entstandenen Schäden werden mit 13.000 S einvernehmlich festgesetzt. Hiezu kommt noch ein Verdienstausfall in der Zeit vom 25.6. bis 27.8.1955 im Betrage von 5.390.- S.

4.) Franz Schmid, Grundbesitzer in Rossbach 333, hat ebenfalls einen Schaden durch Vermurung und Ernteausfall auf seiner Gp. 2555 KG. Nassereith erlitten, der einschliesslich der Kosten der erforderlichen Aufräumarbeiten mit 550.- S einvernehmlich festgesetzt wird.

5.) Anlässlich des Wasserausbruches wurde auch die Bundesstrasse Telfs - Nassereith (Mieminger Bundesstrasse) in einer Länge von 70 m vermurt. Das auf der Strasse liegende Material wurde

von der Strassenverwaltung anderweits verwendet. Es entstand aber ein Schaden für Räumungsarbeiten von 20 Schichten, der einvernehmlich mit 2.000 S bestimmt wird.

6.) Die Gemeinde Nassereith erlitt dadurch einen Schaden, dass ein Gemeindeweg (Guflweg) durch einen Einriss unfahrbar geworden ist. Dieser Einschnitt muss durch eine Brücke überquert werden. Die Brücke soll eine Breite von 2.50 m erhalten und für eine Belastung von 2.5 Tonnen gebaut werden. Bei diesem Gemeindeweg handelt es sich um die Gp. 2624 KG Nassereith. Ausserdem ist bei dem Wasserausbruch auch ein Schaden im Gemeindewald entstanden. Die genaue Schadenssumme für die Herstellung der Brücke und die Waldschäden kann erst durch einen amtlichen Forstsachverständigen bestimmt werden.

Erklärung des Vertreters der Wildbachverbauung :

Zur Vermeidung künftiger Schäden durch Wasserausbrüche aus dem Annastollen halte ich es vor allem für erforderlich, dass der Wasserausfluss aus dem Rohr, das im Stollen verlegt wurde, gegen Verrollen durch nachbrechendes Material aus dem Gehänge oberhalb des Stollenmundloches einwandfrei gesichert wird. Zu diesem Zwecke wäre das Rohr noch entsprechend weiter vorzuziehen.
Welche Massnahmen in der Folge im Runstverlauf getroffen werden müssen, um hier weiteren Schäden vorzubeugen, könnte nur auf Grund eines gründlichen Studiums der örtlichen Verhältnisse von der hiefür zuständigen Stelle festgestellt werden.

Erklärung des Bürgermeisters von Nassereith :

Ich nehme zur Kenntnis, dass der Schaden zu Punkt 6.) der Niederschrift erst durch Sachverständige festgestellt werden wird. Wie ich mich heute überzeugt habe, rinnt derzeit aus dem Rohr im Annastollen kein Wasser aus, was meiner Ansicht nach auf den schneearmen Winter zurückzuführen ist.

Die erschienenen Grundbesitzer erklären sich mit der in Punkt 1) bis 4) der Niederschrift angegebenen Festsetzung der Schadenshöhe einverstanden.

Abschliessend stellt die Amtsabordnung in Ergänzung des Befundes fest, dass das im Annastollen verlegte Rohr eindeutig einen starken Wetterzug stolleneinwärts bei der heutigen Besichtigung aufgewiesen hat, woraus geschlossen werden kann, dass trotz Fehlen der Wasserführung keine Verlegung der Rohrleitung vorliegt.
Erforderlich ist, dass der einwandfreie Zustand dieser Wasserleitung mindestens einmal monatlich von der Gewerkschaft Dirstentritt kontrolliert wird, worüber Aufschreibungen zu führen sind.

Die Vertreter der Gewerkschaft Dirstentritt verweisen nochmals auf das von Dipl.Ing. Lob in Mühlbach im Jänner 1956 abgegebene Gutachten, worin dargetan wurde, dass der Wasserausbruch einerseits auf höhere Gewalt zurückzuführen ist und andererseits auch der Bergbauberechtigte jede nach den Umständen des Falles gebotene Sorgfalt beobachtet hat.

Unbeschadet dieses Standpunktes, wonach dem Grunde nach eine Schadenersatzpflicht abgelehnt wird, anerkennen die Vertreter der Unternehmung die Festsetzung der Schadenssummen ihrer Höhe nach. Für den Eventualfall, dass wider Erwarten festgestellt werden sollte, dass vis major nicht vorliegt, werden daher vorgenannte Entschädigungsbeträge bezahlt werden.

Da niemand mehr eine Erklärung abzugeben hat, wird die Verhandlung für beendet erklärt und die Niederschrift nach Verlesung

geschlossen und gefertigt.

Dauer der Amtshandlung : 9.oo - 12.oo Uhr und 13.3o - 17.oo Uhr.

Hempel e.h.
Dr. Ing. Holler
Leopold Ruepp e.h.
Franz Rappold e.h.
Johann Krabichler e.h.

Dr. Wenhart e.h.
Dr. Neuner e.h.
Dr. Petzer e.h.
Zimmermann e.h.
Ing. Fink e.h.
Ing. Bubik e.h.

Berghauptmannschaft Innsbruck

Zl. 7352/57 **N i e d e r s c h r i f t**

Aufgenommen am 7.Mai 1957 in der Gemeindekanzlei in Nassereith.

Anwesend: Hofrat Dr.Wenhart für die Berghauptmannschft Innsbruck
Hofrat Dr. Neuner für das Amt der Tiroler Landesregierung Abt. III/a
Bezirkshauptmann Oberregierungsrat Dr. Petzer für die Bezirkshauptmannschaft Imst.
Dipl. Ing. Fink Norbert von der Bezirkslandwirtschaftskammer Imst, als landwirtschaflicher Sachverständiger
Oberforstrat Dip. Ing. Emil Straube für die Gebietsbauleitung Imst des Amtes für Wildbach und Lawinenverbauung.
Dip. Ing. Walter Bubik vom Baubezirksamt Imst, als Sachverständiger für Wasserbau un Vertreter der Bundesstrassenverwaltung.
Bürgermeister Hermann Zimmermann, als Vertreter der Gemeinde Nassereith.
Zentral-Insp. ~~Dipl.~~ Dr. Holler von der Direktion der Gewerkschaft Dirstentritt in Klagenfurt.
Dipl. Ing. Otto Hempel von der Bergverwaltung der Gewerkschaft Dirstentritt in Scharnitz.
Leopold Ruepp (in Nassereith) Schmid, ~~Roßbach~~ Nr. 332
Johann Krabichler Grundbesitzer in Nassereith Nr. 127.
Franz Rappld Grundbesitzer in Nassereith Nr. 353.
Franz Schmid Grundbesitzer in Nassereith-Roßbach Nr. 333.

Gegenstand :

~~Im~~ Jahre 1955 sind insfolge eines Wasserausbruches aus dem Annastllen des Bergbaues Simm Feigenstein an verschiedenen Grundstücken der ~~Gde.~~ Nassereith sowie an der Bundesstrasse nach Nassereith Schäden entstanden. Die ~~Gde.~~ Nassereith hat beim Amt der Tiroler Landesregierung ~~Lds.Reg.~~ bessantragt, die Schäden von ~~Amts~~ wegen festzustellen und die für die Zukunft erforderlichen Sicherheitsmassnahmen zu bestimmen.

Über diesen Antrag, der vom Amt der Landesregierung ~~Lds.reg.~~ an die Bergkptmschaft weitergeleitet worden ist, wurde eine Erhebung auf den heutigen Tag mit dem Beginn um 9 .15 Uhr ~~vorm.~~ an Ort u.Stelle anberaumt.
Zu derselben sind die Obgenannten erschienen.
Nach Besprechung des Verhdlgsgegenstandes wurde der Lokalaugenschein vorgenommen. Es wurde hiebei Folgendes festgestellt.

Befund :

Durch den Wasserausbruch sind folgende Schäden an Grundstücken ~~der Gde. Nassereith entstanden~~ : ~~u. zwar :~~

1) auf dem Grund des Franz Rappold ~~Grundbesitzer in Dormitz 353~~ wurde eine Wiese vermurt. Gp 2553 KG Nassereith. Ferner sntstand ein Ernteausfall. Das Ausmass der Vermurung beträgt ca 3.000 m². Es handelt sich um eine einmahdige Wiese.

Die Schadenhöhe wird einvernehmlich mit S 1.8oo.- festgesetzt.

2) Der Grundbesitzer Johann Krabichler, ~~Nassereith 127~~ hat einen Schaden dadurch erlitten, dass der Auffahrtweg zu seinem Grundstück, Gp 2565, 2566 und 2567 KG. Nassereith, infolge Vermurung unfahrbar geworden ist. Er musste durch den Gemeindewald einen neuen Zufahrtsweg in einer Länge von 125 m und einer Breite von 2.5o m herstellen. Der Weg muss aber noch verbreitert werden.
Ausserdem hat er durch Vermurung des Auffahrtweges Wirtschaftserschwernisse erlitten. Der Gesamtschaden wird einvernehmlich mit S 8.ooo.- festgesetzt.

3) Ruepp Leopold, Schmied in Nassereith ~~332~~, erlitt einen Schaden durch Vermurung des Grundstückes, Gp 2559 KG. Nassereith im Ausmass von 4.ooo m². Ausserdem gingen 6oo kg Heu verloren. Die Umzäunung musste neu errichtet werden. Der hiedurch entstandene Schaden wird mit 1.5oo.- S bestimmt.
Ein weiterer Schaden ist für Leopold Ruepp dadurch entstanden, dass das Oberwassergerinne seiner Schmiede in einer Länge von ca 7o m vermurt worden ist. Das Gerinne hat eine Breite von 7o - 8o cm und eine Tiefe von 5o cm. Damit die Schmiede wieder Wasser erhält ist die Wiederherstellung derselben erforderlich. Hiezu müssen drei Holzgerinne hergestellt und Pfeiler erneuert werden. Ausserdem ist das Gerinne von Material zu räumen. Die Instandsetzung müsste unter Aufsicht des Baubezirksamtes Imst erfolgen. Die durch die Vermurung des Gerinnes entstandenen Schäden werden mit 13.ooo.- S einvernehmlich festgesetzt. Dazu kommt noch ein Verdienstausfall in der Zeit vom 25.6. bis 27.8.1955 im Betrage von 5.39o.- S .

4) Schmid Franz, Grundbesitzer in Rossbach 333, hat ebenfalls einen Schaden durch Vermurung und Ernteausfall auf seiner Gp. 2555 KG. Nassereith erlitten, der einschliesslich der Kosten der erforderlichen Aufräumarbeiten mit 55o S einvernehmlich festgesetzt wird.

5) Anlässlich des Wasserausbruches wurde auch die Bundesstrasse Telfs - Nassereith (Mieminger Bundesstrasse) in einer Länge von 7o m vermurt. Das auf der Strasse liegende Material wurde von der Strassenverwaltung anderweits verwendet. Es entstand aber ein Schaden für Räumungsarbeiten von 2o Schichten, der einvernehmlich mit 2.ooo.- S bestimmt wird.

6) Die Gemeinde Nassereith erlitt dadruch einen Schaden, dass ein Gemeindeweg (Guflweg) durch einen Einriss unfahrbar geworden ist. Dieser Einschnitt muss durch eine Brücke überquert werden. Die Brücke soll eine Breite von 2.5o m erhalten und für eine Belastung von 2.5 Tonnen gebaut werden. Bei dem Gemeindeweg handelt es sich um die Gp 2624 KG. Nassereith. Ausserdem ist bei dem Wasserausbruch auch ein Schaden im Gemeindewald entstanden. Die genaue Schadenssumme für die Herstellung der Brücke und die Waldschäden kann erst durch einen amtlichen Fachverständigen bestimmt werden.

Erklärung des Vertreters der Wildbachverbauung :

Zur Vermeidung künftiger Schäden durch Wasserausbrüche aus dem Annastollen halte ich es vor allem erforderlich, dass der Wasserausfluss aus dem Rohr, das im Stollen verlegt wurde, gegen Verrollen durch nachbrechendes ~~Hang~~material aus dem Hängge Gehänge oberhalb des Stollenmundloches einwandfrei gesichert wird. Zu diesem Zwecke wäre das Rohr noch entsprechend weiter vorzuziehen.
Welche Massnahmen in der Folge im Runstverlauf getroffen werden müssen, um hier weiteren Schäden vorzubeugen, könnte nur auf Grund eines gründlichen Studiums der örtlichen Verhältnisse von der hiefür zuständigen Stelle festgestellt werden.

Erklärung des Bürgermeisters von Nassereith :

Ich nehme zur Kenntnis. dass der Schaden zu Punkt 6) der Niederschrift erst durch Sachverständige festgestellt werden wird. Wie ich mich heute überzeugt habe, rinnt derzeit aus dem Rohr im Annastollen kein Wasser aus. was meiner Ansicht nach auf den schneearmen Winter zurückzuführen ist.

Es ist erforderlich, dass der einwandfreie Zustand

Die erschienen Grundbesitzer erklären sich mit der in Punkt 1) bis 4) der Niederschrift angegebenen Festsetzung der Schadenshöhe einverstanden.

Abschliessend stellt die Amtsabordnung in Ergänzung des Befundes fest, dass das im Annastollen verlegte Rohr eindeutig einen starken Wetterzug stolleneinwärts bei der heutigen Besichtigung aufgewiesen hat, woraus geschlossen werden kann, dass trotz fehlen der Wasserführung keine Verlegung der Rohrleitung vorliegt.

Erforderlich ist, dass der einwandfreie Zustand dieser Wasse leitung mindestens einmal monatlich von der Gewerkschaft Dierstentritt kontrolliert wird, wörüber Aufschreibungen zu führen sind.

Die Vertreter der Gewerkschaft Dierstentritt verweisen nochmals auf das von Dipl.Ing. Lob in Mühlbach im Jänner 1956 abgegebene Gutachten, wonach dargetan wurde, dass der Wasserausbruch einerseits auf höhere Gewalt zurückzuführen ist und andererseits auch der Bergbauberechtigte jede nach den Umständen des Falles gebotene Sorgfalt beobachtet hat.

Unbeschadet dieses Standpunktes, wonach dem Grunde nach eine Schadenersatzpflicht abgelehnt wird, anerkennen die Vertreter der Unternehmung die Festsetzung der Schadenssummen ihrer Höhe nach. Für den Eventualfall . dass wider Erwarten festgestellt werden sollte. dass vis major nicht vorliegt, werden daher vorgenannte Entschädigungsbeträge bezahlt werden.

Da niemand mehr eine Erklärung zu abzugeben hat, wird die die Verhandlung für beendet erklärt und die Niederschrift nach Verlesung geschlossen und gefertigt:

← Dauer der Amtshandlung 9.00 ~~Uhr bis~~ 12.00 Uhr und ~~von~~ 13.30 ~~bis~~ 17.00 Uhr.

Leopold Rieger
Sem. Rappenhof-
Johann Seebacher

Ref.

Bergbauptmannschaft
Innsbruck
Präs.: 12. MAI 1957
Zl. 1352 Blg.

Ausgefragen
1205/57
2758/57

Berghauptmannschaft Innsbruck Solbad Hall, am 18.5.1957

Zl. 1352/1957

Betr.: Gewerkschaft Dirstentritt,
Schäden infolge Wasserausbruch aus dem Annastollen
des Bergbaus Feigenstein.

B e s c h e i d .

Angeschlossen wird eine Abschrift der Niederschrift über die Erhebung vom 7.d.M. zur gefl.Kenntnisnahme übermittelt.

Gemäß § 85 Abs.3 Berggesetz wird ersucht, die im Stollen verlegte Wasserleitung als Schutz gegen Verrollen durch Hangmaterial entsprechend verlängern und den Wasserausbruch laufend kontrollieren zu lassen. Über die Kontrollen wollen Aufschreibungen geführt werden.

Die Kosten des Verfahrens werden auf Grund einer Dauer der gebührenpflichtigen Amtshandlung von 5 halben Stunden mit 240.- S festgesetzt, welcher Betrag der Berghauptmannschaft mit beiliegendem Erlagschein überwiesen werden wolle.

Berufungsvermerk:

Gegen diesen Bescheid kann binnen zwei Wochen nach Zustellung die Berufung schriftlich oder telegrafisch bei der Berghauptmannschaft eingebracht werden.

Ergeht an:

1.) die Direktion der Gewerkschaft Dirstentritt in Klagenfurt, Radetzkystrasse 2
2.) die Bergverwaltung der Gewerkschaft Dirstentritt in Scharnitz.

Der Berghauptmann:

Dr.Wenhart

Ref. zu 1352/57
Ausgetragen

I.

Vom Protokoll werden Abschriften
angefertigt.

II.

Mit 1 Prot.Abschrift:

B: Gewerkschaft Dirstentritt, Schäden
infolge Wasserausbruch aus dem Anna-
stollen des Bergbaus Feigenstein.

An das Amt der Tiroler Landesregierung
z.Hd.von Herrn Landesrat Wallnöfer
in Ibk, Landhaus.

Im Gegenstande wird angeschlossen eine Abschrift der Niederschrift über die Verhandlung vom 7.d.M. überreicht.

Unter Bezugnahme auf die Besprechung, die szt. mit dem Herrn Wirtschaftsreferenten der Tiroler Landesregierung stattfand, wird gebeten, die in der Niederschrift angegebenen Entschädigungsbeträge aus dem Katastrofenfond an die Geschädigten gegenRückersatz durch die Bergbauunternehmung auszahlen zu lassen.

Bezüglich der Schäden, welche die Gemeinde Nassereith erlitten hat, wird sich die Berghauptmannschaft mit der Bezirksforstinspektion Imst in Verbindung setzen.

Schätzung der

Die Bergbauunternehmung wurde angewiesen, die im Stollen verlegte Wasserleitung als Schutz gegen Verrollen durch Hangmaterial entsprechend verlängern und den Wasserausfluss ständig laufend kontrollieren zu lassen.

II.

Mit 1 Prot.Abschrift:

B: w.o.

An das Amt der Tiroler Landesregierung Abt.II a 1 in Ibk, Landhaus

Angeschlossen wird ~~die~~ Niederschrift eine Abschrift der über die Erhebung vom 7.d.M. zur gefl. Kenntnisnahme übermittelt.

Herr Landesrat Wallnöfer wurde gebeten, die Entschädigungsbeträge gegen Rückersatz durch die Bergbauunternehmung auszahlen zu lassen.

- #

III.

Mit 1 Prot. Abschrift:

B: w.o.

An die Bezirkslandwirtschaftskammer in Imst

aus II

Wegen Auszahlung der Entschädigungsbeträge wurde das Erforderliche veranlasst.

IV.

Mit Prot.Abschrift

B: w.o.

An die Gebietsbauleitung des Amtes für Wildbach-und Lawinenverbauung in Imst

aus II aus I

V.

Mit Prot.Abschrift:

B: w.o.

An das Baubezirksamt in Imst

aus II aus I und III

VI.

Mit 1 Prot.Abschrift

B: w.o. An das Gemeindeamt in Nassereith

- - -

II.

Mit 1 Prot.Abschrift:

B: w.o.

An das Amt der Tiroler Landesregierung Abt.II a 1 in Ibk, Landhaus

Angeschlossen wird die Niederschrift eine Abschrift der über die Erhebung vom 7.d.M. zur gefl. Kenntnisnahme übermittelt.

Herr Landesrat Wallnöfer wurde gebeten, die Entschädigungsbeträge gegen Rückerstaz durch die Bergbauunternehmung auszahlen zu lassen.

- #

III.

Mit 1 Prot. Abschrift:

B: w.o.

An die Bezirkslandwirtschaftskammer in Imst

aus II Wegen Auszahlung der Entschädigungsbeträge wurde das Erforderliche veranlasst.

IV.

Mit Prot.Abschrift

B: w.o.

An die Gebietsbauleitung des Amtes für Wildbach-und Lawinenverbauung in Imst

aus II aus I

V.

Mit Prot.Abschrift:

B: w.o.

An das Baubezirksamt in Imst

aus II aus I aus III

VI

Mit 1 Prot.Abschrift

B: w.o. An das Gemeindeamt in Nassereith

- - -

VII.

Mit 1 Prot.Abschriftx u. Erl.Schein:

B: w.o. Bescheid.

~~An die Direktion der Gewerkschaft Dirstentritt in Klagenfurt, Radetzkystrasse 2~~

[-] # ~~aus II~~

Gemäß § 85 Abs.3 Berggesetz wird ersucht, [aus I] Über die Kontrollen sollen Aufschreibungen geführt werden.

Die Kosten des Verfahrens werden auf Grund einer Dauer der gebührenpflichtigen Amtshandlung von 5 halben Stunden mit 24o.- S festgesetzt, welcher Betrag der Berghauptmannschaft mit beiliegendem Erlagschein überwiesen werden wolle.

Berufungsvermerk.

~~VIII.~~

~~Mit 1 Prot.Abschrift:~~

~~B: w.o.~~

~~An die Bergverwaltung~~

Ergeht an:

1.) Die Direktion der Gewerkschaft Dirstentritt in Klagenfurt, Radetzkystrasse 2 mit Erlagschein

2.) die Bergverwaltung der Gew.Dirstentritt in Scharnitz.

VIII.

In Sicht wg.Geb.Zahlung.

~~70.--~~S werden als Komm.Geb.verrechnet.

IX.

In Sicht wg.Besprechung mit Bez.Forstinsp.
Imst bezügl. Schäden im Gemeindewaldx u.
am Gemeindeweg.

18.5.57

Durchgeführt am 20.5.57 Wolf

Expediert am 20.5.57 Lahenn

Berghauptmannschaft Innsbruck Solbad Hall, am 18.5.1957

Zl. 1352/1957

Betr.: Gewerkschaft Dirstentritt, Schäden infolge Wasserausbruch aus dem Annastollen des Bergbaus Feigenstein.

5. JUNI 1957

B e s c h e i d .

Angeschlossen wird eine Abschrift der Niederschrift über die Erhebung vom 7.d.M. zur gefl.Kenntnisnahme übermittelt.

Gemäß § 85 Abs.3 Berggesetz wird ersucht, die im Stollen verlegte Wasserleitung als Schutz gegen Verrollen durch Hangmaterial entsprechend verlängern und den Wasserausbruch laufend kontrollieren zu lassen. Über die Kontrollen wollen Aufschreibungen geführt werden.

Die Kosten des Verfahrens werden auf Grund einer Dauer der gebührenpflichtigen Amtshandlung von 5 halben Stunden mit 240.- S festgesetzt, welcher Betrag der Berghauptmannschaft mit beiliegendem Erlagschein überwiesen werden wolle.

Berufungsvermerk:

Gegen diesen Bescheid kann binnen zwei Wochen nach Zustellung die Berufung schriftlich oder telegrafisch bei der Berghauptmannschaft eingebracht werden.

Ergeht an:

1.) die Direktion der Gewerkschaft Dirstentritt in Klagenfurt, Radetzkystrasse 2

2.) die Bergverwaltung der Gewerkschaft Dirstentritt in Scharnitz.

Der Berghauptmann:

Dr.Wenhart

Ref z Zl. 1352/57

AUSGETRAGEN

v. Zl. 1205/57

1464/57

Fernsprachl. betrieben am
3.8.57. bei LR. Wallnöfer.

3.8.57

1.+X.

Bgh.Zl.2855/1957 Abschrift

Bezirksforstinspektion
Imst

Imst, am 18.11.1957

Zl.271/1
Betrifft: Wasserausbruch 1955 aus dem Annastollen,
forstliche Schadenschätzung.
Bezug:do.Zl. 730-3 vom 4.10.1957.

An das
Gemeindeamt

N a s s e r e i t h

Über Ersuchen der Gemeinde vom 4.10.1957 Zl.730-3 wird der im Gemeindewald von Nassereith durch den Wasserausbruch des Jahres 1955 aus dem Annastollen entstandene Schaden wie folgt bekanntgegeben:

1.) Der Wasserausbruch hatte unmittelbar ober dem Annastollen einen Geländeeinbruch und nach unten anschließend einen Einriß in den Waldboden zur Folge. Dadurch entstand eine Runse, die im oberen Verlauf auf einer Länge von 90 m im Durchschnitt eine Breite von 18 m und eine Tiefe von 3 m, im unteren Teil hingegen auf einer Länge von 180 m im Mittel eine Breite von 8 m und eine Tiefe von 2 m aufweist. Unter Zugrundelegung der vorstehenden Angaben wurde somit durch den Dammausbruch eine Waldfläche von 3.060 m^2 in Mitleidenschaft gezogen.

Wegen Verschotterung, insbesondere aber wegen des Vorhandenseins der Steilränder an der Runse und der damit verbundenen ständigen Abrutschungen kann angenommen werden, daß 50 % der zuvor errechneten Fläche, das sind also 1.530 m2 künftighin als unproduktiv zu werten sind. Der damit verbundene Zuwachsverlust beläuft sich bei Annahme einer möglichen Bestockung von 0,7 und der 7. Bonität (nach Feistmantel), wie diese die Nachbarbestände aufweisen, je ha auf 3,1 fm, bzw. auf der künftighin ertraglosen Fläche von 1.530 m2 auf 0,49 fm, wobei je Festmeter am Stock ein Wert von S 350.-- angenommen werden kann. Die kapitalisierte Rente beträgt somit bei Annahme eines Zinsfußes von 3 %

$$\frac{0,49 \times 350.-}{0,03} = \text{S } 5.716.66$$

2.) Nach Angaben des zuständigen Waldaufsehers sind beim Wasserausbruch durch Vermurung bzw. bei der Verwendung zur Wasserabwehr 10 fm Holz a S 350.- in Verlust geraten. Der Wert beträgt daher insgesamt S 3.500.--

3.) Sonstige Schäden durch Schotterablagerung außerhalb der Runse S 1.000.--

Summe S10.216.66

Anlagen:
Niederschrift vom
7.Mai 1957

Der Bezirksforsttechniker:
Unterschrift unleserlich.

Bgh.Zl.2855/1957

Abschrift!

Ing.H. Havlat
Baumeister
Hoch-, Tief- und Eisenbetonbau, Imst, Langgasse 9

Imst, den 20.November 1957

S c h ä t z u n g .

Durch den Wasserausbruch aus dem Anna-Stollen im Jahre 1955 wurde die Waldwegbrücke in Rossbach zerstört.

Die Instandsetzungskosten der Brücke, einschl.der Widerlager mit Rundholz, samt den erforderlichen Räumungsarbeiten und Hinterfüllungsarbeiten bei den Widerlagern werden geschätzt mit S 6.300.-- (Schilling Sechstausenddreihundert)

Ger.beeid.Schätzmann
Ing.H.Havlat
Baumeister
Imst,Langgasse 9
Havlat e.h.

GEMEINDE NASSEREITH

Pol. Bezirk I m s t -
Land T i r o l

Nassereith, den 27. September 1957.

Zl. 730-3

Betrifft: Gewerkschaft Dirstentritt,
Schäden infolge Wasserausbruch
aus dem Annastollen des Bergbaus
Feigenstein.

An das
Amt der Tiroler Landesregierung
Abt. IIIa
zu Handen des Herrn Hofrat Dr. Neuner

I n n s b r u c k
Neues Landhaus

In der Niederschrift am 7. 5. 1957 in der Gemeindekanzlei in Nassereith, Schäden infolge Wasserausbruch aus dem Annastollen des Bergbaues Feigenstein wurden die Entschädigungsbeträge für Leopold Ruepp in Nassereith-Roßbach Nr. 332, Johann Krabichler in Nassereith Nr. 127, Franz Rappold in Nassereith-Dormitz Nr. 353 und Franz Schmid in Nassereith-Roßbach Nr. 333 festgestellt.

Da die Entschädigungsbeträge bis heute an die geschädigten noch nicht angewiesen wurden, wird gebeten, das Erforderliche zu veranlassen das die Beträge zur Auszahlung gelangen

L. S.

Hochachtungsvollst:

Marktgemeinde
Nassereith (Tirol)

Der Bürgermeister:

Z i m m e r m a m n e. h.

- -

Für die Richtigkeit
der Abschrift:

Amt der Tiroler Landesregierung
67

Amt der Tiroler Landesregierung

Innsbruck, am 29. Nov. 1957.

IIIa1-636/6

Betreff: Wasserausbruch 1955 aus dem Änna-Stollen forstliche Schadenschätzung.

Bezug: Do. Schreiben vom 18. 5. 1957, Zl.1352.

An die

Berghauptmannschaft

in S o l b a d H a l l

Anbei werden eine Abschrift der Eingabe des Gemeindeamtes Nassereith v.22.11.1957, das Gutachten der Bezirksforstinspektion Imst v. 18.11.1957, Zl 271/1, (Schaden:10.216,60 S) und die Schätzung des Herrn Ing.H.Havlat, Baumeister in Imst, vom 20.11.1957, lautend auf S 6.300.- (Instandsetzung der Waldwegbrücke in Roßbach) zwecks weiterer Veranlassung übermittelt.

Anlagen: 3 Beilagen

Vom Amt der Landesregierung:
Dr. N e u n e r

F.d.R.d.A.:

Besprechung mit LR.
Waesmüller für 16.12.57
vereinbart.

10.12.57

Bergbauplmannschaft

5. DEZ. 1957

Zl. 2855 Anlg. 3

Lrz. Zl. 2758/57

Lüdke

Baubezirksamt Imst
Tel. 304, 305

Imst, am 22. Nov. 1957.

Akt. 3. 222/118 ad

Betrifft: Gewerkschaft Dirstentritt
Schäden infolge Wasseraustritt aus dem Annastollen
des Bergbaues Feigenstein.

Bezug: Ihr Schreiben vom 18.5.1957 Zl. 1352/1957

An die
Berghauptmannschaft
Solbad H a l l i.T.

Der in Ihrem o.a. Schreiben zugesicherte Entschädigungsbetrag von 2ooo.--S ist bisher noch nicht eingelangt. Es wird um eheste Einzahlung auf das Konto des Baubezirksamtes Imst Nr. 1368 bei der Sparkasse Imst ersucht.

Anlage: 1 Erlagschein

Amtsleiter

Verl. mit. mit 2758/57

10.12.57

m

Bundesmarine
23. NOV. 1957
2758 Dlg. 1

Tit. V.Z. 1352/57-

GEWERKSCHAFT DIRSTENTRITT

TIROLER BLEI- UND ZINKERZBERGBAU

~~NASSEREITH BEI IMST IN TIROL~~ DIREKTION: KLAGENFURT, RADETZKYSTRASSE 2

Scharnitz, Tirol.

An die
Berghauptmannschaft Innsbruck
S o l b a d - H a l l .

IHR ZEICHEN | IHRE NACHRICHT VOM | UNSER ZEICHEN

Scharnitz, 3.12.1957.

Betr.: Annastollen Feigenstein.
Zl. 1352/57 v. 18.5.57.

Zu o.a. Bescheid Zl 1352/57 wird berichtet, dass beim Annastollen des Bergbaues Feigenstein die verlegte Betonrohrleitung als Schutz gegen Verrollen durch Hangmaterial um 2 Rohre je 1 m verlängert wurde.

Der Wasseraustritt aus der Rohrleitung wird durch Kontrollgänge allmonatlich überprüft und über die Kontrollen Aufschreibungen geführt, die in der Betriebskanzlei in Scharnitz zur Einsicht aufliegen.

Bisher konnten keine Mängel festgestellt werden.

Gewerkschaft Dirstentritt
in Scharnitz

z. k.

Kommt zum Akt

Feigenstein

am 4. 12. 1957

Hy

Bergbauunternehmenschaft
4. DEZ. 1957
2842

Ber. Ze. 1352/57

Aktenvermerk.

Betreffend die Besprechung beim Amt der Landesregierung in Innsbruck vom 16.12.1957, in Angelegenheit des Wasserausbruches aus dem Annastollen des Bergbaus Feigenstein.

Anwesend waren:
Landesrat Wallnöfer von der Tiroler Landesregierung
Hofrat Dr. Neuner vom Amt der Landesregierung Abt. III a
Hofrat Dr. Wenhart von der Berghauptmannschaft Innsbruck

Nach Besprechung der Sachlage wurde vereinbart, daß die Landesregierung aus dem ihr zur Verfügung stehenden Katastrophen Fond den Gesamtschaden der anläßlich des letzten Wasserausbruches aus dem Bergbau Feigenstein im Betrage von ca. S 48.000.-- vergüten wird, vorausgesetzt, daß die Gewerkschaft Dirstentritt vorher diesen Betrag auf das Konto 807 der Raiffeisen-Zentralkasse überwiesen hat.

Es handelt sich hiebei um folgende Entschädigungen:

1.)	Für den Grundbesitzer Johann Krabichler	8.000.- S
2.)	" " " Franz Rappold	1.800.- "
3.)	" " Schmied Leopold Ruepp	1.500.- "
		13.000.- "
		5.390.- "
4.)	Für den Grundbesitzer Franz Schmid	550.- "
5.)	Für die Bundesstrasse	2.000.- "
6.)	" " Gemeinde Nassereith	6.300.- "
		5.716.66 "
		3.500.--"
		1.000.- "

Die unter 1-5) genannten Beträge wurden anläßlich der Verhandlung vom 7.Mai 1957 festgesetzt. Der Betrag von 6.300.- S betrifft die Wiederherstellung einer Brücke mit Gemeindewald. Die Herstellungskosten wurden von dem Baumeister Ing.Havlat in Imst geschätzt.
Die unter 6) genannten Beträge beziehen sich auf Schäden im Gemeindewald Nassereith. Die Schadensbeträge wurden von der Bezirksforstinspektion Imst ermittelt.

Dr.Wenhart

Berghauptmannschaft
Innsbruck
Präs.:
27. DEZ. 1957
Zl. 3036 Blg.

Ref.,

Ref. z. Zl. 3036/57

Zl.3036/1957

Miterledigt Zl.620/1958.

I.

Betrifft: Gewerkschaft Dirstentritt, Schäden infolge Wasserausbruch aus dem Anna-Stollen des Bergbaues Feigenstein.

Zl. 779/58
620/58

An das

Amt der Tiroler Landesregierung

in

Innsbruck
Landhaus

[In einer Besprechung beim Amt der Tiroler Landesregierung in Innsbruck am 16.12.1957, bei der Herr Landesrat Wallnöfer der Tiroler Landesregierung, Herr Hofrat Dr.Neuner vom Amt der Landesregierung, Abt.III a und Herr Hofrat Dr.Wenhart von der Berghauptmannschaft Innsbruck anwesend waren, wurde einvernehmlich festgelegt, daß die Landesregierung aus dem ihr zur Verfügung stehenden Katastrophenfond den Gesamtschaden, der anläßlich des letzten Wasserausbruches aus dem Bergbau Feigenstein entstanden ist, an die Geschädigten vergütet wird, vorausgesetzt, daß die Gewerkschaft Dirstentritt diese Schadensbeträge dem Katastrophenfond durch Einzahlung einer Spende auf das Konto Nr.807 der Raiffeisen-Zentralkasse Innsbruck rückvergütet.]

Die Gewerkschaft Dirstentritt wird unter einem seitens der Berghauptmannschaft von dieser Vereinbarung in Kenntnis gesetzt und zur Einzahlung obiger Spende aufgefordert.

In der Beilage werden die mit do.Schreiben vom 29.11.1957 übermittelten Unterlagen betreffend Schadensermittlung durch die Bezirksforstinspektion Imst und Ing.H.Havlat, Imst, wieder rückgemittelt. Ausserdem wird 1 Schreiben des Baubezirksamtes Imst vom 28.1.1958 urschriftlich übermittelt.

II.

Betr.: wie 1)

An die

Direktion der Gewerkschaft Dirstentritt
z.Hd.v.Herrn Gen.Direktor Dr.Reinfried Uchann
in
Klagenfurt
Radetzkystrasse 2

Zu obigem Gegenstand wird Folgendes mitgeteilt:

[aus 1]

Sie werden daher aufgefordert, zum vorstehenden

Ref. z. Zl. 3036/1957

Vorschlag des Amtes der Tiroler Landesregierung umgehend Stellung zu nehmen, bezw. im Falle Ihres Einverständnisses die Überweisung eines Spendenbetrages in der Höhe der Gesamtschadenssumme auf das Konto Nr.807 der Raiffeisen-Zentralkasse in Innsbruck (Katastrophenfond) zu veranlassen.

Die Schadenssummen betragen:

Nr.1-6 aus Exhibit und letzter Absatz aus Exhibit.

III.

Betrifft: wie 1)

An das

Baubezirksamt Imst
in
Imst

Auf Grund einer am 16.12.1957 beim Amte der Tiroler Landesregierung in Innsbruck stattgefundenen Besprechung im obigen Gegenstande wurde Ihr Schreiben vom 28.1.1958 samt den mit Schreiben vom 22.11.1957 übermittelten Erlagschein dem Amte der Tiroler Landesregierung,Abt.IIIa urschriftlich übermittelt.

Es wird ersucht, sich in dieser Angelegenheit nicht an die Bgh.Ibk.,sondern

IV. an das Amt der Tiroler Land.Reg. zu wenden.

Dem Schreiben an das Amt der Tiroler Landesregierung in Innsbruck sind beizulegen:

Exh.Zl.620/1958
Die Beilage aus Exh.Zl.2758/1957
Aus den Beilagen zu Exh.Zl.2855/1957 die Schreiben der Bez.Forstinspektion Imst und die Schätzung des Ing.Havlat,Imst.

V

Von den Beilagen aus Zl.2855/1957 und zwar Schreiben der Bez.Forstinsp.Imst und Schätzung Ing.Havlat,Imst ist je 1 Abschrift beim Akte zu belassen.

11.2.1958

Durchgeführt am 11.2.58 Wolf
expediert am 13.2.58 Lorenz

f. Rapp. alt 1800.–

Krabichler 8000.–

Rueepp Leop. 1500.– Flurschaden

13.000 – Sammer

1.740 – Alp

f. Schmid 550.–

30.240.–

Bundesbeitrag 2,000 –

Gemeinde N. 6.300 – Brücken

10.216.66 { 5716.– Gemeindewald
1500.– Bachbett
1000.– Strassenschaden

78.516.–

Total Fr. 48756.–

N° 807

Berghauptmannschaft Innsbruck

Solbad Hall, am 11.2.1958

Zl.3036/1957

Betr.: Gewerkschaft Dirstentritt,
Schäden infolge Wasserausbruch
aus dem Anna-Stollen des Bergbaues
Feigenstein.

ÖBV-Zentrale
Eingelangt am:
17 FEB. 1958

An die

Direktion der Gewerkschaft Dirstentritt
z.Hd.von Herrn Gen.Direktor Dr.R.Uchann
in
Klagenfurt
Radetzkystrasse 2

Zu obigem Gegenstand wird Folgendes mitgeteilt:

In einer Besprechung beim Amt der Tiroler Landesregierung in Innsbruck am 16.12.1957, bei der Herr Landesrat Wallnöfer der Tiroler Landesregierung, Herr Hofrat Dr.Neuner vom Amt der Landesregierung,Abt.IIIa und Herr Hofrat Dr.Wenhart von der Berghauptmannschaft Innsbruck anwesend waren, wurde einvernehmlich festgelegt, daß die Landesregierung aus dem ihr zur Verfügung stehenden Katastrophenfond den Gesamtschaden, der anläßlich des letzten Wasserausbruches aus dem Bergbau Feigenstein entstanden ist, an die Geschädigten vergütet wird, vorausgesetzt, daß die Gewerkschaft Dirstentritt diese Schadensbeträge dem Katastrophenfond durch Einzahlung einer Spende auf das Konto Nr.807 der Raiffeisen-Zentralkasse Innsbruck rückvergütet.

Sie werden daher aufgefordert, zum vorstehenden Vorschlag des Amtes der Tiroler Landesregierung umgehend Stellung zu nehmen, bezw. im Falle Ihres Einverständnisses die Überweisung eines Spendenbetrages in der Höhe der Gesamtschadenssumme auf das Konto Nr.807 der Raiffeisen-Zentralkasse in Innsbruck (Katastrophenfond) zu veranlassen:

Die Schadenssummen betragen:

1.)	für den Grundbesitzer Johann Krabichler	8.000.-- S
2.)	" " " Franz Rappold	1.800.-- "
3.)	" " Schmied Leopold Ruepp	1.500.-- "
		13.000.-- "
		5.390.-- "

4.) Für den Grundbesitzer Franz Schmid 550.-- S

5.) " die Bundesstrasse 2.000.-- "

6.) " " Gemeinde Nassereith 6.300.-- "

5.716.66 "

3.500.-- "

1.000.-- "

Die unter 1 - 5) genannten Beträge wurden anläßlich der Verhandlung vom 7.Mai 1957 festgesetzt. Der Betrag von 6.300.- S betrifft die Wiederherstellung einer Brücke mit Gemeindewald. Die Herstellungskosten wurden von dem Beumeister Ing.Havlat in Imst geschätzt.

Die unter 6) genannten Beträge beziehen sich auf Schäden im Gemeindewald Nassereith. Die Schadensbeträge wurden von der Bezirksforstinspektion Imst ermittelt.

Der Berghauptmann:

Hüth e.h.

Ko.: Betr.Ltg.Lafatsch
RP

An die

Berghauptmannschaft
Innsbruck

Solbad H a l l
Tirol

ED.Dr.H/Kr. 17. 2. 1958

Betr.: Schäden infolge Wassereinbruch
aus dem Anna-Stollen des Bergbaues
P e i g e n s t e i n.

Wir danken Ihnen für Ihre Mitteilung zu obigem Betreff vom 11.2.1958 und nehmen hiezu aufforderungsgemäß nachstehend Stellung:

Wir stehen grundsätzlich auf dem Standpunkt, daß gemäß Gutachten des Herrn Dipl.Ing. L o b sich der Wassereinbruch auf Grund höherer Gewalt ereignete und daher gemäß § 64/3 Berggesetz die Ersatzpflicht des Bergbauberechtigten ausgeschlossen ist.

Wir haben diesen Standpunkt auch anläßlich der Verhandlung vom 7.5.1957 klipp und klar zum Ausdruck gebracht.

Unabhängig von diesem Rechtsstandpunkt haben wir schon vor dieser Verhandlung in einer mündlichen Aussprache das zuständige Amt der Tiroler Landesregierung ersucht die betroffenen privaten Anrainer aus dem Katastrophenfonds der Landesregierung zu entschädigen, und haben uns gleichzeitig bereiterklärt, nach Einlangen einer formellen Aufforderung seitens der Landesregierung zu uns einen Betrag von S 20.000,-- für diesen Lawinenfonds zu spenden.

Wir haben diesen Weg gewählt, um unter voller Aufrechterhaltung unseres ablehnenden Rechtsstandpunktes, den kleinen Leuten, die als unmittelbare Anrainer geschädigt wurden, doch in irgendeiner für uns tragbaren Form eine Entschädigung zukommen zu lassen, umsomehr als dieser Personenkreis ja sicherlich niemals von der Richtigkeit unserer Rechtsauffassung zu überzeugen sein wird, wägen noch die gewichtigen Gründe (Gutachten usw.) dafür vorliegen.

Zur Betrauung des Herrn Dipl.Ing.L o b, übrigens eines Tirolers, sei bemerkt, daß die Idee in voller Übereinstimmung mit Herrn Berghauptmann Dr. Wenner erfolgte, nachdem von den 3 einzigen Bergleuten, denen der Bergbau Feigenstein noch aus eigener Erfahrung bekannt war, Herr Dr. Hiekleitner infolge Krankheit und Herr Dipl.Ing.Wurzinger als öffentlicher Verwalter von Lafatsch (befangen) ausgeschieden werden mußten.

Unser Anerbieten gegenüber der Landesregierung hat sich aber nicht auf die Entschädigung von Behörden und öffentlichen Körperschaften, wie etwa Bundesstraßenverwaltung und Gemeinde bezogen, sondern lediglich auf eine Zuschußleistung für die wirtschaftlich schwachen privaten Anrainer.

Auf Grund Ihrer Aufforderung veranlassen wir unter einem die Überweisung einer Spende von S 20.000.-- auf das Konto Nr. 807 der Raiffeisen-Zentralkasse in Innsbruck (Katastrophenfonds) und bitten Sie, die Tiroler Landesregierung über unsere Stellungnahme zu informieren.

G l ü c k a u f !

für die Direktion der Gewerkschaft Dirstentritt
der öffentliche Verwalter

Zl.845/1959

ABSCHRIFT

Amt der Tiroler Landesregierung
IIIa1-627/10-1958

Innsbruck, am 16.Februar 1959

Betrifft: Gewerkschaft Dirstentritt, Schäden infolge Wasserausbruch aus dem Anna-Stollen des Bergbaues Feigenstein.

Bezug: Do.Schreiben vom 24.2.1958, Zl.779/1958 und Besprechung beim Herrn LR.WALLNÖFER.

An die
Berghauptmannschaft

in Solbad Hall i.T.

Bei der am 7.5.1957 an Ort und Stelle abgeführten Verhandlung wurde festgestellt, dass durch den Wasserausbruch aus dem Anna-Stollen auf den Gründen Nachgenannter folgende Schäden entstanden sind:

1.	Franz RAPPOLD in Nassereith 353, Schaden.....	S 1800.--
2.	Johann KRABICHLER in Nassereith.127 Schaden.....	" 8000.--
3.	Leopold RUEPP,Nassereith 332, Schaden.....	" 14500.--
4.	Franz SCHMID, Nassereith 333, Schaden.....	" 550.--
5.	Bundesstraßenverwaltung, Schaden.....	" 2000.--
6.	Gemeinde Nassereith lt.Gutachten der Sachverständigen, Gesamtschaden..... (Die bezüglichen Gutachten liegen bei)	" 16516.66
		S 43366.66

In der Folgezeit wurde seitens der Direktion Dirstentritt der Betrag von S 20.000.--(Spende) auf das Kto.Nr.807 der Raiffeisen-Zentralkasse in Innsbruck (Katastrophenfonds) überwiesen.

Der Betrag von S 20.000,- wurde aufgeteilt wie folgt:

	Schaden:	Beitrag:
Franz RAPPOLD, Nassereith 353	1.800.--	1.448.69
Johann KRABICHLER, " 127	8.000.--	6.438.63
Leopold RUEPP, " 332	14.500.--	11.670.--
Franz SCHMID, " 333	550.--	442.66
	24.850.--	20.000.--

Unter Bezugnahme auf die szt. mit Herrn LR.WALLNÖFER abgeführte Aussprache wird nun gebeten, zu veranlassen, daß von der Gewerkschaft Dirstentritt auch der Restbetrag von S 4.850.- für RAPPOLD, SCHMID, KRABICHLER und RUEPP bezahlt wird und daß außerdem auch der Gde. Nassereith der Schaden, wenn nicht zur Gänze, so doch teilweise vergütet wird.

Vom Amt der Landesregierung:
Dr.Neuner e.h.
(Dr. Neuner)

Bergdirektion

Berghauptmannschaft Innsbruck

Solbad Hall, am 12.3.1959

Zl.845/1959

Betr.: Gewerkschaft Dirstentritt, Schäden infolge Wasserausbruch aus dem Anna-Stollen des Bergbaus Feigenstein.

18. MRZ. 1959

An die

Direktion der Gewerkschaft Dirstentritt

in

K L A G E N F U R T
Radetzkystr.2

Unter Bezug auf die Rücksprache mit Herrn Bergdirektor Dr.mont.Herbert Holler wird in der Beilage die Abschrift eines Schreibens des Amtes der Tiroler Landesregierung zur Stellungnahme bezw.Erledigung übermittelt.

Wie bereits bei obcit.Besprechung erwähnt, wäre es vielleicht zweckmässig, um die Angelegenheit endgültig zu bereinigen, den Restbetrag von S 4850.- für die privaten Schädensansprüche dem Amt der Tiroler Landesregierung, Katastrophenfonds, noch zur Verfügung zu stellen.

Von Ihrer Entscheidung und allfälligen Erledigung an die Tiroler Landesregierung wolle auch die Berghauptmannschaft verständigt werden.

1 Beilage

Der Berghauptmann:

Dipl.Ing.Huth

Für die [illegible]:
[illegible]

Lorenz

Ko.: Vorstd.GD.Dr.Uchann
Vorstd.ZD.Dr.Ing.Tschernig
Bergdirektion
RP
Betr.Ltg.Lafatsch

An die
Berghauptmannschaft Innsbruck
Solbad H a l l
Tirol

Zl.845/1959 12.3.59 ED.Dr.H/Kr. 26. März 1959

Betr.: Schäden infolge Wasserausbruch aus dem Annastollen des Bergbaues Feigenstein.

Wir bestätigen den Empfang der Abschrift des Schreibens des Amtes der Tiroler Landesregierung III aa-627/10-1958 vom 16. Februar 1959, gerichtet an die Berghauptmannschaft in Solbad Hall i.T. in obiger Angelegenheit.

Wir haben hiezu zu bemerken, daß wir leider nicht in der Lage sind weitere Spenden an den Katastrophenfonds zwecks vollständiger Befriedigung der privaten Betroffenen zu leisten. Wir sind der Ansicht, daß eine von uns geleistete Spende in der Höhe von rund 60 % der eingetretenen Schäden an privatem Eigentum mit Rücksicht auf das Ergebnis der Erhebungen des gerichtlich beeideten Sachverständigen doch als sehr einsichtsvolle Geste unsererseits betrachtet werden muß.

Wir vertreten auf Grund des Gutachtens des Herrn Dipl.Ing. Wulfo L o b nach wie vor den Standpunkt, daß es sich hier um einen Katastrophenfall, hervorgerufen durch höhere Gewalt, handelt und wir für eine Vergütung des Schadens nicht verantwortlich sind.

Wir bedauern daher, Ihnen keine anderweitige Entscheidung mitteilen zu können und ersuchen um diesbezügliche Unterrichtung des Amtes der Tiroler Landesregierung.

Glückauf!

GEWERKSCHAFT [illegible]

Uchann e.h. ppa Tschernig e.h.

Montangeologische
Forschung & Planung

Laut Verteiler

48 Dr.Ko/Kr. 19.5.1959

Annastollen, Feigenstein
Nassereith.

Um im Falle eines neuerlichen Wasserausbruches im Bereich Annastollen (Feigenstein) die Verhältnisse zu kennen und eine Stellungnahme abgeben zu können, wurde mit dem von Tirol abgehenden BV H e m p e l eine Befahrung durchgeführt, bei der ich mir eine Meinung über das Zustandekommen des Ausbruches gebildet habe.

Um diese Überlegungen festzuhalten wird die Aktennotiz verfaßt, da m.M.n. im Ernstfall das Gutachten von Dipl.Ing. L o b nicht gehalten werden kann, obwohl auch meine Meinung dem Bergbau nicht das "Verschulden" aufbürdet.

Nach dem Gutachten Dipl.Ing. L o b erfolgte der Wasserausbruch aus den Schotterbänken des z.T. alluvialen Konglomerates, die voneinander durch Lehmbänke getrennt werden. Diese Meinung ist m.M.n. nicht haltbar, da durch das seitliche Auskeilen der einzelnen Konglomeratbänke und deren Kreuz- und Wechselschichtung eine so weitgehende Verzahnung zwischen den einzelnen Bänken eintritt, daß diese als ein wasserführendes System aufzufassen sind. Außerdem sind die im Tagenbruch erschlossenen Feinschichtbänke - mit Ausnahme der obersten Bank unter der Humusschicht - keinesfalls Lehmbänke, sondern feinkörnige Sandsteine, die zweifellos auch ein gewisses Porenvolumen besitzen und nicht impermeabel sind.

Da außerdem der Fall eintreten kann, daß dem nächsten Ausbruch kein Erdbeben vorausgeht, wäre auch das Problem der Setzungserscheinungen und damit eine Verstellung der Wasserwegsamkeit schwerer zu erklären bzw. zu begründen.

Da durch verschiedene Beobachtungen im Stollen nach Aufhebung desselben erwiesen ist, daß die Grubenräume als Wasserspeicher nicht in Frage kommen, handelt es sich bei dem, beim Annastollen austretenden Wasser zweifellos um Niederschlagwasser, das jedoch nicht nur aus den Schotterbänken stammt, sondern dem sich bei überdurchschnittlichem Niederschlag langer Dauer einstellenden Vorfluterniveau entspricht.

Da die Schotterbänke des Roßbachtales - soweit festgestellt wurde - durch keine Quellen entwässert werden, ist sicher, daß im Normalfall die Entwässerung im Tale am Schnittpunkt des Geländes mit dem Grundwasserspiegel erfolgt.

Bei langen überdurchschnittlichen Regenfällen kann nun der Grundwasserspiegel bis zur Höhe der unter dem Annastollen ansetzenden Nagelfluhbank steigen, wenn die Austrittsmöglichkeiten in den tieferen Partien nicht entsprechend anpassungsfähig sind. In diesem Fall wirkt die Oberkante der Nagelfluhbank als Quellhorizont und entwässert mit katastrophaler Plötzlichkeit das von oben her zusitzende Niederschlagwasser, nicht nur des Schotters, sondern wahrscheinlich z.T. auch des Kalkes des Wenneck. Es wäre denkbar, daß vorübergehende Verschwemmungen der Wasserwege bei Vergrößerung der Durchflußgeschwindigkeit in der Schotterterrasse das Ansteigen des Grundwasserspiegels begünstigen.

Da der alte Bergbau mit dem Annastollen sichtlich die Erze unterfahren wollte, außerdem neben dem Mundloch ein Berghaus errichtete, ist mit großer Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß ein dort schon vorhandener Wasseraustritt mitbestimmend für die Wahl des Anschlagpunktes war. Vor allem, da man sicher auch die Absicht hatte, die ausgeförderten Erze an Ort und Stelle aufzubereiten.

Diese Wasserwegsamkeit markierte den schwachen Punkt in der Entwässerung der Schotterterrasse. Selbstverständlich wurde diese vorhandene Wegsamkeit durch den Bergbau nicht vermindert bzw. unterbunden, aber der Bergbau wählte auf Grund seines Zieles bewußt diesen Punkt, allerdings ohne an die dadurch - nicht voraussehbaren - Folgen zu denken.

Wenn meine Ansicht zutrifft, ist ein nochmaliger Ausbruch - die entsprechenden Niederschlagsmengen vorausgesetzt - ohne weiteres denkbar (dies ist überdies auch nach der Erklärung Dipl.Ing.Lob der Fall). In diesem - an sich bedauerlichen Fall wäre aber der endgültige Beweis dafür erbracht, daß nicht die Bergbauhohlräume, sondern natürliche Höhlungen und Hohlräume als Speicher dienen. Wenn nämlich die Wasserspeicherung in den alten Abbauen erfolgen würde, müßte diese durch die eingebaute intakte Rohrleitung im Stollen künftighin unmöglich sein.

Es sei außerdem festgehalten, daß noch das morphologische Erscheinungsbild eines alten Schwemmkegels im Bereich unter dem Annastollen festzustellen wäre, um zu erweisen, daß vielleicht schon vor dem Auftreten des Bergbaues Materialverlagerungen aus der Schotterterrasse durch Wasser erfolgt sind. Diese Beobachtung mußte wegen Zeitmangel unterbleiben.

Außerdem muß bei der Gelegenheit darauf hingewiesen werden, daß die von der Gemeinde Nassereith gebaute Brücke mit Wasserdurchlaß im Fahrweg über das Wildbachbett im Falle eines neuerlichen Ausbruchos nicht nur unzweckmäßig, sondern sogar gefährlich ist. Eine sich verengende Fassung mit Betonrohren von 50 cm Ø verursacht im Ernstfall nur eine Stauung mit den entsprechenden Folgen. - Die Gemeinde Nassereith wäre m.M.n. darauf hinzuweisen.

Verteiler: Vstd.GD.Dr.Uchann
Vstd.MD.Dr.Tschemmig
Bergdirektion
Mo.Fo.-Plng.

4

GZl. Bergb. 10/33

B e s c h l u s s :

Auf Grund des rechtskräftigen Löschungs-Bescheides der Berghauptmannschaft Innsbruck vom 10.Juli 1933, Zahl 1745/1933, wird in den Bergbucheinlagen 9 "Bleierz- und Galmeibergbau Feigenstein", 10 "Piratentritt Blei- und Zinkbergbau Tarrenz", 11 "Neverstock Blei- und Zinkbergbau bei Nassereith", 24 " Blei- und Zinkerzbergbau Mügelesau 30 "Blei- und Zinkerzbergbau Imst ", 32 "Blei- und Zinkerzbergbau Nassereith", 36 "Blei- und Zinkerzbergbau Goyerkopf bei Nassereith", 42 "Blei- und Zinkerzbergbau Karrösten", 62 "Blei- und Zinkerzbergbau Söllberg", 67 "Blei- und Zinkerzbergbau Marienberg" und 68 "Blei- und Zinkerzbergbau Handschuhspitze" die Einverleibung des Eigentumsrechtes für die Bleiberger Bergwerks-Union Klagenfurt bewilligt.

Hievon werden verständigt:

1.) die Berghauptmannschaft Innsbruck, Solbad Hall zu Zl. 1745/33,
2.) die Bleiberger Bergwerks-Union Klagenfurt, Radetzkystraße 2,
3.) das Bundesministerium für Finanzen in Wien I., Dallhausplatz 1, zu Zl. 250.995-35/33,
4.) das Vermessungsamt Innsbruck,
5.) Dr.Reinfried Uchann, Klagenfurt, Radetzkystr. 2 für die Gewerkschaft Piratentritt

Bezirksgericht Innsbruck,
Abt. 11, am 11.August 1933

DR.JOHANN MORAES,
Für die Richtigkeit der Ausfertigung
der Leiter der Geschäftsabteilung:
Müller eh.

Berghauptmannschaft Innsbruck
Zl. 574/1962

Abschrift

A M T S B E R I C H T

des RBK Dipl.Ing. Hermann Ebenbichler über die am 17.1.1962 vorgenommene Nachschau beim Max-Braunstollen des gefristeten Blei- und Zinkerzbergbaus Silberleithen im Eigentum des E-Werkes Reutte. Die Nachschau erfolgte in Begleitung des Technikers des E-Werkes Reutte Herrn Kieltrunk.

Zweck der Nachschau war die Überprüfung der in dem Bewilligungsbescheid des Landeshauptmannes vom 29.1o.1959, IIIa1-1968/12 für die Anlagenerweiterung des E-Werkes Silberleithen (Biberwier) aufgeführten Bedingungen in bergpolizeilicher Hinsicht.

Der Max-Braunstollen, der in den Jahren 1887-1895 in einer Seehöhe von 12o6 m auf eine Länge von 138o m vorgetrieben wurde, ist der tiefste und einzige noch befahrbare Stollen des Blei- und Zinkerzbergbaus Silberleithen, der im "Schachtkopf", einem an der "Wasserkluft" vom "Wampeten Schrofen" abgerutschten Gebirgsstock umging.

Der "Wampete Schrofen" ist ein Teil des großen Kalkzuges, der sich von Jenbach bis nahezu ins Lechtal hinzieht. Aufgelagert sind in der Gegend von Nassereith Dolomit und untergeordnet Kalkmergel, weiters sind auch Raiblerschichten eingelagert. Zweck des Stollens war die Untersuchung auf eine etwaige Tiefenfortsetzung der Erzklüfte, was jedoch ergebnislos blieb.

Der Stollen wurde mit einem Profil von 1,5 x 2,2 m angeschlagen und verläuft in unregelmäßigem Ausbruch 76o m in südöstlicher Richtung, winkelt dann um 3o° nach Osten ab, ändert nach 217 m wieder seine Richtung um 15° nach SO und endet nach weiteren 18o m. In den letzten Metern verläuft er in der "Wasserkluft", weist hier schon stark verdrückte Zimmerung auf und ist dann verbrochen. Der Verbruch schließt den ganzen Stollen ab. Die "Wasserkluft" ist eine nach unten sich verengende Spalte, auf der - wie bereits erwähnt -

die Rutschung des "Schachtkopfes" erfolgt ist. Nach alten Grubenkarten weist sie im Max-Braunstollen eine Mächtigkeit von 3o m auf. Sie setzt sich zusammen aus fein zerriebenen Kalken, führt am Hangenden fein zerriebenen Schiefer, herrührend von stark verworfenen Schieferpartien. Es ist bei dieser Kluft überhaupt Hangend und Liegend scharf ausgeprägt, wobei schöne Rutschflächen zu sehen sind.

Der Stollen verläuft größtenteils in festem Kalk und ist hier ohne Ausbau. Die ersten 1oo m stehen in Holzzimmerung und desgleichen auch die Stellen, wo der Stollen Schieferpartien durchfährt. Die Zimmerung befindet sich in relativ gutem Zustand. Schäden an der Zimmerung wurden fallweise behoben. Wie bereits erwähnt, ist die Zimmerung in den paar Metern, die der Stollen bis zum Verbruch die "Wasserkluft" quert stark verdrückt bzw. verbrochen. Hier wurden keinerlei Erhaltearbeiten vorgenommen.

Das Laufwerk des Stollens ist größtenteils herausgenommen, auf der Sohle rinnt knietief Wasser. Beim Stollenmeter 35o stehen noch die Reste einer alten Staumauer, ebenso bei Stollenmeter 68o. An letztere angeschlossen verläuft noch ein Rohrstrang von 6oem Länge, bestehend aus Betonrohren mit einer lichten Weite von 4oo mm und einer Länge von 1,1 m stollenauswärts. Es ist dies der Rest der alten Wasserleitung des werkseigenen E-Werkes.

Das Stollenmundloch wurde neu betoniert und mit einer versperrbaren Eisentüre versehen. Den Punkten 1.) 4.) und 5.) wurde somit entsprochen.

Dem Punkt 2.) ist nur insofern entsprochen worden, als einige Erhaltarbeiten an der Zimmerung der ersten 1oo m des Stollens vorgenommen wurden

Wiedergewältigungsarbeiten beim Verbruch in der "Wasserkluft" wurden bislang nicht durchgeführt. Um der Gefahr einer Stauung der Grubenwässer, wie es bereits beim Bergbau Felgenstein der Fall war, zu begegnen, sind diese Arbeiten jedoch unbedingt erforderlich. Das im Punkt 3.) vorgeschriebene Ablauten der lockeren Gesteinspartien der ohne Ausbau stehenden Stollenteile wurde ebenfalls nicht vorgenommen.

Wie Herr Kieltrunk mitteilte, ist bereits Grubenholz bereitgestellt worden und es stehen auch Arbeiter zur Verfügung, nur wäre noch ein erfahrener Bergmann zur Beaufsichtigung der Gewältigungs-

arbeiten notwendig. Nach mehreren erfolglosen Bemühungen seitens des Berichterstatters konnte hiefür Herr Bergrevierinsp.i.R. Ing. Franz Walcher gewonnen werden.

Es konnte also festgestellt werden, daß die im Schreiben des E-Werkes Reutte an den Landeshauptmann als Wasserrechtsbehörde mitgeteilte Erfüllung der bergpolizeilichen Auflagen, die in den eingangs zitierten Bescheid aufgenommen wurden, nur zum Teil den Tatsachen entsprechen, was auch der Wasserrechtsbehörde mitgeteilt wurde.

Die eheste Durchführung der restlichen Auflagen wurde dem begleitenden Herrn aufgetragen.

6. Februar 1962

Dipl.Ing. Ebenbichler e.h.

Berghauptmannschaft Innsbruck
Zl.2329/1963

Abschrift

A M T S B E R I C H T

des VB. Dipl.Ing.Helmut HANNAK über die am 10.10.1963 vorgenommene Nachschau im Max Braunstollen des gefristeten Bleierzbergbaues Silberleithen in der KG.Biberwier.

Veranlassung: Überprüfung der Arbeiten zur Errichtung der Schutzdämme im obgenannten Stollen in bergpolizeilicher Hinsicht, insbesondere betreff Erfüllung der mit Bescheid vom 24.5.1963, ha.Zl.1297/63 festgelegten Bedingungen und Auflagen.

Die Befahrung erfolgte in Begleitung des Technikers des EW-Reutte Konstantin Kieltrunk, der für die klaglose Durchführung der Arbeiten verantwortlich ist.

Laut Eingabe des E-Werkes Reutte vom 1.10.1963 ist am 3.10.1963 mit den Vorbereitungsarbeiten und am 7.10.1963 mit dem eigentlichen Einbau der Schutzdämme zur Gewährleistung der Wasserversorgung des E-Werkes Reutte in Biberwier begonnen worden. In geringfügiger Abänderung des ha. eingereichten Bauplanes ist nun wie E-Werkstechniker Kieltrunk anläßlich der Befahrung berichtete, vorgesehen, die Betonnuten zur Aufnahme der Dammbalken nicht abzuschrägen, sondern rechteckig auszubilden. In diese Nut wird in der Länge der jeweiligen Dammhöhe ein U-Eisen eingesetzt, welches von je 4 Schrauben gehalten wird. Die Schrauben werden im Ulm verankert und einbetoniert. Der Vorteil dieser Abänderung liegt darin, daß die Dammhölzer nicht zugespitzt zu werden brauchen und daher auch keine Schwächung ihres Querschnittes erfahren. Schließlich ist ein leichteres und schnelleres Verschalen möglich. Der Projektverfasser Dipl.Ing.Alfred Brunnsteiner wurde von dieser Abänderung noch nicht in Kenntnis gesetzt.

Der Stollen ist einschichtig mit 3 Mann belegt, von denen 2, nämlich Franz Reiter und Rudolf Posch (letzterer ist in Erster Hilfe ausgebildet)bereits im Stollenbau tätig waren.Als Aufsichtsperson für die Dauer dieser Arbeiten wurde Reiter Franz der Berghauptmannschaft namhaft gemacht. Dieser war nach Angaben des E-Werkes Reutte bereits Drittelführer im Stollenbau.

Die Mannschaft ist mit Alu-Schutzhelmen, mit hohen Wasserstiefeln, Staubschwämmen und Acetylenlampen ausgerüstet. Der wöchentliche Bedarf an Karbid von 5 kg wird in einem verschließbaren Blechbehälter in der Mannschaftsstube aufbewahrt und jede Woche ergänzt.Der Ausbau des Stollens wurde nach Angaben von Franz Reiter vor 2 Jahren das letzte Malausgebessert und ist im allgemeinen gut erhalten. Ausbaumaterial,und zwar Kiefernholz, ist in ausreichendem Maße in der Nähe des Stollenmundloches gelagert. Firste und Ulmen des Stollens befinden sich durch die starke Zerklüftung des Gesteins vornehmlich im ersten Teil des Stollens in schlechtem Zustand. Gegen das Stolleninnere zu wird das Gestein kompakter. Die Arbeitsstelle selbst (Stollenmeter 350 bis 370) ist gut abgesichert. Das Herausschrämen der Schlitze für die Betonnuten erfolgt mittels Abbauhammer der Firma Flottmann. Die Schlitze für die zweite Sperre sind bereits fertiggestellt. Zur Herstellung der Bohrlöcher für die Haltebolzen des U-Eisens wird ein Bohrhammer BH 16 verwendet. Schräm- und Bohrarbeit werden bis Mitte Oktober d.J. abgeschlossen sein, sodaß mit den Betonierungsarbeiten rechtzeitig begonnen werden kann. Der Beton wird auf der Plattform nächst dem Stollenmundloch gemischt und mittels eines gummibereiften Karrens zur untertägigen Arbeitsstelle gezogen.

Zur Erzeugung der erforderlichen Druckluft dient ein fahrbarer Kompressor, Type JW 20 K, Baujahr 1955, der vor dem Stollenmundloch aufgestellt ist. Die Druckluftzufuhr bis vor Ort wird durch einen 380 m langen Druckschlauch bewerkstelligt. Kompressor, Bohrhammer und Abbauhammer wurden von der Baufirma Storf in Reutte entliehen.

Die Bedingungen Pkt.2,3,4,6 des Bescheides, ha.Zl.1297/63, vom 24.Mai 1963 sind somit als erfüllt anzusehen. Um die wasserrechtliche Genehmigung des Bauvorhabens wurde nach Angaben von

Herrn Kieltrunk gemäß Pkt. 7 obcit.Bescheides beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abt.IIIa, angesucht, ein Bescheid von dieser Behörde ist jedoch bis zum Tage der Nachschau nicht ergangen.

Beanstandet wurde daß

1.) der Zugang zur Arbeitsstelle nicht genügend sorgfältig abgesichert wurde und vereinzelt große, bereits angerissene Steinplatten in der Firste, die nicht entfernt werden konnten, die Fahrung im Stollen gefährden,

2.) die Aufsichtsperson kein Verbandspäckchen bei sich trug,

3.) in der Mannschaftsstaube keine Behelfe für die Erste Hilfe vorhandenwaren.

4.) entgegen der Bestimmung des Bescheides Zl.1297/63 vom 24.5.1963 Pkt. 6 das Stolleninnere hinter der Arbeitsstelle in keiner Weise abgekreuzt war, um das Betreten wegen Verbruchgefahr zu verhindern.

Vorstehend aufgezeigte Mängel wurden mittels Bescheid abgestellt.

Solbad Hall, am 14.10.1963

Hannak e.h.

BERGHAUPTMANNSCHAFT INNSBRUCK Solbad Hall, am 14.10.1963

21.2329/1963

ABSCHRIFT

B E S C H E I D

Auf Grund der Bestimmungen des § 107 Abs.1 des Berggesetzes, BGBl.Nr.73/1954, wird wegen der bei der Nachschau vom 10.10.1963 im Max Braunstollen des gefristeten Bleierzbergbaues Silberleithen in der KG.Bibervier gemachten Wahrnehmungen angeordnet:

1.) Der Zugang zum Arbeitsplatz so wie dieser selbst sind sorgfältig abzusichern und für die Dauer der Benützung in sicherem Zustand zu erhalten. Große, ausbruchsgefährliche Gesteinsplatten sind, soferne sie nicht entfernt werden können, in geeigneter Weise zu unterfangen (§ 32 Abs.1 ABPV).

2.) Die Aufsichtsperson muß mit einem Verbandspäckchen ausgerüstet sein und dieses während der Schicht stets bei sich tragen (§ 295 ABPV).

3.) In der Mannschaftsstube sind die nötigen Behelfe für die Erste Hilfe bereit zu halten (§ 294 ABPV).

4.) Das Stolleninnere ist hinter der Arbeitsstelle in deutlich erkennbarer Weise abzusperren, um sein Betreten wegen Bruchgefahr zu verhindern (§ 35 Abs.1 ABPV).

Über die Durchführung der Anordnungen bezw. über das hiezu Veranlaßte ist der Berghauptmannschaft bis spätestens 25.10.1963 zu berichten.

Begründung.

Bei der am 10.10.1963 in Begleitung von Herrn Konstantin Kieltrunk vorgenommenen Nachschau im Max Braunstollen des gefristeten Bleierzbergbaues Silberleithen in der KG. Bibervier wurde festgestellt, daß

zu 1.) der Zugang zur Arbeitsstelle nicht genügend sorgfältig abgesichert wurde und vereinzelt große, bereits angerissene Steinplatten in der Firste, die nicht entfernt werden konnten, die Fahrung im Stollen gefährden.

zu 2.) die Aufsichtsperson kein Verbandspäckchen bei sich trug.

zu 3.) in der Mannschaftsstube keine Behelfe für die Erste Hilfe vorhanden waren.

zu 4.) entgegen der Bestimmung des Bescheides Zl.1297/63 vom 24.5.1963 Pkt. 6 das Stolleninnere hinter der Arbeitsstelle in keiner Weise abgekreuzt war, um das Betreten wegen Verbruchgefahr zu verhindern.

Die Berghauptmannschaft hatte daher gemäß § 107 Abs.1 des Berggesetzes, BGBl.Nr.73/1954, die Behebung des vorschriftswidrigen Zustandes aufzutragen.

Rechtsmittelbelehrung.

Gegen diesen Bescheid kann gemäß § 63 AVG 1950 binnen zwei Wochen nach Zustellung die Berufung an das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau, Oberste Bergbehörde in Wien, schriftlich oder telegrafisch bei der Berghauptmannschaft Innsbruck in Bad Ischl, Unterer Stadtplatz 16, eingebracht werden.

Ergeht an:

1.) Direktor Walter Wagner in Reutte als Bevollmächtigten des Bleibergbaues Silberleithen,

2.) E-Werkstechniker Konstantin Kieltrunk, E-Werk Reutte als Verantwortlichen für die Klaglose Durchführung der Arbeiten.

Der Berghauptmann:

L.S. i.V.: Dr.Merlin e.h.

Berghauptmannschaft Innsbruck Solbad Hall, am 6.12.1963

Zl.2679/1963
Betr.: Bewilligung zur Benützung der neu eingebauten Schutzdämme im Max-Braunstollen des gefristeten Bleierzbergbaues Silberleiten in der Kat.Gemeinde Biberwier.

Abschrift

B E S C H E I D

Gesuch:

Auf Grund des Ergebnisses der örtlichen Erhebung und Verhandlung vom 29.11.1963 wird der Marktgemeinde Reutte als Bergwerksberechtigte im Sinne der Bestimmung des § 81 des Berggesetzes, BGBl.Nr.73/1954, die Bewilligung zur Benützung der neu eingebauten Schutzdämme im Max-Braunstollen des gefristeten Bleierzbergbaues Silberleithen in der Kat.Gemeinde Biberwier unter nachstehenden Bedingungen bzw. Auflagen erteilt:

1.) Die Eisentüre am Stollenmundloch ist stets versperrt zu halten, um das Betreten des Stollens durch Unbefugte zu verhindern. (§ 12 Abs.1 ABPV)
2.) Die Stollenzimmerung ist in angemessenen Zeitabständen zu überprüfen und mangelhafte Ausbauteile sind sofort zu ergänzen bzw. zu erneuern, um einen Verbruch im vorderen Teil des Stollens zu verhindern bzw. den Zugang zu den Sperren sicher zu gestalten. Desgleichen sind bei Durchführung von Kontrollen bei den Sperren, bzw. bei sonstigem Betreten des Stollens lockere Gesteinspartien des ohne Ausbau stehenden Stollenteiles vorher abzulauten. (§ 32 Abs.1 ABPV)
3.) Der Stollen darf zu Kontrollzwecken, bzw. zur Durchführung sonstiger Arbeiten nur von Personen betreten werden, die mit Grubenhelm, festem Schuhwerk und geeignetem Geleuchte ausgerüstet sind. (§ 344 ABPV)
4.) Jede beabsichtigte Durchführung von Arbeiten jeder Art im Max-Braunstollen ist mindestens eine Woche vorher der Berghauptmannschaft anzuzeigen. (§ 2 ABPV)

Frist:

Bis zum 15.1.1964 ist der Berghauptmannschaft Innsbruck die Erfüllung der Anordnung Pkt. 1.) zu melden.

Kosten:

Gemäß den §§ 75 ff AVG 1950 bzw. § 111 BG hat die Bergbauunternehmung folgende Kosten zu tragen:

1.)	Bund.Komm.Gebühr bei einer Dauer der gebührenpflichtigen Amtshandlung von 4 halben Stunden (BGBl.Nr.102/1954)	S 192.--
2.)	Verwaltungsabgabe nach Tarif B XVII, Post 316, BGBl.Nr.48/1957	S 30.--
3.)	Verwaltungsabgabe für Protokollierung	S 4.--
	zusammen	S 226.--

Dieser Betrag ist binnen 14 Tagen anher zu überweisen.

Begründung:

Der kaufm. Leiter des E-Werkes Reutte, Dir.Walter Wagner hat als Bevollmächtigter des Bleierzbergbaues Silberleithen der Marktgemeinde Reutte am 5.11.1963 um die Bewilligung zur Benützung der neu eingebauten Schutzdämme im Max-Braunstollen des gefristeten Bleierzbergbaues Silberleithen in der Kat. Gemeinde Biberwier angesucht.Die Bewilligung zur Herstellung der Anlage wurde mit Bescheid Zl.1297/1963 vom 24.5.1963 erteilt.

Über obiges Ansuchen wurde von der Berghauptmannschaft Innsbruck eine mit Kundmachung vom 11.11.1963 Zl.2465/1963 anberaumte örtliche Erhebung und Verhandlung am 29.11.1963 durchgeführt.

Bei dieser hat sich folgendes ergeben:

Die Anlage wurde mit Ausnahme nachstehender Änderung plan- und bescheidgemäß fertiggestellt. Die Änderung betrifft die Ausbildung der Betonnuten zur Aufnahme der Dammbalken, die wie bereits anläßlich der Befahrung des Max-Braunstollens am 10.10.1963 dem Vertreter der Berghauptmannschaft berichtet wurde, nicht abgeschrägt, sondern gerade ausgebildet wurden. In diese Nuten wurden in der jeweiligen Länge der Dammhöhe ein U-Eisen eingesetzt und mit vier Schrauben im Ulm verankert. Der Vorteil dieser Änderung liegt darin, daß die Dammhölzer nicht zugespitzt zu werden brauchten und daher auch keine Schwächung ihres Querschnittes erfuhren.

Der Vertreter der Ortsgemeinde Biberwier erhob gegen die Erteilung der Benützungsbewilligung keinen Einwand.

X Der Kostenzuspruch ist in den angeführten Gesetzesstellen begründet. Die Bundesverwaltungsabgabe von S 30.-- wurde entsprechend der Höhe der Herstellungskosten von S 15.000.-- festgesetzt.

X Die Bedingungen bzw. Auflagen wurden nach den Feststellungen bei der Erhebung und nach den einschlägigen geltenden Vorschriften festgelegt.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann gemäß § 63 AVG 1950 binnen zwei Wochen nach Zustellung die Berufung an das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau, Oberste Bergbehörde in Wien, schriftlich oder telegrafisch bei der Berghauptmannschaft Innsbruck in Solbad Hall, Unterer Stadtplatz 16, eingebracht werden.

Ergeht an:

1.) den kaufm. Leiter des E-Werkes Reutte Dir.Walter Wagner als Bevollmächtigten des Bleierzbergbaues Silberleithen der Marktgemeinde Reutte in Reutte, Obermarkt 20.

In Abschrift zur Kenntnis an:

2.) das Amt der Tiroler Landesregierung Abt. III a 1 in Innsbruck mit Bezug auf Zl.IIIa 1 - 671/25 vom 6.5.1963

3.) die Gemeinde Biberwier

4.) Ziv.Ing.Dipl.Ing. Alfred Brunnsteiner in Reutte als Projektsverfasser.

Der Berghauptmann:

L.S.

i.V.: Dr.Merlin e.h.

K

Berghauptmannschaft Innsbruck Solbad Hall, am 7.8.1964

Zl. 1856/1964
G.: Örtliche Erhebung wegen Festlegung der notwendigen Sicherheitsvorkehrungen bei den stillgelegten Bergbauen Feigenstein, Näglseekahr, Imst und Karrösten

10. AUG. 1964

An die

Bleiberger Bergwerks-Union AG

Radetzkystraße 2
Klagenfurt/Kärnten

Vor Erlaß des Bescheides über die Löschung des Bleierz- und Galmeibergbaues Feigenstein sowie der Blei- und Zinkerzbergbaue Näglseekar, Imst und Karrösten hat im Sinne der Bestimmungen des § 121 Abs.2 des Berggesetzes, BGBl.Nr.73/1954 eine örtliche Erhebung wegen Anordnung der notwendigen Vorkehrungen im Interesse der öffentlichen Sicherheit bei o.a. Bergbauen stattzufinden.

Als Termin für die Durchführung dieser örtlichen Erhebung, die voraussichtlich 2 Tage in Anspruch nehmen wird, wird der 25. und 26.8.1964 bzw. der 3.und 4.9.1964 vorgeschlagen.

Um umgehende Rückäußerung bezüglich des Zeitpunktes der Erhebung binnen 8 Tagen wird ersucht. Nach Einlangen do.Antwort wird die örtliche Erhebung mittels Kundmachung anberaumt werden.

Sollte die Anreise der do.Vertreter zum Erhebungsort mit eigenem Fahrzeug erfolgen, wird ersucht, nach Möglichkeit in diesem ab Solbad Hall für den Vertreter der Berghauptmannschaft einen Platz zu reservieren.

Für die Richtigkeit der Ausfertigung
Die Kanzleileitung

Der Berghauptmann:
Dr. Merlin e.h.

BERGHAUPTMANNSCHAFT INNSBRUCK

An die

Berghauptmannschaft
Innsbruck

Solbad H a l l

Tirol

BD.Dr.H/Kr. 10.8.1964

Örtliche Erhebung wegen Festlegung der notwendigen Sicherheitsvorkehrungen bei den stillgelegten Bergbauen Feigenstein, Näglseekar, Imst und Karrösten.

Wir teilen zu Zl. 1856/1964 mit, daß wir mit dem vorgeschlagenen Termin 25. - 26.8.1964 für obige Erhebungen einverstanden sind. Der Gefertigte wird am 24.8. in Innsbruck eintreffen und am 25.8. früh nach Solbad Hall kommen, um den Vertreter der Berghauptmannschaft im Wagen abzuholen.

Glückauf!

Bleiberger Bergwerks-Union
Der Bergbaubevollmächtigte:

BERGHAUPTMANNSCHAFT INNSBRUCK
Zl.2044/1964

Abschrift

N i e d e r s c h r i f t

der Berghauptmannschaft Innsbruck, aufgenommen am 26.8.1964 im Hotel „Post" in Nassereith.

Gegenstand: Örtliche Erhebung wegen Festlegung der notwendigen Vorkehrungen im Interesse der öffentlichen Sicherheit gemäß § 121 Abs.2 BG beim Bleierz- und Galmeibergbau Feigenstein bei Nassereith der Bleiberger Bergwerks Union AG in Klagenfurt.

Mit Eingabe vom 12.6.1964 hat die Bleiberger Bergwerks Union AG in Klagenfurt die Heimsagungserklärung für die Grubenfelder des ergbaues Feigenstein abgegeben.

Kundmachung: Zl.1936/1964 vom 17.8.1964.

Die Erhebung wurde auf den 25.8.1964 mit Beginn um 14 Uhr beim Gemeindeamt in Nassereith anberaumt, mußte jedoch wegen der längeren Erhebungsdauer beim Bergbau "Näglseekahr" auf den 26.8.1964 mit Beginn um 6 Uhr früh verschoben werden.

Die Gemeinde wurde bereits vorher von der Möglichkeit einer zeitlichen Verschiebung des Erhebungsbeginnes in Kenntnis gesetzt. Die Entsendung eines Vertreters war von der Gemeinde Nassereith nicht vorgesehen. Mit dem Bürgermeister Zimmermann wurde am Nachmittag des gleichen Tages gesprochen, Er brachte lediglich Befürchtungen wegen eines eventuellen, neuen Wasserausbruches aus dem Annastollen vor. Von der Bezirkshauptmannschaft Imst war zu dem in der Kundmachung festgesetzten Zeitpunkt nach Angaben des Gemeindesekretärs niemand erschienen.

Anwesend: Dipl.Ing.Hemut Hannak von der Berghauptmannschaft Innsbruck als Erhebungsleiter.

Bergdirektor Dipl.Ing.Dr.mont.Dr.jur.Herbert Holler als Bevollmächtigter der Bleiberger Bergwerks Union AG in Klagenfurt.

Chefgeologe Dr.Ludwig Kostelka von der Bleiberger Bergwerks Union AG.

Simon Muskari, vormalig Hutmann bei der Bleiberger Bergwerks Union AG.Letzterer war nur bei der örtlichen Erhebung zugegen.

Die Erhebung wurde am 26.8.1964 um 6 Uhr früh beim Hotel Post in Nassereith begonnen. Bei der Begehung ergab sich folgender

B e f u n d :

Der Bergbau befindet sich an der Südseite des Wannigmassivs, ca. 2 km östlich von Nassereith. Er ist von Nassereith aus über einen Fahrweg zu erreichen.
Der Bergbau wurde zuletzt von 1864 bis 1881 von der Gewerkschaft Silber-[illegible]then betrieben und hierauf wegen Erschöpfung des sichtbaren Erzvorkommens eingestellt. Nach der Neuverleihung im Jahre 1925 erfolgten lediglich Gewältigungsarbeiten im damals verbrochenen Anna-Stollen ~~xx~~ in Erwartung verschiedener Aufschlüsse. Eine Gewinnungstätigkeit fand nicht statt. Die Belegschaft betrug 2 - 3 Mann. Nach dem neuerlichen Verbrüche des Anna-Stollen-~~Mundloches~~- erfolgten wiederholt Wasserausbrüche mit Vermurungen, zuletzt im Jahre 1955. Der hiedurch verursachte Schaden wurde den betroffenen~~en~~ Anrainer 1955 im Wege einer freiwilligen Zuwendung durch die Bleiberger Bergwerks Union AG. an den Katastrophenfond der Tiroler Landesregierung teilweise abgegolten.
Bei der Begehung wurde nur der Anna-Stollen als tiefster Einbau auf SH. 1016 m besichtigt. Er liegt ca. 100 m über der Talsohle, das Mundloch ist gänzlich verbrochen. Das im Jahre 1955 in der Sohle zur Ableitung der Grubenwässer verlegte Zementrohr von 40 cm Ø und ca. 90 m Länge führt aus dem verbrochenen Mundloch ins Freie. Wasseraustritt war nicht zu beobachten. Der starke Wetterzug an der Mündung des Zementrohres läßt darauf schließen, daß das Stolleninnere offen ist. Der Ausbruchtrichter ober dem verbrochenen Mundloch ist eingezäunt. Das Mundloch des Mariahilf-Stollens auf SH. 1200 m ist nach Angaben des Hutmannes Simon Muskari verbrochen und außerdem stark überwachsen. Weitere Einbaue (Barbara, Johann-Baptist) befinden sich auf ca. 1240 m Seehöhe, diese wurden jedoch aus Zeitmangel nicht begangen. Die Vertreter der Bleiberger Bergwerks Union AG. sagten die Verschließung allfällig ~~x~~ offenstehender Mundlöcher zu.

Vorhandene Unterlagen hinsichtlich dieses Bergbaues sind der Berghauptmannschaft Innsbruck auszufolgen.
Die Vertreter der Bleiberger Bergwerks Union AG. nehmen vorstehendes Erhebungsergebnis ohne Einwand zur Kenntnis.
Nach einer gebührenpflichtigen Erhebungsdauer von
3 halben Stunden

g.g.g.

Hannak e.h.
Holler e.h.
Kostelka e.h.

Nachtrag: Die Vertreter der Bleiberger Bergwerks Union AG. erklärten (wie bereits 1955) hinsichtlich der Wasserausbrüche aus dem Anna-Stollen, daß ihrer Ansicht nach kein Bergschaden, sondern ein Elementarereignis vorläge. Sie stützten sich hiebei auf das diesbezügliche Gutachten von Dipl.Ing.Wulfo Lob, derzeit Lienz.

BERGHAUPTMANNSCHAFT INNSBRUCK Solbad Hall, am 9.9.1964

Zl.2044/1964
G.: Festlegung notwendiger Maßnahmen im Interesse der öffentlichen Sicherheit beim stillgelegten Bleierz-und Galmeibergbau Feigenstein der Bleiberger Bergwerks Union AG. bei Nassereith

B E S C H E I D

Auf Grund der Bestimmungen des § 121 Abs.2 des Berggesetzes, BGBl.Nr.73/1954, wird angeordnet:

Die Einbaue oberhalb des Mariahilf-Stollens, soweit sie sich innerhalb der Grubenfelder Feigenstein, Karl-Wilhelm, Otto und Agnes befinden und noch befahrbar sind, sind in geeigneter Weise gegen den Zutritt Unbefugter abzusperren.

Über die Durchführung der Anordnungen, bzw. über das hiezu Veranlasste ist der Berghauptmannschaft bis zum 31.10.1964 zu berichten.

K o s t e n :

Gemäß §§ 75 ff AVG 1950 bzw. § 111 BG. hat die Bergbauunternehmung für die bei der örtlichen Erhebung und Verhandlung vom 26.8.1964 erwachsenen Bundeskommissionsgebühren, welche bei einer gebührenpflichtigen Amtshandlung von 3 halben Stunden S 144.-- betragen, aufzukommen.

Der angeführte Betrag ist binnen 14 Tagen nach Rechtskraft des Bescheides anher zu überweisen.

B e g r ü n d u n g :

Mit Eingabe vom 12.6.1964 hat die Bleiberger Bergwerks Union AG. in Klagenfurt um Löschung ihrer Bergwerksberechtigung für den Bleierz- und Galmeibergbau Feigenstein, Nassereith angesucht.

Vor Erlaß des Bescheides über die Löschung der Bergwerksberechtigung für den genannten Bergbau hatte im Sinne der Bestimmungen des § 121 Abs.2 BG. eine örtliche Erhebung wegen Festlegung der notwendigen Vorkehrungen im Interesse der öffentlichen Sicherheit beim Bergbau stattzufinden. Diese wurde mit Kundmachung Zl.1936/1964 auf den 25.8.1964 mit Beginn um 14 Uhr beim Gemeindeamt Nassereith festgesetzt, mußte jedoch wegen der längeren Dauer einer anderen, am gleichen Tage vorgenommenen bgh.Amtshandlung auf den 26.8.1964 mit Beginn um 6 Uhr morgens verschoben werden. Das Ergebnis der Erhebung ist in der beiliegenden Niederschrift festgehalten, welche einen wesentlichen Bestandteil dieses Bescheides darstellt.

Die Absperrung noch offener Einbaue lt.Spruch des Bescheides ist im Interesse der öffentlichen Sicherheit erforderlich.

Der Kostenzuspruch ist in den angeführten Gesetzesstellen begründet.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann gemäß § 63 AVG 1950 binnen zwei Wochen nach Zustellung die Berufung an das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau Oberste Bergbehörde in Wien, schriftlich oder telegrafisch bei der Berghauptmannschaft Innsbruck in Solbad Hall, Unterer Stadtplatz 16, eingebracht werden.

Ergeht unter Anschluß einer Verhandlungsniederschrift an:

1.) Bergdirektor Dipl.Ing.Dr.mont.Dr.jur.Herbert Holler als Bevollmächtigten der Bleiberger Bergwerks Union AG.in Klagenfurt.

2.) die Bezirkshauptmannschaft Imst zur Kenntnis.

3.) das Gemeindeamt Nassereith zur Kenntnis.

Der Berghauptmann:

L.S. i.V.Dipl.Ing.Hannak e.h.

BERGHAUPTMANNSCHAFT
INNSBRUCK

Innsbruck, am 15.1.1965

Zl.2568/1964
G.: Löschung der Bergwerksberechtigung für den Bleierz- und Galmeibergbau "Feigenstein" der Bleiberger Bergwerks Union AG bei Nassereith

B E S C H E I D

Gemäß § 121 Abs.1 des Berggesetzes, BGBl.Nr.73/1954, wird die der Bleiberger Bergwerks Union AG. in Klagnfurt gehörige Bergwerksberechtigung betr.den Bleierz- und Galmeibergbau "Feigenstein" bei Nassereith, bestehend aus den Grubenfeldern "Feigenstein", "Karl Wilhelm", "Otto", "Agnes" mit je 4 einfachen Grubenmaßen, sowie dem "Anna-Hilfsstollen", eingetragen im Bergbuch EZ.9, für erloschen erklärt.

B e g r ü n d u n g :

Die Bleiberger Bergwerks Union AG. in Klagenfurt hat mit Eingabe vom 12.6.1964 gemäß § 124 BG. die Erklärung abgegeben, ihre Bergwerksberechtigung für den Bleierz- und Galmeibergbau Feigenstein bei Nassereith aufzulassen.

Laut Mitteilung des Bezirksgerichtes Innsbruck als Bergbuchgericht vom 24.6.1964 ist das Bergwerkseigentum Bergbuch EZ.9 nicht mit Hypotheken belastet. Ein öffentliches Interesse am Abbau der Lagerstätte besteht nicht.

Die im Interesse der öffentlichen Sicherheit erforderlichen Vorkehrungen beim Bergbau Feigenstein wurden bei der örtlichen Erhebung vom 25.8.1964 festgelegt und mit hg. Bescheid Zl.2044/64 vom 9.9.1964 angeordnet. Der Vollzug der Anordnungen wurde mit Eingabe vom 2.11.1964 gemeldet.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann gemäß § 63 AVG 1950 binnen zwei Wochen nach Zustellung die Berufung an das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau Oberste Bergbehörde in Wien, schriftlich oder telegrafisch bei der Berghauptmannschaft in Innsbruck, Herzog-Friedrich-Str.3 eingebracht werden.

Ergeht an:

1.) Bergdirektor Dipl.Ing.Dr.mont.Dr.jur.Herbert Holler als Bevollmächtigten der Bleiberger Bergwerks Union AG. in Klagenfurt

2.) das Gemeindeamt Nassereith mit dem Ersuchen um 2-wöchigen Aushang des Bescheides an der Amtstafel.

3.) die Bezirkshauptmannschaft Imst zur Kenntnis.

Der Berghauptmann:

Dr.Merlin e.h.

K

An die

Berghauptmannschaft Innsbruck

Herzog-Friedrich-Straße 5/I.

I n n s b r u c k

DD.Dr.K/Kr. 31. 5. 1965

Löschung Bergbau Feirenstein.

Wir danken für Ihre Mitteilung, daß die Gemeinde Hasereith gegen den Bescheid Zl. 2563 betreffend Löschung der Bergwerksberechtigung für den Bergbau Feirenstein Berufung eingebracht hat und die Berufungsschrift dem Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau, Oberste Bergbehörde, in Wien zur Entscheidung vorgelegt wurde.

Nach Ihrer Mitteilung wird als Berufungsgrund unter anderen angeführt, daß durch die notdürftig verlegten Betonrohre die Ableitung der Grubenwässer bei einem Verbruch des Stollenmundes nicht gewährleistet erscheint und somit die beiden unter den Ausstellen-Grundloch befindlichen Anwesen einer ständigen Gefahr ausgesetzt sind. Da wir die anderen Berufungsgründe nicht kennen, können wir nur zu diesem einen Berufungsgrund Stellung nehmen:

Wir verweisen darauf, daß wir seinerzeit nach der Katastrophe im Juni 1955 und nach Durchführung des Stollens im Einvernehmen mit der Berghauptmannschaft Innsbruck einen maßgebenden, neutralen Gutachter, nämlich den ehrtigen Tiroler Dipl.Ing. Hellm. [illegible] mit der Aufklärung der Verschuldensfrage und der Beurteilung der Dicke der noch vorhandenen bergbaulichen Sicherheitspfeiler (Verlegen von 46 cm ø Betonrohre) beauftragt haben. Das Gutachten liegt der Berghauptmannschaft Innsbruck vor. Es gelangt zu der Feststellung:

1.) Daß die eingetretene Katastrophe nicht als ein Bergschaden im Sinne des Bergwerksgesetzes [illegible] zu bezeichnen ist, sondern als eine Naturkatastrophe (höhere Gewalt), [illegible] durch plötzliche Entleerung des in sandigen und schotterigen Lagen den [illegible] und Grund besonders stark [illegible] aufgespeicherten Niederschlagswassers, [illegible] verursachen.

2.) Daß die von Bergbau gelassenen Sicherheiten vollständig genügen, um den [illegible] [illegible] [illegible]

Es ist uns nicht bekannt, ob Sie mit der Berufungsschrift auch das Gutachten des Herrn Dipl.Ing. Rudolf L o b der Obersten Bergbehörde übermittelt haben.

Wenn dies nicht der Fall ist, würden wir empfehlen dies noch nachträglich zu tun, weil in diesem Gutachten die Behauptung einer nur "notdürftigen Verlegung der Bohrlöcher" einwandfrei durch einen unabhängigen Gutachter widerlegt erscheint.

Wir übermitteln Ihnen zugleich auch einen Durchschlag unseres heutigen Schreibens zwecks allfälliger Weiterleitung an die Oberste Bergbehörde.

Mit hochachtungsvollen Glückauf!

BLEIBERGER BERGWERKS UNION

gez. ppa Hammer e.h ppa Holler e.h.

Ko.:

RP

Recht und Personal

A k t e n n o t i z

BP/Hm/Kr. 11.10.1968

Bergbau F e i g e n s t e i n .

Am 10.10.1968 wurde der Unterzeichnete von Herrn Dr. H o e k der Obersten Bergbehörde fernmündlich davon verständigt, daß die Verhandlung zum Betreff in Kassereith für den 5.11.1968, 10,00 Uhr, anberaumt wurde. Eine schriftliche Einladung wäre an die BBU und den Bergbaubevollmächtigten, Dipl.Ing. Jedlicka, ergangen.

Herr Dr. Hoek hält es für zweckmäßig, wenn am Montag, den 4.11., 17,00 Uhr, eine Vorbesprechung in der Berghauptmannschaft Innsbruck abgehalten würde, um die im Interesse einer möglichst reibungslosen Abwicklung der Verhandlung interessierenden Einzelheiten vorher absprechen zu können.

Hiefür müßten seitens der Vertreter der BBU folgende Themen vorbereitet werden:

1. eine kurze Darstellung der geologischen und lagerkundlichen Verhältnisse im Bereich des ehemaligen Bergbaues Feigenstein,

2. ein Abriß über die bergbauliche Tätigkeit, d.h. wo und in welcher Zeit eine bergbauliche Tätigkeit stattfand und was abgebaut wurde,

3. eine Darstellung der Grubenbaue und der bestehenden Einwirkungsmöglichkeiten auf die Erdoberfläche zur Beurteilung künftig möglicher Bergschäden,

4. eine Darstellung der bereits durchgeführten und noch vorgesehenen Sicherungsmaßnahmen (zeitliche bzw. dauernde Sicherungsvorkehrungen und die hiezu vorgesehene Regelung).

Herr Direktor Jedlicka wird ersucht, die entsprechenden Vorbereitungen zeitgerecht zu veranlassen.

Welche Vertreter der BBU zur Verhandlung am 5.11.1968 nach Kassereith entsendet werden, bedarf noch der Festlegung durch den Vorstand.

Verteiler:
TV
KV
WOB
VP
BP
Bgm.Lg.Gempol z.Kts.

gez. Hammer eh.

K

Hutmann
Johann Schwarz
9530 Bleiberg 33

Bleiberg, 23.10.1968

An die

Werksdirektion der BBU

9530 B l e i b e r g

MF

Betr.: Bericht über die Befahrung des Bergbaues Feigenstein und Stollensicherung

Vom Bergbau Feigenstein gebe ich auf Grund meiner Befahrung am 17. und 18.10.1968 nachstehenden Zustandsbericht über die dortigen Verhältnisses nach dem Übertage entstandenen Pingeneinbruch:

Annastollen:

Der Annastollen wurde im Jahre 1954 beim Einsturz durch Sand und durch alte Zimmerung verlegt. Durch diesen Einbruch staute sich das von obertags einsickernde Regenwasser im Stollen, wodurch der Ausbruch zustande kam.

Der Ausbruch des Stollenwassers hatte zur Folge, daß die Hauptstraße und das Bachbett verlegt wurde.

Um in Zukunft jeder Gefahr aus dem Wege zugehen, wurde von mir der damalige Schaden dadurch behoben, daß ich mit einigen Arbeitern den Stollen auf einer Länge von 120 m mit Betonrohren, 400 mm Ø, verlegte.

Die Rohre liegen auf gutem Bett, wie auch weit im anstehenden festen Gestein. Ferner wurden sie mit Zementmörtel gut abgedichtet.

Am Ende der Rohre wurden noch 3 Eisengitter eingebaut, um allen Vorkommnissen vorzubeugen.

Obertagssituation:

Die Pinge wurde eingefriedet um dem Vieh den Zutritt zu verhindern. Sie ist soweit im Böschungswinkel eingestützt, daß jede weitere Gefahr ausgeschlossen werden kann. Lediglich der nördliche Teil hat eine Fallhöhe von ca. 2 1/2 m, welcher ebenfalls durch einen Zaun abgesichert ist. In der Pinge wachsen bereits junge Bäume.

Der Barbarastollen wurde durch Holzverbauung gesichert. Der Verhau, welcher Obertage unter den Barbarastollen zutage tritt, wurde auch mit einem Zaun abgesichert. (2 Drähte gespannt und obenauf sind Holzstangen angebracht.) Somit ist jede Gefahr eines Viehzutrittes unmöglich gemacht.

Glück auf!

Montangeologische Forschung

Recht und Personal

Doz.Ko/St 23.10.1968

Bergbau Feigenstein

Die Punkte 1 und 2 Ihrer Aktennotiz vom 11.10.1968 beantwortend, teilen wir Ihnen dazu folgendes mit:

Ad 1) Kurze geologische und lagerstättenkundliche Darstellung:

Auf der Nordseite des Wanneck (2495 SH) des westlichen Eckpfeilers der Mieminger Kette liegt der Bergbau Feigenstein.
Die im triadischen Wettersteinkalk auftretenden Erzschläuche setzen von ihren Ausbissen steil in die Tiefe und sind in dem harten Kalk auf etwa 400 m Höhe bekannt.

Die seinerzeit im Revier Feigenstein auf den höheren Sohlen gebauten Vererzungen (Heusstollen 1330 m SH, Mariahilfstollen 1230 m SH) unterfahren. Dieser Unterfahrungsstollen ist an der Oberkante einer gut verfestigten Konglomeratbank (Konglomerat von Nassereith) aufgeschlagen und ist 725 m lang.

Vom Mundloch aus gerechnet hat der Stollen bis 298 m Lockerschichten (fluviatiles Glazial und Gehängebreccien) durchfahren. Von 298 m bis 304 m führt der Stollen durch Dolomit (Hauptdolomit oder Carditadolomit?) und von 304 bis 314 Meter durch einen, in seiner Mächtigkeit reduzierten Rest eines der drei Cardita-Tonschiefer. Von Stollenmeter 314 bis zum Vorort steht Wettersteinkalk an, in welchem Gestein in einem kurzen Querschlag bei laufenden Stollenmeter 709 seinerzeit die Vererzung angefahren worden ist.

Die hydrogeologische Situation ist für die Triasgesteine und die Lockermassen getrennt zu beurteilen. Die Entwässerung des Mesozoikums erfolgt durch die Kluftsysteme dieses Gesteines bis zum Grundwasserspiegel, der bei dem großen Höhenunterschied des Unterfahrungsstollen (1060 m SH) zur Talsohle bei Nassereith (884 m SH) noch beträchtlich unter dem Stollenniveau liegen dürfte. Die im Gutachten von Dipl. Ing. Lob angeführten Beobachtungen schließen einen Wasserausbruch aus der Trias aus. Dadurch wird die Geschlossenheit des Wasserablaufes in diesem Gesteinskörper offenkundig.

Die Wasserableitung in den mächtigen Lockergesteinen erfolgt zweifellos - getrennt von der im anstehenden Gestein - auf Grund der besten Wegsamkeit bis zur Oberkante des Konglomerates von Nassereith, bei dem es sich sicher um ein vorgepresstes Interglazial handelt (Ampferer und Ohnesorge geben auf dem Konglomerat liegende, kalkige Grundmoränen an).

Wenn der ungenügende Wasserabfluß aus den jungen Ablagerungen bei langandauernden, ergiebigen Regenfällen einen Wasserstau nicht unterbinden kann, erfolgt dessen plötzlicher Durchbruch an der Oberkante der gegen unten abdichtenden Konglomeratbank.

Seit den Hochwasserkatastrophen in Kärnten und Osttirol in den letzten Jahren kennt man diese Erscheinungen der sogenannten Grundwasserexplosionen leider sehr eingehend.

Der Stollen ist seinerzeit wahrscheinlich bewußt an der Oberkante des Konglomerates von Nassereith aufgeschlagen worden, weil man das dort austretende Wasser zur naßmechanischen Erzanreicherung benutzen wollte. Daß die Grundwasserexplosionen zwangsläufig ebenfalls an der oberen Grenze des + wasserundurchlässigen Konglomerates erfolgen, ergab eine räumliche Übereinstimmung beider Tatsachen, ohne daß jedoch zwischen Stollen und Grundwasserexplosion ein ursächlicher Zusammenhang besteht. Es handelt sich also bei den Zerstörungen um höhere Gewalt, als Folge der Hangwasserausbrüche.

Ad 2) Der Bergbau Feigenstein, dessen Anfänge wahrscheinlich bis in das Mittelalter zurückreichen, wurde dann im vorigen Jahrhundert von der "Gewerkschaft Silberleiten" betrieben und zwischen 1880 und 1886 eingestellt. Der Bergbaubesitz ging dann in die Hände von B. Simons & Co., Düsseldorf über, in deren Auftrag, bzw. im Auftrag der späteren Besitzerin, der "Gewerkschaft Rottenstein" wurde der Annastollen 1925 gewältigt und war dann bis 1932 befahrbar.

Im Jahre 1939 ging die "Gewerkschaft Rottenstein" in den Besitz der Bleiberger Bergwerks Union über, die in diesem Revier bergbaulich nie aktiv geworden ist.x)

Am 27.7.1948 und am 21.6.1955 erfolgten aus den verbrochenen Stollenmundlöchern (ein östliches, jüngeres Mundloch und ein, bis zum Ausbruch unbekannter, älterer Stolleneingang im Westen) Grundwasserexplosionen, in der Folge von außerordentlich erhöhten Niederschlägen.

Dg/ WDB z. K. des BBV mit der Mitteilung, daß die Lagerstättenakte soweit sie bei der Bergdirektion abgelegt waren zu keiner Zeit von Klagenfurt abtransportiert worden sind und immer hier aufbewahrt wurden. Dies ist auch bei dem Ordner "Feigenstein" der Fall gewesen.

MF (Akt Feigenstein)

x) Es ist urkundlich festgehalten, daß nach der Einstellung des Schürfbetriebes in den 70/80er Jahren [illegible] Feigenstein wurde, wurden die Schürfstollen offen gelassen und sind auch heute noch als solche sichtbar. Wann diese Stollen verbrochen sind, konnte nicht festgestellt werden.

Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie(Oberste Bergbehörde)

270 7 316697

V e r h a n d l u n g s s c h r i f t

Bundesministerium für Handel, Gewerbe u. Industrie
Oberste Bergbehörde
Eing. 14. NOV. 1968
Zl. 317608 Blg. 0

35

Aufgenommen in Nassereith am 5.November 1968.

Verhandlungsleiter: Min.Sekr.Dipl.Ing.Dr.jur.Kurt Mock

Anwesende Beteiligte und ihre Vertreter:

Hofrat Dipl.Ing.Karl Payr für den Landeshauptmann von Tirol als Wasserrechtsbehörde

Oberforstrat Dipl.Ing.Emil Leys von der Forsttechnischen Abteilung ~~XXXXXXXXXXXXXXXXXX~~ für Wildbach- und Lawinenverbauung, Sektion Innbruck

Techn.Kontrollor Robert Kropf vom Baubezirksamt Imst für die Bundesstraßenverwaltung

Vizebürgermeister Franz Rappold für die Gemeinde Nassereith

Fachinspektor Karl Scherl als ~~Als~~ Berater der <-> in Wasserversorgungsangelegenheiten ~~für die~~ <Gemeinde Nassereith>

Hermann Malaun als Grundeigentümer

Adelheid Ruepp als Miteigentümerin der Bauparzelle Nr.186 in der Kat.Gem.Nassereith

Wilhelmine Maria Ruepp als Miteigentümerin der Bauparzelle Nr.186 in der Kat.Gem.Nassereith

Karolina Rappold für Franz Rappold, Eigentümer der Grundstücke Nr.2553/1 und 2553/2 in der Kat.Gem.Nassereith

Josefa Huber als Eigentümerin der Grundstücke Nr.2565 bis 2567 in der Kat.Gem.Nassereith

Werner Ruepp für Leopold Ruepp, Eigentümer der Bauparzellen Nr. ~~186 u.~~ 187 sowie des Grundstücks Nr.2562 in der Kat.Gem.Nassereith

Hermann Zimmermann als Eigentümer der Grundstücke Nr.2563 und 2564 in der Kat.Gem.Nassereith

für die Bleiberger Bergwerks-Union (BBU) ~~XX~~.:

Werksdirektor Dipl.Ing.Ferdinand Jedlicka als Bergbau-bevollmächtigter

Prokurist Dr.Friedrich Hammer

Hochschuldozent Dr.Ludwig Kostelka

ferner: Berghauptmann Dipl.Ing.Dr.jur.Otto Meßlin als Auskunftsperson.

Die Verhandlung wird um 10,15 Uhr eröffnet.

Der Verhandlungsleiter überzeugt sich von der Persönlichkeit der Erschienenen, prüft ihre Stellung als Parteien oder sonst Beteiligte und die etwaige Vertretungsbefugnis. Er gibt bekannt, daß seit Anberaumung der Verhandlung keine (<->) Äußerungen zum Gegenstand (schriftliche) eingelangt sind.

Der Verhandlungsleiter legt sodann den Gegenstand der Verhandlung - Löschung der Bergwerksberechtigungen für den Bleierz- und Galmeibergbau "Feigenstein" der Bleiberger Bergwerks-Union - dar.

Bei den gegenständl. Bergwerksberechtigungen, welche die oa. Bergbauunternehmung durch Erklärung vom 12.Juni 1964 an die Berghauptmannschaft Innsbruck aufgelassen hat, handelt es sich um die aus je 4 Grubenmaßen bestehenden, in der Kat.-und Ortsgemeinde Nassereith, Gerichts- und Verwaltungsbezirk Imst, gelegenen Grubenfelder "Feigenstein", "Karl Wilhelm", "Otto" und "Agnes". Sie sind Bestandteile der Bergbucheinlage für den Bleierz- und Galmeibergbau Feigenstein, Einlagezahl 9 des Bergbuches für Tirol beim Bezirksgericht Innsbruck (Grundbuch). Der Bergbucheinlage ist überdies die Bergwerkskonzession "Anna - Hilfsstollen" zugeschrieben.

Der Vertreter der Gemeinde Nassereith erklärt, daß die Berufung, die gegen den Löschungsbescheid der Berghauptmannschaft ~~IBK.~~ Innsbruck vom 15. Jänner 1965, Zl.2568/64, eingebracht worden ist, weiterhin aufrecht erhalten wird.

Die Vertreter der BBU. erklären:

Das an die Bgh. (Innsbruck) gerichtete Löschungsansuchen vom 12.Juni 1964 wird, soweit sich dieses auf den Bleierz- und Galmeibergbau Feigenstein bezieht, insoweit eingeschränkt als nur die Grubenfelder Feigenstein, Karl Wilhelm, Agnes und vom Grubenfeld Otto die Grubenmaße II, III und IV aufgelassen werden.

Über Aufforderung des Verhandlungsleiters gibt Hochschuldozent Dr.Kostelka folgende Darstellung der geologischen und lagerstättenkundlichen Verhältnisse im Bereich des ehemaligen Bergbaues Feigenstein

Die im triadischen Wettersteinkalk auftretenden Erzschläuche setzen von ihren Ausbissen steil in die Tiefe und sind in dem harten Kalk auf etwa 400 m Höhe bekannt.

Die seinerzeit im Revier Feigenstein auf den höheren Stollen gebauten Vererzungen (Heusstollen 1330 m SH, Maria-Hilfstollen 1230 m SH.)wurden später vom Anna Stollen, der in 1060 m SH. angeschlagen wurde, unterfahren. Dieser Unterfahrungsstollen ist an der Oberkante einer gut verfestigten Konglomeratbank (Konglomerat von Nassereith) angesetzt worden.

Wie dies in der Inntaldecke sehr häufig der Fall ist, treten die Bleiglanz-und Zinkblendevererzungen mit ihren Verwitterungsprodukten in den oberen, hangenden Bereichen des Wettersteinkalkes auf, dessen Mächtigkeit etwa 1000 m beträgt und der ein äußerst standfestes Gestein ist.

Die über dem Wettersteinkalk liegenden Carditaschichten sind eine weniger widerstandfähige Serie von Tonschiefern, Plattenkalken und Dolomiten. Im Bereich des Bergbaues sind weder die Carditaschichten, noch der sie überlagernde Hauptdolomit obertags aufgeschlossen. Diese beiden hangenden Serien wurden vom Eis weitgehend ausgeräumt, nachdem sie bereits tektonisch stark beansprucht worden waren.Die geologischen Verhältnisse sind durch den heute nicht mehr zugänglichen Anna-Stollen erschlossen worden und stellen sich folgendermaßen dar:

Vom Mundloch aus gerechnet, hat der Stollen bis 298 m Lockerschichten (fluviatiles Glazial und Gehängebreccie) durchfahren. Von 298 m bis 304 m führt der Stollen durch Dolomit (Hauptdolomit oder Carditadolomit?) und von 304 bis 314 m durch einen in seiner Mächtigkeit reduzierten Rest eines der drei Cardita-Tonschiefer. Vom Stollenmeter 314 bis zum Vorort steht Wettersteinkalk an, in welchem Gestein in einem kurzen Querschlag bei laufenden Stollenmeter 709 seinerzeit die Vererzuug angefahren worden ist.

Über Aufforderung des Verhandlungsleiters gibt Hochschuldozent Dr.Kostelka weiters einen kurzen Abriß über die bisherige Bergbautätigkeit:

Der Bergbau Feigenstein, dessen Anfänge wahrscheinlich bis in das Mittelalter zurückreichen, wurde im vorigem Jahrhundert von der Gewerkschaft "Silberleithen" betrieben. Der Betrieb wurde zwischen 1880 und 1886 eingestellt. Der Bergbaubesitz ging dann in die Hände von B.Simons & Co, Düsseldorf, über; in deren Auftrag bzw. im Auftrag der späteren Besitzerin, der Gewerkschaft "Rottenstein", wurde der Anna-Stollen 1925 gewältigt und war bis 1932 befahrbar.

Im Jahre 1939 ging die Gewerkschaft "Rottenstein" in den Besitz der Bleiberger Bergwerks-Union über, die in diesem Revier bergbaulich nie aktiv geworden ist.

Es ist wesentlich festzuhalten, daß nach der Einstellung des Gewinnungsbetriebes keinerlei bergbauliche Tätigkeit mehr ausgeübt wurde. Die Gebirgsverhältnisse blieben also seit mehr als 80 Jahren unverändert, wie dies bei dem äußerst standfesten Wettersteinkalk nicht anders zu erwarten ist.

Der Verhandlungsleiter stellt fest, daß im Hinblick auf die bei der Verhandlung von der BBU. vorgenommene Einschränkung ihres seinerzeitigen Ansuchens vom 12. Juni 1964 auf Heimsagung der gegenständl. Bergwerksberechtigungen, Gegenstand des Berufungsverfahrens nur mehr die Auflassung der Grubenfelder "Feigenstein", "Karl Wilhelm", "Agnes" sowie vom Grubenfeld "Otto" der Grubenmaße II, III und IV ist. Demnach bleibt die Bergbucheinlage für den Bleierz- und Galmeibergbau Feigenstein weiterhin aufrecht und bleiben dieser das Grubenmaß I des Grubenfeldes "Otto" und die Bergwerkskonzession "Anna-Hilfsstollen" zugeschrieben.

Über Aufforderung des Verhandlungsleiters gibt Werksdirektor Dipl.Ing.Jedlicka einen Überblick über die Zugänglichkeit der Grubenbaue in den Gegenstand des Berufungsverfahrens bildenden o.a. Bergwerksberechtigungen wie folgt:

Die Zugänge der alten Grubenbaue wurden letztmals am 17.und 18.10.1968 befahren und nachstehende Sicherungsarbeiten durchgeführt:

1. Maria-Hilfstollen: Das Mundloch ist verbrochen und daher nach Ansicht der BBU. eine Absicherung nicht notwendig.
2. Barbara-Stollen (Johann Baptist Oberbau): Das Stollenmundloch wurde mit einem Holzverschlag (Dürrlinge) abgesichert.
3. Die Fundgrube (Binge) wurde mit Holzstempeln und zwei Eisendrähten eingezäunt; die Holzstempel wurden mit Holzstangen verbunden.
4. Heusstollen: Das Stollenmundloch wurde ebenfalls mit einem Holzverschlag abgesichert.

In Hinkunft wird die Instandhaltung der Absicherungen der Grubenbaue durch die BBU. entweder mit eigenen Leuten oder einem der hiefür Beauftragten durchgeführt.

Der Verhandlungsleiter unterbricht die Verhandlung um 12,30 Uhr. Die Verhandlung wird um 13,30 Uhr fortgesetzt.

Der daraufhin vorgenommene Augenschein hat folgendes ergeben:

Der Mariahilfstollen befindet sich auf einer SH. von etwa 1230 m. Das Stollenmundloch war vollständig verstürzt, seine Lage jedoch an der Einsturzbinge feststellbar. Teilweise konnten noch Reste der vorhandenen Türstockzimmerung wahrgenommen werden. Im Bereiche des Stollenmundloches befinden sich mehrere Halden, die vorwiegend aus Triasgesteinen bestehen. Die Halden sind noch nicht bewachsen. Einige Meter unterhalb des Mundloches befinden sich die Mauerreste eines Gebäudes.

Der Johann Baptist Oberbau (Barbara-Stollen) ~~wurde~~ ist im Bereich des Ausbisses des Erzkörpers angelegt und befindet sich auf einer SH. von etwa 1320 m. Der Stollen dürfte nur eine geringe Erstreckung aufgewiesen haben. Er führt zur sogenannten "Fundgrube", einer offen stehenden Zeche, die vermutlich der Ausgangspunkt des Bergbaues gewesen ist. Der Einbau fällt weitgehend mit der Tagöffnung der "Fundgrube" zusammen. Diese stellt sich als ein ca. 70 bis 80° geneigter Schacht dar, der im obersten Teil in einer schlauchförmigen Erzzeche eingemündet hat. Die Teufe des Schachtes, der ohne Hilfsmittel nicht mehr befahrbar ist, dürfte etwa 200 m betragen. Die Einbaue waren mit einer Umzäunung versehen, die aus hölzernen, unbearbeiteten Stehern, einer gleichfalls unbearbeiteten Stange und einer Drahtverspannung besteht. Unterhalb der Einbaue befinden sich Haldenreste.

Etwa 10 m über dem Barbara-Stollen ist der Heusstollen gelegen. Dieser söhlige Einbau dürfte ~~vermutlich~~ als Schurfstollen gedient haben. Das im Wettersteinkalk stehende Mundloch war nicht verstürzt. Die Tagöffnung war durch ein Gitter aus Holzpfählen gesichert. Reste einer kleinen Halde lassen darauf schließen, daß der Stollen nur eine geringe Länge hat.

Nach der Lagerungskarte ist der Einbau des Mariahilfstollens im Grubenmaß II des Grubenfeldes"Otto" gelegen, der Johann Baptist-Stollen (Barbarastollen) sowie die"Fundgrube" sind ~~vom~~ im Grubenmaß I des Grubenfeldes "Otto" angesetzt. ~~worden~~. Die vorhandenen Einbaue sind sohin in ~~xxxx~~ jenem Grubenmaß gelegen, das nach der bei der heutigen Verhandlung erfolgten Einschränkung des Ansuchens auf Heimsagung vom 12.Juni ~~xxxx~~ 1964 weiterhin aufrecht erhalten wird. Es ist sohin nicht mehr Gegenstand des weiteren Berufungsverfahrens. Der Heusstollen liegt an der Markscheide zwischen dem Grubenmaß I des Grubenfeldes "Karl Wilhelm" ~~xx~~ und dem Grubenmaß I des Grubenfeldes "Feigenstein".

Die aufzulassenden Grubenmaße erstrecken sich über nachfolgende Grundstücke, die in der Kat.Gem.Nassereith gelegen sind: GP. Nr.2639/1, 2612/24 bis 2612/31, 2612/18 bis 2612/23, 2612/38 bis 2612/63, 2612/32 bis 2612/37, ~~2636~~, 2624, ~~2622~~, 2625/1, 2625/2 bis 2625/16, ~~2636~~, ~~2625/1~~, 2636/1 bis 2636/3, BP.193/1 bis 193/3. Sämtliche Grundstücke stehen im Eigentum der Gemeinde Nassereith. (grundbücherlichen)

2612/(18)-23
24-31
32-37
38-(63)

Vom Verhandlungsleiter werden folgende Sicherungsmaßnahmen für erforderlich erachtet:

1.) Die Reste des Grubenausbaues beim frühren Mundloch des Mariahilfstollens sind zu entfernen. Die zurückbleibende Binge ist abzuböschen.

2.) Das Mundloch des Heusstollens ist so abzumauern, daß allenfalls zusitzende Wässer ausfließen können.

3.) Es ist in 5-facher Ausfertigung eine Übersichtskarte im Katastermaßstab vorzulegen, auf der außer den Grund~~stücks~~- und Bauparzellengrenzen die Begrenzungen der aufgelassenen Grubenmaße, die Einbaue der innerhalb dieser Grubenmaße vorhandenen Stollen und sonstigen sichtbaren Grubenbaue eingetragen sind.

4.) Vorhandene Karten, Zugbücher (vermessungstechnische Grundlagen) und Handzeichnungen, die sich auf die aufgelassenen Bergwerksmaße beziehen, sind der Berghauptmannschaft zur Aufbewahrung zu übergeben.

Erklärung von Oberforstrat Dipl.Ing.Leys:

Es wird festgestellt, daß die Steinhalden beim Mariahilfstollen trocken sind, einen natürlichen Böschungswinkel erreicht haben und nicht auf rutschbereiten Boden aufstehen. Beim Stollen selbst sind keine Wasseraustritte bemerkbar.

Der Heusstollen liegt ganz in Fels und weist keine Hanggefahren auf.

Auf Grund dieser Tatsachen, werden keine wildbachtechnischen Probleme berührt und es sind auch für den Grundbesitzer und für die Unterlieger keine Naturgefahren in der Art von Hangrutschen und Wasserausbrüchen gegeben.

Erklärung von Hofrat Dipl.Ing.Payr:

Durch die von der BBU. bei der heutigen Verhandlung erklärte Einschränkung des Auflassungsantrages auf die Auflassung einiger Grubenfelder und Grubenmaße, nicht aber des Grubenmaßes I des Grubenfeldes "Otto" und nicht des Annahilfstollens, treten keine Änderungen in den wasserwirtschaftl. Verhältnissen und Zuständen gegenüber den bisherigen durch den Bergbau berührten und daher durch das WRG. 1959 zu regelnden wasserwirtschaftl. Belangen ein. Es ist daher in wasserrechtlicher Hinsicht nichts vorzusehen.

Vizebürgermeister Franz Rappold erklärt, daß im Hinblick auf die schon mehrfach erwähnte Einschränkung der Auflassungserklärung der BBU. und die vorstehenden Äußerungen sowie des Ergebnisses des vorgenommen Augenscheines bei Vorschreibung der vorerwähnten Empfehlungen in dem noch zu erlassenden Bescheid keine Einwände und keine zusätzlichen Anträge erhoben bzw. gestellt werden.

Die Vertreter der BBU, erklären, daß sie zum Gegenstand nicht weiteres vorzubringen ~~xx~~ haben.

Von einer Verlesung der Verhandlungsschrift wird einvernehmlich Abstand genommen.

Die Verhandlung wird um 17,45 Uhr geschlossen.

Gefertigt:

Die ~~N~~ichtunterfertigten Verhandlungsteilnehmer haben sich (Hermann Zimmermann bis auf) bei Unterbrechung der Verhandlung mit Zustimmung des Verhandlungsleiters entfernt, da sie sich nicht mehr weiter berührt erachteten. Hermann Zimmermann entfernte sich nach dem Augenschein mit Zustimmung des Verhandlungsleiters.

BERGHAUPTMANNSCHAFT INNSBRUCK
Zl.2495/1969

Abschrift

A m t s b e r i c h t

des Dipl.Ing.Johann-Peter Mernik über die am 25.7.1969 beim gefristeten Bergbau Silberleithen der Marktgemeinde Reutte i.T. durchgeführte Werksnachschau.

Begleitung:
Direktor Walter Wagner als Bevollmächtigten der Marktgemeinde Reutte.

Befahren wurde der Max-Braun-Stollen und das Kraftwerk in Bieberwier. Der gefristete Bleierzbergbau Silberleithen umfaßt die Grubenfelder Silberleithen mit 6 Grubenmaßen und das Grubenfeld Friedrich Hammacher mit 4 Grubenmaßen, die sämtliche in der KG. Bieberwier gelegen sind. Bergwerksberechtigt ist die Marktgemeinde Reutte. Der Max-Braun-STollen wird als Hilfsstollen geführt, ist der tiefste Stollen des Grubengebäudes und wird als Wasserstollen zum Betreiben des Kraftwerkes in Bieberwier verwendet. Das Stollenmundloch ist mit einer versperrbaren Eisentüre verschlossen, die in ihrem unteren Bereich als Gittertüre ausgeführt ist, um bei größerem Wasserzufluß das Wasser ableiten zu können. Der STollen wurde in seinem vorderen Bereich im Hangschutt getrieben, später verläuft er im Wettersteinkalk. In diesem Bereich ist eine Holzzimmerung eingebracht, wobei der Abstand der Zimmer sehr gering ist. Die Ulme wurden mit Holz verzogen. Etwa ab Stollenmeter 300 wird das Gestein so standfest, daß zum Teil kein Ausbau eingebracht werden mußte. Bei Stollenmeter 350 bis 370 wurden in den ursprünglich 1160 m langen Stollen 3 Sperren eingebaut, um Verbruchsmaterial im hinteren Teil des Stollens zurückzuhalten und die Erhaltarbeiten für den Stollen zu verringern. Diese Sperren wurden aus starken Kanthölzern aus Lärche, welche in betonierte Schlitze der Stollenulme eingelassen wurden, hergestellt. Durch die Sperren wird gleichzeitig das Betreten des Verbruchsgefährlichen hinteren Stollenteiles verhindert.

Abschrift

Der Ausbau machte einen standsicheren Eindruck. Nach Mitteilung des Bevollmächtigten war eine Arbeitspartie bestehend aus 3 Mann etwa einen Monat im heurigen Winter damit beschäftigt, schadhafte Teile des Ausbaues durch einen neuen Ausbau zu ersetzen. Im STollen wurde ein starker ausziehender Wetterstrom festgestellt, sodaß damit der Nachweis gegeben scheint, daß dieser Stollen bereits mit dem übrigen Teil des Grubengebäudes durchschlägig wurde und diese Verbindung noch immer offen steht.
In bergpolizeilicher Hinsicht wurden keine Mängel festgestellt.

Innsbruck, am 12.8.1969

Dipl.Ing.Mernik e.h.

1 9 7 2

SILBERLEITHEN

gefristeter

Blei-und Zinkerzbergbau
Silberleithen der Marktgemeinde
Reutte

Amtsbericht u.Bescheid betr. Nachschau.vom 25.9.1972 durch RBOK Dipl Ing. Dr. Mernik	Zl. 161o/72	744/73	E 34 - 1972
Amtsbericht u.Bescheid betr. Nachschau vom 18.1o.1972 durch RBOK Dipl.Ing.Dr.Mernik	Zl. 1794/72	1615/73	E 34 - 1972
Bescheid betr.Bergbaufristung für den Bergbau Silberleithen in Biberwier	**Zl.2oo4/75**		**D 1-C/1976**
Bescheid betr.Entziehung der Bergwerksberechtigungen: Grubenfeld Silberleithen Max Braunstollen Friedrich Hammacher Grubenfeld vom 15.4.1977 von RBR Dr.Mernik	Zl.59o/77		D 1 c/76
Amtsvermerk von RBR Dr.Mernik vom 12.7.1977 betr.Wasserrechtsverhandlung der Tir. Lds.Reg.	Zl.1296/77		D 1c/76
Die BBU AG nimmt Bezug auf unser Schreiben Bescheid Zl.1646/75 wegen monatlicher Kontrolle des Wasseraustrittes aus dem Annastollen Lbg. Feigenstein	Zl.2o7/81		D 1E/81
Bescheid betr. Erklärung des Erlöschens der Bergwerksberechtigungen beim Bleierz- und Galmeibergbau Silberleithen der Marktgemeinde Reutte	Zl. 1833/84		D 1e/82

Berghauptmannschaft Innsbruck
Zl. 1610/72

A m t s b e r i c h t

des Dr.Peter Mernik über die am 25.9.1972 beim Blei-und Zinkerzbergbau Silberleithen der Marktgemeinde Reutte durchgeführten Werksnachschau.

Begleitung: Direktor Walter Wagner,Bevollmächtigter der Marktgemeinde Reutte und Günther Bussjäger

Der gefristete Blei-und Zinkerzbergbau Silberleithen besteht aus 2 Grubenfeldern, dem Grubenfeld Silberleithen mit 6 Grubenmaßen und dem Grubenfeld Friedrich Hammacher mit 4 Grubenmaßen. Von der Marktgemeinde Reutte wurde dieser Bergbau übernommen, um die Grubenwässer dem E-Werk in Biberwier zuzuführen. Durch diese Wässer werden in dem Kraftwerk je nach Jahreszeit und Wasserangebot 20 bis 80 kW erzeugt. Die Grubenwässer fließen durch den Max-Braunstollen, dem tiefsten Stollen des Bergbaues aus. Das Stollenmundloch ist mit einer stählernen Türe verschlossen. Der Stollen ist im Bereiche der Moräne mit Holzzimmerung ausgebaut. Nach Mitteilung des Bevollmächtigten wurden auch im Winter dieses Jahres Arbeiter angelegt, um einen Teil der Holzzimmerung, zu erneuern. Die Zimmer sind in sehr geringen Abständen voneinander aufgestellt, z.T. stehen sie auch Mann an Mann. Dies ist jedoch erforderlich, da die z.T. schon sehr morschen Stempel des Ende vorigen Jahrhunderts aufgefahrenen Stollens ihre Tragkraft schon stark eingebüßt haben. Im Wettersteinkalk ist kein Ausbau eingebracht. Im Bereich von Störungen wurden an verschiedenen Stellen laute Gesteinspartien festgestellt, so daß eine Gefahr für hier fahrende Personen gegeben ist. Auch liegt auf der Sohle Gestein, der auf Steinfall schließen läßt. Etwa bei Stollenmeter 350 wurden in den ursprünglich 1160 m langen Stollen Sperren eingebaut, um Verbruchsmaterial im rückwärtigen Teil des Stollens zurückzuhalten und um die Erhaltarbeiten zu verringern. Da Absicherungsarbeiten für die ungeübten Arbeiter eine zu große Gefahr darstellen würden, der Stollen auch nicht befahren werden muß, erscheint es vom sicherheitlichen Standpunkt notwendig, Sperren im Übergangsbereich von Wettersteinkalk zur Moräne zu errichten. Die Bauhafthaltung des Stollens im Bereich der Moräne erscheint erforderlich, da bei Verbrüchen in diesem Teil das Wasser einen anderen Weg als durch den Stollen nach obertage nehmen könnte. Im Wettersteinkalk

ist diese Gefahr nicht gegeben. Im Anschluß an die Befahrung wurde mit dem ehemaligen Grubenarbeiter und späteren Aufseher in der Aufbereitung, Albert Perktold gesprochen. Dieser gibt an, daß bei den 3 noch offenen Stollen des Friedrich-Hammacher-Grubenfeldes auch Schächte bis zu einer Tiefe von 9o m abgeteuft wurden. Die Stollen des Silberleithengrubenfeldes sind bereits verbrochen und nicht mehr zugänglich. Der Bevollmächtigte wird die beiden Grubenfelder befahren um den Zustand der Stollen festzustellen. Vom Termin der Befahrung wird die Berghauptmannschaft verständigt werden. Die Errichtung einer Sperre im standfesten Kalk nach der Moräne sowie die Absperrung der offenen Stollen wird mit schriftlichem Bescheid angeordnet werden.

Innsbruck, den 4.1o.1972

gez. Dr. Mernik

Berghauptmannschaft Innsbruck
Herzog-Friedrich-Straße 3/I
6020 Innsbruck

Innsbruck, den 5.1o.1972

Zl. 1610/72

G.: Anordnungen auf Grund der Nachschau vom 25.9.1972 beim Bergbau Silberleithen

An Herrn

Direktor Walter Wagner als Bevollmächtigten der Marktgemeinde Reutte in

6600 R e u t t e

B E S C H E I D

Auf Grund des § 1o7 Abs.1 des Berggesetzes wird angeordnet, daß im Max-Braunstollen eine Absperrung zu errichten ist, die verhindert, daß sich Personen, die sich im vorderen Teil des Stollens aufhalten, in den unausgebauten Teil des Stollens begeben. Die Sperren sind im standfesten Gestein zu errichten (§ 35 ABPV).

Offene Stollen sind abzusperren (§ 12 Abs.1 ABPV).

Über die Durchführung der Anordnung ist bis längstens 31.3.1973 anher zu berichten.

B e g r ü n d u n g :

Bei der am 25.9.1972 beim Bergbau Silberleithen der Marktgemeinde Reutte durchgeführten Werksnachschau wurde festgestellt, daß im unausgebauten Teil des Max-Braun-Stollens insbesondere im Bereiche von Störungen laute und lose Gebirgsteile vorhanden waren und daß nach Mitteilung von ortskundigen Personen die Stollen des Friedrich-Hammacher-Grubenfeldes nicht verschlossen sind.

Die Berghauptmannschaft hatte daher gem. § 1o7 Abs.1 BG die Behebung des vorschriftswidrigen Zustandes binnen angemessener Frist aufzutragen.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann gem. § 63 AVG 1950 binnen zwei Wochen nach Zustellung die Berufung an das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie, Oberste Bergbehörde in Wien, schriftlich oder telegrafisch bei der Berghauptmannschaft in Innsbruck, Herzog Friedrich Straße 3/I, eingebracht werden.

Der Berghauptmann:
Dr.Merlin e.h.

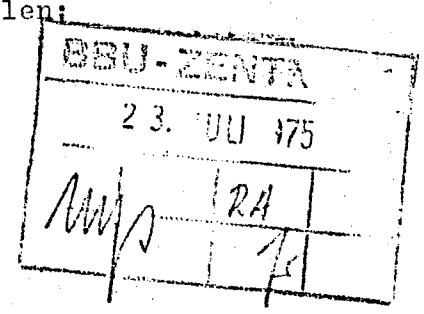
K

Gemeindeamt Nassereith

Pol. Bezirk Imst - Land Tirol
Postleitzahl 6465
Sparkasse Imst Girokonto Nr. 606
Raiffeisenkasse Nassereith 2007

Nassereith, den 22. Juli 19 75

Betrifft: Neuerlicher Wasserausbruch beim Annastollen;



An die

Bleiberger Bergwerks-Union
z.H. Herrn Dipl. Ing. Ennzfelder
Radetzkystr. Nr. 2
9010 KLAGENFURT

Von der Gemeinde Nassereith wird der do. Bleiberger Bergwerks-Union bekanntgeeben, daß in Nassereith-Roßbach beim Annastollen der Wasser - ausbruch derzeit so stark ist, daß der sich dort befindliche Knappenweg und die darüberführende Brücke zerstört wurden.
Nur durch das rasche eingreifen der Gemeinde Nassereith konnte ein größerer Schaden an der alten Reuttener Bundesstraße, am Gasthaus Wiesen-ruh und an den anliegenden Bergwiesen und Waldteile verhindert werden.
Dieser nun schon tagelanger Einsatz verursachte der Gemeinde erhebliche Kosten, die nun wie folgt an Sie als Schadenersatzanspruch gestellt werden dürfen:

96 Arbeitsstunden	à 72.-- S	-	S 6.912.oo
24 Unimogstunden	à 150.-- S	-	S 3.600.oo
12 Radladerstunden	à 400.-- S	-	S 4.800.oo
Gesamtkosten:			S 15.312.oo

Die Gemeinde Nassereith ersucht Sie mittels beiliegenden Erlagschein, diesen Betrag anher zu überweisen.
Gleichzeitig werden Sie ersucht, den nun wieder so gefährlichen Wasserab-fluß vom Annastollen zu besichtigen und eventuell notwendige Rohrvergröße-rungen vorzunehmen. Derzeit kann nämlich nicht festgestellt werden, wieviel Wasser im Stolleninneren gestaut wird. Es könnte sich infolge dieser Stau-ung ein neuerlicher Wasserausbruch ergeben, dessen Folgen nicht abgesehen werden können.

Der Bürgermeister:
(GALATH Hermann)

Amtsbericht

des RBOK DI Dr.Mernik über die am 1975-08-06 durchgeführte Befahrung des gefristeten Bleierzbergbaues Feigenstein der BBU

Veranlassung: Fernmündliche Meldung des Gemeindeamtes Nassereith, daß durch die aus dem Annastollen austretenden Grubenwässer ein Teil des darunter vorbei führenden Forstweges abgetragen wurde.

Begleitung: Bürgermeister Herbert Maßaun von der Gem.Nassereith
Prof.Dr.Kostelka u.
Dr.Gerd Hübl von der BBU AG
Alois Sprenger, ehem. b. Bgb. Dirstentritt beschäftigt

Beim gefristeten Bergbau Feigenstein der BBU wird der etwa 100 m über der Talsohle liegende Annastollen durch ein Betonrohr entwässert. Je nach Niederschlagsmenge u. Jahreszeit ist die Wasserbringung sehr unterschiedlich. Während niederschlagsarmen Perioden kommt es zum völligen Versiegen des Wasseraustritts, während in Zeiten starker Niederschläge das austretende Wasser beinahe den gesamten Querschnitt des Betonrohres mit einem Durchmesser von 40 cm einnimmt. So wurde von Alois Sprenger, einem ehemaligen Arbeiter bei der Gewerkschaft Dirstentritt, der den Wasserausfluß des Annastollens regelmäßig beobachtet, mitgeteilt, daß während der Niederschläge im Juli nur noch ein geringer Teil des Rohrquerschnittes frei war. Durch diesen starken Wasseraustritt tritt eine verstärkte Erosion in dem Taleinschnitt, in dem das Wasser abfließt, auf. Zum Befahrungszeitpunkt um etwa 11 Uhr am Vormittag wurde etwa das untere Drittel das Rohrquerschnittes vom ausfließenden Wasser eingenommen. Die Wasseraustrittsstelle liegt am Fuße einer Nische, die aus dem Hangschutt auf Grund von starken Niederschlägen im Jahre 1955 ausgeschwemmt wurde und durch deren Material die auf der Talsohle vorbeiführende Bundesstraße verlegt wurde. Unter dem Rohr liegt eine tonige Schicht mit einer Mächtigkeit von etwa 1 m, unter dieser steht Konglomerat (Nagelfluh) an. Diese Schichten, deren Verlauf nicht bekannt ist, stellen einen wasserundurchlässigen Horizont dar, ~~auf~~ dem sich das in das darüberliegende Schottermaterial eindringende Wasser staut. Vermutlich dient der Annastollen an der Grenze zwischen wasserdurchlässigem Hangschutt und ~~der~~ wasserundurchlässiger Tonschicht über dem Konglomerat zur Entwässerung eines Teiles des darüberliegenden Gebietes. Zu verstärkten Wasseraustritten dürfte es dann kommen, wenn sich im Schottermaterial das Wasser so weit aufstaut, daß es den Horizont des Annastollens erreicht und durch diesen abfließt. Es scheint jedoch schon vor dem Auffahren des Stollens

Wasseraustritte an dieser Stelle gegeben zu haben, da das sehr feste Konglomerat schon stark ausgeschwemmt ist. Etwa 50 m unterhalb des Annastollens wird der Taleinschnitt von einem Forstweg überquert. Die Straße wurde aufgeschüttet, wobei durch ein Betonrohr der Wasserablauf sichergestellt werden soll. Bei normaler Wasserbringung ist dies auch gewährleistet. Durch den großen Wasseraustritt aus dem Annastollen wurde jedoch Schottermaterial mitgeschwemmt, so daß das Betonrohr unter dem Weg verlegt wurde. Von den Wässern wurde in weiterer Folge der Übergang zerstört und mußte von der Gemeinde Nassereith wiederhergestellt werden. Das Gemeindeamt Nassereith vertritt den Standpunkt, daß die Zerstörung der Brücke auf den Bergbaubetrieb zurückzuführen ist und die Kosten für die Wiederherstellung von der BBU zu tragen sind. Demgegenüber sind die Vertreter der Unternehmung der Ansicht, daß es im Bereich des Annastollenmundloches schon vor Aufnahme des Bergbaues zu Wasseraustritten gekommen ist und der Stollen schon deshalb hier aufgefahren wurde, um im Bereich des Stollenmundloches mit diesem Wasser eine Aufbereitungsanlage zu betreiben. Durch den Bergbau sei es zu keiner Erhöhung der Wasseraustritte gekommen. Dr.Kostelka vertritt die Ansicht, daß zwischen dem Wassersystem im Kalk und im Hangschutt zu unterscheiden sei und weist auf verschiedene Grundwasserexplosionen hin, die sich in den letzten Jahren z.B. in Kärnten ereigneten und Rutschungen sowie Vermurungne größeren Ausmaßes bewirkten.

Da eine Klärung der Ursachen dieses vermehrten Wasseraustrittes am Befahrungstage nicht zu erwarten war, wurde vorgeschlagen, eine Erhebung und ~~Verhandlung~~ unter Beiziehung von hydrogeologischen Sachverständigen sowie der Lawinen- und Wildbachverbauung, Gebietsbauleitung Imst, durchzuführen. Bei dieser Verhandlung sollen endgültige Maßnahmen zur Sanierung des Gebietes unter dem Annastollenmundloch besprochen werden, um es der BBU zu ermöglichen, den Bergbau Feigenstein aufzulassen. Von Dr.Kostelka wurde weiters mitgeteilt, das Gebiet bereits im Jahre 1969 u.a.mit Dr.Gattinger von der Geologischen Bundesanstalt befahren zu haben. Eine Abschrift des auf Grund dieser Befahrung gemachten Vermerkes wird er mit weiteren Sachverständigengutachten der Bgh. übersenden.

Innsbruck, 1975-08-07

Ref.

Berghauptmannschaft Innsbruck
Präs.: 8. AUG. 1975
ein Betonrohr
Zl. 1390 Dlg. –
AUSGETRAGEN
Evidenz 10.9.75
N. Z. 1446/1452

E 32
10 75

+ umgehend anher mitteilen

Erledigung zu Zl.1390/75

I./ Lhs.
AB geht mit VB an OB

II./ Lhs.
Betr.: Bergbau Feigenstein der BBU;
Wasseraustritte aus dem Annastollen

An die
Geol.Bundesanstalt
Wien--,....

Beim gefristeten Bergbau Feigenstein der BBU in Nassereith ereignen sich ~~kommt es~~ in größeren zeitlichen Abständen ~~zu~~ verstärkten Wasseraustritten aus dem Annastollen. Dadurch kommt es zu größeren Vermurungen (1955) bzw. Zerstörungen der über das Bachbett führenden Straße (1975). Zur Klärung der Frage, ob und in welchem Ausmaß der Bergbau für diese verstärkten Wasserausflüsse verantwortlich gemacht werden kann und welche Maßnahmen zur Beseitigung einer Gefährdung des unter dem Annastollen liegenden Gebietes erforderlich sind, ist eine örtliche Erhebung und Verhandlung für Dienstag, 1975-09-23 vorgesehen. ~~Es ergeht die Anfrage,~~ Es wird ersucht, (anderes verständigen) ob zum genannten Termin ein Vertreter der do.Anstalt teilnehmen kann. In diesem Zusammenhang wird erwähnt, daß von Prof.Dr.Kostelka von der BBU mitgeteilt wurde, daß bereits im Jahre 1969 eine Befahrung des Bergbaues Feigenstein durch Vertreter der Geol.BA., ua. durch Dr.Gattinger, durchgeführt wurde. ~~Es wird ersucht, umgehend anher mitzuteilen, ob der o.a. Termin eingehalten werden kann.~~

III./ Lhs.
w.o.
An die
Lawinen- und Wildbachverbauung
Gebietsbauleitung Imst
w.o.
Zur Klärung der Frage, worauf diese verstärkten Wasseraustritte zurückzuführen sind und welche Maßnahmen zur Beseitigung der Gefährdung des unter dem Annastollen

ein Vertreter der o.a. Stelle entsendet werden kann.

liegenden Gebietes zu treffen sind, ist eine örtliche Erhebung und Verhandlung <w.v.> vorgesehen. Zu dieser Verhandlung wird ein Vertreter der Geologischen Bundesanstalt als hydrogeologischer Sachverständiger erscheinen. Es wird ersucht, umgehend anher mitzuteilen, ob ~~der~~ zum o.a. ~~Termin eingehalten~~ Verhandlungstermin werden kann. Die Ausschreibung der Verhandlung wird zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

IV.

Sicht: 1975-09-1o wegen Asuschreibung der Vhg.

Innsbruck, 1975-o8-o7

durchgeführt am 12.8.1975 I.II.III

befördert am I. am 13/8.15
II.u.III. am 12.8.15

GEOLOGISCHE BUNDESANSTALT
A-1031 WIEN · POSTFACH 154
3. RASUMOFSKYGASSE 23
TELEFON: WIEN (0222) 72 56 74
TELEGRAMMADRESSE: GEOLBA WIEN

Nr. 1333

Wien, am 14. August 19 75

An die
Berghauptmannschaft Innsbruck

Herzog Friedrich-Straße 3/I
6020 Innsbruck

Betr.: Bergbau Feigenstein der BBU AG,
Wasseraustritte aus dem Annastollen;
do.Schrb. Z. 1390/75 vom 7.8.1975

Zu obigem Gegenstande teile ich mit, daß ich am Dienstag, den 23. September 1975 in der Lage bin, an einer diesbezüglichen Verhandlung teilzunehmen oder einen instruierten Vertreter der Geologischen Bundesanstalt zu entsenden.

Die Direktion der Geologischen Bundesanstalt:

(Chefgeologe Dr.T.E.Gattinger)
Vizedirektor

Wildbach- und Lawinenverbauung
Gebietsbauleitung Imst

6064 Imst, am 1975 08 20
Postfach 155
Anschrift: Langgasse 64
Fernruf: 05 4 12/25 31

Unser Zeichen:
Ihr Zeichen: 1390/75
Betrifft: Wasseraustritte aus dem Annastollen

An die
Berghauptmannschaft
Innsbruck
z.Hd. Herrn Dr. Merlin

Herzog-Friedrich-Str. 3/I
6020 Innsbruck

Sehr geehrter Herr Berghauptmann Dr. Merlin!

Sie haben der Gebietsbauleitung mitgeteilt, daß Sie die Wasseraustritte aus dem Annastollen begutachten wollen. Ich stehe für diese Begutachtung hinsichtlich von Maßnahmen für Wildbachverbauungen gerne zur Verfügung und bitte Sie um Nachricht, wann und wo ich mich am 23. 9. 1975 in Nassereith einfinden soll.

Mit freundlichen Grüßen verbleibt

Ihr

VK.:

Für Vormerkung des Termines 23.9.1975
gedankt u.verständigt, daß die Ausschreibung
der örtl.Erhebung, wegen Urlaubes des Sach-
bearbeiters erst nach dem 8.9.1975 erfolgen kann.

25.8.1975

Berghauptmannschaft
Innsbruck
Präs.:
21. AUG. 1975
Zl. 1446 Blg. –

AUSGETRAGEN
Vkl. 1390/15

I.

Zur Kenntnis, weitere Vorerhebung unter Zl. 1497/15

12.9.75

Dgvl.

MK

E 32
18

VK.:

Für Vormerkung des Termines 23.9.1975
gedankt u.verständigt,daß die Ausschreibung
der örtl.Erhebung,wegen Urlaubes des Sach-
bearbeiters erst nach dem 8.9.1975 erfolgen kann.

25.8.1975

Berghauptmannschaft
Innsbruck
Präs.:
22. AUG. 1975
Zl. 1452 Blg. —

AUSGETRAGEN

Vbl. 1390/15

Zur Kenntnis!
Weitere Vorerledigung unter Fe. 1497/15

12.9.15

E 32
10 75

BLEIBERGER BERGWERKS UNION
AKTIENGESELLSCHAFT

An die
Berghauptmannschaft Innsbruck

Herzog Friedrich Straße 3
6o2o I n n s b r u c k

TELEFON: (0 42 22) 83 6 66 - TELEX 04/2434
TELEGRAMME: BLEIBERGER KLAGENFURT

A-9010 KLAGENFURT
POSTFACH 95 · RADETZKYSTRASSE 2

Ihr Zeichen	Ihr Schreiben vom	Unser Zeichen	
		BG/Prof.K./bo	1975 o8 21

Betrifft: Fotokopien von Unterlagen - Bergbau Feigenstein

Nach einer Aussprache mit Herrn Dipl.Ing. Dr. Mernik bei der gemeinsamen Begehung der Wasseraustrittstelle des Annastollen beim ehemaligen Bergbau Feigenstein am 6. August ersuchte uns Herr Dr. Mernik um Kopien von Unterlagen von diesem Bergbau.
Wir haben die wesentlichsten Berichte und Gutachten kopiert und übermitteln Ihnen diese in der Anlage. Dabei müssen wir uns wegen der zum Teil schlechten Qualität der Kopien entschuldigen. Die alten Berichte sind zum Teil mit violetten Farbband auf vergilbten Papier geschrieben, sodaß der notwendige Kontrast für eine einwandfreie Qualität der Fotokopien nicht gegeben ist.

Auf die Befahrung des Bergbaues Tösens mit Herrn Berghauptmann Dr. Merlin zurückkommend, legen wir eine Serie Kopien von Matrizen bei, die wir bei der Befahrung mithatten und um die Herr Berghauptmann Dr. Merlin gebeten hat.

Ihr Schreiben vom 11.8.1975 haben wir im Original an den Bergbaubevollmächtigten weitergegeben und ihn gebeten, bis zur voraussichtlichen Befahrung im August 1976 Warnungstafeln vorbereiten zu lassen.

Angestrichen von Dr. Merlin

Glück auf !
BLEIBERGER BERGWERKS UNION

i.V.

Anlagen

Berghauptmannschaft
Innsbruck
Präs.:
2 5. AUG. 1975
Zl. 1461 Blg.-Folge
AUSGETRAGEN

Zur Kenntnis und
dem Akt anzuschließen

Völ, 1975-10-08

Völ. 1390/15

E 32
10 75

Wildbach- und Lawinenverbauung
Gebietsbauleitung Imst

6064 Imst, am 1975 08 28
Postfach 155
Anschrift: Langgasse 64
Fernruf: 05 4 12/25 31

Unser Zeichen: 64/65 - 1975
Ihr Zeichen: 1390/75
Betrifft: Bergbau Feigenstein der BBU;
Wasseraustritte aus d. Annastollen

An die
Berghauptmannschaft Innsbruck
z.Hd. Herrn Dr. Merlin

Herzog-Friedrich-Str. 3
6020 Innsbruck

Sehr geehrter Herr Dr. Merlin!

Ich bestätige Ihr Schreiben vom 25. 8. 1975 und teile Ihnen mit, daß ich mir den 23. 9. 1975 für eine Begehung des Bergbaues Feigenstein in der Gemeinde Nassereith frei halte.

Mit Grüßen verbleibt

Ihr

FEIGENSTEIN

Gefristeter Bleierzbergbau Feigenstein
bei Nassereith der BBU- AG Klagenfurt

Jahr 1975

Amtsbericht des RBOK DI Dr.Mernik über die am 6.8.1975 durchgeführte Befahrung des Bleierzbergbaues Feigenstein der BBU	Zl.1390/75		E-32/1975
Bescheid betr.örtliche Erhebung u.Verhandlung vom 23..1975 beim Bergbau Feigenstein der BBU - AG	Zl.1646/75	Zl.1067/76	E-32/1975
Die BBU AG nimmt Bezug auf unser Schreiben Bescheid Zl.1646/75 wegen monatlicher Kontrolle des Wasseraustrittes aus dem Anna-Stollen	Zl.2071/81		D 1 E/81
Befahrungsbericht des Dr. Mernik über die am 1984-10-30 durchgeführte Werksnachschau im Bergbaugebiet Feigenstein	Zl. 1728/84		E 32/84

Niederschrift der Berghauptmannschaft Innsbruck vom 1986-10-20 betr. der Überprüfung von Sicherheitsmaßnahmen Zl. 34.000/6/86

Kostenbescheid vom 1996-07-16, betr. Befahrung des Blei- und Zinkbergbaues Feigenstein der BBU AG i.L. am 10.07.1996 zur Festlegung allfälliger Sicherungsmaßnahmen im Zuge der Heimsagung in der Dauer von 8 halben Std. 32.022/12/96

BERGHAUPTMANNSCHAFT INNSBRUCK
Zl. 1390/75

Abschrift

A m t s b e r i c h t

des RBOK Dipl.Ing.Dr.Mernik über die am 1975-08-06 durchgeführte Befahrung des gefristeten Bleierzbergbaues Feigenstein der Bleiberger Bergwerks Union AG.

Veranlassung: Fernmündliche Meldung des Gemeindeamtes Nassereith, daß durch die aus dem Annastollen austretenden Grubenwässer ein Teil des darunter vorbei führenden Forstweges abgetragen wurde.

Begleitung: Bürgermeister Herbert Mallaun von der Gemeinde Nassereith
Professor Dr.Kostelka und
Dr.Gerd Hübl von der BBU AG
Alois Sprenger, ehem. beim Bergbau Dirstentritt beschäftigt

Beim gefristeten Bergbau Feigenstein der BBU wird der etwa 100 m über der Talsohle liegende Annastollen durch ein Betonrohr entwässert. Je nach Niederschlagsmenge u. Jahreszeit ist die Wasserbringung sehr unterschiedlich. Während niederschlagsarmen Perioden kommt es zum völligen Versiegen des Wasseraustritts, während in Zeiten starker Niederschläge das austretende Wasser beinahe den gesamten Querschnitt des Betonrohres mit einem Durchmesser von 40 cm einnimmt. So wurde von Alois Sprenger, einem ehemaligen Arbeiter bei der Gewerkschaft Dirstentritt, der den Wasserausfluß des Annastollens regelmäßig beobachtet, mitgeteilt, daß während der Niederschläge im Juli nur noch ein geringer Teil des Rohrquerschnittes frei war. Durch diesen starken Wasseraustritt tritt eine verstärkte Erosion in dem Taleinschnitt, in dem das Wasser abließt, auf. Zum Befahrungszeitpunkt um etwa 11 Uhr am Vormittag wurde etwa das untere Drittel des Rohrquerschnittes vom ausfließenden Wasser eingenommen. Die Wasseraustrittsstelle liegt am Fuße einer Nische, die aus dem Hangschutt auf Grund von starken Niederschlägen im Jahre 1955 ausgeschwemmt wurde u.durch

deren Material die auf der Talsohle vorbeiführende Bundesstraße verlegt wurde. Unter dem Rohr liegt eine tonige Schicht mit einer Mächtigkeit von etwa 1 m, unter dieser steht Konglomerat (Nagelfluh) an. Diese Schichten, deren Verlauf nicht bekannt ist, stellen einen wasserundurchlässigen Horizont dar, ober dem sich das in das darüberliegende Schottermaterial eindringende Wasser staut. Vermutlich dient der Annastollen an der Grenze zwischen wasserdurchlässigem Hangschutt u. wasserundurchlässiger Tonschicht über dem Konglomertazur Entwässerung eines Teiles des darüberliegenden Gebietes. Zu verstärkten Wasseraustritten dürfte es dann kommen, wenn sich im Schottermaterial das Wasser so weit aufstaut, daß es den Horizont des Annastollens erreicht u. durch diesen abfließt. Es scheint jedoch schon vor dem Auffahren des Stollens Wasseraustritte an dieser Stelle gegeben zu haben, da das sehr feste Konglomerat schon stark ausgeschwemmt ist. Etwa 50 m unterhalb des Annastollens wird der Taleinschnitt von einem Forstweg überquert. Die Straße wurde aufgeschüttet, wobei durch ein Betonrohr der Wasserablauf sichergestellt werden soll. Bei normaler Wasserbringung ist dies auch gewährleistet. Durch den großen Wasseraustritt aus dem Annastollen im Juli wurde jedoch Schottermaterial mitgeschwemmt, so daß das Betonrohr unter dem Weg verlegt wurde.

Von den Wässern wurde in weiterer Folge der Übergang zerstört u. mußte von der Gemeinde Nassereith wiederhergestellt werden. Das Gemeindeamt Nassereith vertritt den Standpunkt, daß die Zerstörung der Brücke auf den Bergbaubetrieb zurückzuführen ist u. die Kosten für die Wiederherstellung von der BBU zu tragen sind. Demgegenüber sind die Vertreter der Unternehmung der Ansicht, daß es im Bereich des Annastollenmundloches schon vor Aufnahme des Bergbaues zu Wasseraustritten gekommen ist u. der Stollen schon deshalb hier aufgefahren wurde, um im Bereich des Stollenmundloches mit diesem Wasser eine Aufbereitungsanlage zu betreiben. Durch den Bergbau sei es zu keiner Erhöhung der Wasseraus-

tritte gekommen. Dr. Kostelka vertritt die Ansicht, daß zwischen dem Wassersystem im Kalk-u. im Hangschutt zu unterscheiden sei u. weist auf verschiedene Grundwasserexplosionen hin, die sich in den letzten Jahren z.B in Kärnten ereigneten u. Rutschungen sowie Vermurungen größeren Ausmaßes bewirkten.
Da eine Klärung der Ursachen dieses vermehrten Wasseraustrittes am Befahrungstage nicht zu erwarten war, wurde vorgeschlagen, eine Erhebung u. Verhandlung unter Beiziehung von hydrogeologischen Sachverständigen sowie der Lawinen-u. Wildbachverbauung, Gebietsbauleitung Imst, durchzuführen. Bei dieser Verhandlung sollen endgültige Maßnahmen zur Sanierung des Gebietes unter dem Annastollenmundloch besprochen werden, um es der BBU zu ermöglichen, den Bergbau Feigenstein aufzulassen. Von Dr.Kostelka wurde weiters mitgeteilt, das Gebiet bereits im Jahre 1969 u.a. mit Dr.Gattinger von der Geologischen Bundesanstalt befahren zu haben. Eine Abschrift des auf Grund dieser Befahrung gemachten Vermerkes wird er mit weiteren Sachverständigengutachten der Berghauptmannschaft übersenden.

Innsbruck, 1975-08-07

gez. Dr.Mernik

BERGHAUPTMANNSCHAFT INNSBRUCK

I. PD.

Von Dr. Ahner von der Sekt. II auf Anfrage telephonisch mitgeteilt, daß die Berufung der Gem. Neuschleith gegen den hg. Bescheid Zl. 2568/64 (Löschung des Bergb. Feigenstein) noch nicht erledigt ist. In der Ubg. soll auf die Löschung nicht Bezug genommen werden.

II/Beh.; z.d.

Verständigung

Berghauptmannschaft Innsbruck
Präs.: 3. SEP. 1975
Zl. 1497 Ig.
AUSGETRAGEN

Die bereits anläßlich der Befahrung des Bergbaues Feigenstein am 1975-08-06 besprochen und im hg. Schreiben vom 1975-08-07, Zl. 1390/75, mitgeteilt wurde, wird die ~~örtliche Erhebung und~~ Feigenstein ~~Verhandlung~~ zur Klärung der Frage, ob und in welchem Ausmaß ~~der Bergbau für die Verständigung~~ die Wasseraustritte aus dem Annastollen auf den ehemaligen Bergbau zurückzuführen sind †

am Dienstag, 1975-09-23,

~~mit Beginn um 10.00 Uhr~~

mit dem Zusammentritt der Teilnehmer um 9.00 Uhr beim Gemeindeamt Neuschleith stattfinden.

Vlr. 1452/15
23.9.75 (K)
Evidenz
N. Z

† und welche Maßnahmen zur Beseitigung der Gefährdung des unter dem Annastollen liegenden Gebietes erforderlich sind,

Ergeht an:

1) Die Geolog. Bundesanstalt in Wien <mit dem Ersuchen um Entsendung eines Sachverständigen>
2) Die Wildbach- u. Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Imst in Imst <z. K.>
3) Das Gemeindeamt Neuschleith
4) Die BBU AG in Klagenfurt

MK

Ibk, 1975-09-11

durchgeführt am 12.9.1975 Ib. Fhr.
befördert am 12.9.75

E 32 / 10.75

BERGHAUPTMANNSCHAFT INNSBRUCK
Herzog-Friedrich-Straße 3/I
6020 I n n s b r u c k

Innsbruck, am 1975-09-11

Zl. 1497/75
G.: Bergbau Feigenstein der BBU;
Wasseraustritte aus dem Annastollen

V e r s t ä n d i g u n g

Wie bereits anläßlich der Befahrung des Bergbaues Feigenstein am 1975-08-06 besprochen u. im ha. Schreiben vom 1975-08-07, Zl.1390/75 mitgeteilt wurde, wird die Begehung des Bergbaues Feigenstein zur Klärung der Frage, ob und in welchem Ausmaß die Wasserausflüsse aus dem Annastollen auf den ehemaligen Bergbauzurückzuführen sind und welche Maßnahmen zur Beseitigung der Gefährdung des unter dem Annastollen liegenden Gebietes erforderlich sind,

am Dienstag, 1975-09-23,

mit dem Zusammentritt der Teilnehmer um 9 Uhr beim Gemeindeamt Nassereith stattfinden.

Ergeht an:

1.) Die Geologische Bundesanstalt in Wien, Rasumofskygasse 23, 1031 Wien, mit dem Ersuchen um Entsendung eines Sachverständigen
2.) Die Wildbach-u. Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Imst, Langgasse 64, 6064 Imst
3.) Das Gemeindeamt Nassereith, 6465 Nassereith
4.) Die Bleiberger Bergwerks Union AG in Klagenfurt, Radetzkystraße 2, 9010 Klagenfurt

F.d.R.d.A.:

Der Berghauptmann:
i.V.: Dr.Mernik e.h.

BERGHAUPTMANNSCHAFT INNSBRUCK

Zl. 16466/75

N I E D E R S C H R I F T

der Berghauptmannschaft Innsbruck, aufgenommen am 23.9.1975 im Gemeindeamt Nassereith

Gegenstand: Ergebnis der örtlichen Erhebung und Verhandlung wegen Klärung der Frage, ob und in welchem Ausmaß der ehemalige Bergbau Feigenstein für die verstärkten Wasserausflüsse aus dem Annastollen verantwortlich ist.

Anwesend: Dr. Peter MERNIK von der Berghauptmannschaft Innsbruck
Hofrat Dipl. Ing. Emil Leys von der Wildb. und Lawinenverb. Gebietsbauleitung Imst, als Sachverständiger f. Wild.u.Law. Verbauung,
Chef-Geologe Dr. Traugott Gattinger von der Geologischen Bundesanstalt als hydrogeologischer Sachverständiger.
Bergbaubevollmächtigter Bergdirektor Dipl. Ing. Wolfram Enzfelder,
Prof. Dr. Ludwig Kostelka,
Prokurist Dr. Friedrich Hammer und
Dr. Gert Hübel für die BBU
Bgm. Malaun Hermann für die Gemeinde Nassereith

Beim gefristeten Bergbau Feigenstein der BBU wird der etwa 100 m über der Talsohle liegende Stollen Anna (SH. 1060 m) durch ein Betonrohr entwässert. Je nach Jahreszeit und Niederschlagsmenge ist die Wasserbringung sehr unterschiedlich.
Bei erhöhten Wasseraustritten kam es in den vergangenen Jahrzehnten mehrere Male zu Vermurungen des darunterliegenden Gebietes.

Zum letzten Male kam es in der zweiten Julihälfte zu verstärkten Wasseraustritten, nach Mitteilung des ehemaligen Grubenarbeiters und derzeit mit Überwachung des Stollenausflusses beauftragten Alois Sprenger wurde zu dieser Zeit beinahe der gesamte Rohrquerschnitt vom Wasser eingenommen, durch die ein Teil des darunterliegenden Forstweges weggespült wurde.
Anlässlich einer Befahrung des Bergbaues am 6. 8. 1975 wurde mit dem Vertreter des Gemeindeamtes und der BBU vereinbart, eine Erhebung unter Beiziehung eines hydrogeologischen Sachverständigen sowie eines Sachverständigen der Wildbach- und Lawinenverbauung durchzuführen.
Die geologischen, und lagerstättenkundlichen Verhältnisse, u. historischen, im Bereich des ehemaligen Bergbaues Feigenstein wurden auf den Seiten 3 und 4 der Verhandlungsschrift des BMf.HGu.I vom 5. 11. 1968 festgehalten.
Die in der Verhandlungsschrift gemachten geologischen Angaben werden durch einen Situationsbericht von Dr. Heller vom 5.7.1945, ergänzt.
In diesem wird festgehalten, daß "nach den bei der Berghauptmannschaft vorliegenden Grubenkarten und Befahrungsberichten der Annastollen folgende Schichten durchfährt: 0 - 90 m - Lehmgebirge (glaziale Schotter - und Lehmbänke)
90 - 334 m - harter Nagelfluh (- Höttinger Breccie) zuletzt Carditaschiefe
ab 334 m - festes anstehendes Gestein.
Zur Information der Sachverständige wurde das Gelände nördlich der Bundesstraße bis oberhalb der über dem Annastollen abgerutschten Nische befahren.
Zu der Frage, ob und in welchem Ausmaß der Bergbau für die zeitweilig verstärkten Wasserausflüsse aus dem Annastollen, durch die im darunterliegenden Gebiet Schäden verursacht werden, verantwortlich ist, wird vom hydrogeologischen Sachverständigen folgende gutächterliche Äußerung abgegeb

Bei der Begehung am heutigem Tage wurde festgestellt, daß ein Schuttkegel am unterem Ende des Baches, der vom Annastollen abzieht, über eiszeitlichem Schluff-und Nagelfluhmaterial angelegt ist. Dieser Schuttkegel trägt eine 1m bis 2,5 m mächtige Schotterüberlagerung, die mit Freistauchungen dem Schuttkegelmaterial aufliegt. Dieses wurde durch die wiederholten Wasseraustritte wild erodiert.

Im oberen Teil ist der Bachlauf ca. 15 bis 20 m tief klammartig in felsharte Nagelfluh-Bänke eingeschnitten.

In Höhe der Wasserausleitung aus dem Annastollen wurden am Berghang nach Westen zu eine Reihe von Quellnischen, zum Teil mit Quellaustritten festgestellt.

Die Wasseraustritte stellen Überlaufquellen über dichten Cardita - Schichten im Berginneren und über dichtem Schluff- und Nagelfluhmaterial an der Bergflanke dar.
Die Wässer werden aus dem Karstwasserkörper im Inneren des Wannecks gespeist, wobei die Oberflächenlage des Karstwasserkörpers sehr stark von den Niederschlagsverhältnissen abhängig ist. Bei ergiebigen Niederschlägen kommt es zu einem verstärkten Überlauf aus dem Annastollen und aus den übrigen Quellen, wie deren Erosionsmarken zeigen.

Die Klammartige Erosionsrinne durch die Nagelfluhbänke und der Schwemmkegel am Hangfuß zeigen, daß das Gerinne bereits nach dem Eisrückzug angelegt ist, d.h. daß die Wasseraustritte im diesem Bereich mit ähnlicher Intensität der Schüttung bereits seit 15-bis 20.000 Jahren bestehen.

Daß durch den Annastollen eine Konzentration der Wasseraustritte erfolgt ist, erscheint unwahrscheinlich, da die Klamm in den Nagelfluhbänken bereits beim ehemaligen Mundlochbereich ansetzt und schon lange vor Öffnung des Stollens vorhanden war.

Dies weist darauf hin, daß bereits vor der Auffahrung des Annastollens ein konzentrierter Wasseraustritt vorhanden war.

Es kann mit Sicherheit gesagt werden, daß auch die natürlichen Wasseraustritte ihrem Karakter als Karstquellen entsprechend seit eh und je große Schüttungsschwankungen gezeigt haben.

Ein weiterer Hinweis auf die Existenz eines konzentrierten natürlichen Wasseraustrittes vor Auffahrung des Annastollens ergibt sich aus dem Vergleich der Erosionsrinne mit klammartiger Vertiefung in den Nagelfluhbänken und den wesentlich kleineren Erosionsrinnen der übrigen Wasseraustritte des Quellhorizontes.

Vom Sachverständigen für Wildbach- und Lawinenverbauung wird die Frage, welche Maßnahmen zur Beseitigung der Gefährdung des unter dem Annastollen liegenden Gebietes zu treffen sind, folgendermaßen beantwortet:
Ich stelle zuerst fest, daß es sich hier um eine Erosionsrinne handelt, die im oberen Teil auf Nagelfluh abfließt und im unteren Teil auf Hangschutt. Bei der Begehung hat man deutlich einen primären Schwemmkegel bemerkt, der im Inneren schon einaml abgetragen wurde und in dem sich durch Abschwemmungen von Schuttmaterial ein zweiter Schwemmkegel gebildet hat. Dies ist ein Beweis, daß sich schon seit Jahrhunderten Abschwemm- und Aufschwemmvorgänge bemerken lassen. Ein anderer Beweis dafür sind Humushorizonte, die im Schwemmkegel bemerkbar sind.

Auch der Abrieb in der Klammstrecke zeigt, daß hier seit Jahrtausenden Wasser abgeflossen ist.

Das Längenprofil ist an und für sich ausgeglichen und weist eine Durchschnittsgefälle zwischen 30 und 40 % sowie im untersten Berich des Schwemmkegels von 20 % auf. Dieses Längenprofil wird zur Zeit gestört durch zwei Wegebauten, die das Wasser abstürzen lassen. Eine Holzverachung im Bereich des unteren Weges wurde im Juni zerstört, während beim oberen Weg kleinere Geschiebeabschwemmungen bemerbar sind. Allgemein fließt das Stollenwasser in einem ca 2 - 5 m tiefen Graben ab. Durch die Bachverwerfungen zu Folge unregelmäßiger Abwässer kommt es zu Uferunterwaschungen und damit zu Einstürzung der Ufer. Auch können bei diesen Abschwemmvorgängen Randbäume einfallen, die zu Verklausungen führen können.

Um den bestehnden Zustand zu verbessern, wären zum Schutze des Verfluters, der Landesstraße und damit zum Schutze der Benützer dieses Verkehrsweges folgende Maßnahmen durchzuführen:

Fixierung des Einflußes in den Verfluter Strangbach durch eine Ufermauer, Entfernung der bestehenden Wegüberführungen durch einfache Brückenbauten, damit der Abfluß kontinuierlich auf einer ausgeglichenen Sohle erfolgen kann.
Schlägerung der Randbäume, damit diese nicht in den Bachlauf einstürzen können und Entfernung von mehreren Wurzelstöcken, die sich zur Zeit im Bachbett befinden.

Festgestellt wird weiters, daß zur Zeit der Erosionsrunst mehrere Meter tief ist und daher ein Ausspringen auf das linke Ufer unwahrscheinlich ist. Daher sind nach meiner Ansicht die oberhalb der Mündung liegenden Wohnbauten nicht gefährdet. Wohl aber wird ein Geschiebestoß den Verfluter stauen und auf die Landesstraße überspringen und im Bereich der Landesstraße abströmen. Dadurch sind die unterhalb liegenden Häuser gefährdet. Das Geschiebe ist im bestehenden Bachlauf fein bis mittelkörnig anzusprechen. Allein einige größere Blöcke sind im Bachlauf zu finden. Auch diese Blöcke führen zu Bachverwerfungen. Dadurch, daß der Hangschutt fein bis mittelkörnig ist, können Geschiebeabschwemmungen an den Steilufern leicht erfolgen.

Mit den oben angeführten Maßnahmen wird eine wesentliche Verbesserung der zur Zeit bestehenden ungünstigen Abflußverhältnissen geschaffen. Zur Verhinderung eines Rückstaues durch Abdrücken bzw. Abschwemmen der verderen Rohre am Eingang des Annastollens ist eine Rohrabsicherung in Form einer einfachen Holzverbauung (Holzunterfangung mit Abflußrost) notwendig.

Die bisherige Kontrolle mit Überwachung sowie mit schriftlichem monatlichem Bericht für den Ausfluß des Annastollens muß aufrechterhalten bleiben.

Stellungnahme des Bürgermeisters von Nassereith: Nach hiesiger Ansicht wird festgestellt, daß durch die Stollenssysteme die Wasseransammlung im und der Waseraustritt beim Annastollen begünstigt, konzentrierter, massiver und ungebremster und damit in unmittelbarem Zusammenhang mit den immer wieder auftretenden Vermurungen durch die austretenden Wassermassen seht.

Stellungnahme der Vertreter der BBU:
Wir verweisen auf die vorangeführten gutachtlichen Äußerungen, aus welchen sich entgegen der Äußerung des Bürgermeisters von Nassereith ergibt, daß ein auf die ehemalige Bergbautätigkeit zurückzuführender und daher von der BBU

als derzeit Bergbauberechtigter zu vertetender Bergschaden im gegeben Fall nicht verliegt. Die gleichartige Feststellung anläßlich der Sachverständigenbegutachtung des Wasserausbruches von Jahre 1955 wird dadurch bestätigt. Der Bergbauberechtigten ist daher auch für Schutz- oder Sanierungsmaßnahmen zur Verhinderung künftiger Gefährdungen nicht zuständig. Mit der vom Vertreter der Wildbachverbauung vorgeschlagenen Absicherung des aus dem Annastollen austretenden Wasserabflußrohres sind wir einverstanden und ersuchen um Durchführung durch die Wildbachverbauung gegen Kostenersatz. Dem von der Gemeinde Nassereith mit Schreiben vom 22.7.1975 aus dem Titel Maßnahmen zur Schadensverhütung gegen die BBU geltend gemachten Anspruch kommt nach den Sachverständigengutachten keine Berechtigung zu.

Vom Verhandlungsleiter wird abschließend festgestellt. daß es sich nach den o.a. gutachterlichen Äußerungen bri den aufgetretenen Schäden durch verstärkte Wasserausflüsse aus dem Annastollen nicht um Bergschäden nach § 64 des Berggesetzes handelt, sondern um Schäden, die auf höhere Gewalt zurü zuführen sind. Durch die Erfüllung der bergbehördlichen Vorschriften mit dem Einbau des Betenrohres wurde vom Bergbaubevollmächtigten auch die gebotene Sorgfalt beobachtet. Von der BBU A.G. wird nach dem heutigen Verhandlungergebnis die Wasseraustrittsstelle aus dem Annastollen in Stand zu halten und wie bisher zu kontrollieren sein.

Von den Anwesenden, denen Abschriften der Niederschrift ausgefegt werden, wirdkein weiterer Einwand vorgebracht. Für die Vergebührung der Niederschrift werden dem Verhandlungsleiter S 30,- ausgefolgt.

Dauer der Erhebung 10 halbe Stunden.

G.g.g.

Vom Gemeindeamt Nassereith wird der Standpunkt vertreten, daß es sich beim [illegible] um Bergschäden gem. § 69 des Berggesetzes, BGBl. Nr. 73/1954, handelt und die BBU als Bergbauberechtigte ersatzpflichtig sei. Von der BBU-AG werden die Schäden jedoch auf höhere Gewalt zurückgeführt.

N I E D E R S C H R I F T

der Berghauptmannschaft Innsbruck, aufgenommen am 23.9.1975 im Gemeindeamt Nassereith

Gegenstand: Ergebnis der örtlichen Erhebung und Verhandlung wegen Klärung der Frage, ob und im welchem Ausmaß der ehemalige Bergbau Feigenstein für die verstärkten Wasserausflüsse aus dem Annastollen verantwortlich ist.

Anwesend: Dr. Peter MERNIK von der Berghauptmannschaft Innsbruck
Hofrat Dipl. Ing. Emil Leys von der Wildb. und Lawinenverb. Gebietsbauleitung Imst, als Sachverständiger f. Wild.u.Law. Verbauung.
Chef-Geologe Dr. Traugott Gattinger von der Geologischen Bundesanstalt als hydrogeologischer Sachverständiger.
Bergbaubevollmächtigter Bergdirektor Dipl. Ing. Wolfram Enzfelder,
Prof. Dr. Ludwig Kostelka,
Prokurist Dr. Friedrich Hammer und
Dr. Gert Hübel für die BBU AG
Bgm. Malaun Hermann für die Gemeinde Nassereith

Beim gefristeten Bergbau Feigenstein der BBU AG wird der etwa 100 m über der Talsohle liegende Stollen Anna (SH. 1060 m) durch ein Betonrohr (400 mm Durchmesser) entwässert. Je nach Jahreszeit und Niederschlagsmenge ist die Wasserbringung sehr unterschiedlich.
Bei erhöhten Wasseraustritten kam es in den vergangenen Jahrzehnten mehrere Male zu Vermurungen des darunterliegenden Gebietes.

Zum letzten Male kam es in der zweiten Julihälfte zu verstärkten Wasseraustritten, nach Mitteilung des ehemaligen Grubenarbeiters und derzeit mit Überwachung des Stollenausflusses beauftragten Alois Sprenger wurde zu dieser Zeit beinahe der gesamte Rohrquerschnitt vom Wasser eingenommen, durch die ein Teil des darunterliegenden Forstweges weggespült wurde.
Anläßlich einer Befahrung des Bergbaues am 6. 8. 1975 wurde mit dem Vertreter des Gemeindeamtes und der BBU vereinbart, eine Erhebung unter Beiziehung eines hydrogeologischen Sachverständigen sowie eines Sachverständigen der Wildbach- und Lawinenverbauung durchzuführen. Hiebei ergab sich folgendes: Die geologischen und lagerstättenkundlichen Verhältnisse im Bereich des ehemaligen Bergbaues Feigenstein wurden auf den Seiten 3 und 4 der Verhandlungsschrift des BMf.HGu.I vom 5. 11. 1968 festgehalten. Die in dieser Verhandlungsschrift gemachten geologischen Angaben werden durch einen Situationsbericht von Dr. Heller vom 5.7.1945 ergänzt. In diesem wird festgehalten, daß nachdem bei der Berghauptmannschaft vorliegenden Grubenkarten und Befahrungsberichten der Annastollen folgende Schichten durchfährt: 0 - 90 m - Lehmgebirge (glaziale Schotter - und Lehmbänke)
90 - 334 m - harter Nagelfluh (- Höttinger Breccie) zuletzt Carditaschiefe
ab 334 m - festes anstehendes Gestein.
Zur Information der Sachverständigen wurde das Gelände nördlich der Bundesstraße bis oberhalb der über dem Annastollen abgerutschten Nische befahren.
Zu der Frage, ob und in welchem Ausmaß der Bergbau für die zeitweilig verstärkten Wasserausflüsse aus dem Annastollen, durch die im darunterliegenden Gebiet Schäden verursacht werden, verantwortlich ist, wird vom hydrogeologischen Sachverständigen folgende gutächterliche Äußerung abgegeben:

Die örtliche Erhebung und Verhandlung wurde mit Verständigung vom 1975-09-11, Zl. 1497/75 auf Dienstag, 1975-09-23

Bei der Begehung am heutigen Tage wurde festgestellt, daß ein Schuttkegel am unteren Ende des Baches, der vom Annastollen abzieht, über eiszeitlichem Schluff- und Nagelfluhmaterial angelegt ist. Dieser Schuttkegel trägt eine ~~lehmige~~ 2,5 m mächtige Schotterüberlagerung, die mit Frostaufbrüchen dem Schuttkegelmaterial aufliegt. Dieses wurde durch die wiederholten Wasseraustritte wild erodiert.

Im oberen Teil ist der Bachlauf ca. 15 bis 20 m tief klammartig in felsharte Nagelfluh-Bänke eingeschnitten.

In Höhe der Wasserausleitung aus dem Annastollen wurden am Berghang nach Westen zu eine Reihe von Quellnischen, zum Teil mit Quellaustritten festgestellt.

Die Wasseraustritte stellen Überlaufquellen über dichten Cardita - Schichte im Berginneren und über dichtem Schluff- und Nagelfluhmaterial an der Bergflanke dar.

Die Wässer werden aus dem Karstwasserkörper im Inneren des Wannecks gespeist wobei die Oberflächenlage des Karstwasserkörpers sehr stark von den Niederschlagsverhältnissen abhängig ist. Bei ergiebigen Niederschlägen kommt es zu einem verstärkten Überlauf aus dem Annastollen und aus den übrigen Quellen, wie deren Erosionsmarken zeigen.

Die klammartige Erosionsrinne durch die Nagelfluhbänke und der Schwemmkegel am Hangfuß zeigen, daß das Gerinne bereits nach dem Eisrückzug angelegt ~~ist~~ wurde, d.h. daß die Wasseraustritte in diesem Bereich mit ähnlicher Intensität der Schüttung bereits seit 15-bis 20.000 Jahren bestehen.

Daß durch den Annastollen eine Konzentration der Wasseraustritte erfolgt ist, erscheint unwahrscheinlich, da die Klamm in den Nagelfluhbänken bereits beim ehemaligen Mundlochbereich ansetzt und schon lange vor Öffnung des Stollens vorhanden war.

Dies weist darauf hin, daß bereits vor der Auffahrung des Annastollens ein konzentrierter Wasseraustritt ~~vorhanden~~ gegeben war.

Es kann mit Sicherheit gesagt werden, daß auch die natürlichen Wasseraustritte ihrem Charakter als Karstquellen entsprechend seit eh und je große Schüttungsschwankungen gezeigt haben.

Ein weiterer Hinweis auf die Existenz eines konzentrierten natürlichen Wasseraustrittes vor Auffahrung des Annastollens ergibt sich aus dem Vergleich der Erosionsrinne mit klammartiger Vertiefung in den Nagelfluhbänken und den wesentlich kleineren Erosionsrinnen der übrigen Wasseraustritte des Quellhorizontes.

Vom Sachverständigen für Wildbach- und Lawinenverbauung wird die Frage, welche Maßnahmen zur Beseitigung der Gefährdung des unter dem Annastollen liegenden Gebietes zu treffen sind, folgendermaßen beantwortet:
Ich stelle zuerst fest, daß es sich hier um eine Erosionsrinne handelt, die im oberen Teil auf Nagelfluh abfließt und im unteren Teil auf Hangschutt. Bei der Begehung hat man deutlich einen primären Schwemmkegel bemerkt, der im Inneren schon einmal abgetragen wurde und in dem sich durch Abschwemmungen von Schuttmaterial ein zweiter Schwemmkegel gebildet hat. Dies ist ein Beweis, daß ~~sich~~ schon seit Jahrhunderten Abschwemm- und Aufschwemmvorgänge stattfinden ~~bemerken lassen~~. Ein anderer Beweis dafür sind Humushorizonte, die im Schwemmkegel bemerkbar sind.

Auch der Abrieb in der Klammstrecke zeigt, daß hier seit Jahrtausenden Wasser abgeflossen ist.

Das Längenprofil ist an und für sich ausgeglichen und weist eine Durchschnittsgefälle zwischen 30 und 40 % ~~sowie~~ bis im untersten Bereich des Schwemmkegels von 20 % auf. Dieses Längenprofil wird zur Zeit gestört durch zwei Wegebauten, die das Wasser abstürzen lassen. Eine Holzverachung im Bereich des unteren Weges wurde im Juni zerstört, während beim oberen Weg kleinere Geschiebeabschwemmungen bemerkbar sind. Allgemein fließt das Stollenwasser in einem ca 2 - 5 m tiefen Graben ab. Durch die Bachverwerfungen zu Folge unregelmäßiger Abwässer kommt es zu Uferunterwaschungen und damit zum Einstürzen der Ufer. Auch ~~können~~ ist es möglich, daß bei diesen Abschwemmvorgängen Randbäume in den Graben einfallen, die zu Verklausungen führen können.

Um den bestehenden Zustand zu verbessern, wären zum Schutze des Vorfluters, der Landesstraße und damit zum Schutze der Benützer dieses Verkehrsweges folgende Maßnahmen durchzuführen:

1) Fixierung des Einflusses in den Vorfluter Strangbach durch eine Ufermauer,
2) Entfernung der bestehenden Wegüberführungen durch einfache Brückenbauten, damit der Abfluß kontinuierlich auf einer ausgeglichenen Sohle erfolgen kann.
3) Schlägerung der Randbäume, damit diese nicht in den Bachlauf einstürzen können und Entfernung von mehreren Wurzelstöcken, die sich zur Zeit im Bachbett befinden.

Festgestellt wird weiters, daß zur Zeit der Erosionsrunse mehrere Meter tief ist und daher ein Ausspringen auf das linke Ufer unwahrscheinlich ist. Daher sind nach meiner Ansicht die oberhalb der Mündung liegenden Wohnbauten nicht gefährdet. Wohl aber wird ein Geschiebestoß den Vorfluter stauen und auf die Landesstraße überspringen und im Bereich der Landesstraße abströmen. Dadurch sind die unterhalb liegenden Häuser gefährdet. Das Geschiebe ist im bestehenden Bachlauf fein- bis mittelkörnig, ~~ungesprochen.~~ Allein einige größere Blöcke sind im Bachlauf zu finden. ~~Auch diese Blöcke führen~~ zu Bachverwerfungen. Dadurch, daß der Hangschutt fein bis mittelkörnig ist, können Geschiebeabschwemmungen an den Steilufern ~~leicht~~ erfolgen.

Mit den oben angeführten Maßnahmen wird eine wesentliche Verbesserung der zur Zeit bestehenden ungünstigen Abflußverhältnisse geschaffen.

4) Zur Verhinderung eines Rückstaues durch Abdrücken bzw. Abschwemmen der vorderen Rohre am Eingang des Annastollens ist eine Rohrabsicherung in Form einer einfachen Holzverbauung (Holzunterfangung) mit Abflußrost) notwendig.

5) Die bisherige Kontrolle ~~mit Überwachung~~ sowie mit einem monatlichen schriftlichen ~~monatlich~~ Bericht ~~für den Ausfluß~~ des Annastollens muß aufrechterhalten bleiben.

Stellungnahme des Bürgermeisters von Nassereith: Nach hiesiger Ansicht wird festgestellt, daß durch die Stollensysteme die Wasseransammlung im und der Waseraustritt beim Annastollen begünstigt, konzentrierter, massiver und ungebremster wird und damit in unmittelbarem Zusammenhang mit den immer wieder auftretenden Vermurungen durch die austretenden Wassermassen steht. ~~Diese Feststellung~~

Stellungnahme der Vertreter der BBU:
Wir verweisen auf die vorangeführten gutachtlichen Äußerungen, aus welchen sich entgegen der Äußerung des Bürgermeisters von Nassereith ergibt, daß ein auf die ehemalige Bergbautätigkeit zurückzuführender und daher von der BBU

führen können.

als derzeit Bergbauberechtigter zu vertretender Bergschaden im gegebenen Fall nicht vorliegt. Die gleichartige Feststellung anläßlich der Sachverständigenbegutachtung des Wasserausbruches vom Jahre 1955 wird dadurch bestätigt. Der Bergbauberechtigten ist daher auch für Schutz- oder Sanierungsmaßnahmen zur Verhinderung künftiger Gefährdungen nicht zuständig. Mit der vom Vertreter der Wildbachverbauung vorgeschlagenen Absicherung des aus dem Annastollen austretenden Wasserabflußrohres sind wir einverstanden und ersuchen um Durchführung durch die Wildbachverbauung gegen Kostenersatz. Dem von der Gemeinde Nassereith mit Schreiben vom 22.7.1975 aus dem Titel Maßnahmen zur Schadensverhütung gegen die BBU geltend gemachten Anspruch kommt nach den Sachverständigengutachten keine Berechtigung zu.

Vom Verhandlungsleiter wird abschließend festgestellt, daß es sich nach den o.a. gutächtlichen Äußerungen bei den aufgetretenen Schäden durch verstärkte Wasserausflüsse aus dem Annastollen nicht um Bergschäden nach § 64 des Berggesetzes handelt, sondern um Schäden, die auf höhere Gewalt zurückzuführen sind. Durch die Erfüllung der bergbehördlichen Vorschriften mit dem Einbau des Betonrohres wurde vom Bergbauberechtigten auch die gebotene Sorgfalt beobachtet. Von der BBU A.G. wird nach dem heutigen Verhandlungergebnis die Wasseraustrittsstelle aus dem Annastollen in Stand zu halten und wie bisher zu kontrollieren sein.

Von den Anwesenden, denen Abschriften der Niederschrift ausgefogt werden, wirdkein weiterer Einwand vorgebracht. Für die Vergebührung der Niederschrift werden dem Verhandlungsleiter S 30,- ausgefolgt.

Dauer der Erhebung 10 halbe Stunden.

G.g.g.

6 x

I. Kbr.

Berghauptmannschaft Innsbruck
Präs.
30. SEP. 1975
Zl. 1646 Bkg. (2-fach)

Betr.: Bergbau Reisenstein der BBU-AG

Bescheid

Auf Grund des Ergebnisses der örtlichen Erhebung und Verhandlung vom 23. 9. 1975 wird gemäß § 107 Abs. 1 BG. nachstehendes angeordnet:

1) Zur Sicherung der Betriebsbahn vor dem Annastollen ist eine Holzverbauung zu erstellen.

2) Die Kontrollen des Versenusbisses aus dem Annastollen ist aufrechtzuerhalten. Ein zusammenfassender Bericht ist jährlich bis jeweils 31. Jänner an die Bgh Vbg. zu senden. Über die Durchführung der Anordnungen bzw. des hiebei Verunglückte ist bis spätestens 30. 6. 1976 zu berichten.

AUSGETRAGEN 24.10.75 Gn
Evidenz
N. Z. Kirchenregelung KBW. 1867/75
Vbg. 1497/15

Kosten:

Gem. den §§ 75 ff. AVG 1950 bzw. 111 BG hat die Bergbauunternehmung ~~folgende Kosten zu tragen~~ die der ersten Dauer der gebührenpflichtigen Amtshandlung von 10 halben Stunden angefallenen Bund. komm. Gebühr im Betrage von S 480,- (BGBl. Nr. 102/1954) zu tragen. Der Betrag (S 480,-) ist binnen 14 Tagen unter zu überweisen.

Evidenz 31.10.75 (S 480,-)
N. Z.
Evidenz 30.6.76 (S 480,-)
N. Z. 1867/76

Begründung:

< e. Vorbr. >

Die übrigen Forderungen des Sachverständigen für Wildbach- und Lawinenverbauung können nicht der Bergbauberechtigten Unternehmung auferlegt werden

Rechtsmittelbelehrung:

Berufungsklausel

durchgeführt am 16.10.1975 Gn
befördert am 17.10.75

Ergeht an:

1) Die BBU - AG in Klagenfurt

Nachdruck:

2) Das Gemeindeamt Nenzenkirchen
3) Die Geologische Bundesanstalt, Wien
4) Die Wildbach- u. Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Imst

II. 1) 31.10.75 (Kosten)
Fristen: 2) 30.6.76 (Bericht über Versenusbisse)
3) 30.6.76 (Holzverbauung)

Vbg, 8. 10. 75

E 32 / 10 75

BERGHAUPTMANNSCHAFT INNSBRUCK
Herzog-Friedrich-Straße 3/I
6o2o I n n s b r u c k

Innsbruck, am 8.1o.1975

Zl.1646/75

G.: Bergbau Feigenstein der
BBU - AG

B E S C H E I D

Auf Grund des § 1o7 Abs.1 BG wird nach dem Ergebnis der örtlichen Erhebung und Verhandlung vom 23.9.1975 angeordnet:

1.) Zur Sicherung der Betonrohre vor dem Annastollen ist eine Holzverbauung zu errichten.

2.) Die Kontrolle des Wasseraustrittes aus dem Annastollen ist aufrechtzuerhalten. Ein zusammenfassender Bericht ist jährlich bis jeweils 31.Jänner an die Berghauptmannschaft Innsbruck zu senden.

Über die Durchführung der Anordnungen bzw. das hezu Veranlaßte ist bis längstens 3o.6.1976 zu berichten.

K O S T E N:

Gem. den §§ 75 ff AVG 195o bzw. 111 BG hat die Bergbauunternehmung die bei einer Dauer der gebührenpflichtigen Amtshandlung von 1o halben Stunden angefallene Bundeskommissionsgebühr im Betrage von S 48o.- (BGBl.Nr.1o2/1954) zu tragen. Der Betrag ist binnen 14 Tagen anher zu überweisen.

B E G R Ü N D U N G:

Beim gefristeten Bergbau Feigenstein der BBU-AG wird der etwa 1oo m über der Talsohle liegende Annastollen (SH. 1o6o m) durch ein Betonrohr (4oo mm Durchmesser) entwässert. Je nach Jahreszeit und Niederschlagsmenge ist die Wasserbringung sehr unterschiedlich. Bei erhöhten Wasseraustritten kam es in den vergangenen Jahrzehnten mehrere Male zu Vermurungen des darunter -

E 32/15

liegenden Gebietes.

Zum letzten Male kam es in der zweiten Julihälfte zu verstärkten Wasseraustritten (nach Mitteilung des ehemaligen Grubenarbeiters und derzeit mit der Überwachung des Stollenaus - flusses beauftragten Alois Sprenger wurde zu dieser Zeit beinahe der gesamte Rohrquerschnitt vom Wasser eingenommen) durch die ein Teil des darunterliegenden Forstweges weggespült wurde.

Vom Gemeindeamt Nassereith wird der Standpunkt vertreten, daß es sich bei den aufgetretenen Schäden um Bergschäden gem. § 64 des Berggesetzes, BGBl.Nr.73/1954, handelt und die BBU - AG als Berg- bauberechtigte ersatzpflichtig sei. Von der BBU-AG werden die Schäden jedoch auf höhere Gewalt zurückgeführt.

Anläßlich einer Befahrung des Bergbaues am 6.8.1975 wurde mit dem Vertreter des Gemeindeamtes und der BBU vereinbart, eine Er - hebung unter Beiziehung eines hydrogeologischen Sachverständigen sowie eines Sachverständigen der Wildbach-u.Lawinenverbauung wegen Klärung der Frage, ob und in welchem Ausmaß der ehemalige Bergbau Feigenstein für die verstärkten Wasserausflüsse aus dem Annastollen verantwortlich ist, durchzuführen. Die örtliche Erhebung und Ver - handlung wurde mit Verständigung vom 1975-09-11, Zl.1497/75, auf Dienstag, 1975-09-23 anberaumt und durchgeführt. Hiebei ergab sich folgendes: Die geologischen, lagerstättenkundlichen und historischen Verhältnisse im Bereich des ehemaligen Bergbaues Feigenstein wurden auf den Seiten 3 und 4 der Verhandlungsschrift des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie vom 5.11.1968 festgehalten. Die in dieser Verhandlungsschrift gemachten geologischen Angaben werden durch einen Situationsbericht von Dr.Holler vom 5.7.1945 ergänzt. In diesem wird festgehalten, daß nach dem bei der Berghauptmann - schaft vorliegenden Grubenkarten und Befahrungsberichten der Anna- stollen folgende Schichten durchfährt: 0 - 90 m - Lehmgebirge (glaziale Schotter - und Lehmbänke)
90 - 334 m - harter Nagelfluh (Höttinger Breccie) zuletzt Cardita- schiefer ab 334 m - festes anstehendes Gestein.

Zur Information der Sachverständigen wurde das Gelände nördlich der Landesstraße bis oberhalb der über dem Annastollen abgerutschten Nische befahren. Zu der Frage, ob und in welchem Aus- maß der Bergbau für die zeitweilig verstärkten Wasserausflüsse aus dem Annastollen, durch die im darunterliegenden Gebiet Schäden ver-

ursacht worden, verantwortlich ist, wird vom hydrogeologischen Sachverständigen folgende gutächterliche Äußerung abgegeben:
Bei der Begehung am heutigen Tage wurde festgestellt, daß ein Schuttkegel am unteren Ende des Baches, der von Annastollen abzieht, über eiszeitlichen Schluff-und Nagelfluhmaterial angelegt ist. Dieser Schuttkegel trägt eine 1 - 2,5 m mächtige Schotterüberlagerung, die mit Frosteinbrüchungen dem Schuttkegelmaterial aufliegt. Dieses wurde durch die wiederholten Wasseraustritte wild erodiert. Im oberen Teil ist der Bachlauf ca. 15 bis 2o m tief klammartig in felsharte Nagelfluhbänke eingeschnitten.

In Höhe der Wasserausleitung aus dem Annastollen wurden am Berghang nach Westen zu eine Reihe von Quellnischen, zum Teil mit Quellaustritten festgestellt. Die Wasseraustritte stellen Überlaufquellen über dichten Cardita - Schichten im Berginneren und über dichtem Schluff-und Nagelfluhmaterial an der Bergflanke dar. Die Wässer werden aus dem Karstwasserkörper im Inneren des Wannecks gespeist, wobei die Oberflächenlage des Karstwasserkörpers sehr stark von den Niederschlagsverhältnissen abhängig ist. Bei ergiebigen Niederschlägen kommt es zu einem verstärkten Überlauf aus dem Annastollen und aus den übrigen Quellen, wie deren Erosionsmarken zeigen. Die klammartige Erosionsrinne durch die Nagelfluhbänke und der Schwemmkegel am Hangfuß zeigen, daß das Gerinne bereits nach dem Eisrückzug angelegt wurde, d.h. daß die Wasseraustritte in diesem Bereich mit ähnlicher Intensität der Schüttung bereits seit 15 - bis 2o.ooo Jahren bestehen.

Daß durch den Annastollen eine Konzentration der Wasseraustritte erfolgt ist, erscheint unwahrscheinlich, da die Klamm in den Nagelfluhbänken bereits beim ehemaligen Mundlochbereich ansetzt und schon lange vor Öffnung des Stollens vorhanden war. Dies weist darauf hin, daß bereits vor der Auffahrung des Annastollens ein konzentrierter Wasseraustritt gegeben war. Es kann mit Sicherheit gesagt werden, daß auch die natürlichen Wasseraustritte ihrem Charakter als Karstquellen entsprechend seit eh und je große Schüttungsschwankungen gezeigt haben.

Ein weiterer Hinweis auf die Existenz eines konzentrierten natürlichen Wasseraustrittes vor Auffahrung des Annastollens ergibt sich aus dem Vergleich der Erosionsrinne mit klammartiger Ver - tiefung in den Nagelfluhbänken und den wesentlich kleineren Erosions-

rinnen der übrigen Wasseraustritte des Quellhorizontes.

Vom Sachverständigen für Wildbach-u.Lawinenverbauung wird die Frage, welche Maßnahmen zur Beseitigung der Gefährdung des unter dem Annastollen liegenden Gebietes zu treffen sind, folgendermaßen beantwortet:

Ich stelle zuerst fest, daß es sich hier um eine Erosionsrinne handelt, die im oberen Teil auf Nagelfluh abfließt und im unteren Teil auf Hangschutt. Bei der Begehung hat man deutlich einen primären Schwemmkegel bemerkt, der im Inneren schon einmal abgetragen wurde und in dem sich durch Abschwemmungen von Schuttmaterial ein zweiter Schwemmkegel gebildet hat. Dies ist ein Beweis, daß schon seit Jahrhunderten Abschwemm- u. Aufschwemmvorgänge stattfinden. Ein anderer Beweis dafür sind Humushorizonte, die im Schwemmkegel bemerkbar sind. Auch der Abrieb in der Klammstrecke zeigt, daß hier seit Jahrtausenden Wasser abgeflossen ist.

Das Längenprofil ist an und für sich ausgeglichen und weist ein Durchschnittsgefälle zwischen 30 und 40 % bzw. im untersten Bereich des Schwemmkegels von 20 % auf. Dieses Längenprofil wird zur Zeit durch zwei Wegebauten gestört, die das Wasser abstürzen lassen. Eine Holzverachung im Bereich des unteren Weges wurde im Juni zerstört, während beim oberen Weg kleinere Geschiebeabschwemmungen bemerkbar sind. Allgemein fließt das Stollenwasser in einem ca. 2 - 5 m tiefen Graben ab. Durch die Bachverwerfungen zu Folge unregelmäßiger Abwässer kommt es zu Uferunterwaschungen und damit zum Einstürzen der Ufer. Auch ist es möglich, daß bei diesen Abschwemmvorgängen Randbäume in den Graben fallen, die zu Verklausungen führen können.

Festgestellt wird weiters, daß zur Zeit die Erosionsrunse mehrere Meter tief ist und daher ein Ausspringen auf das linke Ufer unwahrscheinlich ist. Daher sind nach meiner Ansicht die oberhalb der Mündung liegenden Wohnbauten nicht gefährdet. Wohlaber wird ein Geschiebestoß den Vorfluter stauen und auf die Landesstraße überspringen und im Bereich der Landesstraße abströmen. Dadurch sind die unterhalb liegenden Häuser gefährdet. Das Geschiebe ist im bestehenden Bachlauf fein - bis mittelkörnig, Auch einige größere Blöcke sind im Bachlauf zu finden, die zu Bachverwerfungen führen können. Dadurch, daß der Hangschutt fein bis mittelkörnig ist, können Geschiebeabschwemmungen an den Steilufern erfolgen.

Um den bestehenden Zustand zu verbessern, wären zum Schutze des Vorfluters, der Landesstraße und damit zum Schutze der Benützer dieses Verkehrsweges folgende Maßnahmen durchzuführen:

1.) Fixierung des Einflusses in den Vorfluter Strangbach durch eine Ufermauer.
2.) Entfernung der bestehenden Wegüberführungen durch einfache Brückenbauten, damit der Abfluß kontinuierlich auf einer ausgeglichenen Sohle erfolgen kann.
3.) Schlägerung der Randbäume, damit diese nicht in den Bachlauf einstürzen können und Entfernung von mehreren Wurzelstöcken, die sich zur Zeit im Bachbett befinden.
4.) Zur Verhinderung eines Rückstaues durch Abdrücken bzw. Abschwemmen der vorderen Rohre am Eingang des Annastollens ist eine Rohrabsicherung in Form einer einfachen Holzverbauung (Holzunterfangung mit Abflußrost) notwendig.
5.) Die bisherige Kontrolle des Wasseraustrittes aus dem Annastollen mit einem monatlichen schriftlichen Bericht an die BBU muß aufrechterhalten bleiben.

Mit den obenangeführten Maßnahmen wird eine wesentliche Verbesserung der zur Zeit bestehenden ungünstigen Abflußverhältnisse geschaffen.

Stellungnahme des Bürgermeisters von Nassereith: Nach hiesiger Ansicht wird festgestellt, daß durch die Stollensysteme die Wasseransammlung im und der Wasseraustritt beim Annastollen begünstigt, konzentrierter, massiver und ungebremster wird und damit der Bergbau in unmittelbarem Zusammenhang mit den immer wieder auftretenden Vermurungen durch die austretenden Wassermassen steht.

Stellungnahme der Vertreter der BBU:

Wir verweisen auf die vorangeführten gutachtlichen Äußerungen, aus welchen sich entgegen der Äußerung des Bürgermeisters von Nassereith ergibt, daß ein auf die ehemalige Bergbautätigkeit zurückzuführender und daher von der BBU als derzeit Bergbauberechtigter zu vertretender Bergschaden im gegebenen Fall nicht vorliegt. Die gleichartige Feststellung anläßlich der Sachverständigenbegutachtung des Wasserausbruches vom Jahre 1955 wird dadurch bestätigt. Der Bergbauberechtigte ist daher auch für Schutz- oder Sanierungsmaßnahmen zur Verhinderung künftiger Gefährdungen nicht zuständig. Mit der vom Vertreter der Wildbachverbauung vorgeschlagenen Absicherung des aus dem Annastollen austretenden Wasserabflußrohres sind wir einverstanden und ersuchen um Durchführung durch die Wildbachverbauung gegen Kostenersatz. Dem von der Gemeinde Nassereith mit Schreiben

vom 22.7.1975 aus dem Titel Maßnahmen zur Schadensverhütung gegen die BBU geltend gemachten Anspruch kommt nach den Sachverständigengutachten keine Berechtigung zu.

Vom Verhandlungsleiter wird abschließend festgestellt, daß es sich nach den o.a. gutächtlichen Äußerungen bei den aufgetretenen Schäden durch verstärkte Wasserausflüsse aus dem Annastollen nicht um Bergschäden nach § 64 des Berggesetzes handelt, sondern um Schäden, die auf höhere Gewalt zurückzuführen sind. Durch die Erfüllung der bergbehördlichen Vorschriften mit dem Einbau des Betonrohres wurde vom Bergbauberechtigten auch die gebotene Sorgfalt beobachtet. Von der BBU AG wird nach dem Verhandlungsergebnis die Wasseraustrittsstelle aus dem Annastollen in Stand zu halten und wie bisher zu kontrollieren sein.

Die übrigen Forderungen des Sachverständigen für Wildbach-u.Lawinenverbauung können nicht der bergbauberechtigten Unternehmung aufgetragen werden.

RECHTSMITTELBELEHRUNG:

Gegen diesen Bescheid kann gem. § 63 AVG 1950 binnen zwei Wochen nach Zustellung die Berufung an das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie, Sektion V (Bergbau), in Wien, schriftlich oder telegrafisch bei der Berghauptmannschaft in Innsbruck, Herzog-Friedrich-Straße 3/I, eingebracht werden.

Ergeht an:

1.) Die BBU - AG in Klagenfurt

In Abschrift:

2.) Das Gemeindeamt Nassereith

3.) Die Geologische Bundesanstalt, Wien

4.) Die Wildbach-u.Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Imst

F.d.R.d.A.:

Der Berghauptmann:
Dr.Merlin e.h.

BERGHAUPTMANNSCHAFT INNSBRUCK
Herzog-Friedrich-Straße 3/I
6o2o I n n s b r u c k

Innsbruck, 1976-o4-15

Zl.2oo4/75

G.: Bergbaufristung für den Bergbau Silber - leithen in Biberwier

An das

Marktgemeindeamt Reutte
zu Hd.des Bergbaubevollmächtigten
Herrn Dir. Wagner

66oo R e u t t e

B E S C H E I D

Dem Ansuchen um Fristung des Grubenfeldes Silberleithen, bestehend aus 6 Grubenmaßen, des Hilfsstollens Max Braun sowie des Grubenfeldes Hammacher, bestehend aus 4 Grubenmaßen, wird nicht stattgegeben.

Bei diesen Bergwerksberechtigungen ist bei sonstiger Entziehung die Gewinnung binnen 6 Monaten aufzunehmen (§ 59 Abs.2 BG 1975).

B E G R Ü N D U N G:

Mit Eingabe vom 1975-11-28 wurde von der Marktgemeinde Reutte um Fristung der im Spruch angeführten Bergwerksberechtigungen angesucht. Das Ansuchen wurde damit begründet, daß die Grubenwässer zur Erzeugung von elektr. Strom verwendet werden.

Durch Bergwerksberechtigungen wird jedoch nach § 3o BG 1975 die Berechtigung zum ausschließlichen Gewinnen von bergfreien mineralischen Rohstoffen sowie zu deren Aneignung eingeräumt. Die Nutzung von Grubenwässern wird im § 131 BG 1975 geregelt.

Aus den Eintragungen in den ha. Besitzstandsbüchern geht hervor, daß die Grubenfelder Silberleithen und Hammacher sowie der Max Braun-Hilfsstollen seit mehr als 3o Jahren gefristet

sind und in dieser Zeit keine bergfreien mineralischen Rohstoffe gewonnen wurden.

Die o.a. Bergwerksberechtigungen gelten auch nicht als Reservefelder. Dem Fristungsansuchen konnte auf Grund der Bestimmungen des § 59 Abs.2 BG 1975 daher nicht stattgegeben werden. Besteht nicht die Absicht, die Gewinnung wieder aufzunehmen, wird auf die Bestimmungen des § 63 BG 1975 hingewiesen, wonach der Bergwerksberechtigte die Bergwerksberechtigung jederzeit auflassen kann.

RECHTSMITTELBELEHRUNG:

Gegen diesen Bescheid kann gem. § 63 AVG 1950 binnen zwei Wochen nach Zustellung die Berufung an das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie, Sektion V (Bergbau) in Wien, schriftlich oder telegrafisch bei der Berghauptmannschaft in Innsbruck, Herzog-Friedrich-Straße 3/I, eingebracht werden.

F.d.R.d.A.:

Der Berghauptmann:
i.V.Dr.Mernik

32022/2/96

BLEIBERGER BERGWERKS-UNION

27. April 1976 - RA/Hm/Kr

endgültige Fassung
am 28.IV.76 von Dr. Hammer
Herrn HR Dr. Mock in Villach
persönlich übergeben.

Betr.: Bergwerksberechtigungen
Bergbau FEIGENSTEIN

Mit Eingabe an die Berghauptmannschaft Innsbruck vom 12. Juni 1964 hat die BBU um Löschung ihrer Bergwerksberechtigungen für den Blei-Galmei-Erzbergbau Feigenstein, KG Nassereith, bestehend aus den Grubenfeldern "Feigenstein, "Karl-Wilhelm", "Otto" und "Agnes" mit je 4 Grubenmaßen, sowie den "Anna-Hilfsstollen" angesucht.

Mit Bescheid der Berghauptmannschaft Innsbruck Zl. 2568/64 vom 15.1.1965 wurden die genannten Bergbauberechtigungen gemäß § 121 Abs.1 des Berggesetzes, BGBl. 73/1954 für erloschen erklärt.

Gegen den vorgenannten Bescheid wurde von der Gemeinde Nassereith die Berufung eingebracht und als Berufungsgrund u.a. angegeben, daß durch die notdürftig verlegten Betonrohre die Ableitung der Grubenwässer bei einem Verbruch des Stolleninneren nicht gewährleistet erscheint und damit die beiden unter dem Annastollen-Mundloch befindlichen Anwesen einer ständigen Gefahr ausgesetzt seien.

In der daraufhin vom Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie (Oberste Bergbehörde) am 5. November 1968 durchgeführten Berufungsverhandlung wurde von den Vertretern der BBU das an die Berghauptmannschaft Innsbruck gerichtete Löschungsansuchen vom 12. Juni 1964 insoweit eingeschränkt, als das Begehren auf Löschung nur hinsichtlich der Grubenfelder "Feigenstein", "Karl-Wilhelm", "Agnes" und der Grubenmaße II, III und IV des Grubenfeldes "Otto" aufrechterhalten, das Begehren auf Löschung des Grubenmaßes I des Grubenfeldes "Otto", sowie der Bergwerkskonzession "Anna-Hilfsstollen" hingegen zurückgezogen wurde.

Vom Verhandlungsleiter wurden folgende Sicherheitsmaßnahmen für erforderlich erachtet:

1. Die Reste des Grubenausbaues beim früheren Mundloch des Mariahilfstollens sind zu entfernen. Die zurückbleibende Pinge ist abzuböschen.

2. Das Mundloch des Heustollens ist so abzumauern, daß allenfalls zusitzende Wässer ausfließen können.

3. Es ist in 5-facher Ausfertigung eine Übersichtskarte im Katastermaßstab vorzulegen, auf der außer den Grundstücks- und Bauparzellengrenzen die Begrenzungen der aufgelassenen Grubenmaße, die Einbaue der innerhalb dieser Grubenmaße vorhandenen Stollen und sonstigen sichtbaren Grubenbaue eingetragen sind.

4. Vorhandene Karten, Zugbücher (vermessungstechnische Grundlagen) und Handzeichnungen, die sich auf die aufgelassenen Bergwerksmaße beziehen, sind der Berghauptmannschaft zur Aufbewahrung zu übergeben.

Der Vertreter der Gemeinde Nassereith erklärte, daß im Hinblick auf die von der BBU vorgenommenen Einschränkung ihres Löschungsansuchens die in der Verhandlung abgegebenen Äußerungen sowie das Ergebnis des vorgenommenen Augenscheines bei Vorschreibung der vorerwähnten Empfehlungen in dem noch zu erlassenden Bescheid, keine Einwände und zusätzliche Anträge erhoben bzw. gestellt werden.

Das genannte Verfahren wurde bisher durch einen Bescheid nicht abgeschlossen.

In der 2. Hälfte des Monates Juli 1975 kam es neuerlich zu verstärkten Wasserausbrüchen des Annastollens des Bergbaues Feigenstein. Von der Gemeinde Nassereith wurde, wie anläßlich des im

Jahre 1957 erfolgten Wasserausbruches, wiederum der Standpunkt vertreten, daß es sich bei den verursachten Schäden um Bergschäden gemäß § 64 des Berggesetzes BGBl. 73/1954 handle und die BBU als Bergbauberechtigte ersatzpflichtig sei. Von der BBU hingegen wurden die Schäden auf höhere Gewalt zurückgeführt.

In der über Antrag der Gemeinde Nassereith von der Berghauptmannschaft Innsbruck am 23. September 1975 anberaumten Verhandlung wurde vom hydrologischen Sachverständigen auf Grund der örtlichen Begehung u.a. festgestellt, daß ein konzentrierter natürlicher Wasseraustritt bereits vor Auffahrung des "Annastollens" bestanden hat.

Der Sachverständige für Wildbach- und Lawinenverbauung äußerte sich dahin, daß zur Verbesserung des bestehenden Zustandes folgende Maßnahmen durchzuführen wären:

1. Fixierung des Einflusses in den Vorfluter Strangbach durch eine Ufermauer.

2. Entfernung der bestehenden Wegüberführungen durch einfache Brückenbauten, damit der Abfluß kontinuierlich auf einer ausgeglichenen Sohle erfolgen kann.

3. Schlägerung der Randbäume, damit diese nicht in den Bachlauf einstürzen können und Entfernung von mehreren Wurzelstöcken, die sich zur Zeit im Bachbett befinden.

4. Zur Verhinderung eines Rückstaues durch Abdrücken bzw. Abschwemmen der vorderen Rohre am Eingang des Annastollens ist eine Rohrabsicherung in Form einer einfachen Holzverbauung (Holzunterfangung mit Abflußrost) notwendig.

5. Die bisherige Kontrolle des Wasseraustrittes aus dem Annastollen mit einem monatlichen schriftlichen Bericht an die BBU muß aufrechterhalten bleiben.

Die BBU erklärte sich mit der von der Wildbachverbauung vorgeschlagenen Absicherung des aus dem Annastollen austretenden Wasserabflußrohres einverstanden und ersuchte die Wildbachverbauung um Durchführung gegen Kostenersatz.

Zusammenfassend wurde vom Verhandlungsleiter aufgrund dieser Stellungnahmen und der abgegebenen Parteienäußerungen festgestellt, daß es sich nach den gutächtlichen Äußerungen bei den aufgetretenen Schäden durch verstärkte Wasserausflüsse aus dem Annastollen nicht um Bergschäden nach § 64 des Berggesetzes handelt, sondern um Schäden, die auf höhere Gewalt zurückzuführen sind. Durch die Erfüllung der bergbehördlichen Vorschriften mit dem Einbau des Betonrohres wurde vom Bergbauberechtigten auch die gebotene Sorgfalt beobachtet. Von der BBU-AG wird nach dem Verhandlungsergebnis die Wasseraustrittsstelle aus dem Annastollen instandzuhalten und wie bisher, zu kontrollieren sein.
Die übrigen Forderungen des Sachverständigen für Wildbach- und Lawinenverbauung können nicht der bergbauberechtigten Unternehmung aufgetragen werden.

Dieser Bescheid ist inzwischen in Rechtskraft erwachsen. Auf ein vom Bergbaubevollmächtigten der BBU u.a. auch für den Bergbau Feigenstein gestelltes Fristungsansuchen erging inzwischen ein Bescheid der Berghauptmannschaft Innsbruck vom 20. April 1976, in welchem folgendes ausgesprochen wird:

" Dem Ansuchen der BBU-AG um Fristung des Bergbaues Feigenstein mit den Grubenfeldern Feigenstein, Agnes, Karl-Wilhelm und Otto, bestehend aus je 4 Grubenmaßen und dem Anna-Hilfsstollen, wird nicht stattgegeben. Bei diesem Betrieb ist bei sonstiger Entziehung der Bergwerksberechtigung die Gewinnung von bergfreien mineralischen Rohstoffen binnen 6 Monaten aufzunehmen (§ 59 Abs. 2 BG 1975).

Begründung:

Der Bergbau Feigenstein ist seit über 30 Jahren gefristet. In dieser Zeit wurden keine bergfreien mineralischen Rohstoffe abgebaut. Die Grubenfelder des Bergbaues Feigenstein gelten auch nicht als Reservefelder gem. § 55 BG 1975.

-5-

Dem Fristungsansuchen bzgl. dieses Bergbaues konnte auf Grund der Bestimmungen des § 59 Abs.2 BG 1975 nicht stattgegeben werden. Die Kosten sind in der angeführten Gesetzesstelle begründet."

Den der BBU in der Verhandlung vom 23. September 1975 gemachten Auflagen wurde von uns entsprochen.

Aufgrund des Ergebnisses der Verhandlung vom 23. September 1975 sind wir daran interessiert, daß das Berufungsverfahren zum bescheidmäßigen Abschluß gebracht wird.

Kurzfelder e.h.
Haurmer e.h.

Beilage:

1 Abl.d.Besch.v.8.10.75
d.BH Innsbruck, Zl. 1646/75

1 Abl.d.Besch.v.20.4.1976
d.BH Innsbruck Zl.441/76

BLEIBERGER BERGWERKS UNION
AKTIENGESELLSCHAFT

An die

Berghauptmannschaft
Innsbruck

Herzog-Friedrich-Straße 3/I
6o2o I n n s b r u c k

DER
BERGBAUBEVOLLMÄCHTIGTE

A-9530 BLEIBERG OB VILLACH
POSTFACH 20 - TELEFON: (0 42 44) 255
TELEGRAMME: BLEIBERGER BLEIBERG

Ihr Zeichen	Ihr Schreiben vom	Unser Zeichen	
		Enz/MH	1977 o1 27

Betrifft: Bergbau Feigenstein der BBU-AG
Zl.1646/75

Unter Bezugnahme auf den Punkt 2.) Ihres Bescheides Zl. 1646/75 vom 8. Oktober 1975 teilen wir höflich mit, daß im vergangenen Jahr die monatliche Kontrolle des Wasseraustrittes aus dem Annastollen aufrecht erhalten wurde.

Für die Monate Jänner bis Dezember 1976 wird hiezu berichtet:

Jänner 1976	kein Wasserausfluß; Luftzug gut spürbar, keine Verstopfungen.
Februar bis August 1976	"
September 1976	Wasserausfluß in Höhe von 1o cm; Luftzug gut spürbar, keine Verstopfungen.
Oktober 1976	geringer Wasserausfluß; Luftzug gut spürbar, keine Verstopfungen.
November 1976	"
Dezember 1976	kein Wasserausfluß; Luftzug gut spürbar, keine Verstopfungen.

Wir bitten um Kenntnisnahme und verbleiben mit freundlichen Grüßen und

Glück auf!

BLEIBERGER BERGWERKS UNION
Der Bergbaubevollmächtigte

Berghauptmannschaft
Innsbruck
Präs.:
31. JAN. 1977
Zl. 489 Blg. —
AUSGETRAGEN

Vkl. 1646/75

I.

Zur Kenntnis

I.

Evidenz 10.3.78. ~~31.1.78~~ 548/78
N. Z.

Seit: 1978-01-31.

Ref, 1977-02-02

Jahresbericht 1977 urgiert

durchgeführt am 16.2.78
befördert am 16.2.78

E 32
10 75

Z. 548/78

An die
Berghauptmannschaft Innsbruck

Herzog-Friedrich-Straße 3
6o2o I n n s b r u c k

Enz/RZ 2. Jänner 1978

Bergbau Feigenstein der BBU-AG
Zl. 1646/75

Unter Bezugnahme auf den Punkt 2.) Ihres Bescheides Zl. 1646/75 vom 8. Oktober 1975 teilen wir höflich mit, daß im vergangenen Jahr die monatliche Kontrolle des Wasseraustrittes aus dem Annastollen aufrecht erhalten wurde.

Für die Monate Jänner bis Dezember 1977 wird hiezu berichtet:

Jänner bis März 1977	kein Wasserausfluß; Luftzug gut spürbar, keine Verstopfungen.
April und Mai 1977	geringer Wasserausfluß; Luftzug gut spürbar, keine Verstopfungen.
Juni bis September 1977	Wasserausfluß in Höhe von 8 bis 25 cm; Luftzug gut spürbar, keine Verstopfungen.
Oktober und November 1977	geringer Wasserausfluß (bis 6 cm Höhe); Luftzug gut spürbar, keine Verstopfungen.
Dezember 1977	kein Wasserausfluß; Luftzug gut spürbar, keine Verstopfungen.

Wir bitten um Kenntnisnahme und verbleiben mit freundlichen Grüßen und

Glück auf!

BLEIBERGER BERGWERKS UNION
Der Bergbaubevollmächtigte

BLEIBERGER BERGWERKS UNION
AKTIENGESELLSCHAFT

An die
Berghauptmannschaft Innsbruck

Herzog-Friedrich-Straße 3
6o2o I n n s b r u c k

DER
BERGBAUBEVOLLMÄCHTIGTE
[redacted]

A-9530 BLEIBERG OB VILLACH
POSTFACH 20 - TELEFON: (0 42 44) 255
TELEGRAMME: BLEIBERGER BLEIBERG

Ihr Zeichen	Ihr Schreiben vom	Unser Zeichen	
Zl. 489/77	1978 o2 16	Enz/RZ	1978 o2 2o

Betrifft:
Bergbau Feigenstein

Unter Bezugnahme auf Ihr gegenständliches Schreiben vom 16.2.78 verweisen wir auf unseren Brief vom 2. Jänner 1978, mit welchem wir Ihnen die Ergebnisse der monatlichen Kontrollen des Wasseraustrittes aus dem Annastollen im Jahre 1977 mitgeteilt haben.

Anbei senden wir Ihnen eine Fotokopie unseres Berichtes und verbleiben mit freundlichen Grüßen und

Glück auf!
BLEIBERGER BERGWERKS UNION
Der Bergbaubevollmächtigte

1 Beilage

BLEIBERGER BERGWERKS UNION
AKTIENGESELLSCHAFT

An die

Berghauptmannschaft
Innsbruck

Herzog-Friedrich-Straße 3
6o2o I n n s b r u c k

DER
BERGBAUBEVOLLMÄCHTIGTE

A-9530 BAD BLEIBERG
POSTFACH 20 - TELEFON (0 42 44) 255
TELEGRAMME: BLEIBERGER BLEIBERG

Ihr Zeichen	Ihr Schreiben vom	Unser Zeichen	
		Enz/G	22. Jänner 198o

Betrifft:
Bergbau Feigenstein der BBU-AG
Zl. 1646/75

Unter Bezugnahme auf den Punkt 2.) Ihres Bescheides Zl. 1646/75 vom 8. Oktober 1975 teilen wir höflich mit, daß im vergangenen Jahr die monatliche Kontrolle des Wasseraustrittes aus dem Annastollen aufrecht erhalten wurde.

Für die Monate Jänner bis Dezember 1979 wird hiezu berichtet:

Jänner bis April 1979	kein Wasserausfluß; Luftzug gut spürbar, keine Verstopfungen.
Mai bis Dezember 1979	Wasserausfluß in Höhe von 5 bis 2o cm; Luftzug gut spürbar, keine Verstopfungen.

Wir bitten um Kenntnisnahme und verbleiben mit freundlichen Grüßen und

Glück auf!

BLEIBERGER BERGWERKS UNION
Der Bergbaubevollmächtigte

Der Hauptmannschaft
Innsbruck
Präs.:
24. JAN. 1980
Zl. 365 Blg. —
AUSGETRAGEN
Vu. 1646/78
230/20
1982-01-31
Evidenz
N. Z.

I,

Entspricht

II,

Zur Kenntnis

IV;

Stellt: 1981-01-31

PD,

Ll, 1980-01-24

Med. Rat Dr. Bitterlich
von Dr. Grafelder
Untersuchungen 1980
durchgeführt

Ll, 1981-10-30

Wenn stellt: 1982-01-31 wegen
81-a Zeichen, dann betreiben

1981-10-30

E 32
10 79

BLEIBERGER BERGWERKS UNION
AKTIENGESELLSCHAFT

Feigenstein

Herrn
Berghauptmann
Dipl.-Ing. Dr. J.P. Mernik

Herzog-Friedrich-Straße 3
6o28 I n n s b r u c k

BERGBAU BLEIBERG / KREUTH

A-9530 BAD BLEIBERG
POSTFACH 20 · TELEFON (0 42 44) 255/DW
TELEGRAMME: BLEIBERGER BLEIBERG
DVR: 0026212

Ihr Zeichen

Tel. Sachbearbeiter

6. Dezember 1983

Kurznachricht betreffend: Bergwerksberechtigungen
Bergbau FEIGENSTEIN

- ○ sehr dringend
- ○ Termin _____
- ○ laut unserem Telefonat vom 6.12.1983
- ○ laut unserer Besprechung vom _____
- ○ zu Ihrer Information
- ○ mit bestem Dank zurück

Mit der Bitte um

- ○ Kenntnisnahme
- ○ Stellungnahme
- ○ Rücksprache
- ○ Ihren Anruf
- ○ Erledigung
- ○ Prüfung
- ○ Rücksendung
- ○ Ihr Einverständnis

- ○ Weiterleitung an _____
- ○ _____

1 Anlagen X

Mit freundlichen Grüßen
BLEIBERGER BERGWERKS UNION

BBU-F0101

Berghauptmannschaft Innsbruck
Herzog-Friedrich-Straße 3/I
6020 Innsbruck

Zl. 1561/84

G.: Bleiberger Bergwerksunion AG;
Bergbau Feigenstein

An die

Bleiberger Bergwerksunion AG

z. Hd. d. Bergbaubevollmächtigten
Herrn Bergdirektor Dipl.-Ing. Helmut
Hribernigg

9545 B l e i b e r g

Sehr geehrter Herr Bergdirektor!

Wie bereits telefonisch mitgeteilt wurde, findet am

Dienstag, 1984-10-30 - 9.00 Uhr

gem. § 199 Abs. 1 des Berggesetzes 1975, BGBl. Nr. 259, eine Besichtigung des Bergbaugebietes Feigenstein in Nassereith statt.
Es erscheint zweckmäßig, die von der BBU AG für die Durchführung der Sicherungsarbeiten, Wasserdurchflußmessungen usw. bestellte Person zu dieser Besichtigung beizuziehen.

Innsbruck, am 1984-09-28

Mit freundlichem Glückauf

(Dr. Mernik)

Bergbau-Innungschaft
Innsbruck
Präs.:
28. SEP. 1984
Zl. 1561 Bl. /
ABGETRAGEN

I, lo

G.: Bleiberger Bergwerksunion AG;
Bergbau Feigenstein

An die

Bleiberger Bergwerksunion AG

z. Hd. d. BBV Herrn Bergdir.
Dipl.-Ing. Helmut Hribernigg

9545 Bleiberg

Sehr geehrter Herr Bergdirektor!

Wie bereits telefonisch mitgeteilt wurde, findet am

Dienstag, 1984-10-30 - 9.00 Uhr

gem. § 199 Abs. 1 des Berggesetzes 1975, BGBl. Nr. 259, eine Besichtigung des Bergbaugebietes Feigenstein in Nassereith statt.

Es erscheint zweckmäßig, die von der BBU AG für die Durchführung der Sicherungsarbeiten, Wasserdurchflußmessungen usw. bestellte Person zu dieser Besichtigung beizuziehen.

~~Beiziehungsweise wird~~

Mit freundlichem Glückauf

(Dr. Mernik)

Innsbruck, 1984-09-28

durchgeführt am 1984-10-01 I.P.
befördert am 1984-10-01 P.

D 1 E 80

AKTENVERMERK

Bzgl. des Bergbaues Feigenstein der BBU AG sind verschiedene Berufungsverfahren beim BM für Handel, Gewerbe und Industrie anhängig. Eine Besichtigung des Bergbaubetriebes durch die Berghauptmannschaft erfolgte anläßlich einer Vermurung aufgrund verstärkter Wasseraustritte aus dem Anna-Stollen im Jahre 1975. Es erscheint erforderlich, das Bergbaugebiet zu befahren, um den Zustand der Anlagen (Stollen udgl.) sowie die Sicherheitseinrichtungen zu kontrollieren. Mit Bergdir. DI Helmut Hribernigg von der BBU AG wurde als Besichtigungstermin Dienstag, 1984-10-30 ~~anberaumt~~ vereinbart.

Innsbruck, 1984-09-28

E 32/84

Berghauptmannschaft Innsbruck
Herzog-Friedrich-Straße 3/I
6020 Innsbruck

Zl. 1728/84

G.: Befahrungsbericht

BEFAHRUNGSBERICHT

1. Veranlassung

1.1. Überwachung gem. § 199 BergG 1975

2. Bezugsangaben

Gefristeter Bergbau Feigenstein

Unternehmen: Bleiberger Bergwerksunion AG

Befahrungstag: 1984-10-30

Teilnehmer:

- Bergbehördl. Beamter: Berghauptmann Dipl.-Ing. Dr. Peter Mernik
- Vertreter der Unternehmung: Bergdirektor Dipl.-Ing. Helmut Hribernigg und Dr. Immo Czerny sowie Alois Sprenger, ehemaliger BBU-Arbeitnehmer

3. Umfang der Überprüfung

Bergbaugebiet Feigenstein

4. Ausführungen

Der Blei- und Galmeibergbau Feigenstein in Nassereith besteht aus den Grubenfeldern Feigenstein, Karl-Wilhelm, Otto und Agnes mit jeweils 4 Grubenmaßen, außerdem der Hilfsstollenkonzession für den Anna-Stollen. Aufgrund der

Auflassungserklärung der Bleiberger Bergwerksunion AG vom 1964-06-12 wurden mit Bescheid der Berghauptmannschaft Innsbruck vom 1965-01-15, Zl. 2568/64, die o.a. Bergwerksberechtigungen für erloschen erklärt. Gegen diesen Löschungsbescheid wurde von der Gemeinde Nassereith berufen. Im Zuge einer vom BMHGI am 1968-11-05 durchgeführten Verhandlung wurde von den Vertretern der BBU AG die Auflassungserklärung bzgl. der Bergwerksberechtigungen für das Grubenmaß I des Grubenfeldes Otto sowie der Bergwerkskonzession "Anna-Hilfsstollen" zurückgezogen.
Ein Abschluß dieses Verfahrens erfolgte bisher nicht.
Von der BBU AG wurde trotz der Auflassungserklärung aufgrund der o.a. Berufung weiterhin um Entbindung vom steten Betrieb für sämtliche Bergwerksberechtigungen des Bergbaues Feigenstein angesucht. Einen derartigem Fristungsansuchen wurde mit Bescheid der Berghauptmannschaft Innsbruck vom 1976-04-20, Zl. 441/76, nach den Bestimmungen des § 59 Abs. 2 BergG 1975 nicht stattgegeben. Gleichzeitig wurde die Unternehmung aufgefordert, bei sonstiger Entziehung der Bergwerksberechtigungen, die Gewinnung von bergfreien mineralischen Rohstoffen binnen 6 Monaten aufzunehmen. Gegen diesen Bescheid wurde von der BBU AG berufen. Eine Entscheidung hierüber erfolgte bisher nicht.
Im Juli 1975 kam es, wie dies bereits vorher mehrmals der Fall war, zu verstärkten Wasseraustritten aus dem Anna-Stollen des Bergbaues, wodurch Schäden im darunter liegenden Bereich auftraten. Der BBU AG wurde nach einem Ermittlungsverfahren mit Bescheid vom 1975-10-08, Zl. 1646/75, aufgetragen, die Betonrohre vor dem Anna-Stollen zu sichern und den Wasseraustritt aus dem Anna-Stollen regelmäßig zu kontrollieren.

Über die Kontrollen des Wasseraustrittes wird jährlich ein Bericht der Berghauptmannschaft Innsbruck vorgelegt. Seit dem verstärkten Wasseraustritt im Jahre 1975, durch den ein Teil des darunter vorbeiführenden Forstweges weggespült wurde, kam es zu keinen bes. Ereignissen im Bergbaugebiet.
Aus den bei der Berghauptmannschaft Innsbruck aufliegenden Karten ist die Lagerstätte beim Bergbau Feigenstein im wesentlichen durch Einbauten auf 3 Horizonten vorgerichtet. Es sind dies der Anna-Hilfsstollen auf SH 1060 m, der Maria-Hilf-Stollen auf SH 1230 m, der Johann-Baptist-Oberbau, auch Barbara-Stollen, im Bereich des Ausbisses des Erzkörpers, auf einer SH von ca. 1360 m sowie der Heustollen auf ca. 1390 m SH.
Im Zuge der Befahrung wurde festgestellt, daß aus den in dem Anna-Stollen eingebrachten Betonrohr Wasser ausfließt. Der Stollen ist durch eine Ausbruchnische, die durch die starken Wasseraustritte in den vorigen Jahrzehnten entstanden ist, deutlich erkennbar.
Die Lage des Maria-Hilf-Stollen oberhalb einer großen Bergehalde ist durch eine Binge zu erkennen.
Der Barbara-Stollen stellt sich als Einschnitt im Gelände dar, durch den man zur Fundgrube, einen bis zur Tagesoberfläche offenen Abbau, der aufgrund seiner Steilheit jedoch nicht befahrbar ist, kommt. Der Einschnitt und die Fundgrube sind mit einem Drahtzaun, bestehend aus 2 gespannten Drähten in ca. 50 und 90 cm Höhe, die auf hölzernen Stützen befestigt sind, umgeben.

Die Lage des Heustollens konnte nicht festgestellt werden, Die Sicherungsmaßnahmen im Bereich der Fundgrube erscheinen derzeit ausreichend, sie werden von dem früher bei der BBU beschäftigten Alois Sprenger regelmäßig kontrolliert und ausgebessert. Die Umzäunung stellt jedoch keine längerfristige Lösung dar. Von den Vertretern der BBU AG wurde zugesagt, für eine dauerhafte

Umzäunung der Fundgrube zu sorgen.

Innsbruck, 1984-11-07

Gez. Dipl.-Ing. Dr. Mernik

Lt. Gesetzes v. Bergbuchgesetz
H. 6/1985 v. 1985-01-16
gelöscht!

Der Bescheid ist am
1984-12-13 in Rechtskraft
erwachsen.

Der Berghauptmann:

Dr. Mernik

BERGHAUPTMANNSCHAFT INNSBRUCK
Herzog-Friedrich-Straße 3/I
6020 I n n s b r u c k

Zl. 1833/84

G.: Bleierz- und Galmeibergbau
Silberleithen der Marktgemeinde
Reutte;
Erklärung des Erlöschens der
Bergwerksberechtigungen

B e s c h e i d

Gemäß § 69 des Berggesetzes 1975, BGBl. Nr. 259, werden die Bergwerksberechtigungen für den

Bleierz- und Galmeibergbau Silberleithen

der Marktgemeinde Reutte, und zwar

6 Grubenmaße des Grubenfeldes Silberleithen und die Hilfsstollenkonzession für den Max-Braun-Stollen, eingetragen in EZ 8 des Bergbuches für Tirol und Vorarlberg beim Bezirksgericht Innsbruck, sowie die

4 Grubenmaße des Grubenfeldes Friedrich-Hammacher, eingetragen in EZ 27 des genannten Bergbuches, in der KG Biberwier, polit. Bezirk Reutte, Land Tirol, für erloschen erklärt.

B e g r ü n d u n g :

Die Bergwerksberechtigungen für die Grubenmaße des Grubenfeldes Silberleithen wurden mit Bescheid des Revierbergamtes Hall Zl. 332/862, für die Hilfsstollenkonzession Max-Braun-Stollen mit Bescheid der Berghauptmannschaft Klagenfurt Zl. 638/890 und für die Grubenmaße des Friedrich-Hammacher-Grubenfeldes mit Bescheid der Berghauptmannschaft Klagenfurt Zl. 1360/1900 verliehen.
Mit Bescheid der Berghauptmannschaft Innsbruck vom 1977-07-13, Zl. 590/77, wurden die im Spruch angeführten Bergwerksberechtigungen des Blei-Zink- und Schwefelbergbaues Silberleithen entzogen.

In weiterer Folge wurde am 1979-09-26 eine mit Kundmachung vom 1979-09-07, Zl. 1169/79, ausgeschriebene örtliche Erhebung und Verhandlung durchgeführt.
Hiebei wurde vom Vertreter der Österr. Bundesforste, Forstverwaltung Reutte, folgende Stellungnahme abgegeben:

"Die Österr. Bundesforste werden durch das Friedrich-Hammacher-Grubenfeld, das z. T. auf GP Nr. 1927, KG Biberwier, liegt, betroffen. Die Stollen, die von Wanderswieg ohne Hilfsmittel erreicht werden können, so handelt sich offensichtlich insbes. um den Fried.-Hammacher-Stollen, sind so zu verschließen, daß sie ohne Gewaltanwendung nicht betreten werden können. Eine Absperrung, die nicht kontrolliert werden muß, wird für zweckmäßig erachtet.
Maßnahmen im Bereich der Tagesoberfläche sind auf dem Grundeigentum der Österr. Bundesforste nicht erforderlich, da sich dieses Gebiet im unproduktiven Bereich befindet."

Von der Forstverwaltung Imst der Österr. Bundesforste, die nunmehr für das gg. Bergbaugebiet zuständig ist, wurde in einem

Schreiben vom 1984-09-18, Zch. 606/XII/84, an das E-Werk Reutte mitgeteilt, daß die "damals ... abgegebene Stellungnahme voll dem heutigen Stand entspricht."

Bzgl. des Max-Braun-Stollens, der als Wasserstollen für die Versorgung des E-Werkes Elbenwies dient, wurde im Zuge der Verhandlung vom 1979-09-26 vereinbart, daß bes. Maßnahmen zu setzen sind.

Mit Eingabe des E-Werkes Reutte vom 1981-08-18 wurde ein Projekt des Zivilingenieurbüros Hermann Knoflach, Reutte, vorgelegt, das Maßnahmen bzgl. der Ausleitung der Wässer aus dem Max-Braun-Stollen beinhaltete. Dieses Projekt gründete auf einem geologischen Gutachten von Univ. Prof. Dr. Mostler von der Universität Innsbruck.

Mit Bescheid der Bergbehörde Innsbruck vom 1982-03-29, Zl. 623/82, wurden die im o.a. Projekt vorgeschlagenen Maßnahmen beim Max-Braun-Stollen unter Festsetzung von Auflagen bzw. Bedingungen genehmigt.

Die Sanierungsmaßnahmen beim Max-Braun-Stollen wurden in der Zwischenzeit fertiggestellt. Mit Bescheid des Amtes der Tiroler Landesregierung vom 1984-05-17, Zl. IIIa1-5674/64, wurde die neue Wasserfassung des Max-Braun-Stollens auch wasserrechtlich für überprüft erklärt.

Im Zuge der Überprüfung am 1984-10-25 wurde folgendes festgestellt:

Der Max-Braun-Stollen wurde auf eine Länge von 4 m in Stahlbeton ausgebaut. Anschließend wurden als Verbruchsicherung Stahlbögen mit Verzugsblechen eingebaut. Beim Übergang vom Stahlbeton zur Verbruchsicherung wurde eine Betonrosette

eingebaut. Das Stollenmundloch ist mit einer Blechtüre verschlossen.

Der Schurfstollen auf SH 2060 m etwa oberhalb der Biberwiererscharte auf dem Grat zum Wampeter-Schrofen wurde mit grobblockigen Steinen und Gehängeschutt vollständig verschlossen.

Dieser Stollen verlief in süd-westlicher Richtung und endete, wie auch im bei der Berghauptmannschaft Innsbruck aufliegenden Bericht vom 1972-11-06, Zl. 1794/72, festgehalten wurde, nach einer Länge von ca. 400 m bei einem Schacht.

Der Friedrich-Hammacher-Stollen unter dem Wampeter-Schrofen auf einer SH von 1872 m wurde mit einer Natursteinmauer versehen, außerdem wurde Gehängeschutt und Altholz eingebracht.

Der Stollen war in süd-östlicher Richtung aufgefahren, wobei nach etwa 40 m vom Mundloch entfernt eine Strecke nach Nord-Osten abzweigte.

Der Stollen (vermutlich Hoffnungsstollen) ca. 20 m ober dem Friedrich-Hammacher-Stollen sowie der etwa 30 m darüber in einer Felswand liegende Stollen sind ohne Hilfsmittel nicht mehr erreichbar.

Ein weiterer Stollen am sog. Jubiläumssteig vom Aufstieg zur Biberwiererscharte zum Schachtkopf (Lokalbezeichnung: Kaltes Loch) ist so eng, daß eine Befahrung praktisch unmöglich ist.

Im Bereich des Schachtkopfes sind keine Einbauten mehr zugänglich.

Ebenso sind, wie im o.a. Bericht Zl. 1794/72 festgehalten ist, die Mundlöcher der Stollen Crescentia, Michaely und Aloisia verbrochen.

Die Sicherungsmaßnahmen wurden so ausgeführt, daß die o.a.

genannten Stollen unzugänglich gemacht wurden. Da sich die Stollenmundlöcher außerdem in alpinem Gelände befinden, ist nicht anzunehmen, daß die Absperrungen entfernt werden.
Von den Vertretern der Gemeinde sowie der Agrargemeinschaft wurde mitgeteilt, daß sie mit den getroffenen Maßnahmen einverstanden sind und weitere Maßnahmen nicht für erforderlich halten. Im übrigen wurde auf die Schreiben des Gemeindeamtes Biberwier vom 1984-08-06, des Fremdenverkehrsverbandes Biberwier vom 1984-07-05 und der Agrargemeinschaft Biberwier vom 1984-09-06 an das E-Werk Reutte hingewiesen.
Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten erscheint eine Kontrolle des Bergbaugebietes nicht erforderlich, mit dem Auftreten von Bergschäden ist in Zukunft nicht zu rechnen.
Vorrichtungen, die aus Sicherheitsgründen angebracht worden sind und nach Löschung der Bergwerksberechtigungen im Grundbuch in das Eigentum des Grundeigentümers fallen, sind nicht notwendig. Karten- und Unterlagenmaterial bzgl. des Bergbaues Silberleithen wurde der Eingabe bzgl. des E-Werkes Reutte vom 1978-08-29, des Abschlußbetriebsplanes, Bgkd. Zl. 1425/1978, nachgereicht.
Nach § 69 des Berggesetzes 1975, BGBl. Nr. 259, ist die Bergwerksberechtigung nach ordnungsgemäßer Durchführung der Abschlußarbeiten, Erfüllung der getroffenen Anordnungen und auferlegten Auflagen und Bedingungen, Leistung einer allenfalls verlangten Sicherstellung sowie Aushändigung des Karten- und Unterlagenmaterials an die Berghauptmannschaft und an die von dieser bezeichneten Stellen, für erloschen zu erklären.
Aufgrund des o.a. Sachverhaltes hatte die Berghauptmannschaft spruchgemäß zu entscheiden.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann gemäß § 63 AVG 1950 binnen zwei Wochen nach Zustellung die Berufung an das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie, Sektion VI (Oberste Bergbehörde - Roh- und Grundstoffe) in Wien, schriftlich oder telegrafisch bei der Berghauptmannschaft Innsbruck eingebracht werden. Die Berufung ist mit einem begründeten Rechtsmittelantrag zu versehen.

Die Berufung ist zu vergebühren: die Eingabe mit S 120,--, Beilagen mit S 30,-- pro Bogen, maximal mit S 180,-- je Beilage.

Ergeht an:

1.) Das Marktgemeindeamt Reutte - E-Werk Reutte, z. Hd. d. Bergbaubevollmächtigten Herrn Direktor Walter Wagner, 6600 Reutte

2.) Die Agrargemeinschaft Biberwier, z. Hd. d. Obmannes Herrn Alois Perktold, Biberwier 105, 6633 Biberwier

3.) Das Gemeindeamt Biberwier, 6633 Biberwier

4.) Das Gemeindeamt Nassereith, 6465 Nassereith

5.) Die Österr. Bundesforste, Forstverwaltung Imst, 6460 Imst

6.) Den Touristenverein "Naturfreunde", Ortsgruppe München e. V., im Wege über das Gemeindeamt Biberwier, 6633 Biberwier

7.) Herrn Max Pirner, Haus Nr. 19, 6633 Biberwier

8.) Frau Ingeborg Pirner, Haus Nr. 19, 6633 Biberwier

9.) Herrn Giselherr Langes, "Ahornheim", Mösle 5, 6631 Leermoos

F.d.R.d.A.:

(Kaplita)

Innsbruck, am 1984-11-27

Der Leiter
der Berghauptmannschaft:

Dr. Merulk e. h.

BERGHAUPTMANNSCHAFT INNSBRUCK

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR WIRTSCHAFTLICHE ANGELEGENHEITEN

1031 Wien, Landstr. Hauptstr. 55 – 57
Telex 131300 hagei a
Fernkopierer 711 02 352
Telefon 0222 / 711 02 Durchwahl
Name / Tel.-Klappe des Sachbearbeiters:

Geschäftszahl 317 607-VII/A/68

Bitte in der Antwort die Geschäftszahl dieses Schreibens anführen.

An die

Berghauptmannschaft Innsbruck

Berghauptmannschaft Innsbruck
Präs.: 23 Mai 1996
32.022/2/96
GZl. ..... Blg. Akt. i.L.

Betr.: Berufung der Gemeinde Nassereith gegen den Bescheid der Berghauptmannschaft Innsbruck vom 15. Jänner 1965, Zl. 2568/64, betr. Löschung der Bergwerksberechtigungen für den Bleierz- und Galmeibergbau "Feigenstein" der Bleiberger Bergwerks Union AG

Schwinnoppe

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten ersucht um Prüfung, ob die obbezeichnete Angelegenheit noch aktuell ist. Auch wäre die Gemeinde Nassereith zu befragen, ob diese bei den derzeitigen Gegebenheiten noch ihre seinerzeit gegen den Bescheid der Berghauptmannschaft Innsbruck vom 15.Jänner 1965, Zl. 2568/64, betreffend Löschung der Bergwerksberechtigungen für den Bleierz- und Galmeibergbau "Feigenstein" der Bleiberger Bergwerks Union AG (jetzt: i.L.) gestellte Berufung aufrecht erhält.

Angeschlossen sind die von der Berghauptmannschaft vorgelegten Verwaltungsakten, eine Übersichtskarte, eine Ablichtung der Verhandlungsschrift vom 5. November 1968 und eine Aktennotiz der Bleiberger Bergwerks Union AG vom 27. April 1976.

Wien, am 14.Dezember 1995
Für den Bundesminister:
Dr. Mock

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

Zl. 34.000/6/86

Niederschrift

der Berghauptmannschaft Innsbruck, aufgenommen am 1986-10-20 in Nassereith

Anwesend:
- Dipl.-Ing. Dr. Peter MERNIK, Berghauptmannschaft Innsbruck
- Bürgermeister Rudolf ÖFNER, Gemeinde Nassereith
- Bürgermeister Werner DOBLANDER, Gemeinde Tarrenz
- Forstmeister Dipl.-Ing. Horst JAHN und
- Oberförster Karl SCHEIBER von den Österr. Bundesforsten, Forstverwaltung Imst
- Bergdirektor Dipl.-Ing. Helmut HRIBERNIGG und
- Dr. Immo CERNY von der BBU AG

Gegenstand: Ergebnis der Überprüfung von Sicherheitsmaßnahmen bei den Bergbauen
1.) Nassereith und
2.) Feigenstein

Bei dem Augenschein beim Bergbau Feigenstein nahmen die Vertreter der BBU AG und Waldaufseher Oswald ZOLLER von der Gemeinde Nassereith teil, beim Bergbau Nassereith sämtliche Anwesende.

1. Bergbau Nassereith

Das Stollenmundloch des Anton-Unterbaustollens wurde durch rostförmig angebrachte Stahlschienen, auf die Baustahlgitter aufgeschweißt wurden, unzugänglich gemacht.
Von den Vertretern der Österr. Bundesforste als Grundeigentümer und von dem Bürgermeister der Gemeinde Tarrenz, die Weideberechtigte ist, wird darauf hingewiesen, daß durch die Reste der ehemaligen Aufbereitungsanlage eine zunehmende Gefährdung besonders von Weidevieh möglich ist. Es wurde die Einebung von aufragenden Mauern gefordert. Die Mauerreste der ehemaligen Säge werden für unbedenklich erachtet.

Von den Vertretern der BBU AG wird zugesagt, im Jahre 1987 die Mauern der Anlage einzuebnen. Der Termin wird mit der Gemeinde Tarrenz und den Österr. Bundesforsten abgesprochen werden. Von der BBU AG wird vorher das Bundesdenkmalamt informiert werden.

2. Bergbau Feigenstein

Der Bereich oberhalb des Barbarastollens wurde mit einem Stahlseilzaun abgesichert, die talseitige Öffnung mit einem Holzzaun verschlossen. Das Verfahren wegen Auflassung der Bergwerksberechtigungen ist berufungsverfangen.
Eine Gefährdung durch Anlagen des früheren Bergbaues erscheint derzeit nicht gegeben.

Weiteres wird nicht vorgebracht.

g. g. g.

Mernik e. h.
Hribernigg e. h.
Doblander e. h.
Öfner e. h.
Jahn e. h.
Scheiber e. h.
Cerny e. h.

Berghauptmannschaft Innsbruck
Herzog-Friedrich-Straße 3/1
Telefon (0512) 58 19 39 . Telefax (0 512) 57 07 63
Postfach 683
A-6021 I N N S B R U C K
DVR: 0733351
Sachbearbeiter: Dipl.-Ing. Jungwirth

BITTE:
Bei Rückantwort Geschäftszahl anführen

GZl. 32.022/12/96
G.: BBU AG i.L.;
Bergbau Nassereith-Feigenstein

An die
BBU AG i.L.

z. Hd. d. Bergbaubevollmächtigten
Herrn Dipl.-Ing. Erwin ECKHART

9601 Arnoldstein

Kostenbescheid

Wir haben folgende Amtshandlung durchgeführt:
Befahrung des Blei- und Zinkbergbaues Feigenstein der BBU AG i.L. am 10.07.1996 zur Festlegung allfälliger Sicherungsmaßnahmen im Zuge der Heimsagung in der Dauer von 8 halben Stunden.

Dabei sind Kosten entstanden, die von Ihnen zu tragen sind.

Gebühren für Sachverständige und Dolmetscher	Schilling
Sonstige Barauslagen	
Überwachungsgebühren	
Kommissionsgebühren für 2 Organe der Bergbehörde von je 8 halben Stunden à S 100,--	1.600,--
Verwaltungsabgaben	
zusammen	1.600,--

Zahlungsfrist:
Wenn Sie keine Vorstellung einbringen, so ist der Gesamtbetrag innerhalb von 14 Tagen nach Zustellung dieses Bescheides mit dem beiliegenden Zahl(Erlag)schein zu überweisen oder unter Mitnahme dieses Schreibens bei uns einzuzahlen. Wird diese Zahlungsfrist nicht eingehalten, müssen Sie damit rechnen, daß der Betrag durch Exekution hereingebracht wird.

Rechtsgrundlage:
§§ 76 bis 78 in Verbindung mit § 57 Abs. 2 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes

Begründung:

Zur Festlegung von allfälligen Sicherungsmaßnahmen im Zuge der Heimsagung des ehemaligen Blei- und Zinkbergbaues Feigenstein der BBU AG i.L. fand am 10. und 11. Juli 1996 eine Besprechung und eine Begehung im Gelände statt. Das Ergebnis ist in einer Niederschrift, die in Ablichtung als Beilage zum Kostenbescheid angeschlossen ist, festgehalten.

Rechtsmittelbelehrung:
Sie haben das Recht, gegen diesen Bescheid innerhalb von zwei Wochen nach seiner Zustellung schriftlich, fernschriftlich oder telegraphisch bei uns das Rechtsmittel der Vorstellung einzubringen. Die Vorstellung hat aufschiebende Wirkung das heißt, der Bescheid kann bis zur abschließenden Entscheidung nicht vollstreckt werden.

Innsbruck, 1996-07-16

Der Leiter
der Berghauptmannschaft:

i.V. Dipl.-Ing. Jungwirth

Silberleiten

liegt in der Gemeinde Biberwier im politischen Bezirke Reutte im 1. g. Tschirgant, einem südöstlichen Teile des Wannigstein-Schrofen und zwar der tiefsten Stelle ca. 300 m über der Reichsstraße.

Geschichtliches:

Die Lagerstätte wurde dem Bergmann von Bierstrankenbau im Anfange des 16. Jahrhunderts wiederfunden, der älteste Stollen zeigt eine Mundlöcher die Jahreszahl 1524 ungezweifelt. Die Förderung war anfangs sehr klein und wurde in kleinen Schachten gewonnen bei den Stollen erschlagen. Im 1645 wird Bürgermeister die Schmelzhütte an der jetzigen Stelle errichtet. 1749 wird bereits ein Silberbrennofen erwähnt, dessen Förderung an den Bergwerksinhaber abgegeben wurde. Bis 1705 war auch der Landesfürst beteiligt. 1773 wurden bereits 5000 Ztr. Erz gewonnen und zum ersten Male ein Quantum Galmei gewonnen, der an die Messingfabrik von Achenrain verkauft wurde. Die Bergbaue um die Mitte des 18. Jahrhunderts waren von wechselnden Erfolgen begleitet, der erste den Bergbau aber dem wirtschaftlichen Untergang.

1807 wurde die Grube Teigenbein eingezogen.

gebaut. In den 30er und 40er Jahren des Jahrhunderts hatte die Grube Silberleiten die größte Belegung 145 Arbeiter und 8 Steiger. Ende der 70er Jahre ging der Betrieb stark zurück. Die Grube wurde 1879 an Reichs-Deutsche verkauft, die Mitte der 80er Jahre die größte Förderung von 24000 q Handwerk erreichten, während 1894 diese nur noch 7200 q betrug.

Geologisches:

Die Grube liegt im Wetterstein Kalk und zwar in einem abgesunkenen Teile des Wampeter Schroffens dem 1. q. Schacht-kopfe, dessen Wasser von unterem Stolln des 1. q. Wasserlaufs getrennt ist. Hinter diesen ist das Vorkommen noch nicht aufgeschlossen und wird gegenwärtig noch nach den vorgefundenen Anzeichen, dasselbe in den Tiefe zu finden, aufgefahrend worden sind in der Höhe und unter in den Stollen des Schroffens getrieben, wo freilich Erfolge vorhanden sind.

d. i. Lagerstätten sind nicht absolut rein sondern von Reihe in Zwischen und dieser auf dieselbe Weise d.h. als mehr oder weniger ausgedehnten sein. Der großen ganzen streicht die Lagerstätte von SW nach NO und fällt von NW nach SO mit 40-45° ein. Ein verfällt in 2 in gleichen Niveau liegenden Teile, von denen die östliche fast nur Blei und nur wenig Galmei führt, dagegen der östliche westliche fast nur Galmei u. Blende führt; eine 15-20 m mächtige Kalkbank kommt in beiden Abteilungen. Die Erzlager in dem unteren Teile in einer ganzen Lage regelmäßig über einander liegender Lagen auf, innerhalb welcher Füllung in kleinerem Maße auftritt; die Galmeilagen sind oft durch lange große Füllungen von denen eine Länge 40-50 m Länge- und 30 m d. mehr fortsetzende Fortsetzung erlangen kann.

Die Lagerstätte ist durch eine große Anzahl von Klüften und Spalten gestört, welche dieselbe von wenigen cm bis zu 60 m verwerfen. Die Verwerfung ist durch die Hauptspalte abgeschnitten; Lagerstätte geht in der Tiefe kontinuierlich zusammen, ist aber in der Höhe sehr unregelmäßig und mit Hohlräumen (durch Auslaugung entstanden) durchsetzt; sie besteht aus viel Wasser.

Die Erzlager treten meist dort auf, wo Porphyrit, untergeordnet auch Porphyr u. in Spuren auch Kalkspat auftritt; mitunter bildet Porphyrit das Hangende oder Liegende. Die Erzlager sind in Porphyr selten, wenige Einschlüsse u. Einschlüsse. Lagerung meist unregelmäßig. Hangendes der Lagerung war und dürfte die ursprüngliche Lagerfüllung darstellen, die später in Galmei umgewandelt wurde.

Aufschlüsse:

Es bestehen für 14 Stollen, von denen die älteren fast sämtlich verbrochen sind. Offen und befahrbar sind gegenwärtig nur von unten nach oben:

1/ Der Mark-Braun-Stollen mit Schacht 1874 1370 m lang, mit Ausnahme des Markschachtes, ohne Lager zu erschließen.

2/ Crescentia-Stollen 110 m höher u. 1100 m lang;

3/ Michael-Stollen, 60 m höher u. 1650 m lang;

4/ Aloisiastollen, 20 m höher u. 1370 m lang;

5/ Jacobi-Stollen 60 m höher u. 1900 m lang;

6/ Ulrich-Stollen 40 m höher u. 180 m lang;

7/ Der Oberstollen 25 m höher u. 12 m lang.

Die Schächte zwischen Aloisia u. Crescentia u. Schacht zwischen Aloisia u. Jacobi dienen zur Förderung. Sämtliche Gewerke wird untersucht auf Crescentia gefördert und von dort durch einen 2 Pferden bespannten

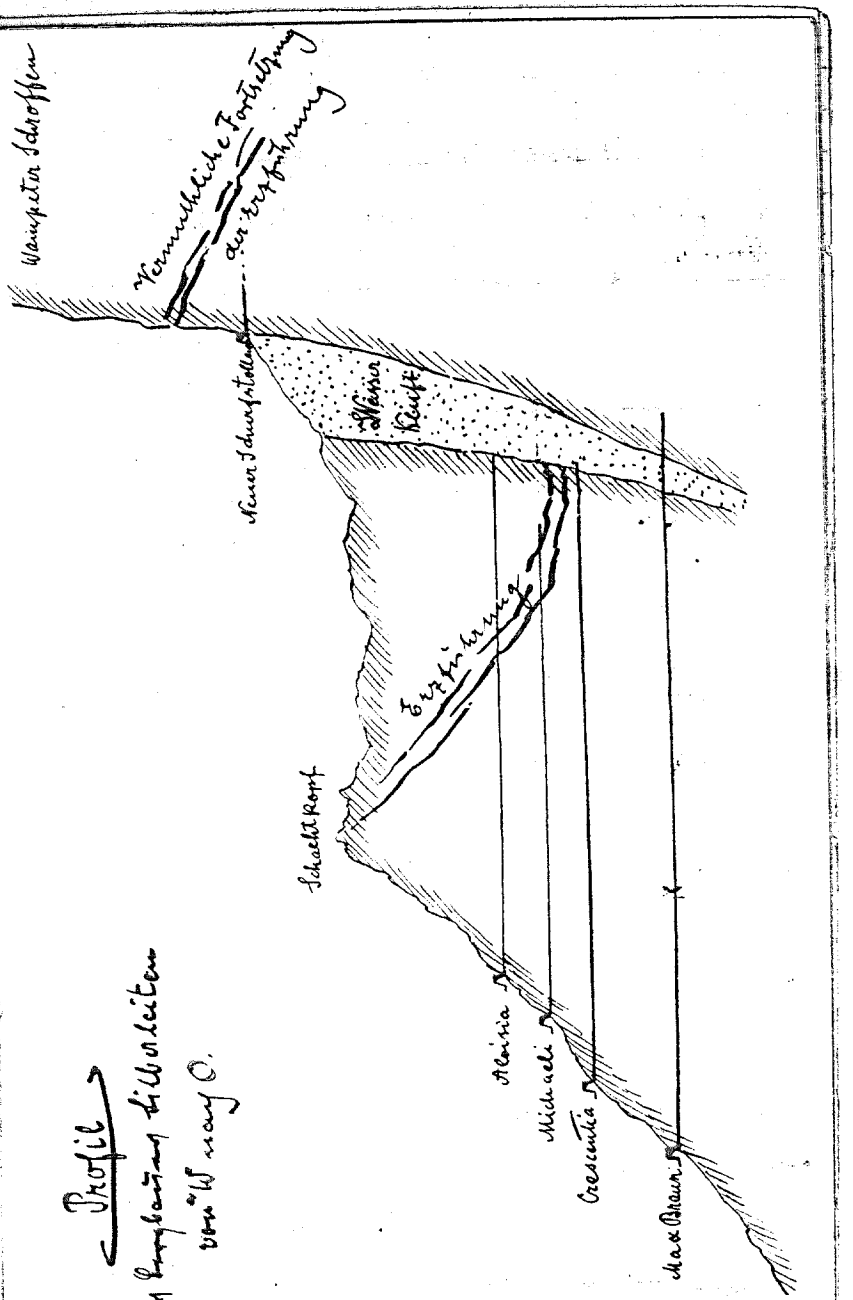
Tramway mit 1480 m Länge für Rohförderung eingerichtet.

Aufbereitung:

Triplex-Backenbrecher:

1 Doppelwalzenbrecher mit Stahlwalzen,
2 Walzenwerken
1 grobkörnig
1 Mittelkorn
2 feinkörnig
3 Pulver
1 Magnetscheidegerät
5 Klassiertrommeln
1 Mangetrommel
1 Pyritbrecher
2 Rundsiebe
1 Pulverisiermühle

Konzentration: 1 Calcinir-flamm- u. 1 Calcinirschachtofen vorhanden, mittels welchen sämtlicher gelieferte calcinirbare Pyrit, welcher ca 30% des Gesteines ausmacht.



Am 7. Oktober 1896 den Bergbau Silberstein befahren u. die Aufbereitung besichtigt. Einen Bergpolizei. Strafmandat erlassen. Siehe das Referat z. 1364 de 1896.

Marian Wenger
als Bergamtsleiter

Am 8. Oktober 1897 den Schürfstollen am Wampeken Schroffen dann den Crescentia-Bruch befahren, sowie die Aufbereitung besichtigt.

Im ersteren sind gegenwärtig 215 m aufgefahren in sehr festem Quarz; auffallend ist die Mächtigkeit von 90 cm Länge, an welcher selbst der Quarz sehr löcherig wird und häufig mit gelben Eisenkiesen

durchsetzt. Von diesem wird gegenwärtig ein Aufbruch aufgefahren gegen das erwähnte Ausgehende, der zirka 25 m hoch ist. Zu der Aufbereitung gehört eine Pochmühle mit 4 Pochtrögen und Handscheidung aufgebracht.

Marian Wenger
als Oberbergamtsleiter

Am 12. Oktober 1898 mit Herrn Bergverwalter Albert Häusing die alte Grube Michaëly, Crescentia & Eloisia befahren.

Schönichen Mundschenk

die Beschreibung des Vorkommens und der Aufschlüsse am Klangstar, Hrostan Hrsa berg- und hüttenmännisch Jahrbuch 1898, pag 101 und 1900, pag 67.

Am 20. Juni 1900 Freischurf der Friedrich-Hammacher-Gruben-felder (Klangstar-Hrostan). Bergpolizeiliche Anordnungen, enthalt der Zuschrift vom 19. d. 20/6 unter Zahl 1319/00

Czarda

Obige Anordnungen befolgt laut Z 1584/00 und 72/01.

Am 18. Sept 1900 fand die Localerhebung über die Schaffung einer Abstichbahn vom Friedrich-Hammacher-Bollen zur Aufbereitung statt. Beschreibung siehe bei Fasc 1517 de 1900. Bei der Localerhebung wurde die Anbringung eines Gleises in der nächsten Nähe, sowie einer Lage beim Aufbereitungsgebäude, sowie der Wagen angeordnet.

Czarda

Collaudierungsprotokoll obiger Abstichbahn bei Z 499/01

Czarda

Am 13. August 1901 das Friedrich Hammacher-Grubenfeld befahren. Daselbst arbeiten 24 Mann; 6 Hun. den Schicht, dann 12 H. frei; also in der Woche 7 zehnstündige Schichten. Bergbau 9 x 2 x 4 m dimensionen.

die Losschreibung des Silber-
bacher Vorkommens und
der Aufschluss am Klausgatter,
Oesterr. berg- und hütt.
mannisch Zeitschrift 1898,
pag 101 und 1900, pag 67.

Am 20. Juni 1900 Freischurf
der Friedrich-Hammacher-Gräben-
felder (Klausgatterschurf).
Bergpolizeiliche Anordnungen
betreffs der Inspicirung am 19. &
20/6 unter Zahl 1819/00

Czarda

Obige Anordnungen befolgt ddo
Z 1584/00 und 72/01.
Am 18. Sept 1900 fand die
Localschätzung über die
Schaffung einer Abstandsbahn
vom Friedrich-Hammacher-
Stollen zur Ausbeutung Theil
Losschreibung Vischa bei Zahl 1517
de 1900. bei der Localschätz
wurde die Aubringung eines Ge-
länders in der nächsten Nation,
sowie einer Targe beim Ort,
Laufe der Klagen angeordnet

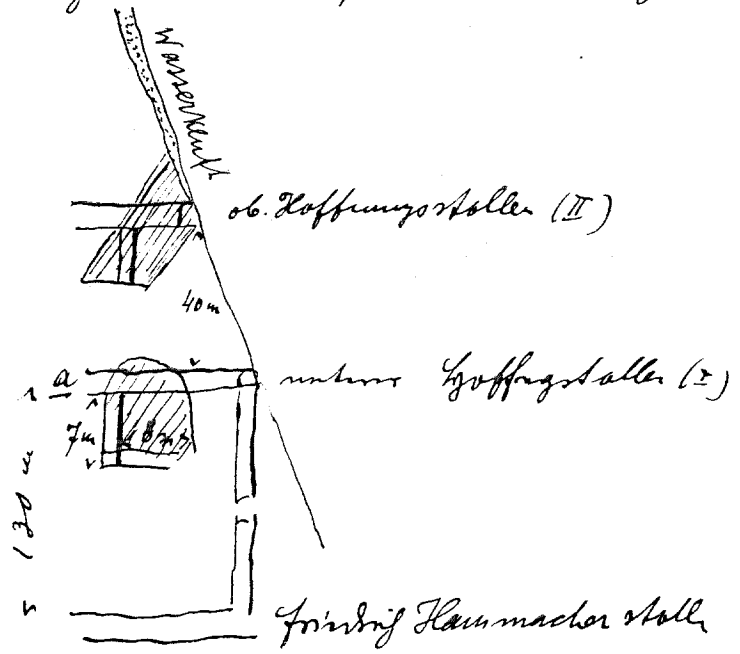
Czarda

Collaudierungsprotokoll obiger
Abstandsbahn bei Z 499/01

Czarda

Am 13. August 1901 das Friedrich
Hammacher-Grübenfeld befahren.
daselbst arbeiten 24 Mann; 8 Hun.
der Schicht, dann 12 K. frei; also in
der Woche 7 achtstündige Schichten.
Bergbau 9 x 2 x 4 m dimensionen.

72 m³ : 16 = 4½ m³. Kohlen wurden vom Werke in beliebiger Zahl beigestellt. Im unteren Hoffnungsstollen wurde ein Gal. mit Stark ausgeschossen und im Orte ein Abteufen unternommen



70 t Hauerlohn in Gruppe a.
60% Ausbringen, 33% Calcina, Lohnverlust.

Notizen Verdienst: 58.09 : 24 Schichten à 6 Std = 2 K 50 h (Abbau)
53 K 57 h : 24 = 2 K 23 h (Ortsbetrieb)
Galmeisandmark hat 30%, aufb. berarbeiter Galmei 44%, calcinierter 62% Zn. Calcinieren kostet 7–10 K per t.
Bergpol. Anordnungen unter Z 1607/01
Czech,

Erfolgt laut Zahl 1686/01

Zl. 1134 ai 1903. Über die Anzeige des prokes. 4. Bezirks l. Insp. des Gewerkschaft Silberleithen betreffend Errichtung einer elektrischen Anlage für den Betriebsmaschinenbetrieb in der Grube Silberleithen und Beleuchtung derselben Stollenmundlöcher, auf Grund des am 13. Mai 1903 gepflogenen Kommissionellen Lokalerhebung hinsichtlich der bergpolizeilichen Zulässigkeit der Anlage die nötigen Sicherheitsmaßnahmen mit dem Erl. Erlasse vom 12. VII. 1903 Zl. 1134 getroffen.

Zl. 1419 ai 1903.

Mit dem Consense der k.k. Bezirks-hauptmannschaft Reichenau vom 30. April 1903 Zl. 5324 wurde die Bewilligung zur Herstellung einer Anlage für Erzeugung und Leitung von Elektrizität laut der eingereichten Projekte Nr. 232 in Bilowitz, für Bezirks- und gewerblichen Zwecken und zwar für den Betrieb der Schleifmühle in Bilowitz und für die Beleuchtung der eigenen Betriebsräume, der Wohnung des Werksleiters, der Arbeiterhäuser und der Straßenbeleuchtung in Bilowitz und Lemnos ertheilt.

Zl. 2091 ai 1903.

Mit dem Consense der k.k. Bezirks-hauptmannschaft Reichenau vom 4. September 1903 Zl. 7915 wurden auf Grund der Erhebungen laut der commissionellen Amtshandlung vom 21. August 1903 hinsichtlich mit dem Berg-Revieramte in Falkenau die Herstellung der oberirdischen Leitungsmittel (Freileitungsmaterial) laut Grundparcellen No. 1925 im „Lehmann Kollnik" Berg, Gemeinde Bilowitz bestätigt. Einlagerung von Leitungsmitteln sind 800 (achthundert) Kilogramm für Leitungsmittel gemäß als zulässig erklärt.

Zl. 2745 ai 1903.

Anordnungen vom 14. XII. 03. Zl. 2745 anlässlich der Inspection vom 31. August, 1. und 2. September 1903.

Zl. 2889 → Abschlussmittheilung genehmigt!

